Ukrainische Rundschau

Vormals: „Ruthenische Revue."

Monatsschrift für das gesamte
Leben des ukrainischen Volkes.

Herausgeber und Redakteur: WLADIMIR KUSCHNIR.

Redaktion und Administration:
Wien XVIII., Gersthof, Hockegasse 24.



VI. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Antonowytsch, Prof. Wladimir, Henryk Sienkiewicz als Romanschriftsteller 254, 363, 399
— Drei nationale Typen 533
— Die polnische Schlachta in der Ukraine. Aus seinen Memoiren 244
Batschynskyj, Dr. Wladimir, Die ukrainische Schule im polnischen Joch:
I. Lehrerbildungsanstalten 12
II. Die Vortragssprache an den galizischen Mittelschulen 49
III. Die Verfolgung der ruthenischen Schuljugend in den galizischen Lehrerbildungsanstalten . . 123
IV. Gewerbe-, Handels- und andere Fachschulen in Galizien 283
V. Die Gründung von Mittelschulen in Galizien . 352
VI. Die Anzahl und Verteilung der Mittelschulen in Galizien 394
VII. Die Unterbringung der ukrainischen Gymnasien 396
VIII. Die Aufnahme in die Mittelschule 428
IX. Die Aufnahmsprüfungen in die Mittelschulen . 432
X. Der Unterricht in den galizischen Mittelschulen 479
XI. Die Korruption im galizischen Mittelschulwesen 483
XII. Kreisschulinspektoren 527
XIII. Die Wirtschaft im Schulbücherverlag des galizischen k. k. Landesschulrates 529
XIV. Die Anzahl und Verteilung der Volksschulen in Galizien 530
XV. Die Volksschultypen in Galizien 532
Brunner, L., An die Ruthenen! 8
Budz, Iryna K. M., Uebersetzungen ruthenischer Volkslieder: Die Judenherrschaft in der Ukraine 247
— Bodnariwna 248
— Kahanetz 294
Budzynowskyj, W., R.-R.-Abg, Enteignung ohne Gesetze . 229
— Beresteczko 180
— Eine nicht gestellte Anfrage an den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses 259
Charmatz, Richard, Die österreichische Mission der Ruthenen 422
Domanitzkyj, W., Die Kooperationsbewegung in der Ukraine 357
— Wer sind Kosaken? 405
— Wladimir Antonowytsch 540
Doroschenko, D., Die Vertreter des ukrainischen Volkes in der dritten Duma 3

Seite

Dmytriew, Mykola. Ueber die Enwicklungsbedingungen der ukrainischen Literatur 369
Iwanenko, D., Die ukrainisch-nationale Bewegung in Russland und deren Gegner 517
Kadisch, Dr. H. Die Bedeutung der nationalen Autonomie für innere und äussere Politik Oesterreichs 391
Kolessa, Univ.-Prof. Dr. Alexander, R.-R.-Abg., An die Gegner der nationalen Selbständigkeit der Ukrainer . . . 370
Korduba, Dr. M., Abgeordneter Jan Zamorski als Geschichtsforscher 63
Kociubyskyj, Mychajlo, In Schaitans Schlingen. Uebersetzt von Iryna K. M. Budz 21
Kuschnir, Wladimir. Die Landtagswahlen in Galizien und die galizischen Wahlmissbräuche 97
— Ein ukrainischer Gesetzentwurf in der dritten Duma . . . 115
— Ein polnischer Informator Europas oder Abgeordneter Zamorski als Philologe 134
— Der Statthaltermord 161
— Die Lage der Ruthenen in Galizien 169
— Graf Andreas Potocki als Statthalter 183
— Abgeordneter Markow und die Petersburger Akademie der Wissenschaften über die ukrainische Frage 189
— Ein Blatt aus der kulturellen Enteignungsgeschichte des ruthenischen Volkes 221
— Potocki. Eine geschichtliche Betrachtung 236
— Der Neopanslavismus:
I. Der neue Kurs im Panslavismus 277
II. Der polnische Panslavismus 280
III. Der russisch-polnische Ausgleich 347
IV. Schlussbetrachtung 349
— Der Minister für Landesverteidigung und die Bauernmorde in Galizien 292
— Der Kampf gegen das Ukrainertum 385
— Analphabetismus als Staatsprinzip 414
— Der Landtag von Galizien 425
— Von der Slavenkonferenz in Prag 447
— Was nun? 469
— Die nationalen Verhältnisse in Lemberg und anderen ostgalizischen Städten 471
— Das neue Oesterreich 493
— Die Ruthenen und der Staat 497
— Das Jubiläum des Aufklärungsvereines „Proswita" in Lemberg 533
— Die Ruthenen und Oesterreich 547
Kuziela, Dr. Zeno:
III. Die Ausländer über die Ukrainer 15
IV. „ „ „ „ 451
Lewickyj, Dr. Eugen, R.-R.-Abg., Eine Parlamentsrede über die Ermordung des Bauern Kahanetz in Koropetz 296

Seite
Mang, Richard le, Galizien vor 1868 381
Ein Vortrag in Dresden 550
Motschulskyj, Mich., Panas Matiuschenko 408
Ostapczuk, Jacko, R.-R.-Abg., Nach der Verurteilung . . 286
Pankiwskyj, Konstantin, Die Anfänge der wirtschaftlichen Organisation bei den Ruthenen in Galizien 54
Pernerstorfer, E., R.-R.-Abg., Ein Freundeswort an die Ruthenen 346
Pressburger, Dr. Richard, Verteidigungsrede für Sitschynskyj vor dem k. k. Kassationshof in Wien 455
Prosoroff, G., Polnische Rechtspflege 290
Reichsratsabgeordneter (ein ruthenischer R.-R.-Abg.), Die Besetzung des galizischen Statthalterpostens 187
Rode, Dr. Walther, Verteidigungsrede für die ukrainischen Studenten vor dem k. k. Kassationshof in Wien 145
— Anklagerede wider Henryk Sienkiewicz vor dem Schwurgerichte in Wien 331
— Ein aussergalizisches Gericht für Myroslaw Sitschynskyj . 249
Rudenskyj, Wassil, Versuch einer Selbstkritik 126
— Die Apostel der „aufrichtigen und gänzlichen Verbrüderung“ 435
Stefanyk, Wassil, Das blaue Büchlein. Uebersetzung von J. Rosdolskyj 19
— Das steinerne Kreuz. Uebersetzung von J. Rosdolskyj . . 68
Storożenko, Oleksa, Die Nadel. (Eine Potocki-Geschichte.) Uebersetzung von Wilhelm Horoszowski 259
Tomaschiwskyj, Dr. Stefan, Zur Karte des ukrainischen Wohngebietes 57
Wowk, Univ.-Prof Dr. Fedir, Die Ukrainer in anthropologischer Beleuchtung 487
—ω— Der k. k. Landesschulrat als Pfleger des österreichischen Patriotismus 445
— Wunderblumen galizischen Assekuranzwesens 500
Briefe aus Poltawa 91
Büchereinlauf 43, 274, 418, 468, 514
Der Czernowitzer Prozess 503
Die Wahlmissbräuche in Galizien 83
Eine Beschwerde der „Ukrainischen Rundschau“ an die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Lemberg 506
Geldsammlungen für politische Zwecke in galizischen Aemtern . 273
Graf Andreas Potocki als Landwirt 271
Nachrichten 215
Polnischer Chauvinismus bei Gericht 499
Rundschau 37, 137, 376, 465, 512, 553
Selbstanzeige der k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg 272
Tauschverkehr 468, 515, 555
Zeitschriftenschau 89, 141
Zeitungsstimmen über das Attentat Sitschynskyjs 197, 268

UKRAINISCHE RUNDSCHAU

HERAUSGEBER u. REDAKTEUR: W. KUSCHNIR.

VI. JAHRGANG. 1908. NUMMER 1.

Die Vertreter des ukrainischen Volkes in der dritten Duma.

Von D. Doroschenko.

In der ersten und zweiten Duma besaß das ukrainische Volk eine verhältnismäßig starke Vertretung; der Ukrainerklub zählte in der ersten Duma 44, in der zweiten 47 Abgeordnete. Freilich bedeuten diese Zahlen nicht eine genaue Anzahl aller Abgeordneten, die aus dem ukrainischen Territorium in die Duma geschickt wurden. Die acht reinukrainischen Gouvernements allein schickten in die beiden ersten Parlamente jedesmal 96 Abgeordnete, und die elf Gouvernements, in denen 6—7 Millionen Ukrainer wohnen, 87 Abgeordnete; daraus folgt, daß, wenn heuer das ukrainische Volk lauter solche Vertreter in die Duma entsendet hätte, die sich ihrer Verantwortlichkeit vor dem Lande bewußt gewesen wären, der Ukrainerklub zumindest 90 bis 100 Mitglieder hätte zählen sollen. Aber auch bei der Mitgliederzahl der beiden ersten Ukrainerklubs bedeutete die ukrainische Vertretung eine nicht geringzuschätzende Macht, mit welcher die anderen Parlamentsgruppen rechnen mußten. Die erst kurz vor der Auflösung der ersten und zweiten Duma eingetretene Organisierung des ukrainischen Klubs erlaubte den ukrainischen Abgeordneten nicht, ihre Tätigkeit ersprießlich zu entfalten. Diese Tätigkeit trat zum Vorschein nur in der Kritik der Regierungspolitik und einer Anzahl Interpellationen und Anträge (besonders verdient das Projekt der Aufhebung des Gesetzes gegen die Streiks landwirtschaftlicher

Arbeiter und statt dessen der Schaffung eines neuen Reglements zugunsten des arbeitenden Proletariats hervorgehoben zu werden), welchen es nicht beschieden war, verwirklicht zu werden. Aber immerhin hatte der Bestand einer ukrainischen parlamentarischen Vertretung eine sehr große moralische Bedeutung und trug vielfach zur Verbreitung des nationalen Bewußtseins unter der ukrainischen Gesellschaft bei. Die Idee der Autonomie der Ukraine sowie der Verteidigung der nationalen ukrainischen Interessen, verkündet von der Höhe der parlamentarischen Tribüne und verbreitet mittelst Telegrammen und Zeitungsberichten in allen Winkeln des ukrainischen Territoriums, faßte tiefe Wurzeln. Dies kann insbesondere von dem ukrainischen Klub in der zweiten Duma gesagt werden, welcher sein Organ „Die Dumanachrichten" in ukrainischer Sprache herausgab.

Das Gesetz vom 3. Juni 1907 ändert aber gründlich den Charakter der ukrainischen Repräsentanz. Diesem Gesetze zufolge wurde das Uebergewicht bei den Wahlen der Klasse der Großgrundbesitzer verliehen. Die Bauern konnten die Mandate nur von den Gnaden der letzteren erhalten, nachdem die Uebermacht der Großgrundbesitzer überall gesichert war. Sogar bei der Wahl eines obligaten Kandidaten der ländlichen Kurie in jedem Gouvernement nahmen die Großgrundbesitzer teil, wodurch ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, die Wahl des ihnen passenden bäuerlichen Kandidaten zu beeinflussen. Für denjenigen, der mit dem Charakter der sozialen Schichtung in der Ukraine vertraut ist, wo die Großgrundbesitzerschichte durchwegs ein reaktionäres und antinationales Element darstellt, war es nach dem Erlaß des neuen Wahlgesetzes von allem Anfang an klar, daß das ukrainische Volk unmöglich wirkliche Vertreter seiner Interessen in die Duma werde schicken können. Aber der Erfolg der Wahlen erwies sich noch trauriger, als es irgend jemand erwarten konnte. Die ukrainischen Parteien traten bei den Wahlen fast nirgends selbständig auf, indem sie sich auf allen Orten mit den fort-

schrittlichen russischen Blocks, außerdem aber mit Polen und Juden verbanden, um die Wahl der Regierungskandidaten zu vereiteln. Nur in Charkow haben die Ukrainer ihr eigenes Kandidatenregister aufgestellt, aber die ukrainischen Kandidaten gewannen für sich weniger Stimmen als der russisch-jüdische Block der fortschrittlichen Parteien. In Kijew gelang es den gemeinsamen Bemühungen aller fortschrittlichen nationalen Organisationen, den Ukrainer Universitätsprofessor Iwan Lutschytzkyj, ein Mitglied der konstitutionell-demokratischen Partei, zu wählen. Im allgemeinen sind in den ukrainischen Gouvernements fast durchwegs äußerste Reaktionäre, Mitglieder des „Verbandes echt russischer Leute" gewählt worden. Unter den Abgeordneten überwiegen die Großgrundbesitzer, nach ihnen kommen die Geistlichen und zuletzt eine geringe Anzahl Bauern.

Gleich nach der Verkündung der Wahlresultate wurde es allen klar, daß eine demokratische ukrainische Organisation, wie sie in den beiden ersten russischen Parlamenten bestand, in der dritten Duma nicht zu erwarten ist. Wenn man die in der Ukraine gewählten Abgeordneten auf ihre Nationalität prüft, so erweist es sich, daß die Mehrzahl derselben zwar der ukrainischen Nationalität angehört, aber diese nationale Zugehörigkeit rein formell versteht, ohne dem nationalen Bewußtsein einen sachlichen Gehalt beizugeben. Freilich sind auch unter den Abgeordneten aus der Ukraine einige, die den kulturellen Forderungen des ukrainischen Volkes sympathisch gegenüberstehen, aber sie sind sämtlich unter der Fahne der reaktionären Parteien gewählt worden, die sich der nationalen Emanzipation der Nicht-Staatsnationen gegenüber im allgemeinen feindlich verhalten.

Dessenungeachtet ist das Bewußtsein der nationalen Eigenart auch unter unseren Abgeordneten in der dritten Duma rege geworden. Schon einen Monat vor dem Ende der Herbstsession kamen Meldungen, daß in der Duma die Organisierung einer konservativen ukrainischen Partei geplant werde. Die

Initiative soll von der Gruppe der geistlichen Abgeordneten ausgegangen sein, denen sich gleich die bäuerlichen Abgeordneten anschlossen. Diese Fraktion sollte laut Berichten in ihr Programm das Postulat der Nationalisierung der Schule in der Ukraine und in erster Linie die Einführung des Anfangsunterrichtes in ukrainischer Sprache, die Aufnahme der Positionen ukrainischer Lehrkanzeln an den Universitäten in Kijew, Charkow und Odessa u. dgl. aufnehmen. Dagegen soll sich die künftige ukrainische Fraktion gegen die Autonomie der Ukraine, sowie gegen eine Durchführung von gründlichen politischen und sozialen Reformen erklärt haben. — Bis zur Zeit hat sich zwar eine solche ukrainische Fraktion in der Duma nicht organisiert, aber man kann mit Sicherheit erwarten, daß die Frühlingssession die Lösung dieser Frage bringen wird.

Interessant ist, wie die Kunde von der geplanten Organisierung einer konservativen ukrainischen Fraktion in der Duma von der ukrainischen Gesellschaft und Presse aufgenommen wurde. Es besteht kein Zweifel, daß ein konservativer ukrainischer Klub bei einem Teil der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere bei der Geistlichkeit, eine sympathische Aufnahme finden würde. Das nationale Bewußtsein unter den Ukrainern machte in den letzten Jahren große Fortschritte. Gewiß verbinden diese Leute mit ihrem nationalen Bewußtsein rückschrittliche Ansichten über die politischen und sozialökonomischen Angelegenheiten, auch vielfach antisemitische Gesinnung. Aber der von den radikalen ukrainischen Gruppen kolportierte Gedanke, daß der Ukrainismus obligat demokratisch sein muß und daß es eine ukrainische Bourgeoisie nicht gebe, wird immer mehr illusorisch.

Auf die Nachricht von der Gründung eines konservativen ukrainischen Klubs in der Duma schlug die demokratisch-radikale ukrainische Presse in Rußland Alarm und beeilte sich durch den nun einflußreichen ukrainischen Politiker, Universitätsprofessor in Lemberg, Michael Hruschewskyj, in den

Spalten der Kijewer „Rada“ mitzuteilen, daß „das Ukrainertum sich auf keinen Fall mit einer solchen Vertretung solidarisieren könne und jede Verbindung mit einer solchen Organisation ukrainischer Abgeordneten kündige, nachdem das Ukrainertum nur auf einer demokratischen Grundlage stehen könne. In ähnlichem Sinne äußerte sich der bekannte Kijewer Publizist S. Efremow in der russischen Zeitung „Kijewskija Wjesti“. Der noch mehr links stehende sozialistische Flügel der ukrainischen Gesellschaft, dessen Sprachrohr das Kijewer „Slowo“ ist, begegnete aber der Kunde über die Vorbereitungen zur Gründung eines konservativen ukrainischen Klubs mit mehr Sympathie, indem er in einem solchen die Zeichen einer sozialen Differenzierung in der ukrainischen Gesellschaft begrüßte, welche eine notwendige Voraussetzung zur Aufklärung des Klassenbewußtseins der arbeitenden Massen sei. Einer der hervorragenderen Vertreter dieser Richtung, S. Petlura, äußerte sich in der Monatsschrift „Ukraina“ dahin, daß die Organisation der bürgerlichen Elemente der ukrainischen Gesellschaft eine objektive conditio sine qua non für die Verbreitung des nationalen Bewußtseins des ukrainischen Volkes sei. Zum Trauern sei hier am allerwenigsten Platz. Das gegebene Faktum solle nur ein Impuls zu einer intensiveren Organisation demokratischer Elemente unserer Nation, entsprechend den materiellen Interessen und den idealen Sympathien einer jeden nationalen Gruppe sein.

Aus den angeführten Aeußerungen erhellt, daß eine direkte Verständigung zwischen der konservativen ukrainischen Vertretung und den bestehenden politischen Organisationen der Ukrainer nicht zu erwarten ist und daß die ukrainischen Abgeordneten erst eine Organisation ihnen wohlgesinnter Elemente werden durchführen und ein eigenes Organ gründen müssen. Ob aber die ukrainischen Konservativen soviel Energie werden auftreiben können? In jedem Fall bildet das konservative Ukrainertum eine ganz neue Erscheinung; es zeugt dafür, daß die ukrainische Gesellschaft bereits dem ersten Stadium der Entwicklung ent-

rückt ist und entsprechend den sozialökonomischen Verhältnissen einen Differenzierungsprozeß durchmacht. Wahrlich ist hier zum Trauern kein Platz und bis die ukrainische Gesellschaft mit Hilfe der russischen eine gerechtere Wahlordnung erkämpft, welche der Ukraine eine wirkliche nationale Vertretung bringen wird, wollen wir warten, was uns der konservative ukrainische Klub beschert.

An die Ruthenen!

Von L. Brunner, Obmann des Demokratischen Zentralvereines in Wien *).

Das war ein merkwürdiger Moment, als in dem neuen Volkshause in Wien eine stattliche Schar Vertreter des ruthenischen Volkes einzog und plötzlich als einflußreiche Gruppe das Recht desselben auf Mitbestimmung an der Staatsverwaltung energisch zum Ausdruck brachte. Nicht bloß ein Ereignis von Bedeutung für die innerösterreichische Politik, sondern auch für die europäische. War doch das ruthenische Volk beinahe ausgemerzt aus dem europäischen Völkerkonzert und beinahe wäre es seinen Nachbarn und Bedrückern, den Polen und Russen, gelungen, dasselbe ganz totzuschweigen. Auch heute noch gibt es nur wenige Gebildete, welche wissen, daß dieses Volk eine Kopfzahl von 30—35 Millionen Menschen umfaßt, wovon allerdings in Oesterreich nur 4 Millionen wohnen, die anderen in Rußland. Die Russen leugnen noch heute die Existenz desselben und die offizielle Statistik zählt dieselben dem russischen Volke zu, die Polen merkwürdigerweise zu

*) In Ausführung des in der Ankündigung des neuen Jahrganges unserer Zeitschrift enthaltenen Programmes eröffnen wir hiemit eine ständige Rubrik für die Stimmen von Nichtruthenen über ruthenische Angelegenheiten und sind in der Lage, schon diesmal einen Artikel von dem wegen seiner echt demokratischen Gesinnung bekannten Verfasser zu bringen. Gleichzeitig erklären wir, daß uns Aeußerungen Angehöriger fremder Nationalitäten ohne Rücksicht auf deren politische Ansichten und Parteizugehörigkeit gleich willkommen sind, für deren Inhalt wir jedoch keine Verantwortung übernehmen. Nur durch Ueberlassen der weitestgehenden Freiheit in der Aeußerung der Urteile wird die Möglichkeit geboten, ein getreues Bild zu gewinnen, wie sich das Ausland zur ukrainischen Frage stellt. Die Redaktion.

sich. Es gibt also soviel Ruthenen als Franzosen oder Italiener, doppelt soviel als Spanier, fünfmal soviel als Tschechen oder Schweden, Holländer, von andern kleinen Nationen nicht zu reden.

In Oesterreich sind die Bedrücker der Ruthenen die Polen, welche ihnen bis vor kurzem sogar die Existenz absprachen und behaupteten, ihre Sprache sei nur ein polnischer Dialekt. Man könnte dies von jeder nordslawischen Sprache behaupten, aber wenn es selbst wahr wäre, so wird jedermann, der irgendwie mit den Angehörigen dieser beiden Nationen in Fühlung kommt, erkennen, daß hier zwei Völker nebeneinander wohnen, deren Charakter so verschieden ist, als nur denkbar. Er könnte kaum verschiedener sein, wenn ein Meer sie trennen würde. Ist der Durchschnittspole ein lebhafter, oberflächlicher und wetterwendischer Patron, so ist der Ruthene gerade das Gegenteil. Die Polen haben ihr Reich zugrunde gerichtet durch ihre Sektiererwut, ihre Unverträglichkeit und die Falschheit ihres Adels, dagegen zeigt die Geschichte der Ruthenen gerade das entgegengesetzte Bild. Sie verloren ihre nationale Selbständigkeit geradezu durch ihre Treue und Hingebung. Sie hatten die furchtbaren Stöße der mongolischen, tartarischen und türkischen Horden auszuhalten, und während sie im Kampf gegen dieselben ihre Kraft hingaben, wurden sie von ihren westlichen und nördlichen Nachbarn weit mehr durch List und Falschheit als durch deren Macht ihrer Selbständigkeit beraubt. Es zeigt von der enormen Lebenskraft und dem tiefen Gemüte dieses Volkes, daß es trotz aller Bedrückung seine nationale Eigenart, seinen Mut im Ertragen von Leiden und seine Unverdorbenheit behauptet hat. Wie der Pole oberflächlich so ist das Gemüt des Ruthenen treu, tief und unverdorben. Sie haben keinen Adel und keine bevorrechteten Kasten, es ist ein treues, tapferes, echt demokratisches Volk.

Wären unsere Staatslenker nicht so kurzsichtig, sie hätten längst diesem Volke seine Rechte gegeben und damit einen

wirksamen Damm gegen die ewig unruhige Polonia irredenta geschaffen. Wir hatten nur einen solchen Staatsmann aufzuweisen, das ist Graf Stadion, aber leider wurde seine Politik bald verlassen und das ruthenische Volk der polnischen Schlachta ausgeliefert, dem verkommensten und perfidesten Adel aller Völker.

Das Hereinbrechen einer neuen Zeit, die Teilnahme des Volkes an der Regierung, hat diese Fesseln gesprengt und die unterdrückte und mißachtete Nation hat mit bewundernswertem Mut und unter den schwersten Opfern sich Raum an der Sonne geschaffen und so hielt dies altehrwürdige und doch jugendfrische Volk seinen Einzug im Areopag der europäischen Völker. Die lange Bedrückung hat seine Kraft nicht gebrochen, sondern gestählt, Talente aller Art schießen aus dem Boden, ein unersättlicher Drang nach Bildung und Hebung der Volksgenossen bricht hervor und jeder wahre Menschenfreund muß seine Freude haben an diesem Ereignisse.

Alle Wahlkniffe und die Benachteiligung bei der Verteilung der Wahlkreise haben nichts gefruchtet, nicht der Terrorismus der Beamten, nicht die Gewalttaten der Gendarmen, nicht Bestechungsversuche und Wahlfälschungen achtunggebietend, 32 Mann stark sind die Vertreter des ruthenischen Volkes eingezogen ins Volkshaus, eine Schar tapferer, jugendfrischer Männer! Ihnen gilt der herzliche Gruß aller Freiheitsfreunde. Seid willkommen, ihr Kämpfer der Freiheit für euer Volk!

Es ist Euch eine schwere Aufgabe zugefallen, welche Mut und Klugheit erfordert, wenn ihr das Vertrauen rechtfertigen wollt, welches Euer Volk in Euch gesetzt. Das Parlament, und besonders das österreichische, ist ein schlüpfriger Boden für Politiker, welche gewohnt sind, offen und gerade ihre Ziele zu verfolgen. Dort lauert die Versuchung der politischen Korruption, die Falschheit an allen Ecken. Alle bestehenden Parteien sind von ihr innerlich angefressen. Die Politiker haben zwei Gesichter, eines mit dem sie vor das Volk treten, eines

mit dem sie in den Wandelgängen des Parlamentes den politischen Schacher treiben. Wie leicht wird da ein unverdorbener Volksmann das Opfer der Ueberlistung und Verführung. Und das ist eine große Gefahr.

Es gibt hier zwei verschiedene Wege: der Kampf ums Recht und der Kampf um die Macht. Die Ruthenen dürfen und sollen nicht schwanken in diesem Zwiespalt; wollen sie ihrem Volke und den andern Brudernationen dienen, so müssen sie kämpfen für das Recht. Nur auf diesem Boden können dauernde Erfolge erzielt werden, nur durch ehrliche Mittel, nur durch Unterstützung aller freiheitlichen Fragen.

Sprechen wir zuerst von der nationalen. Wieviel Schwindel und Unrecht wird getrieben mit diesem Schlagwort! Nehmen wir zum Beispiel die Deutschnationalen. Im harten Kampfe gegen die Klerikalen sind sie gewählt worden, und kaum ins Parlament eingetreten, haben sie bei der Präsidentenwahl für den ärgsten Feind des deutschen Volkes, der Kultur und des Fortschrittes gestimmt. Als Entschuldigung für diesen schmählichen Umfall mußte die nationale Flagge herhalten. Und doch sieht jedermann, welcher nicht blind ist, daß es nur ein Schacher war um Mandate und Ministersessel; um ein Linsengericht haben sie sich und die heiligsten Interessen ihres Volkes verkauft. National sein heißt, für das Wohl seiner Volksgenossen wirken, aber in Oesterreich heißt nationale Politik betreiben, andere Nationen zu bekämpfen und um ihre Rechte zu betrügen. Dem dürfen sich die Ruthenen nicht anschließen; sie wissen am besten, wie weh es tut, bedrückt zu werden. Sie sollen immer und überall eintreten für alle Bedrückten. Sie sollen sich nicht einfangen lassen durch kleinliche Konzessionen, wie Professorenposten und dergleichen. Nicht Gunstbezeugungen sollen sie verlangen, sondern die Erlangung der nationalen Autonomie, der Selbstverwaltung. Jede Nation ordnet ihre nationalen Angelegenheiten selbst, vor allem die Schulfrage.

Ebenso wichtig ist, daß unsere Staatsverwaltung auf den Boden des Rechtes gestellt werde. Unsere Administration ist

noch ganz wie in einem absoluten Staate. Also Verantwortlichkeit der Beamten, Staats-, Landes- uud Gemeindebeamten, wie es in unserer Verfassung versprochen ist. Kein Verwaltungsbeamter soll das Recht haben, Bürger zu strafen oder in ihr Vermögen einzugreifen, ohne daß dies dem Richter vorgelegt werde.

Kein Land Oesterreichs leidet so unter der Willkür der Beamten, wie die ruthenischen Landesteile. Deshalb ist hier der Hebel anzusetzen. Die Ruthenen müssen im Parlamente verlangen, daß dementsprechende Gesetze erlassen werden. Sie werden dadurch alle sich freiheitlich nennenden Parteien zwingen, sich ihnen anzuschließen und damit die Führung für die wichtigsten Fragen der Freiheit, die Befreiung der Staatsbürger von der Beamtenwillkür übernehmen.

Sie haben das Recht und die Pflicht dazu, denn sie sind die einzige große wahrhaft demokratische Partei des Parlamentes. Dann werden sich um sie alle ehrlichen Elemente scharen, und stark in Verfechtung der Freiheit und des Rechtes, werden sie ihrem Volke den größten Dienst erweisen, die Sympathien aller Gebildeten und Unterdrückten gewinnen und beweisen, daß ihr Volk der Freiheit wert ist.

Wer für sich die Freiheit will, muß sie auch für seine Mitmenschen erkämpfen. Das sind die Ratschläge, welche ein wahrer Freund und Bewunderer ihres Volkes ihnen mit auf den heißen Boden des Parlamentes gibt.

In hoc signo vinces!

Die ukrainische Schule im polnischen Joch [1]).

I. Lehrerbildungsanstalten.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

Die Tendenz, die Volksmassen und insbesondere die Ruthenen in Galizien in der geistigen Finsternis zu erhalten, wird am besten durch die Art und Weise illustriert, in welcher

[1]) Unter obigem Titel werden wir die im Heft 6—8 von 1907 angekündigte Artikelserie über die Zustände auf dem Gebiete des ruthenischen Schulwesens in Galizien bringen. (Anmerkung der Redaktion.)

hier Lehrerbildungsanstalten gegründet werden. Lehrerbildungsanstalten gibt es derzeit in Galizien 15, und zwar 7 in Westgalizien (Krakau 2, Tarnow, Rzeszow, Alt-Sandez, Krosno, Kenty je eine) und 8 in Ostgalizien (Lemberg 2, Stanislau, Tarnopol, Sokal, Zalistschyky, Sambir, Peremyschl je eine). Eine Lehrerbildungsanstalt entfällt auf 487.000 Einwohner. Die anderen Länder der österreichischen Hälfte der Monarchie sind in dieser Beziehung bei weitem besser situiert. So gibt es ein Gesetz, demzufolge in einem Lehrerseminar Parallelklassen nicht bestehen dürfen. Man darf jedoch die Lehrerseminarien in zwei Abteilungen, z. B. eine männliche und eine weibliche oder in solche mit verschiedenen Vortragssprachen teilen. Eine derartige Teilung gibt es in Galizien nicht, dagegen wird sie in der Bukowina, in Krain, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Schlesien vorgenommen. Solche Lehrerbildungsanstalten mit zwei Abteilungen sind tatsächlich Doppelschulen. Der Unterricht wird separat erteilt, nur die Museen, die Verwaltung und einzelne Lehrkräfte sind gemeinsam. Die Ausstattung der österreichischen Kronländer in Lehrerbildungsanstalten sieht in Zahlen, wie folgt, aus [2]):

Kronländer	Die Zahl der Lehrerbildungsanstalten	Eine Lehrerbildungsanstalt entfällt auf Einwohnerzahl
Österreich unter der Enns	10	310.000
Österreich ob der Enns	2	400.000
Salzburg	1	173.000
Steiermark	4	339.000
Kärnten	2	183.500
Krain	2	254.000
Küstenland	2	378.500
Tirol samt Vorarlberg	5	196.400
Böhmen	21	300.900
Mähren	9	270.900
Schlesien	4	170.000
Galizien	15	488.000
Bukowina	2	365.000
Dalmatien	2	297.000

[2]) In der Tabelle sind nur die Staats-, Landes- und städtischen Lehrerbildungsanstalten mit Öffentlichkeitsrecht berücksichtigt. — Die Daten betreffend Galizien sind der Statistik für das Schuljahr 1907/8, betreffend die übrigen Länder der Statistik für das Schuljahr 1906/7 entnommen. (Anmerkung des Verfassers.)

Wie wir sehen, hat Galizien die Führerrolle im Rückgang zum Analphabetismus inne. Nur in Galizien werden Lehrer aus außergalizischen Seminarien nicht zugelassen, während in allen anderen Ländern die Lehrer aus einem Land ins andere gehen dürfen und dies schon dadurch erleichtert wird, als fast in allen anderen Ländern die deutsche Sprache landesüblich ist. So empfindet beispielsweise Oberösterreich, welches relativ wenig Seminarien hat, keinen Mangel an Lehrkräften, weil diese aus anderen Ländern hinströmen können. Nur das durch eine chinesische Mauer von dem übrigen Oesterreich abgesonderte Galizien wandelt bleibend in Finsternis. Und die Verpönung der Aufklärung fällt um so mehr auf, wenn man Westgalizien mit Ostgalizien vergleicht. Das überwiegend von Polen bewohnte Westgalizien hat 7 Lehrerbildungsanstalten oder eine auf 357.400 Einwohner. Westgalizien ist in dieser Beziehung mit Schulen reichlicher ausgestattet, als Oberösterreich, das Küstenland oder die Bukowina.

Dafür muß Ostgalizien, als ruthenischer Teil des Landes, mit 8 Lehrerbildungsanstalten, oder mit einer auf 601.521 Einwohnerzahl vorlieb nehmen. Wenn der ruthenische Teil Galiziens in dieser Beziehung auch so ausgestattet wäre, wie der polnische, so müßten hier um sechs Lehrerbildungsanstalten mehr bestehen, d. h. 14 statt der bestehenden 8. Aber darum sind diese Polen, dieselben Polen, die in der ganzen Welt über den Hakatismus der Preußen in Posen schreien, nicht bekümmert. Nur vergessen die Herren, daß es in der Provinz Posen hinlänglich genug Lehrerbildungsanstalten gibt, wenn auch nicht polnische, so doch wenigstens deutsche. Die polnische Majorität im galizischen Landtag, welche zu dieser Majorität durch die Wahlgeometrie, durch Schwindel und Raub angewachsen ist, fürchtet sich sogar, in Ostgalizien auch nur polnische Lehrerbildungsanstalten zu errichten.

Daher darf es auch nicht Wunder nehmen, daß es in diesem Lande, in welchem die polnischen Plantatoren wirtschaften, 2000 Gemeinden ohne Volksschulen gibt.

Und diese Herren haben noch die Stirne, an die zivilisierte Welt wegen des ihnen angetanen Unrechts zu appellieren, wiewohl eigentlich die Preussen erst von ihrem Beispiel lernen, ohne daß sie bisher an ihr Vorbild auch nur hinangereicht hätten. Ein starker Hals, gut verwertet, macht eben die beste Reklame ...

Die Ausländer über die Ukrainer.

Von Dr. Z. Kuziela.

III.

«Leute, die die galizischen Verhältnisse nicht kennen, kommen, wenn sie die unausgesetzten Klagen hören, zur Ueberzeugung, dass denn doch etwas daran sein müsse, und betrachten die Polen als Verfolger, und zwar als umso ärgere und verdammungswürdigere Verfolger, als sie ja selbst, von den Russen und den Preussen verfolgt, am besten fühlen und verstehen sollten, wie Verfolgung und Unterdrückung weh tun. Derart sind die Gefühle der wohlgesinnten Fremdländer... Wir wenden uns an die Wohlgesinnten, sowohl unter den anderen Slaven, wie auch unter den Deutschen, mit der einen höflichen Bitte: ‚Untersuchet, bevor Ihr richtet!'»

Mit diesen Worten beginnt der polnische Reichsratsabgeordnete Gymnasiallehrer Zamorski seinen Artikel «Fälschungen im politischen Dienst» in der «Polnischen Post» (1908, Nr. 3). Die Melodie hörten wir nicht erst einmal, die beiden mutigen Virtuosen Paderewski und Sienkiewicz haben sie im Kampfe gegen Björnson anlässlich seines Artikels über die Polen als Unterdrücker gesungen und G. Brandes hat sie seinerzeit auch wirklich bewogen, dem offiziellen Polentum seinen Besuch zu machen.

Doch wussten alle die Herren wahrscheinlich nicht, dass es schon früher, bevor sie auf die Welt gekommen sind, viele slavische und deutsche Männer gab, die ähnlicher Meinung wie Björnson waren und, ohne eine höfliche Einladung abzuwarten, sich persönlich die polnischen Verhältnisse in Galizien und in der Ukraine angesehen und erforscht haben. In weiteren Artikeln werden wir noch mehr als zu viel Gelegenheit haben, die kritischen Stimmen von Gästen des geschichtlichen Polen anzuführen, wobei wir auf die Publizistik verzichten und nur ernstere wissenschaftliche Werke, insbesondere Reiseberichte, berücksichtigen wollen. Den Anfang machen wir mit den Reisebemerkungen des ausgezeichneten

deutschen Politikers und Staatsmannes August von Behr*), die gewiss grosse Aufmerksamkeit verdienen und noch heute so aktuell sind, dass man zeitgenössische Aeusserungen zu lesen glaubt. Behr bewundert ganz aufrichtig alle natürlichen Reichtümer Galiziens, äussert sich aber über dessen Bewohner direkt abfällig: «Dagegen kann ich von den Bewohnern und ihrem eigentümlichen Charakter wenig Gutes rühmen, es sind — mit Ausnahme des angestellten Personals und des Militärs, welche grösstenteils aus anderen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates hierher versetzt, und mit Ausnahme einiger reicheren Gutsbesitzer von feiner französischer Bildung — echte Polen, in Schmutz und Völlerei versunken, in den Händen der Juden, die — wie Giftschwämme an einem kranken Baume das Mark vollends aufzehren» (S. 42). Der Charakter galizischer Juden lässt sich jedoch durch die Unterdrückung seitens der Polen entschuldigen.

«Möchten aber doch die unberufenen deutschen Freiheitsprediger, die gar zu gern die Gesinnungen einer durch übermässigen Luxus erzeugten allgemeinen Unzufriedenheit in einem angeblichen noblen Gefühl für Freiheit und Volkstümlichkeit einhüllen und als solches zutage fördern, möchten sie, die durch das Beispiel der verworfenen Griechen, durch die Zaghaftigkeit der Belgier und Italiener, wie durch einige Beispiele übermässiger Anarchie und einer, allgemeines Elend verbreitenden Volksherrschaft noch nicht genug gewitzigt sind und nur von dem Edelmut und Unglück der unterdrückten polnischen Nation radotieren, möchten sie doch mit eigenen Augen sich von der Unwürdigkeit und Völlerei dieser gepriesenen Nation überzeugen, welche für nichts Sinn hat, als ihre Saufsucht zu befriedigen und nur dem zu folgen, welcher ihnen zur Befriedigung dieser viehischen Begierde das Meiste bietet. Hätte denn sonst, und eingerechnet die ewige Jalousie, den Neid und die Missgunst ihrer Grossen

*) Behr August von, Meine Reise durch Schlesien, Galizien, Podolien nach Odessa, der Krimm, Konstantinopel und zurück über Moskau, Petersburg durch Finnland und die Insel Rügen im Sommer 1832. Leipzig, H. F. Hartmann, 1834. 2 Bände.

und Repräsentanten, welche in ungezügeltem Ehrgeiz alle selbst beherrschen wollten, die Nation so tief sinken können!? Nicht ihre politische Lage — eingeklemmt zwischen drei grossen Monarchien, die die Zerstückelung Polens selbst zum Teil nicht wünschenswert erachteten — nur ihre Unwürdigkeit, ihre Uneinigkeit waren die Schuld ihres Unglücks. 20 Millionen verschwinden nicht so leicht aus der Reihe der Nationen und Frankreich zeigte in seiner höchsten Zerrüttung eine innere Kraft, der alle feindlichen Armeen nichts anhaben konnten. Dass sich unter den höheren Ständen viele Gebildete befinden, dass unter ihnen ein hoher Grad von Patriotismus, von hohem Mut und Selbstverleugnung sich zeigte, der sie zu Grosstaten antrieb, dass eine unter Napoleon gebildete Armee sich brav schlug, mit dem Mute der Verzweiflung kämpfte, wer kann und wird diese Tatsachen leugnen! Aber bilden diese wenigen Tausende das Gros der Nation und singt man nicht vielmehr die eigene Waldweise, wenn man den Heroismus dieser Handvoll Leute bewundert, ihre Taten denen des hohen Altertums gleichstellt und von Tyrannei und Unterdrückung einer edlen, hochherzigen Nation spricht? Kommt her und schaut selbst dieses elende, mit Lumpen bedeckte, Mumien gleiche Gesindel, ihren Sklavensinn und urteilt selbst, ob sie nicht mit dem Lose zufrieden sein könnten, das ihnen unter der früheren russischen Suprematie besser bereitet worden, als sie es genossen hatten» (S. 43—45).

Ueberhaupt kann der Verfasser sehr wenig Gutes über die polnische Bevölkerung sagen; vergleichen wir z. B. seine Bemerkungen über die schlesischen Polen:

«Sprache, Tracht und Sitte ist polnisch; die zerlumpten Mäntel, welche auch der ärmste Taglöhner mit spanischer Grandezza trägt, und auf welche er so viel Wert legt . . . die immer schlechter werdenden Bauernhäuser von Lehm mit vermodertem Stroh und von russigem Ansehen, der überhandnehmende Schmutz, das Ungeziefer in den Wohnungen, die knechtische Ehrfurcht vor den höheren Ständen, die sich in tiefen Bücklingen, im Rock- und Aermelküssen ausspricht,

fern vom anmassenden Stolz des Bauernstandes im nördlichen Deutschland, aber auch fern vom deutschen Fleiss, in fauler Indolenz sich umhertreibend, wenig für den anderen Tag sorgend und zufrieden mit den gröbsten Nahrungsmitteln, endlich das Ueberhandnehmen der Juden — alles spricht die Verwandtschaft mit Polen, dem polnischen Nationalcharakter, dem polnischen Volksstamm aus, und man kann sich hieraus leicht die Sympathie der gewünschten Wiedervereinigung erklären» (I, 24—25).

Ganz anders sind ihm die ukrainischen Gegenden vorgekommen. Podolien nennt er nicht nur ein fruchtbares, sondern auch ein schönes Land, voll malerischer Gegenden, die besonders an den gebirgigen Ufern des Dnister reizend zu nennen sind. Jedes Dorf (und sie sind hier grösser und besser gebaut als irgendwo in Polen, obschon sie freilich mit den deutschen Dörfern in keinen Vergleich zu stellen sind) liegt an einem kleinen See, der Wassermühlen treibt, und der Reichtum an Fischen und Krebsen ist sehr gross (64).

In Podolien fand er auch herrliche Getreidefelder, mit Fleiss und Sorgsamkeit beackert, wie in Deutschland (61). Die Bevölkerung der Ukraine («äusserst fruchtbar, deshalb die mit Recht so berühmte Ukraine» [II, 74]) lobt er besonders für ihre Religiosität, Redlichkeit und Ehrlichkeit; in einsamen Wirtshäusern ohne Fenster und Türe konnte er ruhig schlafen. «Man hat kein Beispiel von Räuberei und Mord, selbst die Diebstähle sind äusserst selten,» erzählt er weiter (I, 104—5). Die Städte Poltawa und Charkow gefielen ihm ausserordentlich, die Charkower Universität schätzt er, ähnlich wie Prof. Blasius, sehr hoch und bezeichnet sie, was Gelehrsamkeit anbelangt, als zweite des Reiches. Auch die ukrainischen Steppen machten auf ihn einen guten Eindruck, obwohl die Dörfer ziemlich erbärmlich ausschauten. Der Verfasser schreibt dies der polnischen Verwaltung zu und verspricht, sich anderswo über die «polnische Wirtschaft, die bei uns zum Sprichwort geworden» (I, 75), auszusprechen.

Das blaue Büchlein.

Von Wassyl Stefanyk, übersetzt von J. Rosdolskyj.

Jener Anton, der dort betrunken auf der Dorftrift johlt, war sein Lebenlang stets unglücklich. Alles glitt ihm aus den Händen, nichts war ihm zur Hand. Kauft er eine Kuh, so krepiert sie ihm, kauft er ein Schwein, so kriegt es Finnen. Und so allemal.

Als ihm aber sein Weib und bald darauf auch seine zwei Knaben starben, da ward Anton mit einemmal ein anderer. Er trank und trank und trank; er vertrank sein Stück Feld, vertrank seinen Garten, und nun hat er auch noch seine Hütte verkauft. Er verkaufte sein Haus, nahm beim Dorfschulzen das blaue Dienstbuch und will nun sich verdingen, sich irgendwo einen Dienst suchen.

Jetzt sitzt er dort betrunken und zählt nach, damit das Dorf es höre, wem er sein Feld verkauft, wem seinen Garten und wem sein Haus.

«Verkauft und aus damit! Nicht mein ist's nun und damit Schluss! Nicht mein! O, wenn jetzt mein Grossvater selig aus seinem Grabe aufstünde! Vier Ochsen, Euer Gnaden, wie die Schnecken so glatt, vierundzwanzig Joch Acker und Wirtschaftsgebäude wie nirgends im ganzen Dorfe! Alles hat er gehabt. Und sein Enkel — da seht nur!»

Er zeigte dem Dorfe das blaue Büchlein.

«O, ich trinke und werd' noch trinken. Für mein Geld trink' ich, niemand hat ein Recht darauf. Und er sagt mir da: Taugenichts du, dein Feld hast du versoffen! Das Siegel schlägt er an und schilt! Eh, hab' schon noch bessere Schulzen gesehen!

«Dass dir das Sterben so leicht wäre, wie mir, Leute, jetzt das Leben leicht ist!

«Da geh' ich nun aus dem Hause, für immer schon — die Schwelle hab' ich geküsst und gehe. Nicht mehr mein und damit Schluss. Wie einen Hund peitscht man mich weg aus dem fremden Heim! Es steht frei — bitte! Es war mein und nun ist's fremdes Gut. Hinaus geh' ich und der Wald rauscht, spricht mich an mit Menschenworten: Kehre nach Hause zurück, Anton, kehre heim, du mein Lieber!»

Er schlägt sich mit beiden Fäusten in die Brust, dass es im Dorfe widerhallt.

«Da, wisst ihr, kam solch ein Sehnen über mich, dass sich Gott erbarme! Zurück geh' ich und in die Stube hinein. Ich sitze da, sitze und gehe hinaus — nicht mein, was soll ich da sagen, wenn's nicht mein ist . . .

«Dass doch meine Feinde so leicht verendeten, wie's mir leicht war, mein Heim zu verlassen!

«Hinaus geh' ich, doch nein, wieder hat's mich umnebelt. Grünes Moos spriesst aus dem Dache, es wär' an der Zeit, die Hütte mit Stroh zu decken. Schwamm drüber! — nicht ich werde dich decken fortan, meine Liebe. Steine . . . — und wenn's ein Stein wäre, bersten müsst' er vor lauter Weh!»

Bei diesen Worten haut Anton mit beiden Händen auf die Erde los, als wär's hartes Gestein.

«Auf der Lehmbank vorn an der Hütte liess ich mich nieder. Meine Selige noch hat sie getüncht und ich brachte Lehm im Karren herbei. Wie ich nun mich erheben will — die Bank lässt mich nicht los; ich will einen Schritt tun — sie lässt nicht los. Und weh ist mir — nicht weh, nein! Sondern ich verende nun gar wirklich . . . Sitz' ich da und brülle, brülle so, wie wenn mich jemand schinden tät' bei lebendigem Leib. Die Leute schauen nur so auf den Jammer.

«Seht nur, dort beim Tor, da hat der Pope die Leichenrede gehalten. Alle Welt hat geweint. ‚Eine ordentliche Frau war sie' — so sprach er — ‚eine arbeitsame . . .'

«Wendet euch im Grabe um, meine Lieben, denn ich bin ein Schuft. Alles hab' ich versoffen bis auf den letzten Faden. Auch die Leinwand mit. Hörst, Marie, und du, Wassylko, und du, Jurtschyk, jetzt wird euer Vater in Hemden von grobem Leintuch gehen und den Juden Wasser tragen müssen . . .»

Anton weist jetzt auf des Schulzen Hütte.

«Doch dem Schulzen seine Frau — die ist ein braves Weib. Sie hat mir Brot auf den Weg herausgetragen, dass es der Schulze nicht sah. Der liebe Gott möge es deinen Kindern mit seiner Gnade lohnen auf jedem Schritt und Tritt. Gott möge euch allen ein besseres Los bereiten, als mir nun . . .

«Doch zu welchem Ende soll ich da auf der fremden Bank sitzen? Ich geh' schon. Kaum tat ich einen Schritt, da

huben die Fenster an zu weinen. Sie weinten euch, wie kleine Kinder. Der Wald schwatzt ihnen was vor und sie zerfliessen in Tränen. Die Hütte brach in Tränen aus. Wie das Kind um seine Mutter — so weinte sie um mich!

«Mit dem Rockschoss wischt' ich die Fenster ab, dass sie nicht weinen täten um mich, denn es wär' ja auch umsonst und ich trat nun vollends ab.

«Ah, leicht ist mir, wie wenn ich Steine nagte. Dunkel ist die Welt um mich her . . .»

Anton zieht mit der Hand einen Kreis rings um sich herum.

«Geld ist noch da, ihr Leute, aber ich will trinken. Mit unseren Leuten will ich trinken, mit ihnen will ich's versaufen. Auf dass sie gedenken mögen, wie ich vom Dorfe schied.

«Da seht das blaue Büchlein, das ich im Busen mithabe. Das ist mein Heim, mein Feld, mein Garten. Mit dem da geh' ich bis ans Ende der Welt. Vom Kaiser ist das Büchlein, allenthalben stehen mir die Türen offen. Bei Herren und bei Juden und bei jeglichem Gelichter!»

In Schaitans Schlingen.

Von Mych. Kociubynskyj, übersetzt von Iryna K. M. Budz.

Emené sitzt auf der sonnendurchglühten Erde in ihrem Hofe. Heute ist Bajram, ein Feiertag. Die Mutter ist ins Haus gegangen, um während der heissen Tageszeit ein Schläfchen zu machen, und der Vater, der alte Chadschi Bekir-Mehmet-Ohlu war, wie auch alle anderen Rechtgläubigen, nochmals in den Metsched gegangen.

Ringsum herrscht tiefe Stille. Nur vom Dorfe her, vom hohen, altertümlichen Minaretturm tönt wie das Knarren und Kreischen eines ungeschmierten Wagenrades der durchdringende Ruf des Mullah zur frommen Andacht:

«La Allah . . . il Allah—ah . . . Mahomed rasul Allah!»

Emené stützte ihren Kopf mit den Händen, die Ellenbogen auf die Knie und schaute vor sich hin.

Vor ihr, ganz nahe bis zu ihren Füssen, über die steinigen Hügel herab, zogen sich die Tabak- und Weinpflanzungen

hin. Die geraden Linien der Gewächse sahen aus wie grüne Zeilen eines riesengrossen Buches, das zur Lektüre aufgeschlagen dalag, und die Tabakpflanzen nahmen sich wie grüne Flecken aus auf dem grauen Steingrunde.

Weiter unten, auf dem sandigen Uferrande zwischen den schattigen Obstgärten, schimmerten die weissen, prächtigen Villen der «Gjauren», von schwarzen, schlanken Zypressen umgeben.

Und noch weiter unten breitete sich das Meer aus.

In blendender Bläue wie der Himmel der Krim lag es traumumfangen, nebelatmend, in der Hitze des Sommertages und seine zarten Farben flossen mit dem fernen Horizont zusammen; bezaubernd, verlockend war sein reiner, warmer und heiterer Spiegel.

Von der rechten Seite her schob sich zum Meer der Aju-Dah vor, sein buckliger Schatten, der aufs Gewässer fiel, ähnelte einem gewaltigen Tiere, das in der Sonnenglut seinen Durst löscht.

Emené blickt gleichgiltig in die bekannte Landschaft: sie langweilt sich. Sie ist ein Mädchen, «Kiz», ihr sind die Reize und der Zauber dieses Meeres unbekannt und verschlossen; sie wird es niemals durchkreuzen, wie sie auch niemals die düsteren Berge des Jajla übersteigen wird, der dort hinter ihrem Vaterhaus über dem Dorfe drohend seine felsigen Spitzen emporhebt, von jener Seite das Land Allahs von den Ungläubigen scheidend.

Während der Arbeitstage geht es noch an, wenn Emené rastlos tätig ist, den Tabak anpflanzt, den Wein beharkt, das Gemüse begiesst oder bei der Milchwirtschaft beschäftigt ist — da fühlt sie die Langeweile nicht; aber an einem Feiertag, wie eben jetzt, wenn die zänkische, brummige Mutter schläft, der Vater betet und die Arbeit ruht, da weiss das Mädchen nicht, was es beginnen soll.

Totenstille umgibt sie und so grabesruhig wie auf Erden ist es auch am Himmel. Die Sonne steht hoch, die glühendheisse Erde brennt mit der kleinsten Scholle, mit jedem Steinchen. Eine gleichmässige, sengende Hitze entströmt wie aus einem Riesenofen der Erde, dem Himmel, dem Meere, den grauen Felsmassen des Jajla. Der bleichgefärbte, breitblättrige Tabak erfüllt die Luft mit betäubendem Duft. Sogar in den

Lüften lagert die Langeweile, sie rieselt langsam in Bächlein über die Steinchen im Hofe, aus Langeweile hüpft der alte Hund an der Kette und dumpf mit dem Eisen klirrend heult er mit klagenden heiseren Tönen zum Himmel empor.

Allah — Allah! . . Allah — Allah! . .

Ein Frosch hüpft aus der Pfütze und quackt in längeren Pausen melancholisch . . . . Auf den dunklen, schaufelartig geformten Feigenbäumen zirpen ohne Unterlass, ausdauernd wie Hunderte von Klappern, die Grillen bis zur Bewusstlosigkeit, bis zur Selbstbetäubung. Und nur umso stiller, umso langweiliger ist es durch diese eintönigen Geräusche.

Endlich verdross es Emené auch, auf dem heissen Erdboden zu sitzen. Mit den lässigen, trägen Bewegungen einer Odaliske richtete sie sich empor, reckte ihren schlanken, jungen Leib gerade, erhob sich langsam und streifte mit einem apathischen Blick ihre Umgebung. Was soll sie tun — womit die Feiertagslangeweile vertreiben? Zufällig bleiben ihre Augen auf dem Frosche haften. Es war ein grosser Frosch, mit ausgespreizten Beinen sass er da, sein Bäuchlein schmiegte sich an das warme Erdreich; das grossäugige Köpfchen emporgehoben, stiess er bald jammernde Töne voll rührender Klage und Melodie hervor, bald zornige, brummige Laute, als ob in seinem Innern etwas rumoren würde.

Behutsam, auf den Fusspitzen, schlich Emené an dieses gleich ihr einsame Tier heran. Aber der Frosch gewahrte den ungebetenen Gast und huschte flugs ins Wasser zurück mit gestreckten Beinchen, bloss eine Säule aufgewirbelten Schlamms hinterlassend. Das Mädchen blieb an der Pfütze stehen und sah zu, wie der Schlamm sich langsam wieder senkte und das Wasser sich klärte. Aber auch dessen wurde sie bald überdrüssig.

Sie zog ihre Sandalen aus, nahm die Falten ihrer breiten Hosen fest zwischen die Knie und begann die Füsse zu waschen. Die blendenden Sonnenstrahlen beleuchteten die schlanke Gestalt der Tartarin, spielten auf ihren roten, frischgefärbten Zöpfen, auf dem gelben Oberkleid, den roten, breiten Hosen, und die schwarz untermalten Augenbrauen, die roten, gleichfalls gefärbten Nägel auf den Händen und Füssen glänzten in der Sonne, als wären sie emailliert.

Emené plätscherte in dem warmen Wasser herum, als sie plötzlich, nach einem zufälligen Blick auf die Niederlassungen

am Ufer, in jäh erwachtem Interesse regungslos, in derselben gebückten Stellung wie erstarrt stehen blieb. Das, was ihre Neugier in solchem Masse erweckt hatte, waren drei gesattelte Pferde vor der Veranda der Villa. Der Führer, ein Tartar, schien offenbar jemanden zu erwarten. Aber siehe da! von der weissen Wand des Gebäudes sich ablösend, erschienen zwei weibliche Gestalten — schlank waren sie und hoch wie junge Zypressen — und schritten zu den Pferden. Nun konnte Emené nicht mehr an sich halten; sie sprang aus dem Wasser, und ohne die Sandalen anzuziehen, mit nassen Füssen, lief sie über den Hof, stürzte auf den Zaun zu und streckte neugierig den Kopf hinter einem Baume vor. Das Herz pochte stärker in ihrer Brust: sie erkannte den Septar — die Schönheit der Kutschukkojer Burschenschaft, herrisch und eigensinnig, dessen Bild schon lange das arme Mädchen in ihrem Herzen trug, wenn sie auch nicht wagte, die Augen zu ihrem Ideal emporzuheben, wie es einer anständigen tartarischen «Kiz» geziemt. Aber still! Da nähern sich die Frauen den Pferden. Septar legt die Handfläche unter, die Dame setzt ihren Fuss darauf, berührt leicht seine Schulter und schwingt sich wie ein Ball aufs Pferd. «Ts . . . ts . . . ts . . .» bedächtig schüttelt Emené den Kopf und fühlt, wie eine heisse Blutwelle ihr ins Herz strömt und zu Kopfe steigt.

«Allah, Allah!» denkt Emené, «du bist gerecht, aber warum ist den ungläubigen Frauen ein schöneres Leben beschieden als den rechtgläubigen?»

Sündige Gedanken verwirren das Köpfchen des Mädchens. Und heut' ist Bajram, ein Feiertag! Aergerlich ist sie und unwillig darüber, dass der Satan sie zu umgarnen versucht, ihr schlechte Gedanken zuflüstert und ihr junges Blut in Aufruhr bringt . . . Er fesselt ihre Augen an die Stelle, wo sie vor wenigen Augenblicken ihren heimlich Geliebten und ein dem ihrigen so grundverschiedenes Leben geschaut, und sie kann den Blick nicht davon wenden, obwohl dort nichts mehr zu sehen ist, als die nun verödete Stelle vor der Veranda der Villa . . .

Bald darauf weckte Pferdegetrappel auf der harten Landstrasse Emené aus ihrer Versunkenheit. Sie zuckte zusammen, sprang hastig an die Umfriedung am anderen Ende des Hofes und lugte durch eine Lücke auf die Strasse. Das Herz hüpfte ihr im Leibe wie ein Fisch in der Hand und die

Augen verschlangen gierig das Stückchen der Strasse, das sie durch die Zaunlücke überblicken konnte. Da erdröhnte schon der Boden und die Kavalkade wurde sichtbar. Ganz vorn ritt eine Dame in grauem Anzuge, hinter ihr eine in blauem; neben der letzteren Septar.

Emenés Augen verschlangen förmlich den Führer. Er aber, die Hand keck in die Hüfte gestützt, hatte die goldgestickte Brust stolz herausgewölbt und betrachtete mit einem frechen, lüsternen Blick die Dame im blauen Anzuge . . . Auf seinem glattrasierten, wie ein Paradeisapfel rotglänzenden Gesicht, das unter dem runden, goldbedeckten Käppchen hervorschaute, malte sich Eigendünkel mit einem Zug von Verachtung der Weiblichkeit, welche bewies, dass er die Annehmlichkeiten des Führerstandes wohl genossen und zu würdigen verstand, und dass so manche russische Dame «ihn geliebt . . . ihm Geld gegeben», und dass er für dies Geld «flott gelebt». Emené bewunderte seinen kräftigen, gesunden, gleich einer Gurke prallen Leib, der von feinem Tuch eng umschlossen war, seine zudringlichen Blicke, die sie für ein Zeichen der Kühnheit und Ritterlichkeit hielt. Er schien ihr wie ein leuchtender Stern, der sich in dem Meere ihres Herzens abgespiegelt und einen glänzenden Pfad zum Lebensglücke gezeichnet.

Da klirrte an der Pforte das gesprungene Glöckchen. Emené schrak zusammen, als ob sie auf einer bösen Tat ertappt worden wäre, und auf ihre Sandalen gänzlich vergessend, stürzte sie ins Vorhaus. Das Glöckchen gellte noch einmal. Das war das Zeichen, dass auch ein fremder Mann ankam. Und in der Tat; kaum hatte Emené Zeit gefunden, sich zu verstecken, als schon ihr Vater, der alte Chadschi Bekir, in Begleitung des jungen Schlächters Mustafa in den Hof trat. Mit diesem frommen Schlächter, der stark nach Schaffett roch, hatte der alte Chadschi immer etwas zu verhandeln, wobei die Zukunft Emenés keine geringe Rolle spielte.

In demselben Moment hatte die Kavalkade die höchste Stelle der Landstrasse erreicht, und die stattliche Gestalt Septars hob sich scharf vom blauen Himmel ab. Chadschi Bekir blickte hin und seine Augen blitzten auf unter der Tschalma. Er erhob die Hand mit einer drohenden Gebärde hinter dem Rücken des Führers und stiess zornig hervor:

«Kjepek!» (Hund!)

Und dann, nachdem er mit Abscheu der Kavalkade nachgespuckt, führte er seinen Gast auf die Veranda, sich auf seinen, wie bei einem Rhachitiker gekrümmten tartarischen Füssen wiegend und hie und da den mit der weissen Tschalma umwundenen Kopf schüttelnd. Diese Tschalma gab ihm im Verein mit dem weissen, langen Bart das Aussehen eines Patriarchen aus dem alten Testament.

Emené hatte heimlich diese Szene beobachtet und fühlte sich beleidigt. «Kjepek! warum, wofür Kjepek?» dachte sie. «Etwa deswegen, dass er sich nicht von den Gjauren zurückzieht, mit ihnen isst und trinkt und spricht? Die Gjauren glauben ja auch an Allah!!!...»

Ihr Kopf, der zu denken nicht gewohnt war, schien nicht in Ordnung, dafür aber fühlte ihr Herz, dass hier etwas nicht so war, wie's sein sollte, dass das Unrecht auf der Seite des Vaters war und Septar keine Schuld traf, wie auch das, was Septar tat, diese Verachtung nicht verdiente. Sie, die arme Sklavin, eingeschlossen in den engen Räumen ihres Gehöftes, in der vergitterten und vor männlichen Blicken streng gehüteten weiblichen Abteilung — sie hatte dennoch Augen und schaute hinab, dort auf die weissen Ansiedelungen, mitten in den üppigen Hainen, und ihr konnte nicht entgehen, dass es dort ein anderes Leben gab, als das der Tartarinnen, und sie konnte nicht umhin, dieses mit dem ihrigen zu vergleichen. Sie sah dort das Weib als ein freies Wesen, einen Kameraden, nicht als eine Sklavin des Mannes, ein Wesen, dem gleich dem Manne die ganze Welt gehörte ... Sie sah, wie das «ungläubige» Weib mit fremden Männern im Kahne schaukelte, lachte und scherzte, wie es das Ross tummelte oder auf den Bergen und in den Wäldern herumstreifte, in die Moschee wie in ihr eigenes Haus hineinging, während sie, die rechtgläubige Tochter Allahs, nicht einmal die Schwelle des Tempels überschreiten durfte, als wäre sie ein unreines Geschöpf. «Kjepek! Kjepek!» denkt Emené verletzt und fühlt im Herzen einen Groll gegen den Vater und seufzt unwillkürlich, und wieder flüstert ihr der Schaitan sündige Gedanken zu und stört ihren Frieden!

Und von der Veranda her, durch die vergitterten Fenster tönt die kreischende, eintönige Stimme des Vaters zu ihr herüber. Der alte Chadschi erzählt wohl zum hundertstenmale

von seiner Mekkafahrt. Die Mutter ist schon auf, es klirren die Tassen, es riecht nach Kaffee.

«Und wir kamen nach Mekka, zum El-Koram,» fährt die kreischende Stimme des Chadschi Bekir fort, «und es entflammte mein Herz im grossen Feuer der Freude . . .»

Und plötzlich taucht vor Emenés Innerem ein Bild in grellen Farben auf, welches sie einst vom Weingarten aus erblickt und das einen tiefen Eindruck auf sie gemacht hatte. Dort, am Meeresstrande, unter den von der scheidenden Sonne vergoldeten Zypressen — tanzten die «Gjauren». Gleich bunten Schmetterlingen flattern die Mädchen über die grünen Matten, und die Burschen haschen nach ihnen, umschlingen — so — ihre Taillen, drücken ihnen die Hände . . . blicken tief in die Augen und wirbeln vereint dahin, wie vom Wind gepflückte Blumen . . . Gesang, Gelächter, fröhliche Zurufe schallen durch die Haine, und es schwillt Emenés Herz und ihre Augen glühen. Sie blickt hinab wie bezaubert. «Solche Freuden geniessen wohl nur die Houris im Paradiese mit den Seligen,» flüstert sie und kann die Augen nicht von dem wunderbaren Schauspiel wenden, kann sich daran nicht satt schauen. Das herrliche Bild hatte sie damals ins Vaterhaus mitgenommen, und dieses Bild lebt immer wieder auf in ihrer Seele und schillert in prächtigen Farben.

«Und der barmherzige Allah hat mich auserkoren, vor Kaabi mein Haupt zu neigen, mein Knie zu beugen, und es gefiel ihm, mich von meinen Sünden zu reinigen, nachdem ich Eswada berührt . . .» ächzt Chadschi Bekir, und ihm antwortet hie und da die meckernde Stimme des gottesfürchtigen Schlächters.

Aber Emené hört nicht darauf.

Ihre Augen wie auch ihre Gedanken schweifen über das ferne, unermessliche Meer . . .

Das Meer aber, unschuldig und rein gleich einem Mädchen in blendend blauen Gewändern, mit einer Perlenreihe von Schaum am Halse, lächelt dem Ufer zu, schmiegt sich an dasselbe und kost wie ein liebendes Wesen. Weit vom Ufer entfernt spielt in den Wogen ein Schwarm von Delphinen; die schwarzen Ungeheuer, gleich einer Teufelsbrut, tauchen aus der Tiefe empor, überschlagen sich in der Luft, tauchen kopfüber wieder unter und wieder empor, um wieder von neuem ihre heiteren Spiele zu beginnen.

Und noch weiter, wohin nur das Auge reicht, unbestimmt, ob auf dem Wasser oder in den Lüften, gleitet schattenhaft ein Dampfer vorüber, hinter ihm gleich einem langen Schweif zieht eine Rauchsäule hin und zerfliesst, verschwindet wie eine gespenstische Erscheinung in der blauen Ferne . . . Das Meer atmet ruhig; ein frischer, salziger Hauch geht von ihm aus, kost schmeichelnd ums Antlitz, erfrischt die Brust.

«Emené! Kel munda!» (komm' her!) erschallt vom Hofe her die piepsende Stimme der Mutter.

Der Gast hatte sich also bereits entfernt und sie konnte sonach das Zimmer verlassen.

Emené trat auf den Ruf der Mutter heraus und hätte beinahe die zwei Europäerinnen über den Haufen gerannt, die eben in einer Unterhaltung mit derselben begriffen waren, wobei sie sich offenbar gegenseitig nicht verstehen konnten. Die Mädchen schienen der Alten in der Gebärdensprache etwas begreiflich machen zu wollen, zeigten aufs Haus, auf das Dorf, aber alles war vergebens: die Alte begriff nichts, obwohl sie mit dem Kopfe ihnen zunickte und sich den Anschein gab, als ob sie ganz gut ihre Wünsche verstanden hätte. Diese Unterhaltung konnte natürlich kein Ergebnis bringen. Anfangs waren die Gäste ganz verwirrt, aber als sie sahen, dass ihre Bemühungen vergeblich waren, wurden sie ganz lustig, kicherten und lachten. Dies ermutigte die Tartarinnen. Emené, die bis jetzt die Fremden nur von der Seite beobachtet, trat nun näher und begann dieselben angelegentlich vom Kopf bis zu den Füssen zu mustern.

Ihre Augen wanderten lebhaft umher; alles an diesen unbekannten Wesen hatte für sie ein besonderes Interesse. Zuerst hatte sie eines der Mädchen leicht am Rock gezupft, dann wiegte sie dessen schweren Zopf in der Hand und schnalzend vor Entzücken wiederholte sie:

«Karosch . . . Karosch urus . . .»

Die Mädchen lachten und wehrten nicht.

Dadurch kühn geworden, fiel Emené förmlich über die Gäste her: sie streichelte ihnen die Hände, Gesicht und Haar, guckte ihnen ganz nahe in die Augen, klopfte ihnen sanft auf die Schultern, drückte sie an sich, beschaute und betastete jede Kleinigkeit an ihrer Toilette. Mit der Zunge schnalzend und das Köpfchen schüttelnd, voller Freundlichkeit, schwatzte

sie etwas in überstürzender Hast in der den Mädchen unverständlichen Sprache. Die alte Tartarin wich auch nicht von der Seite der Tochter und es währte nicht lange, und die Europäerinnen befanden sich in einer förmlichen Gefangenschaft unter den Wilden; es wurde ihnen schon angst und bange, wenn auch nicht um das Heil ihrer Haut, so doch um das ihrer Toilette. Ohne die Fremden einen Augenblick loszulassen, hatten die Tartarinnen alle möglichen Leckerbissen für sie herbeigeschleppt: sie bewirteten dieselben mit geronnener Milch in schmutzigen Näpfen, mit frischem Ingwergebäck und in Schaffett geschmorrten kleinen Kuchen.

«Koste urus . . . koste!» forderten sie die Mädchen zum Essen auf und guckten ihnen in den Mund.

Als sich die Gäste entfernt hatten, blickte Emené noch lange den kühnen Frauen nach, die allein, ohne einen männlichen Führer, vom Meeresufer heraufgekommen waren und nun dahin zurückkehrten, ohne ihre hübschen Gesichter zu verschleiern.

Und wieder ist Emené allein und wieder langweilt sie sich. Sie tappt über den Hof hin und her, läuft ohne Zweck und Ziel ins Haus zurück, sucht überall nach einer Zerstreuung oder Arbeit. Arbeit aber gibt es nicht und Zerstreuung bildet für ein Tartarenmädchen bloss eines: die Toilette. Und das ist auch alles. Emené kämmte ihr Haar und flocht die flammrot gefärbten Zöpfe gar künstlich in lauter kleine Flechten, warf ein neues Oberkleid mit sonderbaren Arabesken über und umgürtete sich derart mit einem breiten Bande, dass das buntgemalte Ende desselben rückwärts ihre Figur von der Taillenlinie tiefer nach abwärts bedeckte, wie's die Sitte vorschrieb. Dann behing sie ihren Hals mit ihrem ganzen Reichtum, ein dichtes Kollier aus goldenen Dukaten war es, und auf das Köpfchen drückte sie einen kleinen, mit goldenen Münzen dicht benähten Fez. Eine leichte Tschadra um die Schultern und rote Sandalen vervollständigten ihre Toilette. Es blieb nur noch übrig, die Wangen rot zu schminken und die Augenbrauenbogen über der Nasenwurzel zusammentreffend zu malen. Als sie fertig war, glich sie einem indischen Götzen und war mit ihrer Erscheinung ausserordentlich zufrieden.

Aber auf dem Hofe, wohin sie sich würdevoll begab, gab es niemanden, der diese Schönheit bewundert hätte. Das arme Mädchen seufzte.

Der Tag ging schon zur Neige. Das bleiche, müde Meer wogte träge und plätscherte leise ans Ufer. Die steinernen Bergspitzen des Jajlagebirges glühten im Abendrot, ein bläulicher Nebel versank in den Schluchten der Felsen und schwarz, als wären sie abgebrannt, zogen sich die Wälder an den Bergabhängen hin.

Emené blickte empor, nach dem Dorfe hin. Die Reihen der ungetünchten Häuschen mit den flachen Dächern waren in der Weise aufgebaut, dass das Dach des einen Häuschens einen Hof für das über demselben befindliche bildete. Aus einem Walde von kleinen Säulchen, welche die Wetterdächer stützten, starrten gleich schwarzen Höhleneingängen die Türen und Fenster, und alles zusammen erinnerte an die Nester der Flusschwalben an dem steilen Ufer des Flusses. Auf den flachen Dächern sassen die Weiber in kleinen Häufchen beisammen; in ihren Feiertagsgewändern, bunten Blumen ähnlich, belebten sie den grauen Hintergrund des armseligen Dorfes. Der alte Turm mit seinen abbröckelnden, vom Zahn der Zeit zernagten Mauern, der sich in einiger Entfernung und höher vom Dorfe abhob, schien von seiner Höhe auf den tartarischen Ameisenhaufen, der sich zu seinen Füssen regte, drohend herabzublicken.

Endlich gewahrte Emené diejenige, nach welcher sie Ausschau hielt.

«Fatme—e—e!» schrie sie mit einer dünnen, durchdringenden Stimme auf.

«Emené—e—e!» klang's vom Dorfe her ebenso zurück.

Emené ergriff rasch den kupfernen Krug und begab sich zum «Tschischme», um Wasser zu holen.

Sie lief den Berg hinauf, mit den Sandalenabsätzen den steinigen Weg entlang klappernd, schlank und gewandt wie ein junges Zicklein und schwelgte schon im Vorgeschmack all der kleinlichen Klatschereien des engumgrenzten Lebens des Tartarenweibes, mit welchen die Freundin sie am «Tschischme» erwartete. Auf der Chaussee musste sie jedoch innehalten: die ihr bekannte Kavalkade sauste an ihr vorüber, voran die Damen und hinter ihnen der schöne Septar, aufrecht und gerade, mit herausgewölbter, goldstrotzender Brust, mit dem frechen, siegesgewissen Blick.

Der Zug war schon längst vorübergestürmt, Emené aber verharrte noch immer an derselben Stelle und schaute ihm

nach, als ob sie erwartete, dass ihr Glück zu ihr zurückkehren werde, welches ihren Augen entschwand, und sie mitnehme ins weitere, freiere Leben, in jene Welt, die wohl grösser sein musste als die vergitterten weiblichen Aufenthaltsräume in ihrem Vaterhause. «Kjepek!» Es fiel ihr das verächtliche Wort des Vaters ein und das hasserfüllte Gesicht des Chadschi.

Das Herz zog sich krampfhaft in ihrer Brust zusammen und Tränen traten ihr in die Augen ...

* * *

Im Dorfe ist es dunkel und still. Die Kaufläden und Fleischhandlungen sind geschlossen, die Führer hatten die Pferde abgesattelt, alle Händler von «Jamurta» (Eiern), Weintrauben u. dergl. verschoben ihre Geschäfte auf den Wochentag, der Feiertag hatte überhaupt dem ganzen geschäftigen Leben und Treiben, das es auf den vollen Geldbeutel der Gjauren abgesehen hat, ein Ende gesetzt. Der Muezzin hat vom Minaret aus das «La Allah» abgekreischt und die Rechtgläubigen ruhen nun aus. Nur das nimmerruhende Meer wogt in der Ferne, als ob ein unsichtbarer Riese die Tageshitze wieder ausatmen würde, und die Sterne zittern in der nächtlichen Kühle, während ein Stern nach dem anderen sich hinter die schwarzen Spitzen der Jajla wie hinter Wolken verbirgt.

Zu Füssen des Turmes zuckt ein Lichtschein. Dort in der rauchgeschwärzten Kluft sowie in der Höhlung eines mächtig grossen Baumes kocht auf glühenden Kohlen der Kaffee. Rund ums Feuer kauern mit unterschlagenen Beinen, nach orientalischem Brauch, bärtige Chadschis mit riesigen Turbanen und einfache Muselmänner mit den Fezen auf den Köpfen. Chadschi Bekir nimmt den Ehrenplatz ein: er sitzt an der Seite eines runzeligen Türken in weissem Kaftan und grüner Tschalma. Das ist der Softa, direkt aus Konstantinopel, und die Gläubigen hatten sich versammelt, um seinen weisen und frommen Reden zu lauschen.

Alle schweigen, sind ernst gestimmt.

Sogar der schöne Septar, der etwas weiter seinen Platz gefunden und seine nach Pferdemist riechenden, muskulösen Hände über der Peitsche gekreuzt hielt, schien nicht mehr so

stolz die goldgestickte Brust herauszurecken und blickte auch weniger übermütig umher.

Das Feuer zuckt und züngelt, spielt in den roten Kopfbedeckungen, beleuchtet die gebräunten Gesichter. Der kupferne Kessel summt auf der Glut, das ferne Meer wogt in rhythmischem Gleichmass.

Nun aber dampfte der Kaffee in kleinen Tassen in den Händen der Gäste und der Softa begann.

Er sprach gedämpft, mit knarrender, monotoner Stimme im blumigen Stil und ziemlich lang. Er fing von Adam an. In glänzenden Farben malte er den ehemaligen Ruhm und die Grösse des Tartarenvolkes, dessen Kämpfe mit den Ungläubigen, dessen mohammedanische Fahne beinahe die Hälfte der Welt durchzogen. Er rühmte die Herrlichkeit und Weisheit der grossen Chane, gedachte voll Rührung der Frömmigkeit der Rechtgläubigen und enthüllte das Herz Allahs, welches von Freude und Wohlgefallen an den treuen Dienern Mohammeds überfloss. Wie der Mond unter den Sternen, wie der Adler unter den Vögeln — so waren die Muselmänner unter den anderen Völkern. Er rief die urewigen Berge zu Zeugen an, die in ihrer Unverrückbarkeit den ehemaligen Ruhm des grossen Volkes geschaut, berief sich auf den Turm, unter welchem er sass, er gedenke jener Zeiten, da das Blut der Gjauren seine Mauern färbte und der Halbmond seine Spitze überstrahlte . . .

Meisterhaft und poetisch erzählte er die ihnen wohlbekannten und ihren Herzen teueren Volkslegenden, beschwor aus den Gräbern herauf die Schatten der Heiligen und Helden, die ihr Blut für den Glauben und zum Ruhme Allahs und Mohammeds vergossen. Seine Rede glich einem kunstvollen Netze, durchflochten mit Zitaten und Weissagungen aus dem Koran, mit den Volkssagen vermischt, und breitete ein wunderbares Zaubergewand über die Vergangenheit aus. Ein Feuer loderte in den schwarzen Augen des Softa und das blasse Gesicht war noch blässer geworden. Die Gläubigen lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit, sich gleichzeitig auf den untergeschlagenen Beinen im Takte hin- und herwiegend.

Und der Softa fuhr in seiner Rede fort.

Er rief alles Unrecht, das die Gjauren den Gläubigen angetan, wieder ins Gedächtnis zurück. Sie hatten ihr Reich zerstört, ihre Wohnsitze dem Erdboden gleichgemacht, all ihr

Hab' und Gut geraubt, das blühende Land in eine Wüste verwandelt. «Wo sind die herrlichen Ansiedelungen, das Volk, das einst wie ein emsiger Schwarm das fruchtbare Land überflutet hatte? Es existiert nicht mehr, es wurde vom Feinde aus seiner Heimat vertrieben. Schaut nur — blickt umher,» rief er mit einer bezeichnenden Handbewegung, «lauter Ruinen, alles haben die Ungläubigen vertilgt .... Sie haben den Meeresstrand überschwemmt, den schönsten Grundbesitz an sich gerissen, haben den Rest des Tartarenvolkes in die Berge, auf den unfruchtbaren Stein getrieben. Spanne um Spanne, Stück für Stück geht das Eigentum der Tartaren in die Hände der Ungläubigen über und bald wird auch für den heiligen Tempel kein Platz mehr übrig bleiben, wo sie Allah und Mohammed noch preisen können ... Aber wird es noch jemand tun? Die alten Bräuche werden nicht respektiert, mit der Ehrlichkeit und Geradheit ist's schon lange vorbei, es schwindet die Gottesfurcht .... die Unreinen haben die Gläubigen mit ihren sündigen Geschwüren angesteckt ... es herrscht die Sittenlosigkeit, Ausschweifung ... der Schnaps ... sogar Diebereien ... Allah — Allah! Du siehst es!»

Und der blasse Türke mit dem Gesicht voll Runzeln hob die Arme zum Monde empor, der eben hinter dem Meere auftauchte und alles in einen bläulichen Schimmer hüllte. Die feierliche Stille unterbrach nur der rauschende Wellenschlag des Meeres und das silberne, melodische Zirpen der Grille des Südens. Die schwarzen Berge ragten gespenstischen Erscheinungen gleich zum Himmel empor und blickten auf den goldigen Lichtstreif, den der Mond aufs Meer warf, welcher zitternd, schuppenartig glitzernd, schillerte.

Der Softa seufzte. In diesem Seufzer drückte sich ein inbrünstiges Mitleid mit dem ehemals mächtigen Lande aus, ein tiefer Schmerz über den Verfall und Untergang des rechtgläubigen Volkes.

«Aber noch ist nicht alles verloren. Der barmherzige Allah hat für die Gläubigen noch Land erübrigt, wo der Gjaur nicht herrschen und sie nicht misshandeln kann. Ueber dieses glückliche Land breitet der gerechte und weise Sultan schützend seine mächtige Hand aus und schirmt seine Untertanen, gleichwie eine Mutter ihre Kinder behütet. Dahin — unter die Glaubensgenossen und Landsleute, sich von den

Sünden reinigen, die Seele retten! . . . Nicht in diesem gottlosen Lande das letzte Stündlein erwarten, denn wenn ihr hier das Haupt zur letzten Ruhe bettet, wird das Auferstehen zum jüngsten Gericht unter dem sündhaften fremden Volke nicht so leicht vonstatten gehen. Ihr Rechtgläubigen! Ihr Alten und Jungen, Reichen und Armen, Kranken und Gesunden! schüttelt den Staub dieser Unglücksstätte von euren Füssen; folgt dem Beispiele eurer frommen Vorfahren, nehmt eure Habe, eure Weiber und Kinder und wandert aus unter die mächtige Rechte des rechtgläubigen Monarchen, näher zu den heiligen Tempeln, zu der unter Mohammeds Füssen geweihten Erde . . . Und möge dieses von den Gjauren uns geraubte Land in den tiefsten Abgrund versinken, möge der gerechte Allah Feuer vom Himmel herabregnen lassen und dies Land verbrennen und die Asche ins unermessliche Meer streuen! La Allah il Allah — Mahommed rasul Allah!»

Und der Softa breitete die Hände über das Land aus, als wollte er auf dasselbe den Zorn des furchtbaren Allah herabschwören.

Die Seele des Chadschi Bekir war entflammt. Er schaute auf den Softa mit leuchtenden Augen, er sah schon das vom Himmel herabzüngelnde Feuer und dort fern hinter dem Meere strahlten ihm die mohammedanischen Reliquien entgegen.

Es wurde still. Die Glut unter dem Turme erlosch allmählich und der Vollmond blickte von seiner Höhe auf die Versammlung herab.

Die Rechtgläubigen aber sassen mit gesenkten Augenlidern und es schien, als ob ein spöttisches Lächeln über ihre gebräunten Gesichter irrte.

«Ja,» dachten sie im Stillen, «Gjaur . . . Gjaur . . . Aber wovon leben wir denn — wenn nicht vom Gjaur? . . .»

Und sie gedachten all der unzähligen Arten von Erwerb, die ihnen die Gjauren verschafften. Sie erinnerten sich all der «Jamurtas», der Weintrauben, Milch, Vorspann, Führer, Miete u. s. w., allerlei «Bakschisch» (Trinkgelder), all der reichen Ernten, die der Tartare bei den Gjauren, ohne zu säen und zu pflügen, einheimst. Wie sollen sie da auswandern? Wozu? fragten sie sich und sie hatten nicht übel Lust, dem weisen, aber mit der Lage der Dinge nicht vertrauten Softa offen ins Gesicht zu lachen.

Aber sie schwiegen.

Das Schweigen begann zuletzt peinlich zu werden, alle fühlten dies unwillkürlich, da befreite sie Septar aus der Verlegenheit. Er trat an den Softa näher heran, stützte sich mit den gewaltigen Händen auf die Peitsche und sagte:

«Weiser Mann, du sagst, wir sollen von hier auswandern... Sag' uns aber, warum denn von euch, aus der Türkei, solch eine Masse lumpigen Arbeitsvolkes hieher zu uns strömt und uns den Erwerb abjagt? Wozu dringen sie hier ein, wenn dort so gut zu leben ist? Und du forderst uns auf, dorthin zu ziehen... Schau — hältst du dich mit deiner Rede an den Pfad der Wahrheit?... Du sagst, es seien Gjauren, Ungläubige; bei uns aber wiegt ein reicher Gjaur zwei Rechtgläubige auf... Der Gjaur lebt und lässt uns auch leben. Bei uns geht es eben so zu: geht einer auf die Jajla — hat er Geld verdient; eine Fahrt auf dem Meere macht sich auch bezahlt; fährt er den Gjaur herum — hat er wieder Geld... Da hab' ich just auch heute 15 Taler verdient» — und Septar klimperte mit den Münzen in der Tasche — «und was wirst du uns in der Türkei geben, wo es keine Gjauren gibt?...»

Und stolz seine goldgestickte Brust herausreckend, starrte er keck dem fassungslosen Softa ins Gesicht, die Antwort erwartend. Die Rechtgläubigen schnalzten sogar auf. Das war ihnen aus der Seele gesprochen — lautere Wahrheit! Sie hätten auch nicht anders dem Softa antworten können.

Nur das Herz des Chadschi Bekir füllte sich mit dem Zorn des Gerechten und seine Augen schossen Blitze, als er Septar zuschrie:

«Schweig' still, du abscheulicher Knecht der Gjauren!» Doch Septar schwieg nicht.

«Ei, Alter, ich weiss, dich hat der Neid gepackt — es wurmt dich mein Geld, welches du selber durch eigenen Starrsinn nicht verdienen willst...»

Ach ja, er hatte recht, das war die heimlich tief im Herzen verborgene Wahrheit, und der Chadschi konnte nicht mehr an sich halten. Seinen Rang und seine Würde vergessend fuhr er von seinem Sitze auf und all seine Entrüstung spie er dem Septar ins Gesicht:

«Kjepek! Asma Kjepek!» (Hund! toller Hund!) Die Augen des Führers füllten sich mit Blut und traten förm-

lich aus den Höhlen, wie bei einem angestochenen Bock. Es schien, der Handel werde ein schlimmes Ende nehmen, doch Septar erlangte seine Selbstbeherrschung wieder.

«Ei, Alter, wahre deinen Bart, wenn er dir lieb und teuer ist,» nach dieser Drohung wandte er sich kurz auf dem Absatz um und verliess, eine Tanzweise pfeifend, die Versammlung.

Der Softa stand wie versteinert. Seine schwarzen Augen waren rund und gross geworden; unsägliches Entsetzen spiegelte sich darinnen ab. Er glaubte, nun müsse sich die Erde auftun und den dreisten Septar verschlingen, oder der Sünder werde sein Grab unter den Trümmern des Turmes finden, unter diesen Mauern, die das empörte Volk gleich niederreissen werde. Aber es geschah nichts dergleichen; es blieb alles beim alten: die Erde tat sich nicht auf, der Turm stand an derselben Stelle fest, und sogar die Rechtgläubigen sassen ruhig da, als ob nichts vorgefallen wäre, als teilten sie die Ansicht Septars voll und ganz. Ja, sie fingen sogar bald darauf an, auseinanderzugehen, unter dem Vorwande, es sei schon spät geworden, und morgen hätten sie viel zu tun . . .

Einen verwirrten, erstaunten Blick warf der Softa um sich, und es dämmerte in seinem Kopfe, als käme nun eine Erleuchtung über ihn.

«Schaitans Schlingen . . . Schaitans Schlingen . . .» murmelte er mit entfärbten Lippen, sein bleiches Gesicht dem entrüsteten Chadschi Bekir zuwendend.

Dieser jedoch spie in seiner ohnmächtigen Wut aus, dazwischen greulich fluchend . . .

Die letzten, die den Turm verliessen, waren der Chadschi Bekir und der Softa.

Wie Gespenster glitten sie über die mit silbernem Mondschein überflutete Strasse, lange, unförmige Schatten nach sich ziehend.

Traurig und enttäuscht klagten die beiden Alten einander ihr Leid und in der Ferne seufzte das Meer, als ob es mitfühlte, und in den Hainen schluchzte die Nachtigall . . .

Rundschau.

Die Landtagswahlen in Galizien. Die Wahlagitation ist in vollem Gange. Die polnischen Parteien wollen die letzten Wahlen auf Grund des alten Wahlsystems in herkömmlicher Weise durchführen, weil die Zusammensetzung des Landtages auch für die zu beschliessende Wahlreform entscheidend sein wird. In erster Reihe sind es die polnischen Schlachzizen, welche eine jede Reform als Attentat auf ihre Privilegien fürchten und durch die Wahl einer grossen Zahl Landtagsabgeordneter aus ihrer Mitte für die Wahlreform ausschlaggebend sein wollen. Sie werden auch in sämtlichen Wahlkreisen Ostgaliziens ihre Kandidaten aufstellen. Dagegen schneiden die polnischen Demokraten verschiedener Färbungen, insbesondere die Nationaldemokraten (Allpolen) diesmal schlecht ab, nachdem sie sich bloss auf die Städte beschränken müssen und ihnen auch hier manches Mandat strittig gemacht wird. Die Tatsache, dass die Schlachzizen die Allpolen zur Teilung der ruthenischen Mandate nicht zugelassen haben, war es, welche die Enthaltung der letzteren von der Wahlaktion des polnischen «Nationalrates» herbeigeführt hat. In dem betreffenden Kommuniqué der Allpolen heisst es, dass «die Verantwortlichkeit für die Auswahl der Kandidaten und den Erfolg der Wahlen jene Partei tragen solle, welche auch die Schuld an der Beibehaltung der bisherigen, für die nationalen Interessen schädlichen Wahlordnung trägt, das heisst die Konservativen». Dies hindert aber nicht, dass sich die allpolnische Partei an weiterer Stelle verpflichtet, nicht nur gegen die schlachzizischen Kandidaten nicht aufzutreten, sondern im Interesse der nationalen Solidarität dieselben zu unterstützen ... So wird die Ehre der Partei salviert und das Odium für die Wahlmissbräuche auf die Schlachzizen herabgewälzt. — Dem Prinzip der «nationalen Solidarität» bleiben auch die polnischen Volksparteiler treu, die immer deutlicher eine Annäherung an die Schlachta suchen. Als Basis der Annäherung sollen die angeblich gemeinsamen Interessen aller Landleute, das heisst sowohl der Grossgrundbesitzer als auch der Bauern dienen. Bemerkenswert ist, dass die polnische Volkspartei, welche in den Reichsrat lauter Bauern geschickt hat, in den Landtag in der Mehrzahl Intelligenzler kandidiert, welche nun wetteifernd in die Reihen der Volksparteiler eintreten. Die polnische Bauernpartei kann sich sogar rühmen, in letzter Zeit einen Grafen (Graf N. Rej) für sich gewonnen zu haben. Die wahre Liebe ist das gewiss nicht. Als Entgelt dafür wird dem Herrn Grafen ein Mandat angetragen. Jedenfalls wird die polnische Volkspartei dadurch hoffähig. — Die anderen polnischen Parteien haben sehr geringe Aussichten auf Erfolg.

Die ruthenischen Parteien, von denen sich die nationaldemokratische, die radikale, die sozialdemokratische und die russo-

phile an den Wahlen beteiligen werden, äussern ihre Tätigkeit in den zahlreich einberufenen Wählerversammlungen. Die meisten Erfolge hat die stärkste derselben, die nationaldemokratische Partei, welche fast in sämtlichen Wahlkreisen Ostgaliziens ihre Kandidaten aufstellen wird, zu erwarten. In einigen Wahlkreisen wurden aber Kompromisskandidaten sämtlicher nationaler Parteien aufgestellt. Die Russophilen, welche eine offene Allianz mit den Polen geschlossen haben, werden vielleicht die ruthenische Gesellschaft mit manchem Erfolg überraschen.

Die Wahlmissbräuche in Galizien. Die von den ruthenischen Abgeordneten bei der Zentralregierung vorgenommenen Schritte zur Hintanhaltung der Missbräuche der Amtsgewalt seitens der polnischen Beamten in Galizien veranlassten den galizischen Statthalter, ein Rundschreiben an die galizische Beamtenschaft zu richten, in welchem derselben ans Herz gelegt wird, die ruthenische Bevölkerung auf dieselbe Weise zu behandeln wie die polnische und jeden Amtsmissbrauch, vor allem aber einen solchen zu vermeiden, welcher nationalen Untergrund hätte. Doch ebenso, wie es der Herr Statthalter wenig aufrichtig mit seinem Erlass meinte, den er nur unter dem Drucke der Regierung erliess, ebensowenig sind die galizischen Beamten geneigt, sich an die Worte des Erlasses zu halten. Die ruthenischen Blätter bringen nach wie vor unzählige Meldungen von krassen Missbräuchen der Amtsgewalt, die jetzt, in der Wahlperiode, geradezu erschreckenden Umfang annehmen. Man muss sich nach dem, was jetzt schon geleistet wird, um den Kandidaten des polnischen Nationalrates zum Siege zu verhelfen, darauf gefasst machen, dass auch diesmal bei den hoffentlich letzten Kurialwahlen in Galizien die galizische Wahlmethode noch einmal zu Ehren gebracht werden wird. Jetzt handelt es sich darum, dass die Wählerlisten entsprechend den Interessen der Kandidaten des Nationalrates konstruiert werden. Zu diesem Zwecke werden oft wahlberechtigte Ruthenen gar nicht, dagegen von den Anhängern der polnischen Kandidaten auch solche in die Listen eingetragen, die nicht wahlberechtigt sind, darunter auch Minderjährige (in Risdwjany, Bezirk Terebowla, wurde sogar ein 13jähriger Knabe in die Wählerliste aufgenommen!), ja Tote (in Nahorjanka, Bezirk Buczacz, wurden 12 Tote zu Wählern gemacht!) Von den Fällen, wo Freunde polnischer Kandidaten mehreremale in den Listen figurieren, wo vor vielen Jahren nach Amerika Ausgewanderte bei den nächsten Wahlen ihre Stimmen abzugeben haben u. dergl., nicht zu sprechen. Aber nicht nur mit der Bestimmung der Zahl der Wahlmännerwahlen wird Unfug getrieben. Auch die Zahl der zu wählenden Wahlmänner wird nach Belieben reduziert oder vergrössert. So wurden im Bezirk Peremyschlany zwölf Gemeinden statt je

drei bloss je zwei Wahlmänner zuerkannt. Und als die Deputation des Dorfes Dusaniw bei dem Bezirkshauptmann darüber Klage führte und zu deren Unterstützung darauf hinwies, dass die 1345 Einwohner des Dorfes auf drei Wahlmänner Anspruch haben, machte der allmächtige Bezirkshauptmann mit einem Federstrich aus 1345 die Zahl 1245 und erklärte, die Sache sei dadurch erledigt . . . Ein anderer Schwindel beruht wiederum darin (er wird in vielen Bezirken, auf grossem Fuss aber in Bibrka, betrieben), dass in die Wählerlisten nicht die zwei Drittel der am höchsten Besteuerten eingetragen werden, sondern die Summe der Steuern als Grundlage angenommen und diejenigen der am höchsten Besteuerten eingetragen werden, deren Abgaben zwei Drittel der allgemeinen Steuersumme bilden . . . Diese und andere Wahlmissbräuche sind aber nur ein Vorspiel zu den Missbräuchen bei den Wahlen selbst, zu denen sich sämtliche polnische Parteien fieberhaft rüsten.

Polnische Industrie und ruthenisches Kunstgewerbe. Mit der Ausbreitung des Ruhmes der polnischen Nation machen sichs die Polen sehr bequem. Es wird auch hier eine eigenartige Aneignungspolitik betrieben. So eignen die Polen in der Regel alle Ruthenen, die sich durch irgend etwas im Auslande ausgezeichnet haben, der polnischen Nationalität an. Wenige Beispiele für viele: Die bekannten ruthenischen Künstler, die Opernsänger Salomea Kruschelnitzka und M. Mencinskyj werden in der polnischen Presse ständig als «unsere polnischen Landsleute» bezeichnet . . . Trotz der sehr zahlreichen Berichtigungen, auch seitens der betreffenden Personen selbst, brachte noch neulich die «Polnische Post» eine Notiz von dem Auftreten der «berühmten polnischen Opernsängerin Salomea Kruschelnitzka». Ein Kunststück aber in dieser Beziehung leistete seinerzeit das «Slowo polskie». In einer Korrespondenz aus Aegypten schrieb der Korrespondent des Blattes von dem «polnischen Landsmann» Herrn Bilinski, Hofapotheker des Vizekönigs von Aegypten, und knüpfte daran die Bemerkung, dass «sogar das Leben des Vizekönigs in den Händen eines Polen ruht»! . . Indessen sind alle drei genannten Personen Ruthenen und zufällig auch Abonnenten der «Ukrainischen Rundschau». Tableau!

Dieses Vorgehen erstreckt sich, kurz gesagt, auf alles, wo in irgendwelcher Weise Ruhm für das Polentum zu holen ist. Vor allem wird das ruthenische Kunstgewerbe, weil galizisch, von den Polen immer als polnisch dargestellt. So geschieht es, dass sämtliche, von den Polen gern veranstaltete Ausstellungen der polnischen Industrie, was das Kunstgewerbe anbelangt, im überwiegenden Teil von ruthenischen Erzeugnissen vertreten werden. So war es auch in der vor einigen Jahren arrangierten Ausstellung der polnischen

Industrie in Wien, auf die sich die Polen soviel zugute taten. Diese Selbsttäuschung könnte man den Polen noch gern verzeihen, wenn die in letzter Zeit vorgenommenen Versuche nicht darnach angetan wären, das ruthenische Kunstgewerbe zu vernichten und dasselbe durch das polnische zu ersetzen. Einen dahingehenden Versuch bedeutet die vor zehn Jahren in Kolomea gegründete Schule für Kunstgewerbe. Bis zu jener Zeit gab es dort eine Gesellschaft, welcher die Pflege des huzulischen Kunstgewerbes oblag und welche eine Werkstätte für huzulische Erzeugnisse unterhielt. Die hier erzeugten Gegenstände hatten in der galizischen Landesausstellung in Lemberg, 1894, die allgemeine Bewunderung erregt, und dies war auch die Ursache, dass, dank den Bemühungen der interessierten Faktoren, das Unterrichtsministerium beschloss, in Kolomea eine Fachschule zu gründen. Die Gesellschaft wurde aufgelöst und durch die jetzt bestehende Fachschule ersetzt und zu Lehrern Leute ernannt, welche keinen Begriff vom huzulischen Stil haben und in Ermanglung dieser Grundkenntnisse das bereits weltbekannte huzulische Kunstgewerbe «modernisieren» und verpfuschen. Der im vorigen Jahre neuernannte Direktor der Schule hat es aber unternommen, das huzulische Kunstgewerbe zu p o l o n i s i e r e n. So wird der huzulische Stil durch den Zakopaner und unter dem Lehrkörper der Schule Kenner des huzulischen Stils durch solche ersetzt, welche sich eben zur Polonisierung des huzulischen Stils eignen. Aber nicht nur der huzulische Stil wird polonisiert; auch die ganze Schule trägt den Charakter einer Polonisierungsanstalt. Die Vortragssprache in der zur Pflege der ruthenischen Kunst und auf dem kernruthenischen Territorium errichteten Schule ist p o l n i s c h, die Lehrer polnische Chauvinisten, welche nicht nur den Schülern, sondern auch ihren anderen Kollegen mit ruthenischen Schülern, deren es hier zweimal soviel als polnische gibt, ruthenisch zu sprechen verbieten u. s. w. Ja freilich, die Polonisierungsindustrie ist den Herren eine heiligere Pflicht als die Pflege des ruthenischen Kunstgewerbes.

Parteitag der ukrainischen nationaldemokratischen Partei. Am 25. und 26. Dezember 1907 fand in Lemberg der nationaldemokratische Parteitag, kurz Nationaltag genannt, statt, zu welchem Delegierte aus sämtlichen ruthenischen Bezirken Galiziens erschienen waren. Der Verlauf der Beratungen war sehr lebhaft. Der Parteitag, an welchem von den der Partei angehörenden Reichsratsabgeordneten der Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit im Parlamente erstattet wurde und die nahenden Landtagswahlen zur Besprechung gelangten, beschloss noch folgende Resolutionen: 1. Die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für die Landtags-, Bezirksrats- und Gemeinde-

ratswahlen; 2. Absperrung der russischen und rumänischen Grenzen gegen den Viehimport und Eröffnung derselben für den Getreideimport; 3. Enteignung der Wälder zugunsten der Bauern und Hintanhaltung der Wälderdevastierung sowie Errichtung von Holzniederlagen in den Bezirken; 4. Regulierung der Flüsse und Gebirgsströme in Ostgalizien; 5. Aufhebung der Steuern von kleineren Erbschaften; 6. Reform des Veterinärgesetzes in der Richtung, dass der jetzt üblichen Sekkatur der ruthenischen Bauern aus politischen Rücksichten seitens der Bezirksveterinäre ein Riegel vorgeschoben werde; 7. Aufhebung des Jagdrechtes; 8. Aenderung des Gesetzes über die Gemeindezuständigkeit; 9. Gründung einer ruthenischen Universität in Lemberg; 10. Teilung des Landesschulrates in eine ruthenische und eine polnische Sektion; 11. Aufhebung des Landesschulgesetzes vom 22. Juni 1867, demzufolge die Gründung eines neuen ruthenischen Gymnasiums von dem galizischen Landtag abhängt; 12. Abschaffung der iure caduco als obligater Gegenstand eingeführten polnischen Sprache in den ruthenischen Volksschulen; 13. Schaffung von Lehrkursen für die Analphabeten; 14. Zurückversetzung der nach Westgalizien verbannten ruthenischen Beamten, insbesondere Lehrer, nach Ostgalizien u. s. w.

Zur blutigen Immatrikulation an der Lemberger Universität. Der in der Presse angekündigte Prozess gegen die polnischen Studenten findet nicht statt. Bei der Untersuchung im Lemberger Landesgerichte wurden zwar einige ruthenische Studenten einvernommen, doch haben sie alle Aussagen gegen die Arrangeure der blutigen Immatrikulation verweigert. In einer im Lemberger Tagblatte «Dilo» veröffentlichten Berichtigung der Meldung über die angeblich von der ruthenischen Studentenorganisation unternommenen Schritte zum Zwecke der gerichtlichen Belangung der allpolnischen Studenten heisst es: «Das ukrainische Studententum hat das Bewusstsein der persönlichen Ehre und wird nie in die Fussstapfen der Mitglieder der allpolnischen «Akademischen Lesehalle» treten und nie aus den eigenen Reihen die freiwilligen Denunzianten werben, die dem Untersuchungsrichter die Türe einrennen; dies bleibt für immer die Spezialität der allpolnischen Ritter. Die Sache, für welche die ukrainische Universitätsjugend kämpft, ist so erhaben und gerecht, dass zu deren Verteidigung keineswegs die gestrengen Massregeln der galizisch-polnischen Themis nötig sind.» An der ganzen Angelegenheit ist nur soviel wahr, dass von den ruthenischen Studenten zur Konstatierung der schweren, in einem Falle sogar lebensgefährlichen, Verwundung einer Anzahl Kollegen während der Immatrikulation die gerichtsärztliche Kommission verlangt wurde, damit gegebenenfalls ein amtliches Beweisstück zur Verfügung stehe.

Mitteilungen. Unsere Redaktion hat einen schweren Verlust zu verzeichnen. Am 20. Jänner d. J. verschied unser Mitarbeiter und Redakteur der „Ruthenischen Korrespondenz", Dr. Roman Tustanowskyj, bei seinen Verwandten in Wilky mazowecki in Galizien nach einem kaum 26 Jahre langen Leben. Friede seiner Asche!

* * *

Anfangs März findet in Wien das 40jährige Jubiläum des ältesten ukrainischen Studentenvereines „Sitsch", welcher zugleich auch einer der ältesten ruthenischen Vereine überhaupt ist, statt. Außerdem erscheint aus diesem Anlasse ein „Almanach", an welchem sich als Mitarbeiter die gewesenen und gegenwärtigen Mitglieder des Vereines beteiligen werden. Die Redaktion des Almanachs wurde einem Komitee anvertraut, bestehend aus den Herren: Dr. Zeno Kuziela, Mykola Tschajkiwskyj und Wladimir Kuschnir.

* * *

Am 28. Jänner d. J. feierten die Kijewer Ukrainer das 25jährige Jubiläum der großen ukrainischen dramatischen Künstlerin Maria Zankowetzka. Die Feier gestaltete sich zu einer nationalen Feier des ukrainischen Theaters, mit welchem der Name der Künstlerin eng verknüpft ist. Unsere Redaktion entsendete der Jubilarin ein Begrüßungstelegramm.

* * *

Der an der königlichen Oper in Stockholm seit einigen Jahren wirkende, auch dem deutschen Publikum aus seinen debutierenden Auftritten in Elberfeld, dann aber aus den Gastauftritten in Bayreuth, wo er sich die Anerkennung der Frau K. Wagner gewann, gut bekannte ukrainische Opernsänger Modest Mencinskyj trat Ende 1907 in Mannheim in den Wagnerschen Stücken auf. Aus Anlaß seines Auftretens in den Trilogiestücken bereitete ihm das Theaterpublikum lebhafte Ovationen in und vor dem Theater und die Lokalblätter „General-Anzeiger", „Volksstimme", „Neue Bad. Landeszeitung" u. a. widmeten ihm ganze Feuilletons. Der Künstler, welchen der verstorbene schwedische König mit der goldenen Medaille pro litteris et artibus ausgezeichnet hat, ist auch dem Londoner Publikum aus seinem Auftreten in dem Covent-Garden Theater

bekannt und die englischen Blätter „Times“ und „Telegraph“ behaupteten, Mencinskyj sei den besten europäischen Tenoren, welche Wagner singen, gleichzustellen. Zu bemerken ist, daß der zurückgetretene Direktor der Wiener Oper, Mahler, im vorigen Jahre Herrn Mencinskyj für diese Oper zu gewinnen suchte.

Anmerkung. Infolge Uebernahme des Druckes und der Expedition der Ukrainischen Rundschau durch eine neue Druckerei wurde die Versendung der Jännernummer 1908 leider erheblich verspätet. Dagegen erscheint die Februarnummer im vorgeschriebenen Termin.

Ethnographische Karte der Ukraine

von **D. Aitoff**

erschien im Verlag der Ukrainischen Rundschau, ausgeführt von der Firma Brüder Erhard in Paris. Maßstab 1:10,000.000.

Die Stärke der ukrainischen Bevölkerung ist in **fünf Farben** veranschaulicht, welche das prozentuelle Verhältnis der ukrainischen Bevölkerung zur nichtukrainischen nach folgendem Schema darstellen: 1) 90—100%; 2) 50—90%; 3) 30—50%; 4) 10—30%; 5) 1—10%.

Die Karte ist sehr elegant ausgeführt, ihren großen Vorzug bilden aber die sehr zahlreichen, dabei mit bloßen Augen sehr gut leserlichen Inschriften.

Preis der Karte **70 Heller samt Porto.**

Erhältlich in der

Administration der Ukrainischen Rundschau

Wien, XVII/3, Frauenfelderstraße 2

nach der vorherigen Einsendung der Gebühr, welche auch in Postmarken entrichtet werden kann.

! Die Abonnenten der Ukrainischen Rundschau erhalten die Karte unentgeltlich und wird dieselbe mit der Februarnummer verschickt. !

Die neubeitretenden Abonnenten erhalten die Karte, wenn sie ihr Abonnement spätestens bis 15. Februar anmelden, sonst nur solange der Vorrat reicht

HAUSDRUCKEREI. Jedermann sein eigener Drucker



Mit meinen Kautschuktypen-Druckapparate kann jeder sofort drucken: Visit- oder Adreßkarten, Avisos, Zirkulare, amtl. Vorladungen etc. **Eine einmalige Zusammenstellung ermöglicht tausende Abdrücke.** Preise mit allem Zubehör:

65	Typen	K	1.-	90	Typen	K	1.40
120	„	„	2.	140	„	„	2.40
211	„	„	4.—	255	„	„	4.80
54	„	„	6.—	468	„	„	7.20
650	„	„	10.	809	„	„	12.—

Auch in russischer Sprache erhältlich.

Für 3 K eine geschmackvoll ausgeführte Gummistampiglie, bis 4 Zeilen text, von unbegrenzter Haltbarkeit, in eleganter Kassette, mit immer währendem Stempelkissen. **Preisliste gratis.** **Vertreter gesucht.**

LEWINSON, Wien, I., Adlergasse 12, Filiale Odessa (Russland)

Stampiglienfabrikation u. Gummitypengießerei.

Wichtig für österreichische Politiker!

das im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig erschienene W

Deutsch-österreichische Politik

dien über den Liberalismus und über die auswärtige Poli Oesterreichs von **RICHARD CHARMATZ.**

reis 8 Mark. Erhältlich durch alle Buchhandlungen

SAND IST GOLD

Alle Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb : : : und Formen in jeder Preislage : : :

zur gewinnbringenden Verwertung von Sand, Steinbruchabfällen usw. zu **Mauersteinen, Dachziegeln, Platten, Röhren, Trögen etc.**

Hochlohnende Nebenindustrie mit geringer Kapitalsanlage.

Man fordere gratis illustrierte Orientierungsbroschüre Nr. 238.

Besuch unseres Werkes erbeten.

Spezialmaschinenfabrik für Sandverwertung

Leipziger Zementindustrie Dr. Gaspary & Co., Makranstädt b. Leipzig

Größte Firma der Branche. **Kapital 1,000.000 Mark.**

Anlässlich des Jubiläumsjahres

sowie auch des

25jährigen Bestandes meines Geschäftes seit der Erfindung meiner Haar- und Bartwuchspomade

habe ich mich entschlossen, mit einer noch nie dagewesenen Begünstigung an meine geschätzten Kunden heranzutreten, die gewiss allseitigen Beifall finden wird.

Ich erlegte in einem ersten Wiener Bankhause die unten aufgezählten 100 Stück Lose, welche ich meinen geschätzten Kunden schenkungsweise samt allen auf sie entfallenden Haupt- und Nebentreffern überlassen habe.

Die gesamten Haupttreffer auf die unten notierten 100 Stück Lose sind

5 Millionen Kronen

welche selbstredend meinen geschätzten Kunden gehören. Insgesamt erfolgen 77 Ziehungen. Die ganze Verteilung der sämtlichen 100 Lose und deren Haupt- und Nebentreffer, welche mit dem heutigen Tage das Eigentum meiner geschätzten Kunden bilden und wofür niemand etwas zu zahlen hat, wird derart vorgenommen werden, dass am 1. Mai 1909 die noch nicht gezogenen Lose verkauft und deren Erlös, so auch die bis dorthin gezogenen Haupt- und Nebentreffer ganz gratis, und zwar auf folgende Weise an die geschätzten Kunden verteilt werden. Jede Kunde, die einen Tiegel Haar- und Bartwuchspomade à fl. 1.— kauft oder bestellt, erhält einen Anteilschein auf die unten bezeichneten Lose, welcher sie zum Miteigentümer dieser Lose, so auch aller Haupt- und Nebentreffer macht. Bei einem Einkauf von fl. 2.— werden 2 Anteilscheine, bei fl. 3.— 3 Anteilscheine, bei fl. 5.— 5 Anteilscheine, bei fl. 10.— 10 Anteilscheine ausgefolgt u. s. w., je grösser der Einkauf ist, desto mehr Anteilscheine werden an meine Kunden ausgefolgt und um so grösser ist dann der Betrag, welchen sie nach Verkauf der 100 Lose am 1. Mai 1909 erhalten, und so wird auch, wenn mehrere Haupttreffer gezogen werden, der Betrag höher, je mehr Anteilscheine meine geschätzten Kunden besitzen.

Zu bemerken ist noch, dass auf jedem Anteilscheine die Lose sowie deren Serie, Nummer und Ziehungstage wie auch die Haupttreffer vorgemerkt sind. Somit biete ich meinen geschätzten Kunden die Gelegenheit, ganz gratis von heute angefangen bis 1. Mai 1909 sich bei 100 Losen, welche ihr Eigentum bilden, zu beteiligen, ohne irgendwelche Zahlung dafür zu leisten.

Die Versendung der Pomade geschieht mittels Postnachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages, wobei auch die Anteilscheine sofort in den Paketen mitgeschickt werden oder in meinem Geschäfte, Wien, I. Graben 14, erhältlich sind.

Meine Haar- und Bartwuchspomade ist weltbekannt und in den höchsten Kreisen aller zivilisierten Länder verbreitet, worüber ich zahlreiche Anerkennungsschreiben besitze. Ich hoffe, dass Sie von dieser so grossartigen Begünstigung in ausgiebigster Weise Gebrauch machen werden und von meiner Pomade, die sich überdies jahrelang aufheben lässt, ohne zu verderben, zahlreiche Bestellungen machen.

Jeder kann sich bis ins hohe Alter nach Gebrauch der von Frau Anna Csillag selbsterfundenen Haarwuchspomade sein Haar dicht und lang erhalten. Kein anderes Mittel besitzt so viel Haarnährstoff wie die Csillag-Pomade, welche sich mit allem Recht einen Weltruf erworben hat, da die Damen und Herren schon nach Benützung des ersten Tiegels Pomade den besten Erfolg erzielen, da das Haarausfallen schon nach einigen Tagen gänzlich aufhört und neuer Haarwuchs zum Vorschein kommt.

Der Preis eines Tiegels beträgt **fl. 1.— 2.—, 3.—,** und **fl. 5.—.**

Anna Csillag, Wien

I. Graben 14 (wohin alle Aufträge zu richten sind).

100 Lose,

welche Eigentum meiner geschätzten Kunden bilden, so auch deren Haupt- und Nebentreffer.

1	Wiener Kommunallos	Haupttreffer	K	400.000	1	Hypothekenlos	Haupttreffer	K	70.000
2	Theisslose	„	„	180.000	1	Pálffylos	„	„	84.000
1	Bodenlos	„	„	90.000	1	Braunschweiger	„	„	180 000
1	Ung. Prämienlos	„	„	800.000	1	Salzburger	„	„	40.000
2	Serbenlose	„	„	80.000	1	Laibacher	„	„	40.000
10	Oesterr. Kreuzlose	„	„	60.000	1	Krakauer	„	„	50.000
25	Dombaulose	„	„	80.000	1	Innsbrucker	„	„	30.000
10	Ungar. Kreuzlose	„	„	80.000	1	Sachsen-Meininger-Los	„	„	25.000
10	Ital. Kreuzlose	„	„	85.000	25	Jószivlose	„	„	80.000
1	1864er Los	„	„	800.000	4	Türkenlose	„	„	600.000

Ruthenisches Hotel mit Restaurant

und Kaffeehaus

in Lemberg.

Eigentum des Vereines „Narodna Hostynnycia".

Das Hotel befindet sich **Ecke der Sykstuska- und Kosciuszkogasse,** der frequenteste Posten in Lemberg, direkte Verbindung mit allen Bahnhöfen, Haltestelle der Elektrischen, Zentrum der Lemberger Geschäftswelt, unmittelbare Nähe von allen wichtigeren amtlichen Institutionen etc.

Dasselbe ist mit **allem Komfort der Neuzeit** eingerichtet: Elektrisches Licht, Lift, Telephon, warme und kalte Bäder etc.

Vorzügliche erstklassige Küche.

Im Kaffeehaus liegen die gelesensten in- und ausländischen Zeitungen auf.

Im Hause sind etabliert: Schneider, Friseur und Schuhmacher.

Zimmer von 2 bis 10 Kronen.

Um zahlreichen Besuch bittet

die Leitung des Hotels.

emberg
uskagasse **„Dnister"** Eigenes Ha

e einzige ruthenische Versicherungsgesellscha:

Gegründet 1892.

sichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschad
r mäßige Prämien; den Reingewinn verteilt unter die Mitglieder
kzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung

Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten z
ren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kro
gezahlt.

Anleihen werden die Polizzen des „Dnister" von der Landesb
und von den Sparkassen akzeptiert.

Dnister" vermittelt die Lebensversicherungen bei Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und einen Teil der Provision für die ruthenisc Wohltätigkeitszwecke ab.

UKRAINISCHE RUNDSCHAU

HERAUSGEBER u. REDAKTEUR: W. KUSCHNIR.

VI. JAHRGANG. 1908. NUMMER 2.

Die ukrainische Schule im polnischen Joch [1].

II. Die Vortragssprache an den galizischen Lehrerbildungsanstalten.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

Die Ruthenen in Galizien wurden nicht nur dadurch beeinträchtigt, daß in dem ruthenischen Teile des Landes viel zu wenig Lehrerbildungsanstalten gegründet wurden. Das weitere Unrecht besteht darin, daß den ostgalizischen Lehrerbildungsanstalten ein dem Volke, inmitten dessen sie bestehen, fremder Charakter verliehen wurde.

Nach den österreichischen Staatsgrundgesetzen und entsprechend den nationalen Siedelungsverhältnissen sollten die acht Lehrerbildungsanstalten in Ostgalizien rein ukrainisch, dagegen fünf westgalizische rein polnisch und zwei westgalizische, in Krosno und Alt-Sandez, polnisch-ukrainisch sein.

Die bekannte polnische Gerechtigkeit entschied anders. Die westgalizischen Lehrerbildungsanstalten sind rein polnisch und die ostgalizischen polnisch-ukrainisch. Rein ukrainische Lehrerbildungsanstalten gibt es überhaupt nicht. Das wäre aber noch nicht alles. Der galizische Landtag erreichte nämlich den Grad von Niederträchtigkeit, daß er im Jahre 1906, den Staatsgrundgesetzen zum Hohn, einen Beschluß faßte, demzufolge in Galizien andere Lehrerbildungsanstalten als polnische oder utraquistische nicht bestehen dürfen. Ein derart infamer

[1]) Siehe den gleichbetitelten Artikel in der Ukrainischen Rundschau Nr. 1.

Beschluß ist in Oesterreich noch von keinem Landtag, auch nicht in Schlesien, wo die Deutschen die Mehrheit über Polen und Tschechen besitzen, gefaßt worden. Was für einen Lärm möchten aber die Herren schlagen, wenn man dort ein ähnliches Gesetz beschließen würde. Bekanntlich haben aber die von den Polen so sehr verschrienen Deutschen es sogar zugelassen, daß in Teschen am deutschen Lehrerseminar rein polnische (keineswegs polnisch-deutsche) parallele Abteilungen bestehen und die Polen in der allernächsten Zeit in Teschen oder in der Nähe dieser Stadt eine rein polnische Lehrerbildungsanstalt bekommen werden.

So haben die vier Millionen Tiroler des Ostens in Oesterreich keine einzige ukrainische Lehrerbildungsanstalt, im eigenen Lande müssen die Beschützer der Dynastie von 1848, das Kanonenfutter von den Schlachtfeldern von Solferino, Magenta und Königgrätz, in geistiger Finsternis ihr Leben fristen. Die Schande ist um so auffallender, als die 200.000 ukrainischen Einwanderer in Kanada, wo sie doch nicht heimatsberechtigte Fremdlinge sind, eine ukrainische Lehrerbildungsanstalt erhielten.

Dies ist der Gewinn der Ruthenen von Oesterreich, wo sie den Polen rücksichtslos zur Beute ausgeliefert wurden!

In Oesterreich wohnen 750.000 Italiener, und sie haben neben einer utraquistischen drei rein italienische Lehrerbildungsanstalten. Sogar die national nicht gleichberechtigten Slovenen haben eine rein slovenische Lehrerbildungsanstalt neben drei utraquistischen, und die Kroaten zwei rein kroatische – von den Tschechen, welche auf nicht ganze sechs Millionen Bevölkerung 17 rein tschechische Lehrerbildungsanstalten haben, schon gar nicht zu sprechen.

Doch darf auch nicht vergessen werden, daß der galizische Utraquismus nur ein Hohn und Spott auf die (übrigens mit den Staatsgrundgesetzen in Widerspruch stehenden und doch sanktionierten!) Landesgesetze ist, welche von den Polen selbst geschaffen werden. In den galizischen pseudoutraquisti-

schen Lehrerbildungsanstalten sollen nämlich manche Gegenstände polnisch, andere ruthenisch vorgetragen werden, auch die Prüfungen sollen in beiden Sprachen vorgenommen werden. In der Praxis wurde aber das betreffende Gesetz vergewaltigt und zugunsten der Polen und zum Nachteil für die Ruthenen zurechtgeschnitten. So erlaubt man in den pseudoutraquistischen Lehrerbildungsanstalten den Lehrfachkandidaten die Lehrbefähigungsprüfung (den Privatschülern auch die Reifeprüfung) nur in polnischer Sprache abzulegen. Dagegen wird es in keinem Fall gestattet, eine dieser Prüfungen in ukrainischer Sprache allein zu machen. Es ist dies eine echt polnische Auslegung des Gesetzes, dessen Bestehen für sich allein schon, abgesehen von der in Wirklichkeit geübten Fälschung desselben, himmelschreiend ist.

Die utraquistischen Lehrerbildungsanstalten sollen neben den polnischen ukrainische Uebungsschulen haben. Bei den Lehrerbildungsanstalten in Zalistschyky und Peremyschl gibt es aber ukrainische Uebungsschulen noch immer nicht.

Für die Gegenstände, die in polnischer Sprache vorgetragen werden, ernennt man ausschließlich Polen, für die Gegenstände aber, die ukrainisch vorgetragen werden sollen, werden auch Polen ernannt. So läßt man fast an allen Lehrerbildungsanstalten die Hygiene und die Somatologie von Polen vortragen, diese aber erteilen den Unterricht eigenmächtig, wie dies z. B. der Professor Kowenicki in Tarnopol tut, in polnischer Sprache. Das Vorrecht auf einen Lehrposten mit ukrainischer Vortragssprache haben (wenn es dem Landesschulrate überhaupt beliebt, den Posten einem Nichtpolen zu geben) solche Ruthenen, die mit Polinnen verheiratet sind, sich der polnischen Umgangssprache bedienen und die allpolnisch-jagellonische Idee akzeptieren, mit anderen Worten entnationalisierte Ruthenen, also Polen.

Der größte Unfug wird aber mit der Besetzung der Direktorenstellen getrieben. Zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Sambir wurde der Pole Kratochwil ernannt, obwohl

er nur eine Prüfung für die Bürgerschule hat und um diesen Posten Ruthenen mit Universitätsstudien und Doktortiteln sich beworben haben. Von fünfzehn Lehrerbildungsanstaltsdirektoren in Galizien sind nur zwei Pseudoruthenen, in Sokal und Zalistschyky, beide sind nämlich polnische Patrioten und unterscheiden sich von den Polen nur durch ihre Abstammung. Infolge der an den galizischen Lehrerbildungsanstalten herrschenden Verhältnisse fühlen sich ruthenische Lehrer, wenn es einem wirklich gelingt einen solchen Posten zu erlangen, terrorisiert.

Man hat noch nie gehört, daß ein ruthenischer Lehrer an einer Lehrerbildungsanstalt es je gewagt hätte, sich beispielsweise als oppositioneller Kandidat um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben oder, sei es auch vom ultraloyalen Standpunkt der österreichischen Staatsidee, gegen die Einimpfung der jagellonischen Staatsidee in die Gemüter der Schüler aufzutreten; kein ruthenischer Lehrer wagt es sich an dem öffentlichen Leben zu beteiligen, weil einen jeden das Los erwartet, welches zum Beispiel dem Lehrer an der Uebungsschule in Stanislau, Herrn Budzinskyj, zuteil wurde. Er ist anerkanntermaßen ein sehr fähiger und tüchtiger Pädagoge. Selbst die Schulbehörden gestehen es zu, indem sie ihn als „eine tüchtige Kraft" von Ort zu Ort schleudern. Was gilt das aber gegenüber dem Fehler, daß sich der Herr nicht als polnischer (aber auch nicht als ruthenischer), sondern als ein österreichischer Beamter fühlt. Er ist auf dem untergeordneten Posten eines Uebungsschullehrers grau geworden, ohne daß er die Ernennung zum Lehrer an einer Lehrerbildungsanstalt erlebt hätte, welche Stellen polnischen Jünglingen, meistens ohne Befähigung, dafür mit guter Protektion, vorbehalten werden. Und die Kehrseite der Medaille? Das sind die polnischen Herren Falats, Zubczewskis, Michalowskis, Wojciechowskis, Kratochwils und wie sie alle heißen, welche als Direktoren an Lehrerbildungsanstalten tätige Mitglieder solcher politischer Organisationen wie der „Obrona narodowa" (Nationale Ab-

wehr) sein können, das sind die Herren vom Schlage des allpolnischen Lehrers Srokowski in Tarnopol, welcher sich in ganz Galizien herumtreibt und ruthenenfeindliche Versammlungen arrangiert und ein sehr rührriges Mitglied der Organisation ist, welche zur Zeit der Wahlreformbewegung das galizische Podolien mit Agitationsbroschüren gegen die autochtone Bevölkerung überschüttet hat.

Das wäre das Bild der galizischen Lehrerbildungsanstalt mit besonderer Berücksichtigung der Vortragssprache. Vergleichen wir nur die Lage der Ruthenen in Galizien mit der Lage der Polen in Preußen, wo die letzteren nicht einmal eine utraquistische Lehrerbildungsanstalt besitzen.

Vorher muß der grundsätzliche Unterschied hervorgehoben werden: In Preußen werden in Anwendung an die Polen die Staats- und Landesgesetze respektiert. Diese Gesetze sind für die Polen oft streng, aber mißbraucht werden sie nicht. Und in Galizien?

Die österreichischen Staatsgrundgesetze garantieren allen Völkern des Staates, also auch den Ruthenen die Freiheit, beim Schulunterricht die Muttersprache zu gebrauchen, ohne daß jemand gezwungen werden könnte, den Unterricht in einer fremden Sprache zu nehmen. Aber die polnische Landtagsmajorität pfeift auf die Staatsgrundgesetze und beschließt, daß die Staatsgrundgesetze in Galizien nur für die Polen da seien, dagegen oktroyiert sie den Ruthenen den Utraquismus auf. Aber die polnischen Herren respektieren ebensowenig wie die österreichischen Grundgesetze auch die von ihnen selbst geschaffenen Gesetze, indem der Utraquismus in der Praxis ad absurdum geführt wird. In Bezug auf das Halten an irgendwelche Gesetze herrscht bei den Polen noch immer dieselbe Anarchie, wie sie zu Zeiten der alten Sünderin, der polnischen Republik, zu Hause war.

Werden denn die Gesetze in Preußen in Bezug auf die Polen auch nur annähernd so kraß gebrochen? Man lasse die Tatsachen reden. (Ein weiterer Artikel folgt.)

Die Anfänge der wirtschaftlichen Organisation bei den Ruthenen in Galizien.

Von Konstantin Pankiwskyj.

Seit einer Reihe von Jahren geht bei den Ruthenen Galiziens neben der politischen Aktion auch eine, äußerlich weniger glanzvolle, dafür aber umso intensivere Arbeit um die wirtschaftliche Hebung des ruthenischen Volkes vor sich. Die Bilanz unserer politischen Bestrebungen weist aus verschiedenen, nicht immer von uns selbst abhängigen Gründen keine großen Erfolge auf, dagegen kann man beobachten, daß die Erfolge auf ökonomischem Gebiete immer mehr zufriedenstellend werden. In unseren Städten, Städtchen und Dörfern ersteht eine Schar in der Stille wirkender Arbeiter, welche ihre in den meisten Fällen ganz uneigennützige Arbeit der Organisierung, Führung und Entwicklung unserer wirtschaftlichen Kräfte widmen. Deshalb können wir mit einer gewissen Selbstzufriedenheit unseren Blick auf dieser alltäglichen, in ihren momentanen Erfolgen kleinen, in ihren Folgen aber ungemein wichtigen Tätigkeit unserer Handels-, Kredit-, Erwerbs- und Produktivgenossenschaften und Vereine ruhen lassen. Dies um so mehr, als die Erfolge dieser Arbeit, welche erst seit einer ganz kurzen Zeit, und zwar seit der Gründung der ruthenischen „Landeskreditvereinigung“ in Lemberg“ (Krajewyj Sojus Kredytowyj) im Jahre 1899, welche die Rolle des Leiters, Lehrers, Kreditors und Organisators übernahm, planmäßig geführt wird, zu der kurzen Dauer derselben in einem für diese Tätigkeit äußerst günstigen Verhältnisse stehen.

Die seit dem Jahre 1898 planmäßig geführte Tätigkeit beschränkte sich allerdings anfangs hauptsächlich auf den Kreditzweig. Das Jahr 1903 brachte uns indessen schon eine andere wichtige Institution, die „Landesrevisions-Vereinigung“ (Krajewyj sojus rewisijnyj), welche außer den offiziellen Revisionen noch durch die Herausgabe der ökonomischen Monatsschrift „Ekonomist“, durch Erteilen von In-

formationen und Weisungen betreffend die Führung von verschiedenen Vereinen und Aufsicht über dieselben nicht unbeträchtlich zu deren Entwicklung beitrug. Im Jahre 1907 entstanden wiederum zwei neue Bindeglieder des wirtschaftlichen Lebens: „Landesverband der Milchproduktegenossenschaften in Stryj" (Krajewyj sojus molotscharskyj) und „Landeszentrale für Handelsgenossenschaften in Lemberg" (Krajewyj sojus torhowelnyj), deren Ziel dem der Landeskreditvereinigung gleich ist, und zwar unsere wirtschaftlichen Kräfte auf dem Gebiete der Milchproduktion und des Handels zu organisieren; die Organisation ist noch nicht endgiltig durchgeführt und so können sich die beiden Institutionen noch keiner größeren Erfolge rühmen, aber sicher ist, daß sie, gut geleitet, für die Bevölkerung mehr Nutzen werden bringen können, als die Kreditvereine.

In Ermangelung endgiltiger Berichte über den Stand unserer ökonomischen Vereine am Ende des Jahres 1907 führen wir einige interessantere Daten aus den Berichten für 1906 an, woraus deren Fortschritte am deutlichsten erhellen:

Geschäftsjahr	Anzahl der Vereine	Anzahl der Mitglieder	Einlagen	Reservefonds	Betriebs-Einlagen	Reingewinn	Kassabetrieb
1899	18	6.539	225.580	25.537	1,493.450	22.525	6,111.065
1900	31	13.855	507.160	98.672	2,958.727	55.111	14,903.136
1901	43	18.123	645.043	135.171	3,660.438	70.518	19,282.385
1902	55	23 333	792.944	178.446	4,856.535	100.232	22,111.110
1903	73	36.295	1,139.094	270.392	6,812.676	131.729	34,381,984
1904	77	36.531	1,111.684	278.553	8,332.550	121.065	35,196 871
1905	100	46.630	1,390.974	348.102	10,386.185	153.406	46.416.344
1906	134	59.548	1,774.580	414.016	13,231.996	174.850	62,596.218

Von den 134 Vereinen im Jahre 1906 waren 104 Kredit-, die anderen 30 Handels und landwirtschaftliche Vereine. Das gesamte Betriebskapital derselben betrug über 62 Millionen, der Warenbetrieb 5 Millionen, Spenden für wohltätige Zwecke 34.000 Kronen. Aus der Zusammenstellung der Bilanz im Jahre 1905 und 1906 ergibt sich, daß die Zunahme im Jahre 1906

betrug: An Einlagen 384.000, im Reservefond 66.000, an Spareinlagen 3 Millionen, an Immobilien 426.000, an Gewinn 21.000, an Spenden 6.000, an Betriebskapital 5 Millionen Kronen. Mit Ende 1907 waren in den beiden Vereinigungen, für Kredit und Revision, bereits 180 Vereine vertreten. Davon in Lemberg 13, in den Kreisstädten 23, in den Bezirksstädten 38, in den kleineren Städtchen 38, in den Dörfern 68. Nach den Handelsgerichtskreisen waren im Kreis Berezany 15, Zolotschiw 16, Kolomea 6, Lemberg 28, Neu-Sandez 1, Peremyschl 17, Sambir 8, Stanislau 28, Stryj 13, Sanok 1, Tarnopol 47. Im ganzen 142 Kredit-, 31 andere und 7 Vereine mit gemischtem Charakter. Unter den letzten 38 Vereinen waren 12 für Handel, 8 für Gewerbe, 7 landwirtschaftliche, 3 für Milchproduktion, 8 gemischten Charakters. Außerdem gab es noch viele ruthenische Genossenschaften, die nicht registriert waren oder den Landesverbänden nicht angehörten. Gar keine wirtschaftliche Organisation gibt es bis jetzt in folgenden ruthenischen oder polnisch-ruthenischen Bezirken: Bohorodtschany, Bereziw, Horlyci, Hrybiw, Dobromyl, Dolyna, Husiatyn, Kossiw, Korosno, Lisko, Petschenischyn, Rudky, Towmatsch, Turka und Jaslo.

Der binnen einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit vollzogene Aufschwung des ruthenischen Volkes in Galizien auf wirtschaftlichem Gebiete beweist, daß dieses Volk einen Prozeß intensivster Entwickelung durchmacht. Die bisherigen Erfolge beweisen aber auch, daß keine Verpönung desselben imstande sein wird, dieses Volk zu Falle zu bringen, sie wird vielmehr dasselbe noch zum Kampfe um den ihm zu seiner Entwickelung nötigen Raum aufmuntern.

Zur Karte des ukrainischen Wohngebietes.

Von Dr. Stefan Tomaschiwskyj.

Die Karte der Ausbreitung des ukrainischen Volkes, ausgeführt von Herrn Aitoff, welche den Lesern der „Ukrainischen Rundschau" zur Ansicht vorliegt, erheischt einige Erläuterungen. Vor allem muß konstatiert werden, daß die Ausfertigung einer guten ethnographischen Karte der Ukraine infolge mangelnden sicheren statistischen Materials auf ungemein große Schwierigkeiten stößt. Die statistischen Daten über die russische Ukraine wurden der letzten allgemeinen Volkszählung in Rußland vom Jahre 1897 entnommen, welcher jedoch große Fehler anhaften: 1. Viele Ukrainer (Kleinrussen) wurden dabei in die Rubrik „Russen" (Großrussen), hauptsächlich in den Städten, eingetragen. 2. Die Karte weist keine Daten von politischen Gemeinden, sondern summarisch von ganzen Bezirken auf.

Der erstere Fehler ist allgemein bekannt. Dessen Ursache ist entweder Ignoranz oder Tendenziosität. Darüber haben oft Fachleute unter Aufrollung ernster Argumente geschrieben.*) Bei der Abschätzung von statistischen Daten der russischen Volkszählung von 1897 könnte man manches auf Rechnung der Ignoranz der ausführenden Organe, aber auch der Bevölkerung (es war dies nämlich die erste Volkszählung in der Muttersprache in Rußland) setzen, während in Oesterreich-Ungarn die Schuld hauptsächlich der krassen Tendenziosität, die Anzahl der Ukrainer möglichst zu verringern, zuzuschreiben ist. Angesichts dessen könnte man Herrn Aitoff vielleicht daraus einen Vorwurf machen, daß er zwischen den Territorien mit der ukrainischen Bevölkerung von 90 100 Prozent und weniger unterschied. Besser wäre es, nur eine Grenze bei 50 Prozent oder sei es bei nur 75 Prozent zu machen. Genau

*) Auch in der „Ruthenischen Revue" 1904, 1; 1905, 1, 6, 10.

zu erläutern, an welchen Stellen und inwieferne der wirkliche Stand sich von den statistischen Daten unterscheidet, hieße ein großes Studium schreiben.

Nicht weniger wichtig ist auch der zweite Fehler der russischen Statistik. Derselbe macht eine genaue Bezeichnung des ukrainischen Territoriums fast unmöglich. Infolgedessen fallen die ethnographischen Grenzen der Ukrainer mit denen der politischen Kreise zusammen (was in Wirklichkeit fast nie der Fall ist), und die Anzahl der ukrainischen Bevölkerung nimmt prozentuell ab, trotzdem sie in einem gewissen Teil des Bezirkes ein geschlossenes Territorium einnimmt. Infolgedessen muß es auch auf der Karte so dargestellt werden, als ob die Ukrainer in der Minderheit unter den Fremden verstreut wären und nirgends eine absolute Mehrheit besitzen möchten. Aus diesem Grunde müssen wir, wenn wir, sei es auch nur annähernd, die Länder bezeichnen wollen, wo die Ukrainer die absolute Mehrheit der Bevölkerung bilden, der Karte des Herrn Aitoff einige Korrekturen hinzufügen.

Wenn man im Gouvernement Cherson die Stadt Odessa mit ihrer sehr kosmopolitischen Einwohnerschaft, sowie einige deutsche und rumänische Ortschaften am unteren Dnister in Abrechnung bringt, so entfallen auf den ganzen Odessaer Bezirk nicht 10—30 Prozent Ukrainer, sondern 50—70 Prozent. Ebenso verhält es sich auch in dem Bezirke Tiraspol, nur ist dessen westlicher Teil rumänisch, der Rest ukrainisch. Aehnlich kann auch in Beßarabien das geschlossene ukrainische Territorium von dem rumänischen und deutschen, hauptsächlich im nördlichen und südlichen Teile des Landes abgegrenzt werden. So beginnt das ukrainische Hauptterritorium bei der Mündung der Donau neben der Stadt Kilia, läuft parallel mit dem Meeresufer bis zum nördlichen Ufer des Dnisterlimans, geht auf das linke Ufer des Dnister über, lenkt ein gegen Norden an der Grenze des Gouvernements Podolien, geht den Dnister aufwärts, biegt unter Soroky ein gegen Westen bis zum Prutstrom — wobei noch eine bedeutende Anzahl ukra-

inische Inseln unter den Rumänen bei Seite gelassen werden. Behufs Einheitlichkeit mit der russischen Ukraine bediente sich Aitoff derselben Methode bei Bestimmung der Grenze Oesterreich-Ungarns, indem er hier die Ruthenen nach den ganzen Komitaten auswies, wodurch das geschlossene ruthenisch-ungarische Territorium bedeutende Aenderungen erlitt und zwar an einer Stelle bei der Biegung der Theiß unbedeutend vergrößert, dagegen an anderer Stelle (von Ungarn bis über den Poprad) um einen beträchtlichen Streifen verkleinert wurde. Aehnlich ging er auch auf der galizischen Seite vor. Dagegen könnte man die schraffierten Stellen zu beiden Seiten der Karpathen verkleinern. Auch ist die ethnographische Grenze in der Bukowina nicht ganz gut ausgefallen: Norden, Westen und Osten — ruthenisch, der Süden und das Innere des Landes rumänisch.

Nördlich von Galizien macht das kompakte ukrainische Territorium einen regulären Boden von der Stelle aus, wo die österreichisch-russische Grenze der Sanfluß bildet, bis zum Knie des Flusses Wepr (unterhalb von Lublin), von da ab nordwärts bis zum Flusse Buh (bei der Mündung des Nuretz); hier überschreitet es denselben und läuft bis zum oberen Teile der Narwa, von da ab läuft es gegen Südwesten längs der Jasiolda und gegen Osten die Prypet entlang bis zum Dnipro, wobei unbedeutende Windungen links und rechts von der Prypet entstehen.

Weiter dehnt sich das ukrainische Territorium längs des Dnipro bis zur Mündung des Flusses Soscha, von da läuft es in Windungen bis zum Mhlyn, von da südlich längs der Grenze der Gouvernements Tschernihow und Orel. Der nördliche Teil des Tschernihower Gouvernements ist der Statistik zufolge als nicht ukrainisch (weiß- und großrussisch) bezeichnet, in Wirklichkeit aber wohnen die Ukrainer viel weiter nordwärts, und zwar nicht insel- oder kolonieenartig, sondern in kompakter Masse. Von der Stelle an, wo sich die Gouvernements Tschernihow, Orel und Kursk berühren,

nimmt die Grenze des ukrainischen Hauptterritoriums in einer Bogenschleife diesen Teil des Kursker Gouvernements ein, der an das Tschernihower, Poltawaer, Charkower und Woronescher angrenzt; von den Quellen des Donetz und der Stadt Oskol läuft die Grenze ostwärts bis zum Don, in der Mitte zwischen Ostrohosk und Woronesch; am linken Ufer des Don biegt sie ein wenig gegen Süden, dagegen gelangt sie, weiter ostwärts sich wendend, bis zum Choper, von wo aus sie direkt gegen Süden bis zum Donetz gelangt, um dann westlich das linke Ufer des Don entlang unterhalb Rostows den Fluß zu überschreiten, hier aber direkt südlich zum Inneren der Kuban, und von da an südwestlich senkrecht zur Uferlinie des Schwarzen Meeres abzufallen. In der Krim dehnt sich das geschlossene ukrainische Gebiet nur längs der nördlichen Ufer des Meeres aus, obwohl auch viele Ukrainer das Innere der Halbinsel bewohnen.

Außerhalb dieses kompakten ukrainischen Hauptterritoriums sind noch viele Ukrainer hauptsächlich im Osten ansäßig, nur daß sie bis jetzt noch nicht territoriell mit dem Stammland verbunden sind. Die größte Anzahl wohnt neben Zarycyn an der Wolga und im Stauropoler Gouvernement am Fuße des Kaukasus. In einigen Teilen dieses Gouvernements bilden die Ukrainer die absolute Mehrheit. Im allgemeinen geht die ukrainische Kolonisation jetzt noch immer ständig nach Osten zum Don, zur Wolga, zum Kaspischen Meer und zum Kaukasus. Es ist zu erhoffen, daß nach einer gewissen Zeit dieses ganze Gebiet ukrainisch werden wird. Ebenso zeigt das ganze Uferland des Schwarzen Meeres von der Donau bis Batum die Tendenz, ukrainischen Charakter anzunehmen. Das Ukrainische wurde für die vorkaukasischen Stämme zur internationalen Umgangssprache.

Vom national-politischen Gesichtspunkte aus muß als das ukrainische Territorium augenscheinlich nur jenes Gebiet betrachtet werden, welches geschlossen, ununterbrochen und massenhaft von der ukrainischen Bevölkerung bewohnt

ist. Dieses Territorium erstreckt sich vom 19. bis 39. der östlichen Längegrade (von Paris) und 44. bis 53. der nördlichen Breitegrade. Die Oberfläche dieses ganzen Gebietes könnte man annähernd auf 750.000 Quadratkilometer schätzen. Sie umfaßt: das ganze mittlere und obere Dniprobecken, das ganze Bohbecken, fast das ganze des Dnister, das obere und und mittlere des San, das obere und mittlere des Buh, das ganze Donetzbecken, manche Teile des mittleren und des unteren Don, endlich das untere und mittlere der Kuban, also, wie wir sehen, fast das ganze Becken des Schwarzen Meeres mit den Ausläufern ins Becken des Baltischen Meeres. Aus diesem Grunde bildet die Ukraine ein geographisches Ganzes. Auf diesem ganzen Gebiete wohnen gegen 40 Millionen, wovon die Ukrainer mehr als 80 Prozent, also 30 bis 32 Millionen ausmachen. Der übrige Teil der Bevölkerung ist in kleine national unterschiedliche Kolonien zersplittert, welche nirgends größere geschlossene Inseln bilden. Oestlich vom Dnipro entfällt der größte Prozentsatz fremder Elemente auf Juden (10 bis 15 Prozent), im Osten auf Russen, im Süden aber sind die Minderheiten sehr verschiedenartig (Tartaren, Rumänen, Deutsche, Bulgaren, Russen, Griechen und andere). Diese Mannigfaltigkeit von verschiedensten nationalen Minderheiten bringt es mit sich, daß sie alle (auch ohne Ausschluß der Juden) im zukünftigen Leben des ukrainischen Volkes keine ernstere politische Rolle spielen können.

Jetzt können wir nur die Erscheinung beobachten: Die Städte am linken Ufer des Dnipro sind größtenteils jüdisch, hauptsächlich infolge des beschränkten Ansiedlungsrechtes in den Dörfern; am linken Ufer aber haben die größeren Städte äußerlich russischen Charakter, das Resultat des jetzigen Staatssystems (Bureaukratie, Militär, Schulen u. s. w.) Dagegen haben die kleineren Städte ukrainische Physiognomie bewahrt. Uebrigens ist die Bevölkerung in den größeren Städten im Grunde genommen ukrainisch, nur aus bekannten Gründen russifiziert. In dem Augenblicke, wo das ukrainische

Volk die Gleichberechtigung für seine Sprache in der Volksschule erlangt, wird der Prozeß der Wiederukrainisierung der ukrainischen Städte beginnen, hauptsächlich durch Hinzuströmung der ländlichen Bevölkerung. Was die Juden in der Ukraine rechts des Dnipro anbelangt, wird mit dem Moment, wo sie die bürgerliche Gleichberechtigung und somit die Möglichkeit erlangen, sich jenseits des Dnipro und im Zentral-Rußland anzusiedeln, die Zahl der jüdischen Bevölkerung in demselben langsam den ukrainischen Elementen weichen. Schließlich betonen wir, daß ein so großes Gebiet wie das ukrainische eine in Europa nicht zu findende Spracheinheitlichkeit aufweist. Natürlich gibt es auch unter den Ukrainern Dialekte, doch sind diese, was die Lexik, Phonetik und die Formen der Sprache anbelangt, einander so verwandt, wie in keiner anderen lebenden (nicht literarischen) Sprache. Demnach ist das ukrainische Gebiet nicht nur eine geographische, sondern auch eine sprachliche kulturelle Einheit. Dasselbe kann auch vom kulturell-wirtschaftlichen und vom allgemein ökonomischen Charakter des Landes (auf den schwarzerdigen Gebieten sehr fruchtbarer Boden — einer der besten, teilweise der beste in Europa) behauptet werden. Was die Mineralreichtümer anbelangt, so beschränken sie sich auf verhältnismäßig kleine Gebiete, immerhin mangelt es hier an den notwendigsten Produkten in keiner Hinsicht (Kohle — Dnipro und Donetz, dortselbst Eisen und Steinkohle, Petroleum an der Kuban, in Wolhynien Eisen, in Galizien Wachs, Petroleum, Salz, Kohle etc). Wenn wir noch den geographischen Hintergrund des Landes, das Schwarze Meer, hinzudenken, so ersehen wir daraus, daß das ukrainische Territorium alle Bedingungen für das selbständige wirtschaftliche Leben besitzt. Selbstredend setzt dessen Entwicklung entsprechende politische Bedingungen voraus.

Abgeordneter Jan Zamorski als Geschichtsforscher.

Von Dr. M. Korduba.

In keine Wissenschaft — die Medizin vielleicht ausgenommen — wird von unkompetenter und unberufener Seite so viel hineingepfuscht, wie in die Geschichte. So mancher, dem von der Schulbank her nur einige Daten und Namen im Gedächtnisse haften geblieben, fühlt sich berechtigt, in Fragen und Erörterungen ein autoritatives Wort zu ergreifen, obwohl sein persönliches Interesse ihm Schweigen gebieten sollte. Doch solche Ignoranten, welche die Geschichte bona fide fälschen, gehören zu der weniger gefährlichen Sorte. Ihre Unwissenheit verrät sich sofort, kann übrigens ganz leicht festgestellt und das auf ihrer Grundlage aufgestellte Gebäude mühelos umgeworfen werden. Viel gefährlicher sind die Geschichtsfälscher mala fide, die oft selbst Historiker sind und ihre Geschichtsweisheit zu verschiedenen politischen Zwecken mißbrauchen. Im vorigen Jahre hat die „Oesterreichische Rundschau" einen ausgezeichneten Artikel u. T. „Die ungarische Geschichtsfälschung" gebracht, wo an der Hand eines sorgfältig gesammelten Materials die Auswüchse einer solchen tendenziösen Entstellung von Tatsachen vorgeführt wurden. Ein ganz analoger Aufsatz ließe sich über die polnische Geschichtsfälschung schreiben, wozu ja die Behandlung der Geschichte in den polnischen Schul- und Lehrbüchern förmlich herausfordert. Doch das für eine spätere Zeit reservierend, wollen wir einstweilen einem in der 3. diesjährigen Nummer der „Polnischen Post" veröffentlichten Aufsatze einige Zeilen widmen.

Der Aufsatz trägt den Titel: „Fälschungen im politischen Dienst" und stammt aus der Feder des Reichsratsabgeordneten

Jan Zamorski. Wenn der Verfasser diesen Titel auf seine eigenen Ausführungen bezogen hat, so hätten wir nur zu bemerken, daß er gut getan hätte, sich zuvor ein Schulbuch der polnischen Geschichte anzuschauen und seine Kenntnisse auf diesem Gebiete zu ergänzen. Denn so wie der Aufsatz jetzt vorliegt, müssen wir ihn in die Kategorie der weniger gefährlichen Fälschungen einrechnen. Er enthält eine Reihe von solch groben Verstößen gegen die Elemente der vaterländischen Geschichte, daß ein durchschnittlicher galizischer Sextaner — in dieser Klasse beginnt man dort den Unterricht in der polnischen Geschichte — nie wagen würde, seinen Namen unter diesen Artikel zu setzen.

Abgeordneter Zamorski versucht nichts anderes zu beweisen, als daß Ostgalizien schon von altersher ein polnisches, von den Polen bewohntes Land sei. Um sich dabei den Schein von Unparteilichkeit zu geben, beruft sich der Verfasser auf den „ältesten ruthenischen Historiker", den Mönch Nestor, der „über dieses Land (Ostgalizien) mit Bezug auf die Jahre 966, 1018, 1025 und so weiter schreibt und es ein polnisches Land nennt".

Zuerst sei festgestellt, daß die sogenannte Chronik Nestors bei dem Jahre 966 weder von Ostgalizien noch von] auch nur eine Silbe erwähnt. Die Anführung diese Datums ist nur einer der chronologischen Fehlgriffe, an denen der Artikel des Herrn Abgeordneten trotz seiner Kürze so reich ist. Offenbar ist hier die Notiz der Chronik bei dem Jahre 981 gemeint, auf welche sich die polnische Journalistik schon einigemale berufen hat. Ob mit Recht, werden wir gleich sehen.

Diese Notiz lautet in wörtlicher Uebersetzung: „Im Jahre 981 zog Wladimir (Großfürst von Kiew) zu den Lachen und nahm ihre Städte Peremyschl, Tscherven und andere Burgen, die noch bis zum heutigen Tage unter Rusj sind".

Wenn wir diese Nachricht des Chronisten auch ohne jeden Vorbehalt annehmen, könnte man aus ihr nur folgern, daß diese Städte, nach der Anschauung des Chronisten im

politischen Sinne polnisch waren. Daß sie aber im nationalen (ethnographischen) Sinne ruthenisch waren, das wußte der Chronist ganz gut, wie es aus anderen Stellen seines Werkes ersichtlich ist.

Dies unter Voraussetzung einer kritiklosen Annahme dieser Nachricht. Ein jeder aber, der sich mit der Geschichtsforschung, wenn auch nur wenig, befaßt hat, weiß, daß dem Historiker nicht gestattet ist, den Quellen ohneweiteres Glauben zu schenken, sondern, daß er an denselben eine Kritik üben muß.

Man muß sich vor allem vergegenwärtigen, daß zu dieser Zeit das polnische Reich nur ein kleines Territorium an der Warte und Netze umfaßte und daß zu diesem Reiche (unter Mieczyslaw I.) nicht einmal Westgalizien gehörte. Der böhmische Chronist Kosmas von Prag sagt ausdrücklich, daß Westgalizien noch in den letzten Dezennien des 10. Jahrhunderts zu dem tschechischen Reiche gehörte. Das wird auch durch das Zeugnis eines Zeitgenossen, des Geographen Ibrahim Ibu Jakub bestätigt, welcher Krakau zu den böhmischen Städten rechnet und den Fürsten Mieczyslaw „Herrscher des Nordens", also des Warte- und Netze-Gebietes nennt.

Ohne aber Westgalizien unterworfen zu haben, konnte Polen unmöglich ostgalizische Städte besitzen, da ihm mit diesen jede Verbindung fehlte. Diese Ansicht vertreten auch die hervorragendsten polnischen Historiker, und hätte der Abgeordnete Zamorski im ausgezeichneten Handbuche der polnischen Geschichte von seinem parlamentarischen Genossen Professor Bobrzynski (Dzieje Polski Bd. I., p. 99) nachgesehen, was dieser über den territorialen Umfang Polens unter Mieczyslaw I. sagt, hätte er es sich vielleicht überlegt, auf Grund der Notiz eines Chronisten aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts so halsbrecherische Ansichten über die territorialen und ethnographischen Verhältnisse im 12. Jahrhundert öffentlich auszusprechen.

Nun einiges über Nestor. Herr Zamorski hat auch etwas über die Ergebnisse der Kritik von Quellen zur ruthenischen

Geschichte gehört und mit naiver Verschmitztheit will er allen eventuellen Einwendungen vorbeugen. „Da nun Nestor jenen Herren unbequem ist — sagt er in seinem Aufsatze — haben die Ruthenen die Hypothese aufgestellt, daß der unter diesem Namen bekannte Chronist ein großer Ignorant war . . . .“ Nun können wir den verehrten Herrn Abgeordneten beruhigen, daß es keinem Ruthenen je im Traume eingefallen ist, an der Existenz Nestors zu zweifeln, so wenig man etwa an der Existenz des Herrn Zamorski zweifeln könnte. Der Mönch Nestor lebte und war Verfasser zweier wichtiger historischer Werke: über den hl. Theodosius und über Boris und Hlib — nicht aber der Chronik, die unter seinem Namen bekannt ist, wahrscheinlich aber dem Mönche Silvester gehört. Auch bitten wir den Herrn Abgeordneten, gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß diese Chronik nicht im 13. Jahrhundert — wie er es siebenmal in seinem Aufsatze betont — sondern am Ende des 11. oder in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts abgefaßt wurde, was er doch im Interesse seiner eigenen Beweisführung wissen sollte.

Wie aber der Chronist auf den Gedanken kommen konnte, Wladimir die ostgalizischen Städte von dem polnischen Reiche erobern zu lassen, läßt sich eben aus den Zuständen, die Ende des XI. Jahrhunderts dort herrschten, leicht erklären. Damals war Polen schon im Besitze Westgaliziens und hiemit unmittelbarer Nachbar der ruthenischen Fürsten, die über das heutige Ostgalizien herrschten. Der Chronist, der irgendwo die Notiz von der Eroberung von Peremyschl, Tscherven und anderer Burgen durch den Kiewer Fürsten Wladimir im Jahre 981 vorgefunden hat und nicht wußte, wem diese Städte früher gehörten, versetzte die Zustände seiner Zeit ins X. Jahrhundert und glaubte, Wladimir müsse sie von den Polen erobert haben.

Diese Vermutung des Chronisten berechtigt aber doch nicht zur Annahme, daß „die aufgeklärtesten Ruthenen des XIII. (!) Jahrhundertes überzeugt waren, daß dieses Land (Ostgalizien) im X. Jahrhundert polnisch war“ ebensowenig,

wie die „historischen" Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zamorski zur Annahme berechtigen können, daß die aufgeklärtesten Polen im XX. Jahrhundert auch keinen Begriff von der historischen Entwicklung ihres Landes haben.

Bei den Jahren 1018, 1025 und anderen erzählt der Chronist den Verlauf der Kriege zwischen Polen und den Kiewer Fürsten, ohne irgendwie sich über die nationalen (ethnographischen) Verhältnisse Ostgaliziens zu äußern.

Doch die krassesten Behauptungen hat der Verfasser für den Schluß seines Artikels aufgespart. So hätten seiner Ansicht nach die Ruthenen das heutige Ostgalizien erst am Ende des XI. Jahrhundertes erobert. Anfangs haben wir an einen einfachen Lapsus calami gedacht — doch einige Zeilen weiter spricht der Herr Abgeordnete wiederum von einer hundertjährigen Zugehörigkeit dieses Landes zu Polen vor dem Ende des XI. Jahrhundertes. Dagegen zu polemisieren halten wir für ganz überflüssig, da sich doch jeder, auch Herr Zamorski, in einem ganz beliebigen Handbuche der polnischen Geschichte von dem Gegenteile überzeugen kann. Köstlich ist auch die Ansicht, daß der polnische König Kasimir Ostgalizien vom Tartarenjoche befreit habe. Daß dieses Land vor dem Jahre 1340 ein selbständiges nationales Fürstentum gebildet hat, ist auch dem Herrn Abgeordneten nicht unbekannt. Wenn man von einer Abhängigkeit des Fürstentumes Halitsch von den Tartaren überhaupt reden kann, so war diese gewiß nicht größer als die Abhängigkeit des heutigen Bulgarien von der Türkei. Ob man, wenn etwa Rußland heute dieses Fürstentum überfallen und annektieren würde, von einer Befreiung der Bulgaren vom türkischen Joche sprechen könnte — diese Frage zu beantworten überlassen wir den Lesern. Mit einer falschen Datierung der Kosakenerhebung unter Chmelnytzkyj, wie auch mit einigen daran geknüpften Elokubrationen, über die jede Kuh lachen müßte, schließt Herr Zamorski seinen Aufsatz und

droht den unschuldigen Lesern, noch einige Aufsätze dieser Art zu liefern.*)

Auch wir schließen nun, und zwar mit den Worten, die der Herr Abgeordnete als Motto für seinen Artikel gewählt hat: Calomniez, il en restera toujours quelque chose — doch zuvor machen Sie sich vertrauter mit dem Gegenstande, von dem Sie schreiben wollen, sonst il n'en restera rien.

Das steinerne Kreuz.

Von **Wassyl Stefanyk.**

Aus dem Ukrainischen übersetzt von J. Rosdolskyj.

I.

Solange Iwan Djiduch in der Erinnerung der Grundwirte des Dorfes lebte, hatte er stets nur ein Pferd und ein Wägelchen mit einer eichenen Deichsel gehabt. Das Pferd spannte er linker Hand, sich selbst zur rechten Seite vor den Wagen; das Pferd hatte ein ledernes Laufseil und einen Deichselriemen, sich selbst legte Iwan ein kleines Hanfseil an. Einen Deichselriemen hatte er nicht nötig, da er mit der Linken sich dem Wagen wohl besser entgegenstemmte als mit einem Riemen.

Wenn sie so zusammen Garben vom Felde oder Dünger ins Feld schleppten, schwollen dem Pferde sowohl wie Iwan gleicherweise die Adern an, beiden zugleich spannten sich die Seile straff wie Saiten, wenn sie bergauf fuhren und schleiften den Boden, wenn's bergab ging. In die Höhe empor klomm das Pferd wie auf Glatteis, dem Iwan aber schwoll die Stirnader faustdick an, gerade als hätte ihm jemand mit einem Knüttel eins in die Stirn versetzt. Wenn sie aber den Abhang hinunterkollerten, sah das Pferd aus, als wäre es von Iwan

*) Abgeordneter Zamorski hat auch inzwischen seine Drohung ausgeführt, indem er einen weiteren Artikel in der „Polnischen Post" veröffentlicht, in welchem er sich mit der Statistik Galiziens beschäftigt und diese ebenso wie die Geschichte fälscht. Wir kommen darauf übrigens noch zu sprechen. Anmerkung der Redaktion.

für irgend ein schweres Vergehen am Deichselriemen aufgehängt worden, um Iwans linke Hand aber schlang sich ein Netz von blauen Adern, einer Kette von blauem Stahl gleich.

So manches Mal fuhr Iwan frühmorgens noch vor Sonnenaufgang ins Feld, den schmalen Feldweg entlang. Er hatte sich nicht mit dem Seil vorgespannt, sondern ging zur Rechten und hielt die Deichsel gleichsam unterm Arm. Beide, das Pferd und sein Genosse schritten kräftig aus, denn sie hatten sich ausgeruht über Nacht. Führte der Weg einen Abhang hinab, so liefen sie. Man mußte ja auch dem Pferd seinen Pferdewillen tun. Sie trabten ins Tal hinab und ließen die Spuren der Räder, der Hufe und Iwans breiter Fersen hinter sich zurück. Die Kräuter und Gräser, die am Felde wuchsen, schaukelten sich und schwankten nach allen Seiten dem Wagen nach und überschütteten die Spuren mit Tautropfen. Zuweilen aber, mitten im stärksten Lauf, gerade in der Mitte des Abhangs, begann Iwan an einem Fuße zu hinken und stemmte das Pferd zurück. Dann ließ er sich wohl am Wagen nieder, nahm den Fuß in die Hände und wusch ihn mit Speichel rein, um die Stelle herauszufinden, wo die Distel hineingedrungen war.

„Mit einem Karst abschaben müßt' man den vermaledeiten Fuß, nicht mit Speichel waschen", sprach Iwan mit Ingrimm.

„Väterchen Iwan, Ihr solltet ihn mit der Peitsche hauen, den Gaul rechter Haud, er soll laufen, wenn er Hafer zu fressen kriegt", so höhnte wohl ein Nachbar, der von seinem Felde aus Iwans Mißgeschick wahrgenommen.

Aber Iwan war an solche Spaßvögel längst gewöhnt, so nahm er's denn auch nicht übel und mühte sich ruhig weiter mit seiner Distel. Und wenn er sie doch nicht herausziehen konnte, dann trieb er sie mit der Faust noch tiefer in den Fuß hinein und sprach, sich aufrichtend:

„Nur unbesorgt, wirst dich ausfaulen und von selbst herausfallen, ich hab' keine Zeit nicht, mit dir zärtlich zu tun ...."

Im Dorfe hieß man Iwan auch wohl den „Zerbrochenen". Er hatte einen Hüftenfehler, denn er ging stets gebückt einher, als zögen zwei eiserne Haken seinen Rumpf zu den Füßen herunter. Ein Luftzug hatte ihn gelähmt.

Vom Militär nach Hause zurückgekehrt, hatte Iwan weder Vater noch Mutter vorgefunden, sondern nur eine elende, halbverfallene Hütte. Und statt aller Habe hinterließ ihm sein Vater

ein Stück Hügelland, das am höchsten gelegene und allerschlechteste unter allen Dorffeldern. Weiber gruben Sand auf diesem Hügel; mit seinen Schluchten und Felsklüften gähnte er gegen Himmel empor wie ein scheußliches Ungetüm. Niemand pflügte noch säte ihn, kein Grenzrain war darauf zu sehen. Iwan allein begann seinen Anteil umzugraben und darauf zu säen. Er und sein Gaul, beide führen Dünger bis zum Fuße des Hügels herbei, und von dort trug ihn Iwan selbst in einem Sacke hinauf. Gar oft erscholl vom Hügel aus über die drunten liegenden Gefilde sein lautes Geschrei:

„Ach, du Unhold, wenn ich dich hinabschmettere, in Fäden fliegst du auseinander - - wie wiegst du mir so schwer!"

Aber er schmiß den Sack wohl nie hinab, denn es war schade - - ganz sachte ließ er ihn von seinem Rücken auf den Boden niedergleiten. Und einmal abends erzählte er seinem Weib und seinen Kindern:

„Die Sonne sengt — sie sengt nicht, sie speit Flammen, ich aber klimme auf den Knien mit dem Dünger hügelaufwärts, daß die Haut sich mir schuppt. Schweiß sickert mir unter jedem Härchen hervor, im Munde ist mir so salzig und bitter zugleich. Mit schwerer Not war ich endlich auf dem Hügel angelangt. Und da blies nun ein leichter Wind auf mich her, so sanft und gelind, daß es einem ordentlich wohl tat. Wie's mich aber nach kaum einer Minute in der Hüftengegend zu stechen begann, gleichwie mit glühenden Messern - ich meinte, ich müßt' auf der Stelle vergehen!"

Seit jenem Vorfall war's, daß Iwan immer mit zusammengebogenen Hüften einherging und von den Leuten der „Zerbrochene" getauft wurde.

Allerdings hatte jener Hügel ihn krummgebogen, er gab auch eine recht gute Ernte. Iwan schlug Pfähle und Pflöcke hinein, trug feste Rasenstücke hinauf und faßte seinen Anteil rundum ein, daß die herbstlichen und die Frühjahrsregengüsse den Dünger nicht fortschwemmten und nach den Felsklüften trügen. Ein Stück Leben hat er auf jenem Hügel zurückgelassen.

Je älter er wurde, um so schwerer fiel es ihm, dem Krüppel, von dem Hügel herabzusteigen.

„So'n Hundsfott von einem Hügel, der einen kopfüber ins Tal hinabstößt!"

Gar oft, wenn die untergehende Sonne Iwan noch auf dem Gipfel des Hügels antraf, trug sie seinen Schatten mit dem des Hügels zugleich weithin und breitete ihn über die Fluren. Auf diesen lagerte dann Iwans Schatten gleich einem Riesen mit krummgebogenen Hüften. Iwan pflegte dann wohl mit dem Finger auf seinen Schatten zu weisen, wobei er den Hügel ansprach:

„Da sieh nur, du Unhold, wie du mich zu einem Bogen zusammengekrümmt hast! Aber solange mich die Füße tragen, mußt du Brot spenden! Wirst dich nicht umsonst am Sonnenschein laben und mit Regen tränken!“

Die andern Feldstücke, welche Iwan für das beim Militär zusammengelegte Geld angekauft hatte, bestellten die Söhne mit der Mutter. Iwan mühte sich meist um seinen Hügel. Auch das noch war von Iwan im Dorfe bekannt, daß er alljährlich nur einmal, zu Ostern, in die Kirche ging und Hühner exerzierte. Er hatte sie derart abgerichtet, daß keines sich auf den Hof hinauswagen und im Mist herumscharren durfte. Hatte eines von ihnen sich erfrecht, nur einmal mit dem Fuße zu scharren, so kam es unfehlbar, von einem Spaten oder Knüttel getroffen, elendiglich um. Mochte auch sein Weib der Länge nach sich vor ihn hinstrecken, es half nichts.

Noch eins war dem Iwan eigen; daß er nie am Tisch aß, sondern immer auf der Bank.

„Ich war Hausknecht, habe dann meine zehn Jahre beim Militär abgedient, aber einen Tisch hab' ich nicht gekannt, und am Tische mundet mir einmal Essen und Trinken nicht.“

So beschaffen war Iwan, in seinem Wesen wie in seinem Tun gleich merkwürdig.

II.

Iwans Hütte war voll Gäste, Wirte und Wirtinnen. Alle seine Habe war verkauft. Die Söhne mit der Mutter hatten den Entschluß gefaßt, nach Kanada zu ziehen, und der Alte hatte endlich nachgeben müssen.

Das ganze Dorf hatte Iwan zusammengeladen.

Nun stand er vor seinen Gästen, hielt eine Portion Branntwein in der rechten und sah wie versteinert d'rein, er war nicht imstande, ein Wort auszusprechen.

„Schönen Dank, ihr Wirte und Wirtinnen, daß ihr mich für einen Wirt gehabt und mein Weib für eine Wirtin ....“

Sprach's nicht zu Ende und trank niemand zu, sondern stierte stumpfsinnig vor sich hin und schüttelte den Kopf, als spräche er ein Gebet und nickte zu jedem Worte desselben mit dem Kopfe.

Wenn zuweilen eine Woge tief am Grunde einen mächtigen Felsblock aus dem Wasser hervorwälzt und ans Ufer hinlegt, so steht dieser Stein schwer und seelenlos am Ufer. Die Sonne schält die Kruste alten Schlammes von ihm ab und malt auf seine Oberfläche kleine, in Phosphorglanz schillernde Sterne. Der Stein flimmert mit den toten, von der auf- und untergehenden Sonne entliehenen Farben, und blickt mit seinen steinernen Augen auf das lebendige Wasser und trauert still, daß die Wucht des Wassers ihn nicht mehr drückt, wie sie ihn seit jeher gedrückt. Er blickt vom Ufer nach dem Wasser hin, wie nach verlorenem Glück.

Wie dieser Stein das Wasser, so sah Iwan die Leute an. Er schüttelte sein graues Haar wie eine aus Stahlfäden geschmiedete Mähne und fuhr fort zu sprechen:

„Ich danke euch schön, Gott gebe euch, was immer ihr von ihm begehrt. Auf Euer Wohl, Väterchen Mychajlo!"

Er reichte Mychajlo die Portion und sie küßten einander die Hände.

„Gevatter Iwan, Gott möge Euch noch ein langes Leben bescheren hier auf Erden und in seiner Barmherzigkeit Euch an Ort und Stelle geleiten und mit seiner Gnade Euch beistehen, daß Ihr wieder ein Grundwirt seid!"

„Wenn's Gott verstattet... Ihr Wirte, ich bitte euch schön, so langt doch zu... Ich dachte, ihr würdet euch so um den Tisch herum setzen, wenn ihr zu meines Sohnes Hochzeit kämt aber es geschah nun anders. Es ist nun schon dazu gekommen heutzutage, daß, was unsere Väter und Großväter nicht gekannt, wir es nun kennen lernen müssen. Gottes Wille geschehe! Doch laßt's euch schmecken, ihr Wirte, und vergebt wenn noch was zu wünschen bleibt!"

Er nahm eine Portion Branntwein und trat zu den Weibern heran, die am andern Ende des Tisches, gegen das Bett zu, saßen.

„Tymoficha, Gevatterin, Euch will ich zutrinken. Ich blick' Euch an und, wie man wohl sagt, meine jungen Tage kommen mir ins Gedächnis zurück. O, wie lang ist's schon her! Ihr wart aber ein nettes Dirndl, wert, an den Mann zu kommen!

Manch ein Nächtlein hab' ich vertändelt, Euch zuliebe im Tanze ginget ihr wie eine Weberweife, so gerad und schön! Ja, wo sind sie nur, Gevatterin, diese unsere jungen Tage! Lang lebt mir und vergebt, daß ich in den alten Tagen des Tanzes gedacht hab'. Ich bitt' schön . . ."

Er warf einen Blick auf seine Alte, die unter den Weibern weinte, und holte ein Tuch aus dem Busen hervor.

„Da nimm nur das Tuch, Alte, und wisch dich damit schön ab, daß ich keine Tränen hier sehe. Auf die Gäste sollst du Obacht geben, zum Weinen hast du noch immer Zeit genug — wirst dich schon noch satt weinen, daß dir die Augen herausrinnen werden."

Kopfschüttelnd trat er auf die Wirte zu.

„Ich hätt' wohl was zu sagen, doch ich will lieber schweigen, denn ich scheue die Heiligenbilder in der Stube und euch alle, ihr ehrsamen Leute. Aber immerhin verschone Gott alle seine Guten damit, daß sie einmal herunterkommen sollten auf den Verstand eines Weibes. Da seht, wie sie weint — und um wessentwillen wohl, um meinetwillen? Um meinetwillen, du meine Wirtin? Hab' ich dich in deinen alten Tagen mit der Wurzel ausgerissen aus deiner Hütte? Schweig, schluchze nicht, sonst reiß' ich dir gleich die grauen Zöpfe aus, daß du wie ein Judenweib nach diesem deinem Amerika gehst."

„Gevatter Iwan, so laßt doch Euer Weib in Ruh', sie ist ja Euch und ihren Kindern nicht gram. Bang ist ihr um ihre Sippe und ihr Heimatsdorf."

„Tymoficha, wenn Ihr nichts wißt, so sprecht auch kein Wort! Also ihr tut's weh, und ich, ich gehe wohl singend und springend dahin?!"

Seine Zähne knirschten gleich Mühlsteinen, er drohte seinem Weibe mit der Faust wie mit einer Holzkeule und schlug sich an die Brust.

„Da nehmt die Axt und schlagt sie mir in die Leber, dann wird wohl die Galle platzen, den sonst halt ich's nimmer aus. Ihr guten Leute, so bang, so bang ist mir, daß ich nicht weiß, was mit mir vorgeht!"

III.

„Ich bitt' euch, Wirte, greift zu ohne viel Umstände. Ihr müßt schon entschuldigen, wenn's irgendwo fehlt, denn wir sind ja zur Reise bereit. Und ihr müßt mir, dem Alten, auch

nicht verargen, daß ich ein wenig gegen mein Weib losziehe, aber es geschieht nicht umsonst, bei Gott nicht. Es wäre gewiß nicht dazu gekommen, wäre sie nicht eines Sinnes mit den Söhnen. Die Söhne, wißt ihr, sind der Schrift kundig, es fiel ihnen irgend ein Schreiben in die Hände, eine Karte, und da fielen sie nun über die Alte her und sägten, sägten so lange, bis sie's entzweigesägt. Zwei Jahre lang war in der Hütte von nichts anderem zu hören als nur von Kanada und Kanada. Und wie sie mich schon arg in die Enge getrieben hatten, wie ich einsah, daß sie mich sonst in meinen alten Tagen nur so immerfort quälen würden, wenn ich ihnen nicht den Willen täte, da hab' ich nun alles ausverkauft, daß auch nicht ein bißchen übrig blieb. Die Söhne aber, sie wollen nicht Knechte sein nach meinem Ableben, darum sagten sie: ‚Du bist unser Vater, führe uns in das Land und gib uns Brot, denn gibst du jedem von uns sein Teil ab, so werden wir nicht einmal was anzufassen haben.' Gott helfe ihnen, dieses Brot essen, mir ist ja ohnehin kein langes Leben mehr beschieden. Wo sollt' ich Krüppel, der ich bin, noch an weite Gänge denken? Ich hab' ja längst meine Arbeit getan — mein ganzer Körper ist eine Schwiele, meine Knochen sind so schwach, daß ich jeden Morgen zehnmal aufstöhnen muß, bis ich sie alle zusammengelesen habe!"

„Das ist nun schon dahin, Gevatter Iwan, und Ihr müßt's Euch nicht allzusehr zu Herzen nehmen. Vielleicht auch, weist Ihr uns den Weg, werden wir Euch alle dahin folgen. Ist ja auch gar nicht der Mühe wert, um dieses Landes willen im Herzen bange zu sein! Dies Land ist ja nicht imstande, so viel Volk zu erhalten, gegen so viel Not aufzukommen. Der Bauer vermag's nicht und das Land nicht, beide vermögens nicht mehr. Heuschrecken gibt's keine, und doch ist auch kein Weizen da. Und die Steuern wachsen und wachsen, anstatt wie vorhin einen Gulden, zahlst du jetzt fünf; statt Speck zu essen, wie ehedem, ißt du jetzt Kartoffeln. O, ausgemergelt haben sie uns und halten uns fest in ihren Händen, daß uns niemand daraus losmachen kann — es bleibt uns nichts übrig, als auf und davonzugehen! Aber einen Jammer wird's noch einmal geben dazulande, denn das Volk wird sich gegenseitig abschlachten! Ihr braucht Euch wahrlich um nichts zu grämen.."

„Ich dank' Euch für das Wort, aber ich kann's nicht gelten lassen. Allerdings ist's wahr, daß das Volk sich ab-

schlachten wird. Zürnt denn Gott denen nicht, die ihren Grund und Boden feilhaben? Heutzutage braucht ja niemand mehr Boden, sondern nur Wechsel und Banken. Jetzt sind ja schon junge, gescheite Wirte aufgekommen, solche Sicherheitsmänner die ohne Boden sicher sind. Da seht nur diese alte Geige da die soll man noch zu Markte tragen?! Das ist ja wie ein hohler Weidenbaum -- du rüttelst mit dem Finger daran, und er zerstiebt wie Mohnkörner! Ihr glaubt, sie kommt an Ort und Stelle? Umfallen wird sie und in den ersten besten Feldgraben hinein, und die Hunde zerren sie auseinander, uns andere aber treibt man weiter fort und wehrt uns gar, zum letztenmal noch einen Blick auf sie zu werfen! Wie soll da noch Gott solchen Kindern seinen Segen geben? Hierher, Alte!"

Iwanycha schlich herbei, greis und spindeldürr.

„Kateryna, Arme, was denkst du dir wohl in deinem Kopfe? Wo soll ich dich denn ins Grab betten? Soll ein Fisch dich auffressen? Aber da hat ja ein ordentlicher Fisch nicht einmal was um einen Zahn zu wickeln. Schaut her!" Und er spannt die Haut straff an der Hand seines Weibes und wies sie den Leuten.

„Nichts als Haut und Knochen. Wie soll das da, ihr Wirte, vom Ofen herab? Warst eine ordentliche Wirtin, hast schwer gearbeitet, nicht gepraßt, nur in deinen alten Tagen, da hast du dich aufgemacht zu einer langen Reise. Da schau, siehst du, wo dein Weg ist in dein Kanada? Da — dort!"

Und er wies mit der Hand durch das Fenster auf den Grabhügel.

„Du wolltest nicht hingehen nach diesem Kanada, und so werden wir nun in die weite Welt gehen, und unsere greisen Knochen werden sich allenthalb zerstreuen, wie Blätter über das Feld hin. Gott mag's wissen, was mit uns geschieht .... ich aber will nun vor diesen unsern Leuten von dir Abschied nehmen. So wie wir vor ihnen unsere Trauung feierten, so will ich nun auch vor ihnen Abschied nehmen von dir in den Tod. Vielleicht werden sie dich irgendwohin ins Meer werfen, daß ich's nicht sehen werde, vielleicht auch werfen sie mich hin, daß du's nicht siehst -- so vergib mir, Alte, wenn ich dir einmal vielleicht mit Worten wehgetan hab', oder wenn ich dir Unrecht zugefügt hab', verzeih mir's nun zum ersten, zum zweiten und dritten Male."

Sie küßten sich. Die Alte fiel Iwan in die Arme, er aber sprach:

„So führ' ich dich nun, du Arme, fort nach einem fernen Grab . . .“

Doch diese Worte hörte niemand mehr, denn von dem Frauentische wogte lautes Weinen heran wie der Wind, der zwischen scharfen Schwertern hindurch heranweht, und neigte alle Köpfe der Bauern tief auf die Brust herab.

IV.

„Und nun, Alte, geh' unter die Wirtinnen und sieh zu, daß jede zu dem Ihrigen kommt und trink dir auch selbst einen Rausch an, daß ich dich einmal in meinem Leben betrunken sehe.

„Und euch, Wirte, hab' ich noch um zwei Dinge zu bitten. Vielleicht werden's einmal meine Söhne mit der Post dem Dorfe kundmachen, daß ich und meine Alte nicht mehr unter den Lebenden sind. Dann würd' ich euch bitten, daß ihr für uns ein Meßlein bestellt und daß ihr so wie heute zu einem kleinen Mittagmahl zusammenkommt und ein Vaterunser für uns betet. Vielleicht wird uns dann Gott die Sünde geringer anrechnen. Das Geld' werd' ich dem Jakob zurücklassen, denn er ist ein junger rechtschaffener Mann, so wird er wohl des Alten Sparpfennig nicht unterschlagen.“

„Die Messe werden wir bestellen und das Vaterunser für Euch beten . . .“

Iwan versank in Nachdenken. Auf seinem Antlitz malte sich etwas wie Scham.

„Ihr müßt euch über den Alten nicht wundern und ihn nicht auslachen. Ich schäme mich ja beinahe selbst, euch das zu sagen, aber es dünkt mich, als hätt' ich eine Sünde zu tragen, sagt' ich's euch nicht. Ihr wißt, daß ich mir auf meinem Hügel ein steinern Kreuzel errichtet habe. Bitter bekam's mir, es hinaufzufahren, bitter, es den Hügel hinanzuschleppen, aber ich hab's aufgestellt. Es wiegt so schwer, daß der Hügel es nicht abschütteln kann, es auf sich halten muß, so wie er mich gehalten hat. So viel Andenken an mich wollte ich hinterlassen.“

Er schloß die Handflächen zusammen zu einem Trichter und preßte sie an die Lippen.

„Wie das Kind nach der Mutterbrust, so sehn' ich mich nach diesem Hügel. Auf ihm habe ich mein Leben verbracht, auf ihm bin ich zum Krüppel geworden. Könnt' ich's nur, in meinem Busen würd' ich ihn bergen und mitnehmen in die weite Welt. ich sehne mich nach dem kleinsten Häuschen im Dorfe, nach dem kleinsten Kind, aber nach diesem Hügel werd' ich mich sehnen müssen bis an mein Ende."

In seinen Augen flimmerte grenzenloses Weh, sein Antlitz bebte wie das schwarze Erdreich unter der sengenden Sonnenglut.

„Liege ich da vergangene Nacht in der Scheune und denke und grüble: Barmherziger Gott, was hab' ich denn so gar Arges verbrochen, daß du mich forttreibst über die Weltmeere hinaus? Mein Leben lang tat ich ja nichts als arbeiten und arbeiten! Wie oft, wenn der Gottestag zu Ende war, bin ich auf den Acker hingesunken und habe heiß gebetet zu Gott: Herr, versage mir nicht mein schwarzes Stück Brot, und ich werd' immer arbeiten, bis daß ich weder Hand noch Fuß mehr regen kann . . ."

„Und dann kam solch ein Sehnen über mich, daß ich meine Fingergelenke zernagte und die Haare mir ausraufte und mich auf dem Boden wälzte wie ein Vieh! Und der Böse schlich an mich heran. Weiß nicht wie und wann er mich unter dem Birnbaum fand, das Ochsenseil in der Hand. Noch ein Augenblick und ich hätt' mich aufgehängt. Doch Gott der Barmherzige weiß, was er tut. Ich gedachte meines Kreuzes, und da war's auch schon an mir vorbei. Und wie ich mich nun aufmache, vorwärts im Lauf und immer dem Hügel zu, dem Hügel zu — in einem Stündchen saß ich schon unterm Kreuz. Ich blieb dort geraume Zeit sitzen und es ward mir leichter ums Herz.

„Seht, da steh' ich vor euch und sprech' mit euch, dieser Hügel aber kommt mir nicht aus dem Sinn. Ich seh' ihn doch vor mir und seh' ihn immerfort, und in der Todesstunde werd' ich ihn auch noch sehen. Alles werd' ich vergessen, aber ihn vergess' ich nimmer. Lieder wußt' ich und vergaß sie auf diesem Hügel, Kräfte hatt' ich und ich ließ sie darauf zurück."

Eine Träne rollte sein Antlitz hinunter, wie eine Perle abwärts über einen Fels.

„Und noch bitt' ich euch, Wirte, wenn ihr einmal am heiligen Sonntag die Felder weiht, dann sollt ihr auch meinen

Hügel nie vergessen. Irgend ein Jüngerer unter euch mag wenigstens hinauflaufen und das Kreuz mit Weihwasser besprengen, denn ihr wißt ja, der Geistliche wird den Berg nicht hinansteigen. Ich bitt' euch sehr darum, daß ihr nie und nimmer an meinem Kreuze vorübergeht! Ich werd' Gott für euch bitten in jener Welt, nur müßt ihr dem Alten schon seinen Willen tun."

Es war als wollte er wie ein Leintuch sich ausbreiten der Länge nach, als wollte er mit seinen guten, grauen Augen seine Bitte auf ewig eingraben in die Herzen der Gäste.

„Gevatter Iwan, so laßt doch das Sehnen gehen, schleudert es weit fort von euch. Wir werden euer immer gedenken, ein für allemal. Ihr war't ja ein ordentlicher Mensch, Ihr habt ja nie jemand behelligt und niemand angebunden, niemand habt ihr in seinen Acker hineingepflügt noch gesät, nie fremdes Korn zertreten. Gott bewahre! Und darum werden die Leute euer gedenken und am heiligen Sonntag an eurem Kreuz nie vorübergehen."

So sprach Mychajlo dem Iwan Trost zu.

V.

„So hab' ich euch denn, ihr Herren Wirte, alles gesagt, was mir am Herzen lag, und nun wer mich liebt, wird trinken mit mir. Schon steht Gottes Sonne über dem Grabhügel und ihr habt noch keine Portion Branntwein mit mir getrunken. Solang ich noch in meiner Hütte bin und Gäste sitzen habe hinter meinem Tisch, werd' ich mit ihnen trinken und wer mich gern hat, der wird's auch."

Und es hub ein Trinken an, eines von denen, die aus Grundbauern tolle Burschen machen. Bald ließ der schon betrunkene Iwan den Musikanten kommen, daß er der Jugend, die den ganzen Hof dicht besetzt hatte, eins aufspiele.

„Ihr, meine Lieben, tanzen sollt ihr, daß die Erde erdröhnt, daß kein Grashalm auf der Tenne übrigbleibt!"

In der Hütte tranken alle und sprachen alle durcheinander, und niemand hörte zu. Die Reden flossen für sich selber, denn man mußte sie unbedingt sagen, man mußte sich aussprechen, wenn auch blos in den Wind hinein.

„Wie ich es abgeputzt habe, gelt, da war es blank geputzt — was darauf ein schwarzes Haar war, das war wie wenn man auf schwarz Silber gestreut hätt', und die

weißen, als hätte man Schnee mit Butter bestrichen. Die Pferde, die waren bei mir nett gehalten — der Kaiser selber hätt' können darauf sitzen! Und Geld hab' ich euch gehabt wie Spreu ...

„Daß ich mich sähe mitten in einer Wüste, wo nur ich d'rin wäre und Gott! Daß ich umherstreifte wie ein wildes Tier — nur daß ich diese Juden nicht sähe und die Herren und Pfaffen! Dann würde es heißen, daß ich ein Herr bin! Und diese Erde da, sie mag meinetwegen einfallen, sogleich auf der Stelle — mich würde die Reue gewiß nicht versengen. Weshalb auch? Sie schlugen und marterten unsere Väter und spannten sie ins Joch, und uns lassen sie nun gar nicht einmal das Stück Brot hinunterschlucken ... Ei, wenn's so nach mir ginge ...

„Es fand sich noch kein solcher Sequester, das sag' ich euch, daß er dem hätt' was wegnehmen können für die Steuer, bei Gott nicht! Es kam der Tscheche, der Deutsche, der Pole — Dreck haben sie genommen, vergebt mir das Wort. Aber wie der Madzure*) kam, der fand euch die alte Pelzjacke sogar weit drüben hinterm Weichselbaum. Ich sag's euch, der Madzure ist wie die Pest selbst, ihm kannst du die Augen ausbrennen, und es wird keine Sünde sein ..."

Allerlei Reden gab es die Hülle und Fülle, aber sie zerstoben allenthalben wie angefaultes Holz im Urwalde.

Mitten in all dem Lärm, das Brausen und Jammern und in die kläglich-fröhlichen Töne drang schrill hinein der Gesang des Iwan und des alten Mychajlo. Ein Gesang, wie man ihn oft bei Hochzeitsfesten hören kann, wenn alte Bauern einmal lustig werden und altväterische Weisen anstimmen. Die Worte des Gesanges brechen durch die alte Kehle hindurch unter Hindernissen, wie wenn bei ihnen nicht bloß an den Händen, sondern auch in der Kehle Schwielen angewachsen wären. Sie wehen dahin, die Worte dieser Lieder, wie fahlgelbes Herbstlaub, das der Wind einherjagt über das hartgefrorene Erdreich, und es bleibt einmal ums andere liegen über jeder Erdspalte und zittert mit seinen zerrissenen Rändern wie vor dem Tode.

Iwan und Mychajlo sangen in solcher Weise von ihren Jugendjahren, die sie eingeholt hätten auf der Zedernbrücke

*) Masuren — die Polen in Westgaliziens.

und wie diese nicht mehr zu ihnen wiederkehren wollten, nicht einmal zu Gaste. Wenn sie irgendwo einen Ton hoch emporzogen, preßten sie einander die Hände zusammen, aber so fest, daß die Gelenke knackten, und so oft sie an eine gar traurige Stelle kamen, neigten sie sich einander zu und schmiegten Stirn an Stirn und trauerten. Sie haschten sich bei den Hälsen und küßten sich, schlugen mit den Fäusten auf die Brust und auf den Tisch und brachten solch ein Sehnen über sich mit ihren verrosteten Stimmen, daß sie endlich kein Wort mehr auszusprechen vermochten als nur: O Iwanchen, Brüderchen! O Mychajlo, Freundesherz!

VI.

„Hört, Vater, es ist ja schon Zeit, zur Bahn zu gehen, und Ihr hebt da ein Singen an, wie in alten guten Zeiten."

Iwan riß die Augen weit auf, mit so seltsamem Ausdruck, daß sein Sohn erbleichte und nach hinten zurückwich. Er stützte den Kopf in die Hände und grübelte lange über etwas nach. Dann ging er hinterm Tische hervor, trat auf sein Weib zu und faßte es beim Aermel.

„Alte, auf, marschieren, eins, zwei, drei! Komm', wir wollen Herrenkleider anlegen und Herren sein."

Sie gingen beide hinaus.

Wie sie wieder in die Stube hereintraten, brach die ganze Hütte in ein Weinen aus. Als wäre eine Tränenwolke, die über dem Dorfe gehangen, plötzlich entzweigerissen, als hätte Menschenweh den Donaudamm durchbrochen — solch ein Weinen hub an. Die Weiber rangen die Hände und hielten sie so verflochten über der alten Iwanycha, als besorgten sie, daß etwas Fürchterliches von oben herabfallen und sie zermalmen könnte. Mychajlo aber packte Iwan bei den Schultern und rüttelte ihn wütend und schrie wie besessen.

„Du mein, wenn du ein Wirt bist, so schmeiße diese Fetzen von dir, sonst werd' ich dich abohrfeigen wie eine Hure!"

Aber Iwan sah gar nicht hin. Er packte seine Alte beim Halse und wirbelte mit ihr im Tanze herum.

„Eine Polka sollst du mir aufspielen, wie sie die Herren tanzen, ich hab' Geld!"

Die Leute waren wie erstarrt, Iwan aber zerrte sein Weib umher, als hätte er vor, sie nimmer lebendig aus den Händen zu lassen.

Die Söhne kamen herbeigelaufen und brachten die beiden mit Gewalt aus der Hütte fort.

Auf dem Hofe tanzte Iwan weiter irgend eine Polkatanzweise, Iwanycha umfing mit den Händen die Schwelle und jammerte:

„Wie hab' ich dich ausgetreten, wie dich ausgehöhlt mit diesen meinen Füßen da!"

Und sie wies immerfort in der Luft, wie tief sie die Schwelle ausgetreten.

VII.

Die Zäune an den Dorfstraßen krachten und brachen zusammen alle Welt gab Iwan das Geleit. Er schritt mit der Alten einher, gebückt, mit einem grauen Zeugstoff angetan, und hüpfte jeden Augenblick wieder in seiner Tanzweise.

Erst als alle vor dem Kreuz stehengeblieben waren, das Iwan auf dem Hügel errichtet hatte, kam er ein wenig zu sich und wies auf das alte Kreuz.

„Siehst, Alte, unser Kreuzel? Dort ist auch dein Name eingegraben. Nur unbesorgt, mein Name ist da und der deine auch ..."

Die Wahlmißbräuche in Galizien.

Auch diesmal verlangten die Wahlen in Galizien eine Hekatombe. Der böse Zufall wollte es aber, daß der Leichnam eines ruthenischen Wählers auf dem Wahlfelde fiel, wo der Neffe jenes Herrn sich das Mandat zur Vertretung der ruthenischen Bevölkerung erkämpfen will, während dessen Regimes in Oesterreich zum erstenmal in Galizien bei den Wahlen Leute gemordet wurden. Der Wähler Marko Kahanetz, Mitglied der Exekutive der ruthenischen nationaldemokratischen Partei, wurde von einem Gendarmen in Koropetz, Bezirk Buczacz, erstochen, wo von seiten des polnischen Nationalrates der Graf Heinrich Badeni kandidiert ...

So geht die Wahlbewegung in Galizien recht lebhaft vor sich und schon, bevor noch die Wahlen selbst gekommen, welche erst ein Schauspiel für Götter vorstellen, ist bei den Wahlmännerwahlen bereits soviel gefälscht und geschwindelt worden, und die ruthenische Presse bringt von allen Landesenden soviel Berichte über die haarsträubendsten Mißbräuche

seitens der Verwaltungsorgane in Ostgalizien, daß die laufende Wahlperiode schon jetzt allen bisherigen galizischen Wahlen den Rang abgelaufen hat. Weil der Erfolg der Landtagswahlen auch für die in der nächsten Session des Landtages zu beschließende Wahlreform entscheidend sein soll, ist die Schlachta, welche bis jetzt über eine gewaltige Mehrheit im galizischen Landtage verfügte, eifrig bestrebt, eine möglichst große Anzahl Kandidaten aus ihrer Mitte um jeden Preis in den Landtag durchzusetzen. Wie sehr den Herren daran gelegen ist, die wahrscheinlich zum letztenmal auf Grund des Kurialsystems durchgeführten Wahlen zu ihren Gunsten zu beeinflussen und auszunützen, möge der Ausspruch des Wahlkommissärs in Zabje, Bezirk Kossiw, beweisen, der, als die über den falschen Ausgang der Wahlen empörten Bauern ihrer Entrüstung lauten Ausdruck gaben, dieselben in folgender Weise zu beruhigen suchte: „Seid vernünftig, Leute, und macht euch nichts daraus, daß es nicht so geschehen ist, wie ihr es gewollt; es sind ja schon die letzten Wahlen, bei welchen auf die Art gestimmt wird, das nächste Mal kommt ja schon das allgemeine Wahlrecht ....."

Bezeichnend ist dabei, daß die Ruthenen bei der laufenden Wahlkampagne buchstäblich von sämtlichen polnischen Parteien bekämpft werden. Auch die polnischen Volksparteiler, welche, solange sie klein waren, mit den Ruthenen kokettierten, predigen, seitdem sie mit den Schlachzizen zur Wahrung der angeblich gleichen Interessen der großen und kleinen Bauern einen Bund schlossen, nun aus „nationaler Solidarität" die Verteidigung des „nationalen Besitzstandes" in Ostgalizien. Und die Allpolen, welche als Strafe dafür, daß sie sich vermaßen, die Schachzizen vom Ruder der polnischen Politik im Reichsrate beiseite drängen zu wollen, nun von dem polnischen Nationalrat zur Teilung der Landtagsmandate nicht zugelassen wurden, erklären in einem Parteikommuniqué, trotzdem den Kandidaten des Nationalrates keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen, vielmehr erachten sie es für ihre nationale Pflicht, zur Wahrung des nationalen Besitzstandes in Ostgalizien mit allen Kräften beizutragen.

Im Namen der „nationalen Solidarität" und im Interesse des „nationalen Besitzstandes" wird in Ostgalizien Wahlraub und Wahlschwindel betrieben und wird, wenn dies die nationale Sache erheischt, auch von Wahlmorden nicht Abstand genommen.

Nachstehend einige Berichte aus den Wahlbezirken:

Zalistschyky: Hier kandidiert der Obmann des Nationalrates selbst, Cienski, gegen den Reichsratsabgeordneten Dr. Ochrymowytsch. Es wurden in keinem einzigen Dorfe des Bezirkes die Wahlmännerwahlen angekündigt, als aber die Wähler dies dringend verlangten, wurden in der Bezirkshauptmannschaft (nicht aber auch in den Gemeinden) am 2. Februar Wahltermine vom 29. Jänner bis 4. Februar angekündigt, und zwar nur betreffend zwanzig Gemeinden. Die Wahlkommissäre aber selbst kommen in die Dörfer nicht angekündigt und gänzlich unverhofft, meistens in ganz früher Morgenstunde, wenn es noch ganz finster ist, rufen einige Eingeweihte zusammen und führen mit deren Beistand die Wahlen streng geheim durch. So war es in Capiwci und Tluste. Ein Meister in dieser Beziehung ist der Praktikant Attenstädter.

Er kam z. B. nachts inkognito nach Wyniatynci, wo er die bestellten Konfidenten vier von ihm selbst bezeichnete Wahlmänner wählen ließ. Um 7 Uhr früh waren schon die Wahlen beendet und erst nach den Wahlen wurde die Ankündigung derselben für den gleichen Tag um 9 Uhr an dem Wahllokal angeschlagen. Vorübergehende lasen die Ankündigung und riefen in der Eile die Dorfeinwohner zusammen, die auch um ½9 Uhr in Massen vor dem Wahllokal erschienen waren, aber die „Wahluhr" des Herrn Kommissärs zeigte um zweieinhalb Stunden mehr, als die Uhren sämtlicher Wähler und auch der diensthabenden Gendarmen. Die Leute aber wurden mit dem Bescheid, daß es schon zu spät sei, einfach abgefertigt. — Derselbe Kommissär kam am 30. Jänner nach Kasperiwci zur Durchführung der Wahlmännerwahlen, welche hier ausnahmsweise, allerdings nur einen halben Tag früher, angekündigt waren. Von ruthenischer Seite gaben 80 Wähler ihre Stimmen ab, von polnischer 25. Aber es geschah ein Wunder. Nach Beendigung der Wahl wurden drei polnische Wahlmänner und nur ein einziger ruthenischer als gewählt verkündet. Indessen erklärten sich alle 80 ruthenischen Wähler bereit, unter Eid auszusagen, ihre Stimmen für ruthenische Wahlmänner abgegeben zu haben. Interessant ist, daß sowohl hier als auch sonst überall in Ostgalizien die offenen Wahlen in geheime umgewandelt wurden, obwohl das Volk dagegen als einem Mittel zur Fälschung protestierte.

Staryj Sambir. Nicht minder kraß ist das Vorgehen der Verwaltungsorgane in Staryj Sambir. Der hiesige Bezirkshauptmann Ricci scheute sich nicht einmal vor einigen ruthenischen Geistlichen (deren Namen bekannt sind) auszusagen: „Ich werde den ruthenischen Abgeordneten P. Jaworski vernichten! Nur über meine Leiche wird er in den Landtag kommen!" Nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in der Stadt Staryj Sambir selbst, wurde der Wahltermin nicht angekündigt. Als sich das Verlangen danach immer stürmischer kundgab, wurde ein Ankündigungszettel am Vortage der Wahlen, am 30. Jänner, um 3 Uhr nachmittags angeschlagen, aber von ruthenischer Seite wurden über 100 Wähler (deren Namen angegeben werden können) nicht ins Wahllokal gelassen, obwohl sie bis spät in die Nacht im Frost warteten. Am 10. Februar wurde die Wahlmännerwahl in Suschycia welyka unter Assistenz des Bezirkshauptmannes selbst durchgeführt; nach Beendigung der Wahlen erklärte aber der Bezirkshauptmann, er könne das Resultat nicht verkünden, werde dasselbe aber schriftlich der Gemeinde mitteilen. Als aber die Leute auseinandergingen, rief Herr Ricci sechs Juden, die schon einmal ihre Stimmen abgegeben hatten, und machte mit diesen eine „Ergänzungswahl", auf Grund welcher einer der Juden an Stelle des gewählten ruthenischen Ortsgeistlichen „gewählt" wurde,

Buczacz: Im Wahlkreis Buczacz, Dorf Koropetz (dem Ort, in welchem der neueste Wahlmord geschah), wurden in die Wählerliste 14 Tote und einige Bauern aufgenommen, die schon vor Jahren nach Bosnien ausgewandert sind, außerdem eine Menge gar nicht Besteuerter, während andererseits viele der am höchsten Besteuerten gar nicht eingetragen wurden. Den Gemeindevorstehern wurden falsche Ausweise zugestellt, nach denen dann die Listen hergestellt wurden. So sind in Baraniw statt 162 Wahlberechtigte nur 29 eingetragen worden. Erst als die Dorfeinwohner auf dem Kirchturm Alarm schlugen, wurden die anderen nachgetragen. In Jaslowetz wurden von 600 Wahlberechtigten nicht ganz 150 eingetragen. Ebenso in Barycz u. a. In Nahorjanka, desselben Bezirkes, wo die Ruthenen zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen, wurden in die Wählerlisten von 204 Wahlberechtigten nur 74 Ruthenen eingetragen, die reichsten ruthenischen Landwirte wurden übergangen, dafür aber 12 Tote eingeschrieben.

Peremyschl. Einen interessanten Wahlmodus erfand der Bezirkskonzipient Olszewski in Peremyschl. Nachdem ihm bei der Wahlmännerwahl in Kniasyczi die Anzahl der Anhänger der polnischen Partei zu gering vorkam, erlaubte er dem Großgrundbesitzer, für seinen Waldheger zu stimmen! Nachdem aber auch daraus kein Erfolg zu erwarten war, so wurde das Wahlresultat gefälscht. Sämtliche Bauern erklärten, unter Eid aussagen zu wollen, daß sie für eine andere Person gestimmt haben als für die gewählte. Dasselbe war auch in Malhowyczi der Fall.

Bibrka. Im Bibrkaer Wahlkreise wurden die Wählerlisten gründlich auf die Art gefälscht, daß als wahlberechtigt nicht die zwei Drittel der am höchsten Besteuerten, sondern diejenigen erklärt wurden, deren Steuern zusammengenommen zwei Drittel der gesamten Steuersumme ausmachen, auf welche Weise zum mindesten ein Drittel der Wahlberechtigten des Wahlrechtes beraubt wurde. In Laschky hirni, Brynci, Wodnyky, Hryniw, Suhrowa und Knisel wurden die Wahlresultate gefälscht. Nicht einmal die Gemeindevorstände durften der Wahlkommission beiwohnen. Der Wähler bemächtigte sich größte Erregung. Daten, Zahlen und Unterschriften zur Bestätigung der Wahlmißbräuche wurden gesammelt und Deputationen an die Statthalterei entsendet. In Lany welyki erhielten die ruthenischen Wahlmännerkandidaten 59 Stimmen (die 59 Bauern wollen dies unter Eid bestätigen), dagegen die polnischen 44, doch wurde das umgekehrte Resultat verkündet. Viele Wahlberechtigte und in die Listen Eingetragene wurden zur Wahl nicht zugelassen, an deren Stelle jedoch fünf solche, die überhaupt nicht in die Listen eingeschrieben waren. In Laschky hirni wurden in der Wählerliste auf 77 Eingetragene 34 wahlunberechtigte Anhänger der Kandidatur des Grafen Mycielski, dagegen 75 wahlberechtigte Anhänger des ruthenischen Kandidaten gar nicht aufgenommen. Als aber die ruthenischen Wähler eine Deputation an den Statthalter entsendeten, wurde ein Teil der nichtaufgenommenen ruthenischen Wähler zwar in die Liste eingetragen, — die 34 Unberechtigten verblieben aber anstandslos weiter in den Listen. In der Gemeinde Tschyziw fungierte als Wahlkommissär ein Steueradjunkt. Dieser Herr machte sich die Sache außerordentlich bequem. Er fälschte nicht erst lange, sondern verkündete zum Schluß ganz einfach das umgekehrte Resultat . . .

Peremyschlany: In Peremyschlany erleichterte sich der Bezirkshauptmann die Arbeit auf die Art, daß er den für den ruthenischen Kandidaten sicheren Gemeinden einen Wahlmann entzog (Batschiw, Bile, Bolotnia, Dusaniw, Korelytschi, Ladanci, Dunajiw, Swerz, Peremyschlany), anderen aber (zum Beispiel dem für den polnischen Kandidaten sicheren Kurowytschi) einen mehr zuerkannte.

Horodenka: Hier wurden die Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden gefälscht. Es gibt Gemeinden, die bis 50 Reklamationen einreichten. In Horodenka selbst wurden die Wahlen auf zwei Tage geteilt. Man erwartete, daß die Wähler das Ausharren in der Kälte bis spät in die Nacht satt geworden, am nächsten Tage nicht mehr kommen würden. Aber es geschah das Gegenteil davon! Am nächsten Tage erschienen sie in ungeschwächter Anzahl und wurden wieder bis spät in die Nacht draußen in der Kälte festgehalten, während die Anhänger des polnischen Kandidaten durch die Hintertüre in das Wahllokal gelassen wurden. Hierauf wurde das Wahlresultat verkündet und nur dem persönlichen Einflusse des Kandidaten, Abgeordneten Dr. Okunewskyj, ist es zu verdanken, daß es nicht zum Blutvergießen kam.

Sokal: Am 8. Februar kam der Bezirkshauptmann Kaliniewicz selbst nach Uhryniw zu den Wahlmännerwahlen. Er ließ den Ortsvorsteher in das Gendarmeriegebäude kommen und bewog ihn, den Leuten zu verkünden, daß sie nur für denjenigen stimmen sollten, welchen er angebe; er werde sich dafür schon in der Art erkenntlich zeigen, daß er ihnen anstandslos die Passierscheine nach Rußland (das Dorf liegt an der russischen Grenze) ausfolge. Zur Wahl wurden viele unberechtigte Polen und Juden, dafür sehr viele wahlberechtigte Ruthenen nicht zugelassen. Als aber die Leute darüber murrten, sagte er: „Da könnt ihr dafür den Gemeindevorstand durchprügeln, weil er euch nicht eingetragen hat."

Jaroslaw: In Skoloschiw meldeten sich zu den Wahlmännerwahlen über 200 ruthenische Wähler, es wurden aber bloß 8 zugelassen. Die 14 polnisch-jüdischen Wähler siegten auf diese Weise.

Sanok: In Komance waren die Wahlmännerwahlen für den 4. Februar, 2 Uhr nachmittags, bestimmt, der Wahlkommissär kam aber schon um 4 Uhr nachts und war um

9 Uhr vormittags mit den Wahlen fertig. Kein einziger ruthenischer Wähler erhielt Kenntnis davon.

Zboriw: In Torhiw wurden trotz gefälschter Wählerliste ruthenische Wahlmänner gewählt und das Wahlresultat ordnungsgemäß verkündet. Als aber die Leute sich entfernten, ordnete der Wahlkommissär für Nachmittag eine andere geheime Wahl an, in welcher dann die Wahlmänner der Gegenpartei gewählt wurden.

Dolyna: In Roznitiw wurde der Wahltermin nicht angekündigt. Als aber der Wahlkommissär ins Dorf kam, um mit Hilfe der Eingeweihten die Wahl der Wahlmänner durchzuführen und ruthenische Wähler zufällig davon erfuhren und sich ansammelten, wurde keiner zur Wahl zugelassen.

Das wären nur einige wenige Beispiele, wie in Galizien Wahlen gemacht werden. Die Berichte lauten beinahe stereotyp: die Wählerlisten gefälscht, die Wähler zur Ausübung des Wahlrechtes nicht zugelassen die wirkungsvollsten Mittel, um den Sieg der Schlachta bei den Wahlen zu erleichtern. Früher, als der ruthenische Bauer noch nicht so aufgeklärt war, half man sich mit Korruption. Jetzt, wo Geld nicht mehr zieht, wird offener Raub getrieben. Die Folge des Rundschreibens des Grafen Potocki an die Verwaltungsämter in Galizien sollte sein, daß die Beamten bei Behandlung der Parteien keinen Unterschied zwischen einem Polen und Ruthenen machen darf. Aber die polnischen Beamten in Galizien wissen es nur zu gut, daß ihr oberster Chef es mit seinem Rundschreiben keineswegs ernst gemeint hat.*)

Zeitschriftenschau.

Im Dezemberheft der Monatsschrift „Literaturno-naukowyj Wistnyk“ (Literar.-wissenschaftl. Bote — erscheint in Kiew und Lemberg) entwirft Prof. M. Hruschewskyj

*) Die Wahlmißbräuche wurden bereits von den besten Erfolgen für deren Anstifter gekrönt. Bei den am 25. Februar d. J. vorgenommenen Wahlen der Landgemeindenkurie wurden im ganzen auf 74 Wahlkreise bloß 21 Ruthenen, darunter 10 von dem polnischen Nationalrat unterstützte Altruthenen gewählt. Nachdem über den Ausgang der Wahlen der anderen Kurien kein Zweifel besteht, wird die Anzahl der polnischen Abgeordneten im galizischen Landtag, als Vertreter des den Ruthenen der Zahl nach gleichen polnischen Volkes in Galizien, achtmal so groß als die der ruthenischen sein!

den Plan zur Gründung einer „Ukrainischen Hochschule für Sozialwissenschaften“ in Kiew aus Privatmitteln, welche in Ermangelung einer ukrainischen Universität verschiedenen Wissenschaftszweigen aus dem Bereiche der Ukrainistik dienen sollte. Wohl sei die Frage der Errichtung von ukrainischen Lehrkanzeln an den drei südrussischen Universitäten akut geworden und dürfte schon in der nächsten Zukunft teilweise zugunsten der Ukrainer gelöst werden, immerhin aber — meint der Verfasser — würde auch in einem solchen Fall die ukrainische Wissenschaft stiefmütterlich behandelt werden, um so mehr als sich die russische Regierung bei der Wahl der Dozenten weniger nach deren wissenschaftlicher Qualifikation, als vielmehr nach deren politischer und nationaler Gesinnung richten würde. Herr Hruschewskyj nimmt an, daß die geplante Hochschule, deren Lehrkörper bei dem in Betracht gezogenen Jahresbudget von 40.000 Rubel aus sechs ordentlichen Dozenten und ebensoviel Adjunkten bestehen sollte, welche Zahl selbstverständlich nach Bedarf ergänzt werden könnte, binnen vier bis sechs Jahren organisiert werden kann. Er gibt folgendes Verzeichnis von Lehrgegenständen an: ukrainische Sprache; Literatur; Folklor; politische und soziale Geschichte; Kulturgeschichte; Kunst; Archäologie und Ethnologie; Anthropologie; Geographie; ukrainisches Recht; das heutige Staatsrecht in den verschiedenen Teilen des ukrainischen Territoriums; Wirtschaftslehre und Statistik.

* * *

In dem Aufsatz „Juden und Deutsche in Galizien“ bespricht das Lemberger Tagblatt „Dilo“ Nr. 35, die Rolle, welche die beiden nationalen Minoritäten in diesem Lande als Stützen der polnischen Politik gespielt haben, wovon sie sich die Sicherung ihrer Nationalität und Religion erhofften. Dank dessen wuchsen die Polen in die Kraft, und die Folge davon war die in letzter Zeit mit großer Anstrengung betriebene Polonisierungsaktion, gerichtet gerade auf Assimilierung der Juden und Entnationalisierung der Deutschen. Erfreulicherweise macht sich in der letzten Zeit ein Umschwung bemerkbar. Er geschah bei den Juden früher als bei den Deutschen. Doch geht auch bei diesen seit unlängst eine lebhafte nationale Bewegung vor sich. Bei den jetzigen Wahlen treten die galizischen Deutschen sogar als eine besondere politische Kraft auf. Sie stellen in einigen Wahlkreisen ihre Zählkandidaten auf, in den städtischen Wahlkreisen Biala, Kolomea und Stryj rüsten sie sich aber sogar zu einem ernsten Wahlkampf. Diese Stellung der Deutschen rief in der polnischen Presse einen Entrüstungssturm hervor. Indem die polnischen Zeitungen die galizischen Deutschen für ihren bis jetzt bekundeten polnischen Patriotismus beloben, erklären sie, daß, wenn die Deutschen den politischen Separatismus weiter be-

treiben wollten, sie den Boykott der deutschen Industrie- und Handelsfirmen zu gewärtigen hätten.

„Die Stellung der Ruthenen zu den nationalen Bestrebungen der Deutschen und Juden in Galizien ergibt sich — bemerkt das „Dilo" — von selbst. Indem wir einem jeden Volke das Recht zuerkennen, über die nationalen Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden, können wir dem Wiedererwachen des nationalen Bewußtseins bei jenem Teile der Bevölkerung unseres Landes, welcher bisher nur ein Werkzeug zur Herrschaft über unser Volk für das historische Polen war, nicht anders als mit Sympathien begegnen. Dabei liegt dieses nationale Wiedererwachen der Juden und Deutschen in Galizien in unserem unmittelbaren nationalen Interesse, weil dadurch das historische Polen die Kraft verlieren würde, welche ihm von den beiden nationalen Minoritäten in Galizien verliehen wurde. Man soll sich aber keine Illusionen machen, denn trotz der schönen Anfänge wird sich die Gesamtheit der Juden und Deutschen in Galizien nicht so bald von dem Polentum emanzipieren."

* * *

Zu dieser Frage äußert sich das „Deutsche Volksblatt für Galizien" wie folgt: „Die Deutschen in Galizien können keineswegs auf dem Standpunkte der untrennbaren politischen Einigkeit mit den Polen stehen, unter anderem auch deshalb nicht, weil dies uns in einen unversöhnlichen Gegensatz zu dem wackeren ruthenischen Volk treiben würde, unter welchem die meisten unserer Kolonien gelegen sind."

Als nationale Forderungen der Deutschen Galiziens nennt das genannte Blatt folgendes: 1. Deutsche Schulen und deutsche Lehrer in deutschen Gemeinden, sowie Unterstützung für private deutsche Schulen aus dem Staatsfonde; 2. Gleichberechtigung der deutschen Sprache in den Aemtern; 3. Vertreter der Deutschen Galiziens im Landtag und Reichsrat.

Briefe aus Poltawa.

Der gegen die politische und kulturelle Entwickelung des ukrainischen Volkes jahrzehntelang ausgeübte Druck, welcher nach dem ostasiatischen Kriege und der großen Bewegung im Jahre 1905 nachzulassen schien, setzt in dem Gouvernement Poltawa, dem „Herzen der Ukraine", mit erneuerter Wucht wieder ein. In einigen anderen ukrainischen Gouvernements durften nach dem Jahre 1905 ukrainische Aufklärungsvereine gegründet werden. In dem Poltawaer sträubt sich die Verwaltung gegen die Gründung von solchen Vereinen, als „Nestern des Separatismus" ganz entschieden. Die Bittsteller von Poltawa,

Zinkiw, Lubny und anderen Ortschaften erhalten auf die mit hartnäckiger Ausdauer immer wieder eingereichten Gesuche, die sich übrigens auf das verfassungsmäßige Vereinsgesetz stützen, die alte, gut bekannte, immer gleich klingende Antwort: „wird nicht gestattet".

Gegen Ende 1905 erschienen in Poltawa 10 Blätter, darunter der ukrainische „Ridnyj Kraj". Aber die freiheitlicheren von denselben wurden unterdrückt und auch das genannte einzige ukrainische Blatt mußte infolge der argen Schikanen seitens der Preßbehörden nach Kiew flüchten.

Trotz der für ganz Rußland geltenden Gesetze, welche auch der ukrainischen Sprache die Freiheit garantieren sollten, erlaubt die Verwaltung nicht einmal den Druck von ukrainischen Theaterankündigungen. Das Theater Sadowskyj erhielt eine solche Bewilligung überhaupt nicht, das Theater Saksahanskyj erst nach energischen, bei den höchsten Instanzen gemachten Schritten.

Die einzige ukrainische Institution, welche unter den herrschenden Verhältnissen doch gewisse Spuren vom Leben zeigt, ist die Verlagsgesellschaft „Ukrajinskyj Utschytel" (Ukrainischer Lehrer). Sie gab im Jahre 1907 ein Dutzend ukrainischer Bücher heraus und bereitet weitere Ausgaben vor.

Letzter Tage erschien hier der ukrainische Kalender „Ridnyj Kraj" (Vaterland), welcher populäre Abhandlungen über die ukrainische Sprache, Geschichte, Volksliteratur, Theater etc. enthält.

* * *

Das neue Semstwogebäude. In diesem Jahre versammelten sich die Semstwomitglieder zum erstenmale im neuen Semstwogebäude, dessen Beratungssaal ukrainische Ornamente und drei aus der ukrainischen Literatur, aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Ukraine entnommene Gemälde schmücken. Das erste Gemälde stellt den „Kosak Holota" (der Kosake Habenichts) aus einem alten Volksepos dar. Das zweite ist dem wirtschaftlichen Leben entnommen. In der Ferne ist ein ukrainisches Dorf sichtbar. Rechts Felder und Wiesen, links eine Gruppe „Tschumaken"*) mit ihren Fuhren. Auf dem dritten Gemälde sieht man die kosakische Oberstenwahl im alten Poltawa. Auf einem großen Platz ist eine Menge Leute angesammelt. Dem neugewählten Obersten werden die Insignien überreicht.

Die Gemälde sind tadellos ausgeführt, dagegen lassen die Ornamente manches zu wünschen übrig. Die Schuld daran trägt die Bauverwaltung selbst, welche noch in der letzten

*) „Tschumaken", handeltreibende ukrainische Bauern, welche noch bis vor nicht langer Zeit in Karawanen nach der Krim, hauptsächlich um Salz und gedörrte Fische zogen. Als Zugtiere dienten in der Regel Ochsen.

Zeit den hervorragenden Kenner des ukrainischen Stils, den Künstler Krytschewskyj, der die Arbeiten von allem Anfang an geführt hat, durch andere ersetzte, welche durch Hinzufügen von verschiedenen Sträußen u. dgl. an manchen Stellen die Reinheit der Ornamente verdarben. Im ganzen macht auch die Ornamentik einen sehr günstigen Eindruck und man darf erwarten, daß das Poltawaer Semstwogebäude, welches man hier allgemein das „Ukrainische Semstwo" nennt, Schule machen wird. Man ersieht daraus, über wie große Reichtümer die produktive Kraft des ukrainischen Volkes auf dem Gebiete der Kunst verfügt. M. D.

Büchereinlauf.

Gespenster, Drama in drei Aufzügen. Von Henrik Ibsen. Uebersetzt von M. Sahirnia. Verlag von Borys Hrintschenko, Kiew, 1908. Preis 30 Kopeken. (Ukrainisch).

Die polnische und russische revolutionäre Bewegung und die Ukraine. Erste vollständige Ausgabe. Von Michael Losynskyj. Im Selbstverlag des Verfassers, Lemberg, 1908. S. IV, 200. Preis 3 K. (Ukrainisch).

Die Allpolen. (Ueber die Allpolen, ihre Geschichte, Theorie und geheime Organisation). Von Ossyp Nasaruk. Verlag von P. Wolosienka (Bibliothek des „Hromadskyj Holos," Nr. 7—12). Lemberg, 1907. (Ukrainisch).

Ukrainskij skipidar. Von E. S. Hrebeniuk, St. Petersburg, 1907. (Russisch).

T. Jaroslawenko: Lieder für Männerchor: 1. Ne pora (Partitur, Preis 40 Heller); 2. My hajdamaky (Partitur 4 Stimmen, Preis 40 Heller); 3. Wy chotilyb spynyt (Partitur, Preis 40 Heller). Verlag der „Ukrajinska Nakladnia", Lemberg, 1908.

Das einzige ruthenische Hotel

NARODNA HOSTYNNYCIA

in LEMBERG, Ecke der Sykstuska- und der Kosciuszkogasse, Haltestelle der elektrischen Straßenbahn. Hotel, Restauration und Kaffeehaus, eingerichtet nach europäischem Muster. Elektr. Beleuchtung, elektr. Lift, Telephon und Bad. Besondere Schlafstellen für minderbemittelte Bauern. Die Gesellschaft nimmt neue Mitglieder und Einlagebüchel zur Prozentuierung auf.

An die Völker Europas!

Das ukrainische Volk besitzt keine großartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es ist fähig, Sachen zu erzeugen, die infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse **beschlagen mit den verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:**

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Größe von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10—100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fäßchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse, **verschiedenfärbig, dessiniert, wie:**

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10—100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse **(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):**

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ Krawatten zu 4 und 5 K
„ Handtücher von 6 K aufwärts
„ Tischdecken von 30 K aufwärts.
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pr. Stk.

Handelsfirmen wird ein Rabatt gewährt, die Ware aber nur gegen vorher eingesendeten Barbetrag geliefert.

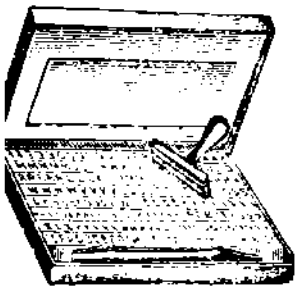
Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar"

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG

Ruskagasse 20 (Galizien, Oesterreich).

HAUSDRUCKEREI Jedermann sein eigener Drucker



Mit meinen Kautschuktypen-Druckapparate kann jeder sofort drucken: Visit- oder Adreßkarten, Avisos, Zirkulare, amtl. Vorladungen etc. **Eine einmalige Zusammenstellung ermöglicht tausende Abdrücke.** Preise mit allem Zubehör:

65	Typen	K	1.—	90	Typen	K	1.40
120	„	„	2.—	140	„	„	2.40
211	„	„	4.—	255	„	„	4.80
54	„	„	6.—	468	„	„	7.20
650	„	„	10.—	809	„	„	12.—

Auch in russischer Sprache erhältlich.

Für 3 K eine geschmackvoll ausgeführte Gummistampiglie, bis 4 Zeilen text, von unbegrenzter Haltbarkeit, in eleganter Kassette, mit immerwährendem Stempelkissen. **Preisliste gratis.** **Vertreter gesucht.**

LEWINSON, Wien, I., Adlergasse 12, Filiale Odessa (Russland)

Stampiglienfabrikation u. Gummitypengießerei.

Wichtig für österreichische Politiker!

das im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig erschienene Werk

Deutsch-österreichische Politik

Studien über den Liberalismus und über die auswärtige Politik Oesterreichs von RICHARD CHARMATZ.

Preis 8 Mark. Erhältlich durch alle Buchhandlungen

SAND IST GOLD

Alle Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb : : : und Formen in jeder Preislage : : :

zur gewinnbringenden Verwertung von Sand, Steinbruchabfällen usw. zu **Mauersteinen, Dachziegeln, Platten, Röhren, Trögen etc.**

Hochlohnende Nebenindustrie mit geringer Kapitalsanlage.

Man fordere gratis illustrierte Orientierungsbroschüre Nr. 238.

Besuch unseres Werkes erbeten.

Spezialmaschinenfabrik für Sandverwertung

Leipziger Zementindustrie Dr. Gaspary & Co., Makranstädt b. Leipzig

Größte Firma der Branche. **Kapital 1,000.000 Mark.**

Anläßlich des Jubiläumsjahres

sowie auch des

25jährigen Bestandes meines Geschäftes seit der Erfindung meiner Haar- und Bartwuchspomade

habe ich mich entschlossen, mit einer noch nie dagewesenen Begünstigung an meine geschätzten Kunden heranzutreten, die gewiß allseitigen Beifall finden wird.

Ich erlegte in einem ersten Wiener Bankhause die unten aufgezählten 100 Stück Lose, welche ich meinen geschätzten Kunden schenkungsweise samt allen auf sie entfallenden Haupt- und Nebentreffern überlassen habe.

Die gesamten HAUPTTREFFER auf die unten notierten 100 Stück Lose sind

5 Millionen Kronen

welche selbstredend meinen geschätzten Kunden gehören. Insgesamt erfolgen 77 Ziehungen. Die ganze Verteilung der sämtlichen 100 Lose und deren Haupt- und Nebentreffer, welche mit dem heutigen Tage das Eigentum meiner geschätzten Kunden bilden und wofür niemand etwas zu zahlen hat, wird derart vorgenommen werden, daß am 1. Mai 1909 die noch nicht gezogenen Lose verkauft und deren Erlös, so auch die bis dorthin gezogenen Haupt- und Nebentreffer ganz gratis, und zwar auf folgende Weise an die geschätzten Kunden verteilt werden. Jede Kunde, die einen Tiegel Haar- und Bartwuchspomade à fl. 1·— kauft oder bestellt, erhält einen Anteilschein auf die unten bezeichneten Lose, welcher sie zum Miteigentümer dieser Lose, so auch aller Haupt- und Nebentreffer macht. Bei einem Einkauf von fl. 2·— werden 2 Anteilscheine, bei fl. 3·— 3 Anteilscheine, bei fl. 5·— 5 Anteilscheine, bei fl. 10·— 10 Anteilscheine ausgefolgt u. s .w., je größer der Einkauf ist, desto mehr Anteilscheine werden an meine Kunden ausgefolgt und um so größer ist dann der Betrag, welchen sie nach Verkauf der 100 Lose am 1. Mai 1909 erhalten, und so wird auch, wenn mehrere Haupttreffer gezogen werden, der Betrag höher, je mehr Anteilscheine meine geschätzten Kunden besitzen.

Zu bemerken ist noch, daß auf jedem Anteilscheine die Lose, sowie deren Serie, Nummer und Ziehungstage wie auch die Haupttreffer vorgemerkt sind. Somit biete ich meinen geschätzten Kunden die Gelegenheit, ganz gratis von heute angefangen bis 1. Mai 1909 sich bei 100 Losen, welche ihr Eigentum bilden, zu beteiligen, ohne irgend welche Zahlung dafür zu leisten.

Die Versendung der Pomade geschieht mittels Postnachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages, wobei auch die Anteilscheine sofort in den Paketen mitgeschickt werden oder in meinem Geschäfte, Wien I., Graben 14, erhältlich sind.

Meine Haar- und Bartwuchspomade ist weltbekannt und in den höchsten Kreisen aller zivilisierten Länder verbreitet, worüber ich zahlreiche Anerkennungsschreiben besitze. Ich hoffe, daß Sie von dieser so großartigen Begünstigung in ausgiebigster Weise Gebrauch machen werden und von meiner Pomade, die sich überdies jahrelang aufheben läßt, ohne zu verderben, zahlreiche Bestellungen machen.

Jeder kann sich bis ins hohe Alter nach Gebrauch der von Frau Anna Csillag selbsterfundenen Haarwuchspomade sein Haar dicht und lang erhalten. Kein anderes Mittel besitzt soviel Haarnährstoff wie die Csillag-Pomade, welche sich mit allem Recht einen Weltruf erworben hat, da die Damen und Herren schon nach Benützung des ersten Tiegels Pomade den besten Erfolg erzielen, da das Haarausfallen schon nach einigen Tagen gänzlich aufhört und neuer Haarwuchs zum Vorschein kommt.

Der Preis eines Tiegels beträgt **fl. 1·—, 2·—, 3·— und fl. 5·—.**

ANNA CSILLAG, WIEN

I., Graben 14 (wohin alle Aufträge zu richten sind).

100 LOSE,

welche das Eigentum meiner geschätzten Kunden bilden, so auch deren Haupt- und Nebentreffer:

1	Wiener Kommunallos	Haupttreffer	K 400.000	1	Hypothekenlos	Haupttreffer	K 70.000
2	Theißlose	„	„ 180.000	1	Pálffylos	„	„ 84.000
1	Bodenlos	„	„ 90.000	1	Braunschweiger	„	„ 180.000
1	Ung. Prämienlos	„	„ 300 000	1	Salzburger	„	„ 40.000
2	Serbenlose	„	„ 80.000	1	Laibacher	„	„ 40.000
10	Oesterr. Kreuzlosse	„	„ 60.000	1	Krakauer	„	„ 50.000
25	Dombaulose	„	„ 30.000	1	Innsbrucker	„	„ 30.000
10	Ungar. Kreuzlose	„	„ 30.000	1	Sachsen-Meininger-Los	„	„ 25.000
10	Ital. Kreuzlose	„	„ 35.000	25	Jószivlose	„	„ 30.000
1	1864er Los	„	„ 300.000	4	Türkenlose	„	„ 500.000

LE TRADUCTEUR	THE TRANSLATOR	IL TRADUTTORE

Drei Halbmonatsschriften zum Weiterstudium der französischen, englischen und italienischen Sprache.

Es gibt zum gleichen Zwecke keine besser angelegten und billigeren Hilfsmittel. Außerdem vermitteln diese Blätter die Korrespondenz in fremder Sprache. Wir empfehlen allen Interessenten, sich von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit dieser Blätter zu überzeugen.

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch stellt der **Verlag des „Traducteur"**, in La Chaux-de-Fonds (Schweiz), bereitwilligst **kostenlos** zur Verfügung.

Französisch	**Englisch**	**Italienisch**

,emberg
'uskagasse

„Dnister"

Eigenes Hau

:e einzige ruthenische Versicherungsgesellschaf

Gegründet 1892.

rsichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschade
ır mäßige Prämien; den Reingewinn verteilt unter die Mitglieder a
ckzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%

: Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten zeh
ıren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kron
gezahlt.

i Anleihen werden die Polizzen des „Dnister" von der Landesbar
und von den Sparkassen akzeptiert.

Dnister" vermittelt die Lebensversicherungen bei d
Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tri
einen Teil der Provision für die ruthenische
Wohltätigkeitszwecke ab.

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 3.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Die Landtagswahlen in Galizien und die galizischen Wahlmissbräuche.

Als seinerzeit eine ruthenische Deputation unter Führung ruthenischer Abgeordneter beim Statthalter von Galizien, dem Grafen Andreas Potocki weilte, liess sich dieser bezüglich der zwischen den ruthenischen Abgeordneten und der Zentralregierung eingeleiteten Verhandlungen dahin vernehmen, dass sich die Ruthenen keineswegs auf einen richtigen Weg begeben hätten. Mit anderen Worten sagte Herr Potocki offenherzig heraus, dass die Zentralregierung in die Angelegenheiten des Landes Galizien, welchem auch die Ruthenen angehören, nichts dreinzureden habe. Und doch liess er sich von der Zentralregierung, welche sich gegenüber den Ruthenen durch Versprechen verpflichtet fühlte, ein Zirkular an die ihm unterordneten Behörden abgewinnen, demzufolge die letzteren angewiesen werden, gegenüber den beiden das Land bewohnenden Nationalitäten gleiches Recht walten zu lassen, damit ja die Ruthenen keinen Anlass zur Klage über die nationale Intoleranz seitens der politischen Behörden in Galizien haben sollten. Freilich gab schon die Tatsache viel zu denken, dass ein Rundschreiben von solcher Bedeutung, wie man sie demselben ganz berechtigt beimessen durfte, nicht in der offiziellen Landeszeitung „Gazeta lwowska", sondern in einem Beiblatt des Statthalters veröffentlicht wurde, wodurch einerseits gegen die Zentralregierung demonstriert und andererseits dem Rundschreiben selbst jede Bedeutung einer offiziellen Kundgebung entzogen wurde.

Die jüngsten Landtagswahlen in Galizien aber lieferten erst einen eklatanten Beweis dafür, dass der Statthalter Potocki den Verfügungen der Regierung nicht nur gar keine Bedeutung beimisst, sondern vielmehr dieselben in einer für die letztere höchst beleidigenden Weise ignoriert, selbst aber in Galizien ein absoluter Monarch ist, für welchen nur der höchsteigene Wille und die Interessen der polnischen Schlachta ausschlaggebend sind. Die zur Zeit des Antrittes der Regierung Potockis in Galizien verbreiteten Gerüchte, derselbe habe sich für sein Vizekönigtum eine unbeschränkte Freiheit der Handlung ausbedungen, bestätigten sich in einer geradezu erschreckenden Weise.

Wir können mit einem Gefühl der Betroffenheit verfolgen, dass die berüchtigte Wahlprozedur in Galizien, statt mit der Zeit in legalere Bahnen einzulenken, im Verhältnis zu dem im steten Fortschritte begriffenen Wachsen des politischen Bewusstseins des ruthenischen Volkes sich in einen immer grösseren Kontrast zu jeglichen Rechtsbegriffen stellt. Die letzten, auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes durchgeführten Reichsratswahlen bewiesen dies zur Genüge, müssen aber vor den letzten galizischen Landtagswahlen sehr in den Hintergrund treten. Die Tatsache, dass die Ruthenen in Galizien, die schon im Jahre 1867 im Landtage 46 Abgeordnete hatten und nun auf 149 Mandate nur 21 zu behaupten vermochten, von denen übrigens 9 von Herrn Potocki den Russophilen überlassen wurden, ist an sich schon Beweis genug. Der letztere Umstand ist aber für die Politik des Grafen Potocki ganz besonders bezeichnend. Durch die Wahl russophiler Abgeordneter wollte Potocki, der als Eigentümer von immensen Besitzungen in Russland mehr russischer Untertan als österreichischer Staatsbürger ist, seine Loyalität gegenüber Russland bezeigen. Ausserdem sollte auf diese Weise einerseits der neue Kurs der polnischen Politik, wie er aus den Reden der polnischen Mitglieder der österreichischen Delegation deutlich herausklang, gekennzeichnet und andererseits die ruthenische Vertretung im galizischen Landtage geschwächt werden.

Die Polen sind Meister in der Irreführung der öffentlichen Meinung, das muss man ihnen schon lassen. Sie haben durch die Art der Durchführung der letzten Landtagswahlen dafür wieder einen Beweis geliefert, indem sie sich

trotz Koropetz, wo Blut geflossen ist, sogar vom Munde des österreichischen Kaisers das Lob für den ruhigen Verlauf der Wahlen geholt haben. Allerdings wurde diesmal in Galizien eine neue Wahlmethode zur Anwendung gebracht. Während bei den früheren Wahlen die Korruption die Hauptrolle spielte und erst was durch Bestechung nicht gewonnen werden konnte, am Wahltage selbst mit Hilfe von Bajonetten, Arrest, Stimmzetteldiebstahl usw. bewerkstelligt wurde, wurde jetzt der Hochdruck auf die Fälschung der Wählerlisten und auf Missbräuche bei den Wahlmännerwahlen verlegt. Dadurch wurde zwar der Missbrauch der Amtsgewalt allgemeiner, aber weniger auffallend betrieben und führte sicher zum Ziele. Die Wahlen selbst brauchten nicht mehr gefälscht zu werden.

Wie allgemein der Wahlschwindel in Ostgalizien war, möge folgendes Verzeichnis von Bezirken beweisen, aus welchen besonders krasse Wahlmissbräuche gemeldet werden: Zalistschyky, Bibrka, Staryj Sambir, Butschatsch, Peremyschl, Peremyschlany, Terebowla, Horodenka, Tarnopol, Husiatyn, Sambir, Jaworiw, Rawa ruska, Nadwirna, Skalat, Belz, Sanok, Zolotschiw, Brody, Tschortkiw, Sokal, Dolyna, Jaroslaw, Kossiw, Zboriw, Towmatsch, Borstschiw, Rohatyn, Rudky, Dobromyl, Turka, Mostyska, Cischaniw.

Fälschungen der Wählerlisten.

Vor allem wurde überall dafür Sorge getragen, dass in die Wählerliste eine möglichst grosse Anzahl Anhänger der Kandidaten des polnischen „Nationalrates“ eingetragen, dagegen die Anzahl der Anhänger der ruthenischen Kandidaten reduziert werde. Dieser Schwindel war der allgemeinste, er wurde nicht nur in allen Wahlbezirken, sondern, und dies kann man mit Sicherheit behaupten, in jeder einzelnen Gemeinde getrieben. Es wurden schwer besteuerte ruthenische Bauern gar nicht, dagegen Polen und Juden, auch minder oder gar nicht besteuerte, in die Listen aufgenommen. In sehr vielen Gemeinden wurden Tote oder vor Jahren Ausgewanderte eingetragen, für welche eigens dazu bestellte Individuen abstimmen durften. In manchen Bezirken schrieben sich die Herren die Listen auf die Weise zurecht, dass nicht

zwei Drittel der am höchsten Besteuerten, sondern diejenigen, deren Steuerbeträge zusammengezählt zwei Drittel der gesamten Abgaben aus dem Dorfe ausmachten, in die Listen kamen, wobei sich die Steuerämter selbst die grössten Fälschungen erlaubten. Dann war die Abfassung der Wählerlisten auch davon abhängig, ob die betreffende Gemeinde wohl- oder weniger wohlaffektioniert war. So kam es sehr oft vor, dass kleinere Gemeinden doppelt soviel Wahlmänner wählen durften als grössere. Reklamationen wurden fast gar nirgends berücksichtigt und übrigens auch die Möglichkeit zu reklamieren den ruthenischen Wählern dadurch entzogen, dass die Wählerlisten entweder gar nicht oder erst dann zur Durchsicht vorgelegt wurden, wenn die Reklamationsfrist bereits verstrichen war. Auch die Virilstimmenlisten wurden gefälscht. Nachstehend

Berichte. In Nahorjanka, Bezirk Butschatsch, wo die Ruthenen zwei Drittel der Bevölkerung bilden, wurden nur 74 Ruthenen und 139 Andere (Juden und Polen) in die Wählerliste eingetragen. Von den Ruthenen wurden solche, die K 8 bis 18 Steuern zahlen übergangen, dagegen nur K 5 Steuern zahlende Polen und Juden aufgenommen. Viele Polen wurden doppelt eingetragen (vergl. Pos. 74 und 190, Pos. 179 und 197 usw.). Ausserdem erhielten 12 Tote das Stimmrecht. Das Steueramt stellte falsche Steuerausweise zur Verfügung. (Beispiele: der Dorfspolizist, der ein Joch Acker besitzt, wurde als Zahler von K 12 Steuern, ein anderer, Eigentümer von zwei Joch als Zahler von K 25 Steuern bezeichnet, nur damit sie für polnische Wahlmännerkandidaten stimmen konnten.) In Nowosilka jaslowetzka wurden in die Wählerliste Knechte des Gutsbesitzers, die gar nicht besteuert sind, von denen noch dazu einige erst eine Woche vorher aus einer anderen Gemeinde gekommen waren, aufgenommen. In Koropetz, dem Tatorte des letzten Wahlmordes, wurden 14 Tote in die Wählerliste aufgenommen. In Barysch und vielen anderen Gemeinden des Bezirkes wurden die Wählerlisten erst dann zur Durchsicht vorgelegt, als die Reklamationsfrist bereits vorüber war.

Im Bezirke Mostyska wurde sogar die Virilstimmenliste gefälscht. Häring Wolf und S. Majer, welche die Virilstimme schon vor sieben Jahren eingebüsst haben, wurden in die Virilstimmenliste auch diesmal aufgenommen. In Balytschi wurden 14 Tote zu Wählern gemacht, viele Tote durften auch in Hussakiw stimmen. Dagegen figurierten auf der Wählerliste der Ortschaft Wyschyna blos 8 Wähler.

Von der ruthenischen Organisation für den Bezirk Mostyska wurde ein Protest gegen die Gewährung des Stimmrechtes für minderjährige Lehrer und Beamte eingebracht. Die Bezirkshauptmannschaft entschied aber die Angelegenheit in ihrem Beschluss vom 21. Jänner 1908, Z. 298/2 e 24 dahin, dass Lehrer und Beamte auch dann wahlberechtigt seien, wenn sie das gesetzlich vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben . . .

Im Dorfe Rossochatsch, Bezirk Tschortkiw, konnten keine Wahlmänner bestimmt werden; sobald nämlich solche von den Gemeindemitgliedern ausersehen wurden, verschwanden sie aus der Wählerliste. Man wollte auf diese Weise eine Einigung unter den Bauern verhindern.

Die Bezirkshauptmannschaft in Peremyschlany reduzierte in den für den ruthenischen Kandidaten sicheren Bezirken die Zahl der Wahlmänner (so in Dusaniw, Bolotnia, Batschiw u. a.), dem Dorf Kurowytschi aber, dem Zentrum der Besitzungen des polnischen Kandidaten Grafen R. Potocki, wurde ein Wahlmann mehr zuerkannt. Als die Gemeindemitglieder des Dorfes Dusaniw unter Berufung auf die Einwohnerzahl des Dorfes die Zuerkennung von drei Wahlmännern verlangten, machte der Bezirkshauptmann mit einem Federstrich aus der Einwohnerzahl des Dorfes 1345 die Zahl 1245 und sagte, dass in Anbetracht dessen Dusaniw nur zwei Wahlmänner gebührten . . .

In dem Marktflecken Uhniw, Bezirk Rawa ruska, welcher halb ruthenisch, zur anderen Hälfte aber erst polnisch und jüdisch ist, wurden fast alle Polen und Juden, ob ihnen nun das Recht zustand oder nicht, in die Wählerliste aufgenommen, dadurch aber die Ruthenen auf ein Drittel reduziert. Viele Polen erhielten zwei Stimmen (Pos. 359, 698 u. a.). Von Verstorbenen wurde eine ganze Menge eingetragen (Pos. 859, 863, 930, 978, 981 u. a.). Der Inhaber der Position 981 liegt aber schon 20 Jahre im Grabe! . . .

In den Gemeinden des Bezirkes Zalistschyky, welcher bei seiner zu 80% ruthenischen Bevölkerung den Obmann des polnischen Nationalrates, Cienski, zu seinem Vertreter im Landtage erhielt, wurden die Wählerlisten durchwegs gefälscht. Der grösste Unfug, auch mit Toten, wurde getrieben in den Gemeinden: Anheliwka, Hopkiwci, Chartoniwka, Nowosilka, Blyschanka, Capiwci. Die Gemeindevorsteher erhielten den Auftrag, die Listen nicht zur Kontrolle vorzulegen, so dass manche von ihnen aus den Dörfern flüchten mussten, um dem Verlangen der Einwohner nicht entsprechen zu müssen. In einigen Gemeinden des Bezirkes wurden ruthenische Geistliche, so P. Jaworski in Kolodribka und P. Woloschyn, des Wahl-

rechtes für verlustig erklärt. Als der erstere, der das Stimmrecht auch als Besitzer von acht Joch Feld hat, sein Recht reklamierte, antwortete die Gemeindeobrigkeit, die Gemeinde habe ihren Seelsorger nicht gestrichen, sondern der Bezirkshauptmann.

In Kniasytschi, Bezirk Peremyschl, wurde das Wahlrecht zwei Individuen, die unter Kuratel stehen, gewährt, obzwar sie nicht einmal wahlberechtigt sind.

In Proniatyn, Bezirk Tarnopol, wurden Tote, in Butzniw desselben Bezirkes 20 gar nicht Besteuerte in die Wählerliste aufgenommen. Im Bezirke Nadwirna wurden die Wählerlisten in allen Gemeinden gefälscht. In Risdwjany, Bezirk Terebowla, wurden Minderjährige in die Wählerliste eingetragen. Im Bezirk Dolyna wurden den für den polnischen Kandidaten sicheren Gemeinden Ludwikowka und Wyschkow je ein Wahlmann mehr zuerkannt usw. usw.

Die Missbräuche bei den Wahlmännerwahlen.

Die durch die Fälschung der Wählerlisten erleichterten Erfolge erzielte die Partei des polnischen Nationalrates bei den Wahlmännerwahlen selbst auf folgende Weise: Es wurden fast gar nirgends Wahltermine angekündigt, die Wahlkommissäre brachen in die Dörfer unverhofft, oft nachts, herein und führten die Wahlen mit Hilfe von eigens dazu bestellten Individuen durch, wobei oft solche Kuriosen vorkamen, dass die Anzahl der Gewählten die der Wähler übertraf. Wenn aber die Wahlen in irgend einer Ortschaft ja angekündigt wurden, so pflegten die Kommissäre um einige Stunden früher zu kommen und waren mit den Wahlen fertig, noch ehe die angegebene Stunde kam; wenn aber die Bauern zur anberaumten Stunde einlangten, wurden sie gewöhnlich unter Hinweis auf die k. k. „Wahluhr" des Kommissärs abgewiesen. Auch solche Unmöglichkeiten kamen vor, dass die Wahltermine erst nach den durchgeführten Wahlen angekündigt wurden. Die Wahlmännerwahlen selbst, welche öffentlich, in Anwesenheit aller Wähler stattfinden sollen, wurden überall in geheime umgewandelt, damit die Fälschung und der Terrorismus ungeniert betrieben werden konnten. Es wird gewiss einem jeden Westösterreicher sonderbar vorkommen, dass die Ruthenen öffentliche Wahlen geheimen vorziehen. Was nämlich anderswo die Bürgschaft der Reinheit der Wahlen ist, ist bei uns der Freibrief für die grössten Gaunereien. So wurden überall die Wahlmännerwahlen bei ge-

schlossener Tür durchgeführt und die Wähler einzeln hineingelassen, wo sie bearbeitet wurden und dann eventuell, wenn sie Polen oder Juden waren oder sich „überzeugen" liessen, doppelt und für ihre nicht mehr unter den Lebenden weilenden Anverwandten stimmen durften. Wo aber alle Künste nichts halfen, dort wurde einfach das umgekehrte Resultat verkündet. Waren doch alle Wahlkommissionen aus von den Kommissären eigenwillig ausgesuchten Individuen zusammengesetzt. In den Gemeinden aber, in denen die Gemeindevorstände nicht ein gefügiges Werkzeug in den Händen des Bezirkshauptmannes sind (solche sind nämlich weisse Raben), wurden auch diese von der Kommission ferngehalten.

Freilich gab es auch einige Bezirke, in denen die Wahlen ohne grosse Missbräuche durchgeführt wurden. Die Herren waren nämlich so liebenswürdig, auf die 149 Mandate den Ruthenen 21, beziehungsweise 12 zu überlassen und in den betreffenden Wahlbezirken den ruthenischen Kandidaten sogar keine sehr grossen Schwierigkeiten zu bereiten. Nachstehend

Berichte.

(Nichtankündigung der Wahltermine.) Die Verheimlichung der Wahltermine wurde in allen Bezirken praktiziert. In manchen Bezirken wurden in ganzen Reihen von Gemeinden die Wahltermine verheimlicht, z. B. im Bezirke Zalistschyky in den Dörfern: Sadky, Solonne, Swyrzkiwci, Warwulynci, Kasperiwci, Capiwci, Wyniatynci u. a. Die Wahlkommissäre kamen in diese Dörfer unangekündigt und führten mit Hilfe der Eingeweihten die Wahlmännerwahlen durch. — In Strilky, Bezirk Staryj Sambir, wurden die Wahlmännerwahlen nicht angekündigt. Der Kommissär Liszkowski kam unverhofft ins Dorf, rief acht dazu ausersehene Individuen zusammen und liess in dem rein ruthenischen Dorfe zwei Juden wählen. In der Stadt Staryj Sambir selbst wurden die Wahlmännerwahlen für den 30. Jänner, 4 Uhr nachmittags, als es schon ganz finster war und niemand mehr die Ankündigung lesen konnte, angekündigt. — Verheimlicht wurden die Wahltermine in den meisten Gemeinden des Bezirkes Dolyna (Roznitiw, Swarytschiw, Nadijiw, Broschniw, Wytwycia, Rachyn u. a.), in vielen Gemeinden des Bezirkes Belz (Prusyniw u. a.) usw.

(Anberaumung des Wahltermines nach den Wahlen.) In Solonne, Bezirk Zalistschyky, erhielten die Einwohner des Dorfes die offizielle Nachricht von dem Wahltermine, als die Wahlen bereits vorüber waren. Dies war auch in Wyniatynci, desselben Bezirkes, der Fall.

(Ein Kuriosum.) Im Bezirke Zalistschyky, wo der Obmann des polnischen Nationalrates kandidiert hat, wurden die Wahlen fast gar nirgends angekündigt. Als aber die Leute deswegen zu viel Lärm machten, liess der Bezirkshauptmann am 2. Februar eine Ankündigung im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft (nicht aber in den Gemeinden selbst!) anschlagen, wodurch die Termine für die Wahlmännerwahlen, die zwischen dem 29. Jänner und 4. Februar stattfanden, angekündigt wurden. Dieselbe wurde aber so hoch angebracht und war so unleserlich, dass ein Teil derselben, wie der Gewährsmann des „Dilo" berichtet, nur mittels eines Binokles zu entziffern war — ein Teil derselben war verklebt.

(Die Wahluhr.) Der Wahlkommissär Attenstädter in Zalistschyky kam nach Wyniatynci, als es noch ganz finster war und „wählte" bis ½8 Uhr früh, noch bevor jemand von seiner Ankunft erfuhr, 4 Wahlmänner. Erst nach der Wahl erschien die Ankündigung für 9 Uhr vormittags. Als die Leute davon erfuhren und bis ½9 Uhr den Platz vor dem Wahllokal besetzten, fertigte sie der Herr Kommissär mit dem Hinweis auf seine Uhr, die 11 Uhr zeigte, ab. — Ähnliches geschah auch in Lanowytschi, Bezirk Sambir. Hier waren die Wahlen für 9 Uhr angesagt, doch ist der Kommissär um 8 Uhr gekommen und war bis 9 Uhr, bis die Leute kamen, mit den Wahlen fertig. — Dieselbe Geschichte wiederholte sich in Barantschytschi desselben Bezirkes.

(Nichtzulassung ruthenischer Wähler zur Ausübung der Wahlpflicht.) Diese Massregel wurde in allen Wahlkreisen angewendet. Wir führen einige Beispiele an. In Slobidka horischna, Bezirk Butschatsch, wurden auf 150 Wahlberechtigte nur 48 zur Wahl zugelassen. — In der Stadt Staryj Sambir, wo der Bezirkshauptmann Ricci geschworen hat, den ruthenischen Kandidaten nicht durchzulassen („P. Jaworski wird nur über meinen Leichnam in den Landtag hineinkommen" — seine eigenen Worte!), durften die Ruthenen überhaupt nicht stimmen. — In Warwulynci, Bezirk Zalistschyky, wurden auf 39 ruthenische Wähler 20 zur Wahl nicht zugelassen. — In Lany welyki, Bezirk Bibrka, wurden viele in die Listen eingetragene ruthenische Wähler zur Stimmenabgabe nicht zugelassen, dagegen durften Wahlunberechtigte ihre Stimmen abgeben. In Knisel desselben Bezirkes durften auf 52 ruthenische Wähler nur 12 ihre Stimmen abgeben. — In Wytkiw, Bezirk Belz, wurden zwei ruthenische, am höchsten im ganzen Dorfe besteuerte Bauern zur Stimmenabgabe nicht, an deren Stelle aber zwei, die gar keine Steuern zahlen, zugelassen. In Machniw desselben Bezirkes wurden viele Wahlberechtigte

von der Wahl ausgeschlossen. — In Mizun, Bezirk Dolyna, wurden 25 ruthenische Wähler zur Wahl nicht zugelassen. — In Zabje, Bezirk Kossiw, durften auf 285 Wahlberechtigte nur 140 ihre Stimmen abgeben. — In Bilyj potik, Bezirk Tschortkiw, wurden auf 80 Stimmberechtigte von den Ruthenen, die $^2/_3$ der Dorfseinwohnerschaft ausmachen, im Ganzen 25 zur Teilnahme an den Wahlmännerwahlen zugelassen. — In Zalawle, Bezirk Terebowla, wurden 34 ruthenische Wähler nicht zugelassen, dafür 7 nichtruthenische, die nicht einmal auf den Listen waren. Ähnlich in Mohylnycia und Semeniw desselben Bezirkes. In letzterer Gemeinde, wo die Wahlmännerwahlen der Bezirkshauptmann selbst leitete, wurden ebenfalls 34 ruthenische Wähler nicht zugelassen, darunter Landwirte, die 30—70 Kronen Steuern zahlen; dagegen durften Juden, die nicht einmal eine Haussteuer zahlen, stimmen. Ähnliche Missbräuche wiederholten sich in den Bezirken Terebowla (Pidhirjany u. a.), Dobromyl (Korosno u. a.), Horodenka u. v. a.

Wie gesagt war dieser Missbrauch, die Nichtzulassung der Wähler zur Stimmenabgabe am allgemeinsten. Er fand in allen ostgalizischen Wahlbezirken die ausgiebigste Anwendung.

(Fernhalten der Gemeindevorstände von der Wahlkommission.) In Tulyholowy, Bezirk Mostyska, wurde entgegen den Bestimmungen des § 29 der Wahlordnung der Gemeindevorstand zur Wahlkommission nicht zugelassen. Desgleichen in Stojanka. Hier wurden die Wähler aus dem Wahllokal mit den Worten ausgewiesen: „Marsch! Alles hinaus! Ich werde euch schon lehren!“ Nicht einmal im Flur durften sich die Wähler aufhalten, sondern mussten draussen in der grössten Kälte stehen. Dies alles bei dem öffentlichen Wahlrecht!

(Verkündigung umgekehrter Wahlresultate.) Diese Massregel wurde im grossen Masstab im Bezirke Bibrka angewendet. Der hiesige Bezirkshauptmann Grodzicki, derselbe, welcher nach den Reichsratswahlen den neugewählten ruthenischen Abgeordneten Budzynowskyj, welcher dorthin gekommen war, um sich die Wahlschwindel in der Nähe anzuschauen, arretieren liess, hatte jetzt beschlossen, den ruthenischen Kandidaten, welcher in dem Bezirke unleugbare Chancen gehabt hat, unbedingt zu Falle zu bringen. So wurden hier erstens die Wählerlisten total gefälscht, die Wahlmännerwahlen selbst aber auf die Weise durchgeführt, dass die Wahlprozedur verhältnismässig ruhig verlief und dann erst das umgekehrte Resultat verkündet wurde. So wurden in Hryniw, wo ruthenische Wähler aus dem Saal hinausgedrängt wurden, für die ruthenischen Wahlmännerkandidaten 41 Stimmen abgegeben, für die polnischen 28, doch wurde das umgekehrte Resultat verlautbart. Das-

selbe geschah in den Gemeinden Lany welyki, Wolostschyna, Suchodil, Knisel, Listschyn, Ottynewytschi, Hlibowytschi welyki — alle im Bezirke Bibrka. — In Slobidka horischna, Bezirk Butschatsch, fielen auf die ruthenische Wahlmännerliste 26 Stimmen, auf die polnische 22 Stimmen, doch wurde das verkehrte Resultat verkündet. — In Kalyniwstschyna, Bezirk Tschortkiw, wurde das umgekehrte Wahlresultat verkündet, desgleichen in Romaniwka, Bezirk Terebowla. Gleich ungesetzlich wurden die Wahlmännerwahlen in Zazdrist, Warwarynci, Maliw, Iwaniwka und Terebowla, Bezirk Terebowla, durchgeführt.

(Die Wähler leisten den Eid in der Kirche.) In Dewiatnyky, Bezirk Bibrka, fielen von 68 Wählern 50 Stimmen auf die ruthenische Wahlmännerliste, doch wurde auch hier das umgekehrte Resultat kundgemacht. Die darüber erstaunten ruthenischen Wähler eilten in die Kirche, wo sie den Eid ablegten, dass sie für den ruthenischen Kandidaten gestimmt hatten. — In Tschajkowytschi, Bezirk Rudky, wurde ein Anhänger des polnischen Kandidaten angeblich mit 74 auf 79 sämtlicher abgegebener Stimmen zum Wahlmann gewählt, obwohl 23 Wähler unter Eid aussagten, für ihn nicht gestimmt zu haben.

(Verkündigung des Wahlresultates im privaten Wege.) In Suhriw, Bezirk Bibrka, wurden zwei Wahlmänner gewählt, doch nur die Wahl von einem offiziell verkündet, die Wahl des anderen wurde dann von dem Kommissär „privat" mitgeteilt.

(Kompromissresultate.) In Kasperiwci, Bezirk Zalistschyky, wo die für den 30. Jänner anberaumten Wahlen am 29. nachmittags durch ein Plakat angekündigt wurden, wurden die Wahlmännerwahlen bei geschlossener Türe vorgenommen. Es wurden 80 Stimmen auf die ruthenische und 25 auf die polnische Wahlmännerliste abgegeben. Demnach sollte die ruthenische Liste siegen, oder, wenn schon gefälscht wurde, die polnische durchdringen. Indessen vernahm man zur allgemeinen Verwunderung, dass zwei polnische und ein ruthenischer Wahlmann gewählt wurden. — In Tschajkowytschi, Bezirk Rudky, wurde die Wahl von drei Wahlmännern verkündet, obwohl sie nicht die Stimmenmajorität für sich hatten. Dem gegen diese Wahlen eingebrachten Protest wurde zwar stattgegeben, doch entfaltete der Kommissär bei den Neuwahlen einen unerhörten Terrorismus und erklärte zuletzt, dass zwei Polen und ein Ruthene gewählt werden müssten, weil er sonst überhaupt keinen Ruthenen durchlasse.

(Eine Ergänzungswahl.) In Suschycia welyka, Bezirk Staryj Sambir, wurde das Wahlresultat, welches für die polnische Partei ungünstig ausfiel, nicht verlautbart. Der bei der

Wahl anwesende Bezirkshauptmann Ricci teilte den Wählern mit, er werde ihnen dasselbe schon schriftlich bekanntgeben. Als sich aber die Leute entfernten, rief er einige Juden zusammen und führte eine „Ergänzungswahl" durch, bei welcher an Stelle des bereits gewählten ruthenischen Geistlichen ein Jude gewählt wurde.

(Übereifrige Wahlkommissäre.) In Komancze, Bezirk Sanok, waren die Wahlen für den 4. Februar, 2 Uhr nachmittags angekündigt. Doch kam der Kommissär bereits um 4 Uhr früh ins Dorf und war um 9 Uhr mit den Wahlen fertig. Keine einzige ruthenische Stimme konnte abgegeben werden. — Nach Capiwci, Bezirk Zalistschyky, kam der Kommissär Lubaczewski um ½8 Uhr früh ohne vorherige Ankündigung und führte mit den bestellten Individuen augenblicklich die Wahlen durch. Als die Leute in einer halben Stunde auf ein Signal zusammenliefen, war der Kommissär schon mit den Wahlen „fertig" und liess keinen Wähler mehr stimmen. Dasselbe war in Tluste, desselben Bezirkes, der Fall. Zu bemerken ist, dass dies zwei der grössten Gemeinden im Bezirke sind, die zusammen 11 Wahlmänner liefern.

(Der Kommissär hat sich geirrt.) In Perehinsko, Bezirk Dolyna, waren die Wahlmännerwahlen auf den 19. Februar anberaumt. Doch kam der Wahlkommissär schon am 17. mit 15 Gendarmen und erklärte den verwunderten Dorfseinwohnern, die ihn auf die Nichteinhaltung aufmerksam machten, er habe sich geirrt . . .

(Eine Ehrenstimme.) In Seredna, Bezirk Peremyschl, wurde der Sohn des Grossgrundbesitzers in Krywcze, Jocz, zum Wahlmann gewählt, obwohl er nicht einmal in der Gemeinde wohnt. Als aber die Leute fragten, wie so er überhaupt auf die Liste aufgenommen wurde, erhielten sie zur Antwort, er habe eine Ehrenstimme. Für die brave Aufführung bei den Wahlen versprach der Bezirkshauptmann Lanikiewicz dem dortigen Ortsrichter, dieser werde seine Würde bis an sein Lebensende bekleiden, ungeachtet dessen, dass derselbe schon jetzt infolge einer bereits stattgefundenen Neuwahl des Gemeinderates ungesetzlich amtiert.

(Hintertürwahlen.) In Horodenka dauerten die Wahlen zwei Tage. Während die Polen und Juden durch eine Hintertür hineingelassen wurden, mussten die ruthenischen Wähler draussen, vor dem Haupteingang ins Wahllokal, im grössten Frost warten. Man wollte auf diese Weise die Leute des Wartens überdrüssig machen. Als sich aber die Leute auch durch zweitägiges Warten nicht abschrecken liessen, wurde das Wahlresultat spät abends verlesen und die Leute wegen vorgerückter Stunde abgefertigt. — In Jaworiw wurden die

Polen und Juden durch eine Hintertür hineingelassen, die Ruthenen dagegen gar nicht.

(Der Meierhof als Wahllokal.) Der Kommissär Smolen kam am 4. Februar auf Umwegen durch die Wiesen zum Gutspächter in Prusyniw, Bezirk Belz, wo ihn 6 polnische Wähler erwarteten. Ohne dass jemand im Dorfe etwas davon wusste, wurde die Wahl ohne Kommission durchgeführt. Es wurden gewählt der Gutspächter, ein Jude, ausser ihm aber noch ein Jude und ein Pole.

(Blosstellung eines Wahlkommissärs.) In Ripjanka, Bezirk Butschatsch, setzte der Wahlkommissär Gawel die Wahl des Ortsvorstandes gegen dessen Willen durch. Dieser begab sich dann ins Bureau des Kommissärs und fragte, auf welche Weise er gewählt worden sei, nachdem er selbst bei der Kommission anwesend war und gesehen habe, dass er nicht, wie es im Protokoll steht 26, sondern nur gerade die Hälfte davon erhalten habe. Der erzürnte Kommissär antwortete aber darauf: „Das geht Sie aber nichts an, es ist so ausgefallen und Schluss!“ — Auch in Nahorjanka desselben Bezirkes fand sich ausnahmsweise ein anständiger Gemeindevorstand, der infolgedessen, weil viele ruthenische Wähler zur Wahl nicht zugelassen wurden, sein Amtssiegel für die Protokolle nicht hergeben wollte. Der Kommissär fuhr ohne Bestätigung davon, kam aber am nächsten Tage zurück, sein Verlangen wiederholend. Als aber der Vorstand standhaft blieb, schlug er eigenmächtig einen Zettel mit der Verkündigung des nicht bestätigten Wahlresultates an dem Gebäude der Gemeindekanzlei an.

(97½% Wähler des Wahlrechtes beraubt.) In der Bezirksstadt Peremyschlany wurden die Wahlmännerwahlen am 4. Februar vorgenommen. Auf 500 Wähler wurden nur 15 zur Wahl zugelassen, welche 10 Wahlmänner wählten! — Ähnliches ereignete sich in Skolyschiw, Bezirk Sokal, wo auf 200 ruthenische Wähler blos acht Ruthenen stimmen durften.

(Von der Hochzeit zur Wahl.) In Polupaniwka, Bezirk Skalat, wusste niemand wann die Wahlmännerwahlen stattfinden sollten. Nur der Gemeindevorstand wurde in das Geheimnis eingeweiht. Es wurde so abgemacht, dass der Kommissär nach Mitternacht ins Dorf kommen und die Wahlen mit den Konfidenten noch in der Finsternis machen sollte. Dem Gemeindevorstand traf sich eine gute Gelegenheit bei einer Hochzeit die Nacht zuzubringen, von wo er sich mit einigen angeheiterten Gevattern in das bestimmte Lokal begab und mit dem Kommissär die Wahlmänner wählte.

(Kriegslist eines k. k. Kommissärs.) In Kalne, Bezirk Dolyna, wurde der Wahltermin nicht angekündigt. Doch vermochten die Leute denselben auf irgend eine Weise zu erfahren und versammelten sich in der Gemeindekanzlei, wo

sie die Ankunft des Kommissärs erwarteten. Doch war dieser noch pfiffiger. Er liess die Leute ruhig warten und führte die Wahlen in der Wohnung des Försters durch. — In Zawadiw, Bezirk Jaworiw, wurden die Wahlen vorschriftsmässig angesagt, nur das Wahllokal nicht bezeichnet. Die Leute glaubten, dass die Wahlen, wie es bei ihnen üblich war, in dem Gemeinderatsgebäude stattfinden werden und versammelten sich dort. Indessen schlug der Kommissär sein Quartier in der Dorfsschule auf und war augenblicklich mit den Wahlen fertig. Die Leute begannen, davon in Kenntnis gesetzt, dorthin zu laufen, aber sie wurden nicht hineingelassen.

(Verbesserungen der Wahlen.) In Torhiw, Bezirk Zboriw, wählten die Bauern vormittags ruthenische Wahlmänner. Nach den Wahlen aber, als die Leute auseinandergingen, kündigte der Wahlkommissär ausserordentliche Wahlen für Nachmittag an, zu welchen ausersehene Individuen einberufen wurden und korrigierte die Vormittagswahlen nach seinem Ermessen.

(Zwei Wähler wählen drei Wahlmänner.) Nach Steniatyn, Bezirk Sokal, kam der Wahlkommissär ohne jede Ankündigung zum Dorfsvorsteher, liess unter dem Vorwand, dass dieser krank sei, einen Gemeinderat holen und beide einander und noch einen dritten Nichtanwesenden wählen.

(Der Zynismus eines galizischen Wahlkommissärs.) Der Gemeinde Belejiw, Bezirk Dolyna, wo der Bezirkshauptmann mit Bestimmtheit auf ein günstiges Wahlresultat für den polnischen Kandidaten rechnete, wurden statt 2 Wahlmänner 3 zuerkannt. Aber weil infolge der Sicherheit nicht geschwindelt wurde, wurden lauter ruthenische Wahlmänner gewählt. Nach beendeter Wahl überraschte aber der Kommissär Stroka die Wähler mit folgender Erklärung: „Wisst Ihr Leute, diese Wahlen werden nicht verkündet werden, weil die Gemeinde eigentlich nur zwei Wahlmänner wählen soll“ . .

(Stimmenzersplitterung.) In Markiwka, Bezirk Towmatsch, stimmten alle Wähler für einen ruthenischen Wahlmann. Doch machte der Kommissär aus einem drei Namen (Mlenynskyj, Mlynynskyj, Mlynskyj) und erklärte seinen Kandidaten für gewählt. — Ähnliches geschah in Zniatyn, Bezirk Sokal, wo der ruthenische Wahlmannskandidat Dumka die Mehrheit erhielt. Aber der Kommissär „vergass“ dem ruthenischen Kandidaten vier Stimmen einzurechnen, die restlichen für diesen abgegebenen Stimmen teilte er aber zwischen dem Dumka und Duma (der verstümmelte Name Dumka mit ausgelassenen „k“) und so konnte sein Kandidat, der polnische Geistliche, durchdringen.

(Ein Wahlwunder.) In Wysypiwci, Bezirk Terebowla, fielen von 75 Wählern 80 Stimmen. Anfangs dachten die Leute an ein Wunder, welches sich erst dann aufklärte, als

man erfuhr, dass bezahlte Individuen für Tote gestimmt haben.

(Rache für die Reichsratswahlen.) In Pidhirjany, Bezirk Terebowla, wurden viele wahlberechtigte Ruthenen zur Wahl nicht zugelassen. Der Gemeindevorstand rief aus: „Diese dürfen nicht wählen, weil sie bei den Reichsratswahlen für Mahler gestimmt haben". — „Ganz richtig" — bestätigte diese Enunziation der Wahlkommissär. — Der Bezirkshauptmann selbst bat die Juden von Terebowla, sie sollen dem Abgeordneten Mahler telegraphieren, dass er nicht zur Berichterstattung über seine Tätigkeit im Reichsrat komme, weil er eine schädliche Beeinflussung jüdischer Wähler durch denselben befürchtete.

(Die Rechenkunst eines galizischen Wahlkommissärs.) In Zabje, Bezirk Kossiw, sperrte sich der Kommissär Tyszkowski im Wahllokal mit dem Gemeindevorstand ein und liess die Wähler einzeln herein. Auf 6900 Einwohner der Ortschaft waren 941 auf der Liste. Von diesen liess er nur 285 zur Stimmenabgabe zu, von den 285 abgegebenen Stimmen erkannte er nur 140 für giltig, selbstverständlich nur solche, die ihm passten und wählte so seine 14 Wahlmänner.

(Auch ein Grund.) In Chlopiatyn, Bezirk Sokal, fungierte als Wahlkommissär Herr Smolen. Als er bemerkte, dass auf 32 Wähler bereits 26 ihre Stimmen für den ruthenischen Kandidaten abgaben, unterbrach er die Wahlen mit der Bemerkung: „Die Wahlen sind nicht giltig, weil nicht alle gleich gestimmt haben" ... — Ähnliches geschah in Borynia, Bezirk Turka. Hier wurden die Wahlen von dem Kommissär verschoben, als er gesehen hatte, dass die Angesammelten lauter bewusste ruthenische Bauern waren.

(Die Wahldisziplin.) In Korosno, Bezirk Dobromyl, wurden zwei Wählerlisten angelegt, eine für die Bauern, eine andere für die Juden. Doch wollte der Kommissär die erstere nicht verlesen und liess die Bauern wegdrängen. Als der der Kommission beiwohnende Stellvertreter des Gemeindevorstandes, ein bewusster ruthenischer Bauer, dies gewahrte, verliess er das Lokal mit der Bemerkung, er könne dieser Vergewaltigung nicht zusehen. Der erzürnte Kommissär liess den Bauern durch den anwesenden Gendarmen einholen und beim Kragen zurückführen. Dem ins Lokal Hineingedrängten drohte er aber mit einem halben Jahr Kerker. Es wurden zwei Juden und ein polnischer Förster gewählt, welch letzterer nicht einmal in der Gemeinde wohnt.

(Der Kommissär hat kein Papier.) In Chliwtschany, Bezirk Sambir, hält der Wahlkommissär vor den Wahlmännerwahlen die übliche Ansprache, in welcher die Wähler bestimmt werden, für die Anhänger des polnischen Kandidaten zu stimmen und schliesst dieselbe mit den Worten: „Stimmt gut ab, zersplittert nicht eure Stimmen und wählet den-

jenigen, welchen ich euch wählen lasse, weil ich nur soviel amtliches Papier habe, um den einen aufzuschreiben!“ . . .

(Ein Zauberwort.) In Wyschniw wurden die für die Ruthenen günstig ausgefallenen Wahlen für ungiltig erklärt. Aber für den Tag der Neuwahlen erhielten sehr viele Wähler Vorladungen ins Gericht, andere aber schleppte die Gendarmerie in den Wald behufs Untersuchung eines Holzdiebstahls. Da fiel es einem ein, sich als Pole zu bekennen. „Herr — sagte er zum Gendarmen — ich bin ein Pole und werde für den Polen stimmen.“ Dies wirkte. Der Bauer durfte zu den Wahlen gehen.

Die k. k. politischen Beamten in Galizien als Wahlagitatoren.

Die Schuld an dem Verlaufe der Wahlen trifft jedoch die galizische Beamtenschaft nicht nur als Arrangeure der himmelschreienden Missbräuche, sondern auch als die tätigsten Agitatoren des polnischen Nationalrates. Und Agitationsmittel hat ein galizischer Bezirkshauptmann die Hülle und Fülle bei der Hand. Ein Gemeindevorstand, welcher nicht so handelt, wie es der Herr Bezirkshauptmann wünscht, muss jeden Tag einen anderen Strafboten gewärtigen. Einmal fehlt ein Ausweis, ein anderesmal kommt ein Bericht über die Tätigkeit der Gemeinde zu spät, dann wiederum kommen Missverständnisse wegen Schulangelegenheiten, Sanitätsvorschriften, Viehpasseporten vor usw. usw. Besonders die sanitären Vorschriften sind seit den letzten Wahlen eine Plage für die Bevölkerung. So wird auch in einer Reihe von Interpellationen, welche die ruthenischen Reichsratsabgeordneten in der verflossenen Session einbrachten, über die Schikanen seitens der Bezirksveterinäre Klage geführt.

Wie die Agitation der k. k. galizischen politischen Beamten ausschaut, das mögen einige Beispiele zeigen. So versuchte der Peremyschler Bezirkshauptmann Lanikiewicz die Witischyner Gemeindemitglieder zur Abgabe ihrer Stimmen für die polnischen Kandidaten zu bewegen und versprach ihnen dafür die Erlaubnis zu einer Sammlung für den Bau der Kirche, um welche sich die Gemeinde schon längere Zeit bewarb. Der Bezirkshauptmann in Sokal, Kaliniewicz, versprach den Leuten aus Uhryniw, einem an der russischen Grenze gelegenen Dorfe, die anstandslose Ausfolgung von Passierscheinen nach Russland, wenn sie die ihm angenehmen Wahlmänner wählten. Der Schulinspektor J. Freudenberg in Jaworiw, machte vor den

Wahlen eine Tournee durch die ihm unterstehenden Schulen, an denen ruthenische Lehrer angestellt sind, trachtete die verschiedenartigsten Schikanen gegen dieselben ausfindig zu machen und sagte dann: „Also merken Sie sich, bessern Sie sich, lassen Sie sich zum Wahlmann wählen und stimmen Sie dann für den Grafen Szeptycki, sonst werde ich eine Disziplinaruntersuchung gegen Sie einleiten.“ — Der Bezirkshauptmann von Bibrka, Grodzicki, zitierte vor den Wahlen täglich Leute zu sich, drohte ihnen mit Gendarmen, Arresten und Prozessen, weil angeblich für den 25. Februar, den Abgeordnetenwahltag, ein Pogrom vorbereitet werde. Er arretierte auch aus diesem Anlasse den ruthenischen Studenten Marczak, welchen das Gericht aber sofort auf freien Fuss setzen lassen musste. — In Ozerjany, Bezirk Borstschiw, wurde 100 Schulkindern ungenügende Frequentierung der Schule nachgewiesen und deren Eltern eine Strafe im Gesamtbetrage von K 500 auferlegt. Der Vorstand von Ozerjany begab sich infolgedessen zum Verwalter der Statthalterei als Vorsitzenden des Kreisschulrates. Dieser erklärte, die Strafe aufheben zu wollen, wenn die Gemeinde für den Landesregierungskandidaten stimmen werde. — Der Bezirkskommissär Switalski in Towmacz liess den Gemeindevorstand von Ladske schlachotske zu sich rufen und sagte zu diesem: „Machen Sie die Wahlen so, wie ich es Ihnen angebe, sonst werden Sie nicht mehr Gemeindevorstand.“ — In Biloberizci, Bezirk Kossiw, wollte der Gemeindevorstand dem Bezirkskommissär Markowski das Gemeindesiegel nicht zur Besiegelung der Wahlfälschungen ausfolgen. Dafür wandte sich dieser mit dem Ersuchen an den Bezirksrat, man möge eine Lustration der Tätigkeit des Gemeinderates durchführen. Diese fiel so aus, dass der Gemeindevorstand suspendiert wurde, damit er bei den neu durchzuführenden Wahlen nur ja nicht anwesend sei. — In Starjawa, Bezirk Dobromyl, wurden ruthenische Wahlmänner gewählt. Dafür rächt sich wiederum der dortige k. k. Kammergutsverwalter an den ruthenischen Bauern usw. usw.

Der Wahlmord.

Wahlmord ist seit mehr als zehn Jahren ein von den galizischen Wahlen untrennbarer Begriff. Der von Björnstjerne

Björnson unnachsichtig entblösste böse Geist der polnischen Nation scheint seine besondere Ehre darin zu suchen, dass jede Wahlbewegung in Galizien mit Leichen ruthenischer Wähler geschmückt werde. Während der ersten Wahlen aus der neugeschaffenen fünften Kurie im Jahre 1897 fiel in Tschernijiw Petro Stasiuk durch die Hand der Gendarmen. Ihm folgte im Jahre 1902 Franko Skotschylis in Jachtoriw, der im Jahre 1902 während des Massenstreikes der ruthenischen Feldarbeiter umgebracht wurde. Während der Agitation für die Wahlreform im Jahre 1905 fielen drei Leichen, darunter eine weibliche in Ladske. Während der zum erstenmal auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes durchgeführten Wahlen im Jahre 1907 wurden in Horutzko vier Leute ermordet. Im Jahre 1908 aber büßte Marko Kahanetz in Koropetz auf dem Felde des Wahlkampfes sein Leben ein.

Infolge des von der Lemberger Filiale des k. k. Korrespondenzbureaus, welches, wie bereits im Parlament von seiten der ruthenischen Abgeordneten hervorgehoben wurde, zu Diensten der polnischen Gewalthaber steht, gefälschten Berichtes über den Wahlmord in Koropetz sehen wir uns veranlasst, die Geschichte desselben in aller Kürze auf Grund authentischer Informationen wiederzugeben. Am 4. Februar wurde in Koropetz, Bezirk Butschatsch, der ruthenische Bauer Marko Kahanetz, Mitglied des erweiterten Nationalrates, von Gendarmen ermordet. Er erhielt von einem Gendarmen einen Bajonettstich, von einem andern zwei, welche den augenblicklichen Tod zur Folge hatten. Dem unglücklichen Opfer konnte keine andere Schuld nachgesagt werden, als dass es gegen die Fälschung der Wählerlisten protestiert und am Vortage seines Todes ein Telegramm in Angelegenheit der gefälschten Wählerlisten an den Bezirkshauptmann entsendet hat. Am 4. Februar, dem Tage seines Todes, war Kahanetz in Begleitung eines anderen Bauern auf dem Wege zur Gemeindekanzlei, als beide von einem Gendarmen arretiert wurden. Der Begleiter des Kahanetz hatte sich nämlich an einer Schlägerei beteiligt, welche aus dem Grunde entstanden war, dass die Gemeindemitglieder den Gemeindevorstand und dessen Bruder nicht in die Wahlmännerliste aufnehmen wollten. Kahanetz aber wurde deswegen arretiert, weil er sich in dessen Gesellschaft

befand und man froh war, Gelegenheit zu finden, ihn, der in der ganzen grossen Gemeinde (mit über 5000 Einwohnern) die Führerrolle innehatte und bei der Fälschung der Wählerlisten der Partei des Grafen Henryk Badeni einen Strich durch die Rechnung machte, abzufangen. Als sich nun die Arretierten mit den Gendarmen der Gemeindekanzlei näherten, wo ein anderer Gendarm die Untersuchung über die erwähnte Schlägerei führte, liess der die beiden Arretierten eskortierende Gendarm dieselben einfach beiseite und begab sich zu seinem Kollegen, worauf sie plötzlich die Menge, zu deren Anwachsen sie selbst beigetragen hatten, auseinandergehen liessen. Diese wich zurück, und die beiden Arretierten, die sich in ihrer Mitte befanden, wurden mitgerissen. Nun drang auf einmal ein Gendarm durch die Menge zu Kahanetz und versetzte ihm einen Stoss in den Kopf, so dass dieser betäubt schwankte. Nun wurde er von seinem Bruder und seiner Frau, welche bei dem allen anwesend waren, unter die Arme genommen und geführt. Indessen ging der wackere Gendarm zu seinen Kollegen zurück. Dann sprangen sie über einen Zaun, um von einer anderen Seite aus zu den Leuten zu gelangen und drängten mit aufgepflanzten Bajonetten diese zurück. Auf einmal stürzten sich alle drei Gendarmen wie auf Kommando auf Kahanetz, welcher von drei Leuten gestützt wurde und einer stach den **gänzlich Wehrlosen** in die Brust. Bevor er noch von den ihn Stützenden geschützt werden konnte, wurde er von dem zweiten Helden zweimal in den Bauch gestochen, was seinen sofortigen Tod herbeiführte.

So wurde am hellen lichten Tage von den Wächtern der öffentlichen Sicherheit ein wehrloser Mensch umgebracht, ohne dass er oder irgend jemand anderer aggressiv gegen dieselben vorgegangen wäre. — Zu bemerken ist, dass der Ermordete seinerzeit infolge seiner politischen Tätigkeit ein polnisches Todesurteil erhalten hat. Dieses wurde nun vollführt.

1897, 1902, 1906, 1907, 1908 — das sind in der Geschichte der politischen Emanzipation des ruthenischen Volkes denkwürdige Jahre. Wenn jemand die Daten vergleicht, wird er aus ihnen eine sonderbare Konsequenz gewahr.

Das nationale und politische Bewusstsein des ruthenischen Volkes in Galizien reift heran und wird den Allgewaltigen im Lande unerträglich, die Reaktion der Letzteren gegen die aufgewachte ruthenische Volksseele wird fieberhaft betrieben, die Opfer fallen immer häufiger, die Daten verdichten sich und verdichten die Atmosphäre im Lande. . . Die Leichen fallen, aber die Volksseele lässt sich nicht unterdrücken, aus dem Blute der Gefallenen erstehen neue Kämpfer und Rächer. 1906, 1907, 1908, jedes Jahr mit dem Blute ruthenischer Bauern befleckt! Wird denn das Volk sich dies auch weiterhin gefallen lassen? Wird es ruhig abwarten wollen, bis sich die Morde allmonatlich, allwöchentlich wiederholen? Wird es weiter ruhig bleiben? Wohl hat es sich das Lob für seine Ruhe von der höchsten Stelle aus zugezogen. Aber die Ruhe ist trügerisch. Das haben einst die Vorfahren des Grafen Potocki auf ihrer Haut zu spüren bekommen. W. K.

Ein ukrainischer Gesetzentwurf in der dritten Duma.

Dank der neuen, oktroyierten Wahlordnung konnte die Ukraine an Stelle der 47 ukrainischen Abgeordneten in der zweiten Duma, die, in einen Klub zusammengetan, eine nationale Vertretung des ukrainischen Volkes waren, blos einen einzigen Abgeordneten in das dritte russische Parlament schicken, von dem man die Vertretung der Interessen des ukrainischen Volkes erwarten durfte. Alle anderen Abgeordneten aus der Ukraine waren lauter Anhänger der rechten russischen Parteien verschiedener Schattierungen, deren Programme sämtlich in den drei Schlagworten gipfeln: Orthodoxie, Selbstherrschaft und Nationalität (nota bene russische) und die sich als solche der ukrainischen Frage gegenüber äusserst feindlich verhalten. Die reaktionäre russische Gesellschaft und deren Repräsentanz in der Presse, allen voran das „Nowoje Wremja", triumphierten. Für sie schien die ukrainische Frage dadurch auch schon gelöst zu sein. Die Gerüchte über die bevorstehende Bildung eines konservativen ukrainischen Klubs (mancher feurige Kopf begann sogar aus diesem Anlasse vom Schwarze Hundertschaften-Ukrainismus zu reden) schienen eine Unmöglichkeit

zu sein. Hatte sich doch die ukrainische nationale Bewegung dem allgemeinrussischen Befreiungskampf unterordnet und schien die ukrainische nationale Idee von den Begriffen des Fortschrittes und politischen und sozialen Radikalismus unzertrennlich zu sein. Das ukrainische Sozialistenblatt „Slowo" war das erste, welches der Märe von der offiziellen Fortschrittlichkeit des Ukrainismus ein Ende machte. Dasselbe begegnete der Kunde über die Organisierung konservativer ukrainischer Elemente als einer notwendigen Erscheinung und einem Zeichen der sozialen Differenzierung des ukrainischen Volkes. Zur Bildung eines besonderen ukrainischen Abgeordnetenklubs kam es allerdings bis jetzt noch nicht, aber wir haben bereits einen Beweis aufzuweisen, dass die Gerüchte keinesfalls unbegründet waren und dass die Organisation der konservativen Ukrainer in der Duma im Gange ist. Es ist dies ein von 33 Abgeordneten, Angehörigen verschiedener Parteien der Rechten eingebrachter Gesetzentwurf über die Einführung der ukrainischen Sprache in den auf ukrainischem Territorium befindlichen Volksschulen. Der Entwurf lautet:

1. In den Ortschaften mit ukrainischer Bevölkerung findet der Unterricht in den Elementarschulen, ganz besonders in den ersten Jahren, in der Muttersprache statt.

2. Die russische Sprache als Staatssprache ist in den Elementarschulen obligater Unterrichtsgegenstand.

3. In den Elementarschulen des ukrainischen Territoriums werden Lehrbücher gebraucht, die dem Verständnis und den Lebensbedingungen der örtlichen Bevölkerung angepasst sind.

Wie wir sehen, sind die nationalen Forderungen der konservativen Ukrainer in der Duma recht bescheiden. Es fehlt dem Gesetzentwurfe der 33er der hochtrabende Schwung. Aber unter den Antragstellern bilden die Mehrzahl Geistliche und Bauern, welche keine Politik auf grossem Fuss betreiben wollen, sondern praktische Ziele verfolgen. Es ist von grosser Bedeutung, dass gerade Mitglieder dieser beiden Gesellschaftsklassen unter den Abgeordneten aus der Ukraine den Impuls zum Gesetzentwurf gegeben haben und denselben vor dem Plenum vertreten werden, die die Notwendigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache unmittelbar empfinden. Diese Tatsache ist ein Zeugnis von der elementaren Kraft des Ukrainismus und hierin liegt ihre Bedeutung.

Dem Gesetzentwurfe der 33er sind Erläuterungen beigeschlossen, die es uns gestatten, tiefer in die Gemüter der Antragsteller hineinzuschauen als dies bei den drei kurzbemessenen Punkten des Gesetzentwurfes selbst möglich ist und uns deren wahre Ansichten verraten. Wir geben dieselben teilweise wieder:

Unter anderen Gebieten unseres Vaterlandes lenkt der Rayon der ukrainischen Gouvernements durch ganz ungenügende Aufklärung des Volkes unsere Aufmerksamkeit auf sich. Nach Angaben der Volkszählung beträgt die Zahl der Lese- und Schreibekundigen in Russland durchschnittlich 21·2%, in einigen russischen Gouvernements steigt diese Zahl bis auf 36%, während sie in den ukrainischen Gouvernements manchenorts bis auf 9% sinkt. Vergleicht man dann die Aufklärung der gesamten Bevölkerung der Ukraine mit der der Ukrainer allein, so wird man feststellen müssen, dass im ersten Falle der Prozentsatz der Schriftkundigen bedeutend höher ist, als im anderen. So beträgt zum Beispiel die Zahl der Schriftkundigen bei der gesamten Bevölkerung des ukrainischen Gouvernements Wolhynien 17·2% und bei der dortigen ukrainischen Bevölkerung allein nur 9·4%; im Kiewer Gouvernement sind die analogen Zahlen 18·1% und 11·8%, im Gouvernement Podolien 25·9% und 15·3%, im Jekaterinoslawer Gouvernement 21·5% und 14·4% usw. Diese Zahlen müssen umso schmerzlicher berühren, als früher das ukrainische Volk die Fremden durch seine hohe Kultur in Erstaunen setzte. So hat zum Beispiel der Archidiakon Paul, Sohn des Patriarchen Makarius von Antiochia, mit dem er im Jahre 1652 die Ukraine bereiste, seinem Erstaunen über das Streben des ukrainischen Volkes nach Aufklärung folgendermassen Ausdruck gegeben: „Von dieser Stadt (Raschkiw — im heutigen Podolien) angefangen haben wir auf dem ganzen von Kosaken bewohnten Territorium eine schöne Erscheinung, welche unser höchstes Erstaunen erweckte, wahrgenommen: sie alle, mit wenigen Ausnahmen, sogar die Mehrheit ihrer Frauen und Kinder, sind schriftkundig. Ausserdem belehren die Geistlichen die Waisen und lassen sie nicht unwissend auf den Strassen ihre Jugend verbringen. Der Kinder gibt es hier mehr wie Gras, und alle können lesen, sogar die Waisen!“ („Reisen des antiochischen Patriarchen Makarius.“) Auch im XVIII. Jahrhundert besass die Ukraine ein dichtes Netz von Volksschulen.

Aus der Volkszählung vom Jahre 1732 ersieht man, dass in der östlichen Ukraine der Prozentsatz der Schüler im Verhältnisse zur ganzen Bevölkerung so gross war, wie im Charkower Gouvernement erst im Jahre 1882. Nach der Volkszählung in den Jahren 1740—1748 gab es auf dem Territorium der sieben Hetmanschen Kosakenregimenter mit 1094 bevölkerten Ortschaften (darunter 792 Dörfer und 205 Vororte) 866 Schulen; nach Rumianzew gab es auf dem Territorium des Tschernihower Regimentes auf 142 Dörfer 143 Schulen; jedes Dorf hatte also seine eigene Schule, obwohl die Dörfer damals bedeutend schwächer bevölkert waren als heute. Mag auch der Unterricht in den Schulen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts vielleicht dürftig gewesen sein, so müssen wir uns doch darüber wundern, dass im Volke das Bewusstsein der Nützlichkeit der Bildung und die Neigung zu derselben so tief lag, dass es ohne jegliche Organisation, ohne Zwang seitens des Staates, unter den ungünstigsten Umständen schöne Resultate auf dem Schulgebiete erzielt hatte. Die im XVIII. Jahrhunderte eingeführte Leibeigenschaft wurde zum unüberbrückbaren Hindernisse für die Volksaufklärung. Statt fortzuschreiten, geht von da an die Aufklärung sogar gewissermassen zurück. Davon kann man sich schon durch den Vergleich der Angaben Rumianzews mit den späteren Daten überzeugen. Auf dem Territorium der heutigen Bezirke Tschernihow, Horodno, Lochwycia gab es im Jahre 1768 134 Schulen, wobei eine Schule auf 746 Köpfe entfiel, im Jahre 1875 gab es auf demselben Territorium aber nur 52 Schulen, wobei eine auf 6730 Köpfe entfiel. („Osnowa" 1862, V und „Kijewskaja Starina" 1904, I, „Zemskij Sbornik Tschernihowskoj Gub." 1877.)

Die Hauptursache dieses rapiden Verfalls der Aufklärung bei der ukrainischen Bevölkerung war das Losreissen der Schule von dem Volke. Die Aufklärung des Volkes in einer anderen, fremden Sprache, als in der es spricht, denkt und fühlt, und in welcher es sein ganzes geistiges Leben zum Ausdruck bringt, konnte nicht von Dauer sein. Die Muttersprache bildet den Hauptfaktor bei der Volksaufklärung, und dieser Faktor soll auch in der ukrainischen Schule Anwendung finden. Das Leben selbst sorgte für die Lösung dieser Frage gerade in dieser Richtung. Noch Mitte der Fünfzigerjahre erschienen ukrainische Lesebücher von Kulisch, Schew-

tschenko, Zolotow, Schejkowskyj, Hatzuk, Jastschenko, Konyskyj und anderen; es wurden auch Handbücher für andere Gegenstände des Schulunterrichtes — die Bibel, Arithmetik und andere — verfasst. Tatsächlich wurde in Sonntags- und anderen Schulen, auch in der Pädagogischen Schule in Kiew der Unterricht in ukrainischer Sprache erteilt. Aber später, zu Anfang der Sechzigerjahre, wurden alle diese Bemühungen um die national-kulturelle Hebung des ukrainischen Volkes aus von der Pädagogik weit entfernten Gründen plötzlich verpönt; seit der Zeit wurde der Gebrauch der ukrainischen Sprache als eines natürlichen Hilfsmittels beim Unterricht in den Volksschulen in der Ukraine unmöglich.

Die Motive, welche diese Massregeln hervorgerufen haben, haben zwar gegenwärtig keine Bedeutung mehr, aber die Sachlage hat sich bis jetzt noch nicht gebessert, wenn auch die Regierung mehr Toleranz für die nationalen Forderungen auf dem Gebiete des Schulwesens an den Tag legt. So hat das Ministerium für Volksaufklärung, indem es die polnische und lithauische Sprache als Unterrichtsgegenstand in den Volksschulen der Gouvernements mit polnischer und lithauischer Bevölkerung zuliess, diese Bestimmung auf die Ortschaften mit ukrainischer Bevölkerung nicht ausgedehnt. Noch in den letzten Zeiten hat das Ministerium für Volksaufklärung die Bestimmungen veröffentlicht, auf Grund welcher in den nichtrussischen Schulen der Gebrauch der Muttersprache zugegelassen wird — nur die Schule auf dem ukrainischen Territorium bleibt in dem alten Zustande.

Fast alle hervorragenden Pädagogen, welche in ukrainischen Gouvernements dienstlich tätig waren, haben sich mit seltener Einstimmigkeit für die Erteilung des Unterrichtes in ukrainischen Schulen in der Muttersprache ausgesprochen. Das Mitglied des Schulkomitees des Unterrichtsministeriums Hr. Wessel, schrieb folgendermassen über die Angelegenheit:

„Die Kinder die Muttersprache nicht lernen lassen heisst, die Entwicklung des Volksgedankens, aller geistigen Kräfte des Volkes unterbinden, das Volk für immer im Kindheitsalter zu belassen. Wenn wir das Volk statt seiner eigenen eine fremde Sprache lehren wollen, so handeln wir noch schlechter; wir verstümmeln die selbständige geistige Entwickelung des Volkes und vergewaltigen seine ganze geistige Natur.“ („Utschitel“ 1862.) Gleicher Meinung waren auch

andere angesehene Pädagogen — Baron Korff, W. J. Wodowosow, K. D. Uschinskij und andere.

Öffentliche Institutionen, welche in irgend einer Weise mit der Volksaufklärung zu tun hatten, erhoben auch fortwährend ihre Stimmen für die Einführung der ukrainischen Sprache in den ukrainischen Schulen. Im Tschernihower Semstwo wurde diese Frage, angefangen vom Jahre 1870, einigemale aufgerollt, zum letztenmale wurde im Jahre 1900 eine diesbezügliche Bitte eingereicht. Ähnliche Forderungen wurden vom Poltawaer Gouvernementssemstwo und einigen Bezirkssemstwos dieses Gouvernements erhoben. Dasselbe haben auch der Poltawaer und Odessaer Stadtrat nachgesucht. Landwirtschaftliche Komitees für die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Industrie in Chotyn, Ananiew, Lubny, Poltawa, Lochwycia, Tschernihow, Konotop und Woronesch haben sich auch für den unbedingten Gebrauch der ukrainischen Sprache in der Volksschule, sei es in der oder jener Form, ausgesprochen.

Dieser Meinung ist nicht nur die intelligente ukrainische Gesellschaft; sie wurzelt auch tief im Bewusstsein der Volksmassen, welche den Mangel schmerzlich empfinden; eine Umfrage bei den Bauern würde in dieser Beziehung jeden Zweifel zerstreuen. Eine solche fand noch im Jahre 1860 statt; erst kürzlich wurde eine ähnliche Umfrage, vorgenommen im Zolotonoscher Bezirke, Gouvernement Poltawa, veröffentlicht.

Mit geringen Ausnahmen haben sich alle Bauern für die Notwendigkeit der Schule und des Buches in der Muttersprache ausgesprochen.

Die Entfernung der Muttersprache aus der Schule bereitet dem natürlichen Entwickelungsgange der Schüler unüberwindliche Schwierigkeiten. Statt seine ganze Aufmerksamkeit auf das Begreifen des Inhaltes des Unterrichtsstoffes zu lenken, muss der Schüler dieselbe auf das Erlernen der unverständlichen Worte aufwenden. Eine solch komplizierte und schwere Arbeit ist von einem Durchschnittsschüler kaum zu beherrschen — und das Resultat davon ist, dass keines der vorgesteckten Ziele erreicht wird.

Erstens erlernen die Schulkinder fast gar nie die russische Sprache, welchen Zweck eigentlich der ganze Schulunterricht in der Ukraine verfolgt. Die russische Sprache, welche ohne Zuhilfenahme der Muttersprache den Schülern eingepaukt

wird, bleibt für den Schüler nach Absolvierung der Volksschule nur mehr ein Sammelsurium von mehr oder weniger unverständlichen Worten.

Der Vortrag in einer fremden, wenig verständlichen Sprache führt zum rein mechanischen Ausbüffeln mit einer äusserst geringen Teilnahme des Verstandes des Bewusstseins und der Logik und ohne jegliche Teilnahme der Phantasie, der Einbildung und der Assoziation der Ideen.

Daraus ergeben sich — sagt ein Berichterstatter der Landwirtschaftlichen Komitees in Südrussland — die unvermeidlichen traurigen Folgen: Mangel an Wissensdrang, schwache Entwicklung der Aufklärung im Volke und das Rezidiv zum Analphabetismus. Den grössten Prozentsatz der Reanalphabeten findet man auf ukrainischem Territorium in den Charkower und Kiewer Militärdistrikten. Der Rückfall in den Analphabetismus ist eine ganz alltägliche Erscheinung bei der ukrainischen Bevölkerung und man kann ihn bei den Absolventen der Volksschule schon nach drei bis vier Jahren beobachten. Chischniakow, Vorsitzender des Tschernihower Landesausschusses, schrieb: Bei Schulinspizierungen bin ich in den Dörfern jungen Leuten begegnet, welche vier Jahre nach der Absolvierung der Volksschule das Lesen vollständig vergessen haben. („Pädagogische Kurse für Lehrer des Tschernihower Gouvernements.")

Der hervorragende russische Pädagoge Uschinskij entwirft folgendes grelle Bild der heutigen ukrainischen Schule: „Einen mehr als geringen Erfolg wird eine Schule haben, in welche das Kind aus dem Elternhause wie aus dem Paradies in die Hölle eintritt, wo alles dunkel, fremd und unverständlich ist und dann zurück in das prächtige Paradies, wo es überall hell, alles verständlich und dem Herzen nahe ist, davonrennt." Einen ähnlichen Eindruck muss auf das ukrainische Kind diese Schule ausüben, wenn es diesen merkwürdigen Ort, in welchem es die sonst im ganzen Dorfe unverständliche Sprache hört, zu besuchen beginnt.

„Das Kind, welches zuhause nie ein russisches Wort gehört hat, wird vom ersten Tage an gezwungen, sich russisch auszudrücken. Doch das wäre noch nicht das grösste Übel. Aber die Folge davon ist dieser scheussliche Jargon, der infolge der Bestrebungen, russisch zu sprechen, entsteht. Eine solche

Schule erinnert das Kind vom ersten Tage an lebhaft daran, dass es nicht zuhause ist. Wenn eine solche Schule nicht imstande ist, feste Wurzeln im Volke zu fassen und sich ihm nützlich zu zeigen, so ist dies nicht Wunder zu nehmen. Eine solche Schule steht viel tiefer als das Volk selbst. Das Kind vergisst die in der Schule erlernten russischen und zugleich auch die damit verbundenen Begriffe. Was hat also die Schule geleistet? Etwas schlechteres, als gar nichts. Sie hat auf einige Jahre den natürlichen Entwicklungsgang des Kindes aufgehalten. Den Geist des Kindes entwickelt eine solche Schule nicht, sie verdirbt ihn eher." (Sammlung Pädagogischer Werke von K. D. Uschinskij.)

Das Aufhalten der geistigen Entwicklung des ukrainischen Volkes, als Resultat der schlechten Einrichtung des Schulwesens spiegelt sich auf allen Gebieten des Volkslebens, auch auf dem wirtschaftlichen, sehr nachteilig ab. Die heutige elende wirtschaftliche Lage der ukrainischen Bevölkerung, welche die fruchtbarsten Bodenflächen Russlands bewohnt und doch auf seinem gesegneten Boden an chronischer Armut leidet und infolge seiner Unwissenheit und der mit derselben zusammengehenden Gleichgiltigkeit nicht genug Kraft besitzt, die altüberlieferte Wirtschaftsweise durch eine mehr rationelle zu ersetzen, ist in grossem Masse auf die Rechnung der geistigen Ketten zu setzen, mit welchen die Entwicklung des talentvollen Volkes infolge Vernachlässigung der natürlichsten und sichersten Mittel, die zu derselben führen, erdrosselt wurde. „Der ukrainische Bauer liest bedeutend weniger als der russische und schon gar nicht landwirtschaftliche oder medizinische Bücher, die er nicht versteht, und deshalb fehlt ihm das mächtige Mittel, welches er zur Hebung seiner landwirtschaftlichen Kultur und zum Schutze seiner Gesundheit sich dienstbar machen könnte. Es darf deshalb nicht Wunder nehmen, dass die Bücher, welche auch von ukrainischen Aufklärungsvereinen in Charkow und Kiew, freilich in russischer Sprache, für das Volk herausgegeben werden, meistenteils in nördlichen, russischen Gouvernements nicht aber in ukrainischen, ihre Verbreitung finden. Es ist auch nicht zu verwundern, dass unter solchen Umständen von unparteiischen Personen Beobachtungen gemacht wurden, welche eine sehr flaue kulturelle Hebung des ukrainischen Volkes feststellen. Damit steht auch die schwache Entwickelung der landwirt-

schaftlichen und industriellen Kultur dieses Volkes im Zusammenhange.“ (Berichte der Lochwyciaer Kommission.)

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

III. Die Verfolgung der ruthenischen Schuljugend in den galizischen Lehrerbildungsanstalten.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

Es gibt, wie ich in einem meiner letzten Artikel eingehend ausgeführt habe, nur sehr wenig Lehrerbildungsanstalten im ruthenischen Teile Galiziens. Der monströse Utraquismus erschwert den ruthenischen Schülern schon an und für sich den Unterricht, und die polnische Pädagogik ist überdies noch danach angetan, ihnen Steine unter die Füsse zu wälzen.

So wurde für die Aufnahme von ruthenischen Schülern ein numerus clausus eingeführt. In die Lehrerinnenbildungsanstalten in Lemberg und Peremyschl, die einzigen Anstalten dieser Art auf dem ruthenischen Territorium Galiziens, werden die Rutheninnen quasi aus Gnade und nur bei grosser Protektion aufgenommen; sie dürfen dabei nicht das Viertel der gesamten Anzahl der Schülerinnen überschreiten. Im Schuljahre 1904/5 wurden in Lemberg für den ersten Jahrgang im Ganzen 9 Rutheninnen aufgenommen, obwohl jährlich 60 neue Schülerinnen in diese Anstalt aufgenommen werden. Aber die polnischen Hakatisten sind schlau; in dieser miserabel kleinen Zahl von ruthenischen Schülerinnen bilden die Mehrzahl solche, die nur ruthenischer Abstammung sind, in Wirklichkeit aber sich als Polinnen bekennen. Bei der Aufnahme von Schülerinnen benimmt sich die Direktion der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg einfach zynisch. Den nicht aufgenommenen Rutheninnen wird höhnisch geraten, sich in die einzige ruthenische private Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg zu inskribieren. .... Ein derartiger Rat wird aber den Polinnen nicht erteilt, trotzdem es in Lemberg allein mehrere private polnische Lehrerinnenbildungsanstalten gibt.

Der erwähnte „numerus clausus“ brachte es dazu, dass im Jahre 1905/6 in der Lehrerinnenbildungsanstalt in Pere-

myschl auf die Gesamtzahl der Schülerinnen von 258 nur 60 und in Lemberg auf die Zahl von 239 nur 41 Rutheninnen kamen.

Eine solche Behandlung wird auf dem ruthenischen Territorium den geduldigen ruthenischen Steuerzahlern zuteil. Ob sie nicht doch einmal die Geduld verlässt ....

Hat man jemals von einem „numerus clausus“ für die Polen an den preussischen Lehrerbildungsanstalten in Posen etwas gehört? Wenn die Preussen einmal einen solchen bei sich werden einführen wollen, so werden sie sich wahrscheinlich die galizischen Lehrerbildungsanstalten zum Muster nehmen.

Aber wenn nur die Sache damit ihr Bewenden hätte! Es wird aber noch in Bezug auf die ruthenischen Schüler bei den Aufnahmsprüfungen ein unerhörter Terrorismus angewendet. Zur Aufnahmsprüfung in den bei der utraquistischen Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol bestehenden Vorbereitungskurs

	meldeten sich				wurden aufgenommen		
im Jahre	Ruthenen	Polen	Juden	im Jahre	Ruthenen	Polen	Juden
1902/3	**70**	45	17	1902/3	**22**	44	4
1903/4	**64**	57	9	1903/4	**21**	36	3
1904/5	**53**	57	7	1904/5	**21**	44	4

Die meisten ruthenischen Schüler fallen infolge mangelnder Kenntnis der polnischen Sprache durch. Um den polnischen Kandidaten das Bestehen der Prüfung aus der ruthenischen Sprache zu ermöglichen, werden zu Examinatoren aus dieser Sprache nachsichtige Lehrer ernannt, oder es wird auf dieselben ein Druck ausgeübt, damit sie die minder vorbereiteten Polen durchlassen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Polinnen beim Eintritt in die utraquistischen Lehrerinnenbildungsanstalten kaum ruthenisch lesen können. Es ist auch eine alte Tatsache, dass die polnischen Absolventinnen einer utraquistischen Lehrerinnenbildungsanstalt oft die ruthenische Sprache erst während ihrer Diensttätigkeit in den ruthenischen Dörfern von der Schuljugend lernen.

In der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg ist als Lehrer der ruthenischen Sprache ein gewisser Herr Kopytczak tätig. Dieser Lehrer hat, wie wir aus dem „Dilo“ vom 5. Oktober 1907 erfahren, noch nie einem polnischen Schüler eine schlechte Note aus der ruthenischen Sprache gegeben. Er fürchtet das

zu tun, um nicht die Ungnade seiner polnischen Kollegen heraufzubeschwören. Infolgedessen lassen die polnischen Lehramtskandidaten den Unterricht der ruthenischen Sprache ausseracht und wenn sie in die ruthenische Übungsschule zu praktischen Übungen kommen, werden sie von den kleinen Schülern im Sprechen korrigiert. Es möge dabei erwähnt werden, dass sich um diesen Posten ein anderer Kandidat, Dr. S. T., bewarb, welcher die Staatsprüfung aus zwei Gruppen für die Mittelschulen abgelegt, mehrere wissenschaftliche Abhandlungen aus der Geschichte veröffentlicht hat und Kandidat auf eine Universitätskanzel ist. Aber solche Leute sind den Herren Polen unbequem, sie könnten sich in der Amtsführung an die österreichischen Gesetze und Vorschriften halten und nicht gemäss den allpolnischen Wünschen handeln. Dabei müssen die ruthenischen Schüler die polnische Sprache mehr als alles andere lernen. Der Lehrer der polnischen Sprache Zaremba hält, dem „Dilo" zufolge, an dem Prinzipe fest, dass der Pole, ob er vorbereitet ist oder nicht, doch immer seinen Gegenstand versteht, der Ruthene aber immer gut vorbereitet sein muss.

Es gibt utraquistische deutsch-slovenische Lehrerbildungsanstalten in Krain, es gibt einen Utraquismus in den Schulen Schlesiens und des Küstenlandes, es müssen die Ruthenen und Rumänen in der Bukowina und die Slovenen in Steiermark Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Vortragssprache besuchen, nehmen übrigens auch die Polen den Unterricht in deutschen Schulen in Preussen, aber niemand hat noch von einer derartigen Exterminationspädagogik gehört, wie sie in Galizien gegen die Ruthenen angewendet wird.

Und so, wie man die ruthenische Jugend bei den Prüfungen und bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten terrorisiert, so verkürzt man sie auch bei der Verteilung von Unterstützungen.

Man hat jetzt in Galizien bei den Lehrerbildungsanstalten Schülerheime gegründet. Diese erhalten Subventionen aus den öffentlichen Fonds, ausserdem bekommen die Schüler Stipendien, durchschnittlich jeder je 20 Kronen monatlich.

In der männlichen utraquistischen Lehrerbildungsanstalt in Zalistschyky macht die Zahl der ruthenischen Schüler die Hälfte aus. Trotzdem wurden in das Studentenheim dieser

Anstalt für das Schuljahr 1906/7 auf 61 Schüler 48 Polen und nur 13 Ruthenen aufgenommen, im Jahre 1907/8 im Ganzen 52 Schüler, darunter nur 10 Ruthenen.

Bei der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg sind zwei Schülerheime. In eines derselben werden die Ruthenen überhaupt nicht aufgenommen; in das andere wurden im Jahre 1907/8 auf 81 Schüler 24 Ruthenen aufgenommen und auch diese sind meistenteils solche, welche die Polen mit Leichtigkeit zu Renegaten zu erziehen hoffen.

So schaut die Verteilung der ruthenischen und polnischen Steuergelder auf dem Schulgebiete in Galizien aus. Sie wird eben nach den Prinzipien der polnischen Gerechtigkeit gehandhabt.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass es an den Lehrerbildungsanstalten Galiziens, in welchem Lande die Ruthenen faktisch die Mehrheit der Bevölkerung bilden, im Ganzen nur 25·9% ruthenischer Schuljugend gab.

Versuch einer Selbstkritik.

Von Wassil Rudenskyj.

Es tut einem wohl, inmitten der polnischen publizistischen Literatur, welche in ihrem Hauptteil der Selbstverherrlichung, der Idealisierung des historischen Polen und Beschimpfung der Gegner des letzteren gewidmet ist, einer Arbeit zu begegnen, deren Verfasser nicht zurückscheut der Wahrheit ins Gesicht zu schauen und seinen Landsleuten offenherzig ihre Fehler auszuweisen. Wir meinen das im Jahre 1906 in Posen erschienene Werk von Wieslaw Sclavus unter dem Titel „Finis Poloniae". Wohl war es gewiss am allerwenigsten die Absicht des Verfassers, auch fremdes, europäisches Publikum mit dem Inhalt des Buches bekannt zu machen — denn es ist dies ein Versuch der nationalen Selbstkritik, bestimmt für die Landsleute des Verfassers, um sie durch den Genuss der bitteren Pillen zu bessern. Dessenungeachtet wollen wir dasselbe stellenweise in der Ukrainischen Rundschau wiedergeben. Die Berufung auf ein Werk, dessen Verfasser, ein glühender polnischer Patriot, die Fehler seines Volkes entblösst, unter denen auch die Ruthenen zu leiden haben, und die wir nur

zu gut kennen, wenn auch nicht bei ihrem Namen so nennen wollen, wie dies ein polnischer Patriot tun darf, um nicht einer aus nationalem Hass diktierten Übertreibung beschuldigt zu werden — erleichtert uns in vielem unsere Arbeit.

Wir beginnen von der Stelle an, wo der Verfasser den nationalen Charakter der Polen erörtert. „Der Pole ist — sagt er — ein geborener Aristokrat. Der Pole sucht in geringster Stellung sich zu erhöhen, und zwar nicht durch eigene Verdienste, nicht durch Vorzüge des Herzens, sondern durch Unterdrückung, schnöde Behandlung und Erniedrigung der Anderen. Der Pole ist ein Aristokrat, aber nicht darum, weil er mit einem Gebrechen, mit einer aristokratischen Beule, zur Welt kommt, sondern weil er schon von Kindheit an die Seuchenbazillen einsaugt, weil man ihn einerseits schon in den jüngsten Jahren anleitet, sich vor den Mächtigeren zu erniedrigen, die Rolle des Lakaien zu spielen und seine eigene Würde zu unterdrücken, andererseits den Ausfluss des falschen Ehrgefühls auf die Nacken der Schwachen und Abhängigen straflos zu entladen" (S. 208).

Der Verfasser klagt über die Herrschsucht der österreichischen Polen: „Sie tragen die Gleichheit zu Grabe — sie kehren selbe nur bei feierlichen Gelegenheiten hervor, versorgen sie aber ins Magazin der Prunkembleme, sobald die letzte Fanfare verhallt. (S. 209.)

„Die Gleichheit! Ach! Wir sind es ja, die dieses kostbare Metall entdeckt haben ... Wir pflegen Sitten, die der Zeiten der Sklaverei, der Leibeigenschaft und der Magnatenherrschaft würdig sind. Und es verwundert noch mehr, dass diese barbarische Sitte, die Schwächeren schnöde zu behandeln und sich auf deren Unkosten zu erhöhen, kein privilegiertes Übel einer Kaste, sondern eine Krankheit ist, die selbst diejenigen beherrscht, die nicht einmal einen eingebildeten Anspruch auf soziales Übergewicht haben (S. 207.)

„Kein Volk hat so viele schöne Apostrophen und donnernde Aufrufe und feierliche Versprechungen an die Adresse des gemeinen Volkes ausgesprochen, wie das polnische, nun hat aber auch kein Volk im Verhältnis mit Losungen so wenig für das gemeine Volk getan, wie das unsrige ... Das gemeine Volk hebt sich kaum aus seinem Verfall, reibt sich kaum die Augen, es erkühnt sich kaum das Wort zu ergreifen und seine Rechte zu fordern. Demokraten der Tat

haben wir wenig, und unter ihnen viele, die mehr Übel anrichten, als Gutes bewirken, und aus Zwistigkeiten die Waffen für sich schmieden (S. 203—5). In uns selbst sollen wir mit dem sozialen Analphabetismus aufräumen (S. 216).

„Das gemeine polnische Volk?!... Es fällt schwerer, die Wahrheit zu sagen, als zu lügen. Das polnische Volk ist schlecht. Es ist schlecht, denn es ist zum grösseren Teil rachsüchtig, misstrauisch, listig, argwöhnisch und hartnäckig. Es ist sehr schlecht, denn es ist unwissend — es ist übrigens so, wie es unsere Gleichgiltigkeit und Ratlosigkeit und die Verhetzungspolitik der Eroberer gemacht haben.

„Das Pflichtgefühl ist bei uns schwach entwickelt. Der Durchschnittspole ist ein schlechter Arbeiter... Allerdings ist der polnische Arbeiter dort anders, wo er, wie in Posen, von harten Daseinsbedingungen derart verwandelt wurde, dass er seinem russischen oder österreichischen Landsmann beinahe gar nicht ähnelt (S. 139). Unsere Auswanderung ist den gastfreundlichen Nationen allzulästig geworden durch diejenigen, die im Auswanderersack das Intrigantentum, böse Instinkte und schlechte Gewohnheiten aus dem Vaterlande mitgenommen haben (S. 76.)

„Unsere Opferwilligkeit ist gering, der Bürgersinn unbedeutend, denn arm an Taten — seine Leistungen sind kaum nennenswert. (Der Verfasser nennt sie „Viertelmittel"... S. 158). Unser kulturelles Übergewicht? Eine schöne Redensart zum Gebrauch der kleinstädtischen Intelligenz... (S. 187). Wir sind bereit mit der ganzen Welt bis aufs Messer darum zu kämpfen, dass unsere eigene Ignoranz, unsere Unwissenheit und Verblendung immer reichlichere Früchte trägt (S. 81).

„Seht, was Russisch-Polen zwecks Bekämpfung des Analphabetismus getan hat, was es für das Volk getan hat, was wirklich wichtige Reformen wert waren! Und lenkt eure Augen auf Galizien... Erinnert euch wenigstens der Sache des Analphabetismus... erwägt, warum die fünfzigjährige Arbeit, anstatt die ruthenischen Wunden zu heilen, selbe eitern gemacht hat, und warum das an Industrie und Fabriksarbeiterelement arme Land in einen so heftigen Paroxysmus des Sozialismus verfiel (S. 69).

„Warschau hat 60% Analphabeten auf 350.000 zweifellos polnische Einwohner. Warschau ist in kultureller Hinsicht eine polnische Stadt, aber ist nur zum sechsten Teile auf-

geklärt, darüber hinaus lebt es im Obskurantismus, in Unwissenheit, im Indifferentismus, Egoismus und Spiessbürgertum. Verflucht gering ist die Lust zum Lesen, geradezu kümmerlich der Zustand der Institutionen, die unmittelbar vom guten Willen der Bürgerschaft abhängen und geradezu kindisch die Ratlosigkeit auf jedem Gebiete der allgemeinen gesellschaftlichen Aufgaben selbst bei denjenigen, die nicht unmittelbar vom Mangel der Selbstverwaltung oder von der Lokkerung der Fesseln der Sklaverei abhängig sind" (S. 170—171).

Wie fassen die Polen ihre Vergangenheit auf? Auf diese Frage antwortet W. Sclavus wie folgt (Seite 36—37): „Tatsächlich lieben wir unsere Geschichte nicht, vielmehr lieben wir darin lediglich das, was von unserem Ruhme, von unserer Macht oder vom Heldentum unserer Ahnen handelt . . . Infolgedessen verlieren wir die Unbefangenheit der Auffassung, wir hegen einen voreingenommenen Hass gegen Alles, was uns zu heilen sucht, und fanatische Liebe für diejenigen, die Täuschungen in uns grosszüchten. Unsere Verblendung ist so gross, dass wir nicht einmal einsehen wollen, welch grosses Unrecht wir unseren nationalen Helden damit tun . . . In Polen genügt es nicht, um zu einem ehernen Mann aufzuwachsen, unverwüstliche Taten zu vollbringen, man muss auch Glück haben, man muss auch noch zu Lebzeiten eine Meute sich verschaffen, welche die Grabeshymne rechtzeitig zu heulen wüsste . . . Sienkiewicz stand es frei (?! W. R.) den Jeremias Wiśniowiecki (sc. in seinem Roman ‚Mit Feuer und Schwert') zu Kristall umzuschmelzen, ihm Geist einzuhauchen und ihn lebensvoll und mächtig darzustellen — aber die polnische Gesellschaft soll dessen eingedenk sein, dass sie in dem durch ihre Kämpfe bereicherten Wortschatz das Beiwort ‚Wieschatiel' (Der Henker) hat und dass eben Wiśniowiecki ein solcher ‚Wieschatiel' und Verursacher der Kosakenaufstände gewesen ist (S. 39). Und weiter, was ist von dem Löwenteil unserer historischen Malerei zu halten, von diesen hübschen Kompositionen, die zwar Kunstwerke sind, aber nur zu häufig in schwachem Zusammenhang mit der Wahrheit stehen, was ist von dem Wahn zu halten, in künstlerischer Schöpfungskraft die Wahrheit zu suchen? Was haben wir von der Überspannung zu halten, welche uns glauben machen will, dass wir Polen eine allgemeinmenschliche Mission in der Welt zu

erfüllen haben, dass wir immer vorangehen und etwas vollbringen werden, was die Erde aus den Angeln heben wird! Diese Überspannung bringt uns die Überzeugung bei, dass wir . . . als eine auserwählte Nation anderen Nationen vorangehen werden. Wohin?" (S. 42.)

Der Verfasser wirft seinen Konnationalen vor, dass „die Gemeinplätze, welche sich überlebt und allen Sinn verloren haben, im Bewusstsein der Polen allmächtige Argumente ersetzen". (S. 45) „Das gemeinsame Kennzeichen unserer Häuser der Sklaverei — sagt der Verfasser — ist offenbar das, was wir vor Allem in dieselben hineingetragen — also die Feigheit. Wessen? Selbstverständlich unsere ganz und gar polnische Feigheit. (S. 57.) Wir belügen vor Allem uns selbst, denn wir wollen uns glauben machen, dass wir immer als eine Leuchte unter den Nationen stehen, . . . dass wir uns selbst dann aufopfern, wenn die Aufopferung uns keinen Nutzen bringt. (S. 59—60.) Aber wir belügen nicht nur uns selbst, sondern auch alle diejenigen, mit denen uns das Schicksal zusammenführt. Das Kennzeichen unserer Lüge ist immer die Engherzigkeit der Sklaverei und die schülerhafte Naivität. (S. 60.) Bald grüssen wir die Satrapen ins Gesicht, lügen ihnen allerhand „Gefühle" vor, bald fluchen wir hinter ihrem Rücken, ihnen, zu deren Händen wir uns um die Wette gedrängt haben — das ist unsere Ethik in den Häusern der Sklaverei. Aber die Folgen dieser verkehrten, unwürdigen Ethik sind furchtbar. Denn kann das gemeine Volk Zutrauen zu seinen Herren und Führern hegen, wenn es dieselben ineinemfort lavieren, ineinemfort lügen sieht!? Und habt ihr etwa mit polnischen Beamten nie zu schaffen gehabt? Seid ihr mit polnischen Vertretern der Amtsgewalt nie in Berührung gekommen? Ist es nötig euch daran zu erinnern, dass der polnische Beamte in Russland, Österreich oder Deutschland meistens geradezu ein Unglück für die Bevölkerung ist? . . . Seid ihr mit polnischen Polizei-, Zoll- oder Fiskalbeamten nie in Berührung gekommen? . . . Und gedenkt ihr jener unzähligen ‚leidenden' polnischen Lehrer und Professoren? Haben vielleicht viele von ihnen keine Geschenke angenommen? Sind denn nicht vor Allem sie ein Schrecken in ihrer grenzenlosen Pedanterie gewesen? . . . Gab es denn unter den polnischen Professoren der Warschauer Universität viele, welche ausser Gehalt und Amt sonst kein anderes Ziel im

Auge hatten! (S. 63.) Bildet ihr euch in Wahrheit ein, dass die Nichtswürdigkeit und der Lakaiengeist im Verkehr mit den russischen Vorgesetzten dadurch gerechtfertigt werden kann, dass man ja auf das tägliche Brot Rücksicht nehmen muss? Umsonst verschliessen wir die Ohren der inneren Stimme, die uns sagt, dass ‚polatschiska' (so werden die Polen von den Russen ironisch genannt), simulierte Einfalt und unverschämte Unterwürfigkeit, Falschheit und versteckten Hass bedeutet... Die Falschheit wird zum untrennbaren Zug unseres Charakters, zum Stempel, der nicht nur die Handlungsweise der Individuen, sondern auch ganzer Korporationen kennzeichnet.

„Die zweite, nicht minder ertötende Errungenschaft der Sklaverei ist der Hass, der versteckte Hass... Schlimm steht's um den Patriotismus, der sich vom Hass nähren muss... (S. 63—4). Dieser Patriotismus... er macht aus uns Bettler, Lazare, welche ihre Lumpen schütteln, der Welt ihre Wunden zeigen und sich freuen, dass mitleidige Hunde diese manchmal belecken. Dieser unser Patriotismus hat auch zur Folge, dass unser Stolz tatsächlich der Stolz eines Verrückten und Bettlers ist, der in seinem siechen Leben sich mit der Ungeheuerlichkeit seiner Wunden brüstet, der sich weder wäscht, noch sich die Haare schneiden lässt, den Schmutz auf sich anwachsen lässt, um nur ja nichts von seinem schrecklichen Aussehen zu verlieren (S. 63—4).

„Wenn die Völker uns auch als Almosen ein Wort des Mitleids zuwerfen, wenden sie doch dann den Kopf von uns ab, wie ein täglich Vorübergehender, der die Art und Weise des krüppelhaften Bettlers kennt. Dieser krampfhafte Patriotismus verscheucht uns in Maulwurfshöhlen, in eine Umgebung der ärgsten Rückschrittler,... vertreibt uns in uferlose Niederungen, welche von der erstbesten Flussüberschwemmung in Sümpfe und Moore verwandelt werden können. Posen möchte jeden Tag in den Takt „Gott erhalte den Zaren" einstimmen, Galizien, der Autonomie überdrüssig, schaut auf Russisch-Polen wie ein hungernder Spatz auf einen im Käfig gemästeten Kanarienvogel, und gleichzeitig schlägt sich Russisch-Polen in die Brust und beschwört seine politische Untrennbarkeit vom russischen Reiche... 70 Jahre der Tätigkeit des Hasses haben schliesslich zu keinem anderen Resultat geführt, als dass man zittern muss, dass allerlei ökonomische Motive und „das erwachende Bewusstsein der russischen Gerechtigkeit" zur

zweiten Grenze unseres Patriotismus werde (S. 66). Wie vordem alles russische uns als niederträchtig, elend und unwürdig galt, so kommt uns heutzutage das, was in und aus Russland wirklich niederträchtig, elend und unwürdig ist, selbst nicht russisch vor. Das sind die sichtbaren Früchte des Hasses! Hätte die Hakate ihre feindseligen Losungen nicht erschallen lassen, so wäre Posen die sarmatische Ichheit gänzlich losgeworden (S. 67).

„Die Türkei, das Reich der Unwissenheit, der Rückständigkeit und des Missbrauches der Amtsgewalt, hat in uns aufrichtige Freunde, denn sie allein hat die Teilung Polens bis heute nicht unterschrieben, denn sie hat selbst alte Rechnungen mit Russland zu begleichen. Darum kümmern wir uns weder um die Niedermetzelungen der Armenier, noch um die Verfolgungen der Balkanslaven, noch um die schlechte und unwürdige Regierung, noch um die Jungtürken — der Sultan hat für uns einen Zauber, der Sultan ist für uns jener orientalische märchenhafte Chalif der Chalifen, der erwachen, die Fahne des Propheten entfalten, über Europa stürzen und, das Pferd in der Weichsel getränkt, die polnische Dynastie der Osmane gründen wird! (S. 88.)

„Ja — ja! Ideale, hübsche Worte von der Achtung der Völkerrechte, von der Moral in der Politik wünschen wir für uns, wir wünschen, dass der Edel- und Grossmut der Mächtigeren erwache — für Andere dagegen ermangeln wir manchmal der philosophischen Auffassung des Lebens, das sich vom Tode nährt“ (S. 90.) Obwohl der Verfasser den Mut hat, die Schwächen seiner Konnationalen bloszulegen, tritt er sehr rücksichtslos gegen die Juden auf, was nur bezeugt, dass er ein . . . echter Pole ist. „Wir Polen — doziert er — sind wahre Toleranten in Religionsangelegenheiten und sind hinsichtlich der Andersgläubigen so liberal, wie es die Juden nie gewesen sind und es nie sein werden. (!) Wir sind Fortschrittler im vollen Sinne des Wortes (der Verfasser hat ja diese Fortschrittlichkeit der Polen eben sehr hübsch zur Darstellung gebracht! W. R.), die Juden dagegen sind die ärgsten Konservatisten. Die Tatsache allein, dass der Jude ein Nächster des Christen, der Christ dagegen kein Nächster des Juden ist, bezeugt, wo der Fortschritt und wo die Rückständigkeit zu suchen ist“. Die Juden sollen nach der Ansicht des Verfassers sich zum Polentum bekennen. „Der Jude, der sich als

Pole bekennt, zerhaut — sagt er — mit einemmal den gordischen Knoten — aber solche Juden sind so rar, dass es ihrer auf 4 Millionen keine 100.000 gibt. Wir dürfen ganz und gar nicht mit unserem Polentum uns aufdrängen, aber wir werden keinen Jargon, kein Kauderwälsch dulden, welches keine Sprache des jüdischen „Volkes", sondern eine elende Missgeburt, ein Volapük der Unwissenheit, des verbissenen Separatismus und des bösen Willens ist . . . Der Ruf „Nieder mit Polen" kann im Munde eines Polen gerechtfertigt werden . . . aber im Munde eines Juden, welcher sagt, er sei kein Pole, sondern ein Jude, ist es ein Attentat auf unsere Freiheiten, ist es eine Solidarisierung mit dem, wogegen wir kämpfen. Es ist nicht nur unwürdig, sondern auch bedenklich, unsere Gesellschaft zu reizen, fremde Wunden blutend zu machen! . . . Wir sind uns Manns genug, nicht nur dem aufrichtigen Freunde Schutz zu gewähren, sondern auch noch einen Feind mehr zu bekämpfen!" (S. 108—115 passim.)

Während der Verfasser die jüdische Frage und die des Sozialismus eingehend bespricht, widmet er bezeichnenderweise der ruthenischen Frage kaum einige Worte: er erwähnt kurz der „ruthenischen Wunden" und der „Erbitterung der Ruthenen", ausserdem führt er, offenbar nach einer polnischen Zeitung, die erlogene Nachricht an, dass „ein Teil des griechisch-katholischen ruthenischen Klerus die Partei der ruthenischen Mörder ergreift" (!) (S. 214). Der polnische Patriot, welcher seinen Landsleuten vorwirft, dass sie nicht nur andere, sondern auch sich selbst belügen, hat es für seine Pflicht erachtet, die Lügen der polnischen Presse zu wiederholen, — dass aber die Ruthenen ihre Teilnahme an den Landtags- und Reichsratswahlen mit Kerkerstrafen und Leichen büssen mussten, das hat er unerwähnt gelassen. Er ist ja auch ein Pole . . . Er bedauert die Ruthenen in Russland, dass sie des Rechtes, sich der Muttersprache zu bedienen, beraubt sind (S. 220—221), dass sie aber auch von seinen Landsleuten in Galizien dieses Rechtes beraubt werden, das ist für ihn ein Geheimnis.

Dagegen belehrt er die Russen, „es sei nicht erlaubt, sich vom fremden Eigentum zu nähren, sich auch nur einen Schein der Unterdrückung zuschulden kommen zu lassen, man müsse das Gestohlene zurückerstatten und nicht der

Welt vorlügen, dass man dasselbe im gegebenen Momente auf dem Altar niederlegen werde“ (S. 228).

„Ja, ja! Ideale, hübsche Worte von der Achtung der Völkerrechte, von der Moral in der Politik wünschen wir für uns . . .“ (s. oben). Eine verkehrte und unwürdige Ethik. . . .

Ein polnischer Informator Europas oder Abgeordneter Zamorski als Philologe.

Herr Zamorski wollte sich mit den Lorbeeren, mit denen er von Dr. M. Korduba als „Geschichtsforscher“ bekränzt wurde (Ukrainische Rundschau Nr. 2) nicht zufriedenstellen. Es gelüstete ihn noch mit seinen Kenntnissen als Philologe und Statistiker in den Spalten der „Polnischen Post“, Nr. 4, 10, 11 und 12, zu prunken.

In dem Artikel „Die ukrainische Nationalität“ unternimmt Herr Zamorski den Versuch zu beweisen, dass die Ruthenen kein national-selbständiges Volk seien und leistet schon in dieser seiner Grundauffassung etwas Unvergleichliches. Von der zu Beginn des Artikels aufgestellten Behauptung ausgehend, dass die Ruthenen vor acht Jahrhunderten eins mit den Russen waren, macht der gelehrte Verfasser in seiner Auffassung eine Entwicklung durch, die ihn am Schluss desselben Artikels annehmen lässt, dass die Ruthenen eigentlich nur eine Abart der Polen seien, dass der Unterschied zwischen einem Polen und einem Ruthenen eigentlich nur so gross sei, als zwischen einem Mecklenburger oder Hannoveraner, die beide national Eines sind. Der Verfasser stellt sodann fest, dass die ruthenische Sprache eine slawische ist — eine Feststellung, die übrigens keine speziellen Kenntnisse voraussetzt — und nimmt damit von der Wahrheit Abschied. Denn schon seine nächste Behauptung, dass das Weissrussische und Kleinrussische Dialekte des Ruthenischen seien, stellt seinen Kenntnissen als Philologe ein klägliches Armutszeugnis aus. Auf demselben wissenschaftlichen Niveau versteht sich aber der Verfasser bis zum Ende des Artikels zu erhalten. Er ist so loyal, um anzuerkennen, dass sich die altruthenische Sprache vor acht Jahrhunderten, allerdings nur „in einem gewissen Masse als Gesetzgebungs-, ja teilweise sogar als Literatursprache“ entwickelte, scheint aber von derselben keinen blauen Dunst zu haben, indem er zum Beispiel das altruthenische Gesetzbuch „Ruska prawda“ mit den russischen Volksliedern „Byliny“ unter eine Richtschnur nimmt und die letzteren als ein altruthenisches Werk (!) anerkennt.

Wir zitieren den betreffenden Passus, der auch sonst interessant ist, wörtlich: „... Deswegen sieht die Geschichte der ruthenischen Literatur einigermassen seltsam aus: im 11. und 12. Jahrhundert gibt es Werke, wie die „Ruska prawda", die „Byliny" und andere, dann gibt es einige Jahrhunderte hindurch überhaupt nichts (!), bis endlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die literarischen Versuche beginnen. Mit Ausnahme von wenigen eintönigen Volksliedern hat die Dichtkunst des kleinrussischen Volkes bis zum 19. Jahrhundert absolut nichts geschaffen" usw. Die Methode des polnischen Gelehrten ist bewunderungswürdig: Im 11. und 12. Jahrhundert gibt es eine ruthenische literarische Sprache und Werke in dieser Sprache und dann gibt es einige Jahrhunderte hindurch einfach „überhaupt nichts"... So spricht der gelehrte Abgeordnete von der altruthenischen literarischen Sprache, in welcher nicht nur historische Chroniken und Gesetze, sondern auch Werke von solch künstlerischem Wert geschrieben wurden, wie das Heldenepos „Ein Wort von Ihors Heer", welches auch in Übersetzungen in verschiedenen europäischen Sprachen zu lesen ist — dies alles zur Zeit, als in polnischer Sprache noch überhaupt nichts geschrieben wurde, während sich andererseits die ruthenische Sprache noch im XIV. Jahrhundert sogar den Zutritt bei dem polnisch-königlichen Hof als Kanzleisprache errang. — Vor allem aber muss einem jeden, der mit dem geistigen Leben des ruthenischen Volkes auch nur sehr oberflächlich vertraut ist, die Dreistigkeit auffallen, mit der der Herr Zamorski von der ruthenischen Volkspoesie spricht, welche solche Kenner, wie Prof. Jagić, die „schönste unter den slawischen" nennen, von deren Heimat selbst der grösste polnische Dichter Mickiewicz als dem „Sitz der lyrischen Poesie der Slawen" spricht, von wo aus, wie Friedrich Bodenstedt sagt, „Lieder unbekannter Volksdichter häufig das ganze Slawentum durchzogen", von welcher ein anderer deutscher Dichter singt: „Du Ukraine bist das Land der Sänger, schufst Genien im Gesang und Kampf gleich gross — Dein Volk lebt treu der Patriarchen Zeiten, und unter ihm wohnt heimatlich sein Gott usw."

Köstlich ist der Passus, in welchem der Verfasser von den faktischen Unterscheidungsmerkmalen zwischen den Ruthenen und Polen spricht. Deren gibt es seinem Dafürhalten nach drei: die Religion, den Kalender und die Schrift... So haben, sagt er, die Polen den katholischen Ritus und findet ihr Gottesdienst bei Orgelklängen statt, dagegen sind die Ruthenen griechisch-uniert und haben keine Orgeln in der Kirche.... Das religiöse Moment, welches der Herr Professor (Herr Zamorski ist nämlich Gymnasialprofessor) an erster Stelle nennt, ist bei ihm als nationales Merkmal so wichtig, dass er dasselbe auch

auf die russischen Ruthenen anwendet und sagt, dass die letzteren wegen ihres orthodoxen Glaubens auch national den Russen näher stehen als den galizischen Ruthenen, die „wenigstens formell" mit Rom geeint sind (das übliche Denunziationsmittel gegen die ruthenische Geistlichkeit vor Rom!) Dann spricht noch Herr Zamorski von dem zweiten Merkmal, dem Julianischen Kalender, „welcher die Kluft des Unterschiedes zwischen zwei einander so nahen Stämmen" grösser macht und „in dessen Gleichmachung mit dem Gregorianischen die ruthenischen Politiker nicht einwilligen wollen, da dies beim ruthenischen Volke das Bewusstsein seiner Nichtzugehörigkeit zu den Polen erschüttern und damit ihre Aspirationen hinfällig machen könnte", obzwar gerade das Gegenteil der Wahrheit entspricht, nachdem die Ruthenen nur soviel mit dem Julianischen Kalender zu tun haben, als griechisch-katholische Feiertage dreizehn Tage später als römisch-katholische fallen, welche Angelegenheit gewiss nicht von den ruthenischen Politikern dirigiert wird, die selbst, wie auch die gesamte ruthenische Gesellschaft und die ruthenische Presse nur den Gregorianischen Kalender kennen, wie dies auch schon aus praktischen Rücksichten anders nicht zu denken ist. — Dann spricht Herr Zamorski noch von der ruthenischen Schrift. „Es ist dies ein sehr einförmiges Alphabet, das sich zumeist in dem Rahmen zweier Linien bewegt und deswegen jenen, die an das lateinische oder an das deutsche Alphabet gewöhnt sind, unangenehm." . . Gegen eine derartige Argumentation sind wir wirklich nicht in der Lage aufzukommen.

Um sich von dem bekannten polnischen Pasquilschreiber Franciszek Rawita Gawronski den Rang nicht ablaufen zu lassen, welcher in seiner seinerzeit in unserer Zeitschrift besprochenen Broschüre „Un danger pour l'Europe" die Ruthenen auf gleiche Stufe mit den Zulus und Kaffern stellt, erlaubt sich Herr Zamorski die ruthenische Schrift wegen ihrer Ähnlichkeit mit der russischen „manchmal eine chinesische Schrift" zu nennen, „in der dasselbe Zeichen in der Mandschurei anders ausgesprochen wird, wie im Tibet, jedoch hier wie dort die gleiche Bedeutung hat" — und führt als Beispiel die Bezeichnung für das Wort „Adler" an, welches sowohl in ruthenischer als auch in russischer Sprache gleich geschrieben wird, jedoch bei den Russen „arjol", bei den Ruthenen aber „orel" ausgesprochen wird. Man möge nun erraten, was damit gemeint sein soll! Ein Ruthene würde ein ähnliches Beispiel als Argument für die Verschiedenheit der ruthenischen Sprache von der russischen selbst anführen. Herr Zamorski scheint aber diesen witzigen Vergleich gebraucht zu haben, nur um seinem Hassgefühl eine Schleusse zu öffnen. Dass der Witz des gelehrten Abgeordneten einen Mangel an elementaren philologischen Kennt-

nissen involviert und an und für sich ein Unsinn ist, darüber möge er sich aus dem folgenden anspruchslosen Vortrag überzeugen. Zum Beispiel hat das Wort „warm“ im Deutschen und Englischen die gleiche Bedeutung, wird aber in den beiden Sprachen anders ausgesprochen (englisch: worm), ebenso das Wort „mild“ (majld), „Wolf“ (wulf) und Hunderte andere; so ist auch zum Beispiel im Englischen und Französischen die Schreibweise der identischen Worte „amusement“ (in englischer Aussprache „emjuhsment“, in französischer „amüsman), „silence“ (englisch ausgesprochen „sailens“, französisch „silans“), „course“ („cohrs“ und „curs“) usw. usw. gleich; man könnte solcher Beispiele unter den germanischen und romanischen Völkern, auch solchen, die zwei verschiedenen Volksstämmen angehören, zu Tausenden anführen, ohne dass es jemandem je einfallen könnte, die eine oder die andere Schreibweise chinesisch zu schimpfen. Dies tut aber ein polnischer Pädagoge, der an einer ostgalizischen, also auf dem ruthenischen Territorium liegenden Schule wirkt, das heisst in den Herzen seiner polnischen Schüler Hass und Verachtung gegen die zweite das Land bewohnende Nationalität einimpft, nun aber als Abgeordneter dieselbe Moral in die Politik einführt und als Informator Europas die Rolle eines Verleumders übernimmt.

Die Artikelserie des Herrn Zamorski ist auch sonst noch reich an derartigen Auslassungen. So wiederholt er bei der Besprechung der Siedelungsverhältnisse in Galizien die bekannte Lüge von anderthalb Millionen Polen in Ostgalizien (lies: Juden, römisch-katholische Ruthenen, katholische Deutsche, die auch als Polen gezählt werden und wirkliche Polen) und macht aus Ostgalizien, mit Ausnahme des kleinen südöstlichen Zipfels, welchen er als rein ruthenisch zu bezeichnen geruht, ein „»Mischland« par excellence“, die Forderung der Ruthenen nach Teilung Galiziens in einen polnischen und einen ruthenischen Teil nennt er aber eine „Tartarenforderung“ . . . Wir glauben, dass das weitere Analysieren der Auslassungen des Herrn Zamorski überflüssig ist. Man kann sich schon aus dem Angeführten ein Bild über die Methode des polnischen Gelehrten schaffen. W. K.

Rundschau.

† **Wladimir Antonowytsch**, Doktor der russischen Geschichte, Professor an der Universität in Kijew, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, Mitbegründer der Ukrainischen Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew, langjähriger Obmann

der Historischen Gesellschaft zu Ehren des Chronisten Nestor, Ehren- und wirkliches Mitglied vieler anderer wissenschaftlicher Vereine.

„Wer die Biographie Antonowytschs genau schreiben möchte, der würde zugleich das Bild der Leiden entwerfen, welche das ukrainische Volk in dem letzten halben Jahrhundert ausgestanden hat" — so schrieb ein Biograph des am 21. März im Alter von 74 Jahren verstorbenen Professors anlässlich des 45jährigen Jubiläums seiner wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit im Jahre 1906.

Geboren als Sohn eines in der Ukraine ansässigen Schlachzizen, erzogen inmitten schlachzizischer Traditionen, stellt sich Antonowytsch schon in seinen Jugendjahren in den Dienst des ukrainischen Volkes, wodurch er sich den Hass und die Verfolgung seitens der polnischen Schlachta zuzieht. Seine Bekehrung schildert er in seiner „Beichte": „ . . . Ich sah, dass den polnischen Schlachzizen, die in der Ukraine wohnen, zwei Wege offen stehen: Entweder das Volk, inmitten dessen sie wohnen, liebzugewinnen und zur Nationalität zurückzukehren, welche ihre Vorfahren verlassen hatten, und durch die mühevolle Arbeit und Liebe das Übel zu ersetzen, welches sie dem Volke angetan haben . . . oder, wenn die moralische Kraft dazu nicht reicht, ins polnische, von Polen bewohnte Land auszuwandern, um nicht noch ein Schmarotzer mehr zu sein und sich übrigens von dem schweren Vorwurf zu befreien, dass unsereiner auch ein Plantator ist, der mittel- oder unmittelbar sich von fremder Arbeit nährt, und der Entwicklung des Volkes, in dessen Haus er ungebeten kam, in den Weg tritt . . . Selbstverständlich habe ich mich — schliesst Antonowytsch — für das erstere entschlossen."

Antonowytsch war Teilnehmer an der ganzen nationalen Bewegung der Ukrainer und erwarb sich vor allem den Ruf des besten ukrainischen Historikers nach Kostomarow, als welcher er eine Schülergemeinde hinterliess, zu der auch der jetzt an der Lemberger Universität wirkende Professor Michael Hruschewskyj, Verfasser der monumentalen „Geschichte der Ukraine", zählt. Der Ort seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war Kijew. Hier wirkte er anfangs als Gymnasiallehrer, dann wurde er berufen in das „Komitee zur Erforschung alter Dokumente" als Hauptredakteur, welche Stelle Professor Iwanischow vor ihm innehatte, und verblieb auf diesem Posten von 1863 bis 1882, vom Jahre 1870 überdies als Privatdozent, und vom Jahre 1878 als ordentlicher Professor an der Kijewer Universität tätig. Eine ausführlichere Abhandlung über seine wissenschaftlichen Arbeiten (die wichtigeren von ihnen sind: „Forschungen über das Kosakentum nach den Akten von 1500—1648", „Die letzten Zeiten des Kosakentums an der rechten Seite des Dnipro", „Über die Abstammung der schlachzizischen Geschlechter im südwestlichen Russland",

„Forschungen über die Städte im südwestlichen Russland", „Akte über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Bauern im XVIII. Jahrhundert", „Forschungen über die Hajdamakenbewegung" und viele andere) werden wir in einer der nächsten Nummern bringen. Hier sei noch bemerkt, dass Antonowytsch auch als Archäologe und Ethnograph tätig war. Als Ethnograph ist er Mitverfasser des gemeinsam mit Drahomanow herausgegebenen Werkes „Historische Lieder des ukrainischen Volkes". In der nächsten Nummer der Ukrainischen Rundschau werden wir eine publizistisch-historische Arbeit des verstorbenen Gelehrten veröffentlichen, welche eine Analyse der Tätigkeit Henryk Sienkiewicz als historischer Romanschriftsteller enthält.

Anatol Wachnianyn †. Am 11. Februar verschied Anatol Wachnianyn, einer der ersten Pionniere der ukrainischen nationalen Idee in Galizien, welcher er, als Gründer von verschiedenen Vereinen, als Komponist, Schriftsteller und Politiker diente. Er war einer der Gründer des ruthenischen Studentenvereines „Sitsch" in Wien, dessen erster Obmann er wurde, und welcher gerade heuer das Jubiläum seines 40jährigen Bestehens feiert. Dieselbe Ehre wurde ihm in dem kurz darauf gegründeten Aufklärungsvereine „Proswita" in Lemberg zuteil, welcher bisher die Zentralstätte der aufklärerischen Tätigkeit für das ruthenische Volk geblieben ist. Ausserdem gab er Anlass zur Gründung der Musikvereine „Torban" in Lemberg im Jahre 1870, „Lwiwskyj Bojan" im Jahre 1890, und wirkte an dem Zustandekommen des „Verbandes der ruthenischen Musik- und Gesangsvereine" in Lemberg, dessen Obmann er wurde, und des „Höheren Musikinstitutes" in Lemberg mit, als dessen Direktor er bis an sein Lebensende tätig war. — Als Politiker brachte er es zum Landtags- und Reichsratsabgeordneten, als welcher er an den Versuchen teilnahm, die ruthenisch-polnische Verständigung herbeizuführen, welche Aktion dann allerdings von der ruthenischen Gesellschaft ungünstig beurteilt wurde. — Die grössten Verdienste erwarb er sich um die ukrainische Musik als Organisator und Komponist.

Konferenzen der ruthenischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten. Am 6. März fanden in Lemberg Konferenzen der ruthenischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten statt. Gegenstand der Konferenz der ersteren war die gegenwärtige politische Situation der Ruthenen und im Besonderen die letzten Landtagswahlen. Der reichsrätliche Ruthenenklub stellte einstimmig fest, dass die Regierung trotz der Versicherungen und der diesbezüglich erlassenen Verordnung des galizischen Statthalters vom 20. Oktober 1907, Z. 20.077/Pr., ihr ruthenenfeindliches System nicht abgeändert, insbesondere aber die Landtagswahlen ungesetzlich und tendenziös durchgeführt hat, wobei sogar von den krassesten Missbräuchen nicht

Abstand genommen wurde. Infolge eines derartigen Vorgehens der Regierung drückte der Ruthenenklub derselben gegenüber seine Entrüstung aus und beschloss dementsprechend seine weitere Taktik.

In der am gleichen Tage abgehaltenen Konferenz der neugewählten ruthenischen Abgeordneten hat sich der landtägliche Ruthenenklub konstituiert. Zum Obmann wurde einstimmig der gewesene Obmann des landtäglichen Ruthenenklubs, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dr. Eugen Olesnytzkyj gewählt. Dem Klub sind zwölf Abgeordnete beigetreten.

Der Prozess der ruthenischen Studenten vor dem Kassationshof. Am Jahrestage jenes denkwürdigen Sonntages, welcher dem Hungerstreik der ruthenischen Studenten den Sieg gebracht hat, — am 24. Februar fand vor dem Kassationshofe in Wien eine Verhandlung statt, welche die von den acht verurteilten ruthenischen Studenten eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde zum Gegenstand hatte. Der Ausgang der Verhandlung brachte eine neuerliche Niederlage der galizischen Justiz, welche vor einem Jahre schon nahe daran war, in Ausführung der aus den polnischen politischen Kreisen hervorgegangenen Aufträge an den jungen Kämpfern für ihre nationalen Rechte furchtbare Vergeltung zu üben. Gegen hundert junge Leute wurden damals eingesperrt und zu einem Hungerstreik provoziert, dessen Folgen einer derselben bereits mit seinem Leben bezahlte. Der Hungerstreik verhinderte den in der polnischen Presse verkündeten Plan, alle Eingesperrten bis nach den Wahlen, die Ausersehenen aber bis zur Verhandlung im Gefängnis zu halten. Die durch die öffentliche Meinung erzwungene Abtretung der Angelegenheit an das Wiener Gericht brachte es mit sich, dass die Zahl der Angeklagten auf 17 zusammenschmolz, die sich vor dem Wiener Gerichte zu verantworten hatten. Aber die Wiener Staatsanwaltschaft kam zur Überzeugung, dass auch diese Anklage auf allzu schwachen Füssen stehe und trat von der Anklage gegen sechs Angeklagte gänzlich zurück; bezüglich aller anderen sah sie sich veranlasst, die Anklage in vielen Punkten zu reduzieren. Der Ausgang der Verhandlung brachte dem Lemberger Gericht neue Schmach: es wurden noch zwei Angeklagte freigesprochen. Die anderen aber wurden auf Grund einer derart gekünstelten juridischen Argumentation verurteilt, dass sie in juristischen Kreisen höchste Verwunderung hervorrief. Auf diese Art sollte aber wenigstens teilweise die Ehre der galizischen Justiz salviert werden. Die Verhandlung vor dem Kassationshof brachte aber noch dreien der Verurteilten die Befreiung; demnach blieben fünf Opfer mit je einem Monat Arrest Strafe. Ein trauriger Trost für die polnische Justiz, welche den als Rädelsführer Bezeichneten,

die, nebenbei bemerkt, sämtlich frei ausgingen, mit einer Mindeststrafe von fünf Jahren Kerker drohte.

Die Verteidigung lag in den Händen der beiden Verteidiger Dr. Walther Rode und Dr. Johann Joachim. Nach den Schlussreden derselben wurden beiden prächtige Spazierstöcke, kunstvoll eingelegt mit Perlmutter und Korallchen, Erzeugnisse der huzulischen Hausindustrie, überreicht.

Die Verteidigungsrede Dr. Rodes liegt dieser Nummer als Beilage bei.

Der 70. Geburtstag Ferdinand Kronawetters. Im Februar feierte Ferdinand Kronawetter seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass veranstalteten seine politischen Freunde ihm zu Ehren eine Feier, an welcher sich auch viele Ruthenen teils durch persönliches Erscheinen, teils durch Absendung von Begrüssungsschreiben, beteiligten. Ferdinand Kronawetter wird in ruthenischen Kreisen mit grösster Sympathie begegnet. Er war nicht nur immer ein Freund des ruthenischen Volkes, interessierte sich nicht nur immer für das Schicksal desselben, sondern trat als langjähriger Reichsratsabgeordneter oft gegen die Vergewaltigung desselben auf und zur Zeit der grässlichen Wahlmissbräuche im vergangenen Dezennium übernahm er sogar die Führung der aus diesem Anlasse in Wien eingetroffenen Deputation der Ruthenen. Dem unermüdlichen Vorkämpfer wahrhaft demokratischer Grundsätze und Pionnier des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes auch unsere besten und aufrichtigsten Glückwünsche.

Zeitschriftenschau.

„Dilo", Lemberg, schreibt in seiner 46. Nummer in dem Artikel unter dem Titel „Der Kaiser über die Wahlen", anlässlich der von dem Kaiser bei Empfang der Delegationen geäusserten „Zufriedenheit über das Resultat der Landtagswahlen in Galizien, insbesondere aber über deren ruhigen Verlauf", folgendes: „Fürwahr sonderbare Worte, und einen sonderbaren Eindruck werden dieselben in unserer Gesellschaft hervorrufen. Also das Resultat der Wahlen sollte befriedigend sein? Warum so? Darum vielleicht, dass 26 Mandate, welche das Wahlgesetz unserem Volke zuerkennt, von der „Rada Narodowa" unter dem Protektorat des Herrn Potocki für polnische Schlachzizen geraubt wurden, dass die Interessen unseres Bauerntums im Landtage der ärgste Feind desselben in nationaler, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und sogar religiöser Hinsicht vertreten wird? Vielleicht darum, weil die

„Rada Narodowa“ geholfen hat 8 Mandate für Leute zu erringen, die unserem Volke das Recht auf die nationale Existenz absprechen, dass im galizischen Landtage der „russische Ambassadeur“ *) Platz haben wird? Es ist möglich, dass Österreich davon die Befestigung freundschaftlicher Beziehungen zum russischen Staat erwartet — es ist ja möglich ... Ob man aber davon auch eine Erstarkung des Staatsgefühls bei unserem Volke erwarten kann, wenn dieses gewahr wird, dass das Russifizierungssystem, welches bisher nur in Russland praktiziert wurde, auch nach Österreich übergreift, dass auch Österreich solidarisch mit Russland es russifizieren oder polonisieren will?

„Besonders befriedigend der ruhige Verlauf der Wahlen...“ Ruhig war der Verlauf, jawohl! Es wurde nur der einzige Kahanetz erstochen und zwar vor den Augen einer ruhigen Menschenmenge, die sich selbst dann nicht aus der Ruhe bringen liess, als das Blut von einem aus ihrer Mitte floss. Und die Wahlmännerwahlen wurden auch ruhig gefälscht. Die Bezirkshauptleute und Kommissäre brachen ruhig die Gesetze, verwandelten mit grösster Ruhe den Wahlakt in die Vergewaltigung des freien Willens der Staatsbürger und jene Bauernmasse, welche, so wie sie die ganze Welt mit ihren Händen nährt, alle, die ihr in den Weg treten, mit ihren Händen zerschmettern könnte, sie blieb ruhig. Fürwahr, man muss diese Ruhe bewundern, die umso grösser ward, je grösser die Provokation war.“

Die kaiserlichen Worte werden auf falsche Informationen zurückgeführt, welche dem Kaiser schon seit jeher in den ruthenischen Angelegenheiten erteilt werden. Die Schuld daran trifft aber vor allem die Regierung, deren Pflicht es ist, den Kaiser richtig zu informieren.

Journal de Charleroi, Belgien, bringt in Nr. 19 einen Leitartikel unter dem Titel „Unterdrückte und Unterdrücker“, in welchem in sehr interessanter und fesselnder Form eine Parallele zwischen der Lage der Polen in Preussen und der Ruthenen in Galizien gezogen wird. Wir erlauben uns den Artikel auszugsweise wiederzugeben.

„In der letzten Zeit — heisst es da — wurde das Vorgehen der preussischen Regierung den Polen gegenüber von der Presse beider Weltteile verurteilt. Natürlich haben ihre polnischen Mitbrüder nicht nur mit der grössten Energie gegen dieses Vorgehen protestiert, sondern auch den Versuch unternommen, die deutschen Handelsleute zu boykottieren, in der Voraussetzung, dadurch die preussische Regierung zu treffen. Wahrscheinlich sagten sie sich: Es sind die Deutschen

*) Der neugewählte Landtagsabgeordnete aus dem Wahlkreis Brody, Dr. Dudykewitsch, Russophilenführer.

Preussens, welche die Mitglieder des preussischen Landtages wählen, die den Willen Wilhelms und seiner Minister erfüllen. Die Wähler sollen daher für ihre Erwählten büssen. Sicherlich ist es möglich, dass es unter den Boykottierten welche gibt, die die preussische Politik verwerfen, und nur diejenigen allein hätten Grund, sich über die Boykottierung zu beklagen, die öffentlich solche Politik Preussens verdammten. Dies zugegeben, wenden wir uns an die boykottierenden Polen in Galizien mit den Worten: „Es ist eine zehnmal schändlichere (dix fois plus infâme), eine viel abscheulichere und unmenschlichere Tyrannei, die die Polen ihre slawischen Mitbrüder in Galizien erdulden lassen". Es wird sodann die Rolle der polnischen Schlachta in Galizien unter Hinblick auf deren historische Vergangenheit geschildert. Es habe in Österreich nur einen Herrscher gegeben, der den Mutwillen der Schlachzizen zu zähmen versucht hat. Das war Josef II., nach dessen Tode die beiden despotischen Gewalten, die österreichische und die polnische, es bequemer fanden, sich zu vereinigen. In Galizien bedeutete diese Tatsache die Fortsetzung der historischen Unterdrückung der Ruthenen durch die Polen. Dieser Bund zwischen den Polen und der österreichischen Regierung erhielt sich bis auf den heutigen Tag. Für die Unterstützung der Staatsnotwendigkeiten überliess die österreichische Regierung den Polen in Galizien die Administration, die Justiz und die Polizeigewalt im Lande, dank dessen das ruthenische Volk gänzlich auf Gnade und Ungnade den Polen ausgeliefert wurde. An die politische Unterdrückung knüpft sich aber eine ökonomische, welche Tausende von ruthenischen Bauern über den Ozean treibt, von welcher die Polen in Preussen gewiss keine Ahnung haben. Der Verfasser schildert sodann die Organisationsversuche der Ruthenen, die eine Abwehr gegen die polnische Invasion bezwecken und wodurch das Volk kulturell und wirtschaftlich gehoben werden soll, welche aber den ärgsten Schikanen seitens der polnischen Verwaltungsorgane ausgesetzt sind. An die bekannte Äusserung des Statthalters Grafen Potocki anknüpfend, der sich sogar einer Deputation der ihm besonders missliebigen Feuerwehr- und Turnvereine „Sitsch" gegenüber geäussert hat, er werde diese vernichten, macht der Verfasser eine Abschweifung in die römische Geschichte, welche Stelle wir wörtlich zitieren: ‚Diese Verfolgung der Feuerwehrvereine gibt uns den Ansporn zur Einfügung einer Parenthese, welche beweist, wie durch die Jahrhunderte hindurch das Vorgehen des Despotismus sich gleicht. Ahnt der prächtige Graf Potocki, dass er in seinem Vorgehen keinem Geringeren gleich ist, als dem erhabenen Kaiser Trajan? Plinius der jüngere wurde von ihm zum Gouverneur von Bithynien ernannt. Plinius musste in allen kleinen und grossen Angelegenheiten beim Kaiser dessen Rat einholen. Eines Tages

berichtet der Gouverneur seinem Kaiser, dass in Nikomedie eine Feuersbrunst viele private und öffentliche Gebäude zerstört habe, und zwar vor den Augen der gleichgiltigen Zuschauer. Er verlangt daher die Erlaubnis, einen ‚Handwerkerverein' von etwa 150 Mann gründen zu dürfen, der den Dienst unserer heutigen Feuerwehr auszuüben gehabt hätte, und er beeilte sich hinzuzufügen: ‚Ich werde wohl darauf achten, dass das neugeschaffene Vereinsrecht nicht missbraucht werde. Es wird übrigens nicht schwer fallen, eine so kleine Anzahl von Menschen zu überwachen'. Trajan antwortete ihm hierauf: ‚Vergessen Sie nicht, dass diese Städte bereits beunruhigt wurden durch Parteien ähnlicher Sorte. Wie auch immer der Name lauten mag, welcher immer der Zweck sein wird, den wir denjenigen bestimmen, die wir in diesen Verein berufen, aus dem Verein wird bald eine Brüderschaft. Es genügt also, all das zu besorgen, was zum Löschen des Feuers notwendig ist, und die Bürger aufmerksam zu machen, dass sie sich dieser Gegenstände im Gebrauchsfalle zu bedienen haben. Wenn es nötig sein sollte, wird man auch das Volk zu Hilfe nehmen können'.

„Also nur keine Feuerwehr, das ist viel zu gefährlich für die Regierung des Grafen Potocki, ebenso wie für diejenige des Kaisers Trajan".

In der Folge wird der berüchtigte Prozess besprochen, den die galizische Staatsanwaltschaft gegen den Initiator der Vereine, den jetzigen Abgeordneten Dr. Trylowskyj, angestrengt hat, ihm Aneiferung zu judenfeindlichen Hetzen, Prätendieren auf einen ruthenischen Thron und andere sinnlose Verbrechen vorwerfend, welcher aber infolge falscher Zeugenaussagen mit der Verurteilung des Angeklagten endete. Seit der Zeit wurden alle möglichen Schritte unternommen, unter anderem auch zahlreiche Interpellationen im österreichischen Reichsrat eingebracht, um die Revision dieses einzig dastehenden Prozesses zu erwirken, aber vergebens.

Wir führen noch den Schluss des Artikels an:

„Die Schlachta, das sind die Hauptschuldigen, gewiss, aber schuldig ist auch das polnische Volk, welches in grosser Majorität diese Nichtswürdigen mit seinem Vertrauen ausstattet und sie auf das Schild hebt, zum Unglück ihrer Mitbrüder, wie auch zum Unglück der Ruthenen. Es ist daher nötig, dass die polnische Demokratie in Preussen und Russland gegen den Despotismus der polnischen Schlachta in Galizien protestiert, und zwar mit derselben Energie, die sie gegen den preussischen Despotismus an den Tag legt, und dass sie diese frechen Krautjunker mit ebensolcher Ausdauer boykottiert, wie die preussischen Kaufleute, deren Mehrzahl das Verschulden anderer büssen muss. Nur um diesen Preis können die Polen auf demokratische Sympathien in ihrem Kampfe um die Unabhängigkeit rechnen."

Verteidigungsrede

gehalten am 24. Februar 1908 vor dem k. k. Kassationshof in Wien für die der Teilnahme an den Lemberger Universitätsexzessen vom 23. Jänner 1907 schuldig gesprochenen ukrainischen Studenten.

Von Dr. Walther Rode.

Hoher Kassationshof!

Wenn ich die Ehre habe vor dem hohen Kassationshof für eine Sache einzutreten, unterlasse ich es, andere Akzente, als nur juristische anzuschlagen, weil ich der Ansicht bin, dass diese abgeklärteste Art der Betrachtung eines Falles die dieses höchsten Tribunales allein würdige ist.

Ich habe, hoher Kassationshof, obgleich ich der Überzeugung bin, dass das Verfahren und das Urteil, das diesem Verfahren entstammt, mit einer Unmasse von Nichtigkeiten behaftet sind, doch nur einen einzigen Nichtigkeitsgrund gegen das Urteil angerufen, weil ich davon durchdrungen bin, dass dieser Nichtigkeitsgrund vorhanden ist und dass infolge Vorhandenseins dieses Nichtigkeitsgrundes das Urteil durch dieses höchste Gericht vernichtet werden muss. Ich habe mir diese Selbstbeschränkung auferlegt in der Zuversicht zum Siege des Rechtes, im Vertrauen auf die Wahrheit der Worte des grossen Rechtslehrers Rudolf von Ihering: „dass unverbrüchliche Sicherheit die Grundstimmung des Rechtes ist."

Es sind die Angeklagten schuldig gesprochen worden, in gegenseitigem Einverständnis handelnd, boshafterweise, die Einrichtung, die Mobilien, die Porträts der Lemberger Universität vernichtet und dadurch einen Schaden von über K 50 angerichtet zu haben. Sie sind also schuldig gesprochen worden des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Sachbeschädigung nach § 85a des Strafgesetzes. Es muss daher im Rahmen des geltend gemachten Nichtigkeitsgrundes, wonach die im Urteil festgestellten Tatsachen ein strafbares

Verschulden der Angeklagten nicht ergeben, untersucht werden, ob die Feststellungen des angefochtenen Urteiles zu jenem Schluss, welchen die Urteilssentenz ausspricht, berechtigen.

Es hat das Urteil in seinen Gründen festgestellt, dass am 23. Jänner 1907 im ersten Stockwerk der Universität Lemberg Sachbeschädigungen und Verwüstungen vorgekommen sind, dass eine Anzahl der an diesem Tage mittags im Korridor des ersten Stockes der Universität massenhaft versammelten Studenten die Türe zur Aula der Universität erbrochen hat, dass in der Aula und im Promotionssaale Porträts und Einrichtungsgegenstände vernichtet wurden, dass dieser Saal in einen Trümmerhaufen verwandelt worden ist. Der Gerichtshof hat nun angenommen, „dass nicht etwa einzelne Personen diese Tat vollbracht haben, sondern dass das Ganze als ein Gesellschaftsverbrechen, als ein Komplott anzusehen ist."

Was ist es aber mit den Angeklagten und ihrer Schuld?

Da hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, „dass im Hinblick auf die bevorstehende Immatrikulation und die Stimmung der Studentenschaft den Angeklagten klar sein musste, dass irgend etwas in der Luft liege und dass Alles dazu reif sei, selbst etwas Gesetzwidriges zur Durchführung der propagierten Zwecke zu unternehmen."

Diese Feststellung betrifft die Willensstimmung der Angeklagten vor Verübung der Exzesse, wobei ein Ausspruch über die Urheberschaft noch aussteht. Wir wissen also, was an Schaden angerichtet wurde und wie der Masse zu Mute war, welche als das eigentlich delinquierende Subjekt erscheint. Wie aber wird die Schuld der einzelnen Angeklagten durch die weiteren Feststellungen vom Urteil entwickelt?

Das Urteil sagt, es steht fest, dass am 23. Jänner 1907 mittags die ruthenischen Studenten massenhaft auf der Universität erschienen sind, dass sie mit Stöcken bewaffnet waren, dass inmitten des Tumultes Kommandorufe ertönten und dass schliesslich eine ruthenische Fahne aus dem Universitätsgebäude entfaltet wurde, welche offenbar, wie scharfsinnig bemerkt wird, mitgebracht worden sein musste. Auf Grund dieser Feststellungen nun kommt das Urteil zum Schluss, das die Exzesse vorbereitet waren, dass es sich also um eine planmässige, arrangierte Demonstration mit Gewalttätigkeiten gehandelt habe. Die Urheber sind also

planmässig vorgegangen, sagt sich das Urteil, nicht wild und planlos; wir haben es also mit einem verabredeten Verbrechen zu tun.

Gewiss ist also auf der einen Seite der angerichtete Schaden, die Massenverwüstung und auf der anderen Seite ein planmässiges Arrangement, das diesen Schaden hervorgebracht hat.

Welchen Teil nun haben die Angeklagten den Urteilsfeststellungen zufolge an der nunmehr festgestellten Planmässigkeit der Exzesse und wie haben sie sich aufgeführt im Exzesse? Das Urteil sagt in dieser Richtung, es müsse folgende Version bezüglich des Zustandekommens der Exzesse adoptiert werden: „Es ist der Bericht der Polizeidirektion wahrscheinlich, dass nach der Generalversammlung der Akademitschna Hromada vom 22. Jänner, wo nur im Allgemeinen und über Allerlei debattiert wurde, irgendwo ein kleines Konventikel von radikalen Studenten zusammenkam und dass hier jene Exzesse beschlossen wurden, welche am nächsten Morgen ins Werk gesetzt worden sind."

Und jetzt kommt ein wichtiger Satz: „Allerdings", heisst es, „kann nicht nachgewiesen werden, dass die Angeklagten an dieser geheimen Versammlung teilgenommen haben und dass sie zur Durchführung der dortselbst beschlossenen Exzesse am nächsten Morgen in die Universität gekommen sind, aber der Gerichtshof hat aus ihrem Verhalten bei der Demonstration und aus ihrer Verantwortung die Überzeugung gewonnen, dass sie erstens wussten, dass irgend etwas Gesetzwidriges in der Luft liege und dass sie zweitens sofort bei ihrem Erscheinen am Tatorte sich jenen Arrangeuren der Exzesse angeschlossen haben."

Also: Zwar lässt sich den Angeklagten Teilnahme an der vorausgegangenen Verabredung, an dem Zustandekommen des verbrecherischen Entschlusses nicht nachweisen, jedoch sie haben sich den Rädelsführern angeschlossen.

Es scheint hier eine Konstatierung vorzuliegen, welche die Schuld der Angeklagten in sich schliesst und ich frage deshalb und ich werde die Antwort aus den Feststellungen des Urteiles geben, welcher Art sind jene Tatsachen, die das „Anschliessen der Angeklagten an die Arrangeure der Exzesse" ausmachen?

Das Urteil sagt hierüber: „Der Gerichtshof hat dies", nämlich den angeblichen Anschluss der Angeklagten an die Arrangeure, „daraus geschlossen, dass die Angeklagten, obgleich es ihnen möglich gewesen wäre, den Tatort zu verlassen, nichtsdestoweniger dort verblieben sind".

Das Verbleiben am Tatort ist also jenes Anschliessen an die Rädelsführer, welches die Angeklagten auf den ersten Blick so schwer belastet. Dass nichts weiter damit gemeint war, geht ferner daraus hervor, dass das Urteil an anderer Stelle sagt: Als vorzüglichstes Verdachtsmoment hat der Gerichtshof die Anwesenheit der Angeklagten am Tatorte angesehen, weil durch diese Anwesenheit das Massenbewusstsein gestärkt, der Demonstration ein grösserer Nachdruck verliehen und Gott weiss was noch Alles hervorgebracht wird. Die Anwesenheit am Tatorte ist also, dem Urteile zufolge, nicht nur ein Verdachts- sondern ein Schuldmoment.

Das ist Alles, was gegen die Angeklagten vorliegt. Die Feststellungen des Urteiles betreffen die Geschichte der Demonstration überhaupt. Vom einzelnen Angeklagten wissen wir nur, dass er dort war und nichts weiter. Um nun die Schuld der einzelnen Angeklagten aus diesem Nichts von einem Tatbestand zu konstruieren, spricht das Urteil aus: Wir haben es mit einer einheitlichen Handlung zu tun und da wir es mit einer einheitlichen Handlung zu tun haben, ist es nicht notwendig, jedem einzelnen Angeklagten zu beweisen, dass er selbst Hand angelegt hat an die Dinge, es genügt darauf hinzuweisen, dass jeder der Angeklagten in irgend einer Art tätig wurde, um sein schuldbares Handeln zu erkennen.

In irgend einer Art! Und so avanciert, wie wir sehen werden, harmloses Treiben zum Verbrechen. Das Ganze ist als eine einheitliche Handlung anzusehen! Welcher Art ist aber, und dies scheint mir das Entscheidende zu sein, welcher Art ist im Sinne des Urteiles diese Einheitlichkeit des gesamten Vorfalles, aus der vom Urteil so wichtige Konsequenzen abgeleitet wurden?

Ich frage, ist es die Einheitlichkeit der Willensübereinstimmung Aller, sodass man bei dieser angenommenen Willensübereinstimmung nur auf irgend eine Bewegung des Einzelnen hinzuweisen braucht, um seine Schuld zu erkennen?

Diese Einheitlichkeit aber ist vom Urteil nicht gemeint, denn wie wären da Freisprüche denkbar gewesen? Wären

alle Demonstranten eines Sinnes gewesen, alle erfüllt von dem bösen Willen zum Verbrechen, wie hätten einzelne am Tatorte Anwesende freigesprochen werden können, mit der Begründung, sie hätten keinen Teil gehabt am bösen Willen Aller?

Unter den Freigesprochenen waren solche, die sich passiv und solche, die sich abmahnend verhalten haben. Man kann also von einem Durchdrungensein der ganzen Menge vom verbrecherischen Vorsatz nicht sprechen. Und auch das Urteil verabsäumt es eine Einheitlichkeit des Vorfalles in diesem Sinne festzustellen.

Die Ansammlung vom 23. Jänner 1907 war also wie eine Versammlung mit Minoritätsstimmungen, sie war wie eine Wasserfläche mit interferierenden Strömungen. Wenn man aber nun fragt, welcher Art ist denn jene Einheitlichkeit, von der das Urteil spricht, welchen Sinn hat das Urteil dem Worte Einheitlichkeit, auf welchem seine ganze Konstruktion beruht, gegeben, so finde ich auch darauf die Antwort im Urteile selbst.

Folgender Gedankengang des Urteiles lässt sich erkennen: Es sind Verwüstungen durch eine Masse angerichtet worden. Die delinquierende Masse aber ist über den Tatort hinweggerauscht, die Zerstörung verkündigt sie nur. Kein Kinematograph kann das Bild der Zerstörungsarbeit wiedergeben. Es lässt sicht jedoch eine Historie des Falles fixieren. Die Zeitfolge der Ereignisse, der Aufmarsch der Studentenschaft zum Tatorte, die Ausrüstung mit Werkzeugen lassen auf Planmässigkeit schliessen. Wir haben es mit einem verabredeten, arrangierten, veranstalteten Verbrechen zu tun. Da die Rolle des Einzelnen unfeststellbar ist, ruft nun das Urteil angesichts dieser Entdeckung der Planmässigkeit Heureka und zieht aus dieser Entdeckung seine Schlüsse. Es ist also die Tatsache der Veranstaltung der Exzesse, die Tatsache des Veranstaltetseins als jene Einheitlichkeit, aus welcher argumentiert wird, gedacht. Aber damit ist nichts gesagt über die Schuld der Einzelnen, da dieser konstatierten Planmässigkeit, die ja dem Unternehmen gewiss zu Grunde lag, ungeachtet, Raum ist für die Annahme separatistischer Stimmungen und separatistischen Verhaltens Einzelner. Planmässigkeit war da, aber darauf kommt es nicht an.

Das Urteil spricht von einer Einheitlichkeit. Alles was ich als ein Ganzes begreife, ist eine Einheit. Wenn ich von

demTurm der Karlskirche den Naschmarkt betrachte, so habe ich auch ein einheitliches Bild unter mir. Aber es ist das nicht eine Einheitlichkeit, bei der man sagen darf, in allen Individuen des Bildes habe Willensübereinstimmung geherrscht.

Das Urteil hat also eine Einheitlichkeit ohne herstellbaren Zusammenhang mit der Schuld der Einzelnen festgestellt, um dann dieses mangelnden Zusammenhanges ungeachtet unter Hinweis auf irgend eine Bewegung, die Schuld der einzelnen Angeklagten im Hinblick auf die angeblich bereits festgestellte Willensübereinstimmung mit den eigentlichen Tätern des Verbrechens proklamieren zu können. Es hat aber keine Willensübereinstimmung Aller geherrscht, die Tatsache der Planmässigkeit ist für die Schuld der Einzelnen belanglos, es dürfen daher aus der sogenannten Einheitlichkeit der Handlung zu Niemandes Nachteile Konsequenzen abgeleitet werden.

Es bleibt uns nun übrig zu untersuchen, was jedem Einzelnen der Angeklagten zur Last fällt und zwar nach der Tatseite sowohl als nach seiner festgestellten bösen Absicht, um dann zu sehen, ob dies eine strafbare Schuld ergibt.

Bezüglich des Angeklagten Jaroslaw Babij hat der Gerichtshof festgestellt, dass er am Barrikadenbau beteiligt war. Dem Angeklagten Iwan Ciapka konnte vor der Hauptverhandlung nichts anderes nachgewiesen werden, als dass er verbrecherischer Weise Röhrenstiefel getragen hatte. In den Gründen des angefochtenen Urteiles ist angegeben, Ciapka sei von Paul Krat, dem Haupträdelsführer, welcher sich der Gerechtigkeit entzogen hat, angesprochen worden. Was Ciapka aber mit Krat gesprochen hat, ob Ciapka vielleicht von Krat angepumpt wurde, oder ob er mit ihm über eine der schönen Rutheninnen gesprochen hat, die in I. Instanz als Zeuginnen aufgetreten sind — der einzige weibliche Lichtblick in diesem überaus männlichen Prozess — darüber schweigt das Urteil. Ciapka wurde von Krat angesprochen und das ist sein Verschulden. Ausserdem besass er einen Stock und zwar einen grossen Stock, von dem allerdings nicht gesagt wird, in welcher Weise er dem Zweck der Verwüstung dienstbar gemacht worden ist, was, wie mir scheint, das einzig Erhebliche an der Sache ist.

Was dem Angeklagten Didunyk zur Last liegt, kann ich wirklich nicht angeben. Es wurde ihm nicht die Mittäterschaft

am Barrikadenbau vorgeworfen; es hat sich nur seine Legitimationskarte im Besitze des ersten ruthenischen Rektors der Lemberger Universität, des Herrn Paul Krat, vorgefunden und dies lässt, sagt das Urteil, auf eine grosse Intimität zwischen Didunyk und Krat schliessen. Didunyk sagt aber, Krat habe ihm diese Legitimationskarte gestohlen. Dies ist, glaube ich, kein Zeichen besonderer Intimität. Unter polnischen Studenten mag dies anders sein.

Babij, Hladkyj und Rachinskyj haben, den Urteilsfeststellungen zufolge, Bänke geschoben. Ciapka und Didunyk verhielten sich passiv.

Nun frage ich, welchen Sinnes waren die Angeklagten, als sie die ihnen zur Last gelegten Tatsachen in die Erscheinung treten liessen?? Das Urteil sagt darüber: „bevor sie zum Tatort kamen, da haben sie gewusst, dass irgend etwas in der Luft liege und dass alles dazu reif sei, selbst etwas Gesetzwidriges zu unternehmen". Sie haben also Bänke geschoben mit dem Bewusstsein, dass irgend etwas in der Luft liege. Ist das ein Verbrechen?

Ist das der Dolus, die böse Absicht, welche der § 1 des Strafgesetzes zum Verbrechen erfordert? Was kann den Angeklagten weiter in der Richtung des bösen Vorsatzes imputiert werden, als dass sie gewusst haben, irgend etwas liege in der Luft? Welchen Charakter hat ihre böse Absicht gehabt? Das Urteil hat darüber ausdrücklich nichts weiter festgestellt. Ich aber will dem Urteil zu Hilfe kommen und jene Tatsachen hervorsuchen, welche etwa die böse Absicht verkünden, untersuchen, ob das, was den Angeklagten an Tatverübung zur Last fällt, den bösen Vorsatz vielleicht schon enthält.

Wenn ich jemandem einen Dolch in die Brust stosse, so ist der Rückschluss aus der Tat auf meine Absicht ein so zwingender und unabweislicher, dass niemand mir den bösen Vorsatz absprechen kann, da steckt der böse Vorsatz in der Tat, nun aber, hoher Kassationshof, Ähnliches kann man bei den einzelnen hier in Betracht kommenden, überhaupt diskutablen Tathandlungen nicht sagen, denn was am 23. Jänner 1907 in der Universität Lemberg geschehen ist, was eigentlich strafbar ist, die Verwüstungen, die Vernichtung der Einrichtung, das hat sich ja an einem anderen Ort abgespielt, als der Barrikadenbau. Die Angeklagten, nicht alle

- Didunyk und Ciapka werden nicht einmal von dieser Bagatelle von Schuld getroffen — wurden überführt, Bänke geschoben zu haben, während anderenorts, in einem anderen Raume des Hauses Möbel dem Erdboden gleichgemacht wurden.

Wie kann man sagen, dass die Angeklagten, weit weg vom Tatorte und bei Verübung von gewöhnlichem Ulk, der mit den vorgekommenen Devastationen in gar keinem sachlichen Zusammenhange steht, auch nur das Bewusstsein der auf demselben Boden vorgekommenen strafbaren Handlungen haben mussten und hatten?

Wenn man die Tatsachen für sich sprechen lässt, so muss man sagen, tausendmal, ja unendlichmal wahrscheinlicher als ein bewusstes Zusammenwirken mit den wirklich Schuldigen ist, dass die Angeklagten, als Werkzeuge einer fremden, über ihnen stehenden Planmässigkeit gehandelt haben, dass sie einem Kommandoworte gehorchten, dessen strategischer Sinn ihnen keineswegs klar war. Wir müssen uns den Tumult vergegenwärtigen, das Durcheinanderwogen von Menschen und Stimmen, wie es damals in den Räumen der Universität geherrscht hat, die erregte Phantasie, Verwirrung und Beängstigung aller Anwesenden, wir müssen erwägen, wie angesichts einer in solcher Umgebung wahrgenommenen lebhaften Bewegung der Nachahmungstrieb im einzelnen explosiv hervorbricht, um zu erkennen, wie verkehrt es ist im Bänkeschieben, im zufälligen Mittun daran — mehr ist den Angeklagten nicht nachgewiesen — die Sicherung der Zerstörungsarbeit zu erblicken. Es kommt nicht darauf an, welchen Zweck die Barrikaden hatten, sondern darauf, welchen Zweck die Angeklagten verfolgten, als sie daran mittaten. Die Angeklagten haben getan, was rechts und links von ihnen von anderen getan wurde und sie hatten keine Ahnung davon, was in den andern Räumen geschehen ist, sie können daher nicht hiefür verantwortlich gemacht werden. Ich sage, sie hatten keine Ahnung von alledem und das Gegenteil ist nicht festgestellt.

Von einer Mittäterschaft der Angeklagten kann nach diesen Feststellungen des Urteils nicht die Rede sein, denn Mittäterschaft ist bewusstes Zusammenwirken Mehrerer im gemeinsamen Dolus.

Nun kommt aber das angefochtene Urteil mit einer dritten Konstruktion; es sagt: Schon die Anwesenheit der Angeklagten am Tatorte ist ein schuldbegründendes Moment,

weil die Anwesenheit am Tatorte das Massenbewusstsein stärkt, der gegenseitigen Anfeuerung dient und die Unverantwortlichkeit der Masse hervorbringt.

Warum sind aber dann die Herren Bekesewytsch und Tychowskyj freigesprochen worden, die ja auch sträflicherweise das Massenbewusstsein durch ihre Anwesenheit am Tatorte gestärkt haben? Das Urteil sagt, die Angeklagten sind am Tatorte geblieben, obgleich es ihnen freigestanden ist, ihn zu verlassen. Nach Ansicht des Urteiles also hätten die Angeklagten angesichts der vorhandenen Ansammlung die Pflicht gehabt, nachhaus zu rennen und sich ins Bett zu legen und weil sie dies nicht taten, haben sie hiedurch das Verbrechen der Sachbeschädigung verübt.

Es ist ja wahr, dass die Masse eine unberechenbare Bestie ist, ein Pulverfass, dass sie mehr gestimmt ist zum Bösen als zum Guten. Aber macht sich jemand aus dem Titel der Vermehrung der Gefährlichkeit der Masse straffällig, der, der Ansammlung ungeachtet, in die Kirche geht oder in eine Wählerversammlung? Ja, jedes sich solchergestalt zugesellende Individuum stärkt das Massenbewusstsein und doch ist es noch nie jemandem eingefallen, einen Zeitgenossen aus dem Grunde seiner blossen Koexistenz zu strafen.

Allerdings bestraft das Gesetz in einzelnen Fällen schon die Anwesenheit am Tatorte und dies ist der Fall beim Verbrechen des Aufstandes. Jedermann, welcher sich der Rottierung zugesellt, macht sich des Verbrechens des Aufstandes schuldig, wobei jedoch untersucht werden muss, ob auch er beseelt war von der Empörung, welche die Ansammlung zusammenbrachte. Aber des Verbrechens des Aufstandes waren die Angeklagten nicht angeklagt. Zwar hat man sie unter diesem Titel in Haft genommen und mit der Gendarmerie durchs Land getrieben, aber angeklagt hat man sie des Aufstandes nicht. Man hatte zu wenig Vertrauen zu den Richtern des Volkes. Ebenso sagt § 157 des Strafgesetzes, jedermann, der Hand angelegt hat bei einer zwischen mehreren Personen ausgebrochenen Schlägerei, die mit einer schweren Verletzung endete, ist strafbar wegen schwerer Körperverletzung. Das sind eben Erweiterungen der Strafbarkeit in einzelnen vom Gesetz besonders hervorgehobenen Fällen. Wenn jedoch Sachbeschädigungen vorkommen, darf man nicht jeden packen und schuldig erklären, der irgendwo in der Nähe stand, etwa

nach dem vom Urteil aufgestellten Grundsatz: Alle für Einen und Einer für Alle. Diesen Grundsatz hat das Urteil offenbar einem afrikanischen Rechte entnommen. Das österreichische Recht kennt diesen Grundsatz nicht.

Bei der ungeheuren Vorsorglichkeit unserer Gesetze für die Bestrafung Schuldiger ist aber auch der Fall der Angeklagten in der Gesetzgebung vorgesehen und zwar durch die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1854, deren § 11 das Verhalten der Angeklagten sehr deutlich brandmarkt; es heisst darin: jede demonstrative Haltung wird bestraft und zwar polizeilich bestraft. Die Angeklagten hätten polizeilich bestraft werden können mit Geldstrafen bis 100 Kronen.

Trotz des negativen Ergebnisses des Beweisverfahrens ist das Urteil dennoch zu einem Schuldspruch gelangt, was menschlich nicht unerklärlich ist. Ein Freispruch wäre das Bekenntnis der Ratlosigkeit vor der Verworrenheit des Bildes gewesen, die Richter hätten eingestehen müssen, wir wissen nicht, wie die Sache war und das tun Richter ungern.

Angesichts des geschehenen Frevels hat es das Gericht gedrängt, die Schuldfrage zu lösen und es entstanden die Konstruktionen des Urteiles. Hiedurch sollte die Ungeschicklichkeit der Polizei, welcher es nicht gelungen war, die Schuldigen aufzubringen, saniert werden. Jedoch das gibt es nicht. Wir aber brauchen uns nicht darüber die Köpfe zu zerbrechen, wer die Schuldigen waren. Sagt doch das Urteil selbst, „dass nicht etwa einzelne Personen Tathandlungen verübt haben, sondern dass das Ganze als Gesellschaftsverbrechen anzusehen sei". Der Tumult in den Räumen der Universität Lemberg vom 23. Jänner 1907 hat sich vollzogen mit der Anonimität eines Naturereignisses. Und es bedarf einer Strafe über die Rädelsführer und Teilnehmer am Studentenaufstande nicht, denn was am 23. Jänner geschehen ist, das war schon selbst eine Strafe. Das war die Vergeltung für die beispiellosen Unterdrückungen und Schikanen, die das ruthenische Volk und die ruthenische Studentenschaft in Ostgalizien zu erleiden haben. Der hohe Kassationshof hat gegenüber den vorgekommenen Exzessen keine andere Aufgabe als die, sein placet darunter zu schreiben.

Ich komme dazu, die Nichtigkeitsbeschwerde für Herrn Dr. Batschynskyj auszuführen. Dr. Batschynskyj wurde schuldig gesprochen der Anreizung zu ungesetzlichen Handlungen

nach § 305 des Strafgesetzes und soll diese Tat verübt haben durch Absendung eines Telegrammes an den Obmann des akademischen Vereines Akademitschna Hromada, welches Telegramm die drei Wörtlein enthielt: Mutig Genossen, vorwärts. Das Urteil sagt, hiedurch habe Dr. Batschynskyj zu Handlungen angeeifert, welche durch das Strafgesetz verpönt sind. Ich habe den Staatsanwalt in I. Instanz schon gefragt, bitte mir zu sagen, zu welchen strafbaren Handlungen der Angeklagte durch sein epigrammatisches Telegramm angeeifert hat und ich muss diese Frage gegenüber dem Urteil, womit Dr. Batschynskyj schuldig erkannt wurde, zu strafgesetzlich verpönten Handlungen durch eben dieses Telegramm angereizt zu haben, wiederholen. Hat Dr. Batschynskyj seine Kommilitonen durch das Telegramm angereizt zum Verbrechen des Hochverrates oder zum Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht? Ich glaube aus den drei Worten des Telegrammes, welches Dr. Batschynskyj an Herrn Nasaruk zur Versammlung der Akademitschna Hromada vom 22. Jänner abgesendet hat, kann man wohl eben so gut die Aufforderung zu etwas Grossem und Edlem herauslesen, als die zu etwas Verbrecherischem. Aber das Urteil hat die kriminelle Auslegung des Staatsanwaltes adoptiert. Wie argumentiert das Urteil? Es sagt, Dr. Batschynskyj ist ein Revolutionär. Nach seiner bei der Hauptverhandlung ausgesprochenen Überzeugung kann man in Galizien als Politiker, der seinem Volke dienen will, nicht anders, als mit den Mitteln der Revolution vorgehen. Gut. Aber wo und wie leuchtet diese Überzeugung des Herrn Dr. Batschynskyj aus den drei Worten des Telegrammes hervor? Hätte Dr. Batschynskyj Dynamit gesprochen, hätte er in den revolutionären Akkorden geschwelgt, hätte er seine Konnationalen dazu eingeladen, die Herren Schlachzizen an Telegraphenstangen aufzuhängen, das wäre etwas anderes gewesen. Aber das Urteil sagt, der Mann ist ein Revolutionär, er hat nichts anderes meinen können als das Unerlaubte. Ja, aber was ist es mit dem § 11 des Strafgesetzes? Was geht das Urteil die Gesinnung des Dr. Batschynskyj an? Und wenn Dr. Batschynskyj tausendmal der Ansicht ist, dass man dem fluchwürdigen Regiment in seinem Heimatlande Galizien nur mit Feuer und Schwefel begegnen könne, was geht das den Staatsanwalt, was geht das die Gerichte an? Dürfen wir zu Gericht sitzen über Überzeugungen, über Ge-

wissen? Über Gedanken und über innerliches Vorhaben gibt es keinen Richter und dieser Grundsatz ist hier flagrant verletzt worden.

Ein zweites Telegramm wird gegen Herrn Dr. Batschynskyj ins Treffen geführt, ein Telegramm, das er nach der Demonstration am 23. Jänner hat aufflattern lassen; ein Zitat aus einem ruthenischen Dichter: Morde, schlage, würge den ungläubigen Bisurmann. Dr. Batschynskyj hat über die blutige Erhebung der ruthenischen Studentenschaft, über das plötzliche Volksgericht, mittels welches der allpolnische Chauvinismus so überaus kräftig getroffen wurde, lebhafte Freude empfunden, aber mit ihm das ganze ruthenische Ostgalizien. Dieses Telegramm ist nicht angeklagt; es soll nur die Schwärze der Gesinnung des Dr. Batschynskyj in das richtige Licht rücken. Aber, noch einmal sei's gesagt, über Gesinnungen gibt es keine Justiz.

Ich stelle den Antrag der hohe Kassationshof möge sämtliche Angeklagten freisprechen.

Druckfehler-Richtigstellung.

Im Hefte 2, Artikel „Abgeordneter Zamorski als Geschichtsforscher", Seite 17, Zeile 4 von unten soll statt „im 12. Jahrhundert" stehen „im 10. Jahrhundert." In demselben Artikel, Seite 18, Zeile 4 von oben soll nach dem Worte „aufgestellt" der Satz eingeschaltet werden: „dass Nestor nie existierte".

Wichtig für österreichische Politiker!

ist das im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig erschienene Werk

Deutsch-österreichische Politik

Studien über den Liberalismus und über die auswärtige Politik Österreichs von **RICHARD CHARMATZ.**

Preis 8 Mark. Erhältlich durch alle Buchhandlungen.

Lemberg, Ruskagasse **„Dnister"** Eigenes Haus.

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden, sehr mässige Prämien; verteilt den Reingewinn unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%.

Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des »Dnister« von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister" vermittelt die Lebensversicherungen bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

Das einzige ruthenische Hotel

Narodna Hostynnycia

in Lemberg, Ecke der Sykstuska- und der Kosciuszkogasse, Haltestelle der elektrischen Strassenbahn. Hotel, Restauration und Kaffeehaus, eingerichtet nach europäischen Muster. Elektr. Beleuchtung, elektr. Lift, Telephon und Bad. Besondere Schlafstellen für minderbemittelte Bauern. Die Gesellschaft nimmt neue Mitglieder und Einlagebüchel zur Prozentuierung auf.

Anlässlich des Jubiläumsjahres

sowie auch des

25jährigen Bestandes meines Geschäftes seit der Erfindung meiner Haar- und Bartwuchspomade

habe ich mich entschlossen, mit einer noch nie dagewesenen Begünstigung an meine geschätzten Kunden heranzutreten, die gewiss allseitigen Beifall finden wird.

Ich erlegte in einem ersten Wiener Bankhause die unten aufgezählten 100 Stück Lose, welche ich meinen geschätzten Kunden schenkungsweise samt allen auf sie entfallenden Haupt- und Nebentreffern überlassen habe.

Die gesamten Haupttreffer auf die unten notierten 100 Stück Lose sind

5 Millionen Kronen

welche selbstredend meinen geschätzten Kunden gehören. Insgesamt erfolgen 77 Ziehungen. Die ganze Verteilung der sämtlichen 100 Lose und deren Haupt- und Nebentreffer, welche mit dem heutigen Tage das Eigentum meiner geschätzten Kunden bilden und wofür niemand etwas zu zahlen hat, wird derart vorgenommen werden, dass am 1. Mai 1909 die noch nicht gezogenen Lose verkauft und deren Erlös, so auch die bis dorthin gezogenen Haupt- und Nebentreffer ganz gratis, und zwar auf folgende Weise an die geschätzten Kunden verteilt werden. Jede Kunde, die einen Tiegel Haar- und Bartwuchspomade à fl. 1.— kauft oder bestellt, erhält einen Anteilschein auf die unten bezeichneten Lose, welcher sie zum Miteigentümer dieser Lose, so auch aller Haupt- und Nebentreffer macht. Bei einem Einkauf von fl. 2.— werden 2 Anteilscheine, bei fl. 3.— 3 Anteilscheine, bei fl. 5.— 5 Anteilscheine, bei fl. 10.— 10 Anteilscheine ausgefolgt u. s w., je grösser der Einkauf ist, desto mehr Anteilscheine werden an meine Kunden ausgefolgt und um so grösser ist dann der Betrag, welchen sie nach Verkauf der 100 Lose am 1. Mai 1909 erhalten, und so wird auch, wenn mehrere Haupttreffer gezogen werden, der Betrag höher, je mehr Anteilscheine meine geschätzten Kunden besitzen.

Zu bemerken ist noch, dass auf jedem Anteilscheine die Lose sowie deren Serie, Nummer und Ziehungstage wie auch die Haupttreffer vorgemerkt sind. Somit biete ich meinen geschätzten Kunden die Gelegenheit, ganz gratis von heute angefangen bis 1. Mai 1909 sich bei 100 Losen, welche ihr Eigentum bilden, zu beteiligen, ohne irgend welche Zahlung dafür zu leisten.

Die Versendung der Pomade geschieht mittels Postnachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages, wobei auch die Anteilscheine sofort in den Paketen mitgeschickt werden oder in meinem Geschäfte, Wien, I. Graben 14, erhältlich sind.

Meine Haar- und Bartwuchspomade ist weltbekannt und in den höchsten Kreisen aller zivilisierten Länder verbreitet, worüber ich zahlreiche Anerkennungsschreiben besitze. Ich hoffe, dass Sie von dieser so grossartigen Begünstigung in ausgiebigster Weise Gebrauch machen werden und von meiner Pomade, die sich überdies jahrelang aufheben lässt, ohne zu verderben, zahlreiche Bestellungen machen.

Jeder kann sich bis ins hohe Alter nach Gebrauch der von Frau Anna Csillag selbsterfundenen Haarwuchspomade sein Haar dicht und lang erhalten. Kein anderes Mittel besitzt so viel Haarnährstoff wie die Csillag-Pomade, welche sich mit allem Recht einen Weltruf erworben hat, da die Damen und Herren schon nach Benützung des ersten Tiegels Pomade den besten Erfolg erzielen, da das Haarausfallen schon nach einigen Tagen gänzlich aufhört und neuer Haarwuchs zum Vorschein kommt.

Der Preis eines Tiegels beträgt **fl. 1.—, 2.—, 3.—** und **fl. 5.—**.

Anna Csillag, Wien

I. Graben 14 (wohin alle Aufträge zu richten sind).

100 Lose, welche Eigentum meiner geschätzten Kunden bilden, so auch deren Haupt- und Nebentreffer.

1	Wiener Kommunallos	Haupttreffer	K 400.000	1	Hypothekenlos	Haupttreffer	K 70.000
2	Theisslose	„	„ 180.000	1	Pálffylos	„	„ 84.000
1	Bodenlos	„	„ 90.000	1	Braunschweiger	„	„ 180.000
1	Ung. Prämienlos	„	„ 300.000	1	Salzburger	„	„ 40.000
2	Serbenlose	„	„ 80.000	1	Laibacher	„	„ 40.000
10	Österr. Kreuzlose	„	„ 60.000	1	Krakauer	„	„ 50.000
25	Dombaulose	„	„ 80.000	1	Innsbrucker	„	„ 80.000
10	Ung. Kreuzlose	„	„ 80.000	1	Sachsen-Meininger-Los	„	„ 25.000
10	Ital. Kreuzlose	„	„ 85.000	25	Józsivlose	„	„ 80.000
1	1864er Los	„	„ 300.000	4	Türkenlose	„	„ 600.000

An die Völker Europas!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es ist fähig Sachen zu erzeugen, die infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10—100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Kravatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K.

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück.

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar",

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG,

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 4.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Der Statthaltermord.

Eine gewagte Arbeit unternehmen wir, indem wir versuchen, in dem engen Rahmen eines Artikels den Untergrund des unseligen Statthaltermordes zu schildern. Als Organ zur Informierung des Auslandes über die ruthenischen Angelegenheiten haben wir bereits seit einer Reihe von Jahren unsere Aufmerksamkeit speziell den galizischen Zuständen zugewendet und die Bände unserer Zeitschrift stellen ein Schwarzbuch der ruthenischen Leiden dar, ausreichend genug, um sich eine Vorstellung von den Verhältnissen zu bilden, welche das Lemberger Attentat heraufbeschworen haben.

Durch das unselige Attentat des ruthenischen Studenten Siczynskyj ist die ruthenische Frage wieder einmal aktuell geworden. Die europäische Presse erörtert den Fall in zahlreichen Artikeln und sind die in denselben zum Ausdruck gebrachten Ansichten sehr geteilt. Wenn man jedoch speziell die Stellung der deutschen Presse charakterisieren wollte, so kann man fürs Allgemeine annehmen, dass im Gegensatz zu den verhältnismässig objektiven Äusserungen der reichsdeutschen Presse und der österreichischen Provinzblätter die meisten Wiener Zeitungen eine Stellung einnahmen, welche ausser der schärfsten Verurteilung des Attentates selbst eine direkte Feindseligkeit gegen das ruthenische Volk als solches beinhaltet und zugleich mit der Verherrlichung des Statthalters auch für dessen Partei Partei ergreift. Der Statthalter Graf Andreas Potocki selbst wird geradezu als ein erklärter Ruthenenfreund hingestellt, dessen Bemühungen hauptsächlich der Herstellung eines nationalen Friedens zwischen den Polen und Ruthenen galten. Das galizische Regierungssystem wird zwar notgedrungen als derart hingestellt, dass es viel zu wünschen übrig lasse, gleichzeitig wird jedoch mit Anerkennung betont, dass dasselbe in stetiger

Besserung begriffen sei und speziell müsste es wundernehmen, wenn die Ruthenen, welche gerade unter der Regierung Potockis verschiedene Konzessionen erhalten hätten, unzufrieden wären und wenn das Attentat Siczynskyjs vielleicht als Ausdruck dieser Unzufriedenheit aufgefasst würde. Ein übrigens als ernst geltendes Blatt berichtete sogar, die Tat des ruthenischen Fanatikers wäre vor zwanzig oder fünfzehn Jahren vielleicht verständlich gewesen, heute aber könne man nicht einmal eine psychologische Erklärung, geschweige denn eine Entschuldigung für die Tat finden. — Schliesslich wird billigerweise das Selbstverständliche zugegeben, dass nämlich für die Tat des Einzelnen doch nicht das ganze Volk verantwortlich gemacht werden könne, dass aber immerhin diese Tat den Ruthenen mehr Schaden zufügen als Nutzen bringen werde.

Gewiss bedeutet die blosse Verneinung der Enunziationen der Wiener Blätter und die Behauptung, dass sich die Lage der Ruthenen in Galizien gerade in den letzten fünfzehn Jahren verschlechtert hat, noch lange kein Argument. Man verlangt nach Daten und Tatsachen und weist bei jeder passenden und nichtpassenden Gelegenheit darauf hin, dass die Ruthenen in das neue Parlament in verstärkter Anzahl (von 8 auf 32) eingerückt sind. Man misst die angebliche Besserung der Lage mit Berufung auf letzteren Umstand wahrscheinlich mit folgendem Masstab: 32 sind 8×4 — also hat sich demnach auch die Lage der Ruthenen ums vierfache gebessert. . . Was bedeuten aber die 32, respektive die 25 ruthenischen Abgeordneten, wenn die Aktion zur Sonderstellung Galiziens, gegen welche die Ruthenen als Wiederherstellung Polens sich immer heftiger sträuben, immer erspriesslicher wird! Was bedeutet diese, übrigens im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer himmelschreiend ungerechte Vermehrung der ruthenischen Mandate, wenn die Wahlreform selbst von dem jetzt noch immer doppelt starken Gegner der Ruthenen im Parlament nur um den Preis der Petrifizierung dieses ungerechten Zustandes und Erweiterung der Autonomie Galiziens erkauft wurde. Was sind die dreissig Abgeordneten, wenn gerade gleich nach ihrer Wahl und trotz der heftigsten Proteste der Bevölkerung solche eminent ruthenenfeindliche Gesetze des galizischen Landtages sanktioniert wurden, wie es das Landesschulratsgesetz und das Gemeinden-Amtssprachegesetz sind? Was heissen die 30 Abgeordneten, wenn die Regierung aus Angst und Schrecken vor den Polen es nicht einmal für wert befindet, dass sie ihnen gegenüber sich wenigstens zum Einhalten solcher Versprechungen verpflichtet fühlt, die sie ihnen feierlichst mit Brief und Siegel gibt! Was will man mit der leeren Behauptung, dass eine Verzweiflungspolitik vielleicht vor zwanzig Jahren eine Berechtigung gehabt hätte, wenn die Ruthenen noch vor 40 Jahren in den galizischen Landtag 46

Abgeordnete entsendeten und zurzeit ihnen als Produkt der fortwährenden Verhandlungen mit der Regierung 21 Abgeordnete überlassen wurden, darunter 9, die sich nicht einmal als Ruthenen bezeichnen — auf eine Anzahl von 145 Landtagsabgeordneten, wenn die Missbräuche ungewehrt und ungestraft weiter betrieben, wenn die schuldigen Organe der Verwaltung statt bestraft, ausgezeichnet oder höchstens versetzt werden, selbstverständlich mit gleichzeitiger Beförderung in eine höhere Rangsklasse! „Vor zwanzig Jahren hätte man vielleicht eine Verzweiflungspolitik verständlicher gefunden" — sagen die Wiener Blätter. Aber man wolle sich erinnern, dass der fanatisierte Mörder des Grafen Potocki seine Tat als Entgelt für den Mord des Bauern Kahanetz durch die Gendarmen bezeichnete. Und gerade unter der Herrschaft des Grafen Potocki in Galizien wurden die meisten Morde von Sicherheitsorganen verübt, wovon man auch in Galizien noch vor 15 Jahren keine Ahnung hatte. Es ist eben erst seit 10 Jahren in Galizien Usus geworden, bei den Wahlen die Bauern zu morden. Badeni war in dieser Hinsicht Debütant. Die sechs Leichen, darunter eine weibliche, in Ladske, die vier Opfer in Horutzko und der Mord in Koropetz entfallen jedoch unglücklicher — wenn auch nicht zufälligerweise in die Statthalterschaftsperiode Potockis. Und man spricht euphemistisch von der „Verbesserung der Lage der Ruthenen" . . .

Die Morde an den armen ruthenischen Bauern haben keinen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden, obzwar sie von der ruthenischen Gesellschaft gerade so schmerzhaft empfunden wurden, wie jetzt der Statthaltermord in Lemberg von der polnischen oder vielleicht noch schmerzlicher, nachdem man in demselben nur die Folgen eines ganzen verruchten Systems sieht. Der Mord an dem Statthalter wird seine Sühne finden, aber die Verursacher der Bauernmorde, obzwar Organe der öffentlichen Sicherheit, gehen unbestraft und ungehindert in Freiheit herum. Man tut den erbitterten Einwohnern von Koropetz, woselbst der Bauer Kahanetz seinen Tod gefunden hat, nicht einmal die Gefälligkeit, die tapferen Gendarmen, seine Mörder, zu versetzen.

Wir leben eben in einem Lande, das zwar einem konstitutionellen und geordneten Staate angehört, selbst aber ganz willkürlich verwaltet wird, in welchem konstitutionelle Rechte verpflichten, aber nicht eingehalten werden, wo das Staatsgrundgesetz über die Gleichheit der Völker theoretisch besteht, praktisch aber mit Füssen getreten wird, wo ein Volk über das andere wie ein Herrenvolk über Parias herrscht, es in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ausbeutet, in einem Lande, wo das Verhältnis des einen Volkes zu dem anderen sowohl im öffentlichen, wie auch im Privatleben nichts anderes bedeutet als eine fortlaufende

Kette von Schikanen, Zurücksetzungen und Sticheleien, wo wir Ruthenen von unseren unmittelbaren Nachbarn und Herren im Lande wie auch von den mittelbaren in Wien nur für Bürger letzter Klasse gehalten werden — wir die Tiroler des Ostens von einst, heute ein Volk, welches aus seiner Mitte politische Mörder hervorbringt!

Was für eine Evolution haben wir durchgemacht! Wir kamen an Österreich arm und unaufgeklärt nach jahrhundertelanger polnischer Knechtung. Die österreichische Regierung zeigte damals sogar Lust, uns zu helfen aus unserer Not. Diese Lust herrschte noch vor gleich nach unserem Anschluss an Österreich und dann noch kurze Zeit nach 1848. Wir erwachten zu neuem Leben und zurückgreifend in unsere Geschichte sahen wir, dass wir nicht immer so arm und unaufgeklärt gewesen sind, es kam uns in Erinnerung, dass wir ehemals ja doch eigentlich Herren auf galizischem Grund und Boden wären, dass zwei Drittel des Landes, welchem wir den Namen gaben und welches nun allmählich als ein Neu-Polen sondergestellt wird, einst eine Domäne ruthenischer Fürsten und Könige waren, dass die Hauptstadt dieses Landes ihren Ursprung einem ruthenischen Herrscher verdankt, dass unsere Sprache keineswegs eine Bauernsprache ist, sondern an den Höfen ruthenischer und litauischer Fürsten und sogar unserer späteren polnischen Unterdrücker gang und gebe war, dass wir Ruthenen ein altes Kulturvolk sind, dessen Kultur um einige Jahrhunderte älter als die polnische ist und dass wir uns nur infolge der ungünstigen Lage, durch Tartarenüberfälle, polnische und russische Unterjochung nicht weiterentwickeln konnten. Wir waren eine Düngstätte für die geistige Kultur der Polen und Russen und erfuhren erst aus den Werken fremder Schriftsteller früherer Jahrhunderte, dass die Ruthenen das kulturälteste Volk in Osteuropa waren und ganz stolz waren wir darauf, dass die Ukraine, jenes Land, welches die kriegerischen Tartaren zu seinen ständigen Gästen zählte, fast in jeder Ortschaft eine Schule hatte, ja, dass es ukrainische Provinzen gab, wo im XVIII. Jahrhunderte mehr Schulen als Ortschaften bestanden*), dass das Zentrum dieses Landes, Kijew, eine Hochschule in sich barg — und wir schämten uns unseres Elendes und begannen eine fieberhafte Arbeit, welche das Versäumte und Gehemmte wiedereinbringen sollte und konnten mit Freude und Stolz wunderbare Resultate verzeichnen — zunächst auf kulturellem Gebiete. In dem alten absolutistischen Österreich brachten wir es zuwege, aus freiwilligen Beiträgen des Volkes selbst mehr Schulen zu erhalten, als unsere ehemaligen Herren, die Polen. Aber wiederum sollten diese die Herrschaft über uns gewinnen; das ruthenische Volk, welches in Russland verfolgt, in Österreich

*) Vergl. Ukr. Rundschau Nr. 3.

das Paradies für seine nationale und kulturelle Entwicklung sah, wurde vom Zentrum seinem uralten Feinde auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, gerade zu der Zeit, als für die anderen Völker die Sonne der bürgerlichen Freiheit aufging. Die anderen Völker erhielten die konstitutionelle Verfassung und den Ruthenen bescherte der damalige österreichische Premier die Zurückversetzung unter die polnische Sklaverei. Beust verlautbarte den Grundsatz: „Es wird dem galizischen Landtage anheimgestellt, inwiefern die Ruthenen zu bestehen haben" — und von dieser Zeit an beginnt für uns die neueste Periode der polnischen Sklaverei. Der mächtigere Pole, welchem Österreich die Macht über uns in die Hände spielte, heimste für sich alle Wohltaten der konstitutionellen Verfassung ein und behandelte uns als Untertanen des polnischen Reiches. Wir waren zu stark, als dass er uns hätte verschlingen können, zu stark, als dass unsere neuesten Errungenschaften vernichtet werden konnten, aber dieses unser Bewusstsein, unser Streben und Drängen stiess überall auf die eisernen Gebote des historischen Polen. Es kam zum Ringen, aus welchem wir, obwohl immer mehr und mehr unserer Rechte beraubt, geistig gestärkt hervorgingen. Und in diesem Ringen wandten wir uns an die österreichische Regierung und baten um Hilfe. Und diese Regierung, für welche die Söhne unseres Volkes bei Solferino, Magenta, Kustozza und Königgrätz ihr Blut vergossen hatten, welche sich in Wien den Namen der Tiroler des Ostens holten, welchen die Mutter des Kaisers eine eigenhändig gestickte Fahne als Lohn „für Treue" reichte — sie liess uns im Stiche und folgte dem guten Beispiel Beust's, dem galizischen Landtag unser Wohl und Wehe anheimstellend — und so handeln alle österreichischen Regierungen bis zum heutigen Tage. Und als wir nach dem guten Glauben des ruthenischen Bauern, der vielleicht nicht mit Unrecht behauptet, der Kaiser sei ja gut, aber die polnischen Herren lassen ihn nicht zu uns zu, in die Hofburg gingen, da fanden wir die Tore verschlossen. Und als wir an die Vertreter der österreichischen Völker im griechischen Prachtbau am Franzensring appellierten, da waren die Ohren der in kleinlichem Parteihader versumpften Volksvertreter taub und ihr sonst so beredter Mund stumm. Sie versicherten uns ihrer Sympathie, aber wir sollten uns eben gedulden. Und als wir in Erinnerung daran, dass noch im XVII. Jahrhundert eine ukrainische Hochschule bestanden hatte und dass die Universität in Lemberg für uns gegründet wurde, um Errichtung einer ruthenischen Universität baten, da erhielten wir von dem „Freunde" der Ruthenen, dem verstorbenen Unterrichtsminister zur Antwort, dass die Ruthenen ihr Ross verkehrt in den Wagen spannen wollen . . .

Wir geduldeten uns also und sehnten das damals für uns höchste politische Ideal herbei, die Einführung des allge-

meinen und gleichen Wahlrechtes. Dieses Wahlrecht kam und war ein neuer Betrug an der ruthenischen Nation. Wir durften auf mehr als 115.000 Einwohner einen Abgeordneten ins Parlament entsenden, während unseren Feinden schon bei 45.000 Einwohnern ein Vertreter zugesprochen wurde. Aber dieser Feind, der auf unser Verderben lauert, stampfte noch im Schosse unseres Volkes eine neue Nationalität aus dem Boden und schanzte derselben einen Teil unserer Errungenschaften zu. Aus Angst, dass die Wahlreform für die Zukunft etwa ein Mittel zur Erringung der Gleichberechtigung durch die Ruthenen sein könnte, verstand es unser Gegner, den äusserst ungerechten Zustand zu petrifizieren. Während das Werk der Wahlreform oft wegen eines Mandates zu scheitern drohte, wurden die Ruthenen um zwanzig verkürzt, ohne dass sich das öffentliche Gewissen deswegen beunruhigt gefühlt hätte. Die Petrifizierung der Wahlordnung in Galizien, das sonderbare Proportionalwahlrecht, das Doppelmandate- und Stellvertretersystem, das sind Schandflecke der österreichischen Wahlreform, die sich Österreich den Polen zuliebe gefallen liess, deren Folgen aber noch nicht sobald ihre Wirkung einbüssen werden. Das Volk schickte seine Vertreter voll Zuversicht ins Parlament, aber bald sollte es enttäuscht werden. Diese Vertreter kamen voll Zuversicht nach Wien, aber es hat sich nur zu bald gezeigt, dass die Machtsphäre der Wiener Regierung an der Grenze Galiziens aufhört, dass dort in Galizien sich eine andere, ebenbürtige Regierung etabliert hat. Die beiden Mächte stiessen aneinander, aber bald kam man hier in Wien zu der Ansicht, dass es sich nicht auszahle, wegen „irgend eines Bauernvolkes“ sichs mit der edlen Nation zu verderben. Und wir sind Zeugen der sonderbaren Erscheinung, dass sich trotz der verhältnismässigen Vergrösserung der ruthenischen Repräsentanz im Parlament die Sonderstellungsaktion mit so raschen Schritten vorwärtsbewegt, wie nie zuvor. Wir haben bereits erwähnt, dass gerade nach den durchgeführten Reichsratswahlen zwei arg ruthenenfeindliche Gesetze des Lemberger Landtages sanktioniert wurden. Nun sehen wir, dass in der allerletzten Zeit schon die Sonderstellungsaktion von Wien aus bereitwilligst unterstützt und gefördert wird. Die Machtsphäre der polnischen Sprache beginnt sich auf die k. u. k. Gendarmerie in Galizien zu erstrecken und uns wird bange bei dem Gedanken, dass dieser Teil der österreichischen Armee dem Einflusse der neutralen, nichtpolnischen Oberen gänzlich entrückt wird und sich derselbe ganz in den Dienst der polnischen Sache wird stellen müssen. Die Domänenverwaltung in Galizien wird der galizischen Statthalterei unterstellt und dies macht die Erfolge polnischer Kandidaten bei den Wahlen sicher. In dem neugeschaffenen Arbeitsministerium wird eine besondere Verwaltung für die Kanalbauten für

Galizien geschaffen, von welcher selbstverständlich die Ruthenen ganz ausgeschlossen sind. Haben sie ja doch auch in anderen Ministerien keinen einzigen höheren Beamten. Zum Vizepräsidenten des galizischen Landesschulrates (Präsident ist der Statthalter selbst) wurde gerade derjenige Mensch ernannt, gegen welchen die Ruthenen immer protestiert haben. Mittelschulen werden überhaupt nur polnische errichtet und wenn alle zehn Jahre einmal eine ruthenische bewilligt wird, so erstehen dafür zehn polnische. Das heisst „Besserung der Lage der Ruthenen . . .“ Dank den Bemühungen der ruthenischen Abgeordneten war es gelungen, dem verstorbenen Statthalter ein Rundschreiben an die Verwaltungsbehörden gegen den Missbrauch der Amtsgewalt abzuringen, aber der Schwindel wurde in noch höherem Masse als zuvor getrieben. Dagegen erwies sich die Zentralregierung als zu schwach. Hatte sich doch übrigens Graf Potocki gegenüber den ruthenischen Abgeordneten selbst geprahlt, dass er Aufträge von Wien nicht anerkenne. Wie sehr das Vertrauen in die legale parlamentarische Arbeit unter den Ruthenen gesunken ist, möge die Mandatsniederlegung durch den Abgeordneten Dr. Ochrymowytsch bezeugen, welcher in einem Schreiben an seine Wähler erklärt, seine bisherige Tätigkeit im österreichischen Parlament habe ihm die Überzeugung beigebracht, dass die Ruthenen auf dem parlamentarischen Wege nicht imstande sein werden, irgend was zu erreichen. Er habe während seiner Amtstätigkeit seine ganzen Kräfte dem einen Ziele, der Beseitigung der Amtsmissbräuche in seinem Wahlbezirke gewidmet, doch der Erfolg war, dass die Beamtenwillkür noch grösser wurde. Er habe feststellen können, dass gerade die Missbräuche, gegen welche er, sei es persönlich bei den entsprechenden Faktoren, sei es mittelst Interpellationen, protestiert hat, sich gleichsam zum Hohne wie mit Naturnotwendigkeit wiederholten. Im Bewusstsein seiner Ohnmacht als Reichsratsabgeordneter gegenüber der Allmacht eines galizischen Verwaltungsbeamten lege er seine Würde nieder. Eine deutliche Sprache!

Nun merke man sich, wie in Anbetracht solcher Umstände der Gedankengang eines Durchschnittsruthenen beschaffen ist. Wir leben in einem Nationalitätenstaat, welcher die konstitutionelle Verfassung besitzt. Man prägt uns seit der Kindheit ein, was für Wohltaten uns daraus fliessen, man überzeugt uns schon von der Schule angefangen, dass wir in einem geordneten Staate leben; wir selbst aber, denen man soviel von der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung spricht, die wir das politische und nationale Leben in den anderen Ländern beobachten, wo die Gesetze geachtet werden, wo die geringste Abweichung von dem gesetzlichen Wege oder die geringste Verkürzung der bürgerlichen oder nationalen Rechte, wie etwa ein tschechisches Schriftstück an eine

deutsche Behörde gerichtet, zu den grössten Konflikten führt — wir haben ein nationales Tantalusleben hinter uns. Aufgezogen in dem uns eingeprägten Bewusstsein unserer Gleichberechtigung und unserer Rechte, die uns in den göttlichen und menschlichen Gesetzen verbürgt sind, und indem wir sehen, dass das Gute so nahe liegt und wir dasselbe trotz jahrzehntelangem Haschen doch nicht erreichen können, vielmehr immer und überall zurückgedrängt werden, können wir nur schwer über unsere Gefühle Herr bleiben. Daher die Verzweiflung einerseits und Zähigkeit andererseits. Das langjährige Joch der Sklaverei hat uns nicht unterzukriegen vermocht. Das Ruthenentum steht zur Zeit moralisch höher als je und ist fest entschlossen, mit dem Aufgebote aller Kräfte seine Rechte wiederzugewinnen. Zur Erlangung unserer Ziele gingen wir immer auf legalen Wegen und sind nicht gesonnen, dieselben zu verlassen. Wir reichten Gesuche ein, schickten Petitionen, entsandten Deputationen, veranstalteten Volksversammlungen, und als dies alles nichts half, griffen unsere Abgeordneten im galizischen Landtag und unsere Studenten an der Universität zu dem weitestgehenden legalen Mittel, zur Sezession. Und als auch das nicht fruchtete, da reifte in manchem jungen, feurigen Kopf der gewagte Gedanke, mit illegalen Mitteln zu kämpfen. Doch schien der Barrikadenbau an der Universität nur ein harmloser Streich zu sein. Dem folgte die Demolierung der Universität in Lemberg, mit deren Nachspiel, dem Hungerstreik, während dessen die Gemüter der jungen Demonstranten abgehärtet wurden und Entschlossenheit in junge Herzen einzog. Und nun fielen Revolverschüsse.

Wo ist die Garantie, dass sich die jetzigen Verhältnisse ändern und solche eintreten, die einen zweiten Siczynskyj unmöglich machen? Den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage gibt uns der Schlussatz eines Artikels aus einem Wiener Blatt: „Die Revolverschüsse in der Lemberger Statthalterei machen uns auf den Abgrund aufmerksam, dem wir entgegentreiben, wenn nicht allseits ernsthaft der Friede gesucht und gewollt wird. Würde man sich bemühen, die einzig richtigen und nächstliegenden Lehren aus der Lemberger Untat zu ziehen, dann hätte wahrlich dieser unreife Verbrecher sich für unsere Monarchie als einen Teil der Kraft erwiesen, „die stets das Böse will und doch das Gute schafft!“

W. K.

Die Lage der Ruthenen in Galizien.

Die Ruthenen kamen an Österreich nach der Teilung Polens als ein von der polnischen Schlachta in Leibeigenschaft gehaltenes, unaufgeklärtes Volk, welches seine alte Kultur durch den Übertritt des ruthenischen Adels im Laufe der polnischen Herrschaft ins polnische Lager eingebüsst hatte. Bis zum Jahre 1848 konnten die Ruthenen keine politische Macht entfalten, aber nach dem teilweisen Zusammenbruch des Absolutismus bot sich auch ihnen die Möglichkeit dazu. Die Ruthenen genossen bis 1867 beinahe dieselben Rechte, wie die Polen. Nach der Schlacht bei Königgrätz, als die österreichische Regierung dringend Freunde brauchte und dieselben in der polnischen Schlachta fand, welche, gewitzigt durch die misslungenen Aufstände der Regierung ihre Dienste anbot, wendet sich das Blatt und es beginnt die Periode der masslosen Bevorzugung der Polen, welche bis auf den heutigen Tag mit nie schwankender Konsequenz fortgesetzt wird. Im Jahre 1867 sagte der damalige österreichische Ministerpräsident die Verdammungsformel über die Ruthenen: „Es wird dem galizischen Landtage anheimgestellt, inwieferne die Ruthenen zu bestehen haben" — und tatsächlich ist der galizische Landtag, welcher übrigens von den Polen als „das einzige polnische Parlament auf dem Territorium der polnischen Republik" bezeichnet wird, die höchste Instanz für die Vergewaltigung des ruthenischen Volkes geblieben. Die landesfürstliche politische Verwaltung Galiziens befindet sich zur Gänze in den Händen der Polen. Die leitenden Beamten der Statthalterei, sowie auch der 76 Bezirkshauptmannschaften, auch im ruthenischen Ostgalizien, sind durchwegs Polen. Die höchste autonome Verwaltungsbehörde Galiziens, das ist der vom galizischen Landtag gewählte Landesausschuss, besteht aus fünf Polen und einem Ruthenen, unter dem Vorsitz des vom Kaiser ernannten Landmarschalls, selbstverständlich immer eines Polen. Die autonomen, aus einer Wahl hervorgehenden Bezirksvertretungen bestehen aus 26 Mitgliedern, wovon im günstigsten Fall, auch in den rein ruthenischen Bezirken, 12 Ruthenen sind, demzufolge auch das von der Bezirksvertretung zur ständigen Amtierung gewählte Organ, der Bezirksausschuss in der Regel auf 6 Polen einen Ruthenen zählt. Natürlich ist auch die Autonomie der Gemeinden unter solchen Umständen ein Hohn, denn die Gemeindevorstände sind Kreaturen des Bezirkshauptmannes und des Bezirksausschusses. Man bedenke ferner, dass die höchste autonome Institution des Landes Galizien, der Landtag, in $^7/_8$ aus Polen besteht und noch dazu viel grössere Kompetenz hat, als die Landtage aller übrigen Kronländer. Ein klassisches Beispiel seiner Macht ist zum Beispiel das Gesetz vom 22. Juni 1876: Die

Gründung von Mittelschulen in ganz Österreich gehört zur Kompetenz der Zentralregierung, natürlich auch die Gründung von galizischen Mittelschulen. Aber der galizische Landtag, welcher in seiner Mehrheit die Ansicht vertritt, dass die Ruthenen keine Schulen brauchen — dieser Ansicht hat auch der Statthalterkandidat Bobrzynski öffentlich Ausdruck gegeben — hat sich ausbedungen, dass die Errichtung einer ruthenischen Mittelschule nur auf Grund der Zustimmung des galizischen Landtages erfolgen kann. So kam es, dass die Polen über 50 Mittelschulen besitzen, die Ruthenen dagegen nur 5, dazu darunter eine unvollständig, ganz zu schweigen davon, dass der galizische Landtag eigentlich noch niemals seine Zustimmung zur Gründung einer solchen gegeben hat. Sehr interessant ist die Entstehungsgeschichte des zuletzt gegründeten ruthenischen Gymnasiums in Stanislau, dessen Gründung sich der Landtag mit grösster Entschiedenheit widersetzte, welche die Sezession der ruthenischen Abgeordneten aus dem Landtag nach sich zog. Die betreffende Position war nämlich bereits für dieses Gymnasium im Budget eingesetzt, auch hatte der Kaiser zur Zeit seines Aufenthaltes in Galizien den Ruthenen ausdrücklich dieses Gymnasium versprochen, aber die Polen setzten die Streichung der Position durch. Allerdings hindert das den Herrn Abgeordneten German nicht, in der „Zeit“ vom 19. April zu erklären, dass sich der galizische Landtag nie gegen die Gründung ruthenischer Mittelschulen gewehrt habe . . . Dieser Landtag, vor welchen alle Klagen der Ruthenen, gemäss der Überlieferung Beusts von der Zentralregierung gewiesen werden, beschliesst gerade in den letzten zehn Jahren eine Menge Gesetze, welche die Träume der Polen von der Sonderstellung Galiziens immer mehr der Wirklichkeit nähern, Gesetze, welche überdies die Schädigung und Vernichtung des ruthenischen Volkes auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete bezwecken.

Befassen wir uns vorerst mit dem letzteren. Die Ruthenen haben eine alte Kultur, das hat auch weiland Kronprinz Rudolf während einer Galizienreise offenkundig anerkannt; die Kultur der Ruthenen ist jedenfalls älter als die polnische, nur durch die unausgesetzten Tartarenüberfälle in ihrer Entwicklung gehemmt. Doch den Zeugnissen fremder Reisenden zufolge gab es in der Ukraine im XVII. und XVIII. Jahrhundert mehr Schulen als heute unter der russischen Regierung. Jede Gemeinde sorgte damals selbst für ihre Schule. Das Land Galizien, welches eine grosse und schöne kulturelle Vergangenheit besitzt — wurde doch auch das erste Buch in Galizien von einem Ruthenen und in ruthenischer Sprache gedruckt — stand allerdings bei Anschluss an Österreich nach der Teilung Polens sehr tief, wenn auch allerdings um keinen Grad tiefer, als das heute kulturell höherstehende

Westgalizien. Doch schon die Tatsache, dass der griechisch-katholische Gottesdienst der Ruthenen in der teilweise verständlichen kirchenslawischen Sprache abgehalten wird und die Schriftzeichen gleich denen der ruthenischen Sprache waren, war mit ein Grund, dass im Volke der Drang zur Lese- und Schreibkunde rege wurde. Die Lockerung der Fesseln der polnischen Sklaverei nach dem Anschluss an Österreich brachte es mit sich, dass die Ruthenen vor dem Jahre 1867, in welchem Jahre das galizische Volksschulwesen dem galizischen Landesschulrate unterstellt wurde, in ihren Dörfern mehr Volksschulen besassen als die Polen, abgesehen davon, dass fast zwei Drittel Trivialschulen, wie auch die Pfarrschulen in den Städten mit gemischter Bevölkerung ihnen gehörten. Auch besassen sie eine Lehrerpräparanda in Lemberg. Im Ganzen hatten die Ruthenen vor dem Jahre 1868 54·9% sämtlicher Volksschulen in Galizien, das ist 1360 auf 1055 polnische. Und heute? Wohl behaupten die Polen, und an ihrer Spitze die Herren German, Glombinski und Malachowski, dass die Ruthenen auch heute noch dank ihnen (!) mehr Volksschulen als sie selbst besitzen. Aber diese Behauptung ist eine bewusste Unwahrheit. Bis zum Jahre 1904 erhielten die Polen 1028 Schulen, die Ruthenen dagegen nur 634 mehr und überdies wurde in den letzteren der polnische Sprachunterricht als obligatorisch eingeführt, ganz entgegen den Bestimmungen des § 19 der Staatsgrundgesetze, so dass es im Jahre 1905 2228 polnische und 2218 pseudoruthenische, in Wahrheit utraquistische Schulen gab. Und noch etwas! Nach Übernahme des Schulwesens durch den Landesschulrat wurden alle mehrklassigen ruthenischen Schulen in polnische umgewandelt, nur damit die Ruthenen keinen Zutritt in die Mittelschule finden könnten, so dass heute auf 369 vier- und fünfklassige polnische Volksschulen nur 12 ruthenische kommen, so dass sämtliche polnische Schulen im Jahre 1905 eine Gesamtklassenzahl von 5440 erreichen, dagegen die ruthenisch-polnischen eine solche von nur 3200 Klassen. Nun möge man sich die Äusserung des gewesenen Vizepräsidenten, des galizischen Landesschulrates und jetzigen Statthalterkandidaten Bobrzynski (welche Kandidatur, nebenbei bemerkt, eine höchste Provokation für die Ruthenen bedeutet) in Lemberg 1905 vor Augen halten: „Der Bauer bedarf keiner Schule, denn er hat nur die Pflicht, das Vieh zu hüten". So steht schon gewiss die galizische Volksschule an und für sich, noch weniger aber die utraquistische galizische Volksschule auf der Höhe ihrer Aufgabe, dies um so weniger, als beinahe die Hälfte der Lehrkräfte keine Qualifikation besitzt; dies gilt vor allem von den Lehrerinnen, die nach absolvierter Bürgerschule sofort angestellt werden und sich in den meisten Fällen erst von den Kindern die Kenntnis der ruthenischen Sprache aneignen. Ihre

wichtigste Aufgabe besteht darin, den ruthenischen Kindern ein tadelloses Polnisch beizubringen; um dies möglich zu machen, lernen die Kinder gleich Papageien das Vorgesagte auswendig und leiern es, ohne den Sinn erfassen zu können, herunter. Es ist nur natürlich, dass bei einer solchen Methode der positive Unterricht ganz und gar ausseracht gelassen wird. Es ist das von Bobrzynski eingeführte Verdummungssystem. Der Bauer bleibt so unaufgeklärt wie er es war, und die Liebe zum polnischen Vaterland wird ihm schon mittels polnischer patriotischer Lieder etc. beigebracht! Auch wenn er kein Pole sein will!

Wie die Fürsorge für die ruthenische Schule aussieht, kann auch daraus erhellen, dass, während im Jahre 1905 für polnische Bücher 66.495 Kronen votiert wurden, man für die ruthenischen nur 25.000 Kronen bestimmte. Nun möge man aber auch darauf Bedacht haben, dass es nur sehr wenige ruthenische Lehrer gibt, und zwar sind an den ruthenischen Schulen selbst mehr Polen als Ruthenen, ganz einfach darum, weil zurzeit keine einzige ruthenische Lehrerbildungsanstalt besteht, und in die bestehenden utraquistischen die Ruthenen nur bis zu einem numerus clausus aufgenommen werden.*) Rein ruthenische Anstalten gibt es, wie gesagt, überhaupt nicht. Lehrern, welche gegen das Maxime Bobrzynskis handeln, werden die verschiedenartigsten Schikanen bereitet; so berichten ruthenische Zeitungen von Volksschulinspektoren (es gibt solcher nur 4 ruthenische auf 70 polnische), welche den Lehrern mit Disziplinaruntersuchungen drohten, falls sich dieselben nicht zu Wahlmännern wählen lassen und für den polnischen Kandidaten stimmen würden (zum Beispiel Freudenberg in Jaworiw). Nichtgefügige werden nach Westgalizien versetzt. Die Zurückversetzung der verbannten ruthenischen Lehrer nach Ostgalizien bildet ja auch eine der Forderungen des Ruthenenklubs. Von den Schikanen der ruthenischen Schulkinder seitens polnischer Lehrer, vom Zwang ruthenischer Schulkinder zum Polnischsprechen, auch sogar mit Hilfe von Prügeln und Karzerstrafen, ebenso, wie ruthenische Schulkinder wegen eines ruthenischen „Hier"-rufes geprügelt werden, ferner weil einer dem Befehl, das Porträt Mieckiewicz zu küssen, nicht Folge leisten wollte, ein anderesmal, weil ein Schüler ruthenischen Unterricht verlangte usw., haben wir oft und oft berichtet und bilden die ruthenischen Interpellationen einen reichen Informationsquell.

Dass dies alles im Auftrage der leitenden polnischen Kreise geschieht, ist selbstverständlich. Es besteht zu diesem Zwecke ein polnischer Ostmarkenverein, dessen Programm einer seiner Organisatoren, Finanzkommissär Biegon mit den Worten charakterisierte: „Der Kampf gegen die Ruthenen

*) Darüber näheres «Ukrainische Rundschau", Nr. 3.

auf Leben und Tod ist unser Ziel". Davon wollen wir schon gar nicht mehr eingehender sprechen, dass die Ruthenen an der Lemberger Universität heute schlechter situiert sind, als vor hundert Jahren, dass im Laufe der letzten 15 Jahre sie nur eine Lehrkanzel an der Universität erhielten, sonst aber der Status quo von den 60er Jahren fortdauert, dass die Ruthenen keine einzige Fachschule, weder Handels- noch Gewerbe- oder Landwirtschaftsschulen besitzen, ja, dass der Landesausschuss seit einer Reihe von Jahren nicht einmal die kleinste Subvention für den Aufklärungsverein „Proswita" zur Erhaltung eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers gewährt usw. Dass das ganze Streben der polnischen Verwaltung darauf gerichtet ist, die Entwickelung der ruthenischen Kultur zu hemmen, geht schon daraus hervor, dass die Dotationen für kulturelle Zwecke der Ruthenen 8% der gesamten Ausgaben für diese Zwecke bilden. 8% gegen 92% für polnische kulturelle Zwecke — ein getreues Spiegelbild der ruthenisch-polnischen Verhältnisse! Selbst für die höchste Pflegestätte der ruthenischen Wissenschaft, die Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, wird nur eine Subvention von 17.000 K gegen 120.000 K für die polnische Akademie der Wissenschaften in Krakau bewilligt. Für Wohltätigkeitszwecke erhielten die Ruthenen 1200 K, die Polen 60.320 K, polnische landwirtschaftliche Vereine 40.000 K aus dem Landesfonds, ruthenische 1000 K, dagegen muss sichs die ruthenische Bevölkerung gefallen lassen, dass auch für ihr Geld das polnische Königsschloss in Krakau renoviert wird — eine Provokation der ruthenischen Nation sondergleichen!

Gehen wir auf die wirtschaftliche Lage der Ruthenen über.

Ja, die wirtschaftliche Lage der Bauern in Galizien! In seiner Rede in der letzten Budgetdebatte hat der Abgeordnete Budzynowskyj die Räuberpolitik der polnischen Schlachta, in welcher sie von der österreichischen Beamtenschaft unterstützt und gefördert wurde, an der Hand zahlreicher Daten demonstriert. Die Haare stehen einem zu Berge, wenn man liest, auf welche Art und Weise die Bauern ihrer Wälder und Wiesen beraubt wurden, von den 32.000 verlorenen Prozessen derselben usw.

Der ruthenische Bauer verarmt und das ist eben das Ziel der polnischen Politik. Ostgalizien muss um jeden Preis polonisiert werden und das gelingt am ehesten im Wege der Verarmung des Bauern; der ruthenische Bauer flüchtet nach Amerika und seinen Boden kauft der von Westen kommende Masure an. Dabei erschallt auch der Ruf, dass der ehemals den ruthenischen Ureinwohnern durch polnische Könige und Magnaten geraubte Boden nur an polnische Bauern verkauft werde. Dem verhelfen polnische

Parzellierungsbanken zur Verwirklichung, das gleiche Ziel verfolgt das Rentengütergesetz, gleichfalls ein Geschenk des XX. Jahrhunderts für die Ruthenen, welches trotz Petitionen und Protesten der gesamten ruthenischen Bevölkerung sanktioniert wurde. Der ruthenische Bauer soll entweder ganz auswandern, um dem polnischen Platz zu machen oder er soll an die Scholle des Gutsherrn gebunden sein. Deshalb wird der Auswanderung der Ruthenen als Saisonarbeiter nach Preussen mit grösster Rücksichtslosigkeit und Strenge entgegengearbeitet, es werden weder Fahrtbegünstigungen gewährt, noch Arbeitsbücher ausgefolgt, oder es werden die Auswanderer einfach von den Gendarmen unterwegs zurückgehalten und heimgeschickt, so dass die Auswanderer häufig zu Listen ihre Zuflucht nehmen müssen; auch wurde zur Zeit der Statthalterschaft Potockis ein Gesetz über Landes-Arbeitsvermittlungsbureaus durchgeführt, dessen Zweck es war, die Leitung der Auswanderung aus dem Lande zu übernehmen, um die der polnischen Arbeiter zu fördern, die der ruthenischen aber zu verhindern oder doch zu hemmen. Um die Ziele der polnischen Schlachta zu verstehen, möge man sich vor Augen halten, dass die galizische Statthalterei unter gar keiner Bedingung einem Ruthenen die Konzession für ein Arbeitsvermittlungsbureau gewährt, nicht einmal die doch gewiss ernste Firma, der Aufklärungsverein „Proswita“ bekommt eine solche, obzwar sich derselbe schon seit dem Jahre 1900 vergeblich um eine solche bemüht. Der Statthalter Potocki aber, welcher als ein Ruthenenfreund geschildert wird, erklärte den ruthenischen Abgeordneten gegenüber, er würde den Ruthenen noch eher eine Universität als ein Arbeitsvermittlungsamt geben!

Wie wird nun beispielsweise in Galizien mit dem Notstandskredit umgegangen. Darüber gibt uns die folgende Zuschrift eines ruthenischen Abgeordneten genügende Auskunft:

Das Jahr 1907 war für die grösstenteils ackerbauende Bevölkerung Galiziens ein Unglücksjahr. Unter den ungeheueren Schneemassen verdorrten im Winter die Wintersaaten, insbesondere die Kornsaaten (in Ostgalizien beinahe gänzlich) und die Weizensaaten grösstenteils. Der Bevölkerung drohte nicht nur eine Hungersgefahr, sondern auch die weit grössere und folgenschwerere, dass in Ermanglung von Saatgut in der Herbstzeit die Felder brach liegen würden und infolge Viehfuttermangel die Viehzucht niedergehen werde. Infolge dieser kritischen Lage des Kronlandes wurde ein erhöhter Notstandskredit für dasselbe pro 1907 im Betrage von **2,500.000** K angewiesen. Dieser Kredit ermöglichte sicherlich eine weitgehende und segensreiche Notstandsaktion, wenn er nicht, leider, in die Hände der galizischen Verwaltungs-

behörden, der Statthalterei und der zwei wahrhaftigen Geissel des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Bezirksvertretungen gelangt wäre. Die Statthalterei wies aus diesen Notstandsgeldern einzelne Beträge an die Bezirkshauptmannschaften an, mit der Aufforderung, diese Beträge im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen und deren Ausschüssen für die Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten zu verwenden, wobei die ärmste Bevölkerung einen verhältnismässig guten und leichten Erwerb finden könnte, sowie auch ihr Augenmerk auf die Herabsetzung der Preise von Saatgut und Viehfutter, wo dieselben notwendig sein sollten, zu richten. Nun diese Unterstützungsbeträge waren für die Bezirkshauptmannschaften, insbesondere für die Bezirksvertretungen, die bekanntlich, wenn nicht ganz, so in der durchschlagenden Majorität von den Polen verwaltet werden, sehr erwünscht, zumal das Jahr 1907, wie vorgesehen, das Jahr der Reichsratswahlen und das Jahr 1908 das Jahr der Landtagswahlen war. Die Bezirksvertretungen beuteten die ihnen zur Verfügung gestellten Unterstützungsbeträge zu ihren politischen Parteizwecken aus, indem sie von dem angekauften Saatgut- und Viehfutter nur diejenigen Gemeinden Anteil nehmen liessen, die für ihre, d. i. polnische Kandidaten eingetreten sind, dagegen andere, wenn auch noch so arme und von Elementarschäden heimgesuchte Gemeinden, wenn diese sich für ruthenische Kandidaten erklärt hatten, schnöde zurückwiesen, mit dem Bemerken: — „Geht hin zu euerem Kandidaten, er möge euch helfen". So verfuhr die Bezirksvertretung von Peremyschl mit den Gemeinden Hurko, Drohojiw und vielen anderen, indem sie ihnen an angekauften Hafervorräten jedweden Anteil verweigerten und die Bittsteller an den ruthenischen Kandidaten Gregor Ceglińskyj verwiesen ...

Ein abschreckendes Beispiel dieser sogar die grösste Volksnot ausbeutenden Politik der polnischen Verwaltung in Galizien liefern uns noch folgende Tatsachen: Der Reichsratsabgeordnete Gregor Cegliński veröffentlicht in der „Selańska Rada" Peremyschl, Nr. 8, folgenden Bericht über die von ihm eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Notstandsangelegenheiten: „Ich habe am 2. Juli 1907 einen Dringlichkeitsantrag in Notstandsangelegenheiten eingebracht, worin ich das Abgeordnetenhaus um Unterstützung für die durch heftige Hagelschläge heimgesuchten Gemeinden des Bezirkes Peremyschl, Zorotowyczi, Drozdowyczi, Gdeszyczi, Nizyneć, Borszewyczi, Byblo, Paćkowyczi, Fredropil, Kormanyczi ersucht habe. — Am 16. Juli 1907 brachte ich einen gleichlautenden Dringlichkeitsantrag in Notstandssachen betreffend die Gemeinden ein: Popowyczi, Bykiw, Pleszewyczi, Nowosilky, Tyszkowyczi, Chidnowyczi, ebenfalls Gemeinden des Bezirkes Peremyschl. Am 19. Juli 1907 habe ich einen gleichlautenden Antrag betreffend die Gemeinde Malniw (Bezirk Mostyska) einge-

bracht. Die Dringlichkeitsanträge wurden vom Abgeordnetenhause der Regierung zur Würdigung überwiesen. Die Regierung ordnete amtliche Erhebungen an, aber trotzdem, dass dieselben in der Tat einen ungewöhnlichen und erschreckenden Notstand vorgefunden hatten, den durch Hagelschläge angerichteten Schaden auf 352.000 Kronen bezifferten, trotzdem, dass in den genannten Gemeinden schon in der Herbstzeit die grösste Not herrschte, und typhöse Krankheiten zum Ausbruch kamen, wurde ihnen bis zum heutigen Tage **nicht ein Heller** an Unterstützung zuteil. Als die Delegierten der betreffenden Gemeinden bei mir zu wiederholten Malen erschienen und darüber laute Klagen führten, suchte ich darüber Aufklärungen zu finden, zunächst in der Bezirkshauptmannschaft in Peremyschl, sodann in der galizischen Statthalterei, schliesslich im k. k. Ministerium des Innern. Erst hier fand ich vor, dass zu diesem Zwecke laut den an das k. k. Ministerium des Innern eingelangten Statthaltereiberichten namhafte Summen angewiesen wurden, und zwar laut dem Statthaltereibericht vom 19. August 1907 — 18.000 Kronen, laut Statthaltereibericht vom 8. Sept. 1907 — 28.000 Kronen, späterhin für den Bezirk Mostyska, zu welchem die Gemeinde Malniw gehört, 8000 Kronen. Also die Anweisungen wären eruiert, die Geldbeträge ebenfalls, aber wo sind denn die den vom Hagelschlag beschädigten Gemeinden zu gewährenden Unterstützungen? Das Rätsel wurde gelöst, als ich in den genannten Statthaltereiberichten weiterlas, dass diese Unterstützungen für den ganzen Bezirk (nicht nur für die beschädigten Gemeinden) zuhanden der Bezirkshauptmannschaft angewiesen wurden. Die mit der Verteilung der Unterstützungen, wenn auch in Form von gemeinnützigen öffentlichen Arbeiten, betrauten Behörden, also die Bezirkshauptmannschaft und die Bezirksvertretung von Peremyschl hüteten sich wohlweislich den von mir in den Dringlichkeitsanträgen angeführten Gemeinden irgendwelche Unterstützungen zu gewähren (in den diesbezüglichen Statthaltereierlässen werden die betreffenden Gemeinden ebenfalls mit keiner Silbe erwähnt), damit dadurch ihr Vertrauen zu mir nicht etwa noch gehoben werde."

Schliesslich erschien der Reichsratsabgeordnete Gregor Cegliński im Monate Februar noch einmal beim Statthalter, schilderte ihm die schreckliche Lage der vom Hagelschlage heimgesuchten Gemeinden, die wir oben genannt hatten. Der Statthalter gab dem Ansuchen des Abgeordneten nach, wies noch einmal die Summe von 20.000 Kronen an, aber wiederum nicht für die genannten Gemeinden, sondern für den ganzen Bezirk. Das Endresultat war, dass von den genannten, sich in grösster Not befindenden Gemeinden wieder keine einzige irgendwelche Unterstützung erhielt. Der angewiesene Unterstützungsbetrag von 20.000 Kronen wurde

zur Belohnung an jene Gemeinden und Gemeindemitglieder verteilt, die bei den Landtagswahlen ihre Stimmen dem polnischen Kandidaten, Fürsten Sapieha, zugeführt hatten. Die Bezirksvertretung machte auch kein Hehl daraus, indem der mit der Verteilung der Unterstützungsgelder vertraute Bezirksvertretungssekretär Kwiatkowski, den bei ihm erschienenen und um Unterstützung ansuchenden Ortsvorständen offen erklärte: „Ihre Gemeinden haben nicht mit uns gestimmt, folglich haben sie auf Unterstützung keinen Anspruch!" Von dem beträchtlichen Notstandskredite im Betrage von $2^1/_2$ Millionen Kronen, gelang es nur, dem ruthenischen Bildungs- und Gewerbeverein „Proświta", durch Intervention der Abgeordneten Dr. K. Lewitzkyj und Dr. E. Olesnitzkyj 12.000 Kronen zu erwirken, welche Summe zum Ankauf von Saatkorn für die arme Landbevölkerung verwendet wurde. Fürwahr, ein Tropfen im Vergleiche zum riesigen Bedarf!"

Aber das System der wirtschaftlichen Ausbeutung des ruthenischen Ostgalizien ist noch viel weitverzweigter. Zum Beispiel die Verteilung der Unterstützungen für den Wasser- und Strassenbau für West- und Ostgalizien. Man möge dabei nicht vergessen, dass das polnische Westgalizien 20.048 km² gross ist, das ruthenische Ostgalizien dagegen 55 442 km². Nun waren noch im Jahre 1875 die beiden Landesteile bei Strassenbauten gleich dotiert. Von da ab erhält das mehr als zweimal kleinere Westgalizien immer mehr, oft doppelt soviel als Ostgalizien. Ostgalizien erhielt im Jahre 1875 96.371 Kronen, Westgalizien hingegen 326.434 Kronen; im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts erhielt das mehr als zweimal kleinere Westgalizien für beide Zwecke 47,200.000 Kronen, Ostgalizien aber nur 38,300.000 Kronen; im Verhältnis zur Grösse der beiden Landesteile hat Ostgalizien für Westgalizien 21 Millionen Kronen an Steuern gezahlt.*) Auf diese Art spart der polnische Bauer sein Geld und kauft im Osten dafür Felder an. Und so hat Westgalizien schöne Strassen und geregelte Flüsse und ein in die Verhältnisse Uneingeweihter, der das Land bereist, wundert sich über die Kultur des polnischen Westens und die Unkultur des ruthenischen Ostens! Kein Wunder, dass die ruthenische Bevölkerung in Wirklichkeit nicht nur äusserlich, durch die Fälschung der Statistik, zusammenschmilzt. Wenn noch Anfangs des 19. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des polnischen Bischofs Kicki es in Ostgalizien nur 10% lateinischen Ritus (darunter selbstverständlich auch ein Teil Ruthenen), wenn es in den Fünfzigerjahren in ganz Galizien, Polen gab, und gegenwärtig die Polen in Ostgalizien $1^1/_2$ Millionen zählen

*) Budzynowskyj: Polonisierung Galiziens auf Staatskosten, Ruth. Revue, I. Jahrg., S. 63.

wollen, so greift hier allerdings eine ausserordentliche Übertreibung Platz, die sich eben auf die falsche Statistik stützt. In dieser Beziehung sind die Polen nicht wählerisch. Über 600.000 Juden, gegen 200.000 römisch-katholische Ruthenen, eine Menge römisch-katholische Deutsche, aber auch griechisch-katholische Ruthenen, soweit sie von den Polen abhängig sind, werden als Polen bezeichnet und so das Märchen von der polnischen Mehrheit des Landes gebildet, während dieselbe in Wirklichkeit entschieden überwiegend ruthenisch ist. Dieser Umstand kann uns aber nicht im Unklaren über die Tatsache lassen, dass die Polonisierung mit allen Mitteln betrieben wird. Zu diesem Zwecke wird erstens das Volk über den Ozean befördert (gerade jetzt hat wieder eine rege, von den Polen geförderte Agitation zur Auswanderung nach Brasilien eingesetzt), ausserdem dient den Polonisierungszwecken vor allem die Schule und die Kirche. Wir machen darauf aufmerksam, dass in Galizien, wo nach fünf Jahrhunderten polnischer Herrschaft nur einige lateinische Kirchen in den Städten bestanden, heute in jedem Dorfe, wo einige Bauernfamilien lateinischen Ritus sind, sofort lateinische Kirchen und Kapellen gebaut werden und die Gläubigen zur Eidesablegung gedrängt werden, nicht anders als polnisch zu reden. Zu diesem Zwecke scheuen sich die lateinischen Geistlichen nicht, Christus und die Mutter Gottes als — Polen hinzustellen! Gewiss ein wirksames Agitationsmittel! Natürlich wimmelt es nun auch im Lande von den verschiedenartigen polnischen Kongregationen, barmherzigen Schwestern, Felizianerinnen, Franziskanerinnen usw. usw., welche die Polonisierung auf grossem Fusse betreiben. Einen grossen Fortschritt für diese Bemühungen bedeutete die in den Siebzigerjahren durchgesetzte Übergabe des ruthenischen Basilianerordens unter die Oberaufsicht und Obhut der Jesuiten, von welcher sich aber der erstere binnen Kurzem zu emanzipieren verstand.

Und nun denke man noch, dass zu dieser politischen, nationalen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Bedrückung (Verhinderung ruthenischer Prozessionen, wie in Kopyczynci, Zwang zum polnischen Gebet in der Schule, Verspotten der ruthenischen Konfession durch polnische Lehrer und Geistliche usw.) des ruthenischen Volkes der ganze Beamtenapparat in Galizien zu Verfügung steht. Es ist eben nicht wahr, wenn Herr German in seinem, allerdings in versöhnendem Geiste gehaltenen „Zeit"-Artikel behauptet, dass die Ruthenen an der Verwaltung des Landes Anteil haben. Kein Ruthene traut sich, zum Verwaltungsdienste zu gehen, weil er entweder gleich von Anfang bei einer Bewerbung zurückgewiesen wird, oder aber ein williges Werkzeug der Unterdrückung seines Volkes sein muss. 76 Bezirkshauptleute gibt es in Galizien, darunter keinen einzigen Ruthenen. Was das heisst? Dass es in Anbetracht dessen freilich

wahr ist, dass, wenn heute die Regierung solche Posten mit Ruthenen besetzen wollte, sie nicht einmal die entsprechenden Kräfte finden könnte. Denn zum Verwaltungsapparat und zur Universität, also zu den beiden höchsten Instanzen der Politik und Kultur werden die Ruthenen überhaupt nicht zugelassen.

Selbstverständlich ist das Aussehen des ganzen Landes nach aussenhin vollständig polnisch. Wenn man durch Ostgalizien reist, gewinnt man den Eindruck einer eroberten Provinz. Die Bevölkerung ist durchwegs ruthenisch, die Amtssprache bei allen Behörden polnisch und werden die Ruthenen gezwungen, polnische Schriftstücke anzunehmen. Abgesehen von den unvermeidlichen Missverständnissen hatte diese Tatsache sogar schon mehrmals irrige Urteile zur Folge. Die Inschriften sind überall polnisch und sogar bei den sogenannten ruthenischen Volksschulen sind dieselben in den meisten Fällen polnisch. Alle Bücher und Kataloge werden nur polnisch geführt, auch sind in diesen angeblich ruthenischen Anstalten die Ankündigungen, Stundeneinteilungen usw. nur polnisch. Wie sehr es den Polen um die Bewahrung wenigstens des Scheines ihrer Herrschaft zu tun ist, geht daraus hervor, dass seit Jahren Beschwerden und Interpellationen über die Nichtführung ruthenischer Fahrkarten erfolglos geblieben sind. Wir sehen, dass der Ausrottungskrieg gegen die Ruthenen bis in die kleinlichsten Details reicht.

So schaut im allgemeinen und in Zahlen ausgedrückt die Lage des ruthenischen Volkes in Galizien aus. Wie sich nun die Verhältnisse im täglichen Leben gestalten, die eben gerade am schmerzlichsten empfunden werden, geht über den Rahmen dieses Artikels hinaus. Davon ein anderesmal.

— r.

Beresteczko.

Vom Reichsratsabgeordneten Wiatscheslaw Budzynowskyj.

. . . . . .
. . . . . .

In tiefem Kummer schluchzend klagte
Frau Potocka:
„Und hab ich Dir, Herr Potocki, nicht
lange schon zugeredet?"
„Schon lange Zeit führst Du, Potocki,
Kriege mit den Kosaken;
„Du besiegst sie nicht, nur verlierst
Du umsonst Deine Kräfte."

(Aus einem ruthenischen Volkslied*).

Aufrichtige Verwunderung musste sich eines jeden Ruthenen bemächtigen, der in den Wiener Blättern von dem verstorbenen Grafen Potocki als von einem Manne las, dessen ganze Tätigkeit der Wiederherstellung des Friedens zwischen den Ruthenen und Polen gewidmet war. Mag sein, dass der verstorbene Graf Potocki im persönlichen Verkehr ein liebenswürdiger Mensch gewesen ist, das stellen auch die Ruthenen, die ihn kannten, nicht in Abrede, als Statthalter aber, als Repräsentant der polnischen Allmacht über die Ruthenen, war Potocki ein Mann, der nicht nach den Mitteln fragte, durch welche das ruthenische Volk im Namen der überlieferten schlachzizischen Tradition vernichtet werden soll. Und gerade darin unterschied er sich zuerkannterweise günstig von seinen Vorgängern, dass er seine Ziele offenkundig verfolgte und seine Pläne sowie sein Regierungsprogramm gar nicht geheimhielt. Und sein Programm war: Beresteczko.

Was dieses für fremde Ohren sonderbar klingende Programm bedeutet, will ich eben an dieser Stelle erklären. Wir müssen zu dem Zwecke in die Geschichte der ruthenisch-polnischen Verhältnisse in den vergangenen Jahrhunderten zurückgreifen. Bis zum Jahre 1569 war die ganze Ukraine, d. i. die von der ruthenischen Bevölkerung bewohnten Länder, mit Ausnahme eines Teiles des heutigen Galizien, welches schon seit dem XIV. Jahrhundert Polen angehörte, der Hauptbestandteil des litauisch-ruthenischen Staates. In diesem Jahre erfolgte die Union dieses Staates mit Polen, angeblich

*) Das Lied besingt den Kummer der Gräfin Potocka, Gattin des polnischen Feldherrn, während der polnisch-ruthenischen Kriege im 17. Jahrhundert, Nikolaus Potocki, welcher unglücklich gegen die Kosaken kämpfte und in einer Schlacht seinen Sohn Stefan verlor. (Anmerkung des Verfassers.)

als gleichwertige Glieder eines Staatswesens, tatsächlich aber bedeutete dieser Schritt die Unterstellung der Ukraine und Litauens unter die polnische Herrschaft. Wie diese Herrschaft aussah, erkennen wir daraus, dass wir schon zweiundzwanzig Jahre darauf von einem ruthenischen Aufstand hören, der von dem militärisch organisierten Teile der ukrainischen Bevölkerung, den Kosaken, erhoben wurde. Seit diesem ersten Kosakenaufstande begegnen wir einer Reihe solcher Erscheinungen, wobei das Glück auf beiden Seiten wechselte. Erst Bohdan Chmelnytzkyj gelang es nach seinem Auftreten im Jahre 1648 der polnischen Herrschaft in der Ukraine ein Ende zu bereiten. Er vernichtete einige polnische Armeen, eine nach der anderen gänzlich. Polen selbst ging seinem Untergange entgegen. Da kam für Polen eine unerwartete Hilfe. Es erhielt zur Verstärkung nämlich fast die ganze Armee Wallensteins, welche der Habsburger nach der Beendigung des dreissigjährigen Krieges nicht mehr brauchte und die ihm infolgedessen sogar lästig war. Gemeinsam mit dem minderwertigen polnischen Landsturme stiessen diese alten Krieger im Jahre 1652 mit der Armee Chmelnytzkyjs bei dem Städtchen Beresteczko zusammen. (Das wäre der erste Punkt des Programmes der Potockis: die Habsburgische Armee und die Polen gegen die Ruthenen.) Da aber diese Verbündeten unter Führung Potockis, eines Ahnen des verstorbenen Statthalters, auf dem Marsche zum Kriegsschauplatze alle Dörfer und Städte niederbrannten und das Volk schlachteten, so flüchtete sich, was eben entfliehen konnte, ins ruthenische Kriegslager. In demselben soll sich eine 60.000 köpfige Menge wehrloser Bauern, zumeist Greise, Weiber und Kinder befunden haben. Die ersten zwei Schlachttage waren für die Polen höchst ungünstig, obwohl dieselben nur von den mit uns verbündeten Tartaren belästigt wurden und die ruthenische Armee noch nicht in Aktion getreten war. Als Chmelnytzkyj eben im Begriffe war, zu einem entscheidenden Schlage auszuholen, der für Polen ein Requiem bedeutet hätte, lief der mit den Polen insgeheim verbündete Tartarenchan aus dem Schlachtfelde ins polnische Lager über, den Kosakenführer Chmelnytzkyj als Gefangenen mit sich führend. Trotz der furchtbaren Verwirrung und Panik, welche infolge des Verrates des Chans und des räthselhaften Verschwindens des Feldherrn und seines Kanzlers Wyhowskyj im ruthenischen Lager

entstanden war, legte die Generalität soviel Geistesgegenwart an den Tag, dass man imstande war, die Truppen aus dem Lager hinauszuführen und sie ausser Gefahr zu bringen. Nunmehr schickte man sich an, auch das wehrlose Volk aus dem Bereich der Gefahr zu schaffen. Das undisziplinierte Volk hatte aber durch Lärm und angstvolles Gedränge diesen ganzen Plan zunichte gemacht. Der Lärm machte die deutschen Soldaten auf die Vorgänge im ruthenischen Lager aufmerksam und nun nahmen die Verbündeten dasselbe .— es befanden sich darinnen nur Wehrlose — im Sturme und schlachteten die wehrlosen Kinder, Weiber und Greise sowie die mit den Kreuzen und geweihten Kelchen bewaffneten Priester samt ihrem Patriarchen ab.

Dass dieses unseligen Angedenkens Beresteczko das Programm der Potockis von einst und jetzt war, das hat auch der gewesene Statthalter Potocki, der auf so tragische Art zu Grabe ging, mit eigenem Munde offenkundig gestanden. Es war in der galizischen Stadt Butschatsch, als Graf Andreas Potocki vom Kaiser zum galizischen Landmarschall ernannt wurde und ihm zu Ehren von den Schlachzizen dieses Bezirkes ein Bankett veranstaltet wurde. Es flossen Reden und Toaste wurden erhoben und als die Rede auf die Ruthenen kam, da erhob sich der Landmarschall Graf Andreas Potocki und indem er auf die Taten seines Ahnen hinwies, der bei Beresteczko die polnischen Truppen befehligte und auch sonst immer Siege davontrug, sobald er gegen wehrlose Greise, Kinder und Weiber zu kämpfen hatte und immer besiegt wurde, wenn ihm bewaffnete Männer gegenüberstanden, munterte er die Anwesenden auf, es den polnischen Mordbrennern vom XVII. Jahrhundert gleichzutun. Und seine denkwürdige Programmrede schloss mit den Worten: „Den Ruthenen muss ein neues Beresteczko bereitet werden!“

So sprach ein vom Kaiser neu ernannter Landmarschall, welchem bald darauf die Ehre beschieden war, den Monarchen in Galizien zu vertreten, der aber trotzdem dennoch seinem Beresteczko-Programm treu geblieben ist. Seine Amtstätigkeit war nichts anderes als ein ununterbrochener Ausrottungskrieg gegen die Ruthenen, ein Krieg, der mit den verwerflichsten Mitteln geführt wurde. Er kämpfte gegen uns so, wie sein ruhmreicher Ahne vom XVII. Jahrhundert gekämpft

hat. Die Leichen der hingemordeten wehrlosen Bauern in Ladske und Koropetz bieten dafür ein genug beredtes Zeugnis.

Mag sein, dass der verstorbene Graf Potocki als Privatmensch ein Gentleman war. Als Statthalter war er dies jedenfalls nicht. Und ein grosses Unrecht fügen diejenigen Blätter den Ruthenen zu, welche ihn zu einem Ruthenenfreunde stempeln wollen. Für das ruthenische Volk war er der ärgste und rücksichtsloseste Feind.

Graf Andreas Potocki als Statthalter.

Graf Potocki ist dem Attentate eines ruthenischen Studenten zum Opfer gefallen, als Träger jenes ruthenenfeindlichen galizischen Systems, welches wir in den vorangehenden Artikeln annähernd zu beleuchten versucht haben. Da der Attentäter selbst erklärt hat, er habe nicht auf den Grafen Potocki, sondern auf den Statthalter von Galizien abgezielt, so würden wir uns mit der Schilderung des galizischen Regierungssystems zufriedenstellen, ohne uns mit der Person des Verstorbenen selbst zu befassen. Indessen sehen wir uns dazu veranlasst durch die Stellung der gesamten europäischen Presse, welche, anscheinend infolge einer tendenziös in die Welt lanzierten Behauptung, den Statthalter Potocki als einen ausgesprochenen Ruthenenfreund darstellt, welcher Umstand dem Ereignis in dem Lemberger Statthalterpalast nur noch einen umso tragischeren Zug beigibt. Ein Wiener Blatt schrieb daran anknüpfend, „es gehöre die ganze Überspanntheit eines mit dem Wesen und Betrieb ernster, politischer Ursachen und Wirkungen durchaus fernestehenden Menschen dazu, anzunehmen, die Ermordung des Statthalters von Galizien werde das ruthenische Volk auch nur um einen Schritt der Erfüllung politischer und nationaler Wünsche näher bringen. Es wäre eine solche Annahme vielleicht dann noch denkbar gewesen, wenn der Ermordete die Ruthenen gehasst hätte, wenn er persönlich ein Hindernis für den Sieg gerechter politischer Forderungen gewesen wäre.“ *)

Nun, diese und andere Äusserungen der Wiener Blätter, welche einstimmig den ermordeten Statthalter als Friedensengel darstellen, wollen wir auf Grund der Tatsachen widerlegen.

Schon die Ernennung des Grafen Andreas Potocki zum Statthalter erfolgte unter ganz besonderen Umständen. Der Statthalterposten wurde vakant durch den Rücktritt des Grafen Pininski. Nach dem Auftauchen der Gerüchte über die bevorstehende Ernennung des Grafen Potocki, welcher damals Landmarschall war, protestierten die Ruthenen gegen die Anmassung, auf den Posten des höchsten Beamten im Lande einen Menschen zu erheben, dessen Programm die Unterdrückung des ruthenischen Volkes war. Graf

*) Vergl. Artikel: Die Presstimmen.

Potocki hatte nämlich eine für die Ruthenen sehr traurige Vergangenheit hinter sich. Noch als Landtagsabgeordneter hatte er sich vielfach als Ruthenenfeind hervorgetan. Als er dann im Jahre 1902 Landmarschall wurde, liess er sich in einem, ihm zu Ehren veranstalteten Bankett in Butschatsch zur Entwickelung seines auf Vernichtung der Ruthenen hinzielenden politischen Programmes hinreissen. Unter Berufung auf die Taten eines seiner Ahnen, welcher mit den ukrainischen Kosaken Kriege führte, versprach er, die Ruthenen zu unterdrücken. („Den Ruthenen muss ein neues Beresteczko bereitet werden" . . . vergleiche den Artikel „Beresteczko" vom Abgeordneten W. Budzynowskyj. D. R.) Ein Pendant zu dieser Rede bildete seine Eröffnungsrede im Landtage, ebenfalls eine Kriegserklärung gegen die Ruthenen.

Trotz den energischen Protesten der ruthenischen Bevölkerung, für welche die Ernennung eines deklarierten Feindes der Ruthenen eine arge Provokation bedeutete, und der Vorstellungen des damaligen Ruthenenklubs im Reichsrat, welcher die Ernennung eines Beamten, keineswegs aber eines polnischen Parteimannes forderte, am liebsten aber einen General auf dem Statthalterposten sehen wollte, wurde die Ernennung Potockis im April 1903 perfekt. Die ihm verliehene Macht, noch grösser als die seiner Vorgänger, machte ihn zum unumschränkten Herrscher in Galizien und diese Macht liess ihn, unbeschadet der grossen Protestkundgebungen der Ruthenen, sein Programm rücksichtslos in die Wirklichkeit umwandeln. Wie allmächtig der Statthalter Potocki von Galizien und wie ohnmächtig ihm gegenüber die Zentralregierung war, bezeugen sowohl Äusserungen der Vertreter der Zentralregierung, als auch Potockis selbst. Es war zur Zeit der bekannten Galizienreise Körbers, als der Statthalter Potocki anlässlich einer Demonstration der Ruthenen gegen Körber, ein Massakre gegen die Demonstranten mittels Militär und Polizei arrangierte. Als an demselben Tage abends Abgeordneter Romanczuk mit Körber darüber sprach, bemerkte der letztere: „Geduldet Euch nur, Ihr Ruthenen müsst Eure Rechte wiedergewinnen!" Die Allmacht des Statthalters Potocki gegenüber der Zentralregierung kam aber vor allem in den letzten Zeiten sehr deutlich zum Vorschein. Es handelte sich um die Errichtung der Ruthenischen Sparkassa, der ersten ruthenischen Bank mit Pupillarsicherheit, um welche sich die Ruthenen jahrelang beworben hatten. Die Sparkassa hätte laut Konzession seitens der Zentralregierung in Lemberg eröffnet werden sollen. Potocki bestimmte aber gegen den Willen der Ruthenen die Stadt Peremyschl als Sitz der Sparkassa, wogegen wiederum die Zentralregierung Einwände erhob, nachdem in dieser kleinen Stadt schon so wie so zu viele Kassen waren. In dieser Angelegenheit begab sich der jetzige Reichsratsabgeordnete Dr. K. Lewitzkyj zum Statthalter, doch erhielt er von diesem zur Antwort: „Was hat denn Wien mir zu befehlen!" Es geschah so, wie es Potocki wünschte, nicht wie es die Regierung bestimmt hat. Noch greller trat die Allmacht Potockis gegenüber der Wiener Regierung in Angelegenheit der

Kammergüter zu Tage. Diesbezügliche Briefe des Ackerbauministers Auersperg weigerte er sich überhaupt anzunehmen. Graf Auersperg schrieb dann durch Vermittlung des Ministerpräsidenten Freiherrn von Beck. Aber auch diesem antwortete er weder auf Briefe noch auf telegraphische und telephonische Anfragen. Die Kammergüter hielt Potocki nämlich für seine ureigenste Domäne, wo er ohne Rücksicht auf die Regierung nach Belieben schalten und walten durfte. Das Personal der Kammergutsverwaltung stellte auch wiederum während der Wahlen die eifrigsten Wahlagitatoren für die polnischen Kandidaten.

Zum Trotz gegen die Zentralregierung, welche dem Ruthenenklub versprochen hatte, auf die Versendung eines Rundschreibens zur Beseitigung der Amtsmissbräuche beim Statthalter hinzuwirken, zögerte Potocki mit der Veröffentlichung desselben einige Wochen und veröffentlichte es dann nicht in dem Amtsblatt „Gazeta lwowska" sondern in einem Beiblatt, um so auch dann noch gegen die Zentralregierung zu demonstrieren und so dem Rundschreiben den offiziellen Charakter zu benehmen. Tatsächlich wurde weiter wie zu den alten Zeiten geschwindelt. — Anlässlich der Verhandlungen des Ruthenenklubs mit der Regierung äusserte sich Potocki ruthenischen Abgeordneten gegenüber, dass die Ruthenen nicht gut daran tun, wenn sie direkt mit der Zentralregierung in Verbindung treten. Als nun anlässlich einer Audienz der parlamentarischen Kommission des Ruthenenklubs bei Freiherrn von Beck, bei welcher auch Graf Potocki anwesend war, Abgeordneter Batschynskyj diese Äusserung des Statthalters in Erinnerung brachte, rief dies eine allgemeine Konsternation hervor. — Seine grösste Machtvollkommenheit zeigte er aber dem Ministerpräsidenten Gautsch gegenüber, dessen Sturz er auch verursachte. — Einmal allerdings musste Potocki vor der Zentralregierung weichen. Anlass dazu gab die Verhaftung ruthenischer Studenten, welche, wie allgemein behauptet wurde, über ausdrücklichen Auftrag des Statthalters vollzogen wurde. Die Regierung konnte sich in dieser Weise denn doch nicht vor den Kopf stossen lassen und musste wohl oder übel die Freilassung der Verhafteten duschsetzen. Dagegen konnten die Versprechungen der Zentralregierung, eine Frucht der Verhandlungen des Ruthenenklubs mit derselben nicht erfüllt werden, weil Potocki darunter sein Placet nicht setzen wollte. Wie weit sein Hass gegen die Ruthenen ging, erhellt daraus, dass er selbst solche Konzessionen der Zentralregierung an die Ruthenen, welche sogar der Polenklub akzeptierte, nicht anerkennen wollte. Unter normalen Umständen hätte die Regierung selbstverständlich den Statthalter nicht darum gefragt, aber in den galizischen Angelegenheiten war eben Potocki eine höhere Instanz.

Wie sehr Potocki die Ruthenen hasste, wie sehr er immer bestrebt war, der nationalen Entwickelung der Ruthenen Steine unter die Füsse werfen, mögen nur die wenigen angeführten Beispiele bezeugen:

Die Ruthenen organisieren seit einigen Jahren die Erwerbsauswanderung von ruthenischen Saisonarbeitern nach Preussen. Diese Auswanderung ist selbstverständlich den polnischen Grossgrundbesitzern nichts weniger als lieb und angenehm und deshalb widersetzte sich Potocki allen ruthenischen Forderungen um Erlaubnis zur Errichtung eines Arbeitsvermittlungsbureaus; nicht einmal dem ruthenischen Aufklärungsvereine „Proswita" wurde eine solche Konzession erteilt, obwohl ein jeder Hausjude eine solche bekommen kann. Dahingehende Gesuche seitens der Ruthenen werden überhaupt nicht berücksichtigt. Einer ruthenischen Deputation gegenüber äusserte sich Statthalter Potocki folgendermassen: „Ich gebe euch eher eine Universität, als ein Arbeitsvermittlungsbureau" ... Im Jahre 1904 versendete er einen Erlass an die Bezirkshauptmannschaften dahinlautend, die nach Preussen auswandernden ruthenischen Bauern aufzuhalten. 700 Arbeiter wurden daraufhin zurückgehalten und heimgeschickt. Nachdem er die Eröffnung eines Arbeitervermittlungsbureaus nicht zuliess, wendete sich der Verein an die Statthalterei um die Bestätigung der Statuten der „Vorsehung", eines Emigrationsbureaus mit humanitären Zielen. Obzwar bereits eine polnische Institution mit den gleichen Statuten besteht, wurden die Statuten nicht bestätigt. Auch ein Emigrationsbureau dürfen die Ruthenen nicht haben, denn auch ein solches Bureau wird als Mittel zur Organisation gefürchtet.

Bekannt ist der Widerwille des Grafen Potocki gegen die ruthenischen Feuerwehrvereine. Er sagte einmal ganz offen heraus: „Ich muss diese Vereine vernichten". Eine Anzahl solcher wurde auch bald darauf aufgehoben. So kleinlich war Potocki in seinem Hass gegen die Ruthenen, dass er einem solchen nicht einmal die Konzession zur Eröffnung einer Buchdruckerei erteilen wollte. Sämtliche dahingehende Gesuche wurden abgewiesen. Über die für Unterstützungen der von Elementarschäden heimgesuchten Bauern bestehenden Fonds verfügte Herr Potocki — in dem letzten Jahre waren dies 2·5 Millionen Kronen — ganz nach seinem Belieben, nicht aber, wie dies von der Regierung bestimmt war (näheres darüber im Artikel „Die Lage der Ruthenen in Galizien") usw.

Selbstverständlich war sein ganzes Mühen und Trachten darauf gerichtet, vor allem das ruthenische Volk in politischer Beziehung zu vernichten. Ein solcher Anschlag gegen die Ruthenen war die Unterstützung der Russophilen bei den Wahlen, wodurch einerseits die Ruthenen geschwächt, andererseits Russland gegenüber seine Loyalität (er war auch russischer Untertan und Eigentümer immenser Reichtümer in der Ukraine) bezeugt werden sollte. Es ist hier noch zu bemerken, dass er sein der Regierung gegebenes Versprechen, dass die Ruthenen 33 Mandate für den Reichsrat bekommen sollen, nicht gehalten hat, nachdem dank den Wahlmissbräuchen nur 32 ruthenische Abgeordnete gewählt werden konnten.

Graf Potocki, „die eiserne Hand, im Benehmen ein feiner liebenswürdiger Herr", war als politischer Gegner rücksichts- und skrupellos. Seine ganze Regierungsperiode war ein fortlaufender Ausrottungskrieg gegen die Ruthenen. Gerade in diese Zeit entfallen die meisten Morde an ruthenischen Bauern, gerade zu seinen Statthalterzeiten wurde eine species des politischen Kampfes gang und gebe, und zwar das Inscenieren falscher Alarme über ruthenische Juden- und Polenpogrome usw. Solche Manöver wiederholten sich zur Zeit der Statthalterschaft Potockis einigemale. Jedesmal wurden Gerüchte in Umlauf gesetzt, dass ruthenische Bauern morden und brennen, jedesmal wurde Militär requiriert, Verhaftungen vorgenommen usw. und nie ist jemandem auch nur ein Haar gekrümmt worden. Aber die Gerüchte waren in der Welt ausgestreut und man konnte sie nicht mehr zurückziehen. Andere Beruhigungsmittel für die Bauern als Militär und Standrecht hatte Herr Potocki nicht. Mit dem letzteren drohte Potocki zur Zeit des Feldarbeiterstreiks und als ihn seinerzeit Abgeordneter Dr. Olesnitzkyj auf die Unzufriedenheit im Volke infolge der Missbräuche der Beamtenschaft aufmerksam machte, da antwortete Potocki; „Ah, was! ich schicke einige Kompagnien Soldaten hin und die Ruhe ist wieder hergestellt". So fasste Potocki seine Statthalterpflichten auf. Und gleich ihm verstanden auch seine Untergebenen ihre Pflichten. Ja, sie konnten auch nicht anders. In einer Anwandlung von Aufrichtigkeit äusserte sich der Bezirkshauptmann von Peremyschl, Hofrat Lanikiewicz, vom Abgeordneten Ceglinskyj auf die Amtsmissbräuche aufmerksam gemacht, folgendermassen: „Herr Abgeordneter, Sie könnten doch einsehen, dass ich anders nicht handeln darf" . . . .

So war der Statthalter Potocki und sein System. Möge das letztere mit seinem Träger ins Grab gegangen sein!

Die Besetzung des galizischen Statthalterpostens.

Von einem ruthenischen Reichsratsabgeordneten.

Gleich nach Beerdigung des dahingeschiedenen Statthalters, Andreas Grafen Potocki versammelten sich die Leiter des reichsrätlichen Polenklubs, das Präsidium und die parlamentarische Kommission, um über die Neubesetzung des galizischen Statthalterpostens zu beraten.

Nach langen, bisweilen sehr stürmischen Debatten, bei denen sich insbesondere die Stimme des neukooptierten Vizeobmanns Stapiński vernehmlich machte, kam man überein, dass das politische Bekenntnis des zu ernennenden

Statthalters mit den politischen Bekenntnissen der dem Verbande des Polenklubs angehörenden Parteien, wenn nicht vollkommen kongruent, so doch einem derselben angepasst sein müsse.

Der Statthalter kann also nur ein Konservativer, Allpole, Klerikaler oder Volksparteiler sein — von der ruthenischen Bevölkerung wurde gar nicht gesprochen, denn diese gehört selbstverständlich zum ständigen Inventar der galizischen Verwaltung. Sodann wurde zur Spezialdebatte, das ist zur Wahl der Kandidaten geschritten, welche Kandidatenliste dem k. k. Ministerpräsidenten vorgelegt werden sollte. In die Kandidatenliste wurden aufgenommen: der gegenwärtige Landesmarschall Graf Stanislaus Badeni, der ehemalige Finanzminister und gegenwärtige Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank Dr. Biliński, der gegenwärtige Finanzminister Dr. Korytowski, auch des ehemaligen Staatsministers Grafen Goluchowski wurde gedacht; hierauf gelangten in die Liste die Kandidaten minorum gentium, der ehemalige Vizepräsident des galizischen Landesschulrates Dr. Bobrzyński und der Sektionschef im Ackerbauministerium Dr. Zalewski.

Die Kandidatenliste wurde zusammengestellt, dem Ministerpräsidenten offiziell eingehändigt, um hinterdrein rücklings in den Parteiblättern allerlei Intriguen gegen einzelne Kandidaten spinnen zu können. So wird Graf Stanislaus Badeni als viel zu ruthenenfreundlich geschildert, was die Polen als eine Provokation hinnehmen würden, Dr. Korytowski als viel zu arm, Dr. Biliński als viel zu alt, Graf Goluchowski als viel zu bequem und der Landesverhältnisse unkundig, Doktor Bobrzynski als viel zu konservativ, reaktionär, klerikal, despotisch, anmassend, Dr. Zalewski als viel zu jung und unerfahren dargestellt und niedergerungen.

Wir Ruthenen stehen bei dieser politischen Komödie gänzlich abseits, wir sehen dieselbe nicht zum ersten Male und perhorreszieren diese unwürdige, parteiische, egoistische Stellenhascherei heute, wie zuvor. Wir Ruthenen vertreten, verfechten diese Ansicht, die wir auch der Regierung gegenüber zum Ausdruck bringen werden, dass uns an der recht- und gesetzmässigen Verwaltung des Landes am meisten gelegen sei und dass wir nur für eine solche Persönlichkeit eintreten werden, die sich verbindlich machen würde, mit der heutigen schlachzizischen Missverwaltung, dem Urquell alles Missgeschickes im Lande zu brechen und eine rechtmässige, gesetzliche, konstitutionelle Verwaltung anzubahnen.

Dies könnte nur ein gewissenhafter, charakterfester Beamter sein, der die Wahrung der Gesetze sich zur allerersten und heiligsten Pflicht in diesem gesetzlich verwahrlosten Lande machen würde, der seine ganze Kraft, sein ganzes Wissen, seine innerste Überzeugung ein-

setzen würde, um das üppig emporwuchernde, gesetzlose Willkürunkraut in der Verwaltung auszujäten und die gesetzmässigen Zustände in allen Verwaltungsgebieten, in der Administration, dem Schulwesen, den autonomen Behörden, kurz in allen Verwaltungsgebieten von der Gemeindeverwesung bis zur Statthalterei, von der Bezirksvertretung bis zur Landesvertretung mit allem Aufgebot der Energie und Selbstverleugnung einzuführen. Freilich — eine Riesenleistung und eine Riesenarbeit! Aber anders ist das Kronland nicht zu retten, die zum Schrecken des ganzes Reiches unwillkürlich zum Durchbruch kommenden Schaudererscheinungen nicht zu bannen.

Das ist unsere innerste und innigste Überzeugung. Schliesslich können wir uns des Gedankens nicht erwehren, warum denn ein Land, das zur Hälfte von der ruthenischen Bevölkerung bewohnt wird, die im Reichsrate eine den polnischen Parteien gleichzählige und gewiss auch gleichbefähigte Vertretung besitzt, nur von einem Polen verwaltet werden müsse? Es wäre gewiss sowohl aus politischen Gründen als auch von rechtswegen angezeigt, an eine wechselweise Besetzung des galizischen Statthalterpostens ernstlich zu denken.

Abgeordneter Markow und die Petersburger Akademie der Wissenschaften über die ukrainische Frage.

Wir haben uns bereits in einer Artikelserie mit der Russophilen-Frage in Galizien befasst.*) Damals wendeten wir unser Augenmerk hauptsächlich der politischen Seite dieser Frage zu, nachdem wir dieselbe ausschliesslich als eine politische Erscheinung betrachten, deren Entstehung nur ein Ausfluss der trostlosen Verhältnisse, unter denen die ukrainische Nationalität ihre Entwickelung durchmacht, einerseits und die Folge der von Russland herstammenden und mit dem Gelde der russischen Regierung geförderten panslawistisch-russophilen Agitation andererseits ist. Der mächtige Aufschwung der ukrainischen nationalen Idee in Galizien hatte den gänzlichen Untergang der russophilen Partei unter den galizischen Ruthenen zur Folge, so dass man mit den Russophilen als einer Partei überhaupt zu rechnen aufgehört hatte. Die Wahl von 5 russophilen Abge-

*) Vergleiche die Artikelserie „Von den ruthenischen Russophilen", Ukr. Rundschau, 1907, Nr. 9—12 von W. K.

ordneten ins Wiener Parlament war aber nur die Frucht einer gekünstelten Kombination, welcher die polnisch-russophile Allianz, ein Produkt der Gravitierung der österreichischen Polen zu Russland und deren Hass gegen die ruthenische nationale Bewegung, zu Grunde liegt.

Dass der russophilen Bewegung keinerlei wie immer geartete Grundlage nationaler Natur innewohnt, erhellt schon auch daraus, dass bisher, und zwar nicht einmal zur Zeit der Blüteperiode der russophilen Strömung in Galizien in den 70er Jahren, als es schien, dass die Mehrheit der Ruthenen russophil gesinnt war, noch keine einzige Zeitschrift und keine einzige Broschüre in russischer Sprache für das Volk erschienen ist, geschweige denn, dass ein russophiler Agitator es je gewagt hätte, mit dem Volke russisch zu reden.

Der Abg. Markow erst hatte den Mut, den fremden Lesern das Unmögliche und Sinnlose nicht nur als möglich und klug, sondern es als ganz natürlich und selbstverständlich hinzustellen. In seiner kürzlich in Wien in deutscher Sprache erschienenen Broschüre unter dem Titel: „Die russische und ukrainische Idee in Österreich" unternimmt er den etwas sehr gewagten Versuch, auf Grund philologischer und geschichtlicher Daten nachzuweisen, dass die Ruthenen und Russen national Eines seien und dass das Ruthenische (Kleinrussische) und das Russische (Grossrussische) nur Dialekte einer einheitlichen Sprache vorstellen. Herr Markow ahmt — und das geben wir ohneweiters zu — seinen Parteigenossen, die zur Verteidigung ihrer Ideen mit der Feder bewaffnet zu Felde ziehen, in vieler Beziehung nicht nach. Wir stossen in seiner Broschüre auf verhältnismässig wenig Entstellungen von Tatsachen, auch die geschichtlichen Daten entsprechen im Grossen und Ganzen der geschichtlichen Wahrheit — doch können wir dem Verfasser zwei Kardinalvorwürfe nicht ersparen und zwar, dass er den gewichtigsten Argumenten vorsichtig und geflissentlich aus dem Wege geht und selbst aus den angeführten Prämissen falsche Schlüsse zieht.

Wir müssen es uns versagen, auf die einzelnen Argumentationen des geehrten Herrn Verfassers einzugehen, schon darum, weil wir der Ansicht sind, dass solche Fragen in dem engen Rahmen eines Aufsatzes keineswegs entschieden oder erschöpfend behandelt werden können.

Wir ziehen uns sogar ganz von dem polemischen Schlachtfelde zurück und ziehen es vor, der Autorität des Reichsratsabgeordneten Dr. Dmitrij Markow die Autorität der St. Petersburger kaiserlichen Akademie der Wissenschaften entgegenzustellen. Lassen wir die beiden Autoritäten selbst den Streit ausfechten.

Es war im Jahre 1905, als sich die Fesseln des gedemütigten russischen Absolutismus zu lockern begannen und auch für die Ruthenen in Russland die Freiheitssonne auf-

ging. Und die erste, die Gemüter sämtlicher Ukrainer bewegende Angelegenheit war der geheime Ukas vom Jahre 1876, demzufolge die ukrainische Sprache aus der Schule und Kirche, Wissenschaft und Literatur proskribiert wurde und dessen Aufhebung die Ukrainer energisch anstrebten. Das die Zensurangelegenheiten beratende Ministerkomitee sah sich durch die heftige Protestbewegung der Ukrainer veranlasst, die Revision dieses Ukases vorzunehmen und wandte sich in dieser Angelegenheit an die Petersburger Akademie der Wissenschaften sowie an die Universitäten in Kijew und Charkow um deren Meinungsäusserung. Sämtliche drei genannten Institutionen erklärten sich einhellig für die Aufhebung des barbarischen Ukases und die Akademie der Wissenschaften nahm sofort Gelegenheit, ein diesbezügliches Memorandum*) mit der Klarstellung des Standpunktes der Akademie in der Frage der proskribierten ruthenischen Sprache und Literatur an das Ministerkomitee zu richten. Infolge Raummangels sowie mit Rücksicht darauf, dass dieses Memorandum bereits in unserer Zeitschrift in Gänze abgedruckt wurde,**) geben wir hier nur die Stellen wieder, welche eine direkte Zurückweisung der Behauptung Markows bedeuten und auch an und für sich imstande sind, die ukrainische Frage in ein klares Licht zu bringen.

Die von der Petersburger Akademie der Wissenschaften ausgesprochenen Sätze beziehen sich auf die Einwände der russischen Gegner der ukrainischen Nationalität in Russland. Wir denken, dieselben können auch als Antwort auf die gleichlautenden Einwände Markows gelten.

Sowohl die russischen Gegner der ukrainischen nationalen Bewegung, als auch unsere galizischen Russophilen und an deren Spitze Abgeordneter Markow behaupten, die Ruthenen und Russen seien ein und dasselbe Volk, ihre Sprachunterschiede seien nur dialektischer Natur. Sie berufen sich vornehmlich auf die Denkmäler der russischen Literatur. Dazu bemerken die Verfasser des Memorandums: „Die südrussischen Denkmäler unserer alten Literatur des XI. und XII. Jahrhunderts weisen eine Reihe von typischen Merkmalen der ukrainischen Sprache auf***): sie lassen keinen Zweifel

*) Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Über die Aufhebung der Einschränkung betreffend die kleinrussischen Druckschriften. St. Petersburg, 1905. III + 95 S. Gedruckt über Anordnung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (als Manuskript).

**) Ruthenische Revue, 1905, Nr. 15—22.

***) Die sogenannte altrussische, auf den Grundlagen der Altkirchenslawischen gebildete Sprache, bildete das Gemeingut der Russen und Ruthenen. Doch war die in dieser Sprache geschriebene altrussische Literatur, wie dies die zahlreichen Ukrainismen bezeugen, das Produkt der Südrussen (Ukrainer). Das wird auch von den russischen Gelehrten zugestanden. Anm. d. Verf.

mehr übrig, dass die südrussischen (kleinrussischen) Dialekte bereits in der vortartarischen Periode sowohl von den mittelrussischen, wie auch von den nordrussischen vielfach abwichen. Diese Unterschiede konnten nicht einmal durch die politische Vereinigung der russischen Stämme im X. und XI. Jahrhundert verwischt werden. Im Gegenteil, der Zerfall des russischen Reiches in kleine Fürstentümer, der Aufschwung des neuen politischen Zentrums, der Verfall Kijews in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entfernen immer mehr Südrussland vom Norden und durch die tartarischen Überfälle wird diese Entfernung perfekt. Erst die spätere Kolonisation im XVII. und XVIII. Jahrhundert bringt die gross- und kleinrussischen Stämme in dem Quellgebiet des Sejm, Donez und Don miteinander in Berührung. Auf diese Weise bewirkten die historischen Bedingungen eine vollständige Absonderung Kleinrusslands von dem von den Grossrussen bewohnten Territorium; daher die faktischen Unterschiede in der Sprache der beiden Nationalitäten, der gross- und kleinrussischen."

Den von den Gegnern der ukrainischen Nationalität vorgebrachten Einwand über das Bestehen einer „allgemeinrussischen" Sprache beantwortet das Memorandum folgendermassen: „Wir wollen die Argumente prüfen, zu denen sowohl amtliche Personen und Institutionen, wie auch Publizisten griffen, um die die Freiheit des gedruckten ukrainischen Wortes beschränkenden Massnahmen zu rechtfertigen. Diese Argumente versetzen uns vor allem auf das Gebiet der Kulturgeschichte des russischen Volkes: diese Geschichte soll, wie manche Publizisten behaupten, der Masstab für das Verhältnis der ukrainischen Literatur zu der „allgemeinrussischen" Literatur und der ukrainischen Sprache zu der „allgemeinrussischen" Sprache sein. Aber haben wir denn das Recht von einer „allgemeinrussischen" Sprache zu reden? Es unterliegt zwar keinem Zweifel, dass die Vorfahren der Russen und Ukrainer einst eine gemeinsame Sprache besassen. Diese in schriftlichen Denkmälern uns nicht überlieferte und nur hypothetisch neu geschaffene Sprache bekam in der Wissenschaft die Benennung: „allgemeinrussisch". Noch in der vorhistorischen Epoche wies die „allgemeinrussische Sprache verschiedene dialektische Besonderheiten auf." „Das historische Leben schuf für sie (Russen und Ukrainer) keine gemeinsame Sprache, es machte vielmehr jene dialektischen Besonderheiten noch deutlicher, durch welche sich die Vorfahren der Ukrainer einerseits und die der Grossrussen andererseits in den Anfängen unserer Geschichte auszeichnen. Es ist evident, dass die lebendige grossrussische Sprache, wie sie in Moskau, Rjazań, Jaroslau, Archangelsk und Nowgorod gesprochen wird, im Gegensatz

zu der ukrainischen Sprache in Poltawa, Kijew und Lemberg, unter keiner Bedingung „allgemeinrussisch" genannt werden kann."

Herr Markow behauptet nach dem Muster der Allrussen in Russland, dass es „ein Barbarismus, eine Torheit" wäre, eine Trennung der gemeinsamen Kulturarbeit durchzuführen, welche mit den gemeinsamen Kräften der Gross- und Kleinrussen geschaffen wurde. Er behauptet, dass „die heutige grossartige russische Literatur ihre erste Grundlage und ihre erste Nahrung auf dem kleinrussischen Boden gefunden hat"; man müsse staunen, sagt er, „wie die Kleinrussen trotz ihrer politischen Abhängigkeit und Verfolgungen unter einer Fremdherrschaft sich so grosse Verdienste um die Einheit und Schönheit der heutigen literarischen russischen Sprache haben erwerben können!" . . . . . „Die bedeutendsten Männer aus der Zeit Peter des Grossen, welche mit ihm das heutige Russland kulturell gross gemacht haben, sind zum grossen Teile Kleinrussen gewesen. Die Gründung der Akademien in Petersburg und Moskau, die Anfänge der russischen Dramaturgie, Pädagogik und des Volksunterrichtes und überhaupt eines jeden Wissenzweiges, dies alles war vornehmlich ein Verdienst der Kiewer oder der galizischen Ruthenen . . . Dank diesen Kleinrussen und einer Reihe anderer Schriftsteller hatte der Begründer der literarischen russischen Sprache, der berühmte Lomonossow, eine leichte Aufgabe. Er hat die heutige russische Sprache aufgebaut auf dem Material, welches die genannten kleinrussischen Schriftsteller ihm in ihren Werken als Erbe hinterlassen haben."

So behauptet Herr Markow übrigens dasselbe, was wir selbst sehr oft hervorgehoben haben. Nur kann es uns nicht einleuchten, warum die angeführten Tatsachen gegen die Entwicklung der ukrainischen Sprache, Literatur und Nationalität sprechen sollten. Wir sind ganz der entgegengesetzten Meinung. Sie wären höchstens ein Zeichen, dass wir Ukrainer zu jener Zeit kulturell höher gestanden haben, als die Russen, denen wir zum Aufbau ihrer Kultur verhalfen und dass wir ein Menschenschlag sind, welcher in hohem Masse entwicklungsfähig ist. Aber hören wir zu, was die Verfasser des Memorandums dazu sagen: „Jetzt bleibt noch die Frage zu beantworten, heisst es dort, ob kein Grund vorhanden ist, demzufolge unsere literarische Sprache als „allgemeinrussisch" anerkannt werden kann? Wurde sie denn nicht mit den vereinigten Kräften aller russischen Völker herausgebildet, und haben sich in ihr nicht die Besonderheiten der russischen Dialekte abgespiegelt? Den entsprechenden Behauptungen mehrerer Publizisten zufolge spielten die Ukrainer eine ansehnliche Rolle in der Bildung unserer literarischen Sprache. Als Beweis für diese Behauptungen hält man für genügend,

auf den Einfluss ukrainischer Schriftsteller und Gelehrten im XVII. und XVIII. Jahrhundert, anfangs auf die moskovitische Aufklärung, später aber auf die Reformen Peter des Grossen hinzuweisen. Es lässt sich nicht leugnen, dass dieser Einfluss auch unsere literarische Sprache gestreift hat, er war aber nur temporär; die Bemühungen unserer grossen Schriftsteller brachten die literarische Sprache der volkstümlichen immer näher und nichts war imstande, diese Strömung aufzuhalten, dank welcher schon am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts unsere literarische Sprache rein grossrussisch wurde, indem sie sich unter anderem auch von dem ukrainischen Akzent befreite, der, wie Prof. Budde nachgewiesen hat, der Sprache Lomonossows und Sumarokows nicht fremd war. Wir sehen keinen wichtigen Grund, warum diese Sprache „allgemeinrussisch" genannt werden sollte, weil sie kein Amalgama darstellt, in welchem sich die Besonderheiten aller lebendigen russischen Dialekte abgespiegelt hätten."

Das Memorandum enthält weiters die Schilderung des Entstehens der ukrainischen literarischen Sprache seit dem XVI. Jahrhundert, an welche sich folgende Bemerkung anschliesst: „Aus der Gesetzlichkeit und Natürlichkeit des Entstehens der ukrainischen literarischen Sprache erklärt sich auch die Gesetzlichkeit ihrer weiteren Entwickelung. Die Entwickelung der literarischen Sprache geht natürlicherweise im gleichen Schritt mit der Entwickelung der Literatur selbst vor sich. Viele russische Publizisten (auch Markow. D. R.) befassten sich mit der Frage, ob eine ukrainische Literatur überhaupt notwendig sei? Andere wollten ihren Umfang innerhalb gewisser Grenzen einschränken; sie glaubten, es sei genügend, Gedichte und Erzählungen aus dem Volksleben ukrainisch zu schreiben und Volkslieder und Sagen zu sammeln. Man war sogar willig, das ganze Gebiet der schönen Literatur der ukrainischen Sprache zugänglich zu machen. Aber dieses Gebiet zu überschreiten, wurde ihr verboten, die russischen Publizisten wollten dies ebensowenig zulassen wie die russische Regierung, und zwar im Interesse der grossrussischen Literatur. Die Antwort auf die übrigens unstichhältige Frage, ob die ukrainische Literatur überhaupt nötig sei, gab das Leben selbst."

Das Bestreben der gemässigten Russophilen (Herr Markow plaidiert übrigens selbst dafür) geht dahin, wenigstens die etymologische Rechtschreibung bei der ruthenischen Schrift zu gebrauchen, welche Rechtschreibung der russischen sehr ähnlich ist. (Die Ruthenen gebrauchen die phonetische Rechtschreibung und ist eine solche auch für die galizischen Schulen vorgeschrieben.) Die Stellung der Petersburger Akademie der Wissenschaften ist aber auch

in dieser Frage eine ganz entschiedene. Das Memorandum sagt: Der Gebrauch der „allgemeinrussischen, d. i. in der Tat der grossrussischen Rechtschreibung in ukrainischen Texten, ist überhaupt eine unglaubliche Erfindung aus dem Grunde, weil die Rechtschreibung unbedingt der Phonetik untergeordnet und in linguistischen Arbeiten, wie es ein Wörterbuch ist, einfach undenkbar ist; deswegen kann die Probe der Verfassung eines ukrainischen Wörterbuches unter derartigen Bedingungen als ein unwürdiges Unternehmen angesehen werden, was im Wege der umgekehrten Probe — der Verfassung eines grossrussischen Wörterbuches in der Rechtschreibung von Kulisch, zu ersehen wäre. Was den Gebrauch der in Kleinrussland im XVIII. Jahrhundert verwendeten Rechtschreibung anlangt, so ist die hier erwähnte Rechtschreibung, abgesehen von der willkürlichen Aufzwingung derselben, schon aus dem Grunde nicht autoritativ, weil zu jener Zeit ein jeder mehr oder weniger nach seiner Art schrieb, und wenn wir die Ukrainer des XVII. und XVIII. Jahrhunderts nachahmen wollten, würden bei uns derartige Formen zum Vorschein kommen, die in keine bestimmte einheitliche Norm gefügt werden könnten."

Den Schluss der Ausführungen des Memorandums der Petersburger Akademie der Wissenschaften, dessen Verfasser solche Autoritäten, wie F. E. Korsch, W. W. Zelenskij, A. S. Lappo-Danilewskij, S. Oldenburg, A. S. Tamicyn, F. O. Fortunatow und A. A. Schachmatow sind, bildet das folgende treffliche Resumee:

Die Prüfung der Argumente, die in der Publizistik gegen das Bestehen der ukrainischen Sprache ins Treffen geführt wurden und die Einschränkung ihres Wirkungskreises anstreben, beweisen zur Genüge, dass diese Argumente auf einem einseitigen Verständnis der Geschichte des ukrainischen Volkes und seiner Sprache beruhen, und ihren Ursprung in dem tendenziösen Streben nach Beschränkung der Rechte des ukrainischen Volkes zugunsten der schlecht verstandenen gross- und allgemeinrussischen Interessen haben.

Mit diesen Worten ist unseres Erachtens auch das Bemühen des Abgeordneten Markow genügend charakterisiert. Gewiss noch weniger stichhältig als die Argumente philologischer Natur sind seine politischen und geschichtlichen Ausführungen. In seiner Broschüre, die an ernsten Argumenten so arm ist, sieht er sich veranlasst, zu solchen geschichtlichen Quellen Zuflucht zu nehmen, wie deutsche Witzblätter und der Brief des Humoristen Moritz Gottlieb

Saphir an den Grafen Stadion mit dem Datum: 3 Jahre seit der Erfindung der Ruthenen, es sind. Was sollen wir nun mit solchen Argumenten anfangen? Versuchen doch auch die Polen die Welt zu überzeugen, dass die Ruthenen erst vom Grafen Stadion im Jahre 1846 erfunden wurden und gewiss hätte auch Saphir die Ruthenen eher den Polen als den Russen zugezählt. Herr Markow geht wohlweislich ernsten Gegenargumenten aus dem Wege. Er redet von dem Anschluss der Ukraine an Russland, setzt aber nicht hinzu, dass das ukranische Volk sich selbst einige Jahre darauf gegen den treubrüchigen Zaren auflehnt, dass sich die Aufstände gegen die russische Herrschaft bis weit in das XVIII. Jahrhundert hinein wiederholen, dass das Volk dem für die Befreiung von der polnischen Sklaverei als „Vater" gepriesenen Bohdan Chmelnytzkyj für die Überführung unter eine andere, die russische Sklaverei, ein furchtbares Denkmal in der Volkspoesie hinterlassen hat, als Verräter, welcher die Ukraine Moskau verkauft hat. Nun bleibt für uns Ukrainer, die wir die Angelegenheiten von der geschichtlichen Ferne übersehen, freilich der Trost übrig, dass Chmelnytzkyj keineswegs der schimpfliche Verräter an seinem Volke war, als welcher er hingestellt wird, denn sein Anschluss an Russland war nur eine der politischen Kombinationen, welche auf Gründung eines grossen ukrainischen Reiches abzielten. Der Abgeordnete Markow sieht das zwar nicht ein, dagegen entgeht es nicht seinem Auge, dass Chmelnytzkyj von der russischen Regierung (allerdings sagt Markow: von dem gesamten Russentum) ein Denkmal errichtet wurde mit der Inschrift: ‚Das einheitliche und untrennbare Russentum . . .' Er behauptet, dass das ukrainische Volk als solches an eine nationale Selbständigkeit nicht denke und setzt sich mit seiner liebenswürdigen Leichtfertigkeit auch über die Tatsache hinweg, dass es in der zweiten Duma einen 46 Mitglieder zählenden Ukrainerklub gab, dessen Programm die Autonomie der Ukraine enthielt.

Nun, Jedermann mag seinem Gotte dienen, wie er's versteht. Für den Fremden aber, der sich mit der ruthenischen Frage vertraut machen wollte, gibt es zwei Autoritäten: die Petersburger Akademie der Wissenschaften, deren Mitglieder hervorragende Gelehrte, dabei echte Russen sind und den Abgeordneten Markow, zwar kein Gelehrter, aber doch auch ein „echter" Russe. Wir denken, die Wahl wird nicht schwer sein.

W. K.

Die Presstimmen über das Attentat Siczynskyjs.

Die gesamte deutsche Presse mit der sehr geringen Ausnahme der sogenannten grossen Blätter Wiens nahm zu dem Lemberger Statthaltermord eine im allgemeinen verhältnismässig objektive Stellung ein. Der Mord als solcher wird im allgemeinen als eine in einem konstitutionellen Staate unerhörte Tat streng verurteilt. Aber die meisten deutschen Blätter, vor allem die reichsdeutsche Presse und die österreichischen Provinzblätter verstehen es, sich zu der Höhe einer mehr oder weniger objektiven Betrachtung der Dinge aufzuschwingen, wonach das Land Galizien nicht als Teil eines konstitutionell regierten Staates, sondern als eine eigene, absolutistisch regierte Domäne erscheint. Die Stimmen der reichsdeutschen Blätter sind für uns umso interessanter, als man in Wien die Tendenz zeigte, die Reproduzierung derselben auf ein Mindestmass herabzusetzen. Wir lasen in den Wiener Blättern die Versicherung, dass man in der reichsdeutschen Presse dem Lemberger Vorfall kein besonderes Interesse entgegenbringe, obzwar gerade das Gegenteil der Fall war; dies geht unzweideutig aus dem von der Norddeutschen Allg. Zeitung veröffentlichten offiziösen Kommuniqué hervor, demzufolge die Zeitungen in Deutschland vor einer „Einmischung in die Angelegenheiten des fremden Staates" gewarnt wurden. Was die Wiener Presse anbelangt, so ist hier die Wahrnehmung zu machen, dass die Objektivität der Darstellung zu dem Grade der von den einzelnen Blättern beanspruchten Fortschrittlichkeit im entgegengesetzten Verhältnisse steht. Im nachstehenden führen wir die Stimmen der verschiedenen Blätter an:

Alldeutsches Tagblatt, Wien, schreibt: „Das System der Unterdrückung des ruthenischen Volkes in Galizien hat ein blutiges Opfer gefordert. Der galizische Statthalter Graf Potocki ist von einem ruthenischen Studenten durch mehrere Revolverschüsse zu Tode getroffen worden. Man mag über einen politischen Mord nun denken wie man will, man mag ihn entschieden verdammen, man mag ihn unter gewissen Verhältnissen billigen — wir erinnern nur an unseres Schillers „Wilhelm Tell" — das eine steht fest, dass nur die in der ganzen Welt berüchtigte polnische Wirtschaft, die nur für Polen Recht und Gesetze kennt, das ihnen an Grösse überlegene ruthenische Volk aber mit den schamlosesten Mitteln der Gewalt niederhält, einem für sein Volk begeisterten jungen Mann die Waffe in die Hand zwang."

In einem anderen Aufsatz unter dem Titel „Eine Erinnerung“ heisst es da: „Die polnische Presse ist tagtäglich voll Entrüstung und Abscheu über die verruchte Tat des Ruthenen Siczynski. Siczynski ist in ihren Augen ein abscheulicher Mörder, der die härteste Strafe verdient. Da gestatten wir uns denn die Frage, ob die polnische Presse und das polnische Volk immer mit gleicher sittlicher Entrüstung den politischen Mord verdammte und missbilligte. Antwort gibt uns ein Ereignis, das sich vor einigen Monaten in Galizien zutrug. Die Polin Wanda Dobrodzicka hatte in Warschau mit Helfershelfern gegen den Gouverneur Skallon Bomben geschleudert, die zwar den beabsichtigten Zweck verfehlten, woran aber die Täter vollkommen unschuldig waren. Wanda Dobrodzicka floh nach Österreich, wo man sie festnahm und sie in Wadowitz vor die Geschworenen, vor polnische Bürger, stellte. Die Angeklagte leugnete ihre Tat nicht. Sie gestand ihre Absicht, den Gouverneur zu töten, ein, und zwar verübte sie die Tat, weil ihr Volk in Russisch-Polen unterdrückt werde. Die Bombenschleuderin wurde freigesprochen und unter ungeheurem Jubel des Volkes heimgeleitet. Was für ein Unterschied besteht nun zwischen dem Bombenwurfe der Dobrodzicka und dem Revolveranschlage Siczynskis? Doch in nichts anderem, als in dem Erfolge, der in diesem Falle erreicht wurde, in jenem aber ausblieb.“

Berliner Tageblatt schreibt in dem Artikel unter dem Titel „Der polnisch ruthenische Konflikt“ folgendes: Die Kette der Gewalttätigkeiten, die die Ruthenen seit einem Jahrzehnt im verzweifelten Kampfe gegen die in Galizien herrschenden Polen verüben, ist durch den Mord am Grafen Potocki nur um ein neues Glied bereichert worden. Vielleicht hat damit das blutige Drama seinen Höhepunkt erreicht, sein Ende ist es nicht. Die Ruthenen wehren sich gegen ihre Bedrücker um so hartnäckiger, als sie in einer starken Minorität sind. Bei den letzten Landtagswahlen konnten die Ruthenen, die schon im Jahre 1867 im Landtage 46 Abgeordnete hatten, trotz des gestiegenen politischen Bewusstseins in den Massen von 145 Mandaten nur 21 behaupten. Die von den Ruthenen ersehnte kulturelle Entwicklung wird ihnen durch die Polen geschmälert. Die Ruthenen besitzen keine eigene Universität, und bei der Erregung der Massen ist es nicht wunderbar, wenn es alljährlich an der Lemberger Universität zu argen Ausschreitungen kommt. Das Gericht, das sich mit den letzten Exzessen dieser Art befasste, hat vorweg festgestellt, dass bei der allgemeinen Stimmung der Studentenschaft immer etwas in der Luft liege, und dass alles dazu reif sei, etwas Gesetzwidriges zur Durchführung der propagierten Zwecke zu unternehmen....“ Der Gerichtshof hat aus dieser Stimmung den Schluss gezogen, dass schon die Anwesenheit am Orte der Tat eine Ungesetzlichkeit wäre. Die Wahlbewegungen in

Galizien zumal gehen nie ohne Todesopfer vorüber. Während der ersten Wahlen aus der damals neu geschaffenen fünften Kurie im Jahre 1907 fiel ein Ruthene durch die Hand der Gendarmen. Während der Agitation für die Wahlreform gab es drei Leichen. Bei den Wahlen nach dem allgemeinen Wahlrecht kamen vier Leute ums Leben. Auch die letzten Landtagswahlen verliefen wieder unter blutigen Unruhen, und wieder wurde ein Mann getötet. Eine Besserung ihrer Lage können die Ruthenen von dem politischen Verbrechen natürlich kaum erwarten. Der Ruthene wird wohl noch lange politisch, kulturell und wirtschaftlich weiter darben bei seiner Kartoffelkost und dem mühseligen Erwerb seiner Hausindustrie. Denn auch das Land ist bitter arm, das die Ruthenen bewohnen: die einst prachtvollen Wälder Ostgaliziens sind infolge eines Raubbaues, der die verheerendste Wirkung hatte, in einem kläglichen Zustande. Auf so traurigem Boden wirkt nationale Bedrückung natürlich nur um so unerträglicher — und das Ende ist Fanatismus und Gewalttat."

Deutsches Volksblatt, Wien: „Das Verbrechen, dem Statthalter Potocki zum Opfer gefallen ist, kann durch nichts gerechtfertigt oder auch nur entschuldigt werden. Es ist aber jedenfalls ein Beweis für das Vorhandensein einer tiefgehenden Gärung unter der ruthenischen Bevölkerung, eines schroffen Zwiespaltes zwischen den beiden das Kronland Galizien bewohnenden Völkern und damit ist auch schon den massgebenden Kreisen der Weg gezeigt, den sie gehen müssen. Es muss mit allen Mitteln danach getrachtet werden, einen Konflikt zu beseitigen, der sich bereits in solchen Formen äussert. Die Aufgabe der Regierung kann sich — dafür ist das Lemberger Ereignis ein überzeugendes, beredtes Plaidoyer — nicht darauf beschränken, ein Gesetz zustande zu bringen, durch das die Sprachenfrage bei den Behörden in Böhmen geregelt wird, sondern die Aktion, welche sich die Lösung der nationalen Frage in Österreich zum Ziel setzt, darf keine engen Grenzen haben, sie darf nicht nur die deutsch-tschechischen Angelegenheiten umfassen, sondern sie muss sich auch auf jene Gebiete erstrecken, auf welchen, wie sich jetzt gezeigt hat, noch viel bedenklichere Verhältnisse herrschen wie in den Sudetenländern, wo der Sprachenstreit in den letzten Jahren wenigstens durchaus auf gesetzlichem Boden geführt worden ist. Es gilt jetzt — das wird man sich auch in polnischen Kreisen vor Augen halten müssen — nicht das vergossene Blut des Grafen Potocki zu rächen, sondern Verhältnisse zu schaffen, die eine Wiederholung derartiger Erscheinungen für die Zukunft ausschliessen."

Fremdenblatt, Wien: „Die Tat des ruthenischen Studenten Siczynski ist feiger Meuchelmord. Zum Abscheu über das nichtswürdige Verbrechen gesellt sich die Empfindung der völligen Grundlosigkeit der Bluttat. Niemals ist der ruthe-

nischen Nation, die zu rächen der Mörder vorgibt, grösseres Entgegenkommen bezeigt worden, als unter der Statthalterschaft Potockis, der sich gerne in den Dienst der Politik der Regierung stellte, die ehrlich bestrebt ist, den ruthenischen Wünschen im Einvernehmen mit den Polen Geltung zu verschaffen. Es kann unmöglich das Schicksal seiner Nation sein, das Siczynski zum Morde getrieben hat. Er scheint von Parteifanatismus fortgerissen worden zu sein, das „russische" Beispiel dürfte ihn angesteckt und zum Mörder gemacht haben. Die Partei wird sich zweifellos beeilen, jede Gemeinschaft mit dem Mörder zurückzuweisen. Es ist unmöglich, dass sich diese Art des politischen Kampfes auf österreichischem Boden einbürgern könnte. Der Mord ist die Folge verbrecherischer Verwirrung, die Tat muss vereinzelt bleiben. Auf die Politik der Regierung kann die Mordtat nicht von Einfluss sein. Solchem blutigen Terrorismus nachzugeben, wäre der verhängnisvollste aller Fehler."

Hamburger Nachrichten schreiben in dem Leitartikel der Nummer 269: „Die Lemberger Mordtat kann natürlich auf das Verhalten der österreichischen Regierung keinen Einfluss ausüben. Im Gegenteil wird man zunächst den Ruthenen mit noch grösserer Strenge entgegentreten. Das muss auch sein, wenn man den Eindruck vermeiden will, aus Schwäche zurückgewichen zu sein. Dazu kommt, dass die österreichische Regierung sich aus parlamentarischen Gründen hüten wird, die Polen vor den Kopf zu stossen. Sie verhätschelt sie ja förmlich und lässt es ruhig zu, dass Lemberg nach wie vor als Zentralstelle für die auf Wiederherstellung Polens gerichtete grosspolnische Agitation funktioniert, dass alle Fäden der Verschwörung, durch welche die polnischen Gebietsteile namentlich Preussens so stark beunruhigt werden, in der galizischen Hauptstadt zusammenlaufen. Zu dieser Duldung hat die österreichische Regierung auch ihre guten Gründe. Die nämlichen, auf denen es zum Beispiel beruhte, dass sie es im vorigen Jahre, als die galizischen Polen sich freche Demonstrationen gegen die preussische Enteignungsvorlage herausnahmen, an jeder ausreichenden Genugtuung dem verbündeten Deutschland gegenüber fehlen liess. Für Österreich hat ja auch die Polenfrage bei der geographischen Lage Galiziens nicht entfernt die Bedeutung wie für Preussen. Aber die Wiener Regierung darf bei diesem ihren Verhalten sich auch nicht wundern, wenn die öffentliche Meinung des Auslandes, und namentlich die deutsche, sofort gegen sie Partei nimmt und sie mit Misstrauen betrachtet, sobald es sich um ihre Stellung zu den galizischen Polen handelt. So wird es auch diesmal geschehen und wir können nur hoffen, dass es dazu beiträgt, in Wien die Erkenntnis von der Gefahr zu fördern, die Österreich bei der Begünstigung des Polentums läuft. Vielleicht ringt man sich in Wien auch zu der Einsicht

durch, dass es im Interesse der Gesamtmonarchie liegt, der einseitigen Herrschaft des Polentums in Galizien Grenzen zu ziehen und eine Versöhnung der Nationalitäten anzubahnen. Man kann sich nicht darüber täuschen, dass die Loyalität, welche die Polen gegen den österreichischen Staat zur Schau tragen, nur eine Loyalität mit Vorbehalt ist, ähnlich wie die Polen in Preussen ihre Pflichten als preussische Untertanen nur unter Vorbehalt anerkennen. Auch kann man auf die Dauer in Wien nicht ignorieren, dass die Wiederherstellung eines selbständigen Königreiches Polen das Ziel der galizischen Polen ebenso gut ist, wie das der preussischen und russischen. Vor allem aber hoffen wir, dass die leitenden Wiener Kreise allmählich zu einem besseren Verständnis für unbequeme internationale Verwicklungen gelangen, in die man geraten kann, wenn man den Polen immer mehr entgegen kommt und ihre Sache zu der österreichischen macht. Die Polen rechnen ja förmlich darauf, dass es Österreich sein werde, das die Hand zur Wiederherstellung des Königreiches Polen bieten wird. Es kann aber nicht zur Verstärkung der internationalen Position Österreich-Ungarns beitragen, wenn man in den vom Polonismus bedrohten anderen Staaten die immer mehr wachsende Neigung Österreich-Ungarns wahrnimmt, die polnischen Aspirationen zu begünstigen".

„Illustriertes Wiener Extrablatt": „Die Ermordung des Statthalters von Galizien ist, nicht oft genug kann es gesagt werden, die Tat eines Einzelnen. Sie beweist nichts, was man nicht auch bisher schon wusste, dass nämlich in Galizien zwischen Polen und Ruthenen ein leidenschaftlicher, erbitterter, grimmiger Gegensatz besteht. Dieser Gegensatz wirkt auf die Seele des ruthenischen Volkes, das sich zurückgesetzt, bedrückt und geknechtet fühlt, naturgemäss anders, als auf die Seele der polnischen Nation; der Bedrückte greift leichter zur Gewalt, als Jener, der sich von jedem Drucke frei fühlt. Es ist ein Zeichen des durchaus gutmütigen und verträglichen Naturells der Ruthenen, dass sie sich, ausser in Zeiten, da, wie bei Wahlen, die Erregung eine natürliche Erscheinung ist, bisher aller Ausschreitungen und Demonstrationen enthalten haben. Die Ruthenen in ihrer grossen Masse haben an dem Verbrechen Siczynski's keinen Teil und so wenig man ein Volk verantwortlich machen darf für einen seiner Söhne, der zum Raubmörder wird, ist es gestattet, die Ruthenen für den Attentäter, der den Statthalter aus politischen Motiven erschlug, büssen zu lassen. Traurig genug, dass man dies erst sagen, ausführen und förmlich begründen muss; aber es scheint notwendig zu sein nach dem, was man aus Lemberg vernimmt. In der galizischen Landeshauptstadt erhebt eine empörende und frevelhafte Agitation ihr Haupt. Polnische Hitzköpfe demonstrieren auf den Strassen, stürmen auf ruthenische Schulen, erschrecken ruthenische Nonnen und was das

Ärgste, das Lächerlichste, das Tollste ist, die polnischen Beamten eines staatlichen Amtes erklären, sie wollten mit ihren ruthenischen Kollegen nicht mehr beisammensitzen, diese sollten in eine eigene Abteilung eingereiht werden. Das kann nicht anders als nationaler Wahnsinn genannt werden und dagegen muss Alles in Österreich, was inmitten des überhandnehmenden Terrorismus ruhiges Blut behält, Stellung nehmen".

Kölnische Zeitung schildert das galizische Regierungssystem, dessen Hauptvertreter vielleicht nicht Potocki gewesen sei. „Aber der grössere oder geringere Teil von Schuld, die er etwa auf sich geladen, spielt bei Beurteilung des Verbrechens, dessen beklagenswertes Opfer er geworden ist, eine untergeordnete Rolle. Er war die sichtbare Spitze eines Systems, gegen das die Ruthenen schwere Anklagen erheben, und nur das System ist es, das der Mörder in seiner Person hat treffen wollen. Das ruthenische Volk betrachtete die Wahlreform als einen Betrug an seinen natürlichen Rechten. Und hier sollen es wieder vor allem die Bemühungen des Statthalters gewesen sein, der das zustande brachte. Bei den Wahlen selbst spielten wieder alle Mittel des polnischen Verwaltungsapparates gegen die ruthenischen Kandidaten. Bei den jüngsten Landtagswahlen nun sollten, das war den Ruthenen vom Ministerpräsidenten versprochen worden, völlig freie Wahlen durchgeführt werden. Allein, wie die Berichte deutlich besagten, scheint der Statthalter sophistisch unter Wahlen nicht auch die Wahlen der Wahlmänner verstanden zu haben, denn der Verlauf der Wahlmännerwahlen zeigte durchaus das alte polnische Rezept. Bei den Wahlen selbst wurde dann allerdings der Schein der Freiheit gewahrt. Aber auch hier fand der Statthalter nach den Behauptungen der Ruthenen eine Hintertür, um die ruthenische Partei, die der polnischen Herrschaft am gefährlichsten ist, ein Bein zu stellen. Er gab die Parole aus, die sogenannten Altruthenen zu unterstützen, eine Partei, die sich mit dem Russentum identifiziert und eine Vereinigung mit Russland anstrebt, also direkt hochverräterische Ziele verfolgt. Man kann sich denken, dass die Erbitterung der Jungruthenen, die die breite demokratische Masse des ruthenischen Volkes beherrschen, darüber aufs äusserste stieg. Es ist infolge dessen für den, der die Vorgänge in Galizien aufmerksam verfolgt, keine unerklärliche Sache, dass gerade jetzt diese Erbitterung der Ruthenen in einem Mord sich Luft gemacht hat. Es war sozusagen ein psychologischer Augenblick. Auch dass die Explosion in einem Mord erfolgte, überrascht den aufmerksamen Beobachter nicht: die Ruthenen, die Glieder der russischen Völkerfamilie, haben die Passivität dieser slawischen Rasse, aber auch den Hang zur Gewalttat, wenn das Mass ihres Duldens voll ist. Die Tat des ruthenischen

Studenten Siczynski gehört in die lange Reihe der politischen Morde, an der die Geschichte des russischen Volkes, namentlich die allerjüngste, so schrecklich reich ist. Man muss diese Tat verdammen wie alle die anderen, denn sie ist eines Volkes, das Anspruch darauf macht, zu den zivilisierten gerechnet zu werden, unwürdig und wäre auch in diesem Falle nicht einmal als ultima ratio zu entschuldigen, da die Mittel des zivilisierten Kampfes um die Völkerrechte noch keineswegs erschöpft sind. Aber ohne Lehre ist sie nicht. Sie gemahnt daran, dass es höchste Zeit ist, mit dem System der nationalen Vergewaltigung zu brechen."

Königsberger Hartung'sche Zeitung schreibt: „Das Wiener „Fremdenblatt" behauptet, dass der ruthenischen Nation, die zu rächen der Mörder vorgibt, noch niemals grösseres Entgegenkommen bezeigt worden sei, als unter der Statthalterschaft Potockis, der sich gerne in den Dienst der Politik der Regierung stellte, die ehrlich bestrebt ist, den ruthenischen Wünschen im Einvernehmen mit den Polen Geltung zu verschaffen. Der Mord ist die Folge verbrecherischer Verwirrung, die Tat muss vereinzelt bleiben! Auf die Politik der Regierung kann die Mordtat nicht von Einfluss sein. Solchem blutigen Terrorismus nachzugeben, wäre der verhängnisvollste aller Fehler. In diesen Zeilen des offiziösen Blattes spiegelt sich die Anschauung der österreichischen Regierung wieder. Dass die Regierung davor warnt, durch Terrorismus eine Änderung der galizischen Politik erzwingen zu wollen, ist ebenso begreiflich wie berechtigt. Dass sie aber behauptet, die Ruthenen haben es unter dem Statthalter Potocki gut gehabt und das Attentat entbehre der sachlichen Begründung, das ist nur geschrieben worden, weil die Regierung die Polen braucht und — fürchtet. Gegenüber den Ausführungen des offiziösen „Fremdenblattes" möchten wir wiedergeben, was das Märzheft der in Wien erscheinenden „Ukrainischen Rundschau", einer Zeitschrift zur Verteidigung des Ruthenentums gegen die polnische Herrschaft schreibt: (Hier wird ein Artikel der U. R. zitiert.).

Selbst die deutsch-offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." geht nicht so weit, zu behaupten, dass die Ruthenen es unter der vergewaltigenden polnischen Herrschaft gut haben. Sie drückt sich recht diplomatisch aus, wobei zwischen den Zeilen zu erkennen ist, dass sie die polnische Misswirtschaft verurteilt. Die Ermordung des Statthalters wird keine Änderung in der polnischen Misswirtschaft herbeiführen, gegen die seit 1848 von den Ruthenen mit der grössten und gerechtfertigten Erbitterung gekämpft wird, ohne dass die Macht der polnischen Schlachta gebrochen werden konnte. Aber die ruthenische Bewegung ist doch allmählich ein Faktor geworden, den die Polen nicht mehr wie früher mit einer eleganten, verächtlichen Handbewegung ausschalten können; die

Ruthenen haben es auch verstanden, sich die Sympathien Europas zu gewinnen.

Leipziger Tageblatt verurteilt das Attentat aufs schärfste, nimmt aber dasselbe zum Anlass eines Ausfalles gegen die Polen. „Aber der Schuss, den der Lemberger Student abgefeuert hat, gibt doch noch eine besondere Lehre: er galt dem Führer desselben Volkes, das bei uns nicht laut genug über Gewalt und Übeltat klagen kann, wenn wir, die ihm die Kultur gebracht haben, Gehorsam gegen die Gesetze verlangen, das aber mit der schmählichsten Tyrannei die Minderheiten unterdrückt, wo der geschichtliche Zufall ihm die Macht in die Hände gab."

Neue Freie Presse, Wien: „Die schreckliche Ermordung des Grafen Potocki ist jedoch nicht das einzige Unglück, das dieser noch nicht vollmündige Verbrecher angerichtet hat. Nicht minder schrecklich ist das Unheil, dass ein blutiges Gespenst zwischen Polen und Ruthenen steht. Beide Volksstämme bewohnen Galizien, beide müssen das Schicksal dieses Landes teilen und zahllose gemeinsame Interessen haben. Jetzt drängt sich dieser Mörder zwischen sie und vertieft noch den gegenseitigen Hass. Das geschieht in einem Augenblick, in welchem die Ruthenen mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts als stärkere Macht in das Zentralparlament zurückgekehrt sind und sich dort bereits wiederholt Gehör verschaffen konnten(?). Sie klagen über das bitterste Unrecht in der Wahlreform, aber sie fühlen dennoch, dass sie schon durch ihre jetzige parlamentarische Vertretung in eine ganz neue Epoche ihrer nationalen Entwicklung gekommen sind. In diesem hoffnungsvollen Moment kommt ein ruthenischer Student und schiesst den Statthalter, den bisher niemand wegen Grausamkeit oder auch nur persönlicher Voreingenommenheit getadelt hat, meuchlerisch nieder. Graf Potocki, ist durch das Verbrechen eines Toren umgebracht worden."

Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung, Berlin, berichtet: „Seit Jahrhunderten haben die Polen mit allen Mitteln versucht, die Ruthenen zu entnationalisieren und zu polonisieren, hatten indessen Erfolge nur gegenüber dem ruthenischen Adel, während der ruthenische Bauer an seiner Nationalität festgehalten hat und gegenwärtig wesentlich infolge des polnischen Druckes grösseres Nationalbewusstsein besitzt als je zuvor. In Galizien zeigt sich noch jetzt, dass die polnische Herrschaft die gewalttätigste ist, und weit begründeter als die Klagen der Polen in Preussen sind diejenigen der Ruthenen in Galizien über nationale Unterdrückung. Seitdem das deutschliberale Bürgerministerium im Jahre 1867 aus Parteirücksichten Galizien der polnischen Herrschaft überliefert hat, sind die Ruthenen und Deutschen nahezu rechtlos geworden. Galizien gilt in den Augen aller Polen als ein Kristallisationspunkt für ihre

künftige staatliche Wiedergestaltung. Tatsächlich herrschen sie dort nahezu unbeschränkt und beeinflussen Gesetzgebung und Verwaltung einzig und allein nach Massgabe ihrer nationalen Interessen. Nach der beklagenswerten Ermordung des Statthalters ist von den Polen zu besorgen, dass sie die Ruthenen noch rücksichtsloser als bisher entrechten und unterdrücken werden. Hoffentlich fühlt man sich in Wien nachgerade stark genug, einer einseitigen Herrschaft des Polentums in Galizien Grenzen zu ziehen, um eine Versöhnung der Nationalitäten auch in Galizien anzubahnen, vor allem aber im Interesse des Gesamtstaates und der Dynastie selbst. Denn die Loyalität, die von den Polen in Galizien zur Schau getragen wird, ist, wie anderwärts, nur eine bedingte, nur eine Loyalität mit Vorbehalt. Unausgesetzt denken sie an die Wiederherstellung eines selbständigen Königreiches. Allein es lässt sich dieses Ziel in Wien nicht als Aushängeschild benutzen, so äusserte sich einmal der frühere Abgeordnete v. Bilinski, heute Präsident der Österreichisch-Ungarischen Bank, da müsse man fein diplomatisch zu Werke gehen und es der Vorsehung überlassen, ob sie sich nicht etwa Österreichs zur Wiederaufrichtung Polens bedienen werde. Es gäbe weder österreichische, noch preussische, noch russische Polen, sondern nur polnische Polen. Dagegen sind die Ruthenen entschieden zuverlässiger, kaisertreu und reichsfreundlich und haben sich von den panslavistischen Verlockungen nicht bestricken lassen, obwohl seit 1867 alle Ministerien in Österreich das Polentum begünstigten, weil es mit seiner unverhältnismässig grossen Zahl von Vertretern im Abgeordnetenhause das Zünglein an der Wage bildete. Gleichwohl waren die Polen bemüht, in Wien die Ruthenen gelegentlich zu verdächtigen, als ob sie zu dem stammverwandten Russland hinneigten. Ein glänzendes Zeugnis stellte Kronprinz Rudolf den Ruthenen aus, als er Mitte 1887 Galizien bereiste. Damals versicherte er gegenüber den ruthenischen Abordnungen im Namen des Thrones wiederholt, „dass Wir das wärmste Interesse hegen für Ihre kaisertreue Nation, die zu allen Zeiten ihre Ergebenheit für den Thron bewiesen hat.“ Von Wien aus sollte man bemüht sein, die Ruthenen enger an Österreich zu fesseln, man sollte ihre Gleichberechtigung in Galizien, die gegenüber dem polnischen Regiment nur auf dem Papier steht, wirklich durchführen, etwa durch Wiederherstellung eines nationalen Verwaltungsgebietes für das ruthenische Galizien, wie es einst Graf Stadion plante und wie es unter Bach bereits bestand.“

Neues Wiener Tagblatt: „Es kann nicht geleugnet werden, dass den Ruthenen in Galizien noch nicht in vollem Masse jene Möglichkeiten der freien kulturellen Entwicklung zur Verfügung stehen, auf die sie nach den Grundsätzen der österreichischen Verfassung An-

spruch haben, und erst jüngst ist im Parlament die Notwendigkeit anerkannt worden, für die Ruthenen eine eigene Universität zu schaffen. Aber wenn man ein Mass ihrer schwankenden politischen Orientierung haben will, so genügt es zu erwähnen, dass sie dieses Zugeständnis, das vielleicht noch mehr bedeutet, als was sie bisher forderten, jetzt von sich weisen und erklären, sie wollten keine neue Universität, und nur vollständige Umwandlung der jetzigen polnischen Hochschule in Lemberg in eine ruthenische würde sie befriedigen.*) An solchen und ähnlichen Dingen ist bisher jeder Versuch eines Ausgleiches zwischen Polen und Ruthenen gescheitert. Als Graf Potocki den Posten eines Landmarschalls von Galizien verliess, um Nachfolger des Grafen Pininski im Statthalterpalais zu werden, war es eine seiner ersten Sorgen, einen solchen Ausgleich zu versuchen. Graf Potocki war ja in allen ruthenischen Dingen, wie gesagt, einer der Einsichtigsten, der Nachsichtsvollsten und der Entgegenkommendsten, sein Lebenswerk galt der Herstellung des nationalen Friedens in Galizien — das ist das hohe Vermächtnis, dessen Ausführung die Aufgabe der Polen und der Ruthenen, die Pflicht der kommenden Tage ist."

Ostschlesische Deutsche Zeitung: „Die allgemeine Erbitterung gegen die Ruthenen in Galizien ist gross und besonders ist es wieder die polnische akademische Jugend, welche die ruthenischen Kommilitonen mit Repressionen bedroht. Voraussichtlich wird die Regierung solche Verschärfungen des nationalen Hasses nicht zulassen zwischen zwei Völkern, die das Schicksal einmal bestimmt hat, neben- und zwischeneinander zu wohnen. Es wird den Polen Mässigung ihres schwer verletzten nationalen Empfindens auch aus dem Grunde zu empfehlen sein, weil sie von nationaler Einseitigkeit verblendet, zur Glorifizierung des politischen Mordes durch den Wadowitzer Freispruch der Attentäterin Dobrodzicka sich haben hinreissen lassen. Kann der Verbrecher Siczynski nicht auch durch die Lobeshymnen der polnischen Blätter auf den Freispruch der Mörderin des Warschauer Gouverneurs Skallon und die Verherrlichung der nationalen Märtyrerin bestimmt worden sein, sich diese billige Volksgunst zu erkaufen durch eine Tat, die denn doch nichts anderes ist als ein Verbrechen! Was der Dobrodzicka recht war, muss dem Siczynski billig sein.

---

*) Es ist schade, dass die Redaktion des Blattes den Quell dieser Information nicht angibt, weil diese Behauptung schon dadurch hinfällig wird, dass die Ruthenen noch nicht in Versuchung geführt wurden, eine Universität zurückzuweisen, nachdem ihnen bis jetzt eine solche noch von keiner Seite angetragen wurde. Die Redaktion.

Recht muss Recht bleiben unter allen Umständen."

Prager Tagblatt, 14. April: „Wie immer man über die Tat selbst denkt, ob man nun den Täter unter die gemeinen Verbrecher einreiht oder ihm durch das Epitheton „politisch" einen Milderungsgrund zugesteht, immer wird man nach dem Kausalnexus suchen müssen, der diese subjektiv verwerfliche Tat objektiv erklärt, denn jedes Geschehen, mag es subjektiv noch so unvernünftig und verwerflich sein, hat doch allemal seine objektiv vernünftigen Ursachen. Und damit kommen wir auf eines jener wunden Dinge Österreichs, auf die polnische Frage, die sich seit Jahrzehnten durch unsere Geschichte zieht, ohne sich irgendwie sonderlich geändert zu haben. Wenn Giskra einmal, allerdings in den Sechzigerjahren, sagen konnte: „Bei Bodenbach hört die soziale Frage auf!", so konnten Galiziens Machthaber mit mehr Recht noch sagen: An unseren Grenzen hört die Entwicklung auf. Mögen Geschichtsphilosophen und andere Optimisten immerhin mit dem Entwicklungsgedanken spielen, in Galizien bleibt die Geschichte stehen und wird stehen bleiben, solange wir es wünschen und wollen". Man weiss, mit welchen Schwierigkeiten die Ruthenen seinerzeit im Wahlreformausschuss zu kämpfen hatten, um nicht alle Früchte der Reform zu verlieren. Dennoch mussten sie sich gefallen lassen, mit einem Ausnahmewahlrecht abgespeist zu werden, das nach dem Schema eines komplizierten Minoritätswahlrechtes den Polen, die im Lande die Minorität bilden, doch noch die Rechte der Majorität sicherte. Die Ruthenen konnten diese Gestaltung der Dinge trotz des Exodus aus dem Wahlreformausschuss und trotz des erneuerten Protestes nicht hindern. Die Wahlen selbst, die unter dem Hochdruck der polnischen Regierung vorsichgingen, haben den Hass der Ruthenen noch verschärft, und erst recht die letzten Landtagswahlen waren nicht darnach, den Frieden im Lande zu fördern. Dass es mit der Erfüllung der kulturellen Bedürfnisse der Ruthenen sehr schlecht bestellt ist, wissen wir, und wer es nicht wusste, ward durch den merkwürdigen Hungerstreik ruthenischer Studenten auf dieses Kapitel aufmerksam. Graf Potocki ist tot und die verbrecherische Tat wird ihre Sühne finden, aber damit sollte man sich nicht begnügen. Es scheint höchste Zeit zu sein, endlich einmal auch in dem dunkelsten Österreich ein bischen Licht zu machen.

Schlesische Zeitung, 16. April: „Die reichsdeutsche polnische Presse bemüht sich, aus dem Attentate auf den galizischen Statthalter gegen das Deutschtum politisch Kapital zu schlagen. Der „Kurjer Posnanski" meint, die nationalukrainische Partei habe durch den Anschlag den Preussen einen Gefallen erwiesen. Der preussische Einfluss würde in Wien eine Reaktion gegen die Ruthenen verhindern. Der „Dsiennik Berlinski" behauptet, die gewissenlose ruthenische

Agitation sei durch den preussischen Taler gefördert worden. Mit Recht protestiert das „Posener Tageblatt“ auf das entschiedenste gegen diese Versuche der polnischen Presse, den Deutschen eine moralische Mitschuld an dem Attentate aufzuhalsen, indem es gleichzeitig daran erinnert, dass die Gärung, die zweifellos seit den letzten Wahlen wegen der geradezu zahllosen Gesetzwidrigkeiten der polnischen Wahlmacher unter den Ruthenen bestand, dadurch noch gewachsen sei, dass ein polnisches Gericht in Galizien den politischen Mord als ein erlaubtes Mittel im politischen Kampfe betrachtet habe: „Die Wanda Dobrodzicka, die sich offen rühmte, den Mordversuch gegen den Generalgouverneur von Warschau unternommen zu haben, wurde in Galizien freigesprochen, ohne dass der Staatsanwalt dagegen Revision eingelegt hätte! Das gesamte Polentum nahm jenen Freispruch mit jubelnder Begeisterung auf. So mag sich in dem Hirn des ruthenischen Studenten der Gedanke festgesetzt haben, dass auch er zum politischen Morde greifen dürfe, wenn die Polen darin sogar eine patriotische Tat, ein rühmenswertes Heldenstück erblicken. Die polnische Presse hätte also allen Grund gehabt, die moralisch Mitschuldigen im eigenen Lager zu suchen.“

Tagespost, Graz, vom 14. April bringt einen Leitartikel unter dem Titel: „Die österreichische Methode“ als Entgegnung auf den Artikel des „Fremdenblatt“ unter dem Titel „Die russische Methode“: „Die österreichische Methode, meint das „Fremdenblatt“ anlässlich des traurigen Attentates in Lemberg, dürfe nicht von der russischen oder mazedonischen Methode verdrängt werden. Gewiss die Meinung aller guten Patrioten und der Wille derselben. War aber das, was man in den Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses seit Jahren über die galizischen Wahlen vernehmen musste, eine Förderung der österreichischen Methode, oder wurde da nicht vielmehr die österreichische durch die galizische Methode aufgehoben? Man erzählt uns heute, dass die letzten Wahlen wahre Desperados ruthenischer Kandidaten ins Haus gebracht habe. Aber würde das ruthenische Volk diese Desperados gewählt haben, bei allem Drucke, unter dem die Wahlen sich vollzogen, gewählt haben, wenn nicht eben die Stimmung im ruthenischen Volke eine desperate gewesen wäre? Und man gestattet zu erwähnen, dass wir einmal an das unnatürliche Bündnis erinnerten, das die Polen bei den Landtagswahlen dieses Winters zur Unterdrückung der einflussreichsten Ruthenenpartei geschlossen haben. Bekanntlich bildeten sich in den letzten Jahren unter den Ruthenen zwei Parteien, die altruthenische, die die Ruthenen als Russen der Nation nach auffasst und die russisch gesinnt ist und die Ukrainer, die die Ruthenen als selbständige Nation auffassen. Diese letztere, den Russen abgeneigte Partei, ist die weitaus einflussreichste der Ruthenen, und um diese zu treffen,

schlossen die Polen ein Wahlbündnis mit den russisch gesinnten Altruthenen. Würde in Galizien, schrieben wir damals, österreichisch regiert werden und nicht polnisch, so hätte man den Russophilen nicht die Hand geboten und alles wäre geschehen, um die freie Entfaltung des demokratischen Ruthenen(Ukrainer)tums zu begünstigen. Und das ists ja. In Galizien wird seit Jahrzehnten nicht im österreichischen Sinne, sondern im polnischen regiert. Wo bleibt da die österreichische Methode des nationalen Kompromisses? Sie ist, wie alles was von Wien kommt, mit Höflichkeiten an der galizischen Grenze abgewiesen worden. Und an ihre Stelle setzte man in Lemberg die polnische Methode, während man in Wien genug getan zu haben glaubte, wenn man den Schlachzizen gelegentlich einen wohlwollenden Wink gegeben hatte. Das tragische Ereignis in Lemberg hat die Unzulänglichkeit der österreichischen Methode, sich von einem energischen Eingreifen in Galizien abhalten zu lassen, aufgezeigt, es hat die Sünden der polnischen Adelswirtschaft, die selbst die intellektuellen Kreise des Polentums korrumpiert, aufgezeigt, es hat die trostlose geistige Verfassung des Ruthenentums aufgezeigt, das sich in den Wahnwitz terroristischer Taktik zu versinnen beginnt. Man hat seit Jahren im Abgeordnetenhause auf die galizische Wirtschaft hingewiesen, auch deutsche Abgeordnete haben ihre warnende Stimme erhoben, aber unsere Polenpolitik bestand in einer Verhätschelung der polnischen Magnaten und des polnischen Kleinadels, deren ungeschickten Händen man die Verwaltung einer der wichtigsten Provinzen des Reiches kontrollos überliess. Finanzminister Korytowski könnte ja auch ein Lied davon singen, wie beliebt er bei dem polnischen Adel wurde, als er als Finanzdirektor in Galizien das Steuerwesen ernst zu nehmen begann. Die österreichische Methode hat eben wohl viel guten Willen, aber häufig keine Tatkraft."

Tages-Post, Linz, 14. April: „Der Revolverschuss, der im Empfangssaale des Statthalterpalais in Lemberg erdröhnte, wird ein lebhaftes Echo ausserhalb Galiziens erzeugen. Die galizianischen Polen sind ja immer die ersten, die über Unterdrückung klagen und die Sympathien der Freiheitlichen aller Länder für sich aufrufen, da, wo sie selbst in der Minderheit sind. Wie jammern und klagen sie gerade jetzt wieder über Vergewaltigung, die ihnen durch den neuen Kurs der preussischen Polengesetzgebung in den deutschen Ostmarken angetan wird. Die Massnahmen der preussischen Regierung bleiben streng auf dem Boden von Gesetz und Recht, die preussischen Polen geniessen alle die Vorteile eines geordneten Staatswesens und einer gerechten und guten Verwaltung und trotz aller Hetzereien der polnischen Führer und der Geistlichkeit hat sich die Bevölkerung niemals zu solchen

Gewalttätigkeiten hinreissen lassen, wie sie in Galizien an der Tagesordnung sind. Die politische Erbitterung hat trotz allen Schürens nie den Grad erreicht, dass es zu ähnlichen Attentaten auf die preussischen Regierungsbeamten gekommen wäre. Trotzdem bezeichnen die Polen aller Länder die Behandlung ihrer Konnationalen in den Ostmarken als einen Schandfleck der Menschheit und wollen die ganze Welt gegen Preussen mobilisieren. Da ist es nun gut, dass wieder einmal durch die öffentliche Erörterung des Attentates der Schleier weggerissen wird vom wahren Charakter des Polentums, und gezeigt wird, wie unerträgliche Zustände da herrschen, wo die Polen die Zügel der Regierung in der Hand haben und in der Lage sind, andere Nationen zu knebeln und zu schikanieren. Diese Kleinrussen in Galizien sind vom selben Fleisch und Blut wie ihre russischen Brüder, wie diese stets bereit, die Persönlichkeit im politischen Kampfe einzusetzen und fremdes Blut zu vergiessen. Wie horchte man im vorigen Sommer im österreichischen Reichsrate auf, als anlässlich der Debatte über die galizianischen Wahlen die Ruthenen für einige Zeit die Verhandlungen durch den Vortrag ihrer nationalen Hymnen mehr abwechslungsreich gestalteten als verschönten. Es waren sehr kampflustige und revolutionäre Töne, die in diesen Liedern erklangen: „Unsere Feinde werden verschwinden wie der Tau in der Sonne. Auch wir Brüder werden zur Herrschaft gelangen in unserer Heimat. Unser Leben und unsere Seele werden wir hingeben für unsere Freiheit und wir werden zeigen, dass wir vom Kosakengeschlechte herstammen.“ Solche Stellen kamen in diesen Liedern vor und der junge ruthenische Student, der jetzt als Rächer seines Volkes auftrat, hat wohl oft und oft den Klängen dieser Heimatsweisen gelauscht und hat daraus jene Erbitterung gegen die Feinde seines Volkes gesogen, die ihn zu der Tat drängte. Die Mordtat an dem Statthalter, der ja auch der Angehörige einer der vornehmsten polnischen Familien des Landes war, wird die Beziehungen beider Nachbarvölker auf lange Zeit vergiften und die Nationalitätenkämpfe im Königreiche der Schlachzizen dürften in nächster Zeit noch schärfer und noch erbitterter geführt werden.“

Das **Vaterland**, Wien, Nr. 173, Artikel „Pistolenschüsse als Warnungssignal“: „Es gehört die ganze Überspanntheit eines mit dem Wesen und Betrieb ernster politischer Ursachen und Wirkungen durchaus ferne stehenden Menschen dazu, anzunehmen, die Ermordung des Statthalters von Galizien werde das ruthenische Volk auch nur um einen Schritt der Erfüllung politischer und nationaler Wünsche näher bringen. Es wäre eine solche An-

*) Vergl. Artikel: Graf Andreas Potocki als Statthalter.

nahme vielleicht dann noch denkbar gewesen, wenn der Ermordete die Ruthenen gehasst hätte,*) wenn er persönlich ein Hindernis für den Sieg gerechter politischer Forderungen gewesen wäre. Aber das gerade Gegenteil war der Fall: Graf Potocki war die Güte und Versöhnlichkeit selber, er war ein Freund der Gerechtigkeit und er suchte allen gerecht zu werden, die sich hilfesuchend an ihn wandten. Darum wird sich auch wohl nicht ein einsichtiger Ruthene finden, der nicht jene Mordtat verurteilte, eine Mordtat, die verübt wurde, als der Statthalter selbst seinen Sonntag wieder opferte für das Wohl des ihm anvertrauten Volkes". — „Gar unheimlich knallten die Revolverschüsse aus dem Lemberger Statthaltereipalaste herüber in den ganzen Wirrwarr nationaler Streitigkeiten. Sie machten uns auf den Abgrund aufmerksam, dem wir entgegentreiben, wenn nicht allseits ernsthaft der Friede gesucht und gewollt wird. Würde man sich bemühen, die einzig richtigen und nächstliegenden Lehren aus der Lemberger Untat zu ziehen, dann hätte wahrlich dieser unreife Verbrecher sich — leider unter Opferung eines edlen Menschenlebens — für unsere Monarchie als einen Teil der Kraft erwiesen, „die stets das Böse will und doch das Gute schafft".

Vorwärts, Berlin, 15. April: „Das Attentat auf den Statthalter von Galizien hat nicht nur in Galizien, sondern in ganz Österreich-Ungarn nachhaltige Erregung hervorgerufen. Besonders gibt natürlich die polnische und polenfreundliche Presse ihrem Abscheu über die Tat des ruthenischen Studenten Siczynski Ausdruck, der als feiger Meuchelmörder und verkommenes Subjekt hingestellt wird, während der Graf Potocki als Muster eines liebenswürdigen, gerechten Staatsmannes gefeiert wird. In der ersten Reihe marschiert natürlich bei diesem Treiben das Wiener „Fremdenblatt", das sich folgendes Urteil leistet: (Es wird hier der auch von uns oben angeführte Teil eines Artikels des „Fremdenblatt" wiedergegeben. D. R.).

Wie falsch dieses Urteil ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass der Attentäter nicht nur von den ruthenischen Studenten als Märtyrer gefeiert wird, sondern selbst unter gereiften Männern Sympathie findet. Tatsächlich ist es die brutale Unterdrückung der Ruthenen durch die Polen in Galizien, die das Attentat heraufbeschworen hat. Die polnische Schlachta hat in Galizien ein Stück der alten polnischen Adelsrepublik aufgerichtet. Mit allen Mitteln werden die Ruthenen, meist Bauern, obgleich sie beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, vom polnischen Adel niedergehalten und vom staatlichen Regiment ausgeschlossen. Charakteristisch dafür ist, dass bei den letzten vor sechs Wochen stattgefundenen Landtagswahlen die Ruthenen von 145 Mandaten nur 21 erhielten."

Vossische Zeitung, Berlin, Nr. 176: „Es ist weit mit Galizien gekommen, wenn auch dort, nach dem Beispiel des russischen Nachbarlandes, der Meuchelmord zum politischen Verteidigungsmittel wird. In wilden (!) Agrarunruhen tobt sich von Zeit zu Zeit der Groll des ruthenischen Bauern gegen den polnischen Grundbesitzer aus; in grimmigen Wahlschlachten, die reich an Menschenopfern sind, versucht es die ruthenische Wählerschaft immer wieder vergebens, das Joch zu brechen, das ihnen der polnische Verwaltungsapparat auferlegt; in stürmischen Kundgebungen an der Lemberger Universität kämpft die studierende ruthenische Intelligenz, hinter der die gesamte ruthenische Bürgerschaft steht, gegen die Entrechtung an, unter der das Volk leidet. Es ist viel Zündstoff im Laufe der Jahre angehäuft worden, aber die Polen, denen das Land von der Wiener Zentralregierung ausgeliefert ist, haben unbekümmert darum ihren eigensüchtigen Weg weiter verfolgt. Sanfte Mahnungen, die hin und wieder von Wien her ertönten, fruchteten nichts, und selbst schärfere Warnungen, wie sie einst der frühere Ministerpräsident v. Koerber im Parlamente ergehen liess, blieben wirkungslos. Ein entschiedenes Einschreiten gegen die ständigen Amtsmissbräuche in Galizien hat noch keine der österreichischen Regierungen gewagt. Offenbar denkt man in Wien, dass gegen Naturnotwendigkeiten nicht anzukämpfen ist, und Missbräuche in der Verwaltung sind eben dort, wo die Polen die Macht in Händen haben, eine unumgängliche Sebstverständlichkeit.“ Es wird in der Folge ein Teil des Artikels über die Landtagswahlen aus der letzten Nummer der „Ukrainischen Rundschau“ nachgedruckt, worauf Folgendes zu lesen ist:

„Statthalter Graf Potocki mag persönlich nicht alle die Schreckenstaten gutgeheissen haben, die seine Untergebenen verübten, aber, an der Spitze der Landesbehörden stehend, hatte er die Verantwortung dafür zu tragen. Das Allerschlimmste indes war, das auch in diesem Falle die Rechtlosigkeit der Ruthenen gegenüber den Polen zu Tage trat. Der verblendete Jüngling rächte sie an dem Grafen Potocki. Er wird seine entsetzliche Tat schwer zu büssen haben, doch damit wird die Ursache, die ihm die Mordwaffe in die Hand gedrückt hat, nicht aus der Welt geschafft sein, und die Feindschaft zwischen Polen und Ruthenen wird sich nicht besänftigen, sondern nur noch mehr emporflammen. Die Erregung in Galizien ist durch die Tat des jungen Ruthenen aufs höchste gesteigert worden. Beide Nationalitäten des Landes haben nun ihre Märtyrer, und weitere ernste Zwischenfälle sind sicher noch zu erwarten.“

Die Wage, Wien, 18. April, Artikel „Der Statthaltermord“: „Die Tat des ruthenischen Studenten Siczynskyj, welcher der bedrückten Sache der ruthenischen Minderheit in Galizien durch einen Mordanschlag auf den polnischen

Statthalter dieses Kronlandes, Grafen Andreas Potocki, zu helfen vermeinte, ruft Geister und Gespenster der Vergewaltigung und Bedrückung in solcher Anzahl hervor, dass sie fast den natürlichen Abscheu und die Entrüstung verdecken. — Die Polen üben als Mehrheit und Regierung in Galizien einen derart unerträglichen nationalen und politischen Druck auf die andersnationalen Minderheiten aus, dass im Schosse dieser an die Wand Gepressten Reden und Taten fallen, die wohl in einem jungen exaltierten Menschen den unreifen Gedanken auslösen können, durch die Ermordung einer Spitze der Majorität einer bedrückten Minderheit helfen zu können. Diese ruthenische Bewegung kann nicht aus Totenachtung für den Grafen Potocki aus der Welt geleugnet werden. Es ist müssig zu erörtern, ob Andreas Potocki persönlich gemässigt war und seine Bemühungen auf einen polnisch-ruthenischen Ausgleich richtete — daher gerade der Anschlag gegen ihn ein umso grösseres Unrecht gewesen sei. Potocki stand sicher in weit grösserer Abhängigkeit von den Schlachzizen, als ihm selbst als hochgebildeten Menschen und als Haupt der Landesverwaltung lieb war. Aber der verabscheuungswürdige Anschlag wird — wenn schon nicht in Lemberg, so doch in Wien — darüber zu denken geben, dass es nicht ohne Lockerung der politischen Moral abgehen könne, nationale Minoritäten einfach zu unterdrücken und zu ignorieren."

Die Zeit: „Auch die massloseste Übertreibung kann nicht behaupten, dass gegenwärtig in Galizien ein Unterdrückungssystem herrsche, dessen Brutalität die verzweifelte Abwehrtaktik des Meuchelmordes rechtfertigen würde. Vor zehn oder fünfzehn Jahren mag es ja anders gewesen sein, damals, als die Willkürherrschaft der Schlachta in Galizien noch ungebrochen war und auf ihren eigenen politisch und sozial unterdrückten Volksgenossen nicht minder schwer lastete, als auf den national unterdrückten Ruthenen. Aber die Badenische Regierungsmethode, in westösterreichisches Licht getreten, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit ihrem Ursprungsboden zu. Damals wurde Galizien sozusagen politisch entdeckt, und die öffentliche Kritik leuchtete so gründlich in die polnische Adelswirtschaft hinein, dass diese mit ihren Schleiern zugleich auch ihre Kraft und ihren Halt verlor."

Die Haltung der polnischen Presse.

Die Ermordung des Grafen Potocki löste unter der polnischen Gesellschaft ein ganzes Meer von Gift und Galle gegen die ganze ruthenische Nation aus. Wir geben im Nachstehenden einige Stimmen der blutgierigen polnischen Presse wieder. Man möge sich ein Urteil darüber bilden, wie die polnische Gesellschaft, aus deren Mitte die Richter Siczynskyjs hervorgehen werden, beeinflusst und zur Rache aufgestachelt wird.

Goniec polski: „Siczynskyj gehört zu den Studenten, aus welchen die ruthenischen Professoren, Popen, Advokaten, Beamten, Abgeordnete u. a. schimpflichen Ruhmes entstehen. Das Verbrechen ist so ungeheuerlich, dass es nicht nach Sühne, sondern nach **Rache** schreit! Von jedem anderen Volke wäre der Verbrecher gelyncht worden.

Denjenigen, welche die ruthenischen Studenten morden, ist es gleichgiltig ob sie von schlechten und niederträchtigen oder von wahnsinnigen Ruthenen gemordet werden. Der Schluss bleibt immer derselbe, nämlich, dass angesichts der Haidamaken edle Menschen nicht existieren können. Seit 20 Jahren liefern die Ruthenen immer häufigere und abscheulichere Beweise, welch furchtbarer Fehler unsere gutherzige Politik des Entgegenkommens gegenüber den ruthenischen blutrünstigen Forderungen war.

Der Urquell, aus welchem sich das Gift ergoss, sind die „Sitsch"-Vereine und die ruthenischen Gymnasien. Die „Sitsch"-Vereine sind organisierte Räuberbanden. Zum Brand eilen sie nicht, aber zum Brandlegen während der Streiks, zum Morden bei den Wahlen (!), zum Morden bei polnischen Feierlichkeiten sind sie stets bereit. In den ruthenischen Gymnasien werden Jünglinge nach dem Muster von Krat und Siczynskyj erzogen, unwissende, blöde Leute, die wegen anormaler Veranlagung zur Exklusion sich qualifizieren. Dies alles ist noch zu wenig: unlängst verlangte einer dieser räuberischen Abgeordneten, dass den vom gleichen Gifte angesteckten Bauern das Tragen der Waffen gestattet werde. Es gab immer Völker mit angeborenen schlechten Instinkten (wie es heute die Deutschen sind), aber ein so abscheulich schlechtes, so tief niederträchtiges Volk gab es seit dem Bestehen des Menschengeschlechtes noch nicht!" „Die Ruthenen sind ein einzig dastehendes Phänomen, nachdem auf sie die Zivilisation so nachteilig wirkt, dass sie nur ihre bestialische Natur zu ungeheueren Dimensionem steigert . . . Denn soweit der ungebildete ruthenische Bauer zum Betrug und Diebstahl neigt, sind bei den Gymnasiasten diese Eigenschaften in mehr raffinierter Art ausgebildet. Das genügt wohl! . . . Den wilden Tieren werden die Zähne und Krallen ausgerissen — auch den wilden Haidamaken muss man die Merkmale entziehen, welche sie zur Schande und zum Verderben der Menschheit machen. Sind jene roh, so seien wir entschlossen und entreissen wir ihnen das, was sie vertiert: Die „Sitsch"-Vereine und die Gymnasien. Die „Sitsch"-Vereine muss man auflösen und deren Mitglieder unter Aufsicht stellen! Nicht ein einziges Gymnasium mehr, nicht ein Katheder an der Universität, weil diese Giftstätten Schwärme von Giftschlangen zum Schaden und zur Schande der Menschheit produzieren. Die strengste Aufsicht über die Volks-Lesevereine, keinen Heller aus den Landesfonds für ruthenische Zwecke!

Die ruthenische Kultur ist die Apotheose und das Synonym des Verbrechens und der abscheulichsten Niedertracht. Die Ruthenen sollen sich daher nur an der polnischen Kultur bilden können, auf dass sie Menschen werden. Die Abgeordneten Wassilko, Budzynowskyj, Baczynskyj und andere ver-

kündeten mit Zynismus, dass die bisherigen Verbrechen der Ruthenen nichts sind gegen diejenigen, die noch erfolgen werden!! Ein anderes Volk würde solche Siczynskyj, Budzynowskyj und Baczynskyj augenblicklich auf der Stelle gelyncht haben, aber wir mit unserer Lammsgeduld dulden auch weiter unter uns verschiedene Gontas und Zalizniak (Führer der revoltierenden ruthenischen Bauern im XVIII. Jahrhundert. D. R.) — ja es gibt auch solche, die an „Frieden" glauben. — Genug dessen! Genug!! Es wird nicht mehr an der Zeit sein, auf Rettung zu sinnen, wenn die Haidamaken das ganze Land gebrandschatzt und die Hälfte von uns hingemordet haben werden!

Dziennik polski bringt aus Anlass der Ermordung des Statthalters einen Artikel unter dem Titel: „Der Inhalt des Ukrainismus". Wir geben den Ideengang des Verfassers wieder.

Nach der Ansicht desselben ist die ukrainische Partei nichts anders, als eine „Korporation (?) des moralischen Abschaums", deren ethische Grundlage „satanischer Hass, Verrat und Besitzgierde" ist, sie ist die sizilianische Maffia, welche „für den Selbstgebrauch nach dem Muster des Diebs-Jargons eine spezielle Sprache bildete, und trotzdem, dass sie alle Jahre sich verändert, doch Dank dem Bestreben der Maffia das Bürgerrecht erlangt hatte". Dieser „Jargon" entwickelte sich nicht wie die anderen kulturellen Sprachen auf die Weise, dass sie nach allem Erhabenen strebt, sondern sie nimmt die trivialsten Ausdrücke, welche ihre „Gelehrten" bei den niedrigsten Gesellschaftsklassen entdecken, in sich auf. Der Ukrainismus, das ist die räuberische, auf fette Posten, Diäten und Pensionen gierige Bande, welche ein auf dem Leibe des Landes eiterndes Abszess bildet. Der Ukrainismus soll angeblich auf die Art entstanden sein, dass die Ukrainer seinerzeit den Polen das Offert für die Erdrückung der orthodoxen Bewegung in Galizien vorlegten, welches die Letzteren annahmen und so wuchs die „giftige Schlange" heran, welche wir, statt sie sofort zu zertreten, weil sie ganz offen die haidamakschen Losungsworte auf ihre Fahne niederschrieb, lange, wie von ihr hypnotisiert, auf die Hand zogen und ihr sogar die Rechte und Privilegien eines Volkes zuerkannten. Nach der Meinung des „geistreichen" Herrn Verfassers gibt es nämlich überhaupt kein ukrainisches Volk."

Nachrichten.

Am 12. April 1908 wurde in dem Lemberger Statthaltereigebäude der Statthalter Graf Potocki von dem 20jährigen ruthenischen Studenten Miroslaw Siczynskyj durch drei Revolverschüsse getötet. Der Attentäter, der sich ohne Widerstand festnehmen liess, erklärte, seine Tat für die der ruthenischen Nation zugefügten Unbilden verübt zu haben. Am gleichen Tage wurde auch die Mutter des Attentäters, die sich als Anstifterin zum Attentat bezeichnete, in Verwahrungshaft genommen. Die gleichfalls verhafteten Schwestern Siczynskyjs, sowie zwei ruthenische Studenten, Freunde des Attentäters, wurden in Ermangelung belastender Umstände wieder auf freien Fuss gesetzt.

Die Ermordung des Grafen Potocki gab Anlass zu wüsten Ausschreitungen der polnischen Bevölkerung gegen die Ruthenen. Es wurden sämtliche ruthenischen Institutionen beschädigt, darunter ein Nonnenkloster, eine Buchhandlung und mehrere Zöglingsheime. Bei den Ausschreitungen, die einige Tage andauerten, wurden mehrere Ruthenen überfallen und schwer verwundet. Es wird in Lemberg und in anderen Städten für die Boykottierung der Ruthenen, besonders unter der Kaufmannschaft und der Beamtenschaft, lebhaft agitiert.

In der letzten Sitzung der Kijewer Gouvernementsbehörde für Vereine und Genossenschaften erhielten zwei neue ukrainische Gesellschaften die Bestätigung: die Ukrainische Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, Literatur und Kunst und der Ukrainische Geselligkeitsverein in Kijew. Der Wirkungskreis des ersteren erstreckt sich auf die Gouvernements: Kijew, Podolien, Wolhynien, Poltawa und Tschernihow.

Der für drei Jahre nach Wologda verbannte ukrainische Schriftsteller und Mitarbeiter der Ukrainischen Rundschau, Herr W. Domanitzkyj, erhielt von dem Ministerium des Innern die Erlaubnis, sich ins Ausland zu begeben. Die Wiederkehr nach Russland bleibt ihm dabei untersagt.

Aus Petersburg wird die Herausgabe einer neuen ukrainischen literar-wissenschaftlichen Zeitschrift unter dem Titel „Ukrajinetz“ (der Ukrainer) angekündigt.

Die Verhandlung gegen den von den ruthenischen Studenten wegen Ehrenbeleidigung angeklagten Henryk Sienkiewicz wurde für den 18. Mai anberaumt. Die Verhandlung wird leiten Hofrat Dr. Feigel. Die Vertreter der ruthenischen Studenten sind Dr. Walther Rode und Abgeordneter Dr. Okunewskyj, Verteidiger des Angeklagten Prof. Dr. Rosenblatt aus Krakau und Dr. Rabenlechner.

Reichsratsabgeordneter Dr. Wladimir Ochrymowytsch, Vertreter des Bezirkes Zalistschyky, legte am 5. April sein Mandat nieder. Sein Mandat ging in Besitz seines Stellvertreters Wasyl Stefanyk über. Stefanyk schliesst sich der Gruppe der Radikalen im Ruthenenklub, deren Zahl nun von drei auf vier stieg, an. Dagegen bedeutet der Rücktritt Dr. Ochrymowytsch die Schwächung der Nationaldemokraten, die nunmehr über sechzehn Stimmen im Klub verfügen werden. Abgeordneter Wasyl Stefanyk ist bekannt als einer der bedeutendsten ruthenischen Schriftsteller und als der grösste Novellist. Seine Novellen wurden in die verschiedenen europäischen Sprachen (deutsch, französisch, russisch, böhmisch, polnisch usw.) übersetzt.

In Kijew gründeten die Anhänger der „echtrussischen“ Partei einen „Klub russischer Nationalisten“, dessen Ziel der Kampf gegen den Ukrainismus ist. Ein Punkt des Programmes besagt, dass das von den Ukrainern bewohnte Territorium ein „echtrussisches Land“ sei und dass es „kein kleinrussisches oder ukrainisches Volk“ gebe, sondern nur eine Abzweigung der einheitlichen russischen Nation. Obmann des Klubs ist der bekannte Ruthenenfeind Prof. Florinskij.

Büchereinlauf.

Roswaha, ukrajinskyj deklamator (Sammlung von Gedichten, Novellen und Dramen mit Abbildungen der Verfasser). Redigiert von Oleksa Kowalenko, Kijew 1908. Preis 1 Rubel, elegant gebunden 1·50 Rubel.

Antisemitismus und Nationaljudentum. Ein arischer Beitrag zur Lösung der Judenfrage. Von Kamilla Theimer. Wien, Selbstverlag, 1908.

Boletim colonial e agricola do estado do parana. Coritiba, Brazil 1908.

Die russische und ukrainische Idee in Österreich. Vom Reichsratsabgeordneten Dmitrij Markow. Verlag von Stern, Wien, 1908.

Nowi tschasy (Neue Zeiten, illustrierte Sammlung). Herausgabe des Aufklärungsvereines „Proswita", Lemberg 1908.

Kosa deresa (Sammlung von Gedichten und Erzählungen für Kinder). Herausgabe der Kinderbibliothek „Ditotscha Biblioteka", Czernowitz 1908.

J. Jaroslawenko: Lieder für Männerchor: 1. Final (Partitur, Preis 80 h); 2. Stiah (Partitur, Preis 80 h). Verlag der „Ukrajinska Nakladnia", Lemberg 1908.

Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner** usw., liefert zu mässigen - - Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen - -

ADOLF SCHUSTERMANN, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,

BERLIN O., Blumenstrasse 80 81.

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.

Referenzen zu Diensten. — Prospekte und Zeitungslisten gratis u. franko.

ıtbehrlich für Anfänger in der **Französischen** u. in der **Englischen** Spra
e Commençant. The Beginne
(Der Anfänger)
Preis jedes Lehrbuches M. 2.— (Porto 10 Pf.).

Unentbehrlich für Weiterfortgeschrittene
Französisch Englisch Italienisch
Répétiteur * The Repeater * Il ripetito
(Der Wiederholer)
Preis jeder Zeitschrift M. 1.20 p. Quart. (Porto 20 Pf.)
Jahresabonnement Mk. 4.80 franko.
Ausführliche Probebogen und Probenummern gratis und franko.
Verlag Rosenbaum & Hart, Berlin SW. 48.

Ruthenische Hausindustrie
Teppiche und huzulische Ornamentik

ugt in Regie der Filiale des Aufklärungsvereines »Proswita« in Neu-Sandez (Galiz
r dem Protektorat des gewesenen Reichsratsabgeordneten Basil von Jaworsk
überragen sämtliche ähnlichen galizischen Landesprodukte und können, was
ıönheit der **Muster, unverwüstliches Material** u. **elegante Ausführu**
:trifft, den gleichartigen Erzeugnissen des Auslandes angereiht werden. In bei
ichten haben aber die Neu-Sandezer Teppiche den unleugbaren Vorzug vor
;leichen bosnischen Waren, schon in Anbetracht der bedeutend billigeren Preise.

Zu besichtigen und zu beziehen in der
ſiener Handelsfirma „TITAN", XVIII. Theresiengasse Nr 7
Sokilskyj Bazar«, Lemberg, Ruskagasse und in der Filiale der »Proswita« in Neu-Sanc
Der Reinertrag wird für die mittellose Schuljugend in Neu-Sandez verwendet.

SAND IST GOLD

Alle Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb und Formen in jeder Preislage
zur gewinnbringenden Verwertung von Sand, Steinbruchabfällen usw.
zu **Mauersteinen, Dachziegeln, Platten, Röhren, Trögen etc.**
Hochlohnende Nebenindustrie mit geringer Kapitalsanlage.
Man fordere gratis illustrierte Orientierungsbroschüre Nr. 238.
Besuch unseres Werkes erbeten.
Spezialmaschinenfabrik für Sandverwertung
Leipziger Cementindustrie Dr. Caspary & Co., Makranstädt b. Leipzig.
Grösste Firma der Branche. Kapital 1,000.000 Mark.

Wichtig für österreichische Politiker!

ist das im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig erschienene Werk

Deutsch-österreichische Politik

Studien über den Liberalismus und über die auswärtige Politik Österreichs von **RICHARD CHARMATZ.**

Preis 8 Mark. Erhältlich durch alle Buchhandlungen.

Lemberg, Ruskagasse **„Dnister“** Eigenes Haus.

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden, sehr mässige Prämien; verteilt den Reingewinn unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%.

Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des »Dnister« von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister“ vermittelt die Lebensversicherungen bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

Das einzige ruthenische Hotel

Narodna Hostynnycia

in Lemberg, Ecke der Sykstuska- und der Kosciuszkogasse, Haltestelle der elektrischen Strassenbahn. Hotel, Restauration und Kaffeehaus, eingerichtet nach europäischen Muster. Elektr. Beleuchtung, elektr. Lift, Telephon und Bad. Besondere Schlafstellen für minderbemittelte Bauern. Die Gesellschaft nimmt neue Mitglieder und Einlagebüchel zur Prozentuierung auf.

An die Kunstfreunde!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es ist fähig Sachen zu erzeugen, die infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10 - 100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Kravatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück.

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar",

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG,
Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 5.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Ein Blatt aus der kulturellen Enteignungsgeschichte des ruthenischen Volkes.

(Zur Ernennung Bobrzynskis.)

Bobrzynski ist also kaiserlicher Statthalter von Galizien geworden. Natürlich wollte man auch diesmal nicht von dem Grundsatze der „eisernen Hand" abgehen und tat auch in der Hinsicht absolut keinen Fehlgriff. Dr. Bobrzynski ist ein Gelehrter, ein Rechtsgelehrter und Historiker, ein Mann von Überzeugung, ein beständiger Charakter — als solcher wird er von Seiten seiner Mitnationalen gepriesen und auch wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln. Zehn Jahre seiner Tätigkeit als Vizepräsident des galizischen Landesschulrates (nomineller Präsident ist der Statthalter selbst) haben ihn als einen Mann von unbeugsamer Willenskraft gezeigt, als einen Menschen, der fest entschlossen ist, rücksichtslos, allerdings vom Standpunkt des engen Programms des Stanczykentums, seine Ziele zu verfolgen. Er ging sowohl als Politiker, wie auch als Pädagoge unentwegt der Doktrin nach, wie sie sich aus seiner Geschichtsauffassung ergeben musste, nämlich einer despotischen und freiheitsfeindlichen Doktrin. Als Historiker stellte er fest, dass Polen an der schlachzizischen Gleichheit zu Grunde gegangen sei und entwickelte sein politisches Programm, aus dem hervorgeht, dass ein Staat nur auf der Grundlage einer gesunden sozialen Ungleichheit gedeihen könne: keine sogenannten Prinzipien sollen den Herrschenden den Weg zur Erlangung von Vorteilen verlegen. Eine gesunde politische Pädagogik im Lande soll den Herrschenden das Befehlen, die übrige Gesellschaft das Gehorchen lehren. Der Geist der Disziplin soll wachgerufen werden, ein Gefühl der Verehrung für Persönlichkeiten. Er entwickelte die

Stanczykentheorie weiter und bald sollte sich ihm Gelegenheit bieten, dieselbe in die Praxis umzusetzen.*)

Badeni, „die eiserne Hand", war gerade auf den Statthalterposten in Galizien berufen worden. Man suchte nun nach einer Persönlichkeit, welche im Sinne der durch die Verwaltung wehenden Lüfte das galizische Schulwesen mit „eiserner Hand" zu leiten imstande wäre. Die Wahl fiel auf Bobrzynski. Durch volle zehn Jahre war er auf diesem Gebiete der schrankenlos Herrschende. Ein Dezennium wahren Martyriums für unsere Schule. Er trieb eine reine politische Pädagogik ganz im Sinne der Stanczyken, die dahinging, das Wachstum der Volksaufklärung mit „pädagogischen" Mitteln kalt zu stellen. Als absoluter Anhänger des historischen Polen trieb er eine Pädagogik, welche aus Galizien eine polnische Provinz machen sollte und die Vernichtung des Bewusstseins im ruthenischen Volke als einer besonderen Nation anstrebte. Bei seinem Amtsantritt erklärte er offen, sein Ziel gehe dahin, dass sich die 7 Millionen Einwohner Galiziens als Polen fühlen möchten und glaubte es auf die Art erreichen zu können, dass die Volksmassen nicht zur höheren Kultur, sondern zur Disziplin und Ergebenheit in seine Ideen erzogen werden sollten. Wie der Stanczyke Herrenhausmitglied Fürst Georg Czartoryski in öffentlicher Rede erklärte, dass die Bildung nicht unumgänglich notwendig sei, da man auch ohne solche gut und ehrlich sein kann, wie ein anderer Stanczyke, Graf Tarnowski, Universitätsprofessor und Präsident der Krakauer Akademie der Wissenschaften im Jahre 1899 anlässlich des antisemitischen Aufruhrs unter den polnischen Bauern schrieb: „es raubten die jüngeren Bauern aus der heutigen Schule, dagegen haben die alten, gemässigten und gottesfürchtigen Analphabeten nur zugesehen", — so behauptete der Stanczyke Bobrzynski, Chef der höchsten Institution für Volksaufklärung, der Bauer brauche keine Bildung. Und getreu dieser Maxime gab er im Jahre 1903 eine „Instruktion für Lehrer" heraus, in der es hiess: „Die Schule soll die Jugend über die Aufgaben und Bedingungen jener Berufe aufklären, aus welchen die Kinder der betreffenden Schule herstammen und welchen sie sich wahrscheinlich widmen werden." Also eine speziell eingerichtete Erziehung für Bauern-, Handwerker- und Beamtensöhne, auf dass jeder Schuster bei seinem Leisten bleibe und das ruthenische Bauernvolk sich nicht über die gewöhnliche Bauernmasse erhebe . . . .

Das galizische Schulwesen wird durch die jeweilige Zahl der Analphabeten charakterisiert. Das galizische Landes-

*) Dr. Iwan Franko: Die Grosstaten des Herrn Bobrzynski, „Die Zeit", 1901.

schulgesetz von 1873 bestimmt zwar, dass in jedem Dorfe, wo sich im Umkreise von einer Meile 40 Kinder im schulpflichtigen Alter finden, eine Schule gegründet werden soll, aber zehn Jahre darauf konnte festgestellt werden, dass im ganzen 200 neue Schulen gegründet wurden, dass 2500 Gemeinden ohne Schulen sind und kaum 13% der Einwohner lesen können. Der Landtag raffte sich zwar im Jahre 1887 auf zu der Resolution, dass binnen zehn Jahren keine Gemeinde mehr ohne Schule sein soll, es verstrichen aber volle siebzehn Jahre, darunter zehn Jahre der Tätigkeit Bobrzynskis, das Landesbudget für das Schulwesen wurde inzwischen von 5 auf 16 Millionen Kronen erhöht und der Erfolg war, dass auf 6260 Gemeinden es ebensoviel Gemeinden ohne Schulen gab, wie vor 17 Jahren, und zwar 2500, dass 700.000 Kinder keinen Schulunterricht genossen und die Zahl der Analphabeten am Ende des XIX. Jahrhunderts volle 5,021.940 betrug, also noch gestiegen war.

Stellt sich die Tätigkeit des Herrn Bobrzynski auf dem Gebiete des gesamten galizischen Schulwesens schon so miserabel dar, so war dieselbe für die ruthenische Schule geradezu vernichtend. Es möge das Faktum genügen, dass auf 2000 reinruthenische Schulen, die Bobrzynski zu Beginn seiner Tätigkeit traf, er zuwege gebracht hat, dass bei seinem Rücktritt keine einzige ruthenische Schule mehr übrigblieb.

Seine Tätigkeit als oberster Chef der galizischen Volksaufklärungsverwaltung zeitigte die Folgen, dass Ende des XIX. Jahrhunderts von 38 ostgalizischen Bezirken 20 mit 77% schulpflichtigen Kindern waren, die keinen Schulunterricht genossen, während es in Westgalizien nur 17 Bezirke gab, die 20 bis 36% solcher Kinder aufwiesen.

Gewiss ist man dabei geneigt, auf die kulturellen Unterschiede bei den beiden das Land bewohnenden Völkern und auf deren Kulturfähigkeit und Lust zum Lernen zu verweisen. Trommeln doch die Polen unausgesetzt die Kunde davon aus, wie die kulturellen Verhältnisse in den beiden Ländern beschaffen sind, haben sich doch auch ihre Errungenschaften bei der Wahlreform auf die kulturelle Überlegenheit gegenüber den Ruthenen gestützt. Wir bitten aber, nur die folgenden Daten zu beachten, die geeignet sind, gar manchem die Augen zu öffnen über die wirklichen kulturellen Verhältnisse bei den beiden Völkern, noch mehr aber über die kulturelle Aufnahmsfähigkeit derselben; sie sind auch notwendig zum Verständnis der Tätigkeit Bobrzynskis.

Im Jahre 1869, also gleich nach der Übergabe des galizischen Schulwesens gab es in Galizien 1293 ruthenische und nur 1055 polnische Schulen, die

von den betreffenden Gemeinden selbst erhalten wurden. Ja noch im Jahre 1873, als schon die vernichtende Tätigkeit des Landesschulrates begann, gab es in Ostgalizien im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Schulen, als in Westgalizien. Noch im Jahre 1875/6 waren im ostgalizischen Bezirke Zolocziw von den 300 Gemeinden desselben nur 7 ohne Schule, im Stryjer Bezirke von 231 Gemeinden nur 34, im Tarnopoler von 279 nur 32, im Stanislauer von 203 nur 52 Gemeinden ohne Schule, dagegen gab es in Westgalizien in dem reinpolnischen Bezirke Wadowice auf 375 Gemeinden 238 ohne irgendeine Schule, in Bochnia auf 315 Gemeinden 137 ohne Schule, in Tarnow 131 auf 360 Gemeinden usw.

In den Lehrerseminarien gab es im Ganzen 82 ruthenische und nur 45 polnische Kandidaten.

Was geschah nun unter der Leitung des galizischen Landesschulrates: Aus den 1293 ruthenischen Schulen vom Jahre 1869 wurden im Jahre 1871 ganze 572 und aus den 1055 polnischen 902, dagegen machte man mit einem Schlag aus den 67 polnisch-ruthenischen 787! Im Jahre 1874 hingegen gibt es keine einzige utraquistische Schule mehr, nur 1537 ruthenische und 1118 polnische. Im Jahre 1875 finden wir aber schon wiederum 260 utraquistische, 1340 ruthenische und 1093 polnische. Es ist klar, dass infolge solcher extravaganter Experimente beim Volke die Lust zum Lernen schwand und die Zahl der Volksschüler sank, zum Beispiel im Berezanyer Kreise um 895, im Czortkower um 631, im Lemberger um 395, im Stryjer gar um 1232. Bis zum Jahre 1876 stieg die Zahl der polnischen Schulen um 30, der utraquistischen um 27, dagegen nahm die der ruthenischen um 33 ab. Die Tendenz polnische und utraquistische Schulen zu vermehren und ruthenische zu vermindern, zeigte sich also gleich nach der Übergabe des galizischen Schulwesens unter die Obhut des galizischen Landesschulrates.

Folgende Daten verleihen dieser Tendenz noch eine besondere Beleuchtung. Aus dem Landesfonds wurden Dotationen zur Gründung und Ausgestaltung der Schulen bestimmt und zwischen die beiden Landesteile nach folgendem Verhältnis verteilt: Von den ostgalizischen Bezirken erhielten Nadwirna 9336 K, Czortkiw 3516 K, Zaliszczyky 6052 K, Husiatyn 11.416 K, Tarnopol 8372 K, Berezany 7612 K, Horodok 1612 K, Drohobycz 5768 K; dagegen in Westgalizien Rzeszow 30.988 K, Jaslo 22.100 K, Neu-Sandez 19.210 K, Myslenice 18 738 K, Wadowice 30.910 K und der ruthenisch-polnische Bezirk Jaroslau, wo die Zahl der ruthenischen Schulen gleichzeitig abnahm, erhielt für polnische Schulen 33.790 K. Im Jahre

1878 erhielt von den polnischen Bezirken Wadowice 26.000 K, Bochnia 24.000 K, Jaslo 24.694 K, Rzeszow 34.030 K, dagegen die ruthenischen Bezirke Horodok 2180 K, Zowkwa 2060 K, Berezany 3826 K, Husiatyn 6000 K, Zaliszczyky 3000 K und der ruthenisch-polnische Bezirk Peremyschl bekommt zwar 38.000 K, aber nur für polnische Schulen und überdies werden hier von den 90 bestehenden ruthenischen Volksschulen 49 in polnische umgewandelt. In den Zeiten Bobrzynskis wurde diese Maxime weiter praktiziert und der Schwerpunkt auf die Städte verlegt. So bekam Krakau 119.875 K, demnach allein soviel, wie 6 ruthenische Bezirke zusammen. Noch am Anfang der 60er Jahre hob die allenfalls noch österreichische, nicht polnische, Verwaltung des Landes in den Berichten nach Wien hervor, dass die Frequenz der Volksschulen in Ostgalizien grösser sei als in Westgalizien; doch gleich bei dem Antritt Bobrzynskis hat es in Ostgalizien Bezirke gegeben, in denen der Prozentsatz der Volksschüler auf weniger als 10% sank (Lemberg 4%, Sanok 9%) und nur ausnahmsweise 25% überstieg.

So hat Herr Bobrzynski gewiss erschreckende Zustände im galizischen Schulwesen vorgefunden. Sein spezielles Verdienst für das historische Polen in Galizien bestand darin, dass er diese Zustände in ein System brachte. Sein Schlagwort war: Utraquismus. Er brachte die Leistung zustande, dass er während der 10 Jahre seiner Tätigkeit sämtliche bisher ruthenischen Schulen in utraquistische und teilweise in polnische umwandelte. In allen ruthenischen Volksschulen wurde nämlich der Unterricht der polnischen Sprache, des Lesens und Schreibens in polnischer Vortragssprache eingeführt und das Hauptgewicht auf ein „korrektes Polnischsprechen" verlegt. Eine Anzahl ruthenischer Schulen wurde kurzerhand gleich in polnische umgewandelt und eine grosse Anzahl von Schulen in den Dörfern, wo der Gemeinderat, der über die Vortragssprache entscheidet, sich der Zulassung der polnischen Sprache widersetzte, gesperrt, das heisst in nicht-aktive (eine echt galizische species, Schulen, die in den Berichten als solche figurieren, aber entweder kein Lokal oder keinen Lehrer haben! . . .) umgewandelt. Herrn Bobrzynski war es vorbehalten, es dahin zu bringen, dass während in den Jahren 1890—98 die Volksschulenanzahl von 3597 auf 3726, also nur um 129 vermehrt wurde, die Zahl der nichtaktiven in derselben Zeit von 256 auf 480 stieg. Noch viel interessanter ist, dass während seiner Regierung die Zahl der nichtaktiven ruthenisch-polnischen Schulen beständig ansteigt. Sie betrug im Jahre 1894/5 bereits 286 gegen 171 nichtaktive polnische; im Jahre 1887/8 betrug die Zahl der nichtaktiven polni-

schen nur 155, die der ruthenisch-polnischen aber 321.

Diese Ziffern gewinnen ihre volle Bedeutung erst wenn man bedenkt, dass unter den quasi ruthenischen Schulen in diesem Jahre 1471 einklassige, 292 zweiklassige, 15 vierklassige und 12 fünfklassige, also 1790 aktive pseudoruthenische Schulen mit 2175 Klassen waren, wogegen die 1896 aktiven polnischen Schulen 3500 Klassen zählten. Es gibt auch bis heute noch keine einzige ruthenische oder auch nur utraquistische sechs- oder mehrklassige Volks- respektive Bürgerschule, ebenso wie überhaupt in keiner einzigen grösseren galizischen Stadt eine ruthenische respektive utraquistische Schule existiert.

Angesichts dieses Raubes am ruthenischen Schulwesen wird von den Freunden Bobrzynskis hervorgehoben, dass seit seiner Vizepräsidentur zwei ruthenische Gymnasien, bei einigen utraquistischen Lehrerseminarien ruthenische Übungsschulen gegründet und ausserdem zwei ruthenische Lehrkanzeln (für Geschichte und ruthenische Sprache) kreiert wurden, bei welch letzterer Aktion auch Herr Bobrzynski teilgenommen hat.

Nun, wir wollen auch diesen Sachen einige Worte schenken. Bobrzynski gehört zu denen, die der Schaffung der sogenannten „Neuen Ära" unglückseligen Angedenkens sehr nahe gestanden sind. Es war dies die Probe eines Waffenstillstandes zwischen Ruthenen und Polen. Badeni glaubte die galizischen Ruthenen durch Schaffung einer polenfreundlichen Professorenpartei in Schach halten zu können. Das Volk sollte durch einige Konzessiönchen, wie zwei ruthenische Universitätslehrkanzeln, zwei Gymnasien, Subvention für das Parteiorgan und bessere Avancementsverhältnisse für die die Partei bildenden Gymnasialprofessoren zufriedengestellt werden, die ruthenische Politik jedem sozialen und nationalen Radikalismus entsagen und von dem Standpunkte ausgehen, dass die polnisch-ruthenischen Verhältnisse nur im galizischen Landtage ausgetragen werden können. Führer der Partei, welche nur in der Theorie bestanden hat, war der langjährige Abgeordnete Professor Barwinskyj. „Alles und noch mehr werden wir euch geben", sagte damals Bobrzynski zu dem Abgeordneten Okunewskyj, „aber euere Seele müssen wir erobern" ... Man grub das Schlagwort „unter gemeinsamem Dache" aus, was nach aussen hin gleich durch die Unterbringung des neugeschaffenen ruthenischen Gymnasiums in Peremyschl unter dem gemeinsamen Dache mit dem polnischen zum Ausdruck kam. Diese Konzession sollte verschmerzt werden, denn es wurde bereits ein anderes Schlagwort der pädagogischen Politik Bobrzynskis hervorgeholt, welches bald dem Wettstreit der beiden Landessprachen in der Schule ad maiorem Po-

loniae historicae gloriam ein Ende machen sollte. Dieses uns bereits bekannte Schlagwort hies Utraquismus und sollte eben das Zaubermittel sein, um die Forderungen der Ruthenen nach der nationalen Schule überhaupt aus der Welt zu schaffen.

Der Anfang war mit den Lehrerbildungsanstalten gemacht. Obzwar die Ruthenen noch nach der Übernahme des Schulwesens durch den Landesschulrat eine eigene Lehrerpräparanda besassen, war auf die Anzahl von 2000 rein ruthenischen Schulen, die Bobrzynski antraf, kein einziges Lehrerseminar. Mit dem Rücktritt Bobrzynskis wurden alle ruthenischen Volksschulen in utraquistische umgewandelt und man brauchte dann eben auch nur utraquistische Lehrerbildungsanstalten. Man gab die Parole der Utraquisierung aller galizischen Schulen, selbstverständlich auch Gymnasien aus. In den Lehrerseminarien gelang der Plan auf den ersten Streich. Der Utraquismus an diesen Schulen ist direkt ein Hohn, die Lehrerseminarien nennen sich zwar utraquistisch, aber die meisten Gegenstände werden polnisch vorgetragen, auch solche, für die der ruthenische Unterricht vorgeschrieben ist, das Äussere ist rein polnisch, ruthenische Lehrer werden nur ausnahmsweise angestellt, sämtliche Direktoren sind durchwegs Polen, die Kataloge, Kundmachungen usw. polnisch, der Lehrkörper von patriotischem polnischen Geist durchsetzt, kurz und gut, alles darnach eingerichtet, dass „eure Seelen erobert werden". An den Gymnasien machte man den Anfang in dieser Hinsicht auf die Art, dass der Unterricht der ruthenischen Sprache, welcher früher nicht obligat, aber für diejenigen, die sich dazu meldeten, normaler Lehrgegenstand war, nunmehr für sämtliche Schüler obligat wurde, so aber, dass die Erfolge aus diesen Gegenständen nur positiv, nicht aber auch negativ eingerechnet und dieselben bei der Reifeprüfung nicht berücksichtigt werden. Überdies wurde das Ruthenische zum fünfjährigen Elementarkurse herabgedrückt mit dem Lehrplan: Gut lesen und schreiben und deklamieren. So wurde der ruthenischen Sprache der Stempel eines minderwertigen Gegenstandes aufgedrückt und überdies noch für die zukünftigen polnischen Beamten ein Qualifikationszeugnis für die erforderliche Kenntnis der ruthenischen Sprache in die Hände gegeben. Wie der Unterricht eines Gegenstandes aufgefasst wird, der negativ nicht mitzählt, kann man sich lebhaft denken! Der Endzweck aller dieser Manipulationen ist dabei der, keine ruthenischen Mittelschulen gründen zu müssen, nur utraquistische und wurde diese Anomalie in bezug auf die Lehrerbildungsanstalten durch den vorjährigen Beschluss des Landtages petrifiziert. Es dürfen in Galizien ruthenische Lehrerbildungsanstalten

nicht gegründet werden, nur polnische für Westgalizien und polnische oder polnisch-ruthenische für Ostgalizien. Was die Gründung von Gymnasien anbelangt, so darf die Zentralregierung, welche deutsche, tschechische, slowenische, polnische und italienische Mittelschulen gründet, keine ruthenischen Mittelschulen ins Leben rufen, weil diese dem galizischen Landtag gefälligst überlassen sind und dieser Landtag geruhte zwar, drei ruthenische Gymnasien als Folge von verzweifelten Schritten der ruthenischen Abgeordneten, (wie der Exodus aus dem Landtag) und der Einmischung der Zentralregierung und des Kaisers selbst zu bewilligen (gegen 50 polnische), aber es geht darin ein Ruf, unter keinen Umständen ein ruthenisches Gymnasium mehr gründen zu lassen, nur — utraquistische. Es besteht auch ein dahingehendes Gesetz des Landtages, welches utraquistische Gymnasien in Aussicht stellt. Nur bei einer Institution haben die Polen Angst vor dem Utraquismus, und zwar bei der Universität, wo der Utraquismus gesetzlich festgesetzt ist. Man half sich hier immer auf die einfachste Art, indem man ganz als selbstverständlich keine ruthenischen Dozenten zur Habilitierung zuliess. Nachdem aber die Ruthenen sich das nicht bieten lassen wollten und Lärm schlugen, versuchte man dem Übel auf eine andere Weise beizukommen, und auch hier spielte Herr Bobrzynski eine wichtige Rolle. Seit vielen Jahren blieb die Kanzel des österreichischen Zivilrechtes mit ruthenischer Vortragssprache an der Lemberger Universität vakant. Da es weiter doch nicht anging, den Posten unbesetzt zu halten und nachdem sich eine Reihe von ruthenischen Dozenten meldete, setzte es Herr Bobrzynski durch, dass nach Zurücksetzung zweier ruthenischer Kandidaten ein gewisser, nicht einmal der ruthenischen Sprache mächtiger Herr Dolnicki die Dozentur erhielt, jedoch — keinen einzigen ruthenischen Hörer bekam und so abtreten musste.

Wir haben uns in der Bezeichnung des nationalen Charakters der galizischen Schulen vornehmlich an die Vortragssprache gehalten. Aber die Sprache ist gewiss das wichtigste, jedoch keineswegs das ausschliessliche nationale Merkmal. Man beachte, dass in allen galizischen Schulen, selbstverständlich auch in den sogenannten ruthenischen, exoffo der polnische Patriotismus eingeimpft wird, wobei unter Polen nur das historische Vaterland und unter Ruthenien nur ein Bestandteil Polens verstanden wird. Aus der ruthenischen Geschichte dürfen nie Gestalten hervorgeholt werden, welche vielleicht auf die nationale oder politische Selbständigkeit aufmerksam machen könnten, ein berühmter

Ruthene ist nur der, der Polen geliebt und für Polen gekämpft hat. Dank Herrn Bobrzynski sind für ostgalizische Schulen eine Anzahl ruthenischer Lehrbücher verfasst worden. Er selbst nahm regen Anteil daran, las selbst Bürstenabzüge und nahm selbst Korrekturen vor. Vor allem die letzteren! Alles was an die Kosakenkriege mit den Polen, eine zweihundertjährige, mit Blut geschriebene Geschichte der Ruthenen erinnerte, wurde gestrichen. „Ich wünsche, dass von allen diesen Zänkereien zwischen Ruthenen und Polen in den Schulbüchern nichts gesagt werde." . . . Eine von ihm gutgeheissene ruthenische Grammatik war bereits in 10.000 Exemplaren gedruckt und gebunden. Als ihm ein Ehrenexemplar überreicht wurde, fand er unter den Paradigmen den Satz: „Chmelnytzkyj war ein grosser Feldherr." O Greuel! Das Buch musste zum Buchbinder, die Blätter wurden herausgeschnitten und der Satz durch einen unverfänglichen ersetzt.

Und in was bestanden denn die anderen Verdienste des Herrn Bobrzynski als „polnischer Unterrichtsminister", wie er genannt wurde?! Protektionssystem und Spionagegeist, welcher in den galizischen Schulen seinen Einzug hielt. Wurden doch zu diesem Zwecke nach russischem Muster für die Mittelschüler Uniformen eingeführt, die zugleich den Zweck verfolgten, Bauernsöhnen den Eintritt in die Mittelschulen zu erschweren. Zur Zeit Bobrzynskis wurde eine grosse Anzahl ruthenischer Lehrer nach Westgalizien versetzt und die trostlose Lage der galizischen Lehrer, die schlechter bezahlt sind als Amtsdiener und Steuerexekutoren, hat sich nicht um ein Haar gebessert. Als einmal eine Abordnung galizischer Lehrer in ausgeliehenen schwarzen Anzügen bei ihm wegen Gehaltsaufbesserung vorsprach, bekam sie zur Antwort: „Ihr habt doch so feine Anzüge und Schuhe, Euch geht es doch gewiss nicht schlecht . . . ."

So war Herr Bobrzynski. Vor ihm wurde am ruthenischen Schulwesen geraubt und gefrevelt, das Volk von der Aufklärung zurückgehalten und Herr Bobrzynski kam und brachte die Sache in ein System, dank ihm wurden die Zustände festgenagelt. Westgalizien wurde kulturell gehoben, Ostgalizien niedergedrückt. Das Volk, welches sich zur Aufklärung gedrängt hatte, welches aus seinen eigenen Mitteln mehr Schulen erhielt als sein polnischer Nachbar, zieht sich jetzt beim Vergleich mit dem letzteren, den Beinamen einer unkulturellen Masse zu. Welch eine Ironie!

Herr Bobrzynski wurde nun Statthalter von Galizien und als solcher auch Präsident des galizischen Landesschulrates, dessen Autonomie bekanntlich im vorigen Jahre noch erweitert wurde. Als solcher empfing er Vorstellungsbesuche von Vertretern verschiedener ruthenischer Institutionen. Einer

solchen Vertretung gegenüber äusserte er sich, er habe bereits als Vize-Präsident des galizischen Landesschulrates für die kulturelle Hebung des ruthenischen Volkes Sorge getragen und sei auch gesonnen, auf demselben Wege fortzuschreiten.

Uns schaudert davor.

W. K.

Enteignung ohne Gesetze.

Vom Reichsratsabgeordneten W. Budzynowskyj.

Als in einer, nach Einbringung der preussischen Enteignungsvorlage gehaltenen Rede des jetzigen polnischen Landsmannministers Abrahamowicz, welche die galizischen Verhältnisse zum Gegenstand hatte, der Redner auf den Zwischenruf eines ruthenischen Abgeordneten, denselben, darauf reagierend, fragte: „Wo sind denn in Galizien Enteignungsgesetze?“ — antwortete ihm der Ruthene: „Ihr enteignet uns schon ohne Gesetze“.

Nun möchte ich den Lesern der Ukrainischen Rundschau das Kunststück einer solchen gesetzlosen Enteignung vor Augen führen.

Zu der Zeit, in welcher ein Teil der ruthenischen Nation unter die Flügel der Habsburger geraten ist, waren fast alle Wälder Galiziens noch das Eigentum der Bauerngemeinden. Mit dem Patente vom 10. September 1782 hatte die kaiserliche Regierung die Oberaufsicht und die Verwaltung der Gemeindewaldungen an die Dominien übertragen und auf solche Weise den Übergang des Gemeindeeigentums in das Eigentum polnischer Schlachzizen vorbereitet. Um den Grundbesitz neu zu besteuern, begannen 1786 die Arbeiten an dem neuen Grundsteuerkataster. Dabei wurde die Scheidung des Dominikalbesitzes vom Rustikalbesitze durchgeführt. Die Art der Durchführung dieser Scheidung ist eine der wichtigsten Ursachen des heutigen Elends der ruthenischen Bauernschaft, denn sie hat die Gemeindewälder, Gemeindewiesen und Gemeindeweiden in den Besitz des polnischen Adels überführt.

Um die Gemeinden ihres Besitzes zu berauben, wurden von den kaiserlichen Beamten und den gewissenlosen Schlachzizen die Unwissenheit und Unbeholfenheit der Bauernschaft in spitzbübischer Weise ausgenutzt. Dieser gemeine Raub wurde auf zweifache Weise ausgeführt.

Ich habe schon erwähnt, dass die Grossgrundbesitzer von der kaiserlichen Regierung zu Verwaltern des Gemeindegutes gemacht wurden. Als es sich nun um die amtliche Feststellung handelte, was der herrschaftliche und was der Gemeindebesitz sei, stellten die kaiserlichen Beamten solche Fragen an die Vertreter der Bauerngemeinde: „Nicht wahr, Iwan, wenn ein Bauer aus dem Walde das Holz nehmen will, muss er erst den Herrn fragen, ob er das tun darf?“ Die Bauern bejahten wirklich die Frage, weil dieser Herr ihr gesetzlicher Vormund war, wie zum Beispiel heute das Gericht Vormund minderjähriger Waisen und Verwalter des Vermögens derselben ist. Der Regierungskommissär stellte sich aber dumm und verstand diese Antwort so, als ob die Bauern nur deshalb die Erlaubnis des Herrn erlangen müssten, weil der Wald das Eigentum des Herrn war. Damit war der Wald für die Gemeinde verloren — er wurde dem Grossgrundbesitzer zugeschrieben.

Noch ein Mittel wurde mit gutem Erfolge angewendet. Vor allem riefen die Beamten einen panischen Schrecken unter der Bauernschaft hervor, indem sie alarmierende Nachrichten von den kolossalen Grundsteuern, die der neuen Bemessung des Grund und Bodens folgen werden, verbreiteten. Da auch diejenigen Wälder und Weiden, welche im Jahre 1786 schon den Dominien angehörten, einst doch Gemeindeeigentum gewesen waren, besass der Bauer als den Rest seines ehemaligen Eigentumsrechtes das Recht, den jetzt schon herrschaftlichen Wald in derselben Weise zu benutzen, wie den Gemeindewald selbst. Mit Holz handelte der Bauer damals nicht; den Wald brauchte er nur für sich selbst, um Bau- und Heizmaterial zu bekommen. Das musste ihm aber auch der Schlachzize aus dem dominikalen Walde gewähren, wenn kein Gemeindewald da war. In diesen Zeiten war es also dem Bauer ganz egal, wessen Eigentum der Wald war. Als ihm dazu noch gesagt wurde, dass er für den Gemeindewald eine schreckliche Grundsteuer werde zahlen müssen, protestierte der Bauer nicht, wenn die Katastralkommission den Gemeindewald als Eigentum des Schlachzizen in den Grundbüchern eintragen liess. Der Bauer durfte doch den herrschaftlichen Wald weiter in demselben Masse benutzen, wie bisher den Gemeindewald, noch dazu brauchte er keine Grundsteuer zu zahlen. Der polnische Schlachzize bekam den Gemeindewald, der nur mit dem Servitutsrechte der Gemeindemitglieder belastet war. Der Bauer wusste noch nicht, dass der Staat die Wälder, nachdem sie Eigentum der Schlachzizen geworden, gar nicht besteuern werde.

Alle wirtschaftlichen Streitfragen zwischen Ruthenen und Polen, das heisst zwischen Bauern und Grossgrundbesitzern Ostgaliziens, entschied die Zentralregierung immer nach den Wünschen des polnischen Adels; sie bereicherte die polni-

schen Herren auf Kosten der ruthenischen Bauern. Wie schon erwähnt, wurde aus Anlass der Bildung einer Grundlage für die Besteuerung des Grundbesitzes fast der ganze Gemeindebesitz an Weiden und Wäldern als Eigentum der Grossgrundbesitzer anerkannt. Im Besitz der Gemeinden blieb nur ein kleiner Rest von Wäldern – 16 Prozent! Von dem ehemaligen Eigentum der Bauern blieb seit dem 10. Februar 1789, zu welcher Zeit sie auch zu Eigentümern der ihnen zuerkannten Grundstücke erklärt wurden, nur noch das Recht, aus den „herrschaftlichen" Wäldern Bau- und Heizmaterial beziehen und auf herrschaftlichen Weiden das Vieh weiden zu dürfen. Auf die Dauer konnten jedoch solche, mit der modernen Waldkultur unvereinbare Rechte nicht erhalten bleiben. Man schritt also an die Ablösung der Servitute. Diese Ablösung wurde so durchgeführt, dass die Bauern, welche das Eigentumsrecht auf die Wälder schon lange verloren hatten, jetzt auch den Rest von ihrem ehemaligen Eigentume, ihre Nutzungsrechte am grundherrlichen Lande, fast ohne ein Äquivalent dafür bekommen zu haben, verlieren sollten. Es wurden Kommissionen gebildet, deren Aufgabe es war, einerseits den Geldwert der bäuerlichen Arbeit zu Gunsten des Grossgrundbesitzers, andrerseits den Geldwert des bäuerlichen Nutzungsrechtes an den herrschaftlichen Wäldern und Wiesen zu ermitteln. Da nun die Dynastie den polnischen Adel für ihre politischen Zwecke zu gewinnen trachtete, wurde seitens des Ministers Bach den untergeordneten Behörden befohlen, die Servitutenablösung im Sinne der Interessen der Schlachta durchzuführen, das heisst, den Bauern ihre Nutzungsrechte fast ohne jede Entschädigung wegzunehmen. Als der Staat die herrschaftlichen Servitute, das Recht der Schlachzizen auf die Arbeit des Bauern ablöste, wurde der Wert dieser Arbeit auf 70 Prozent des damaligen Wertes des herrschaftlichen Besitzes geschätzt. Einen anderen Masstab legte man aber an, als es sich um die Entschädigung der Bauern für den Verlust ihrer Rechte auf die herrschaftlichen Wälder und herrschaftlichen Weiden handelte. Die mit der Einschätzung betrauten Beamten und Kommissionen erachteten es vor allem für ihre erste Pflicht, dem Bauern jedes Recht auf die Entschädigung abzusprechen. Fast ein jeder Bauer musste im Prozesswege beweisen, dass er ein Nutzungsrecht und das Recht auf eine Entschädigung habe. In Kaminka woloska zum Beispiel wurde auf 1050 Bauernhöfe überhaupt nur 319 Bauern die Entschädigung zugestanden, einem jeden wurden nur drei Fuhren Brennholz und der Wert einer Fuhre wurde mit 45 h berechnet. In der Regel hat man das Recht, Holz aus dem Walde beziehen zu dürfen, pro Bauernhof und Jahr auf 17 h und noch weniger geschätzt. Die Kommissionen und die k. k. Beamten waren also der Ansicht, dass ein Bauernhof in Galizien in einem Jahre höchstens für 17 h

Holz zu verbrennen im stande war und verbrennen durfte. Den Preis des mittelalterlichen Rechtes auf die Bauernarbeit hatte man nach den damaligen Preisen der Arbeit, der Verpflegung und der landwirtschaftlichen Produkte geschätzt. Diese Preise standen aber infolge des Krimkrieges unverhältnismässig hoch. Dagegen berechnete man die Preise der bäuerlichen Nutzungsrechte nach den Preisen der Jahre 1835 bis 1845 und damals hatte das Holz in Galizien gar keinen Marktpreis gehabt.

Bei den Schätzungen wurde vom Staate das Recht des Herrn auf die Arbeit nach dem Werte geschätzt, welchen diese unbezahlte Arbeit in der Zukunft für ihn haben konnte. Welchen Wert Wald und Wiese, das Holz und das Gras, die der Bauer umsonst bekommen sollte, für ihn in der Zukunft, zum Beispiel heutzutage haben konnte, durfte bei der Schätzung des Wertes der bäuerlichen Nutzungsrechte nicht berücksichtigt werden. Aber auch die Entschädigung nach einer auf solche Weise durchgeführten Schätzung trachtete die Regierung unter verschiedenen Vorwänden den Bauern vorzuenthalten. Das Patent vom 5. Juli 1853 und die Verordnung vom 19. November 1857 liessen dem Schlachzizen die Wahl frei, die Bauern entweder mit Geld oder mit Grundbesitz zu entschädigen. Das Gesetz bestimmte aber auch, dass, wenn die den Bauern zuerkannte Entschädigung die wirtschaftliche Schwächung des Dominiums zur Folge haben könnte, die Bauern sich mit einer kleineren Entschädigung begnügen müssen. Von dieser Bestimmung wurde überall reichlich Gebrauch gemacht.

Konfisziert.

Die Servitutenablösung nützte man noch als eine Gelegenheit aus, um den Bauerngemeinden weitere, noch in ihrem Besitz gebliebene Wälder wegzunehmen. Auf welche Weise die Behörden diese ganze Servitutenablösung durchführten, illustriert uns die Zahl von 32.000 Prozessen, welche die Bauern aus diesem Anlass zu führen gezwungen waren,

Konfisziert.

Die damaligen Vertreter der ruthenischen Nation hatten sich über die parteiische, ungerechte und gesetzwidrige Art der Servitutenablösung sehr oft beschwert und sie verlangten von der Zentralregierung, sie möge die Durchführung der Servitutenablösung unparteiischen Behörden übergeben. Minister Schmerling verspürte jedoch nicht die mindeste Lust, es sich mit den polnischen Magnaten zu verderben. Er erliess zwar mancherlei Verordnungen, um den Schein zu wahren, aber die Beamten wussten, dass sie nur insofern die ministeriellen Verordnungen zu befolgen haben, als dieselben zu Gunsten der Schlachzizen lauten. In einer Verordnung vom 18. November 1862 hiess es: „Den Unterbehörden wird nachdrücklich empfohlen, den Umstand zu prüfen, ob durch die Ablösung und die Art derselben der übliche Hauptwirtschaftsbetrieb der berechtigten oder verpflichteten Güter nicht auf eine unersetzliche Weise gefährdet wird." Die Bauern, welche kein Organ besassen, um ihre Interessen verteidigen zu können, mussten es sich gefallen lassen, dass die Regierungsbehörden ausschliesslich darauf achteten, damit „der Hauptwirtschaftsbetrieb der verpflichteten Güter nicht gefährdet wird". Minister Belcredi hat noch weniger auf die Beschwerden der Ruthenen in dieser Hinsicht Rücksicht genommen und Beust — dieser Beust, welcher alle politischen Wünsche des polnischen Adels in Bezug auf Galizien erfüllte — hat auch die Servitutenablösung gemäss den Wünschen der polnischen Schlachta zu Ende führen lassen.

Konfisziert.

Konfisziert.

Der ruthenische Bauer hat, ohne eine Entschädigung bekommen zu haben, das Bau- und Heizmaterial verloren, er hat auch die Viehwirtschaft grösstenteils aufgeben müssen. Die Folgen dieser Entziehung von Wald und Weide liessen nicht lange auf sich warten. Die Statistik vom Jahre 1851 zählte in Galizien 487.693 Ochsen; bis zum Jahre 1869 ging diese Ziffer auf 345.305 und bis zum Jahre 1880 auf 312.786 herab. Die Zahl der Ochsen hatte sich in 29 Jahren um 36% ihrer ursprünglichen Zahl verringert. Im Jahre 1851 gab es 955.908 Schafe, im Jahre 1857 blos 810.831, im Jahre 1880 609.253 — auch um 36% der ursprünglichen Zahl weniger. Wegen Mangels an Nahrung kamen vom Jahre 1861 bis 1865 nicht weniger als 21.800 Stück Rinder um. In den östlichen Bezirken Galiziens konnte man eine Kuh um 20 K kaufen und ein Joch des besten ostgalizischen Ackers verkaufte der Bauer um 24 K! Auf den Märkten Zolotyj Potik und Butschatsch verkaufte man die Pferde zu K 1·60 pro Stück! Das Elend und der Hunger waren so stark und allgemein, dass ein Taglöhner um den Taglohn von 10 h arbeitete! Die ruthenischen Stämme in den Karpathen, welche ausschliesslich von der Weidewirtschaft leben, wurden nach der Servitutenablösung gänzlich ruiniert und fristen ihr Leben jetzt dadurch, dass sie Hirten fremder Ochsenhändler sind.

Konfisziert.

Indem man dem ruthenischen Bauern die Weiden und Wälder wegnahm, machte man diesen Bauern wirtschaftlich und politisch vom polnischen Grossgrundbesitzer abhängig. Der ruthenische Bauer wurde von ihm abhängig als Lohnarbeiter und als Staatsbürger. Es gibt ganze Bezirke, wo der ruthenische Bauer, der mehr von der Arbeit auf herrschaftlichem Gute als von seinem eigenen Gute zu leben gezwungen ist, kein Stück Holz, keinen Halm Gras für sein Vieh kriegt, wenn er nicht zur Erntezeit um 30 bis 40 h Taglohn — ohne Kost — bei „seinem Herrn“ arbeiten will, oder wenn er bei der Landtags- oder Reichsratswahl für den ruthenischen Kandidaten zu stimmen sich erfrecht.

Potocki.

(Eine geschichtliche Betrachtung).

Anlässlich der Äusserung eines ruthenischen Abgeordneten, der Statthalter Potocki sei gefallen als Repräsentant jenes, auf den Ruthenen seit Jahrhunderten lastenden Schlachzizenregimes, dessen Hauptträger gerade die Mitglieder der Familie Potocki gewesen waren, erlaubte sich ein bekanntes Wiener Blatt die Bemerkung von dem kulturellen Zerrbild, welches die Ruthenen vorstellen, nachdem sie sich angeblich nicht einmal scheuen, den historischen Hass unter Berufung auf geschichtliche Daten neu zu konstruieren. — Der Vorwurf war zumindest ungerechtfertigt, dies umsomehr, als gerade der verstorbene Andreas Potocki es war, welcher bei der Ankündigung seines politischen Programmes erklärt hatte, gegen die Ruthenen müsse so gekämpft werden, wie seine Vorfahren im XVII. Jahrhundert gekämpft haben.

Wie dieser Kampf der Vorfahren Andreas Potockis gegen die Ruthenen ausgesehen hat, das braucht dem ruthenischen Volke nicht erst auf künstlichem Wege und in agitatorischer Absicht eingeprägt zu werden. Wenn nach der am heissen Erntetage verrichteten Arbeit die Bauern scharenweise nach Hause eilen oder im Winter zu Spinnabenden zusammenkommen, dann werden ohne Geschichtskunde und ohne Agitation die geschichtlichen Daten und die Taten der Potockis und wie sie alle heissen in den Liedern lebendig, welche sich von Generation zu Generation forterben als lebendiges Denkmal der historischen Leiden des Volkes. Vor den Augen des Zuhörers entsteht in klaren Bildern die Leidens- und Ruhmesgeschichte dieses Volkes. Vielleicht ist manchem Sänger derselbem dies oder jenes Datum nicht ganz klar, vielleicht weiss er nicht, wann und wo dieser oder jener historische Held gelebt und gewirkt hat, aber des Einen sind sich alle bewusst und das ist: der tiefe Antagonismus, welchen der ruthenische Bauer gegen seinen polnischen Bedrücker empfindet. Und es ist gewiss sehr bezeichnend, dass in dieser Volkspoesie kein polnischer Name so oft genannt wird, als der Name Potocki, welcher für das Volk den Inbegriff von Reichtum und Grausamkeit bildet. Es ist nicht weniger bezeichnend, dass gerade die Vorfahren des unlängst „für die Unbilden des ruthenischen Volkes“ gemordeten Grafen Andreas Potocki in der Geschichte der Vergewaltigung des ruthenischen Volkes in den letzten drei Jahrhunderten als Hauptakteure figurieren. Vor unseren Augen bewegt sich eine ganze Galerie von Potockis, die zu verschiedenen Zeiten gelebt und gewirkt haben.

Vorerst einige geschichtliche Anmerkungen.

Mit Ausnahme eines Teiles des heutigen Galizien, welcher zu Mitte des XIV. Jahrhunderts nach dem Aussterben der ruthenisch-galizischen Herrscherdynastie von dem polnischen König erobert wurde, bildeten die übrigen ruthenischen Länder Bestandteile des litauisch-ruthenischen Staates, in welchem das ruthenische Element vorherrschend war. Im Jahre 1569 erfolgt die Personalunion zwischen Polen und Litauen und gehen auch die ruthenischen Länder in polnische Herrschaft über. Dies bedeutete zugleich den Übergang von der Freiheit in die Sklaverei. Das polnische Joch war so unerträglich, dass die Ukrainer schon nach 22 Jahren einen Aufstand erhoben. Die Polen begingen nämlich die Unvorsichtigkeit, das Volk zu jäh in das Joch der Sklaverei zu spannen. Gleich nach Anschluss der ruthenischen Länder an Polen werden ganze Gebiete dem ruthenischen Volke enteignet, den polnischen Magnaten oder jenen ruthenischen, die dem Ruthenentum entsagten, überlassen und das bisher freie Volk selbst leibeigen gemacht. Mit dem bisher freien ruthenischen Bauer durfte nun der polnische Gutsherr schalten und walten, wie es ihn gelüstete. Die Jurisdiktion über die Bauern wurde ganz und gar den Herren anvertraut, so dass den Gutsherrn nicht einmal für das Erschlagen eines Bauern irgend eine Strafe treffen konnte.

Dazu gesellte sich auch die Unterdrückung auf dem religiösen Gebiete. Schon 27 Jahre nach Anschluss der ruthenischen Länder an Polen wird dem ruthenischen Volke die kirchliche Union mit Rom aufoktroyiert, ruthenisch-orthodoxe Kirchen gewaltsam in unierte umgewandelt, die Orthodoxen verfolgt (übrigens erging es auch den Unierten nicht besser, weil ja das eigentliche Ziel erst der Katholizismus war), zu keinen Ämtern zugelassen usw. Der immensen Gebiete Herr geworden, gab es in der Ukraine mehrere schlachzizische Geschlechter, die nicht nur reicher, sondern auch mächtiger als der König selbst waren. Während der König, der tituläre Feldherr über die Wehrmacht (die übrigens zu jener Zeit nur wenige Tausende betrug) keine eigene Miliz haben durfte, besassen die polnischen Magnaten in der Ukraine ganze Armeen und geberdeten sich wie selbständige Herrscher. So ein Herrschergeschlecht in der Ukraine waren die Potockis. Die Anarchie war so stark in den polnischen Staatsorganismus eingerissen, dass es kein anderes Recht als das des Stärkeren gab. Ein solcher Magnat namens Laszcz, welcher mit Potocki gegen die Kosaken kämpfte, wurde mit 36 Infamieurteilen bestraft und 287 mal verbannt, doch wurde ihm trotzdem nie auch nur ein Haar gekrümmt. Man erzählte von ihm, dass er sich von den über ihn gefällten Urteilen ein Gewand nähen liess und mit demselben angetan, dem königlichen Hof zu Warschau einen Besuch abstattete. . . . Die schwache Staatsgewalt war

solchen Zuständen gegenüber ratlos. Als der Kosakenhetman Chmelnytzkyj mit einer Kosakendeputation am königlichen Hofe erschien und über die Entziehung der Freiheit und die Plagen des Volkes Klage führte, konnte ihm der polnische König Wladyslaw IV. keine andere Antwort erteilen als: „Vel non habes frameam stupide!“ („Hast denn kein Schwert, Du Narr!“) . . .

Ein anderes Mittel als das Schwert, um die Fesseln der Sklaverei abzuschütteln, gab es nicht. Die polnischen Herren, welche der Meinung waren, das freie Ukrainervolk ebenso widerstands- und protestlos knechten zu können, wie ihre verdummten bäuerlichen Konnationalen, begingen den Leichtsinn, die bisher ganz freien Menschen mit einemmale als Vieh zu behandeln. Der Schlag der schweren polnischen Faust übte anfangs eine betäubende Wirkung auf das Volk, welches sich dann aber, nach kurzer Zeit, zu einem energischen Protest aufraffte, an dem das Königreich Polen zu Grunde ging.

Der erste Aufstand erhob sich in den Jahren 1591—93. Ihm folgten neben unzähligen kleineren die Aufstände vom Jahre 1596, 1625, 1630 usw. Die Aufstände wurden erhoben von den Kosaken, der ukrainischen Volksmiliz*), welche sich aus dem Volke rekrutierte. Dem Beispiel derselben folgend, erhob sich dann gewöhnlich auch das gemeine Volk. An dem Aufstande im Jahre 1630 beteiligte sich aber auch die ukrainische Geistlichkeit mit ihrem Metropoliten Boretzkyj an der Spitze, welcher den Aufständischen den Segen spendete. Die Polen hatten als Führer ihrer Armee den Grosshetman (hetman koronny) Koniecpolski und einen Potocki, der Feldherr (hetman polny) war. Es kam zu einer Schlacht bei Perejaslaw, welche den Zeugnissen der polnischen Chronisten zufolge (Pamietniki do pan. Zygmunta III.) den Polen mehr an Leuten kostete, als der ganze dreijährige Krieg gegen

---

*) Die Kosaken teilten sich in die Städtekosaken, die polnische Untertanen waren, sich aber einer Autonomie, wie freie Wahl der Oberen, erfreuten und in die Sitschkosaken, die eine freie Republik am unteren Dniproufer bildeten; diese war nie Polen unterworfen und anerkannte auch nie die polnische Herrschaft. Die letzteren machten mit den anderen ukrainischen Kosaken immer gemeinsame Sache, sie schlossen sich immer den ukrainischen Aufständen an und von ihnen ging gewöhnlich das Signal zum Volksaufstand aus. Sie bildeten einen Kriegerorden, der sich aus den Volontären aus der Ukraine ergänzte.

Nach dem Muster der ukrainischen Kosaken rüsteten auch die polnischen Magnaten ihre Hofmiliz aus und nannten dieselbe auch Kosaken; diese hatte zwar nichts Gemeinsames mit der Kosakenorganisation, schlossen sich jedoch oft den Volksaufständen an. — Zu bemerken ist, dass die jetzigen russischen Kosaken mit den ukrainischen absolut nichts gemeinsames haben.

Gustav Adolf. Doch wurde der Aufstand unterdrückt. Im Jahre 1637 wiederholt sich der Aufstand. Der Anführer des polnischen Heeres, Nikolaus Potocki, erliess ein Manifest an die Kosaken, in welchem es zum Schlusse hiess: „Und wenn ihr anders vorgeht, so mögt ihr wissen, dass eure Weiber und Kinder ausgemerzt werden und ihr selbst unter den Schwertern der Heere seiner königlichen Hoheit zugrunde gehen werdet!“ Diese Drohung sollte in Erfüllung gehen. Bei Kumejky wurden die Kosaken, denen nur anfangs das Kriegsglück hold war, geschlagen. Die Kosaken ergaben sich, nachdem ihnen Potocki zusicherte, dass die als Geisseln ausgelieferten Anführer nicht mit dem Tode gestraft werden würden. Doch wurde dieses Versprechen nicht gehalten. Der Kosakenfeldherr Pawluk und noch drei andere hervorragende Kosakenführer wurden nach Warschau geschafft und dort zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung Pawluks sollte in der Art stattfinden, dass demselben, weil er nach den Behauptungen seiner Richter ein selbständiges Reich gründen wollte, eine glühende Krone aufs Haupt gedrückt und ein glühender Szepter in die Hand gegeben werden sollte. Erst auf die Vorstellungen des ruthenischen in polnischen Diensten stehenden Magnaten Kysil, welcher darauf hinwies, dass sich Pawluk freiwillig ergeben habe und ihm die vollständige Amnestie versprochen wurde, wurde dieses Urteil durch ein weniger grausames ersetzt. Es wurde ihm blos einfach der Kopf abgeschnitten, dann der Rumpf mit Spreu angefüllt und der Kopf aufgespiesst.

Nach dem beendeten Feldzug beeilte sich Potocki, erst seine Drohungen auszuführen. Er begab sich in seine Residenz zu Nischyn, liess unterwegs einige Tausende Pfähle spitzen und auf der Strecke von gegen 200 km (von Borowycia nach Nischyn) ruthenische Bauern, die ihm gerade in den Weg liefen, darauf spiessen. „Man muss — sagte er dabei — Allen einen solchen Schrecken einjagen, dass 10 Bestrafte Hunderten, Hunderte Tausenden ein Exempel bilden.“ Seiner eigenen Aussage zufolge hatte er sich nach Nischyn begeben, um „die Freude auszukosten, aufgespiesste ruthenische Bauern zu sehen.“

Der ganze Weg, den Potocki zurücklegte, wurde von den aufgespiessten Bauern wie mit einer Statuengalerie verziert. Hernach begab sich Potocki nach Kijew, wo er den Anführer einer zweiten aufständischen Kosakenarmee, der in seine Hände geraten war, auf den Pfahl spiessen liess. Potocki war der erste, der diese polnische Hinrichtungsspezialität in grossem Masstabe anwendete und worüber sich

der polnische Schriftsteller Sienkiewicz in seinem Roman „Mit Feuer und Schwert“ so ergötzt.*)

Die fürchterlichen Repressalien verfehlten jedoch ihre Wirkung, denn schon im nächsten Jahre (1637) brach ein neuer Aufstand aus. Die Einwohner von Nischyn, der Residenz Potockis, und Umgebung standen als erste in den Reihen der Aufständischen, nachdem sie vorerst die rings um das Schloss als Abschreckungsmassregel aufgespiessten Köpfe der ruthenischen Bauern herabgenommen und bestattet hatten. Den Aufstand, welcher anfangs unter Ostrjanycia für die Kosaken einen günstigen Verlauf nahm, so dass Potocki um Waffenstillstand bitten musste, diesen aber verräterischerweise brach, entschied die Umklammerung des Kosakenlagers durch Potocki. Ein Teil vermochte die Reihen des Feindes zu durchbrechen und entkam. Die Übrigen mussten sich ergeben. Um die Kosaken zur Unterwerfung zu zwingen, griff Potocki zu dem schon oft bewährten Mittel, nämlich zu der Drohung, dass anderenfalls die Familien der Kosaken ausgemordet und ihre Wohnstätten verbrannt würden. Die Kosaken unterwarfen sich nicht und das schauerliche Verwüstungswerk setzte ein. Damals schrieb der Kosakenhetman Hunia an Potocki: „Wollet lieber mit uns Kosaken kämpfen. Das unglückliche Volk aber, dessen Stöhnen und unschuldig vergossenes Blut zum Himmel um Rache schreit, lasst in Ruhe.“ Der Chronist, der diese Kämpfe mitangesehen, erzählt, man habe Dörfer niedergebrannt, Greise und Kinder mit wahrer Wollust abgeschlachtet, den Frauen und Mädchen die Brüste mit Holzscheiten zerquetscht und abgeschnitten und mit denselben die Männer und Väter ins Gesicht geschlagen, und darauf erst sämtliche Erwachsene hingeschlachtet; die Kinder aber wurden im Feuer verbrannt oder auf eisernen Platten geschmort. Über Befehl Potockis drangen polnische Schlachzizen in das Nonnenkloster in Kaniw ein (dies war nach dem erbetenen Waffenstillstand, welchen jedoch die Polen nicht hielten, weil die Schlachzizenehre gegenüber den „Schlechtgeborenen“ nach schlachzizischem Kodex ein Versprechen zu halten nicht verpflichtet war), plünderten dasselbe und beraubten es, schändeten die heiligen Sachen, vergewaltigten die Nonnen und trieben sie nackt aus dem Klostergebäude heraus. — In dieser Beziehung gleicht diesem Potocki nur noch der Sienkiewicz-Held Fürst Jeremias Wiszniowiecki, auch ein Renegat, dessen Vater noch ein orthodoxer Ruthene war, der aber selbst von den Jesuiten in einen fanatischen Katholiken und Polen umgewandelt

*) Vergl. Artikel: Henryk Sienkiewicz als Romanschriftsteller. Von Prof. Antonowytsch.

wurde. Als die Leute seines Gutes Pohrebyszcze sich dem Aufstande angeschlossen hatten, liess er alle erwachsenen Männer unter den schrecklichsten Qualen töten, den Geistlichen die Augen ausbohren und dann erst vollends töten, Weibern und Kindern liess er die Augen herausnehmen, doch überliess er auf jedes Hundert von den letzteren ein Wesen mit nur einem ausgestochenen Auge als Anführer.

Doch früher als ers gedacht, sollte die Rache des Himmels über Potocki kommen, von welcher Hunia dem letzteren schrieb und zwar der grossartige Aufstand des gesamten ukrainischen Volkes (1648—1656), welche mit der Lostrennung der Ukraine am linken Ufer des Dnipro von Polen endete und der Anfang vom Ende Polens war. Den Aufstand erhoben die Kosaken mit ihrem Hetman Chmelnytzkyj an der Spitze. Ihnen schloss sich bald das Bauerntum an. Auch die Hofmilizen der polnischen Magnaten in der Ukraine, z. B. die zahlreiche Miliz eines Andreas Potocki in Bar ging ins Kosakenlager über und die Städte öffneten den Kosaken ihre Tore. Gegen Chmelnytzkyj wurde der 26jährige Stefan Potocki, Sohn des Feldherrn Nikolaus gesendet. Sein Vater schickte ihn in den Krieg mit der Aufmunterung: „Gehe mein Sohn, möge die Geschichte von deinem Ruhm berichten. — Geht und durchkreuzt die Steppen und Wälder, vernichtet die Sitsch, das verfluchte Nest und bringt die Anführer zur gerechten Strafe!“ Die feindlichen Armeen stiessen bei Zowti wody zusammen. Die polnische Armee, obwohl der ruthenischen an Zahl überlegen, wurde vernichtet und auch der junge Feldherr fand hier seinen Tod. Sein Vater suchte Trost in der Rache, die in Plünderungen und Hinschlachten der Bauern ihren Ausdruck fand. Er schickte den Befehl aus, Dörfer und Städte zu verbrennen. Als er die Stadt Korsun anzünden liess, wurde er von den Kosaken überrascht, sein Heer aufs Haupt geschlagen und er selbst festgenommen*). Die Kosaken traten ihn dem mit ihnen

*) Den Kummer der Gräfin Potocka nach dem Verlust des Sohnes und Gatten besingt ein ruthenisches Volkslied, dessen Schluss lautet:

In tiefem Kummer, schluchzend klagte Frau Potocka:
„Und hab' ich Dir, Herr Potocki, nicht schon lange zugeredet,
„Schon lange Zeit führst Du, Potocki, Krieg mit den Kosaken;
„Du besiegst sie nicht, nur verlierst Du umsonst Deine Kräfte.“

In einem anderen ruthenischen Volkslied, welches sich auf die Gefangenschaft Potockis bezieht, heisst es:

„Und da haben die Kosaken nachgesetzt den Polaken
„Und gleich einem störrisch Böcklein Potocki gebunden.“

Der gefangen genommene Feldherr wird vor Chmelnytzkyj gebracht, der sich über ihn lustig macht:

„Ei, ei, Herr Potocki, halte mir nur Stand,
„Was hat Dich verführet, dass Du Krieg geführet, —
„Dein Weiberverstand?“

verbündeten Tartarenchan ab, von dem er sich dann loszukaufen verstand und im weiteren Verlauf des Krieges sein Handwerk als Plünderer und Henker weiterführte. Von diesem Potocki schreibt der polnische Chronist Jerlicz: „Nikolaus Potocki sorgte mehr für volle Becher und Gläser als für die Sachen der Republik und deren Wohl. Ohne auf sein hohes Alter zu achten, waren seine Gedanken mehr bei jungen Mädchen und hübschen Frauen als sonstwo — und durch seine Sauflust und sein Wüstlingsleben brachte er die Armee ins Verderben und tat der Republik unauslöschliche Schande an.“ Dieser Potocki hatte auch Anteil an dem für die Kosaken infolge des Verrates des Tartarenchans so verhängnisvollen Beresteczko, mit welchem der Statthalter Potocki den Ruthenen drohte. Doch bedeutete dieses Beresteczko keineswegs den Zusammenbruch der ukrainischen Wehrmacht. Denn schon ein Jahr darauf wird die polnische Armee von den Kosaken bei Batih vernichtet und die Feldherrn Kalinowski und Marek Sobieski (Bruder des nachmaligen Königs) fanden hier ihren Tod *).

Ein polnischer Chronist erzählt von einem Potocki, der sich aus Rache gegen die seinen Verwandten angetane Schmach an Chmelnytzkj dadurch rächte, dass er die Braut des Sohnes Chmelnytzkyjs, die Tochter des moldauischen Fürsten überfiel und vergewaltigte.

Man würde sich aber in der Annahme, es habe sich allen Potockis, die so wacker gegen die Ruthenen kämpften, nur um das Vaterland Polen gehandelt, sehr täuschen. Den besten Gegenbeweis liefert uns der Stanislaus Potocki, welcher im Jahre 1655 als Grossfeldherr dem Siebenbürgischen Fürsten Görgy Rakoczy ohne Wissen des lebenden polnischen Königs die polnische Krone offerierte, also einen Hochverrat beging. Am 10. Oktober kam der Gesandte Rakoczy's Sebesi zu Potocki und sie machten aus, dass Rakoczy Soldaten beistellen, Sold bezahlen und durch Geschenke die polnischen Magnaten gewinnen sollte. Aber auch Rakoczy wurde zum

---

In einem anderen Lied klagt Potocki über Chmelnytzkyj:

„Mich, den Herrn Potocki, den König der Polen
„Drei Tag' festzuhalten hat er anbefohlen;
„Vor dem Geschütz bin ich gefesselt gesessen,
„Er gab mir nichts zu trinken und gar nichts zu essen“ usw.

*) In einem Volkslied wird gesungen:

„So hat Leid erfahren fürs stolze Gebahren
„Der Marschall Potocki;
„Und Du hast es auch erfahren
„Feldherr Kalinowski.“

Besten gehalten, weil er sich am 28. Oktober mit seinen 11.000 Mann den Schweden ergab.*)

Die langjährige Kampagne endete für die Polen sehr unglücklich; sie büssten den schönsten Teil des Reiches ein. Der Schauplatz der Kriege, d e Ukraine, wurde vollständig verwüstet, ganze Gebiete waren brachliegend, aber das Volk triumphierte. „Ach nirgends ist besser und nirgends ist schöner als bei uns in der Ukraine, wir haben keine Polen mehr und keine Herren und brauchen nicht zu fürchten Unionen und Verrat" — heisst es in einem Volkslied. — Allerdings war das Bündnis mit Moskau, übrigens gedacht nur als ein Mittel zum Zweck, zur Errichtung eines selbständigen Reiches, ein Fehler, der sich dann schwer rächte. Auch unter Moskau, welches die Selbständigkeit der Ukraine nicht respektierte, brachen mehrere Aufstände aus, die hier jedoch vor allem politischen Charakter hatten, während die ukrainischen Aufstände in Polen einen sehr starken sozialen Untergrund hatten. Nach der Teilung der Ukraine im Jahre 1681 unter Moskau, die Türkei und Polen wiederholen sich die Bauernaufstände in dem an das letztere zugewiesenen Lande bis in die letzten Jahrzehnte des XVIII. Jahrhunderts. Dabei haben die Potockis wiederum eine wichtige Rolle inne.

Die Lage des ukrainischen Volkes besserte sich nämlich in dem an Polen geratenen Teile der Ukraine nicht im Geringsten. Im Gegenteil. Polen ging kopfüber seinem Untergang entgegen, die Anarchie griff immer mehr um sich und feierte wahre Orgien. Das Opfer der schlachzizischen Ausgelassenheit war aber, wie immer, das ukrainische Volk. Die Schlachzizen überboten sich gegenseitig an raffinierten Mitteln und Wegen, den ruthenischen Bauern auszubeuten und zu misshandeln.**) Die Leibeigenschaft war noch das wenigste. Wurden doch auch ruthenische Geistliche ins herrschaftliche Feld zur Robot und zwar auch an den Feiertagen getrieben.***) Das ius primae noctis erhielt sich bei den polnischen Gutsherrn noch bis ins XIX. Jahrhundert. Der ruthenische orthodoxe Glaube wurde das Zeichen nicht nur etwas Minderwertigen, sondern direkt etwas, was man hassen und verachten musste. Noch im Jahre 1766 wurde von der polnischen Schlachta auf dem Landtage in Warschau der Beschluss gefasst, einem jeden, der es wagen sollte, zum Schutze eines Nichtkatholiken aufzutreten, als einen Vaterlandsverräter zu betrachten, und dies

*) Szilágyi Sandor. Első szövetkesés Lengyolorszag felosztására 1656 Budapesti Szemle Bd. 8 (1875) p. 296—331. Mitgeteilt von Dr. M. Korduba.

**) Vergl. die „Memoiren des Grafen Starzenski" in der Ukr. Rundschau Nr. 5—8, 1907.

***) Noch im Jahre 1792 musste der ruthenische Pfarrer von Zalynkowate, Bez. Skole in Galizien, am ruthenischen Ostersonntag ins herrschaftliche Feld arbeiten gehen.

geschah zu einer Zeit, als in der nächsten Nähe von Polen, in Westeuropa, die religiöse Toleranz bereits selbstverständlich war. In der Ukraine aber durfte ein jeder orthodoxe Ruthene beraubt und ermordet werden, eben weil er orthodox war und ihn niemand in Schutz nehmen konnte und tatsächlich wurden nicht nur wohlhabendere Ruthenen beraubt und ermordet, sondern auch ruthenische Klöster überfallen, Nonnen vergewaltigt. Ruthenische Kirchen wurden geplündert und an die Juden verpachtet, heilige Sachen geschändet und die Ruthenen gezwungen dasselbe zu tun. Das nannte man die Bekehrung der ruthenischen Bauern zum Katholizismus. Auf solche Art bekehrte und belehrte auch Josef Potocki die Ukrainer anfangs des XVIII. Jahrhunderts und so gelang es auch wirklich, alles was etwas zu verlieren hatte, wenigstens formell zum Katholizismus zu bekehren . . . So kam das ruthenische Volk um seine Intelligenz.

Der Typus eines zum Tiere gewordenen polnischen Magnaten war aber zweifellos ein Nikolaus Potocki, Starosta in Kaniw, der noch nach Anschluss Galiziens, wo er begütert war, an Österreich sein Verwüstungswerk fortsetzte. Es ist dies gewiss die populärste Gestalt vom Herostratentum in der Ukraine. Dieser pervers veranlagte Wüstling, über welchen eine Unmenge Sagen und Lieder beim ruthenischen Volke in Umlauf sind, war vor allem eine Geissel für die Weiber. Er musste jedes schöne Weib im Umkreise besitzen, nach Besitzergreifung desselben aber liess er es töten. Wenn sich ihm ein Mädchen nicht freiwillig ergeben wollte, so schleppte er es in die Kirche, liess sich dort trauen und wenn er sich des Mädchens durch einige Tage als legitimer Mann erfreut hatte, liess er es töten, weil er sonst nicht mehr „legitim" heiraten könnte, und ihm ein feierliches Leichenbegängnis veranstalten. Wir bringen an anderer Stelle eine Übersetzung des Liedes „Bodnariwna" (Bodnars Tochter), welches den Tod eines ruthenischen Mädchens von Potockis Hand zum Thema hat. Diesem Potocki, im Volke unter dem Namen Pan Kaniowski (Herr auf Kaniw) bekannt, machte es ein besonderes Vergnügen, alte Weiber und Juden auf die Bäume klettern zu lassen und herabzuschiessen.

„Herr Kaniowski" ist der bekannteste aller Potockis unter dem ruthenischen Volke. Es gibt gewiss in der ganzen Ukraine, so lang und breit sie ist, keinen einzigen ruthenischen Bauern, welcher noch nie etwas von Kaniowski gehört hat oder nichts zu erzählen wüsste.

Je näher es dem Untergang Polens zuging, je grösser die Anarchie wurde, desto ärger wurden die bestialischen Misshandlungen. Am ärgsten ging es aber auf den Besitzungen des Salesius Potocki zu, wo die Union mit der römischen Kirche auf die bewusste Weise eingeführt wurde,

bis sich das Volk wieder einmal gegen die Deichsel stemmte und aus dem Gleichgewicht kam. Viel trug auch die polnische Geistlichkeit dazu bei, die Unzufriedenheit im Volke zu hellen Flammen zu entfachen, indem sie öffentlich den Kreuzzug gegen die ruthenische, sowohl orthodoxe, als auch unierte Kirche predigte. Ein solcher Kanonikus namens Kosowski predigte: „Jeder Ruthene ist ein Hund und sein Glaube ein Hundeglaube." Man durfte mit einem Nichtkatholiken ganz nach Gefallen handeln; der Jude, dem man als Zeichen seiner Hoheit das Schwert zu tragen erlaubte, durfte z. B. straflos den Geistlichen ohrfeigen. Musste doch der ruthenische Geistliche zuerst zum Juden um die Kirchenschlüssel gehen.*)

Im Jahre 1776, als der Leidenskelch bis zum Übermass gefüllt war, brach sich der angehäufte Ingrimm in Form einer fürchterlichen Revolte Bahn. Der Ausspruch, der ruthenische Glaube sei ein Hundeglaube, der Ruthene ein Hund — wurde von einem anderen abgelöst: „Polak, Jud und Hund sind eines Glaubens." Dieser Spruch war zugleich auch der Freibrief zum Hinmorden der Schlachta und Juden. Das grösste Blutbad wurde aber, selbstverständlich, auf den Besitzungen des Salesius Potocki, dessen Hofmiliz unter Führung Gontas zu den Aufständischen überging. Eine ungezählte Menge von Schlachzizen und Juden wurde hiebei abgeschlachtet. Der Aufstand wurde erstickt und an den Aufständischen fürchterliche Rache genommen. Sie wurden mit Säbeln und Äxten vom Kopfe bis zu den Füssen zerhackt und die Glieder ins Rad geflochten und aufgespiesst. Gonta selbst wurde auf die Art hingerichtet, dass ihm zuerst ein Auge herausgestochen, auf einen Speer gespiesst und zur Abschreckung dem Volke herumgezeigt wurde, dann wurde ihm eine Hand abgehauen und herumgezeigt, wobei ihn der Henker in ruthenischer Sprache fragte, wo er geboren sei, ob er Frau, Vater, Mutter und Kinder habe. Dann wurde ihm gleicherweise die andere Hand, ein Fuss nach dem anderen abgehauen, der Bauch aufgeschlitzt, das Eingeweide herausgenommen, zuletzt der Kopf abgeschnitten, die Zunge herausgerissen und mit einem Nagel auf einen Pfosten

*) So werden noch heute bei den zu Ostern auf den Kirchenplätzen veranstalteten Volksunterhaltungen Lieder vorgetragen, welche an diese schändliche Zeit erinnern. So wird in einem Osterlied von Selman, dem jüdischen Pächter gesungen, den der Geistliche und das Volk vergebens erwartet, damit er die Kirchentüre öffne. Der Jude schläft nämlich und man darf ihn nicht wecken. Auf einmal bricht das Volk in ein Freudengeschrei aus: es hat nämlich Herrn Selman, der eben mit seiner ganzen Familie die Schenke verlässt, wahrgenommen. Er kommt mit den Schlüsseln zur Kirche und öffnet dieselbe — selbstverständlich gegen Eintrittsgeld. — Wir bringen an anderer Stelle die Übersetzung eines ruthenischen Volksliedes mit ähnlichem Thema.

gespiesst; das Herz wurde extra aufgespiesst und der Rumpf aufs Rad gelegt.*)

Wir haben eines Stanislaus Potoki erwähnt, der hochverräterischerart die polnische Krone bei Lebzeiten des Königs einem fremden Herrscher antrug. Ein ähnliches Unternehmen bedeutete die von einem anderen Potocki und seinem Schwiegervater arrangierte Konföderation der Schlachta, derzufolge Polen sich unter das Protektorat Russlands begab, worauf bald die Teilung Polens erfolgte. Dieses Vorgehen wird von den Polen als Verrat bezeichnet.

Ein Scheusal von einem Menschen ist aber der von dem polnischen Schriftsteller Malczewski in dessen schöner Dichtung „Marya" geschilderte Potocki. Marya war die Tochter des Schlachzizen Komorowski, welcher im Bezirke Sokal in Galizien wohnte. Der Sohn des Grafen, Felix Potocki, verliebte sich in die schöne Marya, wozu der Alte unter keiner Bedingung seine Zustimmung geben wollte, weil er es für eine Schande hielt, dass sein Sohn eine arme Schlachzizentochter heirate. Als der Sohn jedoch darauf bestand, mietete der Alte einige Mörder, welche die schöne Marya in ihrem Hause überfielen, erwürgten und in den Fluss warfen. Dieser Potocki lebte in Galizien, als dieses Land bereits im Besitz Österreichs war.

Es gehört nicht in den Rahmen unseres Artikels, ist jedoch für das Geschlecht der Potockis charakteristisch, was die Budapester „Allgemeine jüdische Zeitung" auf Grund der Annalen der Familie Potocki aus dem XVII. Jahrhundert berichtet. Es ist dort die Rede von einem Potocki, welcher auf Grund religiöser Studien zur Überzeugung gekommen war, dass die mosaische Religion am vernünftigsten sei. Er trat in Amsterdam zur mosaischen Konfession über und kam verkleidet als polnischer Jude nach Polen zurück. Erkannt, wurde er von seinen Verwandten abgefangen und dem Gerichte ausgeliefert. Er wurde unter fürchterlichsten Foltern gezwungen, ein Geständnis abzulegen, worauf er am Scheiterhaufen verbrannt wurde. — Dies sei zugleich eine Illustration der „religiösen Toleranz", mit welcher die Polen so sehr prahlen.

Es könnten gewiss auch von den lebenden Potockis hübsche Geschichten erzählt werden. Gleich nach dem Lemberger Attentat brachten manche österreichische und ausländische Blätter recht pikante Sachen. Doch wollen wir uns mit solchen nicht befassen. Uns hat sichs nur darum gehandelt, auf Grund geschichtlicher Daten und unter Anführung von Tatsachen, welche durchwegs von polnischen Chronisten bestätigt werden (sind doch oft polnische Chronisten die einzigen diesbezüglichen Quellen), einen Beweis zu liefern, dass der Antagonismus, welcher dem ruthenischen Volke

*) Vergl. Ukr. Rundschau, Nr. 11/12, 1907.

gegen seine Bedrücker innewohnt, keineswegs eine abgesonderte, von Ort und Zeit unabhängige Erscheinung ist, sondern seinen Ursprung und seine Begründung in der Geschichte hat. Und die Handlungen des verstorbenen Andreas Potocki waren nicht darnach angetan, das strenge Urteil der Geschichte zu mildern. W. K.

Ruthenische Volkslieder.

I. Die Judenherrschaft in der Ukraine.
(Aus dem XVII. Jahrhundert.*)

Es waren die jüdischen Pächter im Lande
Wie arg sie 's trieben — es war eine Schande,
Kosakenkirchen waren gepfändet
Von den unheil'gen Händen geschändet.
Und wollt' ein Kosake sein Kindlein taufen
Da konnte er nicht zum Popen gehen,
Zum Juden musste der Arme laufen
Und seine Erlaubnis erflehen
Und um ein Sechserl den Eintritt erkaufen.

Und wollten die Armen sich trauen lassen,
Der Weg zum Popen war ihnen erlassen,
Denn liess der Jude sich nur bewegen —
Der Gang zur Kirche war dann zu erhoffen,
Doch mussten sie einen Taler erlegen,
Dann war die Kirchtür ihnen auch offen
Und dann bekamen sie erst den Segen.

*) Dieses Lied liegt in mehreren Varianten vor, wie überhaupt der Stoff in einer grossen Anzahl von ruthenischen Volksliedern behandelt wird. — Die polnischen Magnaten brauchten viel Geld und Geld hatten die Juden und stellten dasselbe den ersteren gegen die Überlassung der Steuereinnahmen, Verpachtung von Mauten und Schenken zur Verfügung. Der Schlachzize bemühte sich von dem Juden soviel Geld als nur möglich auszupressen, der Jude presste es seinerseits von den Bauern aus. Der Bauer aber selbst hatte zwei Herren über sich, den Gutsherrn, dessen Eigentum er war und für den er die ganze Woche arbeiten musste (für sich durften die Bauern in der Nacht arbeiten) und den Juden, welcher den Bevollmächtigten des Schlachzizen spielte. Der Unwille des Volkes wuchs und artete in Empörung aus, wozu in hohem Masse der Umstand beitrug, dass die Schlachta in dem Haschen nach neuen Geldquellen es nicht gescheut hatte, sogar die ruthenischen Kirchen den Juden in Pacht zu geben. Die Reaktion kam in einer Reihe von Revolten und Aufständen zum Ausdruck, mit denen die Geschichte der Ukraine im XVII. und XVIII. Jahrhundert ausgefüllt ist.

Nicht konnte den Juden die Herrschaft genügen,
Sie wollten das ganze Land auch besiegen,
Sie hatten 's gepachtet samt allen Flüssen
Kudeska, Probijna, wie alle sie hiessen —
Hnyla, Saksan und Samar
In ihren Händen war.
Und wollt' ein Kosake an Fischen sich laben,
Musst' er die Erlaubnis vom Juden haben,
Und hat der Arme mal fischen wollen,
Dann trug er dem Juden vor sein Begehren,
Und musste ihm den Tribut dann zollen,
Gefiel 's dem Pächter ihn zu erhören —
Dann konnt' er wohl die Fische sich holen,
Um Weib und Kind zu ernähren . . .

II. Bodnariwna.*)

(Aus dem XVIII. Jahrhundert.)

Dort im Städtchen, dort in Buczacz klingen Musikweisen,
Seht im Rathaus Bodnars Tochter flott im Tanze kreisen.
Dort im Städtchen, auf dem Marktplatz kreist der Mädchen Reigen
Vor der jungen Bodnariwna alle sie sich neigen.
Und es kam der Herr Kaniowski,**) alle zu begrüssen,
Will die junge Bodnariwna in die Arme schliessen.
Doch die junge Bodnariwna kannt' die Spässe nicht —
Wandte ihre kleine Rechte, schlug ihn ins Gesicht.
Und es gab dort gute Leute, die dem zugesehen:
Fliehe, fliehe Bodnariwna, 's wird Dir schlimm ergehen.
Über Berg' und Täler ging es, als brennt's auf den Hacken,
Hinterdrein saust Herr Kaniowski mit dreien Kosaken.***)
Und der eine, der erwischt sie und drückt sie an sich:
O wie leid, Jung-Bodnariwna ist es mir um Dich;
Und der zweite, der ergriff sie um die weisse Hüfte:
Fliehe, fliehe Bodnariwna in der Donau Tiefe;
Und der dritte, der erwischt sie an den schwarzen Locken:
Genug, genug, Bodnariwna, tat'st Du uns verlocken.
Und sie führten Bodnariwna in das neue Haus,
Setzten nieder sie aufs Bänkchen, fragten sie dann aus:
Willst Du, willst Du, Bodnariwna, Met und Schnäpse trinken,
Oder willst Du, Bodnariwna, in die Erde sinken?
Herr, ich bin die Bodnariwna, hab's Dir gleich erzählet,
Dir, dem Herrn auf Kaniw, bin ich ja nicht gleich gestellet.

---

*) Tochter eines Fassbinders (ruthenisch: Bodnar).

**) Pan Kaniowski = Nikolaus Potocki, Starosta in Kaniw, geb. 1712, gest. 1782. Siehe die Charakteristik desselben im Artikel „Potocki", Seite 244.

***) Die polnischen Magnaten kleideten und bewaffneten ihre Hofsoldaten nach Kosakenart und nannten sie auch Hofkosaken.

Drauf hat nun der Herr auf Kaniw zu spielen befohlen,
Er selbst ging hinein ins Zimmer das Gewehr zu holen.
Und es sollte ihre Schönheit nimmer ihn erbarmen,
Denn er zielte, hat getroffen in das Herz der Armen.
Das Gewand der Bodnariwna ist gestickt, gezieret,
Und mit Blut der Weg bezeichnet, wo man sie geführet.
Und die junge Bodnariwna, sie war gelb beschuht,
Wo man sie geführt, die Arme, gab es Brünnlein Blut.
Und man führte Bodnariwna in ihr Heim zurücke,
Legte hin sie auf das Bänklein, damit man sie schmücke.
Und es rang der alte Vater verzweifelt die Hände:
Meine kleinen Kinder, dies ist unser Tod und Ende.
Und es kam der Herr auf Kaniw aufs neue Gehöfte,
Ob hier Bodnariwna wohne, frägt er seine Knechte.
Hier hast Du nun, alter Vater, dreihundert Dukaten
Auf's Begräbnis für die Tochter, sollst sie schön bestatten.
Und befahl der Herr auf Kaniw um Schneider zu gehen,
Damit sie der Bodnariwna 's Totenkleidchen nähen,
Und es tat der Herr auf Kaniw dem Schreiner befehlen.
Nun der jungen Bodnariwna den Sarg herzustellen,
Und befahl der Herr auf Kaniw die Maurer zu holen,
Damit sie der Bodnariwna die Gruft bauen sollen,
Und befahl der Herr auf Kaniw, statt Glockengeläute,
Dass die Musik Bodnariwna gebe das Geleite.
Wie schön warst Du, Bodnariwna, in dem traurigen Lose,
Wirst in keinem Garten finden eine schön're Rose.
Einen Kranz von Immergrün wand man ihr ums Haupt,
Schmückte dann die Bodnariwna gleich wie eine Braut.

Übersetzt von Iryna K. M. Budz.

Ein aussergalizisches Gericht für Myrosław Siczynskyj.

Von Dr. Walther Rode.

Der Eid, den ein Geschworener im Geltungsgebiet der österreichischen Strafprozessordnung zu leisten hat, lautet: „Ich schwöre und gelobe vor Gott, die Beweise, welche gegen und für den Angeklagten werden vorgebracht werden, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit zu prüfen, nichts unerwogen zu lassen, was zum Vorteile oder zum Nachteile des Angeklagten gereichen kann, das Gesetz, dem ich Geltung verschaffen soll, treu zu beobachten, vor meinem Ausspruch über den Gegenstand der Verhandlung mit Niemand, ausser mit meinen Mitgeschworenen, Rücksprache zu nehmen, der Stimme der Zu- oder Abneigung, der Furcht oder Schadenfreude kein

Gehör zu geben, sondern mich mit der Unparteilichkeit und Festigkeit eines redlichen und freien Mannes nur nach den für und wider den Angeklagten vorgeführten Beweismitteln und meiner darauf gegründeten Überzeugung, so zu entscheiden, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann."

Das Gesetz verlangt also, dass der zum Richter avancierte Mann aus dem Volke frei sei von Zu- oder Abneigung gegen den Angeklagten, frei von Furcht und Schadenfreude bei Ausübung seines Amtes, es verlangt, dass der Wille des Richters unbewegt bleibe von jenen Motiven, welche das Tun und Zugreifen im täglichen Leben bestimmen.

Diese Forderung wird erhoben, weil die richterliche Funktion eine solche ist, die nicht den persönlichen, sondern den Interessen der Gesellschaft zu dienen den Zweck hat.

Die Gesellschaft jedoch, deren Interessen der Geschworene durch seinen Richterspruch wahrzunehmen hat, ist nicht die enge Gemeinschaft seiner Sippe, seiner Freundschaft, nicht die nahe und lebendige Verbindung mit jenen Volksgenossen, welche von natürlicher politischer Solidarität umschlossen werden, sonst wäre ja die vom Gesetze perhorreszierte Interessiertheit am Ausgange des Prozesses in der Brust jedes Geschworenen geweckt, in lebhaftem Widerspruch mit der geforderten Unparteilichkeit des Richters.

Wer zu richten hat über seinen nationalen Gegner, seinen politischen Feind, wo dieser in dem zu beurteilenden Falle als politischer Feind hervorgetreten ist, der repräsentiert keineswegs jene Qualitäten der richterlichen Abgeklärtheit, des Entferntseins von der zu richtenden Sache, welche vorhanden sein müssen, damit ein Spruch zustande kommt, welcher gleichermassen die Schwere der Tat und den Drang des Täters, Vollstrecker von Ideen oder politischen Notwendigkeiten zu sein, abwägt.

Dies sind Grundsätze, welche die zivilisierten Völker im Laufe der Jahrtausende anerkannt haben, sei es dadurch, dass sie dem Staatsverbrecher das Recht gaben, Anhängerschaft zu werben für seine Sache vor Zusammensetzung des Gerichtes, sei es dadurch, dass sie ihm die Praerogative einräumen, sich seine Richter aus einer Sphäre unbeteiligter Männer zu wählen. Wer ein Urteil von seinem politischen Todfeind erdulden muss, wird nicht gerichtet, sondern justifiziert, denn die Maxime des politischen Kampfes ist nicht Gerechtigkeit, sondern Vernichtung. Und trotz aller Solennitäten der Gerichtsbarkeit ist das Urteil über den ergriffenen Feind niemals das Urteil eines Gerichtes. Wenn aber schon die latente politische oder nationale Gegnerschaft zum Richteramte unfähig macht, wenn schon in unbedeutenden Sachen der Brite nicht gerecht sein kann gegen den Iren und der Pole nicht gegen den Ruthenen, wie erst dort, wo die Gegner-

schaft um grosser Dinge willen in flagrante Feindschaft ausartet? Über die ganz besondere Unmöglichkeit im Falle Myroslaw Siczynskyj aus dem polnischen Volke Richter zu stellen existiert ein klassisches Dokument, verfasst von einem polnischen Richterkollegium, ein Dokument, aus welchem viel Klugheit und geistige Freiheit spricht. Anlass zur Verfassung dieses Schriftstückes bot der Prozess gegen die ukrainischen Studenten wegen der am 23. Jänner 1907 verübten Demolierung der Universität in Lemberg. Damals, obgleich es sich um einen Strafprozess, der vor sogenannten gelehrten Richtern zur Entscheidung kommen sollte, gehandelt hat, wurde von der Ratskammer des Strafgerichtes in Lemberg die Delegierung eines deutschen Gerichtes beantragt und zwar mit Argumenten, welche es ihrer Triftigkeit und Unwiderleglichkeit wegen verdienen, der Nacht der Vergessenheit entrissen zu werden. Wie haarscharf die Argumentation der Ratskammer in Lemberg, niedergelegt in dem Sitzungsprotokolle der Ratskammer vom 5. März 1907 O. Z. 342 des Strafaktes gegen Paul Krat und Genossen, auf den Strafprozess gegen Myroslaw Siczynskyj passt, wird jeder Leser ohne Mühe beurteilen können.

Das Protokoll lautet: „In der Sache Paul Krat und Genossen wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit wurde die Untersuchung geschlossen und die Akten zus Stellung weiterer Anträge an die k. k. Staatsanwaltschaft geleitet und das gesamte Materiale lässt vorherrschen, dasr wenigstens gegen einen Teil der Beschuldigten die Anklage erhoben werden wird. Die vorliegende Sache hat unbestritten einen ausgesprochen politischen Hintergrund. Gegenstand des Richterspruches werden Handlungen sein, welche unter dem Einflusse von bis zum höchsten Grade erregten nationalen Leidenschaften begangen wurden.

„Bereits das Wesen des Gegenstandes allein, die Art und der Charakter selbst der Handlungsweise, die Ausdehnung und Folgen der verübten Gewaltakte und die angerichteten Verheerungen zeigen ausdrücklich, dass die Ursache ein unmässiger Rassenhass war, welcher gegen den anderen Volksstamm gerichtet war, bei welchem diese Vorgänge, so wie die früheren eine nicht minder scharfe Reaktion hervorrufen mussten.. Die beiderseitige Steigerung der Empfindungen, welche unter dem ersten Eindrucke des Attentates auf die Universität und einen der Professoren entstanden ist, wurde mit jedem Tage durch den weiteren Verlauf der Vorfälle stärker.

„Jede neue Phase, welche diese Sache durchmachte, hallte mit lautem Echo in der Stadt und im ganzen Lande nach, war Gegenstand lebhafter Diskussionen in der Publizistik, in Versammlungen, in Korporationen und

weckte immer stärkere Erregung Aus der Mitte des Gremiums des hiesigen Gerichtshofes nimmt zwar niemand an den politischen Kämpfen teil und nimmt niemand in nationalen Fragen eine konkrete Stellung ein. Trotzdem ist es schwer anzunehmen, dass es irgend jemand bis zu diesem Grade gelingen wird, die eigene Individualität zu beherrschen, sich der persönlichen Anschauungen und Gefühle zu entäussern, sich von jedem Einflusse der in der Gesamtheit, zu welcher er gehört, quellenden Strömungen zu befreien, dass er an die Beurteilung einer Sache dieser Art, in ihrer gegenwärtigen Gestalt bei der Färbung, welche ihr die letzten Episoden verliehen haben, mit jener Kühle, jenem Gleichgewicht und jener Nüchternheit herangehen wird, welche die Voraussetzung eines gänzlich unparteiischen und objektiven Urteiles darstellen.

„Andererseits kann es nicht gleichgiltig sein, welche Aufnahme das zu fällende Urteil in der Allgemeinheit finden wird. Es handelt sich in diesem Falle nicht um die Ansicht einzelner bestimmter Personen, einzelner Gruppen oder Parteien, sondern es ist leicht vorauszusehen, dass **das ganze Volk, welches an diesem Prozesse ein Interesse hat,** in entgegengesetzte Lager zerfallen wird, von denen jedes von seinem Standpunkte aus die gerichtliche Entscheidung beurteilen und aus derselben Schlüsse ziehen wird.

„Welches Misstrauen die ruthenischen nationalen Kreise den Gerichten im Lande, insbesondere in Lemberg, entgegenbringen, ist gut bekannt. Es geht dies hervor aus den fast täglichen Emanationen der Presse, den parlamentarischen Diskussionen, den eingebrachten Interpellationen, welche sowohl von Beleidigungen, als von schweren Anklagen gegen die galizische Gerichtsbarkeit und deren Vertreter voll sind. Ein nicht minder auffallender greller Ausdruck ähnlicher Argumente und Anschauungen ist der Inhalt der Erklärung, welche von den Inhaftierten an das k. k. Oberlandesgerichtspräsidium mit der Ankündigung des Hungerstreikes eingebracht wurde. Jedes Wort darin enthält Voreingenommenheit gegen die Behörden des Landes und die Überzeugung, dass dieselbe Unschuldige bestrafen, Rechtsbrüche begehen, Racheakte ausführen. Unter solchen Umständen wird keine Genauigkeit und Objektivität, wenn sie selbst bis auf das äusserste ginge, das Urteil, wenn es kein vollständiger Freispruch sein sollte, von den unformlichsten Einwendungen, Insinuationen und Verdächtigungen beschützen. Wenn selbst eine teilweise Verurteilung eintreten sollte, wird die ruthenische Gesellschaft jeden Verurteilten als ein Opfer der Verfolgung betrachten

und die Presse und die Agitation strengen alle ihre Kräfte an, um diese Meinung den Massen des „Ein Mehr-Millionenvolkes" einzuimpfen und sie mit Hilfe dienstbereiter Blätter im ganzen Reiche und im Auslande zu verbreiten. Es ist auch die Befürchtung vorhanden, dass die Beschuldigten, welche grösstenteils die Aussage verweigern, zwecks Erreichung des beabsichtigten Effektes sich auch bei der Verhandlung nicht verteidigen und erklären werden, dass sie vor gerichtlichen Feinden, welche sie von vornherein verurteilen müssen, überhaupt nicht antworten werden. Für den Fall des Gegenteiles, wenn es nicht zur Verurteilung kommen sollte, würde die Gesamtheit des polnischen Volkes nicht leicht an das Vorhandensein sachlicher Motive glauben, sondern würde dies als eine beunruhigende und übelverheissende Erscheinung von Schwäche einer verderblichen Kapitulationspolitik vor dem Schrecken erklären, und würde nicht ermangeln dieses Ereignis mit den zirkulierenden und beharrlich aufrecht gehaltenen Gerüchten über den Druck der Zentralbehörden etc. etc. in Verbindung zu bringen.

„Jedenfalls würde das gerichtliche Urteil, anstatt mit seinem Ansehen die Gegensätze zu entwaffnen und die öffentliche Meinung zu beruhigen, für die Hälfte des Landes und dessen Volkes eine neue Quelle von Wirrnissen und Erregungen, ein neues Ziel leidenschaftlicher Ausfälle schaffen. Man kann auch nicht unterlassen, auf den Umstand die Aufmerksamkeit zu lenken, dass jeder Gerichtshof im Lande von vornherein als ein Werkzeug der herrschenden feindlichen Majoritäten verschrien ist und somit ausgesetzt wird den Angriffen eines zügellosen Terrorismus und nach wiederholten Erfahrungen, besonders nach den Manifestationen vor dem Gerichtsgebäude zu Ehren der befreiten Studenten kann wohl bezweifelt werden, ob die lokalen Behörden diesem Terrorismus eine entsprechend mächtige Schutzgewalt gegenüberzustellen im Stande sein werden, die die Freiheit der Beratungen und die öffentliche Ordnung sichern könnten.

„Alle oben angeführten Kollisionen würden aufhören, wenn die Sache ein fremder Gerichtshof erledigen wird, bei welchem die Richter und sohin auch der öffentliche Ankläger nicht Bewohner dieses Landes sind und keiner der interessierten Nationen angehören würden, daher ausserhalb sämtlicher jener Faktoren, welche die Unparteilichkeit und die Unabhängigkeit der Meinung gefährden würden.

„In Erwägung daher, dass die Sache, welche Gegenstand der Untersuchung ist, mit Rücksicht auf die Ursachen, die Art und die Bedeutung der vorgekommenen Ausschreitungen, sowie auf die durch diese Ausschreitungen berührte Sphäre von öffentlichen Interessen eine überaus ruhige und sachliche Untersuchung erfordert, so hat die Ratskammer nach Anhörung der übereinstimmenden Meinung der Staatsanwaltschaft ein-

stimmig beschlossen: Dem k. k. Oberlandesgerichte den Antrag in dem Sinne der §§ 62 und 63 St. P. O. auf Erwirkung der Delegierung eines anderen Gerichtshofes ausserhalb von Galizien und Bukowina, welch letzteres Land mit Rücksicht auf die nationalen und politischen Verhältnisse mit Galizien auf gleicher Stufe steht, behufs weiterer Führung und Erledigung der Sache zu stellen."

Was die Lemberger Richter da sagen, hat Sinn und Wahrheit. Und der oberste Gerichtshof, welcher über Delegierungen zu entscheiden hat, darf sich, auch wenn die Herren Polen heute anderer Meinung sind, als im März vorigen Jahres, um diesen Widerstand nicht kümmern, er muss ein Gericht ausserhalb Galiziens für die Strafsache Siczynskyj delegieren, sonst verletzt er seine Pflichten. Ich jedenfalls habe nicht ermangelt, mich in meinem Delegierungsgesuch der ausgezeichneten Argumente der polnischen Richter zu bedienen; man soll lieber ein Plagiat begehen an guten Gedanken und starken Gründen, als originell sein in schwachen.

Henryk Sienkiewicz als Romanschriftsteller.

Von Prof. Wladimir Antonowytsch.

Der bekannte polnische Belletrist Henryk Sienkiewicz ist Verfasser des vierbändigen historischen Romans „Mit Feuer und Schwert", dessen Thema der Geschichte der Ukraine entlehnt ist. Durchflochten von romantischen Episoden, die für die künstlerische Schöpfung des Schriftstellers sehr bezeichnend sind, führt uns die Erzählung die gewaltigen Kämpfe vor, welche der Kosakenhetman Chmelnytzkyj mit den Polen in dem Zeitraum vom Frühling 1648 bis zum Friedensvertrag von Zboriw, Ende August 1649 ausgefochten hat.

Nach dem Eindruck zu urteilen, den diese Erzählung Sienkiewicz' bei der polnischen Gesellschaft hervorrief und nach dem, wie sie von den Polen aufgenommen wurde, bedeutet sie unzweifelhaft den Ausdruck der gegenwärtigen Höhe des historischen Selbstbewusstseins der polnischen Gesellschaft, das Schlusswort ihrer patriotischen, nationalen und gesellschaftlichen Anschauungen, die für uns desto interessanter sind, als sie infolge des gewählten Themas vornehmlich auf Grund der polnisch-ukrainischen Beziehungen im 17. Jahrhundert zum Ausdruck gelangen.

Tatsächlich hat kein einziges Erzeugnis der polnischen Literatur im 19. Jahrhundert solches Verständnis und Mitempfinden seitens seines Publikums genossen und ist keines der Gegenstand so vieler einstimmiger Ovationen gewesen,

als diese Erzählung Sienkiewicz'. Gleich nach dem Erscheinen der ersten Kapitel des Romans „Mit Feuer und Schwert" im Feuilleton der Warschauer Zeitung „Slowo" wurden sie von der Presse und von der allgemeinen Meinung als „ein nie dagewesenes, unübertroffen geniales Werk" bezeichnet. Das Entzücken und die Lobpreisungen nahmen bei der dem polnischen Volke eigenen sanguinischen Heftigkeit einen geradezu hyperbolischen Umfang an. Der Professor der polnischen Literatur an der Krakauer Universität, Graf Tarnowski, widmete sogar der Erzählung Sienkiewicz' eine Reihe öffentlicher Vorträge, in welchen er behauptete, dass das von ihm begutachtete Werk von Henryk Sienkiewicz durch seinen künstlerischen Wert alle Werke Shakespeares, Miltons, Dantes, Tassos, Goethes und aller anderen zusammengenommen weit in den Schatten stelle; die Zuhörer beantworteten diese Gasconade mit frenetischen Beifallskundgebungen und bald danach begann die aristokratische Krakauer Gesellschaft einzelne effektvollere Szenen aus der gefeierten Erzählung in lebhaften Bildern darzustellen.

Die kritischen Stimmen selbst einiger besonnener polnischer Zeitschriften, dahingehend, dass, wenn schon ein Vergleich mit Werken ausländischer Verfasser am Platze sei, man eher die „Drei Musketiere" von Dumas sen. als irgendein Werk von Goethe oder Tasso anführen könne und dass andererseits das Werk Sienkiewicz' die Tendenz zeige, die Ideale des 17. Jahrhunderts wieder ins Leben zu rufen, die das nationale polnische Leben schon damals so überaus schädigten und heute unbedingt zu verwerfen sind, wurden überschrieen und blieben alle derartigen Ausführungen nur eine Predigt für taube Ohren.

Wir wollen versuchen die publizistischen Grundzüge des Verfassers in Kürze zu skizzieren, mit welchen er auch mehr als durch den künstlerischen Wert seiner Erzählung die öffentliche Meinung für sich gewonnen und die grenzenlose Verhimmelung seitens des polnischen Publikums erobert hat — und danach wollen wir beurteilen, inwiefern diese Züge der historischen Wahrheit entsprechen und auf einige Formen der künstlerischen Schöpfung des Autors hinweisen — ausschliesslich vom Standpunkte ihrer historischen und ethnographischen Glaubwürdigkeit.

Seiner Meinung nach hat Polen im 17. Jahrhundert nur deshalb ein mustergiltiges Königreich dargestellt, weil es die Gleichberechtigung der Bürger nicht anerkannte und ihrer Mission, den nationalen Charakter des ukrainischen Volkes umzubilden und das letztere in die absolute Abhängigkeit der privilegierte Stände zu bringen, nachstrebte. Als nun das polnische Königreich auf sozialen und nationalen Widerstand stiess, war es nach der Meinung Sienkiewicz' gar nicht verpflichtet, die falsche Richtung seiner inneren Politik ein-

zusehen. Seine Ideen vertritt der Hauptheld des Werkes Fürst Jeremias Wiszniowiecki. Dieser anerkennt die Verpflichtung, die Aufständischen „rücksichtslos und und ohne Mitleid zu bestrafen“ und meint, dass „die Würde der Republik“ ihm die Verpflichtung auferlege, die Kosaken mit „Stumpf und Stiel auszurotten“ (co do nogi — ein Lieblingsausdruck des Verfassers), sie zu spiessen und ihre Abgesandten zu enthaupten, er schwört, die Bauernaufstände im Blut zu ersäufen und indem er im entscheidenden Augenblick seiner Führerrolle gedenkt, zeichnet er in knappen Umrissen den Plan seiner Handlungsweise: Das Kosakenlager zertreten, einen Ozean von Blut vergiessen, alles biegen und brechen, vernichten, zermalmen und dann die Missbräuche beseitigen, „den Aufstand fressen und sich an seinem Körper sättigen“, er träumt weiter „von einem Feld, bedeckt mit hunderttausend Leichen“ usw. Wenn einem gebildeten Leser der Jetztzeit diese leidenschaftlichen kannibalischen Exklamationen vor Augen kommen, regen sich in ihm unwillkürlich Zweifel und Bedenken: Wie konnten solch blutrünstige Begierden die Brust eines Schriftstellers des 19. Jahrhunderts durchwogen, die den Freunden Neros oder den Gesellen des Dschingis-Chan angemessen sind, nicht aber einem Denker und Dichter unserer Zeit. Fürst Wiszniowiecki ist als ein Ideal regierender Weisheit und bürgerlicher Tugenden dargestellt, als ein Verfechter der Wahrheit und Gerechtigkeit. Der Verfasser ist von seinem Helden derart bezaubert, dass er in seinen Aussprüchen über denselben geradezu lächerlich wird. So nennt er jede abfällige Bemerkung über Wiszniowiecki „eine Gotteslästerung“ (sic! „bluznierstwo“), er verleiht ihm eine sozusagen überirdische Macht, die ihn mit einem Glorienschein umgibt und welche zur Folge hat, dass Tausende von Kosaken, die Bewohner ganzer Ländereien in panischem Schrecken flüchten, sobald nur der Name „Jarema“ genannt wird. — Beim Ansturm der Kosaken gegen Zbaraz z. B. zeigt sich der Fürst inmitten seiner Fahnen und Fackeln und ein Erzittern geht durch die Reihen der Kosaken bei seinem Anblick und die Waffen entfallen ihren kraftlos gewordenen Händen... Es ist ja möglich, dass wir uns irren, und doch: die Farben dieses effektvollen Bildes sind dem VI. Bande des „Verlorenen Paradieses“ von Milton entlehnt.

Wenn wir auch gerne bereit sind, den richtigen Ausgangspunkt der der Wahrheit vollkommen entsprechenden Entwickelung des monarchischen Prinzips durch den Verfasser des Romans „Mit Feuer und Schwert“ anzuerkennen — auch trotz mancher entstellenden Einzelheiten — so muss doch andererseits festgestellt werden, dass die andere Anschauung des Verfassers, Polen sei im 17. Jahrhundert der Inbe-

griff der Zivilisation, die Ukraine dagegen die Repräsentantin von Wildheit und Unkultur gewesen, vollkommen falsch ist, sowohl in ihrer Voraussetzung als auch in ihren Folgerungen. Bei beiden Nationen gab es gemäss ihren ethnographischen Eigenheiten und ihrer historischen Entwickelung verschiedene kulturelle Typen; möglich ist ja, dass im gegebenen historischen Moment der Zivilisationsanteil des einen Volkes vielleicht etwas grösser war, als der des anderen, aber auch dies alles angenommen ist noch lange kein Grund zu der Behauptung vorhanden, dass der im 17. Jahrhundert entbrannte Kampf eine Kulturbestrebung von der einen und ein Auflehnen dagegen von der anderen Seite war.

Sienkiewicz sucht, nachdem er schon einmal von dem Gedanken besessen ist, die ukrainischen Kosaken und Bauern als Wilde hinzustellen, diese Meinung auf alle und jede Art aufrechtzuerhalten, welche Bemühungen manchmal weit über die Grenzen des literarischen Anstandes hinausgehen. In seinem Werke sprechen, antworten, schreien und singen die Kosaken nicht — sie johlen, gröhlen, brüllen und heulen. Die ganzen Vorgänge drehen sich um die unedle, ausgelassene Bevölkerung der Ukraine, bei jeder Gelegenheit wird ihrer mit derartigen Epitheten Erwähnung getan, wie „das wilde, zügellose Bauernpack", „das wilde Räubervolk", „das Diebsgesindel", „Bestien, die sich von der Kette reissen", „der nach Blut lechzende Pöbel" usw. Bei der Schilderung eines Scharmützels, während dessen ein Schlachzize einem Kosaken einen Schlag versetzt, drückt sich Herr Sienkiewicz folgendermassen aus: „er schlug dem Banditen mit dem Säbel ins Gefriess." Derartige stilistische Blüten und Blütchen liessen sich in der Erzählung ganze Säcke voll pflücken — aber wir denken, es genügen schon die wenigen Beispiele, um zu zeigen, mit welchen Mitteln der Verfasser operiert, um den Lesern die Überzeugung von der Wildheit des ukrainischen Volkes beizubringen. Natürlich sind die Kosaken und Bauern nach der Behauptung Sienkiewicz, aller bürgerlichen Tugenden bar, sie streben nach wilder Freiheit und vernichten die Früchte jahrelanger Bemühungen der Schlachzizen. „In den Kosakenaufständen fehlten gänzlich jegliche religiöse Motive, Chmelnytzkyj nur hat es verstanden, die räuberischen Instinkte diplomatisch mit der religiösen Maske zu verdecken und sich den Anschein zu geben, als ob er für den Glauben eintrete. Tatsächlich gelang es ihm, den religiösen Fanatismus zu entfachen bis zu dieser Zeit aber hatten die Zaporoher Kosaken die Kirchen geplündert und mit den geraubten kirchlichen Gegenständen auf dem Markte in der „Sitsch" Handel getrieben; alles, was über die religiöse Gemütsverfassung der Zaporoher erzählt wird, ist aus der Luft ge-

griffen"(!) Die Zaporoher sind ein Auswurf der Menschheit, „der mit Lumpen bedeckt, halbnackt, wild und rauchgeschwärzt, von dem Kot und Blut besudelt war, das die Seuche ausschied" usw. Bei den Ratsversammlungen in der Sitsch rollten sie die Branntweinfässer hinaus und die Beratung kam nur dadurch einigermassen zustande, weil die Oberen mit Stockprügeln einige Ordnung schafften, indem solche sehr reichlich ausgeteilt wurden. Sie sparten auch nicht von der Pistole Gebrauch zu machen und überantworteteten die verdächtigten Kameraden sofort ihrer Strafe, indem sie dieselben gleich während der Ratsversammlung in Stücke rissen usw.

Nach der Meinung Sienkiewicz' also herrschte bei der Bevölkerung der Ukraine bis zum Erscheinen der Schlachta das Räuberunwesen, sie hatte keinen blauen Dunst vom Ackerbau, wenn sie auch wünschte, dass das Land den Landleuten gehören solle. Neben dem offenbaren Widerspruch dieser Ansicht birgt sich darin auch eine in die Augen fallende historische Unwahrheit. Alle geschichtlichen Quellen von Herodots Zeiten her bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in welchem die polnische Schlachta in der Ukraine auftaucht, weisen auf den Ackerbau als vornehmliche Beschäftigung der Ukrainer hin. Es genügt, auf die Ackerbaugeräte und Getreidekörner zu verweisen, die während der heidnischen Epoche in den Erdhöhlen der Nordbewohner oder Ureinwohner gefunden wurden; erinnern wir uns an den „smerd" (Leibeigener) und dessen Beschäftigung, von der uns die Chronik (Wladimir Monomach, J. 1103) meldet; ferner an die ganzen Ländereien, die sich im 12. Jahrhundert den Mongolen verpflichteten, Tribut an Weizen zu entrichten, denken wil an das Getreide, mit welchem die Ukraine Konstantinopel im 15. Jahrhundert durch den hohen Chadschi-bej (das heutige Odessa) versorgte — und wir müssen zur Überzeugung gelangen, dass die Mitteilungen Sienkiewicz' über die Unlust zum Ackerbau und Mangel an diesem, sowie das Räuberunwesen seitens der Bevölkerung nur tendenziöse Ausfälle sind. Dass der Grund zu den Kosakenaufständen unter Chmelnytzkyj in keiner Hinsicht religiöser Natur war, ist auch eine historische Unwahrheit. Man könnte dafür zwanzig Belege zitieren, doch genügt der Hinweis, dass das Zaporoher Lager 30 Jahre vor Chmelnytzkyj den Sahajdatschnyj hervorbrachte, der durch die Wiedereinsetzung der griechisch-orientalischen Hierarchie den für das Volk so schädlichen Druck der unierten Intrigue beseitigte.

(Schluss folgt.)

Eine nicht gestellte Anfrage an den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Vom Abg. W. Budzynowskyj.

Herr Präsident! Sie scheinen nach dem Grundsatze zu handeln: kleine Diebe hängt man und grosse lässt man laufen. Der Herr Abgeordnete Bielohlawek, welcher dem ehrwürdigen russischen Schriftsteller Tolstoj einen Fusstritt gegeben hat, wurde von Ihnen gerügt. Dem Herrn Abgeordneten Hlebowitzkij aber, welcher diesem Giganten der neueren Literatur — verzeihen Sie, Herr Präsident — ins Gesicht spuckte, wurde nicht einmal ein Ordnungsruf erteilt. Denn Abgeordneter Hlebowitzkij hat Tolstoj viel ärger beleidigt, als der gerügte Bielohlawek, indem er ihn auf eine Stufe mit dem anderen Giganten der neueren Literatur, Sienkiewicz, gestellt hat. Wer ist Tolstoj? Tolstoj ist Apostel der Liebe, Anwalt der armen, ungebildeten, arg bedrückten Bauernschaft und deswegen hat die Auslassung des Abgeordneten Bielohlawek eine solche Entrüstung in der gebildeten Welt hervorgerufen. Das Urteil über seine sogenannten wissenschaftlichen und sozialpolitischen Theorien lautet nicht mehr so einstimmig zu seinen Gunsten und das könnte für Herrn Bielohlawek als Milderungsumstand gelten.

Und nun komme ich zu Sienkiewicz. Dieser Mann ist auch ein Gigant und Riese der neueren Literatur, wie das Abgeordneter Hlebowitzkij behauptet. Seinen Ruf als solcher heimste er in Europa zuerst ein als Verfasser des geschichtlichen Romans „Mit Feuer und Schwert", welcher ein Kriegsmanifest gegen das ruthenische Volk und Talmud der Allpolen ist. In demselben apotheosiert Sienkiewicz den Ausrottungskrieg gegen die Ruthenen, er predigt die Vernichtung mit Feuer und Schwert gegen dieses Volk, dessen Sohn und Vertreter der Abgeordnete Hlebowitzkij ist, wobei es ganz einerlei ist, ob dieses Volk eine selbständige oder nur einen Teil der russischen Nation bildet. Ein Hauptheld in diesem Romane ruft, als er den ruthenischen Bauern Met trinken sieht, entrüstet aus: „Und Du, Herrgott, siehst dies und donnerst nicht!"

Diesen Apostel des Hasses und der Verachtung untersteht sich Herr Hlebowitzkij auf die gleiche Stufe mit dem russischen Apostel der Liebe als eine Leuchte für die Menschheit zu stellen. Kann es denn eine grössere Beleidigung geben?

Ich stelle daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er geneigt sei, gegenüber dem Abgeordneten Hlebowitzkij für diese unerhörte Beleidigung eines Mannes, wie Tolstoj, wenigstens seinem Bedauern Ausdruck zu geben?

Die Nadel.

(Eine Potocki-Geschichte).

Von Oleksa Storoženko.

Aus dem Ukrainischen übersetzt von Wilhelm Horoszowski.

In früheren Zeiten lebten einst in der Ukraine Leute, die über sich gar keine Macht anerkannten. Ein jeder von ihnen hielt nur seinesgleichen für einen Menschen, denn in dieser Gleichheit achtete er sich selber, seine eigene Selbständig-

keit, Geringere hingegen hielt er für Vieh, Staub, Mist. Alles was der Herr mit verschwenderischer Hand über die Welt gestreut, alles das sahen sie in ihren Palästen, um diese Paläste aber ringsherum ungedeckte Hütten und abgeschlissenes, hungerndes, frierendes Volk. Alles gute und liebe, womit der Herr den Menschen segnet, indem er ihm Herz und Seele gibt, alles das füllte bei ihnen der Schlamm der Grosstuerei, der Schmach und der Gier. Und wie wunderlich das bei ihnen zusammentraf und ausartete: Sie predigten Freiheit, Unabhängigkeit und peitschten indessen ihre eigenen Untertanen. Sie brannten Dörfer nieder, mordeten zu Tausenden das Volk hin und weinten über dessen Unglück. Klöster und Kirchen schmückten sie aus und verloren die Seelen in schweren Sünden. Zu ihrem Vergnügen erschossen, verbrannten und hängten sie Menschen; sie straften ohne Verschulden und belohnten ohne Verdienst; zu ihrem Nutzen trieben sie Tränen von Menschen und deren Mühe, Schweiss und Blut durch den Destilierkolben, um aus dem Gefäss wenigsten einen Tropfen Gold zu gewinnen. Und sollte sich die ganze Welt umkehren! Wenn es nur ihnen gut war, wenn nur alles nach ihrem Willen geschah, wie es ihnen beliebte. Weit und breit, auf alles erstreckte sich dieser Wille; und hätte er sich erheben können, er würde wahrscheinlich ans Himmelsgewölbe herangereicht haben . . . Und wisst ihr, ihr guten Leute, wie man diese Leute hiess? Polnische Magnaten . . . . !

Ich will euch einiges von einem aus diesem Magnatenkreis erzählen, von Potocki, der einst in Tultschyn gelebt. Vielleicht hörtet ihr, was er in seinem Leben getrieben? Unbarmherzig war er seinem Volke gegenüber, am ärgsten aber gegen die Juden. Was er mit ihnen nicht getrieben zu seinem Vergnügen . . . . !

So malte er mit Kohle ein Teufelchen an die Wand, ähnlich einer schwarzen Katze, und zwang einen Juden, mit im Ofen erhitzten Steinchen auf diese Katze zu zielen. Der Jude hatte kaum diese Steinchen berührt, da schrie er auch schon: „Waj, waj!“ — Der Arme hatte sich die Finger verbrüht — jener aber mit dem Kautschuk auf ihn: „Ziele, Teufelssohn, wenn nicht, dann peitsche ich dich zu Tode!“ — Nichts zu machen, er nimmt ein Steinchen, wirfts; trifft er nicht, so wird er geschlagen, weil er gefehlt; hat er getroffen, dann peitscht ihn Potocki auch: „Warum schlägst du die schwarze Katze?“

So spielte er mit ihm wie die Katze mit der Maus, bis er den Armen halbtot gemartert.

Einmal erschoss er einen Juden — nicht einen eigenen, sondern den eines anderen Herrn, gleichfalls eines solchen Magnaten wie er selbst es war. Und auf welche Art er ihn erschossen! Er gab dem Juden einen Dukaten und sprach:

„Klettre einmal auf die Weide und rufe „kuckuck“. Der Jude kletterte hinauf und hatte kaum ein-, zweimal „kuckuck“ gerufen, da legte Potocki an und drückte los; der Arme stürzte zu Boden und hier holte ihn der Teufel.

„Sieh her“, sprach Potocki, „kuckuck ruft er auf der Weide, da dachte ich, es wäre ein Kuckuck und schoss.“

Darob wurde der Herr dieses Juden böse auf Potocki.

„Wie,“ sprach er, „konntest du es wagen, meinen Juden zu erschiessen? Hast du denn zu wenig eigene?“

Schaut her, er nahm sich eines Menschen an! . . .

Da liess Potocki eine Fuhre mit Juden voll laden, befestigte diese noch obenauf mit einem Heubaum, wie die Garben, und schickte sie jenem Herrn, dem schrieb er: „Sei nicht böse, mein Täubchen, da schicke ich Dir für einen ein ganzes Schock“.

Auch traf es sich, dass er zuweilen, wenn er in einer herbstlichen Nacht von der Jagd zurückkehrte, ein ganzes Dorf anzündete, um sich den zu seinem Palast führenden Weg zu beleuchten.

Einmal fand Potocki Gefallen an einer sehr schönen jungen Frau, die aber ergab sich ihm nicht, trotzdem er ihr gar vieles anbot, trotzdem er sich so sehr um sie bemühte. Des Magnaten Herz hatte der Teufel in Besitz genommen. Er berief zu sich einen sinnreichen italienischen Maler und liess ihn ein Porträt dieser Kosakin malen.

Wie zwei Schwestern stehen sie vor ihm. Beide, gleich schön und traurig, sehen ihn mit dem nämlichen stolzen Blick an.

Lange betrachtete Potocki das Porträt, dann blickte er finster die Kosakin an und sprach:

„Siehst Du, wie ich Deine Schönheit schätze! Noch die Enkel werden es sehen, wie schön Du gewesen; dafür aber, weil Dein Herz meiner Liebe nicht nachgegeben, sollst Du sterben; wenn nicht ich, so soll auch kein anderer Dich bekommen! . . .“

Er riss aus dem Gurt eine Pistole hervor und schoss die Arme nieder . . .

So wacker war dieser Potocki! . . .

Und hört ihr erst die Geschichte von der Nadel, so wird sie euch gewiss nicht als Lüge erscheinen.

So hört denn.

Einige Meilen von Tultschyn, neben einem Gute Potockis, lebte mit Weib und Kind ein Schlachziz, Herr Kondratowicz. Er hatte einige Morgen Feld, ein Vorwerk, arbeitete fleissig, und hatte es nicht nötig, irgendwen um Brot zu bitten. Da wurde der Ökonom dieses Gutes, Herr Tridurski, wegen irgend etwas böse über ihn (jeder Ökonom spielte sich seinerseits auch auf einen Potocki heraus) und vertrieb den armen Schlachzizen samt Weib und Kind aus dessen eigenem Hause.

Was soll so ein armer Schlachziz machen? Er kann doch nicht einen Magnaten gerichtlich belangen! So sattelte er denn sein Pferd und machte sich auf nach Tultschyn, zu Potocki selber, sich der Gnade und Gerechtigkeit Seiner Hochwohlgeboren anzuvertrauen.

Kondratowicz war noch keine Meile gegen Tultschyn zugefahren, als er aus der Ferne Potockis Kutsche gewahr wurde. Dieser selbst fuhr voran, ihm folgte eine ganze Eskadron Soldaten, Jagdaufseher, Reitknechte und Hundewärter mit Jagdhunden und Windspielen.

Kondratowicz war sehr erfreut, als er Potocki gewahr wurde. Der Herr selber schickt ihn mir zu, dachte er sich, vielleicht hört er mich gnädig an und lässt mir das geraubte Eigentum zurückgeben.

Er hielt das Pferd an, zog die Mütze und so stand er da: er wagte es nicht, sich von selbst dem Hetman zu nähern. Bis Potocki selbst seinem Pferde die Sporen gab und auf Kondratowicz zugesprengt kam.

„Wer bist Du?“ fragte Potocki.

„Ein Schlachziz, hochwohlgeborener Herr!“ entgegnete Kondratowicz, sich tief verbeugend.

„Und hast Du eine Nadel?“ fragte wiederum Potocki.

Kondratowicz riss die Augen auf, stierte ihn an und wusste nicht was zu antworten.

„Hast Du eine Nadel, Hundsfott, Lump?“ donnerte Potocki, die Brauen düster zusammenziehend und rot werdend: er war bereits zornig. So schnell hatte der Teufel von seinem Herzen Besitz ergriffen.

„Nein, hochwohlgeborener Herr . . .“ erwiderte Kondratowicz.

„Nein?“ schrie Potocki, mit den Zähnen knirschend. — „Schau her“, sprach er, auf eine im Ärmel versteckt gewesene und wie bei Schneidern mit Zwirn umwickelte Nadel weisend — „schau her: ich, Graf Potocki, Kronhetman, ein Herr über Herren, habe hundert Burgen — ich habe eine Nadel, um, wenn etwas reisst, es zuzunähen, und Du Hallunke, Hosenloser, Du hast keine? . . .“

„A hu, Jungens, gärbt ihm das Fell!“

Die teuflischen Schinder liessen den Verblüfften kein Wort reden; sie zogen den Diener Gottes vom Pferd herunter und bearbeiteten ihn mit den Kantschuks.

Potocki aber sah dem zu und erklärte:

„So belehrt man Dummköpfe und bringt sie zu Verstand! So belehre auch Du sie und hau sie mit eigener Hand!

Vielleicht hätte der Arme noch mehr Hiebe abgekriegt, allein zu seinem Glück war ein Hase aufgetaucht. Nun liess Potocki den Kondratowicz los und verfolgte den Hasen.

Der arme Kondratowicz konnte es sich nicht erklären, wofür über ihn dieses Unglück gekommen. Denn er, wisst

ihr, dachte an Ehren, an ein gerechtes Urteil, und nun traf ihn für nichts und wieder nichts eine grausame Strafe.

„Also das ist herrschaftliche Gerechtigkeit", dachte er. „Nun kannst du den Magnaten vor Gottes Gericht belangen! . . ."

Er brach in Tränen aus und fuhr nach Tultschyn zu seinem Verwandten, der bei Potocki als Stallmeister diente. Dort angelangt, erzählte er diesem alles, was sich zugetragen, wie ihn Trydurski beraubt und Potocki ihn durchgepeitscht.

„Was gedenkst du nun jetzt zu tun?" fragte der Verwandte.

„Was denn?" sagte Kondratowicz. „An mein Grundstück kann ich ja jetzt nicht mehr denken — hol's der Teufel; Frau und Kinder überlasse ich Gottes Willen, ich selber aber, und wenn ich zugrunde gehen müsste, werde es ihm schon vergelten, diesem Teufelssohn!"

Nichts zu sagen, Kondratowicz war eben so verbissen — nicht etwa einer von der Sorte, die ihren Rücken mit fremden Dukaten heilen.

War er doch noch, unberufen, gesund und konnte mit einer Hand drei solche wie Potocki niederwerfen.

„Kränke Dich nicht," sprach der Verwandte, „Du wirst es ihm vergelten, wenn Dich schon gar so sehr danach gelüstet, ich will Dir einen Rat geben. Kennst Du die Kapelle dort am Ende des Parks?"

„Wie sollte ich sie nicht kennen?" erwiderte Kondratowicz, vor Freude zitternd.

„Also in diese Kapelle," erzählte der Verwandte, „geht Potocki, als Bettler verkleidet, jeden Samstag die Sünden von der ganzen Woche der Potchaiwer Muttergottes zu beichten. Morgen ist Samstag; und wenn Du frühmorgens aufstehst, kannst Du ihn dorten ausklopfen, wie Einen im Erbsenfeld und mit ihm machen, was Deiner Seele belieben wird."

Als Kondratowicz dies vernommen, war er wie neugeboren. Und hatte auch schon ausgedacht, was zu tun sei.

Dem Menschen ist es eine grosse Freude, einem Feinde beizustehen, den eine böse Stunde betroffen — eine noch grössere aber, sich an einem starken Feinde zu rächen. Man glaubt, ihn nicht für sich allein, sondern für alle und für all das Leid, das er den Menschen zugefügt, zu strafen.

Die Teufel hatten einander noch nicht mit den Fäusten bearbeitet, als Kondratowicz eine gute Peitsche aussuchte und sich in den Park begab, zur Kapelle. Ungefähr einen halben Acker weit von ihr schlug er sich ins Gebüsch, um Potocki aufzulauern, wie die Katze der Maus. Es begann kaum ein wenig lichter zu werden, als Kondratowicz ein Rascheln vernahm. Siehe — da kommt ja Potocki, abgerissen und abgeschlissen: in einem groben Bauernkittel und einen

Bettelsack umgehängt. Kondratowicz hielt den Atem an, zuckte mit keiner Wimper. Er sah, wie Potocki in die Kapelle trat und zu beten anfing. Bald streckte er sich zu Boden, bald schlug er sich mit den Fäusten in die Brust, bald hob er die Hände in die Höhe — als wollte er schon bei Lebzeiten in den Himmel hinauf.

Kondratowicz erhob sich — bebend — so sehr gelüstete es ihn, seine Rache zu trinken. Er liess Potocki ein wenig beten, dann trat er in die Kapelle, machte einige Bücklinge und begann laut zu beten.

„Heilige Mutter", sagte er und dachte dabei was anderes, lass allezeit Glückseligkeit, Gesundheit, Wohlergehen und ein langes Leben über unseren Gutsbesitzer, Seine Hochwohlgeboren Herrn Potocki kommen dafür, dass er uns Dummköpfe belehrt und zu Verstand bringt! Mögen er und seine Kinder über uns herrschen bis zum Untergang der Welt!"

Potocki drückte sich in einen Winkel, lauschte und schmatzte; wie Butter strich ihm dies Gebet über die Seele. Er hatte es sofort gemerkt, dass das der nämliche Schlachziz war, den er gestern so übel zugerichtet. Nach beendetem Gebet wandte sich Kondratowicz zu Potocki und fragte:

„Und was machst Du hier, Alter?"

„Gebetet habe ich, wohlgeborener Herr," erwiderte Potocki, sich tief verneigend und mit dem Bettelsack sich verstellend, damit ihn der Schlachziz nicht erkennen sollte.

„Und hast Du eine Nadel?"

Schau her, wie verständig! dachte Potocki. Wahrscheinlich hat er schon eine Nadel.

„Hast Du eine Nadel, Hundsfott, Lump?" donnerte Kondratowicz, über Potocki wie ein wildes Tier ergrimmt.

„N e i n, wohlgeborener Herr," entgegnete Potocki und will schnell zur Tür und denkt: Da habe ich zu meinem Unheil einen Menschen belehrt! Dass er mich nur nicht so züchtigt, wie ich gestern ihn.

„Nein?" schrie Kondratowicz, ihn zurückhaltend. „Sieh her," sprach er, „ich als ehrenwerter Schlachziz, habe einige Morgen Grund, zwei Pferde, eine Kuh, vier Schweine — und ich, ich habe eine Nadel, um nicht abgerissen umherzugehen und Du, Schlingel, Lump, Hosenloser, Du hast keine!?"

Sprachs und packte ihn am Schopf. Er raufte ihn tüchtig an den Haaren, dann nahm er seinen Kopf zwischen die Knie und peitschte drauf los, was das Zeug hielt.

Er peitschte und peitschte, während er sprach:

„So hiess uns unser Väterchen Potocki die Dummköpfe belehren und sie zu Verstand bringen! Nicht ich schlage Dich, sondern seine eigene Hand schlägt Dich!"

Und er schlug mit dem Riemen auf ihn ein, bis er ohnmächtig wurde.

Als Kondratowicz Herz und Seele befriedigt, spuckte er noch Potocki an und kehrte zu seinem Verwandten zurück.

„Also was?“ fragte der Verwandte, als er Kondratowicz erblickte.

„Tüchtige Prügel habe ich ihm gegeben,“ sagte Kondratowicz lächelnd, „er wird noch nach Wochen an diese Nadel denken!“

„So mach Dich schnell auf und davon, dass er Dich nicht auf dem Galgen durchlüftet!“

„Wofür? . . . Hat er mir nicht selbst befohlen, die Dummköpfe zu belehren! Und ich habe ja nicht ihn geprügelt, sondern einen Bettler und dies mit seiner eigenen Hand. Übrigens, wohin sich flüchten vor einem Potocki? Es sei denn ins Jenseits, denn in dieser Welt kann man sich nicht vor ihm verstecken!“

„So ist es ja, aber schau her: Du selber weisst, dass bei diesen Magnaten die Gerechtigkeit so aussieht, wie beim Zigeuner das Hemd: es ist kurz, es ist geflickt. Und die Gerechtigkeit bei ihnen ist wie ein Stock in der Hand: mit welchem Ende man will, mit dem haut man.“

So sprachen sie sich aus und warteten, was für ein Gerücht wohl in Umlauf kommen würde über Potocki.

Da kam just vom Herrenhof eine Magd zum Verwandten, die erzählte, der Hetman habe sich gestern auf der Jagd verkühlt und liege nun schwerkrank darnieder.

Tags darauf, sie waren kaum aus der Kirche zurückgekehrt, kam ein Kosak gelaufen.

„Hält sich hier Herr Kondratowicz auf?“ fragte er.

„Hier,“ erwiderte der Verwandte, „und wozu braucht Ihr ihn?“

„Der Hetman ruft ihn zu sich; er solle schnell kommen!“

Mutig ging Kondratowicz zu Potocki.

Was kommen wird, wird kommen; und kommen wird das, was Gott bescheert — dachte er.

Potocki hatte ihn kaum erblickt, da schrie er auch schon:

„Also was, hast Du jetzt eine Nadel?“

Nur dass er jetzt nicht wie damals fragte, sondern gnädig, lächelnd.

„Ja, hochwohlgeborener Herr,“ erwiderte Kondratowicz und zeigte eine Nadel.

Potocki sah sie an, als hätte er noch nie eine gesehen und doch hatten nicht nur seine Augen, sondern auch sein Rücken diese Nadel bereits gesehen.

„Und hast Du keine Gelegenheit gehabt, irgendeinen Dummkopf zu belehren?“ fragte der Hetman, indem er Kondratowicz fest ins Auge fasste.

„Wie das keine Gelegenheit, hochwohlgeborener Herr!“ erwiderte mutig Kondratowicz, „gestern traf ich in der Kapelle einen Bettler, den prügelte ich tüchtig durch — er wird lange an diese Nadel denken.“

Und nun fragte ihn Potocki aus, woher und wozu er hieher gekommen sei.

Kondratowicz erzählte ihm alles.

Der Hetman hörte ihn gnädig an, nahm einen Bogen Papier, den beschrieb er und sprach:

„Nimm diesen Befehl hier und übergib ihn dem ersten Ökonom und alles wird so kommen, wie Du es nicht einmal geträumt!“

Kondratowicz dankte dem Hetman, küsste den Schoss seines Kontusch' und begab sich ins Komptoir. Der Ökonom hatte kaum den Brief zu Ende gelesen, als er die Augen aufriss und schrie:

„Einige Jahre diene ich seiner Hochwohlgeboren, und er hat mir nicht einmal den zehnten Teil dieser Summe geschenkt, und nun weiss des Teufels Vater, wem und warum er Geld und Boden schenkt!“

„Das ist ja mein Boden,“ sagte Kondratowicz, noch vom Vater her. Er gibt ja nicht eigenen, sondern den, welchen mir Herr Trydurski geraubt!“

Lass hören . . . nicht eigenen! . . . Potocki hat befohlen, Dir zu Deinem Boden noch dreimal soviel zu geben und ausserdem noch zweihundert Dukaten, also was!“

„So sehr dauert Dich fremder Boden, ein fremder Rücken aber nicht? Vorgestern hat mir Potocki zweihundert Kantschus abgezählt, heute zweihundert Dukaten: koste einmal vorerst die Kantschus, dann missgönne mir meinetwegen die Gnade Seiner Hochwohlgeboren.“

Als Kontratowicz das Geld hatte und den Befehl an Herrn Trydurski, dankte er dem Verwandten für den Rat und fuhr nach Hause, fröhlich und glücklich.

War auch der Rücken noch nicht verheilt, so waren doch Herz und Sinn nicht mehr ängstlich.

Keine Woche war noch um, seit Kondratowicz weggefahren, als Herr Trydurski zu Potocki gelaufen kam und sich ihm zu Füssen warf.

„Erbarme Dich, hochwohlgeborener Herr“, liess er sich vernehmen, „psia krew, der Hundsfott Kondratowicz hat mich ums Leben gebracht, halbtot gepeitscht hat er mich, hat mir beinahe den Kopf samt Schopf abgedreht.“

„Wofür denn?“ fragte Potocki.

„Weiss der Teufel seinen Vater, wofür! Er begegnete mir allein im Wald und fragte: Hast Du eine Nadel? Nein, entgegnete ich. Er aber schrie: Ach, Du Lump, sieh her, sagte er, indem er auf eine im Ärmel versteckt gewesene Nadel wies, ich, ein Bürger von Herrn Potockis Gnaden, und Du, ein

Knecht, ein Hergelaufener, Du hast keine? Er packte mich am Schopf, zog mich vom Pferd herunter und prügelte mich. Und dabei sagte er noch: So befahl unser Väterchen Potocki die Dummköpfe zu belehren und zu Verstand zu bringen! Nicht ich schlage Dich, sondern seine eigene Hand schlägt Dich!"

Herr Trydurski glaubte, Potocki würde, sobald er das erfahren, zornig werden und Kondratowicz hängen lassen, Potocki aber war das gleichgiltig. Er lachte, dass er sich den Bauch hielt.

Um sein Mitleid zu erregen, erzählte Trydurski, was für eine schwere Hand Kondratowicz habe. Da lachte Potocki noch mehr, schlenkerte mit den Beinen und schmunzelte . . .

Wie auch sollte er nicht wissen, was für eine Hand Kondratowicz habe!

Als er sich satt gelacht, fragte er Herrn Trydurski:

„Und in was für einer Schule hast Du gelernt?"

„In Mynschyriz, bei den Piaristen, hochwohlgeborener Herr," sagte Herr Trydurski.

„Und wenn Du gut gelernt hast und Deinen Lehrern gegenüber gehorsam gewesen bist, bist Du dann dafür entlohnt worden?"

„Wie sonst! Die Patres hängten mir kupferne Amulette an ein Kettchen, und die Mutter fütterte mich mit Marzipan und Mandeln."

„Nu, wenn Du aufs Gut zurückkehrst, dann überreiche sofort dem Kondratowicz hundert Dukaten dafür, weil er ein guter Schüler ist."

Herr Trydurski wollte etwas einwenden, aber wozu denn!

Einen Potocki überzeugt man nicht: wie er einmal gesagt, so bleibt es auch. Sein Wille ist allen Gesetz, auch er selber verneigt sich vor ihm, wie der Bauer vor dem Herrn.

Lange erfreuten sich die Leute dieser Nadel. Gar mancher bekam sie zu spüren, gar manchen stichelte sie. Wollte sich einer an seinem Feinde rächen, so fiel er diesen an: „Hast du eine Nadel?" Hatte er keine, wurde er geschlagen. mit Füssen getreten. Ja, bei Potocki Klage führenn: Er lacht und gibt noch Geld demjenigen, der geschlagen hatte. Wie vor dem Teufel mit dem Kreuz, so schützte man sich vor einem Hergelaufenen oder irgend einem Landstreicher mit dieser Nadel. Wenn einer wo hinfuhr, so nahm er vielleicht kein Brot auf den Weg mit, aber eine Nadel versteckte er bestimmt im Ärmel.

Zeitungsstimmen über das Attentat Siczynskyjs.

Allgemeine Zeitung, München:

Wir stehen vor einem Attentat; es ist ein Mord aus rein politischen Beweggründen, eine Tells-Tat, und will als solche beurteilt sein. Wir müssen sie verurteilen, aber nach allem Vorangegangenen (Schilderung der Lage der Ruthenen in Galizien. D. R.) werden wir sie begreifen. Die Person des Opfers scheidet dabei aus. Ob ein Besserer oder ein Schlimmerer, als es Graf Potocki war, fiel, er fiel als Vertreter eines Systems, das sich mit Morden bei den Wahlen, mit Zertretung Gleichberechtigter im Sattel hält. Gewalt gebar Gewalt.

Der Ruthene Siczynski, das muss gesagt sein, war mehr als Tell, der den Landvogt aus dem Hinterhalt erschoss und entweichen konnte. Der Ruthene wusste, es gab kein Entweichen für ihn und er opferte sich mit dem Gleichmut des Fanatikers. Seine Nation wird ihn stets als Rächer ehren; ob sie ihn als Befreier wird feiern dürfen, erscheint zweifelhaft. Mit einer verwerflichen Mordtat gibt man dem Geist der Vergewaltigung nur neue Nahrung und die Reaktion beginnt, wie die Geschichte lehrt, doppelt zu wüten. Die Geschichte zwingt uns aber auch, bei derartigen Anlässen den Ursachen nachzugehen, die solche Schrecknisse hervorrufen und hier fällt jede Larve und die Frage drängt sich gebieterisch jedem Politiker auf: Wie weit muss es gekommen sein, dass der Appell an den Revolver der letzte Protest erschien? Wir haben viele zwecklose Attentate erlebt und beklagt, viele Fanatiker für ihre Überzeugung das Schafott besteigen und für immer im Kerker verschwinden sehen, aber hier, wo der Statthalter von Galizien auf der Bahre liegt, scheint es Pflicht für die berufene Instanz zu sein, nachzuforschen, welche Umstände diese entsetzliche Saat aufgehen liessen. Mit dem Standrecht lässt sie sich nicht mehr niederwalzen.

Das Freie Wort, Frankfurt a. M. „Die Ruthenen und Polen in Galizien" von Richard Charmatz aus Wien. Wir geben den Artikel auszugsweise wieder:

„Im Jahre 1849 spendete die geistige Beherrscherin Österreichs, Erzherzogin Sophie, den Ruthenen, die dem bedrängten Kaiserhause zur Hilfe gegen die rebellischen Magyaren geeilt waren, eine Fahne mit der Aufschrift: „Eure Treue führt zum Siege!" Am 12. April 1908 fiel in Lemberg der Statthalter von Galizien, Graf Potocki, einem Attentate zum Opfer, das der ruthenische Student Siczynskyj verübte, um für die schwere Bedrückung seines Volkes Rache zu nehmen.

„Es hat eine Zeit gegeben — und viereinhalb Jahrzehnte trennen uns erst von ihr — da waren die „Tiroler des Ostens", die Ruthenen, Schosskinder des Wiener Hofes. Aber die revolutionäre Zuckung, die in den Sechzigerjahren auch bei den österreichischen Polen bemerkbar wurde, blieb auf die Wiener Hofkreise nicht ohne Rückwirkung. Man suchte die glaubensverwandten Polen fester an Kaiser und Reich zu ketten; zu diesem Behufe zog man nicht die Volksmassen heran, sondern die Schlachzizen, die sozial näher standen. Zu diesem Fehler der Hofpolitik gesellten sich gleich schwere Missgriffe der Regierungspolitik, die in den entscheidenden Jahren von den wenig vorausblickenden altliberalen Deutschen gelenkt wurde. Um ihre Herrschaft zu festigen, brauchten sie Bundesgenossen. Wohl hatte die deutschliberale Verfassungspartei mit den Ruthenen unter Bischof Litwinowytsch Führung gelegentlich Zeltgenossenschaft gehalten, aber von den Kleinrussen war weniger zu erwarten als von den polnischen Granden. Deutsche „Treue" gab die Ruthenen preis. Was nun die Liberalen 1867 und 1868 geübt und getan, das halten merkwürdigerweise die Klerikal-Konservativen jetzt noch aufrecht."

Auf das Attentat Siczynskyj übergehend sagt der Verfasser: „Da der Mensch im allgemeinen von seinem Milieu abhängt, darf es nicht

überraschen, wenn einmal eine schwache Person der auf sie einwirkenden Umgebung unterliegt. Wir halten Siczynskyjs Tat für fluchwürdig und selbst für politisch höchst unklug. Doch in einem Lande, in dem die hohe Obrigkeit eine grossrussische Bewegung begünstigt, blos um das zerissene ruthenische Volk leichter unter die Fuchtel zu bekommen, muss man schliesslich darauf gefasst sein, dass ein exaltierter Mensch einmal „russich" kommt. Graf Potocki war nicht der schlechteste Statthalter Galiziens, und alles, was an seinem Tun und Lassen verdammenswert schien, hing mit dem Milieu zusammen. Aber nicht nur Graf Potocki, auch sein Mörder ist ein Opfer der galizischen Rechtsanschauungen und Moralbegriffe geworden. Den Sumpf, dessen Ausdünstung so gefährlich scheint, auszutrocknen, wäre jetzt die erste, heiligste Pflicht aller verständigen und einflussreichen Männer in Österreich."

Zu der ruthenischen Politik bemerkt der Verfasser: Ein so kleines Volk — für die österreische Politik kommen blos 3½ Millionen Ruthenen in Betracht — darf sich den Luxus der Zersplitterung nicht leisten. Die persönlichen Rivalitäten, die um nichts besser werden, wenn man sie programmatische Differenzen nennt, sind deplaziert. Nur Einigkeit bringt ans Ziel. Vor allem aber mögen die Russophilen bedenken, welch unheilvolles Werk sie zu verrichten im Begriffe sind. Selbst wenn diese Politiker im guten Glauben vorgingen, wären sie übel beraten und verdammenswert, denn für ihr Volk handelt es sich nicht darum, die polnische Rute mit der russischen Knute zu vertauschen, sondern frei, mündig zu werden. Je geschlossener die Ruthenen darauf hinarbeiten, desto rascher können sie ihre Emanzipation vollbringen. Der russophile österreichische Abgeordnete Dr. Markow hat jüngst in einer Broschüre für die „russische Idee in Österreich" Stimmung gemacht und sich als eine Art Luther hingestellt. Wenn die Russophilen so schlecht und unaufrichtig wie die Schrift*) wären, dann würde es wahrlich traurig sein. . . .

Nicht weniger nachteilig kann für die Entwickelung des ruthenischen Volkes die starke Beeinflussung der Politik durch Studenten werden.

„Unsere Helden sind tot, unser unvergesslicher Ruhm ist begraben, aber noch lebt etwas Unvergleichliches in unserer Mitte: Unser Unglück." Diese Worte eines ruthenischen Gelehrten, die Carl Emil Franzos in seinem Buche über „Halb-Asien" in Erinnerung ruft, sind jetzt noch wahr. Aus der Nacht des Unglücks zum Lichte des Glücks ist ein schwerer Weg. Mögen die Ruthenen ihn bald zurücklegen, ohne dass ihnen ein neuer Siczynskyj ersteht oder erstehen muss. Je mehr das kulturell entwickeltere Österreich den Befreiungsprozess des bedrückten Volkes beschleunigt, um so geringer wird die Schuld werden, die es durch die Verkümmerung der Rechte der Ruthenen auf sich geladen hat.

Der Tag bringt folgenden Artikel von Richard Nordhausen:

Die Worte, die der galizische Reichsratspole Stapinski gegen „preussische Barbarei" zu schleudern wagte, waren kaum verhallt, als in Lemberg die Schüsse Miroslaw Siczynskyjs knallten und den kaiserlichen Statthalter Grafen Potocki niederwarfen. Dass in dem vom Polenklub beherrschten unglücklichen Lande bald russisch gesprochen werden würde, hatten ruthenische Abgeordnete wiederholt angekündigt. Man mag die Tat Siczynskis noch so ehrlich bedauern und für eine noch so verhängnisvolle Dummheit erklären — kommen mussten diese Revolverschüsse. Wenn die Zeitungen heute bereits melden, dass die polnischen Studenten in Lemberg beschlossen haben, keinen Ruthenen mehr an der Universität zu dulden und jede ruthenische Vorlesung

*) Dr. Dmitrij Markow. Die russische und ukrainische Idee in Österreich, Wien 1908, C. W. Stern.

mit Gewalt zu verhindern, so beleuchtet dieser seltsame Racheschwur grell den nationalen Terror, der Siczynskyj die Browningpistole in die Hand gedrückt hat. Man lässt es lieber auf weitere Opfer ankommen, treibt die Unterjochten immer weiter in wütende Verzweiflung hinein, als dass man ihnen ihr Recht gäbe. Die Geschichte des ruthenischen Volkes in Galizien ist mit Blut geschrieben. Diese ganz russisch gearteten, bescheidenen und viel duldenden Leute haben jahrhundertelang wüste und gewissenlose Tyrannei ertragen, ohne auch nur zu mucken. Erst in neuerer Zeit ist es ihren Führern gelungen, wenigstens die Jugend des Landes wachzurufen. Romanczuk und Sembratowycz haben sich dann im Wiener Reichsrate wie in einer kleinen, aber aufregend interessanten Monatsschrift an die gerechten Menschen in Österreich und in Europa gewandt. Es war schwer, ihre schlicht geschriebenen Aufsätze über satanische Wahlmissbräuche, über die brutale Unterdrückung und Verfolgung aller ruthenisch gesinnten Ruthenen in Galizien zu lesen, ohne in Grimm und Abscheu die Faust zu ballen. Ungarns Regierungen haben sich den slowakischen Wählern gegenüber viel geleistet, aber elende Stümper sind die Banffy und Genossen im Vergleich mit den Badeni und Potocki gewesen. Es scheint, dass die Ruthenen sich jetzt keinen anderen Ausweg mehr wissen als die Beantwortung des Terrors mit dem Terror. Europa darf nicht dulden, dass derlei spezifisch östliche Gepflogenheiten immer weiter westwärts dringen. Und so ungern es sich in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischt, so ungern besonders Deutschland dem befreundeten Österreich Verdriesslichkeiten bereitet, so wichtig ist es doch, dass die zivilisierte Welt den Lembergern endlich Halt gebietet. Wien ist ja leider zu schwach dazu. Ohne freundlich gesinnte, das heisst gesättigte Polenbänke vermag niemand am Franzensring zu regieren. Dafür, dass sie die Staatsnotwendigkeiten immer pünktlich bewilligt und sich alleweil als frömmste Ministerpartei bewährt haben, gerade dafür ist den Schlachzizen ja Galizien ausgeliefert worden. Gerade deshalb hat man die Ruthenen an Händen und Füssen geknebelt und im neuen Reichsrats-Wahlgesetze überschlaue Sorge für ihre dauernde Entrechtung getragen.

Von all den Schändlichkeiten der letzten Monate, der systematischen Quälerei ruthenischer Studenten, ihrer widerrechtlich langen Einkerkerung, dem folgenden Hungerstreik; von der Ermordung des ruthenischen Bauern Kahanetz, der die Fälschung der Wählerlisten zu tadeln wagte und alsobald durch die Bajonette zweier Gendarmen fiel, von alledem ist der Westen hinlänglich unterrichtet worden. Ohne recht darauf zu hören. Graf Potocki hat ungestört sein Bestes tun können, die in Galizien landesübliche Methode auszubauen, und ohne die Revolverschüsse vom Sonntag hätte sich auch in der Zukunft niemand um das Wirken der Schlachta gekümmert. Zumal wir in Deutschland hatten ja alle Hände voll damit zu tun, den § 7a des neuen Sprachengesetzes zu verdammen und unsere Regierung wie die Blockparteien mit beinahe Stapinskischer Wucht der Barbarei zu bezichtigen. Von den Ruthenen ist im Reichstage kaum gesprochen worden. Kein Redner hat hervorgehoben, dass die preussischen Polen ihre Kultur, ihren Wohlstand ausschliesslich der liebevoll um sie besorgten Regierung in Berlin verdanken, während die Ruthenen von der polnischen Verwaltung ausgepresst und in schmutziger Unbildung erhalten werden. Hätte Lemberg auch nur den vierten Teil dessen, was Preussen für Posen getan hat, für das ruthenische Volk getan, dann gäb' es längst keine ruthenische Frage mehr.

Wenn der Schuss von Lemberg die Wiener Regierung zur Besinnung bringt uud unsre einheimischen Polenschwärmer desselbigengleichen, dann wird die Bluttat des unseligen Hitzkopfes, wird dem Fluch doch einiger Segen entspriessen.

Graf Andreas Potocki als Landwirt.*)

Einer der letzten Nummern des bereits unterdrückten „Ukrajinskij Wjestnik“, welcher sich in einem Artikel mit der Kulturträgerei der polnischen Schlachta in der Ukraine befasst, entnehmen wir den Wortlaut eines zwischen der Verwaltung eines Gutes des ermordeten Grafen Potocki und einer Bäuerin abgeschlossenen Vertrages:

„Ich, Bäuerin, wohnhaft in dem unten genannten Dorfe, werde für die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Gutshofe des Grafen Andreas Potocki, welcher Art die Arbeiten auch sein mögen, gemietet; im ganzen sind es 144 Arbeitstage, die ich abzuarbeiten schuldig bin, wofür ich, mich selbst verköstigend, im ganzen 34 Rubel, die 10 Rubel Vorschuss inbegriffen, zu bekommen habe. Dabei verpflichte ich mich:

1. Mit Sonnenaufgang aufs Feld zu gehen und bis Sonnenuntergang zu arbeiten.

2. Sollte ich ohne eine gesetzliche Ursache die Arbeit verlassen, so verpflichte ich mich, den Vorschuss doppelt zurückzuzahlen, ohne für die bereits verrichtete Arbeit eine Entlohnung zu fordern.

3. Zur Arbeit soll ich zu jeder Zeit ausgehen, wann immer ich gerufen werde.

4. Wenn ich am Sonntag oder Feiertag zur Arbeit gerufen werde, habe ich kein Recht, mich zu widersetzen.

5. Wenn ich ohne Erlaubnis der Verwaltung am Feier- oder Wochentag mich entferne, so muss ich für diese Zeit doppelt so lang arbeiten.

6. Sollte ich erkranken oder sterben, so muss für mich meine Familie abarbeiten.

7. In keinem anderen Falle darf ich die Arbeit verlassen. — Dieser Vertrag ist mir bekannt, was ich mit meiner Unterschrift bestätige.“

Also da haben wir ein Stück Leibeigenschaft, welche in den Gütern des Grafen Andreas Potocki im XX. Jahrhundert ungeniert kultiviert wird. Ein Taglohn von $23^1/_2$ Kopejken für 18 stündigen Arbeitstag an Wochen- und Feiertagen und die Verpflichtung bis über den Tod hinaus!

*) Der Titel eines Artikels im „Dziennik polski“, welcher sich mit den Vorzügen des Grafen Andreas Potocki als Landwirt befasst.

Die Selbstanzeige der k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg.

Das in polnischer Sprache erscheinende Lemberger Amtsblatt „Gazeta lwowska“ *) bringt in der Nummer vom 12. d. M. folgendes amtliche Communiqué der k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg:

„Nach dem gegen die Person des weiland Andreas Grafen Potocki verübten Attentat erschien in manchen „ukrainischen“ Zeitungen eine ganze Reihe von Artikeln, in welchen das Attentat selbst nicht nur nicht verdammt, sondern, was noch ärger ist, für dasselbe die galizischen Behörden und die ganze polnische Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Daher wurde im Interesse der Öffentlichkeit die Beschlagnahme der betreffenden Artikel angeordnet. Dagegen verdammten die polnischen Blätter einhellig die verruchte Tat der angeblichen Abwehr jenes Teiles der ukrainischen Partei, welcher der Vollstrecker des Attentats angehört hat und führte als Beweis der feindlichen Stimmung mancher ukrainischer Blätter gegen die polnische Gesellschaft die in Rede stehenden Artikel an. So wurden von vier polnischen Ortsblättern acht in den ukrainischen Blättern konfiszierte Artikel nachgedruckt.

„So wurde aber der Zweck der Konfiskation ganz verfehlt, nachdem die Leser, denen die Gelegenheit benommen wurde, sich mit dem Inhalt der erwähnten Artikel in den ukrainischen Zeitungen bekannt zu machen, denselben aus polnischen Blättern erfahren konnten. Es ist möglich, dass in einem oder dem anderen Fall die verantwortlichen Organe der polnischen Blätter nicht imstande waren, rechtzeitig von der angeordneten Konfiszierung zu erfahren, doch muss ich bemerken, dass manche dieser Nachdrucke erst in zwei oder drei Tagen nach erfolgter Beschlagnahme erschienen waren. Daher appelliere ich an die polnischen Blätter, sie mögen im öffentlichen Interesse, sei es bei der Polizeidirektion, sei es bei dem Pressbureau der Staatsanwaltschaft in jedem Falle im vorhinein anfragen, ob der für den Nachdruck bestimmte Artikel nicht der Beschlagnahme erlegen sei, umsomehr, als nach dem § 28 des Pressgesetzes die Strafbarkeit des Inhaltes des gegebenen Artikels durch die Erklärung, dass die nachdruckende Zeitschrift sich mit dem Inhalte nicht solidarisch erklärt, beziehungsweise denselben verurteilt, nicht aufgehoben wird. Lemberg, am Mai 10. 1908. K. k. Staatsanwalt Barth.“

Die Presszustände in Galizien beleuchtet das angeführte amtliche Communiqué genauer, als wir dies auf Grund von zahlreichen Daten tun könnten. Da haben wir zuerst das Bekenntnis, dass die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg, dank deren Diensteifer kein Tag vergeht, wo wenigstens eine ruthenische Zeitschrift unversehrt das Tageslicht erblickt, ungeniert Artikel in der polnischen Presse passieren lässt, welche in den ruthenischen Zeitungen beschlagnahmt wurden. Der Herr Staatsanwalt selbst weiss von acht solchen Artikeln zu berichten, obgleich es richtiger wäre, wenn diese Zahl durch sich

*) Das sichtbare Zeichen der „Gleichberechtigung“ der ruthenischen Sprache in Galizien ist die Tatsache, dass die offizielle Landeszeitung nur in polnischer Sprache erscheint.

selbst multipliziert wäre. Das Pressgesetz verlangt ausdrücklich, dass der Nachdruck eines konfiszierten Artikels unbedingt konfisziert werden muss, aber die Lemberger k. k. Staatsanwaltschaft geberdet sich als Protektorin der polnischen Presse, sie belehrt die verantwortlichen Organe der polnischen Presse und bittet dieselben, statt sie gleich den ruthenischen zur Verantwortung zu ziehen, für die Zukunft mehr auf die Paragraphen des Pressgesetzes zu achten. Die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg gibt ganz offenkundig zu, dass durch den Nachdruck eines konfiszierten Artikels in einer anderen Zeitschrift, auch wenn der Inhalt desselben verurteilt wird, der Zweck der Beschlagnahme verfehlt wird. Warum hat denn die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg die betreffenden polnischen Blätter nicht konfisziert? Oder hat es sich bei der Beschlagnahme der ruthenischen Blätter nur darum gehandelt, dass die ruthenische Presse schikaniert wird und den konfiszierten Blättern daraus ein Schaden erwächst, während es ihr um die polnischen leid war? Lässt sich aber dieses Vorgehen mit den Gesetzen nicht in Einklang bringen, so muss die Tatsache, dass sich der Herr k. k. Staatsanwalt in Lemberg die Freiheit nimmt, das Wort „ukrainisch" mit den Gänsefüsschen zu verzieren, als etwas bezeichnet werden, was sich höchstens ein frecher allpolnischer Journalist, keineswegs aber ein k. k. Staatsanwalt erlauben darf.

Geldsammlungen für polnische Zwecke in galizischen Ämtern.

Gegen solche wäre ja nichts einzuwenden, wenn die polnischen k. k. Beamten Gelder für polnische Zwecke bei ihren polnischen Kollegen und Untergebenen sammeln würden. Aber diese polnisch-patriotische Aktion gestaltet sich zu einer Schikanierung der ruthenischen Beamtenschaft, indem die letzteren gezwungen werden für antiruthenische Zwecke ihr schwer verdientes Geld herzugeben. So wurde schon sehr viel Geld erpresst von ruthenischen Beamten für solche Zwecke wie die Restaurierung des Schlosses der polnischen Könige in Krakau, für den polnischen „Ostmarkenverein" in Ostgalizien, für die Errichtung einer römisch-katholischen Kirche zu Ehren des Kaisers in Lemberg, wodurch die Polen ihrer Anhänglichkeit an die kaiserliche Familie Ausdruck geben wollen u. s. w. Es kommt vor, dass einem ruthenischen Beamten, von dem man nicht voraussetzt, dass er freiwillig Geld hergibt, bei der Staatskasse, wo er sich monatlich sein Gehalt abholt, ein festgesetzter Betrag einfach abgezogen wird. Am 1. Mai d. J. wurde in allen galizischen Ämtern für das polnische Studentenheim zu Ehren Potockis und für die polnische Kampforganisation „Volksschulverein" gesammelt. Dabei wurden die Ruthenen auf die Weise terrorisiert, dass derjenige, der den verlangten Beitrag nicht liefern wollte, als Komplize

Siczynskyjs bezeichnet wurde. Zu bemerken ist, dass in den meisten Ämtern ruthenische Beamten von ihren polnischen Kollegen boykottiert, aber zum Geldhergeben doch gezwungen werden. Wir führen keine Ortsnamen und keine speziellen Daten an, weil wir sonst das ganze Verzeichnis von ostgalizischen Ämtern nachdrucken müssten.

Büchereinlauf.

Das neue Österreich. Eine politische Rundfrage veranstaltet von Carl M. Danzer. Wien 1908. Verlagsbuchhandlung Carl Conegen (Ernst Stülpnagel).

Historische Lieder des ukrainischen Volkes. Gesammelt und erläutert von Myroslaw Siczynskyj. Verlag der „Billigen Bibliothek" Lemberg 1908.

Die Heimat. Drama in 4 Aufzügen. Von Hermann Sudermann. Übersetzt von M. Sahirnia. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908, Preis 30 Kop. (ukrainisch).

Fuhrmann Henschel. Drama in 5 Aufzügen. Von Gerhard Hauptmann. Übersetzt von M. Sahirnia. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908, Preis 30 Kop. (ukrainisch).

Nora. Drama in 3 Aufzügen. Von Henrik Ibsen. Übersetzt von M. Sahirnia. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908. Preis 30 Kop. (ukrainisch).

Hedda Gabler. Drama in 4 Aufzügen. Von Henrik Ibsen. Übersetzt von M. Sahirnia. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908, Preis 30 Kop. (ukrainisch).

Über die Erfindung der Buchdruckerkunst. Von Borys Hrintschenko. Herausgabe des „Ukrainischen Lehrers", Kijew 1908, Preis 10 Kop. (ukrainisch).

Die Staatsverfassung in Athen. Von M. Sahirnia. Herausgabe des „Ukrainischen Lehrers", Kijew 1908, Preis 10 Kop. (ukrainisch).

Lieder für eine Stimme. Komp. von J. Lopatynskyj: 1) W nedilenku w ranci (J. Fedkowytsch); 2) Moja dumo (J. Hawrylnk). Verlagsanstalt Torban in Lemberg. 1908. Preis je 60 Heller.

HAUSDRUCKEREI. Jedermann sein eigener Drucker!



Mit meinen Kautschuktypen-Druckapparaten kann jeder sofort drucken: Visit- oder Adreßkarten, Avisos, Zirkulare, amtliche Vorladungen etc. **Eine einmalige Zusammenstellung ermöglicht tausende Abdrücke.** Preise mit allem Zubehör:

65	Typen	K	1.—	90	Typen	K	1.40
120	„	„	2.—	140	„	„	2.40
211	„	„	4.—	255	„	„	4.80
54	„	„	6.—	468	„	„	7.20
650	„	„	10.—	809	„	„	12.—

Auch in russischer Sprache erhältlich.

Für 3 K eine geschmackvoll ausgeführte Gummistampiglie, bis 4 Zeilen Text, von unbegrenzter Haltbarkeit, in eleganter Kassette, mit immerwährendem Stempelkissen.

Preisliste gratis. **Vertreter gesucht.**

J. LEWINSON, Wien, I., Adlergasse 12, Filiale Odessa (Russland).

Stampiglienfabrikation und Gummitypengießerei.

In gegenwärtiger Zeit, wo die Verkehrsverhältnisse ganz besonders hohe Anforderungen an Sprachkenntnisse stellen, dürfen Unterrichtsblätter mit leichtfasslicher Methode einer günstigen Aufnahme sicher sein. Als derartige äusserst belehrende Zeitschriften erweisen sich die im Verlage von Rosenbaum & Hart in Berlin S. W. 48 erscheinenden Journale „Le Répétiteur" und „The Repeater" in hohem Masse. Eine äusserst glückliche Methode erleichtert das Eindringen in die fremde Sprache; jedes ausländische Wort enthält unter sich das entsprechende deutsche, wodurch unbekannte Ausdrücke sofort auffallen und bei der Wiederholung in Erinnerung gebracht werden, was den Wortschatz stetig vergrössert. Der Inhalt ist unterhaltend und belehrend, dabei stets von angenehmer Mannigfaltigkeit; Aussprachebezeichnung, Bindungs- und Betonungszeichen, sowie Fussnoten sind bestimmt, den Inhalt richtig zu lehren. Für Fortgeschrittene enthalten diese 14 tägig erscheinenden Blätter allmonatlich eine Beilage mit nur fremdsprachlichem Text, dem Anmerkungen beigefügt sind. Es dürften daher diese äusserst praktischen Sprach-Zeitschriften Vielen umso willkommener sein, als der Abonnementsbetrag pro Quartal nur je 1·20 Mark beträgt. Abonnements werden zu jeder Zeit bei allen Postanstalten und Buchhandlungen entgegengenommen. Probenummern liefert der Verlag gratis und franko

---

Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über Industrie, Handel, Kunst, Politik, Wissenschaft, Literatur, sowie über alle sonstigen Themata liefert zu - - mässigen Preisen das - -

Nachrichten-Bureau Adolf Schustermann

BERLIN SO., Rungestrasse 25/27.

Illustrierte Broschüre, Referenzen gratis und franko.

An die Kunstfreunde!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es ist fähig Sachen zu erzeugen, die infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10 - 100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Kravatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück.

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar“,

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

II. Jahrgang. 1908. Nummer 6/7.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Der Neopanslavismus.

Von Wladimir Kuschnir.*)

I. Der neue Kurs im Panslavismus.

Die Pläne zur neuen panslavistischen Aktion zeigten sich bereits im Jahre 1906 an, seit welcher Zeit immer neue Publikationen mit Entwürfen von Programmen für einen Panslavismus erscheinen, welcher von dessen Predigern selbst als Neu-Panslavismus zum Unterschied von dem alten, berüchtigten Angedenkens bezeichnet wird.

Gewiss hat sich der alte Panslavismus, dessen Schlagworte: Selbstherrschaft, Orthodoxie und Nationalität (n. b. russische) waren, überlebt und kompromittiert, so dass jetzt zu neuen Losungen gegriffen werden musste, um die abwendig gemachten Elemente wieder für sich zu gewinnen. So verkündigen auch jetzt die Neopanslavisten, der Protektor des alten Panslavismus, der Despotismus, habe angeblich mit dem Manifest vom 30. Oktober 1905 zu bestehen aufgehört und der Hauptgrundsatz des angestrebten Slavenbundes sei die Freiheit der Konfession und der nationalen Entwickelung, was wir übrigens erst neulich wieder aus dem Munde der drei slavischen Petersburg-Pilger gehört haben. Wir werden jedoch den Versuch unternehmen, zu beweisen, dass das lauter schöne Worte und leere Phrasen sind, hinter welchen dieselbe nationale Intoleranz und Brutalität lauert, wie sie den alten Panslavismus kennzeichnete, in dessen Namen die berüchtigten Sprachverbotsukase gegen die Ukrainer erlassen und die Polen jahrzehntelang drangsaliert worden waren.

Nun muss es einem jeden auffallen, dass gerade die bisher vielleicht erklärtesten Feinde des Panslavismus, die Polen, eine Achse zu bilden

*) Auszug aus der im Verlage von C. W. Stern (Wien und Leipzig) erschienenen Broschüre unter dem Titel „Der Neopanslavismus".

scheinen, um welche sich das ganze Werk des Panslavismus dreht. In einem panslavistischen Programm, dessen Schöpfer ein Slovene ist (Der Panslavismus. Eine nationalpolitische Betrachtung. Cilli 1906), heisst es: „Die grösste slavische Tat, eine Tat, welche die uralten Feinde des Slaventums als eine Katastrophe für sich halten müssten, welche der bei Grunwald erlittenen nicht nachstünde, würde beruhen in der Gewährung der möglichst grössten Selbstverwaltung und Bewegungsfreiheit in anderen Provinzen Russlands (lies: in der Ukraine. Anm. d. Verf.) an die Polen. Dies würde jede Gefahr eines deutschen Dranges von Russland fernehalten und Russland könnte sich mit der ganzen Freiheit weiter entwickeln und organisieren, und die Slavenwelt würde eine kräftige Stütze finden. — Die möglichst weitgehende Autonomie des Königreiches Polen sollte die Grundlage zur polnisch-russischen Annäherung werden. Die Schaffung eines autonomen Polen, welches zu Russland etwa in dem Verhältnis bleiben würde, wie Bayern zu Preussen, liegt im Interesse Russlands und der gesamten Slavenwelt, und dies muss der Ausgangspunkt der allgemeinslavischen Politik sein." Die liberale Petersburger „Rusj" hört ihrerseits nicht auf, der russischen Gesellschaft in den Kopf zu setzen, dass das Heil Russlands im Panslavismus, dessen Lösung aber in der Gewährung der Autonomie für die Polen liege. Dieses Blatt schrieb anlässlich der Schilderung der Notwendigkeit einen Slavenbund zu schaffen: „Die russisch-polnische Annäherung soll der Grundstein des slavischen Programms sein, sie soll zum Dogma des Slavenbundes werden."

Solchen Ansichten über die Polenfrage begegnen wir in sämtlichen Organen der Panslavisten, auch in der in Paris in französischer Sprache erscheinenden „Revue slave"*), welcher wir einige Stellen

---

*) Zur Bekanntmachung mit der Tendenz der, nach den Namen der Herausgeber zu schliessen, von französischer Seite herausgegebenen Zeitschrift führen wir einige Auszüge aus dem einleitenden Artikel der im April 1906 erschienenen ersten Nummer an: «. . . . . Wenn die Einheit Deutschlands und Italiens, errungen um den Preis von soviel Blut, den notwendigen und unabweislichen Prinzipien des modernen Rechtes entsprechen, warum sollte nicht in der Folge auf Grund derselben Prinzipien und desselben Rechtes die Einheit der slavischen Rasse geschaffen werden? Die zeitweise Schwächung der älteren Schwester der slavischen Familie wirkte auch auf die slavischen Völker ein; das europäische Gleichgewicht wurde erschüttert und dem europäischen Frieden droht Gefahr. Von allen Seiten der alten und neuen Welt strecken sich freundliche Hände Russland entgegen, von dessen politischer, militärischer und sozialer Umformung erwartet man Ordnung und Sicherheit, seine erneuerte Kraft wird unerschütterlich sein, sobald das ganze slavische Element, geeint unter seinem moralischen Schutz, ein entschiedener Gegner der ganzen Brutalitätspolitik wird.« Weiters wird in dem Artikel erzählt, dass die Einigung der Slaven viel leichter zu erzielen sei, als angenommen wird, dass bisher nur die bösen Nachbarn die Streitigkeiten unter den slavischen Brüdern genährt hätten, und dass bei einigem guten Willen die Leidenschaften gemildert werden können. «Dieses Werk — heisst es — hat schon begonnen, denn siehe, in seinem Edelmut vergisst Polen das Vergangene und reicht Russland freundlich die Hand, und die Serben, Bulgaren und Montenegriner verbrüdern sich, andererseits die Tschechen, Kroaten, Dalmatiner (?) und Magyaren (!). Slaven und Nichtslaven verbinden sich nach soviel Streit mit starken Banden. Die slavische Rasse ist jung, sie will ihr eigenes Leben führen (?), ihre Aufgabe erfüllen, an dem allgemeinen

aus dem Programmartikel des Russen Svatkowskij, unter dem Titel „L'Union slave" entnehmen, weil in demselben die neupanslavistische Richtung ziemlich getreu charakterisiert wird. Der Verfasser widmet mehr als ein Drittel des Artikels der „unglückseligen polnischen Frage", welche er als „la pierre d'achoppement" aller panslavistischen Bestrebungen betrachtet, welche jedoch, wie aus gewissen Anzeichen zu ersehen sei, bald zugunsten der Polen gelöst werden solle, und führt weiters aus: „Die Idee einer weiten nationalen Autonomie der nichtrussischen Nation (der polnischen. D. Verf.), in den Grenzen des gemeinsamen Staates gewährt, wie nicht minder die Idee der Föderation oder der Zollunion, welche den Mitgliedern des Bundes alle Vorteile des grossen und reichen russischen Handels sichert, wird in der Zukunft nicht allein die Sympathien der mitteleuropäischen und der Balkanslaven, sondern auch noch manche nichtslavische, mit uns geographisch und wirtschaftlich verbundene Völker für sich gewinnen, wie: Magyaren, Rumänen, Griechen und vielleicht mit der Zeit die österreichischen Deutschen. Alle diese Völker hätten davon zweifellos viel mehr Nutzen als von einer Zollunion mit Deutschland. Die Vereinigung und Annäherung der slavischen Rasse und deren Nachbarn soll vor allem frei sein von allen Eigenschaften des Eroberns und Raubens. Nichts soll an pangermanische Ansprüche, ebensowenig im Ziel als in der Methode erinnern."

Wir haben uns bemüht, nur solche kennzeichnende Stellen aus den Programmen anzuführen, welche selbst Kommentare für sich sind, und erlauben uns nur bezüglich der letzteren die Bemerkung, dass, als idealen Gegensatz zu „pangermanischen Ansprüchen" einen Slavenbund zu stellen, welchem Magyaren, Griechen etc. angehören sollten, ein Wagestück und für die panslavistischen Gelüste sehr charakteristisch ist.

Dieselben Ideen, nur in den dem Blatte eigenen Schranken des Wirklichen und Sachmässigen, nicht über das Ziel Hinausschiessenden, kolportiert auch das „Nowoje Wremja", welches von Rüstungen gegen Österreich spricht, die den österreichischen Slaven Erlösung bringen sollen. An einer Stelle lässt sich das bedächtige Suworinsche Blatt sogar zu der Unvorsichtigkeit hinreissen, von einem Krieg gegen Österreich zu sprechen, „den wir nicht schon heute zu erklären brauchen"... Die erste Kriegsbeute sollte das „russische" Ostgalizien sein. Dies erfolge nämlich aus den Rechten der russischen Herrscherdynastie auf die Länder der Krone des heil. Wladimir .... Interessante Anschauungen äussert dieses Blatt über die praktische Seite der panslavistischen Bewegung anlässlich des Besuches der österreichisch-slavischen Abgeordneten in Petersburg: „... Ausserhalb der Grenzen des Imperiums, bei unseren nächsten Nachbarn, haben wir gleichsam die Bevölkerung eines grossen Staates, welche mit uns sympathisiert. Ausser der uns günstigen Atmosphäre des rasch

---

Fortschritt und Glück teilnehmen, sie ist stark und geduldig, sie hat mit uns Franzosen gemeinsame Sympathien und gemeinsame Feinde ... Und fürwahr, es ist nicht nur ein politisches Werk, sondern noch mehr ein französisches, diese Bewegung zu unterstützen, deren Bedeutung doch jedem offenen Kopf klar ist« usw.

zunehmenden slavischen Patriotismus haben wir in der Bevölkerung der kleinen slavischen Länder gleichsam bewaffnete Avantgarden im Süden und Zentrum Europas. Jetzt besteht für Russland kein Bedürfnis, seine Armee über die Donau zu setzen, weil dort für den Kriegsfall bereits eine wunderbare, 300.000 Mann starke Armee der Bulgaren Wache hält. Wie schwach auch Serbien sein mag, so sind doch einige serbische Armeekorps samt dem Montenegrokorps immerhin etwas wert. Die Hälfte der riesigen österreichisch-ungarischen Monarchie sind — Slaven... Die Tschechen haben leider keine Kriegsarmee, aber ihre Sokol- und Schützenarmee tritt vor einer regulären nicht zurück" ...

Das bisher Gesagte resumierend, können wir getrost behaupten, dass der Panslavismus von heute wohl formell in mancher Beziehung von dem alten Panslavismus berüchtigten Angedenkens abweicht, der Inhalt desselben jedoch der nämliche geblieben ist.

Wir werden auch den Beweis zu erbringen versuchen, dass für uns Ruthenen dieser Panslavismus noch grössere Gefahren in sich birgt, als es bei dem früheren der Fall war.

II. Der polnische Panslavismus.

Im vorigen Kapitel wurde über den neuen Kurs im Panslavismus ausgeführt und auf dessen formale Verschiedenheiten vom alten Panslavismus hingewiesen, deren hauptsächlichste der Umstand bedeutet, dass diesmal auch die bisher als unversöhnliche Gegner des Panslavismus bekannten Polen bei dem Treiben mithelfen. Zwar hat es seinerzeit auch bei den Polen Anläufe zu einem eigenartigen polnischen, aristokratischen Panslavismus gegeben, dessen Repräsentant Mickiewicz war. Diesem zufolge hat die slavische Welt zwei Seiten, eine negative und eine positive. Vertreter der ersteren seien die Russen, solche der letzteren die Polen, denen auch der erste Platz in der slavischen Völkerfamilie gebühre. Aber für einen solchen, dem russischen analogen polnischen Panslavismus gab es keine Verwendung. Dazu waren die Polen selbst zu schwach. Der russische Panslavismus kehrte sich aber mit aller Strenge gegen die Polen, im Namen des Panslavismus wurden die um ihre Freiheit kämpfenden Polen hingerichtet und verbannt und nationaler und politischer Verfolgung ausgesetzt.

Indessen machten die Polen auch hinsichtlich des Panslavismus eine erstaunliche Evolution durch, welche sie sowohl die aristokratischen Grillen teilweise in sich unterdrücken, als auch ihren Hass gegen den Panslavismus vergessen liess. Heute stehen die Polen im Vordergrunde einer grossangelegten panslavistischen Aktion.

Für den Vertreter der polnischen Panslavisten in der Presse halten wir die Monatsschrift „Slowianski swiat" (Die slavische Welt) in Krakau, welche Stadt auch der Sitz einer polnisch-slavophilen Gesellschaft ist. Der „Slowianski swiat" war die erste polnische Zeitschrift, welche sich die slavische Sache angelegen sein liess und

ihren Ideen seit der Gründung im Jahre 1906 konsequent dient, obzwar die Zahl ihrer Adhärenten immer sehr gering war und erst seit den preussischen Enteignungsgesetzen die polnische Gesellschaft in allen drei Anteilen für sich gewann. Das Organ der polnischen Panslavisten geht von dem Standpunkte aus, dass ein gesunder Panslavismus nur auf nationaler Basis bestehen könne; demzufolge könne der Ausgangspunkt des polnischen Panslavismus nur die Wahrung der nationalpolnischen Interessen sein. Jeder Gefühlspanslavismus ist dem polnischen Repräsentanten der panslavistischen Idee fremd. Jedes slavische Volk möge trachten, unter der Beihilfe anderer slavischer Brüder die möglichst grössten Vorteile für sich zu gewinnen. Ein solcher Panslavismus sei schon durch die angebliche Gemeinsamkeit der Interessen der slavischen Völker begünstigt. Einen Beleg für diese Auffassung der Dinge liefert der „Slowianski swiat" in der Lösung der Frage der nationalen und Länderautonomie in Österreich. Nach der Feststellung, dass es in Österreich slavische Völker gebe, die auf dem Standpunkte der Länderautonomie stehen, wie die Polen und Tschechen und solche, die die nationale Autonomie anstreben, wie Slovenen und Ruthenen, behauptet er, dass „die Diskussion darüber, was für die slavische Allgemeinheit vorteilhafter sei, der Nutzen der Tschechen oder der Slovenen, oder, was einen geringeren Schaden bedeutet, der Nachteil des einen oder des anderen dieser Völker, vollkommen fruchtlos sei, weil Politik keine Mathematik ist. Das Einmaleins muss in Prag und Laibach dasselbe, die Autonomie kann verschieden sein" ... Auf Grund dieses Rezeptes sollten eben die österreichischen Slaven die Länderautonomie zugunsten der Polen und Tschechen zu erhalten suchen und die Gewährung der nationalen Autonomie für die Slovenen anstreben ... („Zwei Bedingungen der slavischen Solidarität", Juli 1906). Die Ruthenen aber müssen, anscheinend im Interesse der slavischen Allgemeinheit, ihrer Forderung zugunsten der Polen entsagen ...

Dem Panslavismus selbst erkennt das Organ der polnischen Panslavisten eine entscheidende Bedeutung für das Polentum zu: „Wenn wir den Slavophilismus von uns werfen, wird das Polentum auf das ethnographische Gebiet beschränkt. Der sehr geringe Umfang unseres ethnographischen Gebietes und der Mangel an natürlichen Grenzen sind die Ursachen, dass wir mehr als andere Völker ein Bedürfnis nach einer grossen politischen Idee haben, und zwar einer solchen, welche nicht ausschliesslich polnisch wäre. Polen hatte in Europa nur deswegen Bedeutung, weil das Polentum ausserhalb Polens reichte, weil es ausserhalb des ethnographischen Gebietes Einfluss hatte. Wer an Polentum jenseits des Bug und Dnipro denkt (in den ruthenischen Landen. Anm. d. Verf.), der muss die polnische politische Idee so ausdehnen (!), dass darin nicht nur das, was polnisch ist, Platz haben kann". (Der Slavophilismus ohne Konzessionen, Juni 1907). An anderer Stelle ist die Rede von einem ethnographischen Polen. Es heisst da: „Der Gedanke allein an ein solches Polen ist beschämend!" Selbstverständlich bildet auch für die polnischen Panslavisten die Grundvoraussetzung für den Panslavismus die polnisch-

russische Annäherung: „Jeder wird zugeben, dass ein Ausgleich Polens mit Russland den Anfang einer neuen Ära für das gesamte Slaventum und die in den slavischen Ländern wirkenden Staaten bedeuten würde. Die polnisch-russische Verständigung ist eine europäische Notwendigkeit solcher Art, dass sie zuletzt zustande kommen muss — sie ist auch für Russland eine Notwendigkeit („Öl ins Feuer", August 1906). „Die Pläne Deutschlands reichen weiter (über das Kongresspolen), nachdem sie auch noch die „ukrainische Republik" und das „Fürstentum Litauen" umfassen. Neudeutschland soll bis über den Dnipro reichen, soweit soll die preussische Armee gelangen und die deutschen Handelstarife verpflichten." („Das Problem des Ausgleiches mit Russland." Oktober 1907.) Je weiter, desto aufrichtiger sind die Ergüsse: „Die Umstände haben eine solche Wendung genommen, dass heute für die Polen der Weg nach Polen durch Russland führt. Sogar Puryschkewitsch und Genossen können uns dienlich sein, wenn wir ihre Arbeit auszunützen verstehen und das Wasser auf unsere Mühlen laufen lassen. Der Untergang Russlands ist auch unser Untergang. Der Tag der Ausführung des russischen Heeres aus Warschau ist ein Tag vom Ende Polens." (Die slavische Verteidigung Grosspolens, Jänner 1908.) Dem polnischen Panslavismus hat erst neulich zur Zeit des Petersburger Besuches der drei slavischen Politiker aus Österreich der Obmann des polnischen Dumaklubs, Dmowski, die Weihe gegeben, indem er erklärte, dass es im vitalsten Interesse des Polentums liege, sich dem Panslavismus vorbehaltlos anzuschliessen. In einem Interview äusserte er sich zu dieser Frage folgendermassen: „Wir können offen und ganz aufrichtig sagen, dass die Sache des Slaventums — natürlich in deren richtiger Auffassung — auch unsere Sache ist." — Wie diese vom polnischen Standpunkt richtige Auffassung aussieht, haben wir gerade bemerken können.

Dass der Panslavismus diesmal bei den Polen auf einen so fruchtbaren Boden fiel, dafür findet sich die Erklärung in folgenden zwei Gründen: Der erste, mehr formaler Natur, ist die Lage der Polen in Preussen, welche den Polen die Absolution von ihrer bisherigen feindlichen Stellung gegenüber dem Panslavismus erteilt. Die preussenfeindliche Demonstration der slavischen Abgeordneten im österreichischen Parlament bekräftigte sie in dieser Richtung. Gewiss aber bildete den hauptsächlichen Stimulus zur Abkehr der Polen auf den slavischen Weg nicht der Bund mit den Slaven zum Zwecke eines unproduktiven und ganz aussichtslosen Kampfes gegen die Preussen, sondern die Gewinnung von Freunden zum historischen Kampfe gegen die Ukrainer. Eine polnisch-russische Verständigung öffnet den Polen, welche infolge der russisch-preussischen Unterdrückung bereits alle Hoffnung auf Verwirklichung ihrer historischen Ideale zu verlieren anfingen, wieder Aussichten auf das historische Polen. Die durch die panslavistischen Freunde sanktionierte Überlassung von Ostgalizien und der ukrainischen Teile Kongresspolens an die Polen, die auch manche Russen anzuerkennen gewillt sind, und die Bewegungsfreiheit in anderen russischen Provinzen (lies: in der Ukraine), das ist eben das-

jenige, was die Polen, auch bevor sie sich noch zum Panslavismus bekehrt hatten, immer wünschten.

Dass der polnisch-russische Ausgleich am allerwenigsten auf Gefühlen aufgebaut ist, ist evident. Sein Ziel ist ein gemeinsamer Kampf gegen den Ukrainismus, welchen die Polen und Russen seit Jahrhunderten jeder auf eigene Faust führen. Die Kosten der polnisch-russischen Annäherung, jener Vorbedingung des Panslavismus, sollen an den Ukrainern liquidiert werden.

(Schluss folgt.)

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

IV. Gewerbe-, Handels- nnd andere Fachschulen in Galizien.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

Es gibt an und für sich sehr wenig Gewerbe-, Handels- und andere Fachschulen in Galizien und von den bestehenden hat die ruthenische Mehrheit dieses Landes gar keinen Nutzen. Sie existieren für die Ruthenen nur insoferne, als sie von den ruthenischen Steuerträgern erhalten werden.

Es gibt in Galizien zwei Hochschulen für Bodenkultur: die eine ist die fünfte Fakultät der Krakauer Universität, die zweite (selbständige Hochschule) befindet sich in Dublany. Weiters sind hier zwei landwirtschaftliche Schulen höheren Typus — eine Landesschule für Landwirtschaft in Czernichow bei Krakau und eine Forstschule in Lemberg. An landwirtschaftlichen Schulen niederen Typus haben wir sechs und zwar in Jaholnycia, Bereznycia, Suchodil, Kobierniki, Horodenka und Dublany, und eine in Niewiarow, an welcher nur im Winter unterrichtet wird. In Bolechiw ist eine Forstschule niederen Typus, in Rzeszow eine Fachschule für Verwertung von Milchprodukten; ausserdem bestehen in Galizien vier Schulen für Hopfen-, Obst- und Gemüsegartenbau in Lemberg, Tarnow, Zalistschyky und Stare selo, zu welchen noch eine Fachschule für Branntweinbrenner in Dublany hinzuzufügen wäre.

Nicht eine dieser landwirtschaftlichen Schulen hat das Ruthenische zur Vortragssprache. Die Hochschule in Dublany, die landwirtschaftliche Fakultät in Krakau und die landwirtschaftliche Schule

in Czernichow bestehen augenscheinlich überhaupt nicht für die Galizianer, weil in allen diesen Anstalten die Mehrheit der Studierenden aus Russisch-Polen stammt. Die galizischen Ruthenen dürfen anscheinend nur zu dem Zwecke die Steuern für Erhaltung dieser Schulen zahlen, damit Angehörige fremder Staaten davon profitieren. Wir haben unlängst in den Zeitungen gelesen, dass die deutschen Universitäten, falls für eigene Hochschüler kein Platz mehr ist, keine fremden aus fremden Staaten aufnehmen. Im polnischen Piemont in Galizien geht das anders.

In den niederen landwirtschaftlichen Schulen wird den ruthenischen Schülern sogar die private Korrespondenz in ruthenischer Sprache verboten. Über ähnliche Zustände in der landwirtschaftlichen Schule in Bereznycia berichtete seinerzeit das „Dilo". Eine solche barbarische Behandlung wird den polnischen Kindern in Preussen kaum zuteil werden.

Es soll noch erwähnt werden, dass der landwirtschaftliche Unterricht nicht auf mittleren oder kleinen Wirtschaften, sondern auf Latifundien veranschaulicht wird.

Die letzteren sind aber in Galizien sämtlich in polnischen Händen. Vom ruthenischen Steuerzahler nimmt man den letzten Kreuzer, um für polnische galizische Grossgrundbesitzer die nötige Anzahl von Schreibern, Verwaltern und Branntweinbrennern auszubilden. Infolgedessen schicken die ruthenischen Bauern ihre Kinder ungerne in diese fremden Schulen. Was für Nutzen hätten sie denn davon?

In der Bukowina gibt es eine ruthenische landwirtschaftliche Schule in Kotzmann, es sind zwei slovenische Schulen für Landwirtschaft in Krain, und im Küstenland zwei italienische, eine tschechische Hochschule für Bodenkultur, 14 tschechische Mittelschulen und 43 tschechische landwirtschaftliche Schulen mit Wintersemestern, ferner 10 tschechische Fachschulen für Verwertung von Milchprodukten, für Obst- und Gemüsegartenbau, neben zwei tschechisch-deutschen, auch die Rumänen haben eine rumänisch-deutsche Schule für Landwirtschaft, nur die Ruthenen in Galizien haben keine einzige, weder eine rein ruthenische noch eine utraquistische und gibt es nicht einmal eine Schule für Landwirtschaft, in der die ruthenische Sprache als Lehrgegenstand berücksichtigt wird.

Auf diesen anormalen Zustand lenkte seine Aufmerksamkeit der Aufklärungsverein „Proswita" in Lemberg. Er hat auch seinerzeit um Subvention aus dem Landesfonds für die Erhaltung eines Wanderlehrers angesucht, der Vorträge über die Landwirtschaft im Lande veranstalten und sich mit dem Volke in dessen Muttersprache verständigen könnte.

Aber die polnische Mehrheit hat auch dieses überbescheidene Gesuch abschlägig erledigt!

Die polnische Maffia begnügt sich somit nicht damit, dass durch die allgemeine Herabdrückung der Aufklärung des ruthenischen Volkes auch das wirtschaftliche Leben desselben geschädigt wird, sie arbeitet vielmehr gleichsam darauf hin, dieses Volk in wirtschaftlicher Rückständigkeit zu erhalten. Im Zusammenhang damit steht aber der wirtschaftliche Verfall der ruthenischen Bauernbevölkerung und dessen Folgeerscheinung, die massenhafte Auswanderung nach Amerika. In den Vereinigten Staaten, in Kanada, Argentinien und Brasilien sind ihrer schon beiläufig eine Million. Ist es nicht eine Schande, dass aus Deutschland, wo auf einen Quadratkilometer durchschnittlich 104 Einwohner entfallen, die Auswanderung verhältnismässig geringer ist als vom ruthenischen Teile Galiziens, wo auf einen Quadratkilometer 88 Einwohner kommen? Diese Einwände gewinnen noch mehr an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass Ostgalizien eine der fruchtbarsten Bodenflächen Europas ist. Und was hat das ruthenische Volk von der polnischen Kultur gewonnen? Es ist Tatsache, dass das polnische Volk in Preussen seine ganze Wohlhabenheit der deutschen Kultur verdankt. Seine unfruchtbaren Sandflächen wurden in fruchtbare Äcker verwandelt und stehen auch heute die preussischen Polen in bezug auf die wirtschaftliche Produktion ihren preussischen Lehrern nicht nach. Der meterhohe schwarze Boden Podoliens ist aber weniger ertragreich, als der Sandboden in Posen. Das ist der Profit der ruthenischen Bevölkerung von der polnischen Kultur! . . .

Es gibt in Galizien zwei öffentliche Handelsschulen — eine in Lemberg und eine in Krakau — ausserdem eine private in Sambor, an denen die Vortragssprache das Polnische, das Ruthenische aber nur an der Lemberger nichtobligater Gegenstand ist. Man hätte das Recht zu erwarten, dass, wenn in Mähren vier höhere und vier niedere Handelsschulen bestehen, es in Galizien deren im Verhältnisse 25 geben sollte. Aber Galizien hat, abgesehen von Defraudanten und blutarmen Emigranten, gar keinen heimischen Export und, was den Import anbelangt, so wünschen jetzt die Polen, und entfalten auch in der Richtung eine lebhafte Agitation, dass alles, sogar die berühmten Wahlurnen mit Doppelboden, ein „Landeserzeugnis“ sei.

Gewerbeschulen gibt es zwei Arten, eigentliche Gewerbeschulen und Fortbildungsschulen. Es gibt der ersteren 25 im polnischen Teile Galiziens mit seinen 2,501.769 Einwohnern und nur 18 im ruthenischen Teile Galiziens, wo 4,812.171 Leute wohnen. Nach Recht und Gerechtigkeit sollte Ostgalizien 48 Gewerbeschulen haben.

Gewerbe-Fortbildungsschulen gab es in Galizien im Jahre 1905/6 im ganzen 54, und zwar 25 in Westgalizien und

29 in Ostgalizien. Diese gewerblichen Fortbildungsschulen müssen die in der Lehre sich befindenden Lehrlinge nach absolvierter vierklassiger Volksschule besuchen. Keine einzige von diesen eigentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen ist für die ruthenische Bevölkerung bestimmt. Alle haben die polnische Vortragssprache und die ruthenische Sprache wird nicht einmal als nichtobligater Gegenstand gelehrt. Einige Jahre wurde die ruthenische Sprache in Berezany vorgetragen, aber die polnischen Behörden haben auch das verboten.

Einst gab es eine hochentwickelte ruthenische Hausindustrie, weltbekannt sind die huzulischen Erzeugnisse — und was haben die polnischen Machthaber Gutes für diese Industrie geleistet? Sie haben es nur verstanden, allerlei Chikanen für die Künstler zu erdenken, die ihre Kunst zuhause als Autodidakten erlernt haben und sich gelegentlich mit einer künstlerischen Arbeit beschäftigen. Der Steuerinspektor und der Gendarm, das sind die Förderer der ruthenischen Hausindustrie in Galizien!

Böser Wille und Hass gehen so weit, dass sogar Neugeborene Opfer der Pseudokultur des slavischen Bruders werden. In ganz Galizien sind nur zwei Hebammenschulen, in Krakau und Lemberg. In beiden wird kein Gegenstand in ruthenischer Sprache vorgetragen; auch wird die ruthenische Sprache nicht einmal als nichtobligater Gegenstand gelehrt; hunderttausende Wöchnerinnen suchen lieber den Rat bei den Quacksalberinnen, Kurpfuscherinnen und gewöhnlichen, unaufgeklärten, abergläubischen alten Frauen, als bei den Hebammen, welche ihnen durch ihre Abstammung fremd sind und ihre Sprache nicht verstehen. Die Sterblichkeit der ruthenischen Neugeborenen und Wöchnerinnen in Galizien ist sehr gross, aber das entspricht den Wünschen derer, welche in Posen über die Bedrückung bis zum Platzen schreien.

Nach der Verurteilung.

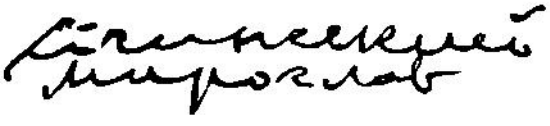
Vom Reichsratsabgeordneten Jacko Ostapczuk.

Die Tat Siczynskyjs hat die öffentliche Meinung sowohl bei den Ruthenen als auch bei den Polen zur Bekennung verhalten, wie sie sich zu dieser Tat stellt. Dies geschah auch sogleich, kaum dass der Schuss der Revolverkugel, die den Statthalter Potocki traf, verhallt war.

Wir wissen es genau, was für eine Sprache die öffentliche Meinung bei den Polen führte. Wir wissen, dass der überwiegende

Teil der polnischen Gesellschaft, selbstredend die arbeitende Schichte ausgenommen, insbesondere aber diejenigen, die unter dem Einflusse der allpolnischen Presse stehen, die Tat nicht nur sehr streng beurteilten, sondern ihr sogar den politischen Charakter nahmen und Siczynskyj selbst als einen Mordgesellen darstellten, für welchen sogar die Todesstrafe zu mild, zu unzureichend ist.





Und auffallend genug war, dass, während diejenigen, die Siczynskyj von vornherein zum Tode verurteilten, dies unbehelligt tun durften, während diejenigen, die seine Tat zu rechtfertigen, als Folge der seit Jahren dauernden ungesunden Verhältnisse in unserem Lande begreiflich zu machen suchten, den Mund geknebelt hatten. — Aber wir wissen auch so, wie die ganze ukrainische Gesellschaft, vielleicht mit winzigen Ausnahmen und alle diejenigen im Lande, die leiden und dulden, diese Tat aufgenommen haben. Und die schweren Strafen, die den Brechern des Schweigverbotes für die Rechtfertigung der Tat Siczynskyjs auferlegt

wurden, waren für Viele eine Weisung, dass sie denken mögen, was ihnen beliebt, keineswegs aber ihre Gedanken äussern dürften . . .

Bei dem Vorherrschen einer solchen Stimmung nahte der Tag des Gerichtes über denjenigen, zu welchem die einen mit einer gewissen Bewunderung schauten, den aber die anderen dem Tode weihten. Es war taktvoll und vernünftig, dass Bemühungen gemacht wurden, das Gericht nicht in den Landesgrenzen und nicht von den Leuten walten zu lassen, die in dem Falle so nahe interessiert waren. Die Bemühungen waren jedoch erfolglos, Siczynskyj wurde in Lemberg vor Gericht gestellt. Noch mehr. Es wurde für eine Geschwornenbank gesorgt, für welche, wie dies dann zum Vorschein kam, das Beweisverfahren ein unnötiger Ballast war. Die Richter waren lauter Polen, kein einziger Ukrainer durfte dabei sein, obzwar die Stadt Lemberg allein $^1/_6$ Ruthenen zählt, in dem Lemberger Gerichtsbezirke aber fast $^2/_3$ (zwei Drittel) Ruthenen wohnen!

Ein Fremder wäre in Anbetracht der von der polnischen öffentlichen Meinung diktierten Verfügungen bald geneigt anzunehmen, dass Siczynskyj sich auf der Jagd nach seinem Opfer in einen echt polnischen Landwinkel verrannt hätte, wo es schwer war, andere Leute und auch andere Richter ausfindig zu machen. — Aber, wenn den Herren schon so viel daran lag, den polnischen Charakter Lembergs und Umgebung zu demonstrieren, so möge man eine Erklärung für die vielen Vorsichtsmassregeln geben, unter welchen die Verhandlung vor sich ging. Im Saale, wo die Verhandlung stattfand, sammelte sich ein zahlreiches Publikum an, zwei- bis dreihundert Leute befanden sich im Zuschauerraume. Darunter nur gegen dreissig Ruthenen und dies noch dazu Familienangehörige und Verwandte des Angeklagten, nachdem der Gerichtspräsident, der noch zwei Wochen vorher die Eintrittskarten an die Beamten und anderes polnisches Publikum verausgabte, sich gegenüber den ruthenischen Petenten von allem Anfang auf Raummangel berief. Während der Verhandlung selbst hielten zwei Kompagnien Soldaten Bereitschaft. Im Gerichtsgebäude und ausserhalb desselben schlenderten ganze Rotten von Gendarmen, Polizisten und Polizeiagenten herum . . . Wem galt das? Sollte sich etwa darin jener nichtpolitische Charakter der gerichteten Tat offenbaren?

Der Gang der Verhandlung war ein äusserst ruhiger. Alles tat sich so zusammen, um es so sein zu lassen. Und unwillkürlich ward man in dem Momente erinnert an die ruhige, niedergedrückte Sinnesart des ukrainischen Volkes. Siczynskyj selbst offenbarte an dem Tage seine ungewöhnlich anspruchslose, fast kindliche Denkart, wie sie einem jedem, der mit ihm früher im Verkehr stand, bekannt war. In einfachen Worten, ruhig, klar und genau erzählte er gegenüber der Themis mit den verbundenen Augen über die Ursachen, die ihn zur Vollbringung des Attentates trieben. Entschlossen und ohne darauf zu achten, durch die eigenen Worte die Blutgier des anwesenden feindlichen Publikums und haupt-

sächlich seiner Richter zu erneuern und zu befestigen, sagte er kein Wort und tat keinen Blick, um deren Herzen für sich zu gewinnen. Als ob er nicht für sie und für niemanden überhaupt, sondern für sich selbst, zur letzten Abrechnung mit sich selbst, mit seinem eigenen Gewissen seine in der Form schlichten, gedanken- und inhaltschweren Bekenntnisse niederlegte.

Die Ausführungen Siczynskyjs, das waren mutige und wuchtige Anklagen gegen die bei uns herrschende Ordnung. Indem er dieselbe schilderte, führte er gleichsam im Kaleidoskop vor den Augen der Richter und des anwesenden Publikums eine ganze Galerie von bekannten galizischen Bildern vor. Da haben wir einmal die Verfolgungen der Bauern für die Organisierung der Streiks, wobei „silberhaarige Greise wie Verbrecher in Ketten geschlagen wurden". Dann die Wahlreformbewegung und die Hebung des Geistes im Volke, welcher Potocki mit den vielen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenarbeitete. Es fielen die Leichen von Ladske. Dem folgte die Verfolgung ruthenischer Studenten, deren Verhaftung, der Hungerstreik. „Wenn nicht diese Haft, so wäre ich nachher nicht zur Agitation gefahren, hätte nicht dies alles aus eigenem Augenschein kennen gelernt und würde wahrscheinlich auch nicht heute hier vor dem Gericht stehen" ... Unwillkürlich wird man dabei an die Äusserung Oskar Wildes erinnert: „je mehr Strafen auferlegt werden, desto mehr neue Verbrechen kommen zur Welt." Es kamen die Wahlen in den Reichsrat auf Grund des neuen Wahlrechtes — und wiederum dieselben Missbräuche, Schwindeleien, Stimmendiebstähle. Und wiederum floss das Bauernblut in Horutzko. Da kam das neue Parlament, das „Volks"-Haus und brachte für das Volk — eine neue Enttäuschung. „Es zeigte sich — sagte Siczynskyj — dass die galizische Administration so stark ist, dass sie im parlamentarischen Wege nicht gebessert werden kann." — Bald folgten die Landtagswahlen — und wiederum dieselben Gewalttaten, ebenso unerhört und frech, wie zu den alten Zeiten, so dass sogar die polnische Nationaldemokratie die Verantwortung dafür ablehnte. Und alle machten verantwortlich „nicht das blinde Schwert, sondern die führende Hand . . ." Am heftigsten erschütterte den jungen Myroslaw die Ermordung des Bauern Kahanetz, welcher von den Gendarmen in bestialischer Weise erstochen wurde. In diesen Moment fällt der Entschluss zum Vollführen des beabsichtigten Attentates. Seit nun hörte der Gedanke, Potocki zu strafen, nicht auf ihn zu quälen. Er vermochte ihn nicht zu überwinden.

Das Beweisverfahren förderte nichts Neues zu Tage. Der Polizeikommissär bestätigte, dass für Siczynskyj nach Verübung des Attentates die Möglichkeit vorhanden war, zu entkommen, auf welche Möglichkeit er jedoch verzichtete. Ein Zeuge beschrieb ausführlich wie Homer den Tod des Statthalters, worauf sich der Vorsitzende zum Angeklagten mit der Frage wandte, was für eine Wirkung diese Schilderung auf ihn gemacht habe. Der Angeklagte bat, man möge ihn mit solchen Fragen verschonen ... Die Geschwornen interessierten sich für den Gang der Verhandlung wenig und

stellten auch fast keine Fragen. Die Verkündigung des von der polnischen Presse lang vorher diktierten Todesurteils nahte sich raschen Schrittes. Siczynskyj nahm die Verurteilung ruhig und gefasst entgegen. Und als er hierauf aus dem Saale geführt wurde, da grüsste er die Angehörigen und Bekannten mit demselben kindlichen Lächeln, welches ihm eigen war, als das „Verbrechen" noch nicht auf seinem Gewissen lastete.

Hunderte von Leuten, die sich am Abend vor dem Gerichtsgebäude angesammelt hatten und dann weiter für das Absingen des polnisch-revolutionären Liedes „Rote Standart" zurückgedrängt wurden, um hier gespannt bis spät in die Nacht auf die Verkündigung des Urteils zu warten, scharten sich nun um die Familie des Angeklagten, ihr das Geleite gebend. Voll Ruhe bewegte sich der Zug, bestehend aus den Studenten und Arbeitern vorwärts, nur als er bei dem Statthaltereigebäude vorbeizog, da entlud sich aus vielen hunderten von Brüsten manch bitteres Wort . . .

Polnische Rechtspflege.

Von G. Prosoroff. (Der Tag, Berlin.)

Man weiss, wie sehr die Polen mit zweierlei Mass zu messen gewohnt sind; wie sie in Galizien, wo sie die Macht haben, rücksichtslos fremdes Volkstum niedertreten, in Russland und Deutschland jedoch, wo ihren Machtgelüsten das Rahmenwerk eines fremden Staatswesens entgegensteht, die Rolle des armen Lazarus spielen. Immerhin wird man dies verstehen können, solange es sich um rein politische Dinge handelt. Denn Politik bleibt doch in letzter Linie der Inbegriff der Mittel zur Willensdurchsetzung, und dass ein grosser Volksstamm mit reicher Geschichte einem selbständigen Dasein zustrebt, das wird jedem historisch Denkenden begreiflich sein.

Schlimmer ist, dass die Polen auch dort, wo der Wille durch die verbindlichen Normen eines, alle Bürger gleichmässig schützenden Rechtes gebunden ist, in der Rechtsprechung nämlich, sich bis heute noch nicht zum Standpunkt wahren Staatsbürgertums erheben können — ein Übelstand, an dem einst ihr eigenes Reich zugrunde gehen musste. Dieses Erbübel, der Hang zu unbezähmbarem Subjektivismus, lebt heute noch im Polentum fort und bedroht überall dort, wo dieses bis zur Heftigkeit lebhafte Volk staatliche Funktionen auszuüben berufen ist, das Staatswesen mit offener Anarchie.

In den letzten Monaten haben wir eine Anzahl Fälle polnischer Rechtsprechung in Galizien erlebt, die verdienen, niederer gehängt zu werden. Es mögen die zahlreichen geringen Fälle unerwähnt bleiben, wo die Zentralgewalt, um überhaupt einer Verhöhnung des Rechtes vorzubeugen, die Prozesse nach Wien verlegen musste. So in der Sache der Lemberger Studentenunruhen (wobei dennoch die polni-

schen Landesbehörden es verstanden, während der Untersuchungshaft ihr Mütchen an den Ruthenen zu kühlen und sie halb zu Tode zu martern). Oder der Prozess des ruthenischen Abgeordneten Dr. Trylowskyj, der wegen „Aufreizung" in Kolomea zu sechswöchentlicher Haft verurteilt ward, dessen Prozess dann vom Justizminister an die Staatsanwaltschaft zurückverwiesen wurde zur Prüfung dringender Bedenken bezüglich Überschreitung der Machtbefugnisse von seiten polnischer Gerichte.

Das sind Lappalien im Vergleich zu dem Kulminationspunkt, zu dem sich polnische Justiz neuerdings verstiegen hat. Die Gegenüberstellung zweier Urteile zeigt, wie es mit polnischer Rechtsauffassung bestellt ist.

Erster Fall: die Frauensperson polnischen Stammes, die in Warschau Bomben auf den General Skalon schleuderte, dann über die Grenze flüchtete, und — eine zweite Rosa Luxemburg — schleunigst durch Heirat die österreichische Untertanenschaft erwarb und sich dergestalt gegen Auslieferung immun machte — sie ward in Krakau als Nationalheldin gefeiert und unter allgemeinem Jubel freigesprochen.

Zweiter Fall: der Mörder des Grafen Potocki, ein ruthenischer Student, ist zum Tode verurteilt worden.

Es spricht aus diesen beiden Urteilen die ganze „legal insanity", an der Polen seit jeher krankte, und die es unfähig machte und macht zur Aufrechterhaltung eines rechtlich geordneten Staatswesens. Der erste Fall ist um so schwerwiegender, als für die Geschworenen durchaus nicht die tragische Alternative bestand, wegen Mordes die Todesstrafe zu verhängen, oder das Recht in so schreiender Weise zu beugen. Da nur ein missglückter Mordversuch ihrem Wahrspruch unterstand, so war der Ausweg gegeben, das Mordweib schonend zu behandeln und trotzdem dem heiligen Recht Genüge zu tun. So aber wurde der „Wahrspruch" zum politischen Schwindel unter den Händen polnischer Richter! Es ist klipp und klar: der Meuchelmord bleibt ein nationales Befreiungsmittel gegen Nichtpolen; von Fremden jedoch an Polen verübt, wird er blutig geahndet. — Die Tragik hätte übrigens auch gar nicht bestanden, wenn der Mord geschehen wäre. Für polnische Geschworene nicht! Weil ihnen der Begriff „Recht" und das Verständnis für dessen Hoheit abgeht. In ihnen lebt nur die nationale . . . Willkür. Und es ist nicht abzusehen, dass diese jemals anders werde. Wem dies schwer begreiflich erscheint, der lese die polnische Geschichte nach; jenes Unikum einer Entwicklung à rebours. Denn während derselben Jahrhunderte, die den westeuropäischen Staaten die Bildung und die Erstarkung grosser Staaten und Rechtsgebiete brachten, ging das grosse, einheitliche und geordnete altpolnische Reich in die Anarchie völliger Zersetzung über.

Der Minister für Landesverteidigung und die Bauernmorde in Galizien.

Der Abgeordnete Wityk hat den Minister für Landesverteidigung mit Unrecht als einen Dichter bezeichnet. Dichter sein, heisst etwas schöpfen. Das braucht ein Minister, wenn es sich ums Reinwaschen von galizischem Schmutz handelt, nicht. Ihm wird ein erdichteter Bericht diktiert und er tritt dann nur auf in der Eigenschaft eines Schülers, der das „Gedicht" vorrezitiert.

Als wir das letztemal den Herrn v. Georgi sprechen hörten, war uns wirklich um den allseits als hochachtbar geschilderten Herrn leid. Es standen ruthenische Dringlichkeitsanträge betreffend die Ermordung des ruthenischen Bauern Kahanetz, die in der Rede des Abgeordneten Lewickyj (Seite 296) ausführlich geschildert wird, ferner die Metzelei der ruthenischen Bauern in Czernychiw, Bezirk Tarnopol, wobei fünf Leute von den Gendarmen totgeschossen, eine Menge aber verwundet wurden und zuletzt die Tötung des Bauern Bortnyk in Felsztyn auf der Tagesordnung. Der erste Fall war politischer Natur, nachdem es sich um Bestrafung eines Bauernführers handelte, der sich die Wahlschwindel nicht hat gefallen lassen und gegen dieselben an höhere Instanzen protestierte; der zweite Fall war sozialer Natur — es handelte sich um das Fischereirecht, welches die Bauern seit undenklichen Zeiten ausübten, infolge „inkorrekter" Haltung bei den Wahlen aber nicht mehr ausüben durften und nicht einmal ungeachtet des höheren Offerts gegen das vom Gutsherrn Grafen Korytowski angebotene, überlassen erhielten; im dritten Falle handelte sichs wiederum um eine einfache Schlägerei, die auf die Art zustande kam, dass ein ruthenischer Bursche einem polnischen, der seine nationalen Gefühle durch das Lied „Noch ist Polen nicht verloren, noch muss der Ruthene dem Polen Stiefelputzerdienste leisten", beleidigte, eine Ohrfeige gab. — Nun hielt es der Minister für Landesverteidigung für angezeigt, die schuldigen Organe in allen drei Fällen in Schutz zu nehmen. Er tat dies in einer Weise, die im besten Falle geeignet ist, das Gefühl der Lächerlichkeit auszulösen. Der Ausgang der Abstimmung, demzufolge den ruthenischen Dringlichkeitsanträgen zwar nicht die qualifizierte Stimmenanzahl zuerkannt wurde, die jedoch immerhin die Mehrheit des Abgeordnetenhauses für sich gewannen, war auch eine Blamage für die im Schlepptau des Polenklubs schreitende Regierung und für den Herrn Georgi.

Die ganze Verteidigung des Landesverteidigungsministers war aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt. Fangen wir mit dem letzten Falle an. Ein 19jähriger Bursche, allerdings vom Herrn Minister als gewalttätiges Individuum bezeichnet, soll von einem Gendarmen (wir sehen davon ab, ob mit Recht oder Unrecht, und berufen uns nicht auf die Ausführungen der ruthenischen Antragsteller, sondern folgen dem Gedankengang der Ministerrede) verhaftet werden. Der Gendarm begibt sich nachts in seine Wohnung und erklärt den Burschen für verhaftet. Dieser will davon nichts hören, sondern legt sich auf die Bank und beginnt nach Kinderart mit den Füssen zu strampfen, „in-

dem er die Oberschenkel gegen die Brust heraufzog und die Füsse mit aller Kraft gegen Lepski (den Gendarmen) vorschnellte“ ... Der Gendarm soll nun — wir glauben dem Herrn Minister aufs Wort — dem Gymnastiker mit Waffengebrauch gedroht haben, aber dieser strampfte unbekümmert darum weiter. Nun „machte Lepski, um jede weitere Renitenz zu brechen, einen Bajonettausfall gegen den rechten hochgehobenen Oberschenkel des Renitenten, traf ihn aber, da Bortnyk plötzlich eine Wendung nach rechts ausführte, auf die der Gendarm nicht gefasst sein konnte, in die Magengrube“! ... Tableau! — Nun erst wird der „Renitent“ rabiat. „Bortnyk sprang auf, stiess den Gendarmen mit aller Gewalt zurück und lief aus dem Hause auf das angrenzende Feld, wo er zusammenbrach“. Tableau! ...

Nun wollen wir uns in eine Erörterung dessen nicht einlassen, dass der Gendarm mit einem angeheiterten jungen Mann zu tun gehabt hat, dass es für ihn gegenüber dem „die Oberschenkel gegen die Brust heraufziehenden und die Füsse mit aller Kraft vorschnellenden Renitenten“ keine Zwangslage gab, um so weniger, als sich der Gendarm in der Gesellschaft eines Gemeinderates befand, mit dessen Hilfe der Renitent trotz seiner drohenden, allerdings liegenden, Position gewiss überwältigt werden konnte.

Interessant ist, dass der Herr Minister sämtliche in Rede stehende Morde als Zufälligkeiten hinstellt. In Felsztyn zielt der Gendarm in die hochgehobenen Oberschenkel und trifft in die Magengrube. In Koropetz „führte er (der Gendarm Jablczynski) einen Bajonettstich gegen den Arm des Kahanetz, traf aber dessen linke Brustseite!“ ... Und ferner „machte der ebenfalls schwer bedrängte Gendarm Tokarski, ohne den Waffengebrauch des Wachtmeisters wahrgenommen zu haben, einen Bajonettausfall und traf unglücklicherweise den Kahanetz ebenfalls in den Leib!“ ... Wie diese unglücklicherweisen Zufälligkeiten in Wirklichkeit ausschauten, darüber siehe in der Rede Dr. Lewickyjs.

Was die Czernychower Bauernmetzelei anbelangt, so erscheint es dem Herrn Landesverteidigungsminister als konstatiert, dass die Gendarmen bestrebt waren, auf die unteren Extremitäten zu schiessen, „doch war es mit Rücksicht darauf, dass die Gendarmen höher als die Menge standen und es finster war, unvermeidlich (sic), dass einige Schüsse die Oberkörper, beziehungsweise die Köpfe der Angreifer trafen.“ ... Nur hat der Herr Verteidiger vergessen anzugeben, dass es unter den Toten und Verwundeten solche gab, die an den untersten und obersten Körperextremitäten von rückwärts getroffen wurden.

Der Verteidiger der Werkzeuge der polnischen Schlachta hat seine Klienten schlecht vertreten und wäre er selbst Verfasser der Verteidigungsrede gewesen, dann hätte man ihn wohl einen Dichter, aber einen schlechten nennen können. —r.

Kahanetz.

(Ein Volkslied, aufgeschrieben im Dorfe Koropetz, Galizien, wenige Wochen nach der Ermordung des Bauern Marko Kahanetz in Koropetz anlässlich der Landtagswahlen in Galizien im Jahre 1908.)

Im berühmten Dorf Koropetz da gab's Schmach und Schande,
Denn dort ward ein Mann erstochen durch Verräterbande.
Brachten schweres Geld, die Herren, er liess sich nicht beirren,
Wollt' nicht gegen Recht und Wahrheit sein Dörflein verführen.
Die Verräter sich verschworen ihn zugrund zu richten,
„Denn der Mann, der ist verständig, lässt uns nichts verrichten,
Und er ist uns gar zu weise, kennt die Paragraphen,
Macht uns noch in unsrer Sache gar zu viel zu schaffen.
Bei geringstem Anlass tut er alles nach Wien melden
Einem, der uns beugt die Nacken, und er kennt den Helden.
Nun, wir wollen, Teufelssöhnchen, dies nicht mehr erlauben,
Denn wir sind nun fest entschlossen, dein Leben dir zu rauben."
Und von Mittwoch auf Donnerstag gar schrecklich er träumte,
Stand auf morgens — seine Stirne Traurigkeit umsäumte.
Sein Weib fragt ihn: „Weshalb, Marko, bist traurig, erzähle,
Was beschwert dich, welcher Kummer bedrückt deine Seele?"
„Hatte einen Traum, so schrecklich, kann es gar nicht sagen,
Und ich weiss nicht, was ich heute fürchte zu ertragen."
Zog den Pelz an, eine Zeitlang stand er auf der Schwelle,
Dacht' nicht, dass er sterben werde an der Strassenstelle.
Durch den Hof schritt er bedächtig, konnt' sein Herz nicht zähmen,
Denn er ahnte, dass ihm werde bald das Blut entströmen.
Und er traf Wassyl, den Wächter, dieser wollt' ihn warnen:
Ist nicht nötig dir jetzt, Marko, in das Dorf zu wandern,
Doch erwiderte ihm Marko: „Ich wüsst' nicht weswegen,
Dort kann niemand wohl im Sinne für mich Arges hegen."
Und er schritt des Weges weiter, trat ins Amtsgebäude,
Dort war alles vorbereitet schon zu seinem Leide.
Und er wollte von Rechtswegen etwas dort erlangen,
Die Gendarmen, dreie waren's, wollten ihn belangen.
Ach! Rudzinski, der Verräter gab ihm einen Schlag —
Wirst du Marko wohl gedenken an deinen letzten Tag.
Da rief Marko: „Rettet, helfet mir, ihr guten Leut',
Denn ich sehe, dass ich hier bin dem Tode geweiht!"
Stürzte auf ihn zu die Schwester und der Bruder mit ihr,
Händeringend rief sein Weib: „Was tun sie mit dir?"
Und sie zogen ihn nun heimwärts um sein Leben bittend,
Doch es waren die Gendarmen über dies ganz wütend.
Der Wachtmeister, der lief voraus, knirschend voller Zorn,
Und versucht in dem Momente Marko zu durchbohr'n.
Und es haben wie die Raben ihn die drei umringt,
Marko schützten Weiberhände — doch der Mord gelingt.
Und an Marko Postenführer Tokarski nun sprang,
Und sofort die scharfe Waffe Markos Brust durchdrang.
Zog heraus das Bajonett dann — war von Blut ganz rot —
Markos junges Weib fiel nieder zu Boden halb tot.
Der Wachtmeister fragt spöttisch: „Hat's Farbe gemacht?"
Und betastete die Waffe, sah nach, ob's vollbracht;
Markos Leute führ'n ihn weiter, ohnmächtig, auf den Händen,
Und der Wachtmeister hinter ihm drein, ob er noch nicht ende.
Dann schrie dieser auf: „Du, Bauer, bist du noch am Leben?"
Und die Waffe drang ins Herze . . . . „Hab' den Rest gegeben!"
Ach, am Donnerstag am Morgen um die neunte Stunde
Grüsste Marko seine Lieben, sprach mit blassem Munde:
„Meine lieben, trauten Freunde, lasst euch nicht beirren,
Lasst euch nicht von diesen Polen an der Nase führen!"

Diese letzten Worte sprach er, seufzt dann auf gar schwer,
„Lebet wohl!“ — erhob die Hände und war dann nicht mehr.
Und als tot vor sich nun sahen Marko seine Lieben,
Weinten alle, ungerühret war kein Herz geblieben.
Als sie ihn ermordet hatten, floss sein Blut in Strömen,
Liefen alle hin zum Marko von ihm Abschied nehmen.
Sie verständigten den Dechant, dass er kommen möge,
Nun jung Marko zu versehen auf dem letzten Wege.
Doch als dieser angekommen zu der Beichtvernehmung,
Da war schon die Seel' entflohen ohne Sündvergebung,
Weint' auch, dass er so unschuldig sein Leben musste lassen,
Dass er seine Ukraine auf ewig verlassen.
Nun lag tot der arme Marko im Blut auf der Strassen,
Eilt das Volk herbei, denn niemand konnt' das Unglück fassen.
Markos Bruder konnte sich nicht von der Erd' erheben,
Konnt' nicht sehen, schrie verzweifelt: „wie soll man denn leben?“
Die Gendarmen, die umkreisten den Ort wie die Raben,
Passten auf, ob sie nicht könnten wohl noch einen haben.
Um die Zeit da traten Leute aus dem Gottesdienste
Und sie konnten nun beschauen der Verräter Dienste.
Auf der Erde lag nun Marko, niemand durft' ihn rühren,
Aber jemand musste dennoch ihn nach Hause führen.
Und man brachte ihn nach Hause; von dem Trauerfalle
Liess das arme Vieh auch hängen seine Köpf' im Stalle.
Traurig wieherten die Pferde und der Hund, der heulte,
Weil der Hausherr nicht mehr lebend unter ihnen weilte.
Marko lag in Alltagskleidern — das Blut mocht' sie zieren,
Nach dem morgendlichen Frühstück konnt' sich nimmer rühren;
Hat zum Frühstück drei Bajonette in den Leib erhalten.
Werden wir ihn nimmer sehen unter uns nun walten.
Nach dem Tode ward gevierteilt er zu uns'rem Schrecken,
Denn man wollte etwas finden, den Verrat zu decken.
Protokolle wusst' man täglich wieder zu verfassen.
Und vor Freuden die Verräter konnten sich kaum fassen.
Und die Schlachta tobte, schwenkte ihre Mützen,
Jubelt, dass die armen Bauern keinen Führer mehr besitzen.
Freut euch nicht, ihr blut'gen Feinde, ihr habt nichts gewonnen,
Tausend steh'n an dessen Stelle, den ihr uns genommen.
O, ihr dachtet, wenn ihr einmal diesen Mann getötet,
Dass ihr dann das ganze Dorf auch ans Verderben kettet.
Denket nicht, ihr argen Polen, dass wir nichts bedeuten,
Wollen ihn mit Prunk und Ehren zu Grabe geleiten.
Herrgott, helfe den Ruthenen in den schweren Tagen,
Denn wir arme Bauern dürfen nicht die Wahrheit sagen,
Wie für unser Recht und Freiheit der Marko gestritten
Und dafür von drei Gendarmen schweren Tod erlitten.

Übersetzt von Iryna K. M. Budz.

Kahanetz.

Die Rede des Abgeordneten Dr. Eugen Lewickyj, gehalten im Reichsrat zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages betreffend die Ermordung des Bauern Marko Kahanetz in Koropetz durch die Gendarmen anlässlich der Landtagswahlen in Galizien. *)

Hohes Haus! Es wurde schon bei der Begründung des Antrages des Abgeordneten Petruszewycz nachgewiesen, dass bei den jüngsten Landtagswahlen in Ostgalizien ungeheure Wahlmissbräuche vorgekommen sind und es wurde auch dargestellt, auf welche Weise das ruthenische Volk in einem so hochwichtigen Momente, wo es sich um die Landtagswahlreform handelt, um seine Vertretungsrechte gebracht wurde. Ich muss aber auch sofort konstatieren, dass es in dieser Wahlkampagne bei den gewöhnlichen Wahlmissbräuchen nicht geblieben ist, sondern dass vielmehr wie im Jahre 1897 während der sogenannten Badeni-Wahlen auch Blut geflossen ist. Der Fall Kahanetz, den ich hier näher besprechen werde, wird das nachweisen.

Die Zeitungen vom 6. und 7. Februar haben nur eine ganz kurze Notiz gebracht, es wurde nämlich berichtet, dass ein Bauer, namens Kahanetz, bei Buczacz in Koropetz von einem Gendarmen getötet wurde. Es sind seit dieser Zeit fast vier Monate verstrichen und diese abscheuliche, greuliche Tat ist bis auf den heutigen Tag ausserhalb Galiziens fast gänzlich unbekannt. Das Telegraphenkorrespondenzbureau in Lemberg, das sich in den Händen der polnischen Statthalterei befindet, hat alles mögliche getan, damit diese Tat nicht weit und breit bekannt werde und die polnische Presse hat ihrerseits dafür Sorge getragen, dass die ganze Ange-

*) Die Rede des Abgeordneten Lewickyj behandelt die bekannte Wahlmordaffaire Kahanetz. Nachdem die Ermordung Kahanetz ein ausgesprochen politischer, auf Grund eines polnischen Todesurteiles erfolgter Mord war und die Rede des Abgeordneten Lewickyj einen genauen, auf Grund einer an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung und auf zahlreichen Zeugenaussagen begründeten Bericht darüber enthält, erachten wir es für angezeigt, dieselbe zur Illustrierung der galizischen Verhältnisse im Allgemeinen und der Willkür der galizischen Exekutivorgane gegenüber den ruthenischen Bauern im Besonderen in der Gänze anzuführen. Es ist zu bemerken, dass dieser Mord mit der Ermordung Potockis im Zusammenhang steht, nachdem er für den Vollstrecker des letzteren unmittelbarer Anlass war. Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lewickyj, von ihm in einen gewöhnlichen Antrag umgewandelt, wurde dem Wehrausschusse zugewiesen und soll über die Ergebnisse der Untersuchung dem Abgeordnetenhause ein Bericht erstattet werden. — Wir halten es für unsere Pflicht, die Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren, sowie es gewiss unsere Pflicht ist, derartige Vorkommnisse mit aller Genauigkeit zu verfolgen und sie als Dokumente polnischer Herrschaft und Kulturträgerei in Galizien aufzuzeichnen.

Die Redaktion.

legenheit womöglich vertuscht werde und insoferne darüber geschrieben werden musste, dass die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt womöglich irregeführt werde. Schon im ersten Momente wurden ganz widersprechende Kommuniqués durch die Presse lanciert. In einem Kommuniqué wurde gesagt, dass es zwischen den Ruthenen selbst zu einem Streite gekommen sei, wobei Marko Kahanetz seinen Tod fand, und im zweiten wurde schon berichtet, dass Kahanetz von einem Gendarmen wegen eines tätlichen Angriffes erstochen wurde. So hat man, meine Herren, zwei Momente in Verbindung gebracht, welche, wie wir uns überzeugen werden, nichts miteinander zu tun haben, um einerseits den ganzen Vorfall in ein zweifelhaftes Licht zu stellen und andererseits die Verantwortung für die Bluttat vom 12. Februar dem Kahanetz selbst oder sogar den Ruthenen überhaupt zuzuschieben. Ich bedaure sehr, meine Herren, dass ich zuletzt mit meinem Antrage gekommen bin. Aber ich muss auch erklären, warum wir den Fall Kahanetz zum Gegenstande eines besonderen Dringlichkeitsantrages gemacht haben. Wir Ruthenen kommen nach jeder Wahlkampagne mit unseren Beschwerden, und darin ist die Erklärung der Tatsache zu suchen, dass unseren Beschwerden von diesem hohen Hause weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, als diese Beschwerden tatsächlich verdienen.

Nun glaube ich, meine Herren, dass in einem Falle, wo es sich um das Leben eines Menschen handelt, nicht leichten Herzens vorbeigegangen werden darf. Die Parteien können unsere Beschwerden über die Wahlmissbräuche in Galizien verschieden beurteilen, sie können sich bei dieser Beurteilung mehr oder weniger von ihren Sympathien oder Antipathien leiten lassen, aber dort, wo ein junger Mann um sein Leben gebracht wurde, und zwar auf eine solch verbrecherische Weise, wo ein junger Mann seiner Familie entrissen wurde, dort müssen alle Umstände genau erwogen werden, dort müssen auch die Schuldigen der verdienten Strafe zugeführt werden. *(Zustimmung.)* Das erheischt, meine Herren, einerseits das tief beleidigte Menschlichkeitsgefühl, andererseits die Gebote der sozialen und politischen Ordnung, damit wir durch unsere Stellung verhüten, dass auch anderen Ruthenen nicht dasselbe Schicksal zuteil werde, wie es den unschuldigen Kahanetz so unerwartet getroffen hat. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich bin von meinem Klub sozusagen zum Berichterstatter über den blutigen Fall in Koropetz gewählt worden und werde trachten, meine Aufgabe nach meinen besten Kräften zu erfüllen. Ich muss aber im voraus sagen, ich will hier nicht agitatorisch auftreten. Der Fall ist dazu zu ernst, um in einer tendenziösen Weise behandelt zu werden. Ich werde daher ganz objektiv vorgehen. Ich will nur dasjenige hier zur Darstellung bringen, wovon ich mich selbst

überzeugt habe. Ich will nichts verschönern oder vertuschen, ich will, dass hier die Wahrheit gesagt werde, damit die Schuldigen bestraft werden. Ich werde auch den politischen Hintergrund des Falles zur Darstellung bringen, damit Sie, meine Herren, selbst in den Stand versetzt werden, sich ein klares Bild zu verschaffen und zu einem gerechten Urteil selbständig gelangen können.

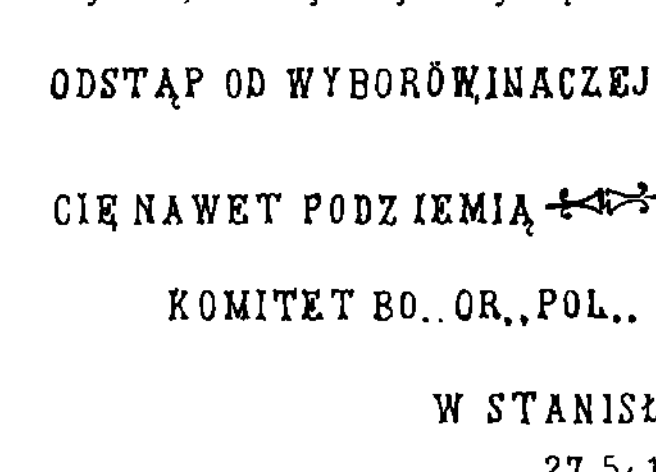
Der Schauplatz dieser traurigen Begebenheiten ist die Gemeinde Koropetz. Die Gemeinde Koropetz liegt im Buczaczer politischen Bezirke in Ostgalizien und zählt nicht weniger als 5080 Einwohner. Darunter sind 3852 Ruthenen, 978 Polen und 248 Juden. Im ganzen Bezirke Buczacz sind auf zirka 52.000 Einwohner 38.000 Ruthenen. Diese Zahlen habe ich angeführt, damit Sie, meine Herren, begreifen, dass dieser Bezirk zu den ruthenischen Bezirken gehört, dass er eine ausgesprochen ruthenische Majorität hat, damit Sie auch begreifen, wie schwer es sein muss, in einem solchen Bezirke einen polnischen Kandidaten durchzusetzen. Ausserdem muss man noch in Betracht ziehen, dass vor allem in der letzten Zeit das nationale Bewusstsein in der ruthenischen Bevölkerung überaus stark zugenommen hat und zur Illustrierung dessen möge dienen, dass zum Beispiel der Abgeordnete Budzynowskyj, welcher in demselben Buczaczer Wahlkreise zum Reichsratsabgeordneten gewählt wurde, nicht weniger als 19.897 Stimmen auf sich vereinigte, während der polnisch-schlachzizische Kandidat blos 608 Stimmen bekommen hat. *(Hört! Hört!)* Und doch hat die herrschende polnische Partei es gewagt, im Bezirke Buczacz einen polnischen Kandidaten aufzustellen, und zwar in der Person des Grafen Heinrich Stanislaus B a d e n i, des sogenannten Badeni junior und die Rada narodowa, das ist die Zentralwahlorganisation der Polen in Galizien, hat es schon im voraus, noch vor den Wahlmännerwahlen, durch die Gazeta narodowa, ihr Parteiorgan, verkünden lassen, dass dieser Badeni unbedingt gewählt werden muss und dass seine Wahl bereits gesichert ist.

Meine Herren! Damit Sie begreifen, auf welche Weise bei uns polnische Kandidaten in ruthenischen Wahlkreisen durchgesetzt werden, muss ich auch ein Wort über das in Galizien herrschende Wahlsystem sagen. Selbstverständlich haben dies auch schon die Herren Abgeordneten Petruszewycz und Ceglińskyj getan, ich werde mich also nur ganz kurz fassen. Meine Herren! Früher, zum Beispiel zur Zeit des Grafen Kasimir Badeni, welcher noch allgemein in Erinnerung ist, hat man in der ganzen Wahlkampagne sozusagen systemlos geschwindelt, indem bei der Wahl des Kandidaten selbst entweder das Stimmenverhältnis gefälscht oder die oppositionellen ruthenischen Wähler nicht zur Abstimmung zugelassen wurden *(Zustimmung)*, oder indem man überhaupt

einen Stimmenraub begangen hat. Aber auf der Welt macht alles Fortschritte und so ist auch das Wahlschwindelsystem nicht auf demselben Niveau geblieben. Besonders seitdem der bekannte Graf Pininski die Verwaltung Galiziens übernahm, hat man dieses System verbessert, indem man den Wahlschwindel auf die sogenannten Wahlmännerwahlen konzentriert hat, so dass man dann die eigentlichen Wahlen selbst schon ohne besonderes Kunststück auf relativ legale Weise durchführen konnte. Es ist also jetzt Sache eines jeden — wie man bei uns sagt — energischen Bezirkshauptmannes, dafür Sorge zu tragen, dass schon bei den sogenannten Wahlmännerwahlen die Anhänger des schlachzizischen Kandidaten die Majorität erhalten und es werden da nun alle möglichen Mittel angewendet, um dem polnischen Kandidaten zur Majorität zu verhelfen. Wenn es bei diesen Wahlmännerwahlen im ersten Wahlgang nicht gelingt, diese Majorität zu erreichen, dann werden die Wahlen insbesondere in den grösseren Ortschaften so lange korrigiert, bis man die Majorität erlangt hat. Nun, meine Herren, auf die eben geschilderte Weise wurde auch Graf Heinrich Stanislaus Badeni im Buczaczer Wahlkreis gewählt. Speziell der Bezirkshauptmann von Buczacz hat sich alle Mühe gegeben, um für den Grafen Badeni in den grösseren Ortschaften insbesondere die Majorität zu gewinnen.

Ich habe Ihnen, meine Herren, schon angeführt, dass Koropetz über 5000 Einwohner zählt; das war also eine Position, welche für den Grafen Badeni um jeden Preis genommen werden musste. *(Abgeordneter Petryckyj: 12 Wahlmänner!)* Ja. Es war aber insofern schwer, als diese Gemeinde schon zu nationalem Bewusstsein gelangt ist. Es ist dies das Verdienst des Marko Kahanetz, welcher am 6. Februar von den Gendarmen getötet wurde. Dieser Bauer hat es im Verlaufe von zwei oder drei Jahren dahin gebracht, dass die Gemeinde, welche sich im tiefsten Verfall befunden hat, jetzt zwei ruthenische Lesevereine besitzt, dass sie auch einen Kreditverein und schliesslich — was bei uns in Galizien sehr selten vorkommt — eine Vereinigung zur Hebung der Landwirtschaft und des Gewerbes hat. Und alle diese Organisationen verdanken ihre Entwicklung und teilweise auch ihre Entstehung dem genannten Marko Kahanetz. Diese patriotische Tätigkeit des armen ruthenischen Bauern hatte schon früher die Aufmerksamkeit der polnischen geheimen Organisation auf sich gelenkt und es wurde schon im vorigen Jahre während der allgemeinen Reichsratswahlen dem Kahanetz von der polnischen geheimen Organisation ein T o d e s u r t e i l zugestellt. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Das Todesurteil habe ich im Original hier in meinen Händen und das sollen auch die Herren Małachowski und Stapiński, welche uns gestern verschiedene Vorwürfe gemacht haben, zur Kenntnis nehmen.

Dieses Todesurteil lautet in der polnischen Sprache: „Odstąp od wybrów, inaczej znajdziemy cię nawet pod ziemią“ Auf



deutsch heisst das: „Du sollst von den Wahlen zurücktreten, sonst werden wir dich auch unter der Erde finden.“ Unterzeichnet ist: Das Komitee der polnischen Kampforganisation in Stanislau“, polnisch: Komitet bojowej organizacyi polskiej w Stanislawowie. Das Datum ist: „27. Mai 1907.“ Ein gleichlautendes Urteil wurde ausser dem Kahanetz noch seinem besten Freunde und Mitarbeiter, dem Bauern Mykyta Wasylyk aus Koropetz und einem gewissen Johann Proskurnickyj, einem absolvierten Juristen und Sohn des griechisch-katholischen Ortspfarrers zugestellt. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Staruch.)*

Ich komme nun zu den Wahlmännerwahlen selbst. Ich habe schon gesagt, dass die Gemeinde Koropetz um jeden Preis für Herrn Grafen Heinrich Stanislaus Badeni genommen werden sollte. Wie hat man nun diese Aktion eingeleitet? Sie wurde in der Weise eingeleitet, dass vor allem andern eine verfälschte Wählerliste zusammengestellt und aufgelegt wurde. In diese Liste wurden vier Tote aufgenommen, ausserdem 15 Wähler, die schon längst nach Amerika ausgewandert waren, und überdies wurden zirka hundert wahlberechtigte Ruthenen überhaupt übergangen. *(Ruf: Mehrere Hundert!)* Sogar mehrere Hundert. Zirka hundert Reklamationen wurden aber eingebracht. Es war selbstverständlich die Pflicht des Marko Kahanetz, seine Gemeinde vor diesen Wahlschwindeleien zu schützen und er hat tatsächlich seine Pflicht erfüllt. Er selbst hat nicht weniger als 75 Reklamationen eingebracht und ausserdem verlangte er die Bildung einer sogenannten Reklamationskommission. Als ihm diese von der Gemeindevorstehung verweigert wurde, wandte sich Kahanetz am 5. Februar telegraphisch an die Bezirkshauptmannschaft in Buczacz mit der Bitte, in dieser Angelegenheit eine Ent-

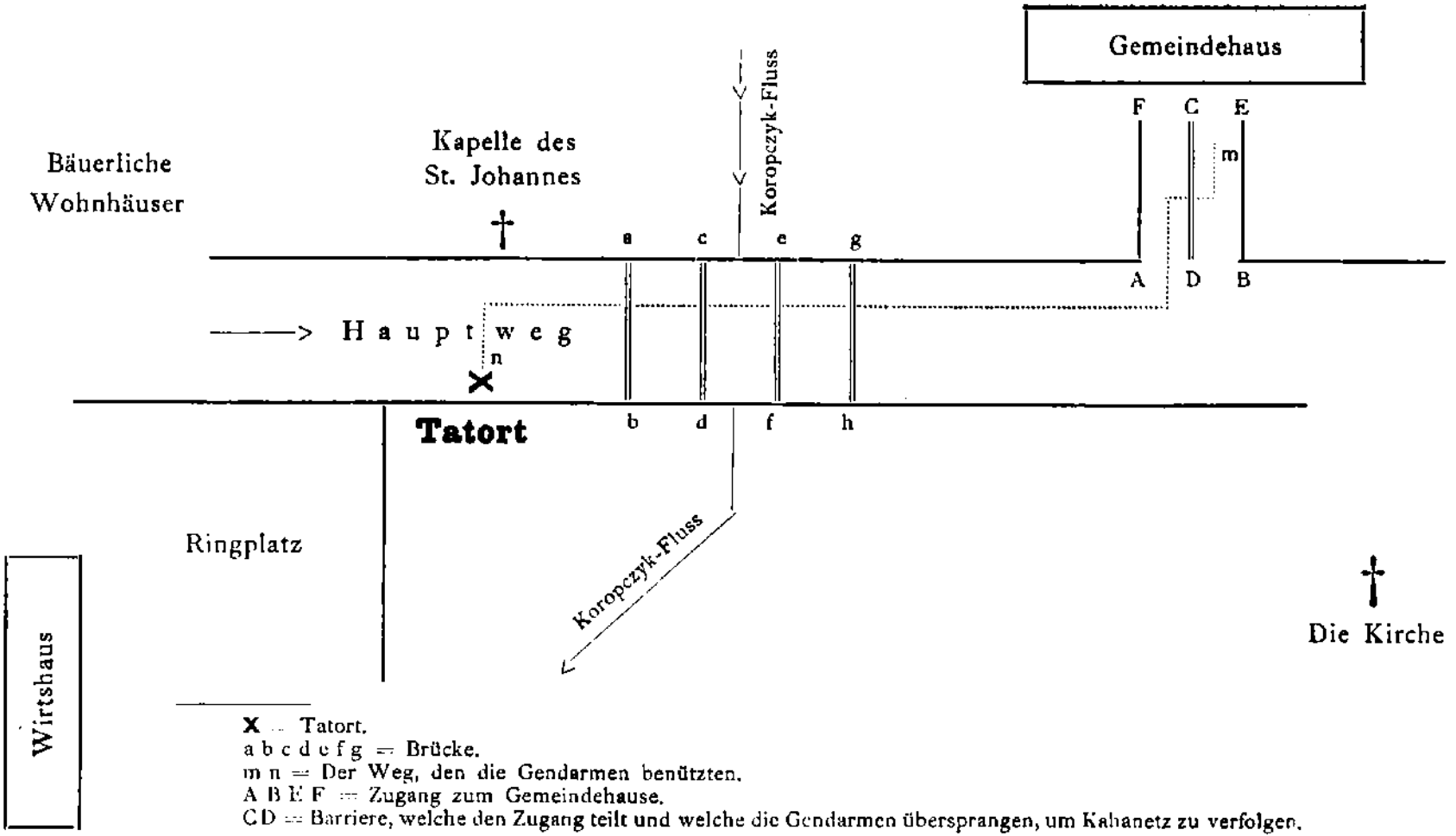
scheidung zu treffen. Dieses Telegramm wurde, wie gesagt, am 5. Februar nachmittags aufgegeben, das ist einen Tag vor dem kritischen Tage, an dem Kahanetz getötet wurde. *(Abgeordneter Staruch: Gemordet wurde!)* Ja, dazu werden wir noch kommen. Einstweilen wurde er getötet. — Jetzt komme ich zu den kritischen Begebenheiten des 6. Februar, an dem, wie ich sagte, Marko Kahanetz den Tod gefunden hat. Ich werde mich bei der Schilderung dieser Begebenheiten eines Berichtes bedienen, welcher mir von einem Augenzeugen vier Tage später zugeschickt worden ist. Dieser Bericht lautet: „Die Tötung des Marko Kahanetz erfolgte am 6. Februar l. J. zirka 9 Uhr vormittags. Die Ereignisse dieses Tages hatten folgenden Verlauf: Kurz nach 7 Uhr früh entstand in der grossen Dorfschenke, genannt „Kassino",welche am Ringplatz gelegen ist eine Schlägerei, die jedoch bald ihr Ende nahm. An der Schlägerei, welche, nebenbei gesagt, ganz zufällig entstanden ist, beteiligten sich blos fünf Bauern, welche ohne irgendwelche Verabredung im Wirtshause zusammengekommen sind. Während eines Wortwechsels zwischen dem Bauern Iwan Melnyk und Simeon Maryasz, beide aus Koropetz, entspann sich ein Streit, welcher dann in Tätlichkeiten ausartete. Iwan Melnyk ist im Dorfe allgemein verhasst. Den unmittelbaren Anlass zum Streite gab der Umstand, dass Iwan Melnyk als Agitator des Grafen Badeni, des Eigentümers von Koropetz, tags zuvor, das ist am Abende des 5. Februar in demselben Wirtshause der patriotischen Familie Maryasz mit einem Revolver drohte, um die Mitglieder dieser Familie wie auch andere Bauern zugunsten des polnischen Kandidaten einzuschüchtern. Nach Angaben seiner Frau Nastasia Melnyk, geborne Kazubasz, wollte Melnyk in der Nacht das Haus verlassen, um gegen das Fenster seines Bruders Mykyta Melnyk einen Revolverschuss abzufeuern. Mykyta Melnyk ist nämlich als guter ruthenischer Patriot im Dorfe allgemein bekannt. Iwan Melnyk hat nur deshalb den Plan aufgegeben, weil seine Frau, die bereits genannte Nastasia Melnyk, ihm den Revolver abgenommen hat. Diese gefährliche Drohung war auch der hauptsächlichste Grund des zwischen Iwan Melnyk und Semen Maryasz in der Früh entstandenen Wortwechsels und der darauffolgenden Schlägerei, an der sich ausser beiden Genannten nur noch vier Bauern beteiligten. Unbedeutende Verletzungen haben blos Iwan Melnyk, Stach Wojtków und Mykyta Muczkodan davongetragen, drei andere: Semen Maryasz, Iwan Maryasz und Danyil Hnatiuk blieben unverletzt, weshalb sie auch als Schuldtragende bezeichnet werden. Marko Kahanetz war bei der Schlägerei überhaupt nicht zugegen und hat sich an derselben — wie es seine Frau nach seiner Angabe aussagt — nicht beteiligt."

Aus diesem Berichte kann man also entnehmen: erstens, dass in der Früh eine Schlägerei entstanden ist, aber nur

unter fünf Bauern, ferner, dass diese Schlägerei der polnische Agitator, ein gewisser Iwan Melnyk, durch Drohungen herbeigeführt hat, weiters, dass nur zwei oder drei Bauern leichte Verletzungen davongetragen haben und zum Schlusse — was das wichtigste ist — dass Marko Kahanetz an dieser Schlägerei sich überhaupt nicht beteiligt hat. Und nun, meine Herren, komme ich zur Verlesung des weiteren Teiles des Berichtes:

„Nach 8 Uhr, nach dem Frühstückessen, verliess Marko Kahanetz das Haus, um im Gemeindeamte über die Antwort der Bezirkshauptmannschaft nähere Auskunft einzuholen." (Ich habe ja erzählt, dass er ein Telegramm aufgegeben hatte.) „Marko Kahanetz wollte sich nämlich erkundigen, wie seine am Vortage an die Bezirkshauptmannschaft aufgegebene telegraphische Depesche erledigt wurde. Marko Kahanetz erzählte auch seiner Frau von der Drohung des Iwan Melnyk mit dem Revolver und dies dürfte der Grund gewesen sein, weshalb ihn die Frau nicht allein lassen wollte und ihn bei seinem Ausgange bis zu seinem Tode begleitete. Ihnen gesellten sich unterwegs sein Bruder Iwan Kahanetz und seine Schwester Justine Sadowska, geborene Kahanetz, und noch einige Bauern zu, lauter solche, welche sich gleichfalls wegen eingebrachter Reklamationen für die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft interessierten. Die Bauern gingen den Hauptweg" — ich bitte, meine Herren, da ist ein Situationsplan, damit Sie sich, wenn Sie sich dafür interessieren, die Situation besser veranschaulichen können. Hier sehen Sie den Hauptweg, welcher mitten durch das Dorf führt. Auf der einen Seite des Weges befindet sich das Wirtshaus und der Ringplatz, von wo die Bauern zu ihren Häusern gelangen konnten; in der Mitte steht die Brücke, welche den Fluss Koropczyk überbrückt und wo Kahanetz bei der Kapelle St. Johannes getötet wurde. Auf der entgegengesetzten Seite vom Ringplatz steht das Gemeindehaus mit einem von einer Barriere geteilten Zugang, schliesslich die Kirche, welche auf der anderen Seite der Strasse etwas abwärts steht. Auf beiden Seiten der Strasse befinden sich die Barrieren. In dem Bericht heisst es weiter:

„Die Bauern gingen den Hauptweg, welcher in das Dorf führt, und es waren ihrer nicht mehr als 10 bis 15 Personen. Alle anderen Bauern befanden sich zu der Zeit in der griechisch-katholischen Kirche, welche an der Hauptstrasse liegt und wo eben die Messe gelesen und besondere Festlichkeiten zu Ehren des visitierenden Dechants veranstaltet wurden." Hier ist die Kirche und dort das Gemeindehaus. „Den genannten Weg durchschneidet ein kleines, mit einer Holzbrücke überbrücktes Flüsschen Koropczyk und auf der einen Seite der Brücke steht die Kapelle des heiligen Johannes, etwas weiter hinter der Brücke, ungefähr 100 bis 120 Schritte, fast unmittelbar bei der Strasse, das Gemeindehaus, vis-à-vis ungefähr



X = Tatort.
a b c d e f g = Brücke.
m n = Der Weg, den die Gendarmen benützten.
A B E F = Zugang zum Gemeindehause.
C D = Barriere, welche den Zugang teilt und welche die Gendarmen übersprangen, um Kahanetz zu verfolgen.

200 Schritte abwärts die bereits genannte Kirche, wo — wie gesagt — die Bauern zur gottesdienstlichen Handlung versammelt waren. Die Strasse ist mit dem Gemeindeamte durch einen kleinen, ganz schmalen Zugang, welcher mit einer Barriere in zwei Teile geteilt ist, verbunden." Die Barriere ist mit C—D bezeichnet. „Auf beiden Seiten der Strasse befinden sich gleichfalls starke Barrieren. Als nun Marko Kahanetz und einige Bauern mit ihm die Strasse passierten und sich dem Zugange zum Gemeindeamte näherten, sprangen plötzlich aus demselben der Gendarmeriepostenführer Jablczynski und der Wachtmeister Tokarski hervor, hielten den Semen Maryasz und Marko Kahanetz an und forderten beide wörtlich auf: „Im Namen des Gesetzes, du Maryasz, gehe mit mir ins Gemeindeamt, ebenso du, Kahanetz." Maryasz fügte sich mit den Worten: „Ich gehe!" Kahanetz gleichfalls und betraten den zum Gemeindehause führenden Weg. Ihnen folgten auch die andern Bauern." Wir befinden uns also schon bei A-D-B. „Knapp vor dem Zugang ins Gemeindeamt machten die Gendarmen, denen sich der vom Gemeindeamte kommende Gendarm Rudziński gesellte" — sie haben also auf den dritten gewartet, das ist ja ganz klar — „Front gegen die beiden genannten Verhafteten, richteten gegen dieselben und die sie begleitenden Bauern ihre aufgepflanzten Gewehre und forderten dieselben „im Namen des Gesetzes" auf, auseinanderzugehen, widrigenfalls sie — wörtlich — „Waffengewalt anwenden werden." Auf diese Aufforderung hin machten die beiden Verhafteten sowie die sie begleitenden Bauern eine Kehrt-Wendung, um den in ihre Häuser führenden Weg zu betreten; das ist der Hauptweg, auf dessen anderer Seite sich die Bauernwohnungen befinden. Auf einmal führte der Gendarm Rudziński grundlos einen starken Schlag mit dem Gewehrkolben auf den Kopf des Kahanetz aus *(Hört!)*, was zur Folge hatte, dass Kahanetz, vom Schmerze gebeugt, unwillkürlich ausrief: „Rettet, wir werden geschlagen, stark geschlagen!" Dieser Vorgang — der Schlag des Gendarmen — rief eine Panik hervor, so dass die Bauern aus Furcht zu schreien begannen. Die Bauern begaben sich nunmehr auf den in das Dorf führenden Hauptweg, um über die Brücke zu dem dort befindlichen Ringplatz und von dort nach Hause zu gelangen. Unter den Bauern befand sich in der vordersten Reihe Marko Kahanetz, den sein Bruder Iwan Kahanetz beim Hals von rückwärts ergriffen hatte, um ihn vor weiteren Schlägen zu schützen. Zu beiden Seiten beschützten Kahanetz dessen Schwester und Frau. Auf das erwähnte Geschrei hin strömten mehrere Besucher der Kirche aus derselben heraus und traten in die Menge, ohne zu wissen, um was es sich handelte. Diese Bauern vermengten sich nun mit den übrigen und das so angewachsene Volk bewegte sich nunmehr unter Geschrei langsamen Schrittes

vorwärts. Man merkte nun aber gar nicht, dass die Gendarmen" — das ist das wichtigste — „zu gleicher Zeit die Barriere, welche den Zugang zu der Kanzlei teilt, übersprungen haben, um mit aufgepflanzten Bajonetten, den freien Durchgang auf der rechten Seite des Weges benützend, in die vordersten Reihen der Menge zu gelangen. Als die Bauern dieses Manöver bemerkten, befanden sich die Gendarmen bereits an der Spitze der Menge, wo sich auch Marko Kahanetz befand, und stellten sich der Menge mit aufgepflanzten Bajonetten entgegen. Warum die Gendarmen an die besprochene Stelle gelangen wollten, ist unerklärlich, umsomehr als sie eben dadurch den Bauern den Weg versperrten, so dass die Menge, durch die Barriere eingeengt, sich nunmehr nicht weiter bewegen konnte." *(Abgeordneter Dr. Baczynskyj: „Es war eine Jagd!)* Ja, ja, das werde ich schon erklären. „Aber jetzt kommt das Hauptmoment. Aus Leibeskräften trachten die Gendarmen den Marko Kahanetz mit aufgepflanzten Bajonetten zu treffen. Seine Frau, darauf aufmerksam gemacht, umfasst ihren Mann mit ihren Händen um die Brust von der rechten Seite und schützt ihn mit ihrem Körper gegen die drohende Gefahr. Gleichen Schutz trachtet dem Bedrohten seine Schwester von der linken Seite angedeihen zu lassen. Während dessen drängte die Menge unwillkürlich nach vorwärts und die Gendarmen trachten unausgesetzt mit aller Gewalt Marko Kahanetz mit ihren Bajonetten an den Leib zu rücken. Durch Zufall entblösst sich der rechte Teil des Körpers des Unglücklichen und diesen Moment benützt der Gendarm Tokarski, um dem Marko Kahanetz den ersten Todesstoss in die rechte Brustseite zu versetzen." *(Hört! Hört! — Abgeordneter Skaret: Unglaublich!)* Ja! „Er zieht dann das Bajonett aus dem Körper des Kahanetz heraus und da es blutüberströmt war, wischt er es mit dem Taschentuch aus. Postenführer Jablczyński" — das ist der zweite Gendarm — „wechselt nun einige Worte mit Tokarski und führt mit der ganzen Wucht einen weiteren Bajonettstoss gegen den Marko Kahanetz in die Bauchgegend *(Hört!)*, ausrufend: „Psiakrew!" (Hundeseele!) Bald darauf versetzt er dem Marko Kahanetz den dritten Bajonettstich in die linke Brustseite" *(Hört! Hört! — Abgeordneter Malik: Das war der dritte?)* Ja, der dritte! Es waren drei, einer nach dem andern! . . . . „und Marko Kahanetz fällt mit den Worten: „Brüder, von mir rinnt das Blut!" tot zu Boden." *(Zwischenrufe.)*

Der Eindruck dieser blutigen Tat war furchtbar. Die Leute blieben wie versteinert. Einige von ihnen neigten sich zum Körper des Kahanetz, um seine Leiche nach Hause zu tragen. Von den Gendarmen verblieb auf dem Tatorte lediglich der Postenführer Jablczyński, derselbe schrie aber fortwährend den Leuten zu: „Tretet ab, rühret nicht den Leichnam an!" Dank diesem Umstande blieb Kahanetz noch fünf

Stunden auf dem Tatorte liegen. Tief erschüttert von diesem Vorfalle verliessen die Leute nur langsamen Schrittes den Tatort und begaben sich schliesslich nach Hause. Unter den Bauern — und das ist sehr interessant — die zuletzt aus der Kirche herbeieilten, befand sich auch Mykyta Wasylyk. Das ist jener, der auch das Todesurteil bekommen hat. „Als seiner der Gendarm Jablczyński ansichtig wurde, postierte er sich ihm gegenüber und rief ihm zu: „Komm auch Du hieher!" *(Hört! Hört!)* Gleichzeitig machte er Anstalten, gegen Mykyta Wasylyk zu feuern. Als dies einige Frauen und Bauern bemerkten, umstellten sie den Wasylyk, um ihn auf diese Weise zu schützen. Unterdessen bedeutete der Gendarm Jablczyński durch Hin- und Herhantieren mit dem Gewehre der Menge auseinanderzugehen. Er wollte selbstverständlich Platz haben, um den Wasylyk treffen zu können. Wasylyk bemerkte aber die ihm drohende Gefahr, ergriff die Flucht und nur dem letzteren Umstande hat er zu verdanken, dass ihm nicht das gleiche Schicksal wie dem Kahanetz zuteil ward. Zeugen des letzten Vorfalles wird Mykyta Wasylyk selbst anführen."

Jetzt noch einige Erklärungen, was die Personen anbelangt. „Iwan Melnyk, Stach Wojtków und Mykyta Muczkodan kamen von der morgens stattgefundenen Schlägerei nur mit leichten Verletzungen davon." *(Abgeordneter Ceglinski: Von der Schlägerei im Wirtshaus!)* Ja, Ja! Trotzdem machte die Gendarmerie Anstalten, um diese leichten Verletzungen zu schweren zu stempeln. Über ihre Anzeige, dass die Verletzungen schwerer Natur wären, kam eine Gerichtskommission nach Koropetz, um den Sachbestand zu konstatieren. Charakteristisch ist, dass die angeblich schwer Verletzten zur Zeit des Eintreffens der Kommission nicht einmal zu Hause waren und der Gendarm Tokarski sie erst aufsuchen und anweisen musste, sich sofort ins Bett zu legen *(Hört! Hört!)* und im bettlägerigen Zustande die Kommission zu erwarten.

„Marko Kahanetz starb kinderlos und hinterliess eine Witwe im schwangeren Zustande, welche jetzt gerade vor der Entbindung steht. Sein ganzes Vermögen belief sich blos auf zwei Joch Feld und ein Stückchen Garten. Dieses Vermögen ist mit einem Darlehen von K 500 belastet. Infolgedessen ist die materielle Lage seiner Frau und des präsumtiven Nachkommens die denkbar schlechteste.

„Vor einigen Tagen — das berichtet mir noch mein Gewährsmann — hat in Koropetz das Verhör der Gendarmen stattgefunden *(Abgeordneter Wityk: Der Mörder!)*, wobei auch einige Zeugen einvernommen wurden. Die Zeugen fürchteten sich, die volle Wahrheit zu sagen, weil man sie merkwürdigerweise in der Gegenwart der Gendarmen Jablczyński, Tokarski und Rudziński aussagen liess. Die Gendarmen sind auch bis nunzu nicht nur nicht arretiert, sondern verblieben auf ihren Posten in Koropetz *(Hört! Hört!)*, was eine wahre und

ganz wohl begründete Entrüstung unter der Bevölkerung hervorruft. Die Gendarmen benützen nun die Zeit, um für sich die Beweise vorzubereiten."

Das ist der Bericht, der mir zugekommen ist. Zwei Tage nachher, am 8. Februar, kam die Gerichtskommission nach Koropetz, um die Obduktion der Leiche vorzunehmen. Dieser ärztliche Befund hat drei Stichwunden an dem Leibe des Kahanetz konstatiert. Die eine Stichwunde in die rechte Brustseite liegt zwischen der dritten und vierten Rippe und ist 2 Zentimeter breit, $8^1/_2$ Zentimeter lang; die zweite Stichwunde unter dem Nabel war 2 Zentimeter breit und die dritte Stichwunde in die linke Brustseite unter der sechsten Rippe ist $1^1/_2$ Zentimeter breit und 6 Zentimeter lang. Als diejenige Stichwunde, welche den Tod herbeiführte, wurde die erste Stichwunde in die rechte Brustseite angegeben. Dieser Befund sagt aber nichts davon, ob vielleicht auch die anderen Stichwunden nicht denselben Erfolg gehabt hätten und noch bezeichnender ist, dass in diesem ärztlichen Parere steht, dass alle Stichwunden angeblich mit Anwendung „nicht allzustarker Kraft" — wie man sich diplomatisch ausdrückt — versetzt wurden. Man muss aber in Betracht ziehen, dass Marko Kahanetz eben im kritischen Moment sehr gut gekleidet war. Er hatte nicht nur sein Leibchen an, das die Bauern gewöhnlich zu tragen pflegen, sondern auch einen Bauernpelz und ausserdem einen Lederriemen. Da kann man nicht sagen, dass die Stiche nicht mit allzu starker Kraft versetzt wurden, wenn trotz all dieser Kleidungsstücke die Stichwunden doch sehr tief waren.

Ich will den Herren Sachverständigen selbstverständlich nicht nahetreten, aber ich will nur sagen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Gendarmen diese diplomatische Form des Pareres ausnützen werden, um sich der eventuellen Bestrafung zu entziehen. *(Abgeordneter Malik: An den Sachverständigen sollte man solche Stösse probieren! — Lebhafte Heiterkeit.)* Und, meine Herren, es ist weiter sehr bezeichnend, dass man sich im Gegenteil gründlich darüber ausschweigt, dass alle diese Stösse in die gefährlichsten Körperteile versetzt wurden, was eben nach der Gendarmeninstruktion für die Beurteilung der Schuld massgebend ist. Es wurden weiter in diesem ärztlichen Parere noch zwei Hautabkratzungen am Zeigefinger des Kahanetz konstatiert; aber auch hier wird nicht angeführt, wie diese Hautabkratzungen ausgeschaut haben und wann sie entstanden sind. Wir haben aber Zeugen: Eustachij Sadowskyj, Hrycj Sadowskyj und Iwan Maryasz aus Koropetz, welche bestätigen werden, dass Kahanetz sich diese Hautverletzungen schon früher zugezogen hat. *(Abgeordneter Ceglinskyj: Möglicherweise hat er sich gewehrt!)* Ja, das habe ich absichtlich angeführt, denn ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Meine Herren! Ich habe mich selbstverständlich mit dem Berichte nicht begnügt, sondern ich habe es für meine Pflicht erachtet, mich nach Koropetz zu begeben, um dort den Tatbestand zu eruieren und festzustellen. Ich war am 23. Februar in Koropetz und habe alle Personen zu mir rufen lassen und einvernommen, welche sich im kritischen Momente in der nächsten Nähe des Kahanetz befunden haben, so dass die Aussagen dieser Zeugen ausschlaggebend sein müssen. Ich habe diese Protokolle hier, meine Herren, und werde sie auch verlesen. Ich muss nur noch hervorheben, dass ich das, was diese Leute ausgesagt haben, selbstverständlich ganz genau niedergeschrieben habe und alle diese Zeugen sich auch bereit erklärten, wenn es zu einer gerichtlichen Einvernahme kommen sollte, wörtlich dasselbe noch einmal mit ihrem Eid zu bekräftigen. Ich habe im ganzen zwölf Personen einvernommen. Mir scheint, das ist eine hinreichende Zahl von Zeugen, um nachzuweisen, wie sich die Sache tatsächlich zutrug. Also zuerst die Frau des Unglücklichen, Euphrosyne Kahanetz, welche folgendes deponierte: „Euphrosyne Kahanetz, geborene Melnyk, 19 Jahre alt, zuständig nach Koropetz, Witwe nach dem Verstorbenen, deponiert:

Am kritischen Tage ging ich mit meinem Manne und der Schwester desselben, Justine Kahanetz, verehelichte Sadowska, aus, um ihm das Geleite zum Gemeindeamte zu geben. Zu uns gesellte sich der Bruder des Kahanetz, Iwan Kahanetz. Beim Wirtshause angelangt — das ist vor dem Hauptwege — verlangsamten wir unsere Schritte, ich und seine Schwester blieben rückwärts, während mein Mann Marko Kahanetz sich in das Gemeindeamt begab. Ihm gesellten sich auch einige Dorfinsassen, ungefähr 10 bis 15 zu. Auf einmal merkte ich, dass meinem Manne Gendarm Tokarski, Jablczyński und der Gutsverwalter des Grafen Badeni — der musste auch dabei sein — Pelech, aus dem Gemeindeamte entgegenkamen. Mein Mann und die ihn begleitenden Leute verhielten sich vollkommen ruhig. Es währte nicht lange und ich bemerkte zu meinem Entsetzen, wie die Gendarmen mit aufgesetzten Bajonetten meinem Manne entgegentraten und derselbe bald darauf ausrief: „Brüder, man schlägt mich!“ Als ich dies merkte, lief ich zum Manne, welcher inzwischen von seinem Bruder um den Hals umschlungen sich mit den um ihn versammelten Bauern in der Richtung gegen das Dorf bewegte. Die Bauern, die in seiner Nähe waren, waren offenbar vom Vorgehen der Gendarmerie betroffen, schrien „Rettet!“ und liefen in der Richtung des Hauptweges. Währenddessen übersprangen die Gendarmen die am Zugang aufgestellten Barrieren“ — das wird also alles so bestätigt, wie es im zitierten Berichte steht — „durchquerten den Weg auf der rechten Seite, machten Halt bei der Kapelle

St. Johannes und stellten sich meinem Manne mit aufgepflanztem Bajonette entgegen. Ich merkte die Gefahr, umschlang meinen Mann und schützte ihn mit meinem Leib von der rechten Seite, die Schwester des Mannes umschlang ihn gleichzeitig um die Brust von der linken Seite. Ich war mit dem Rücken gegen die Gendarmen gekehrt, auf einmal versetzte der Gendarm, es war soviel ich bemerken konnte, Tokarski, meinem Manne einen Stich in die rechte Brust, nach einer Weile, unmittelbar darauf der Gendarm Jablczyński in die Bauchgegend und bald nachher der Gendarm Rudziński in die linke Brust. Der Bajonettstoss des Gendarmen Jablczyński war besonders stark, Jablczyński hat sogar zweimal Bajonettstiche ausgeteilt, um sicherer und tiefer zu treffen. — Über mein Befragen bedeutete mein Mann, in das Gemeindeamt zu gehen, um sich die Antwort der Bezirkshauptmannschaft auf seine Depesche, betreffend die Wahlreklamationen, zu holen. Ich begleitete ihn deshalb, weil die Gendarmen es schon seit längerer Zeit auf ihn abgesehen hatten und ich vernommen habe, dass bereits früh morgens eine Schlägerei stattgefunden hat. Mein Mann sagte mir ausdrücklich, dass unter Maryaszen Schlägereien stattfanden, er aber an denselben keinen Anteil genommen hat. Im kritischen Moment hatte mein Mann ausser dem Hemd und dem Leibchen noch einen Pelz an. Das Hemd war umgürtet von einem starken Lederriemen. Im Riemen befand sich eine Nummer der Zeitschrift „Swoboda", die er sich unterwegs von der Post abgeholt hatte. Zur Zeit der Führung der Stösse gegen ihn konnte er mit der rechten Hand nicht hantieren, weil ich ihn auf der rechten Seite umschlungen hielt. Die linke Hand hielt er hinter dem Riemen, woselbst er die Zeitung aufbewahrt hatte. In dieser Position hat ihn auch der Tod ereilt. Über Befragen fügt die Zeugin hinzu, dass sich die Bauern, als sie sich dem Gemeindeamte näherten, ganz ruhig benommen haben.

Jetzt kommt der zweite Zeuge: Justine Sadowska, geb. Kahanetz, 30 Jahre alt, nach Koropetz zuständig, deponiert: Wir haben alle drei, das heisst ich, mein Bruder Marko Kahanetz und dessen Frau zusammen das Haus verlassen, weil wir den Getöteten allein nicht lassen wollten. Dass Marko bei den Gendarmen und den Polen überhaupt verhasst war, war allgemein bekannt und wir befürchteten, dass er nach der Schlägerei von jemandem insultiert werden könnte. Am Platze vor dem Wirtshause angelangt, blieben ich und die Frau des Kahanetz etwas zurück, während Marko in Gesellschaft einiger ruthenischer Bauern sich in das Gemeindehaus begab, um dort über die Antwort des Bezirkshauptmannes auf sein Telegramm Auskunft einzuholen. Die Leute verhielten sich ganz ruhig und niemand konnte ahnen, was bald erfolgen sollte. Plötzlich bemerkte ich, dass

zwei Gendarmen, als Marko Kahanetz sich dem Zugange näherte, das Gemeindelokal verliessen und sich den Bauern entgegenstellten. Was zwischen ihnen vorgegangen ist, konnte ich nicht wahrnehmen, denn ich war zu weit entfernt, um alles sehen und hören zu können. Es dauerte aber kaum einige Minuten, als Marko Kahanetz und andere zu schreien begannen: „Rettet, es wird geschlagen." Ich sah dabei, wie einer der Gendarmen dem Getöteten einen Schlag mit dem Gewehrkolben auf den Kopf versetzte. Ich begab mich nun eiligen Schrittes und umarmte den Geschlagenen, der Bruder um den Kopf, ich und die Frau des Kahanetz von beiden Seiten. Wir gingen in der Richtung zur Brücke unter allgemeiner Unruhe. Die Bauern, denen sich inzwischen die aus der Kirche heraustretenden zugesellten, schrien aus Furcht, zumal alle die Überzeugung hatten, es werde ohne Pardon seitens der Gendarmen noch weiter gehauen. Inzwischen übersprangen die Gendarmen die Barrieren und übersetzten mit aufgepflanzten Bajonetten die Strasse in der Richtung gegen die Brücke, woselbst weniger Leute angesammelt waren. Marko Kahanetz befand sich damals in den ersten Reihen und hielt die rechte Hand im Gürtelriemen, woselbst sich seine Papiere befanden, und die linke Hand liess er vom Schlage betäubt nach unten fallen. Von der rechten Seite schützte den Kahanetz dessen Frau, die ihn um den Hals umschlungen hielt, ich umarmte ihn um die Brust von der linken Seite. Plötzlich versetzte Tokarski, während wir die Brust des Kahanetz schützten, demselben einen Bajonettstich in die rechte Brustseite und bald darauf versetzte ihm einen zweiten Stich der Wachtmeister Jablczyński in die Bauchgegend. Der Wachtmeister wiederholte seine Stiche, indem er zweimal sein Bajonett aus dem Körper des Kahanetz herauszog und dasselbe mit aller Wucht wieder hineinstiess. Nicht genug daran — es versetzte ihm auch noch der dritte Gendarm Rudziński einen Stich in die linke Brustseite.

Iwan Kahanetz, Bruder des Getöteten, 33 Jahre alt, zuständig nach Koropetz, sagte aus: In der Gesellschaft des Marko Kahanetz befand auch ich mich. Vor dem Wirtshause angekommen, verliessen wir die Frauen und begaben uns beide in der Richtung des Gemeindehauses. Wir wollten uns erkundigen, wie die Antwort der Bezirkshauptmannschaft ausgefallen ist. Unmittelbar vor dem Zugange ins Gemeindeamt kamen uns aus dem Gemeindamte zwei Gendarmen, Tokarski und Jablczyński, sowie der Gutsverwalter des Grafen Badeni, Pelech, entgegen. In der ersten Reihe befanden sich unter den Bauern, 10 bis 15 an der Zahl, Marko Kahanetz, ich und Semen Maryasz, welcher sich unterwegs zugesellt hatte, um auch über die Antwort der Bezirkshauptmannschaft Erkundigungen einzuholen. Die Bauern verhielten sich ganz ruhig. Jablczyński trat zum Kahanetz und Maryasz und sagte in

polnischer Sprache: „Im Namen des Gesetzes, du Maryasz, bist verhaftet, gehst mit mir, Kahanetz gleichfalls." Wir wollten nun alle zusammen uns ins Gemeindehaus begeben und betraten zu dem Zwecke den Zugang. Inzwischen machte sich Pelech aus dem Staube und aus dem Gemeindehause kam der dritte Gendarm Rudziński, welcher sich seinen Kameraden zugesellte. Plötzlich machten die Gendarmen Front und Jablczyński sagte: „Im Namen des Gesetzes wollen Sie auseinandergehen, widrigenfalls ich von der Schusswaffe Gebrauch machen werde". Angesichts dessen sagte ich: „Bei dieser Sachlage gehen wir nach Hause." Wir machten „Kehrteuch" und begaben uns auf den Hauptweg. Plötzlich versetzte der Gendarm Rudziński dem Marko einen heftigen Schlag mit dem Gewehrkolben auf den Kopf, so dass dieser laut aufschrie: „Es wird geschlagen." Die Menge bewegte sich nunmehr unter lautem Geschrei nach vorwärts. Unterdessen bemerkte ich, wie einer von den Gendarmen die Barriere übersetzte und alle drei erschienen bald in den vordersten Reihen der Menge, wo sie sich der Volksmasse, gerade dort, wo sich Marko Kahanetz befand, mit aufgepflanzten Bajonetten entgegenstellten. Ich hielt schon damals seit längerer Zeit Marko Kahanetz, um ihn vor den weiteren Schlägen seitens der Gendarmen zu schützen. Auf einmal hörte ich, wie Marko Kahanetz aufschrie: „Brüder, von mir rinnt schon das Blut!" worauf er zu Boden fiel. Da ich rückwärts stand, konnte ich nicht genau beobachten, welcher von den Gendarmen die Stösse versetzt hatte. Ich kann unter Eid aussagen, dass sich die Bauern vor der Arretierung und vor dem Schlage mit dem Gewehrkolben ganz ruhig benommen hatten und auch später hat man nur aus Furcht geschrieen: „Es wird geschlagen!"

Martha Lukaszewicz, geborene Kwiecień, römisch-katholisch, eine Polin, 32 Jahre alt, deponiert: Ich ging auf die Post, um mir einen Brief, welcher von meinem Manne aus Preussen kommen sollte und tatsächlich gekommen ist, abzuholen. Plötzlich bemerkte ich den Marko Kahanetz, wie er durch die Strasse ging und etwas las. Ich sagte zu anderen Frauen, welche bei dem Postgebäude standen, sie sollen mit mir gehen, denn Marko Kahanetz wird uns vielleicht etwas neues zur Kenntnis bringen. Plötzlich vernahm ich ein lautes Geschrei und alle Bauern wendeten sich in der Richtung der Brücke zu. Ich lehnte mich an die Barriere und betrachtete genau, was weiter vorging. Ich sah wie die Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonetten laufend den Zug passierten und wie sie sich plötzlich der Menge an der Stelle, wo sich Marko Kahanetz befand, mit Bajonetten entgegenstellten. Kahanetz benahm sich ganz ruhig, er konnte auch mit den Händen nicht hantieren, weil er von seiner Frau und Schwester umschlungen war. Die Bajonette der Gendarmen waren ganz frei und niemand hatte sie angerührt. Auf einmal bemerkte

ich, wie der Wachtmeister Jablczyński sein Bajonett in den Körper des Kahanetz stiess und wie sich dieser sofort ohnmächtig hinneigte. In einigen Sekunden war Kahanetz tot. Die Menge hat sich während des Zuges keiner Ausschreitung schuldig gemacht, die Bauern haben nur geschrien, was offenbar auf die allgemeine Verwirrung zurückzuführen ist.

Der fünfte Zeuge, Roman Basystiuk, 45 Jahre alt, nach Koropetz zuständig, gibt an: Ich habe bemerkt, wie Marko Kahanetz mit einigen Bauern durch die Hauptstrasse ging und habe mich aus Neugierde dem Zug angeschlossen. Es waren damals insgesamt nicht mehr als 10 bis 20 Personen. Wir näherten uns schliesslich dem Zugange zum Gemeindeamte und ich selbst stand auf der linken Seite des Zugangs, vor mir waren Marko Kahanetz, sein Bruder Iwan Kahanetz, Iwan Maryasz, der Sohn Michael des älteren und Semen Maryasz, Sohn Michaels. Bald darauf erschienen aus dem Gemeindeamte zwei Gendarmen, dann der dritte, stellten sich unerwartet uns mit aufgepflanzten Bajonetten entgegen und einer von ihnen, der Wachtmeister Jablzyński sagte: „Im Namen des Gesetzes! — Du Maryasz gehst mit mir, Kahanetz gleichfalls." Wir wollten nun alle ins Gemeindehaus und in der vordersten Reihe standen beide Maryasz und Marko Kahanetz. Wir benahmen uns ganz ruhig. Plötzlich bemerkte ich wie die Gendarmen die mittlere Barriere des Zuganges übersprangen und Marko Kahanetz laut aufschrie: „Brüder, es wird geschlagen." Nun machten wir alle eine Kehrtwendung und begaben uns auf die Hauptstrasse, um nach Hause zu gehen. Unter den Bauern entstand eine allgemeine Panik, lautes Geschrei erhob sich. Als sich der Zug in der Richtung gegen die Brücke bewegte, bemerkte ich, wie die Gendarmen den Zug passierten und sich der Menge mit aufgepflanzten Bajonetten entgegenstellten. Auf der rechten Seite stand Tokarski, in der Mitte Jablczyński und zu seiner Linken stand etwas abseits Rudziński. Plötzlich versetzte Tokarski dem Marko Kahanetz den ersten Bajonettstoss in die rechte Brustseite. Unterdessen drangen die Bauern, welche sich über das Geschehene offenbar nicht orientieren konnten, nach vorwärts. Es wurden noch zwei bis vier Schritte getan, als plötzlich der Wachtmeister Jablczyński mit aller Wut herbeisprang und dem Marko Kahanetz den zweiten Stoss in den Bauch versetzte, den er dann noch wiederholte. In diesem Moment war Marko Kahanetz bereits ein toter Mann. Ob auch der dritte Gendarm einen Stoss gegen Kahanetz führte, konnte ich nicht bemerken. Die Menge blieb auf einmal wie versteinert stehen und ich kann gewissenhaft bezeugen, dass während des ganzen Aufzuges keine Ausschreitungen vorgekommen sind. Bis zur blutigen Tat haben die Leute geschrieen, dann vernahm ich, wie viele von den Versammelten, insbesondere die Weiber, laut zu schluchzen begannen.

Oleksa Wowk, 32 Jahre alt, aus Koropetz, gibt an: Ich war dabei, wie die Gendarmen den Marko Kahanetz und den Iwan Maryasz arretierten und wie sie dann uns alle aufforderten, auseinander zu gehen. Ich befand mich in der nächsten Nähe des Kahanetz und sah auch, wie der Gendarm Rudziński mit dem Gewehrkolben dem Marko Kahanetz einen starken Schlag auf den Kopf versetzte. Sein Bruder Iwan umarmte ihn von rückwärts, um ihn vor weiteren Misshandlungen zu schützen. Wir begaben uns alle auf den Hauptweg und begannen zu schreien, weil wir befürchteten, dass noch weiter geschlagen werden wird. Als ich dann in die vordersten Reihen drang, sah ich schon, wie Tokarski vis-à-vis des Marko Kahanetz stand und sein Bajonett, welches blutüberströmt war, mit einem Taschentuch abwischte. Marko Kahanetz war bereits ohnmächtig. Die Leute benahmen sich sonst ganz korrekt — zwischen den Gendarmen und der Menge ist es nicht einmal zu einem Wortwechsel gekommen.

Iwan Maryasz, 42 Jahre alt, aus Koropetz, gibt an: Ich befand mich eben in der Gesellschaft des Marko Kahanetz, als Jablczyński und Tokarski uns im Namen des Gesetzes aufforderten, auf das Gemeindeamt zu gehen. Wir schickten uns an, dieser Aufforderung Folge zu leisten, als plötzlich noch der dritte Gendarm Rudziński aus dem Gemeindehause herbeieilte und alle drei sich uns mit aufgepflanzten Bajonetten entgegenstellten. Wir wurden aufgefordert, auseinander zu gehen. Wir machten nun eine Kehrtwendung, als plötzlich Rudziński dem Kahanetz einen starken Schlag auf den Kopf versetzte. Jemand sagte: „Brüder, gehen wir alle nach Hause.“ Was weiter geschehen, weiss ich nicht, denn ich blieb zurück und habe nur gehört, wie die Leute aus Furcht vor Schlägereien geschrien haben.

Iwan Kurylak, Sohn Daniels, 22 Jahre alt, aus Koropetz, gibt an: Ich befand mich gerade bei dem Wirtshause, als ich bemerkte, wie Marko Kahanetz mit 8 bis 10 Bauern sich dem Gemeindehause näherte. Die Bauern benahmen sich ganz ruhig, und was dort vorgekommen ist, konnte ich nicht sehen. Plötzlich vernahm ich ein lautes Geschrei und bemerkte, wie sich die Leute der Hauptstrasse und dann der Brücke zuwendeten. Aus Neugierde begab ich mich nun auf den Hauptweg, um zu den Versammelten zu gelangen, und sah, wie die Gendarmen laufend, mit aufgepflanzten Bajonetten, den Zug passierten und sich der Menge entgegenstellten.

Ich befand mich damals rückwärts von den Gendarmen und sah, wie sie alle drei auf Marko Kahanetz losgingen. Wer den ersten Stoss versetzte, weiss ich nicht; ich sah nur wie Jablczyński mit aller Kraft dem Kahanetz den Stoss in den Bauch versetzte und wie dieser niedersank. Die Leute benahmen sich, das Geschrei ausgenommen, sonst ganz ruhig,

und von irgend welchen Ausschreitungen der Menge kann keine Rede sein.

Jacko Kurylak, Sohn des Ihnatij Kurylak, aus Koropetz, 33 Jahre alt, war unmittelbar vor der Tötung des Kahanetz in der anliegenden Gemischtwarenhandlung und im kritischen Momente aus Neugierde bei der Kapelle des St. Johannes, hat daher alles ganz genau beobachten können. Im kritischen Momente, sagt er aus, habe ich gesehen, wie die Gendarmen sich bereits auf der Brücke der schreienden Menge mit aufgepflanzten Bajonetten entgegenstellten. Zum Auseinandergehen wurde absolut nicht aufgefordert. Die Gendarmen haben überhaupt kein Wort gesprochen; ich sah nur, wie sie mit den Bajonetten hantierten, um dem Kahanetz an den Leib zu rücken. Auf der linken Seite der Brücke befand sich der überwiegende Teil der Menge und in der Mitte derselben Marko Kahanetz, welcher von seiner Frau und Schwester gedeckt war. Die Frau war mit dem Rücken gegen die Gendarmen gekehrt und umarmte ihren Mann um den Hals. Der Bruder Iwan schützte den Marko Kahanetz von der Seite der Menge. Die Gendarmen, alle drei, manipulierten längere Zeit mit den Bajonetten, um den Marko Kahanetz zu treffen, aber es war offenbar nicht möglich. Marko Kahanetz benahm sich damals ganz ruhig und es ist nicht wahr, als ob er sich der Bajonette — wie jetzt von den Gendarmen behauptet wird — bemächtigen wollte. Plötzlich, unter dem Andrange der Menge, entblösste sich der Körper des Kahanetz und ich sah, wie in diesem Momente Tokarski den Kahanetz den ersten Stoss in die rechte Brustseite versetzte und bald darauf Jablczyński in die Bauchgegend. Irgend welche Ausschreitungen seitens der Menge sind nicht vorgekommen.

Dmytro Hladkyj, 28 Jahre alt, aus Koropetz, befand sich zuerst beim Wirtshause, dann aus Neugierde in der nächsten Nähe des Tatortes, hat daher alles genau beobachtet und gibt über den entscheidenden Moment des Vorfalles folgendes an: Als die Menge sich auf den Hauptweg begab, bemerkte ich, wie die Gendarmen den freien Durchgang zur linken Seite des Weges benutzten, um an die Spitze des Zuges gelangen zu können. Bald darauf stellten sie sich der Menge mit aufgepflanzten Bajonetten entgegen. In der Mitte der vordersten Reihe befand sich Kahanetz, von seiner Frau und seiner Schwester umarmt, und war offenbar bemüht, den Zug mit seinem Körper aufzuhalten. Die Gendarmen manipulierten unterdessen mit den Gewehren, um ihn zu treffen. Irgendwelche Herausforderung seitens der Menge oder des Kahanetz hat nicht stattgefunden. Am meisten hantierte mit dem Gewehre der Postenführer Tokarski, was auch längere Zeit in Anspruch nahm, bis es ihm plötzlich gelang, dem Kahanetz einen Stoss in die rechte Brustseite zu versetzen. Er zog das Bajonett aus dem Leibe und wischte es mit dem Taschentuch ab.

Unterdessen wechselte er einige Worte mit dem Wachtmeister Jablczyński und bald darauf versetzte dem Kahanetz Jablczyński selbst, die Worte ausstossend „Psia krew" (Hundeseele), einen zweiten Stoss in die Bauchgegend mit so gewaltiger Kraft, dass Marko Kahanetz sofort ganz machtlos niedersank. Nach dieser Tat traten alle drei Gendarmen wie auf ein gegebenes Zeichen zurück und Marko Kahanetz fiel tot zu Boden. Über Befragen gibt der Zeuge an: Es ist nicht wahr, dass Marko Kahanetz im kritischen Momente sich der Bajonette der Gendarmen bemächtigen wollte, Ausschreitungen der Menge sind auch nicht vorgekommen. Die Leute haben nur geschrieen, was mich auch bewogen hat, der Menge näher zu treten.

Iwan Wintoniak, Sohn Wasils, 36 Jahre alt, aus Koropetz, gibt an: Ich habe bemerkt, dass Marko Kahanetz in der Richtung zum Gemeindeamte ging und ich habe mich auch demselben angeschlossen. Marko Kahanetz sagte mir damals ausdrücklich, dass er ins Gemeindeamt gehe, um sich zu erkundigen, wie seine Depesche an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Buczacz in Sachen der Reklamation erwidert wurde. Da ich gleichfalls eine Reklamation eingebracht habe, so war ich neugierig, wie die Antwort der Bezirkshauptmannschaft ausgefallen ist. Wir waren insgesamt nicht viel mehr als zehn Personen und haben uns auch ganz ruhig benommen. Nach der Arretierung des Kahanetz und Iwan Maryasz wollten wir alle ins Gemeindeamt gehen, aber die Gendarmen machten Front gegen uns und forderten uns auf, auseinanderzugehen. Wir haben auch dieser Aufforderung Folge geleistet und begaben uns auf den Weg; was aber weiter geschehen, weiss ich nicht, denn ich bin dann zurückgeblieben.

Die Zeugen Andrij Soroczan, Sohn des Lucj Soroczan, und Jakim Tymkiw, 40 Jahre, beide aus Koropetz, befanden sich in weiterer Entfernung, können aber bestätigen, dass vor dem Gemeindeamte nur zirka 10 bis 15 Bauern anwesend waren, dass sich dieselben ganz ruhig benahmen und dass die Menge sich auch später irgendwelcher Ausschreitungen nicht schuldig gemacht hat.

Das sind alles die Zeugenaussagen derjenigen Personen, welche sich, wie ich schon gesagt habe, im kritischen Momente in der nächsten Nähe des Kahanetz befunden haben und deren Aussagen daher massgebend sind. Diese Aussagen sind — wie die Herren sich überzeugen können und was das wichtigste ist — übereinstimmend und so klar, dass man sich ein ganz genaues Bild von dem Vorgange machen kann. Man kann daraus auch ersehen, dass wir es hier mit einer Tat zu tun haben, vor welcher einen jeden, der sich in die Situation hineinzudenken vermag, ein Schauder erfassen muss. Denn, meine Herren, einen Mann in der Umarmung seiner Frau zu töten, ihm drei tötliche Stösse nacheinander zu versetzen — und das

alles tun drei Gendarmen! — um ihn dann noch fünf Stunden wie einen erschossenen Hund auf der Strasse liegen zu lassen, das ist eine Tat, die mit dem Worte „Verbrechen" noch viel zu gelinde bezeichnet ist, das ist eine Tat, welche nur ein ganz rohes Individuum, das jedes menschlichen Gefühles bar ist, zu verüben fähig ist. *(Zustimmung).*

Ich werde mich selbstverständlich in eine Betrachtung dieser Tat vom menschlichen und ethischen Standpunkt nicht einlassen, die Tat spricht ja für sich selbst, ich werde das Benehmen der Gendarmerie nur vom juristischen, gesetzlichen Standpunkt einer Kritik unterziehen. Denn mag auch unsere Entrüstung noch so stark und begründet sein, man wird diese Gendarmen jedenfalls nur vom gesetzlichen Standpunkte aus verurteilen können. Nun muss aber das Benehmen der Gendarmen selbst vom Standpunkte des Gesetzes, nach der Gendarmerieinstruktion vom Jahre 1895, welche, wie bekannt, den Gendarmen eine zu weitgehende Gewalt über das Leben der Menschen einräumt, unbedingt verurteilt werden.

Meine Herren! Ich will bei der Besprechung dieses Falles von dem Moment anfangen, wo Marko Kahanetz arretiert wurde. Schon diese Arretierung war absolut unbegründet. Im § 8 des Staatsgrundgesetzes vom 27. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Bürger steht, dass die Freiheit der Person gewährleistet ist, und im § 2 des Gesetzes, betreffend die Sicherung der persönlichen Freiheit vom 27. Oktober 1862, wird gesagt, dass eine Arretierung nur auf Grund eines richterlichen Befehls erfolgen kann. Von dieser allgemeinen Regel hat die Strafprozessordnung in den §§ 177, 181 und 452 und die Gendarmerieinstruktion vom Jahre 1895 in den §§ 49 bis 51 Ausnahmen eingeführt, jedenfalls aber sind das blos Ausnahmsbestimmungen von der allgemeinen Regel, sie dürfen daher in der praktischen Anwendung selbstverständlich nicht erweitert werden und es kann eine Arretierung nur dann ohne richterlichen Befehl stattfinden, wenn eine derartige Massnahme vom Standpunkte des Gesetzes gerechtfertigt werden kann. Nun, meine Herren, nach § 59 der Gendarmerieinstruktion ist eine Arretierung von seiten der Gendarmen ohne richterlichen Befehl nur unter zwei Voraussetzungen zulässig: erstens wenn es sich um ein Verbrechen oder Vergehen handelt, und zweitens, wenn der Schuldige auf frischer Tat betreten wurde oder wenn auf die Person des Schuldigen die Voraussetzungen des § 175 der Strafprozessordnung zutreffen. Dann nach § 50 kann eine Arretierung auch dann stattfinden, wenn es sich um das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit handelt, um das Verbrechen des Aufruhrs oder des Aufstandes und es nicht möglich ist, so-

fort im ersten Moment die Schuldigen zu ermitteln. In Übertretungsfällen ist es nach § 51 überhaupt nicht statthaft, eine Arretierung ohne richterlichen Befehl vorzunehmen, höchstens wenn die betreffende Person auf frischer Tat betreten wurde und fluchtverdächtig ist oder wenn der Betreffende auf die Zeugen einwirkt. Das sagt also sogar die Gendarmerieinstruktion und das Gendarmeriegesetz. Und wenn wir, meine Herren, jetzt zum Falle Kahanetz zurückkommen, so werden wir sehen, dass die Arretierung des Kahanetz ganz unbegründet war, dass sie ein Missbrauch vonseiten der Gendarmerie war. Es handelte sich, wie ich schon auseinandergesetzt habe, um kein Verbrechen, um kein Vergehen; es war nur eine Schlägerei, also eine Übertretung nach § 411, wo sich sogar ein Untersuchungsrichter nicht erlauben würde, mit Untersuchungshaft vorzugehen. Aber wir haben gehört, dass dieser Kahanetz nicht einmal dabei beteiligt war und nicht auf frischer Tat betreten wurde. Er war auch nicht fluchtverdächtig und konnte nicht als fluchtverdächtig behandelt werden. Kurz, es ist kein Moment vorhanden, wodurch man diese Arretierung überhaupt auf irgend eine Weise rechtfertigen könnte. Aber es war da aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderer Zweck. Man wollte Kahanetz, wie man sagt, in die Hände bekommen. Man wollte sich an ihm rächen, man wollte auch die Bauernschaft dadurch zugunsten der polnischen Kandidaten terrorisieren.

Nun, meine Herren, kommen wir zum zweiten Moment, wo die Bauern erklärten, sie wollten in das Gemeindeamt gehen. Der Marko Kahanetz hat sich also bereit erklärt, der Aufforderung der Gendarmerie Folge zu leisten. Was machen aber jetzt die Gendarmen? Wir wissen es ja aus den Zeugenaussagen. Als der dritte Gendarm, der Tokarski, gekommen war, als sie schon alle drei zusammen waren, haben sich plötzlich die Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonetten gewendet und die Bauern aufgefordert, auseinanderzugehen. Die Zeugen bestätigen, dass diese Bauern sich ganz ruhig benommen haben. Es waren blos 10 bis 15 Personen. Sie wollten in das Gemeindeamt gehen, um sich zu überzeugen, wie die Reklamationen erledigt wurden, beziehungsweise, wie die Bezirkshauptmannschaft die Depesche, die Beschwerde des Marko Kahanetz erledigt hat. Nun, da sehen wir wiederum, dass es den Gendarmen darum zu tun war, jedenfalls zu einem Konflikt mit der Menge zu gelangen, um die Gelegenheit dazu zu benützen, dem Marko Kahanetz an den Leib zu rücken.

Meine Herren! Kommen wir nun zum dritten Moment. Nach den Zeugenaussagen haben die Bauern gesagt: „Also gut, gehen wir zurück! Begeben wir uns auf den Hauptweg! Wir wollen nach Hause gehen!“ Und was tun jetzt die Gendarmen? Sie überspringen die Barriere, wie ich schon auseinandergesetzt habe, benützen den Durchgang — es waren

ja weniger Leute hier auf dieser Seite — und laufen dorthin, wo sich die vorderste Reihe befindet und stellen sich alle drei den Bauern entgegen. Nun, ob man das auf irgend eine Weise erklären kann, weiss ich nicht, ich kann mir wenigstens den Schritt der Gendarmen auf eine vernünftige Weise nicht erklären. Die Menge wollte ja auseinandergehen *(Abgeordneter Ceglinskyj: Sie ist auch auseinandergegangen!)*, ja, sie haben eben die Strasse benützt, um auf den Ringplatz zu gelangen und nach Hause zu gehen. Warum jetzt die Gendarmen plötzlich den Weg versperrten, so dass die Menge nicht auseinandergehen konnte, das werden die Gendarmen unter keiner Bedingung auf irgend eine Weise entschuldigen können. Das ist nun wieder ein Beweis dafür, dass es sich den Gendarmen darum handelte, es unbedingt zu einer Katastrophe zu bringen, um gegen den Marko Kahanetz mit dem Bajonett vorgehen zu können.

Was das letzte Moment anbelangt, wo sich die Gendarmen schon im Punkte n des Planes aufstellten, das ist im Punkte, wo die Tat verübt wurde, so kann hier überhaupt von einer Entschuldigung dieses Vorgehens auf Grund der Gendarmerieinstruktion keine Rede sein. Das Vorgehen der Gendarmerie am kritischen Orte verstösst überhaupt gegen das Gesetz, gegen den § 65 der Gendarmerieinstruktion, wenn man schon nicht dieses Vorgehen nach den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches beurteilen soll. Das alles werde ich aber noch weiter in meinen Ausführungen näher besprechen.

Meine Herren! Was sagen nun die Gendarmen zu ihrer Entschuldigung? Sie sagen, dass sich Marko Kahanetz im kritischen Momente des Bajonettes eines Gendarmen bemächtigen wollte und zweitens behaupten sie auch, dass die Menge eine drohende Stellung einnahm. Ich habe, meine Herren, die Zeugenaussagen angeführt. Diese Zeugen werden ihre Aussagen auch vor Gericht bestätigen und es unterliegt für mich wenigstens keinem Zweifel, dass sie die volle Wahrheit ausgesagt haben. Es wird erstens von diesen Zeugen in Abrede gestellt, als ob Marko Kahanetz einen Angriff gegen die Gendarmen ausgeführt hätte und zweitens wird von allen Zeugen bestätigt, dass die Menge, ausser dass sie aus Furcht geschrien, sich sonst ganz ruhig benommen hat. Ich werde aber Ihnen, meine Herren, die tatsächlichsten Umstände anführen, woraus man ersehen wird, dass die Behauptungen der Gendarmen überhaupt keinen Glauben verdienen. Zuerst der Angriff. Was den Angriff anbelangt, so ist es nicht möglich, dass Marko Kahanetz einen solchen ausgeführt hätte. Kahanetz war ein intelligenter Bauer, er war sogar Mitglied des Nationalkomitees der nationalruthenischen Partei; er diente ferner beim Militär und musste daher wissen, was für Folgen ein derartiger Angriff nach sich ziehen musste. Weiters

muss die Frage gestellt werden, wann dieser Angriff erfolgte. Hätte Marko Kahanetz die Absicht gehabt, den Gendarmen zu entwaffnen, so hätte er dies schon vor dem Gemeindeamt ausgeführt, wo er nur zwei Gendarmen mit nicht aufgepflanztem Bajonett gegenüberstand, aber nicht in dem kritischen Moment, wo die Gendarmen ihn schon mit dem Bajonett treffen wollten. Auch wissen wir aus allen Zeugenaussagen, dass Kahanetz mit einer Hand überhaupt nicht hantieren konnte, weil er von seiner Frau und seiner Schwester umarmt war und eine Hand gar nicht bewegen konnte und dass er mit der anderen Hand hinter dem Lederriemen Zeitungen hielt. Es wurde auch konstatiert, dass in dieser Position ihn auch der Tod fand. Es ist daher überhaupt nicht möglich, dass Kahanetz im kritischen Momente das, was man ihm vorwirft, getan haben konnte. Selbst wenn man aber annimmt, dass Kahanetz tatsächlich eine zweifelhafte Bewegung mit der Hand machte, so kann man in einer solchen Bewegung noch nicht den Angriff im Sinne des § 65 erblicken. Wenn man mich mit dem aufgepflanzten Bajonett verfolgt, so werde ich selbstverständlich unwillkürlich aus Selbsterhaltungstrieb das abzuwehren suchen, um dem Stiche zu entgehen. Dass man aber das schon als Angriff im Sinne des § 75 betrachtet und dadurch der Gendarm schon berechtigt wäre, von der Waffe Gebrauch zu machen, das ist absolut nicht richtig.

Der § 12 des Gendarmeriegesetzes vom 25. Dezember 1894 sagt: „Der im Dienste stehende Gendarm darf unter den gebotenen Vorsichten von der Waffe Gebrauch machen: 1. Im Falle der Notwehr zur Abwendung eines gegen seine Person gerichteten oder eines das Leben anderer Personen gefährdenden tätlichen Angriffes; 2. zur Bezwingung eines auf die Vereitlung seiner Dienstesverrichtung abzielenden Widerstandes; 4. zur Vereitlung von Fluchtversuchen gefährlicher Verbrecher.“ usw. Nach diesem § 12 — und dasselbe ist dann noch im § 65 nur noch genauer ausgeführt — muss sich der Gendarm, welcher von der Waffe Gebrauch machen will, im Zustande der Notwehr befinden, das ist, es müssen die tatsächlichen Umstände derart beschaffen sein, dass die Absicht, sich an dem Gendarmen zu vergreifen evident ist, zweitens, es müssen die Umstände derart sein, dass man annehmen kann, dass der beabsichtigte Angriff tatsächlich ausgeführt werden kann. Es heisst ja ausdrücklich im Gesetze „zur Abwendung eines gegen seine Person gerichteten, gefährdenden, tätlichen Angriffes“. Nun wissen die Herren aber aus den Umständen, die ich angeführt habe, erstens, dass die Gendarmen sich nicht zu fürchten brauchten, denn Marko Kahanetz hatte überhaupt nichts in der Hand, er war ja nicht bewaffnet und er konnte sich nicht einmal frei bewegen, so dass man hier von einem Zustand der Notwehr überhaupt nicht sprechen kann. Zweitens waren alle drei Gendarmen

mit Bajonetten bewaffnet und sie haben schon längere Zeit vorher mit diesen Bajonetten manipuliert, es ist daher geradezu lächerlich zu behaupten, dass die Gendarmen sich vor einem Angriff zu verteidigen hatten. Es ist gewiss nur eine Ausrede, welche nicht ernst genommen werden kann.

Und jetzt noch die gefährliche Stellung der Menge! Was die drohende Stellung der Menge anbetrifft, so ist nach unserer Überzeugung eine gefahrdrohende Haltung der Menge überall dort vorhanden, wo unschuldige Bauern oder Arbeiter von Gendarmen oder vom Militär niedergeschossen oder niedergemetzelt werden. *(Beifall.)* Man führt da immer eine gefährliche Haltung der Menge herbei. Nun habe ich aber ausgeführt, dass im ersten Moment blos 10 bis 15 Personen zugegen waren und dass sie sich ganz ruhig benommen haben, dass schliesslich sogar dann später, als die anderen Bauern aus der Kirche herbeikamen, nur aus Furcht geschrieen wurde, die Gendarmen aber nicht einmal wörtlich beleidigt wurden; es ist sogar, wie einzelne der Zeugen aussagen, nicht einmal zu einem Wortwechsel zwischen den Gendarmen und der Menge gekommen. Diese Zeugenaussagen beweisen am besten, dass alle diese Behauptungen erfunden sind. Dann sagt der § 72 des Exerzierreglements — wenn zum Beispiel Militär requiriert wird, um Ordnung zu machen —, dass das Militär selbst dann, wenn es beleidigt wird, von der Waffe nicht Gebrauch machen darf. Es muss zu einer Tätlichkeit kommen, zu einem tätlichen Angriff, um eine derartige Massregel zu rechtfertigen. Es muss also kurz und gut auch diese Ausrede unbedingt abgelehnt werden, schon abgesehen davon, dass, wenn die Stellung der Menge zum Waffengebrauch geführt hätte, die Gendarmen auch jemanden von der Menge, nicht nur Kahanetz allein, mit den Bajonetten verfolgt hätten und auch andere Personen verletzen mussten.

Zuletzt, meine Herren, kommt noch eines: Sogar wenn man annimmt, dass sich Marko Kahanetz tatsächlich des Bajonetts bemächtigen und den Gendarmen entwaffnen wollte .... *(Abgeordneter Ceglinskyj: Was ich ganz natürlich finde!)* Gewiss, das war aber nicht der Fall; aber gesetzt den Fall, dass das richtig ist und wenn man sogar annimmt, dass die Menge gefährliche Drohungen ausstiess und überhaupt Widerstand leistete, kann man trotz alledem die Gendarmen nicht entschuldigen, denn nach dem schon mehrmals zitierten § 65 stellt sich heraus, dass, wenn die Gendarmerie sogar berechtigt war, von der Waffe Gebrauch zu machen, sie diese Waffe missbrauchte, um den Mord auszuführen. Im § 65 heisst es: „Bei Widersetzlichkeit oder einem Anfall gegen den Gendarmen muss seine Absicht vorerst darauf gerichtet sein, die betreffende Person zum Widerstand, beziehungsweise zur Flucht unfähig zu machen“ — also blos unfähig zu machen, nicht zu töten! — „Hiernach ist durch den Gebrauch und die Richtung der

Waffe möglichst zu berechnen, um das Leben des Menschen tunlichst zu schonen und das anderer Personen nicht zu gefährden. Für jede diese Berechtigung überschreitende Anwendung der Waffengewalt ist der Gendarm verantwortlich.“ Dann heisst es weiter: „Der Gendarm darf, wie früher bemerkt“ — also zum zweiten Male — „nur unter gebotenen Vorsichten, das ist mit tunlichster Schonung und erst dann von der Waffe Gebrauch machen, wenn gelindere Mittel fruchtlos angewendet wurden. Diese Mittel sind: 1. Bei der Widersetzlichkeit: *a)* Die im befehlenden Tone gehaltene Abmahnung“ — wir wissen, dass keine Abmahnung erfolgte —, „*b)* die Arretierung und *c)* die Anlegung der Schliessketten . . .“ Unter tunlichster Schonung wird verstanden, dass bei einem Überfall oder bei einer Widersetzlichkeit die Absicht des Gendarmen nur darauf gerichtet sein darf, dem Angreifer den Widerstand, bei Fluchtversuchen aber dem gefährlichen Verbrecher die Flucht unmöglich zu machen.

Es wird also, meine Herren, nochmals in der Gendarmerieinstruktion hervorgehoben, dass beim Gebrauch der Waffen vorerst die Abmahnung erfolgen muss; es müssen überhaupt erst gelindere Mittel angewendet werden und erst wenn das nichts genützt hat und wenn schon von der Waffe Gebrauch gemacht werden muss, hat die Gendarmerie dafür zu sorgen, dass der Mann nicht getötet wird, sondern dass man nur seinen Widerstand unmöglich mache. Wenn es aber dazu kommt, müssen zuerst gelindere Mittel angewendet werden. *(Abgeordneter Dr. Baczynskyj: Es erfolgte keine Abmahnung!)* Nein, im Gegenteil, man ist sofort mit dem Gebrauch der Waffe vorgegangen und alle die Stiche waren gegen die gefährlichsten Körperteile gerichtet, gegen den Bauch und die Brust. Es war also schon im voraus dafür gesorgt, den Kahanetz nicht widerstandslos zu machen, sondern es hat sich darum gehandelt, wie es sich aus den Zeugenaussagen herausstellt, den Kahanetz womöglich aus der Welt zu schaffen.

Ich habe, meine Herren, bereits erwähnt, wie man die armen Bauern, insbesondere die ruthenischen Bauern, bei uns in Galizien behandelt.

Denn sogar nach dieser abscheulichen Tat hat man die Gendarmen nicht einmal verhaftet — aber das ist zu wenig gesagt — sie wurden dort in Koropetz auf demselben Posten belassen, damit sie die Leute noch mehr drangsalieren, damit die Leute in Furcht versetzt werden und nicht wagen, gegen die Gendarmen auszusagen. Bis heute wurden die Gendarmen überhaupt nicht bestraft, erst nach drei Wochen hat man einen von den Gendarmen versetzt, um vielleicht sagen zu können: der Mann ist schon bestraft worden, es ist einer versetzt worden; — wahrscheinlich hat man ihm noch das Geld für die Reise gegeben.

Was nun, meine Herren, das ruthenische Volk anbelangt, so muss ich sagen — ich will selbst den Resultaten der

Untersuchung nicht vorgreifen — das ruthenische Volk hat sich sein Urteil über das Geschehene bereits geschaffen: Das ist erstens die Überzeugung, dass wir es hier in diesem Falle mit einem wohldurchdachten, planmässig ausgeführten politischen Racheackte zu tun haben *(Zustimmung)* und zweitens die Überzeugung, dass man diese drei Gendarmen nicht nur deshalb dazu verwendete, weil sie als allpolnische Chauvinisten bekannt waren, sondern auch deshalb, weil es ihnen am leichtesten war, die Gelegenheit herbeizuführen, um einen solchen Plan auszuführen und — was besonders wichtig ist — sich mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Gendarmerieinstruktion im Wege der breitesten Auslegung derselben jeder Bestrafung zu entziehen.

Meine Herren! Es ist nicht das erstemal, dass ein Ruthene und überhaupt ruthenische Bauern aus politischen Rücksichten im politischen Kampfe von der Gendarmerie oder vom Militär um ihr Leben gebracht worden sind. Insbesondere in den letzten Zeiten häufen sich solche blutige Fälle immer mehr und es kommen in der letzten Zeit keine Wahlen vor, es gibt keine, nicht einmal die legalste Bewegung des schwer um seine Existenz kämpfenden ruthenischen Volkes, wo nicht ruthenisches Blut vergossen würde. Man kann mit Recht sagen: über die Leichen der Ruthenen rollt der Triumphwagen der polnischen Herrschaft in Galizien unter der österreichischen Flagge.

Es hat im Jahre 1897 angefangen, während der sogenannten blutigen Badeni-Wahlen. Damals fiel Petro Stasiuk aus Czernijiw bei Stanislau. Ich werde kurz erzählen, wie es dazu gekommen ist. Es wurde bei den Wahlmännerwahlen geschwindelt und die Bauern waren selbstverständlich so aufgeregt, dass sie den Hauptschwindler, einen gewissen Margulies durchprügelten. Nun, meine Herren, es hat sich später bei der Verhandlung in Stanislau herausgestellt, dass dieser Margulies nur eine ganz kleine und leichte Hautverletzung davongetragen hat, aber die Staatsanwaltschaft hat daraus das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit gemacht und es wurden Gendarmen in die Ortschaft geschickt, um dort die Bauern zu arretieren.

Als die Gendarmen in Czernijiw erschienen sind, kamen selbstverständlich von allen Seiten Bauern, weil sie nicht wussten, worum es sich handelt, und sie haben, weil es im Februar war — es war ein Frosttag — die Gendarmen gebeten, die Arretierten freizulassen; denn sie werden sich dem Gerichte freiwillig zur Verfügung stellen. Meine Herren! Man hat daraus einen förmlichen Widerstand konstruiert, es wurde von der Waffe Gebrauch gemacht und eben dieser Petro Stasiuk wurde bei dieser Gelegenheit getötet. Dann hat man diese Arretierten 7 Kilometer zu Fuss in Fesseln wie die gemeinsten Verbrecher nach Stanislau abgeführt.

Meine Herren! Während dieser Wahl im Jahre 1897 wurden acht Personen getötet, eine Menge schwer verletzt und über 700 Personen in Haft genommen.

Während der Streikbewegung im Jahre 1902 wurde ein gewisser Skoczylis, ein Bauer im Peremyschlanyer Bezirke, während einer Husarenschlacht getötet.

Vor zwei Jahren, im Jahre 1905, wurde in Nyzniw bei Tlumacz eine ruthenische Versammlung nur deshalb aufgelöst, weil der Vorsitzende einen gewissen Bogdanowicz, welcher als Ruthenenfresser dort in der Umgebung bekannt ist, nicht zum Worte kommen lassen wollte. Der Kommissär hat dann noch eine weitere Taktlosigkeit begangen, indem er die Menge noch auf der Strasse provozierte. Das hat zur Folge gehabt, dass jüngere Burschen mit Steinen geworfen haben, wie es ja oft bei solchen Gelegenheiten vorkommen kann. Es wurde niemand — das ist auch festgestellt worden — von diesem angeblichen Steinbombardement verletzt, aber trotz alledem schickte man zwei Tage später eine Gendarmerieabteilung nach Ladzkie im Buczaczer Bezirk. Die Einwohner von Ladzkie waren daran gar nicht beteiligt, sie wohnen in einem anderen Bezirke. Trotzdem hat man eine Gendarmerieabteilung dorthin geschickt, und zwar sogleich, im vorhinein mit Militärassistenz. Ein Bauer wurde in provokatorischer Weise schon in der Nacht und 14 in der Früh arretiert, so dass sie förmlich aus dem Bette herausgerissen wurden. Als dann die Bauern auf den Platz kamen, wo sich die Arretierten befanden, da begann eine Bäuerin namens Derkacz, als sie ihren Sohn umarmte, zu schluchzen und wollte ihn nicht freilassen. Es dauerte nur kurze Zeit, es wurde wieder von der Waffe Gebrauch gemacht und fünf Personen getötet, neun Personen schwer verletzt. *(Abgeordneter Ceglinskyj: Darunter eine Frau!)* Ja, eine schwangere Frau war auch darunter! Man hat zur Entschuldigung dieser blutigen Tat später angeführt, dass die Menge angeblich eine drohende Haltung angenommen hatte. Aber wissen Sie, wie es tatsächlich war? Alle diese fünf Personen wurden von rückwärts getötet. *(Hört! Hört!)* So schaut diese gefährliche Menge tatsächlich aus.

Der Fall in Horucko bei der letzten Kampagne der Reichsratswahlen ist noch in aller Erinnerung, ich werde mich deshalb nicht länger dabei aufhalten. Zur Mittagsstunde wurde die Abstimmung unterbrochen und als dann später das Wahlresultat verkündet wurde, haben die Bauern bemerkt, dass das verkündete Resultat mit ihren Berechnungen nicht übereinstimmt. Sie verlangten in ihrer selbstverständlichen Aufregung die sofortige Vornahme einer neuen Wahl. Als die Bauern von ihrer Forderung nicht zurücktreten wollten, hat man eine Verstärkung der Gendarmerie herbeiholen lassen. Es wurde auf die Bauern geschossen und hierbei vier Personen getötet.

Meine Herren! Allen diesen Fällen liegt eine und dieselbe Ursache zugrunde, es ist das in Galizien herrschende Wahlschwindelsystem, es sind eben die Missbräuche der Amtsgewalt, welche in Galizien von den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsbeamten systematisch verübt werden.

Nun will ich, meine Herren, zum Schlusse meiner Ausführungen sagen, was wir in unserem Antrage verlangen und an wen wir unsere Forderung gerichtet haben. Wir verlangen in unserem Antrage das Gerechteste, was es gibt, nämlich: 1. Die Untersuchung gegen die Gendarmen und die Bestrafung derselben und 2. verlangen wir, dass der hinterbliebenen Familie, das ist der Witwe und dem eventuellen Nachkommen eine Unterstützung beziehungsweise eine Rente aus Staatsmitteln zuerkannt werde. Wir richten selbstverständlich diese Forderung an die Regierung, denn es ist die Pflicht der Regierung, ihre schuldigen Organe zur Verantwortung zu ziehen und den von diesen Organen zugefügten Schaden womöglich gut zu machen. Ich werde nun aber, meine Herren, die Befürchtung aussprechen, dass die Regierung diese ihre Pflicht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erfüllen wird, und zwar nicht nur deshalb, weil wie wir sehen, die Gendarmen bis nun nicht einmal verhaftet worden sind, sondern auch deshalb, weil auf der Ministerbank diejenigen sitzen, welche die Schandwirtschaft in Galizien, diese Greueltaten, welche dort verübt werden, in erster Linie verschuldet haben. *(Zustimmung.)*

Wir Ruthenen kommen seit vielen Jahren mit unseren tausenden und tausenden Beschwerden, wir liefern tausende und abertausende Beweise und alles nützt nichts, alles bleibt ohne Erfolg. Was tut eigentlich die Regierung mit allen unseren Beschwerden? Sie hat jedesmal, als wir mit unseren Beschwerden an dieses Haus und die Regierung gekommen sind, eine lächerliche Komödie aufgeführt, eine Komödie, welche eines geordneten Rechts- und Kulturstaates, für welchen Österreich gelten möchte, geradezu unwürdig ist. Meine Herren! Man hat alle unsere Beschwerden jedesmal an den galizischen Statthalter abgetreten, also an denjenigen Mann, welcher als der oberste Leiter dieses Schwindelsystems in Galizien angesehen werden muss. Und was hat man weiter getan? Diese Beschwerden hat man entweder den Schuldigen selbst überlassen oder selbstverständlich ihren guten Kollegen, das ist solchen, die sich schon selbst durch ihre Gesetzwidrigkeiten auszeichneten und welche für die zielbewusste Durchführung der Untersuchung ihrem Chef, das ist dem galizischen Statthalter verantwortlich sind. Eben in diesem Moment muss ich aber unterbrechen und Ihnen ein Telegramm des „Wiek Nowy" mitteilen, welches sagt, dass in der Gegend von Tarnopol sechs Bauern wegen widerrechtlichen Fischfanges getötet wurden. *(Hört!)* Da können Sie, meine Herren,

am besten sehen, auf welche Weise bei uns gegen die Leute vorgegangen wird.

Bei diesem Vorgehen der Regierung kann es niemanden wundernehmen, wenn diese Übelstände in Galizien immer mehr um sich greifen, wenn man die Bauern auf offener Strasse niederschiesst und die gemeinsten Verbrecher auf den verantwortlichsten Stellen der Verwaltung in Galizien grossgezogen werden.

Meine Herren! Ich habe keinen Beamten in Galizien gesehen, welcher wegen seiner Gesetzwidrigkeiten tatsächlich bestraft worden wäre, aber ich kenne eine Menge galizischer Beamten, welche für die am ruthenischen Volke verübten Verbrechen nicht nur nicht bestraft, sondern sogar mit Avancement und kaiserlichen Ordenszeichen belohnt wurden.

Ich komme nun dazu, was wir von der jetzigen Regierung in dieser Hinsicht zu erwarten haben. Was wir, meine Herren, von der Regierung des Baron Beck zu erwarten haben, beweisen die Reden, welche der Minister des Innern Freiherr v. Bienerth vor einigen Tagen und auch gestern bei der Verhandlung über unsere Dringlichkeitsanträge gehalten hat. Der Minister stellt vor allem in Abrede, dass es sich um ein System in Galizien handelt: er sagt, es ist kein System, es sind nur einzelne Übergriffe einzelner gegen einzelne, wie sie sonst überall vorkommen. Ich bitte nur die stenographischen Protokolle seit vielen Jahren durchzusehen und Sie werden eine Menge von krassen Fällen von uns dort angeführt finden. Ein jedes Kind in Galizien weiss auch schon, dass alle diese Gesetzwidrigkeiten einen und denselben Zweck verfolgen, nur der Minister weiss dies noch immer nicht und sagt, es ist kein System, es ist nur ein vereinzelter Fall.

Meine Herren! Der Minister hat sich auf seine eigene Zeugenschaft berufen, er sagt, er war in Galizien und könne bezeugen, dass alles dort in Ordnung ist.

Meine Herren! Der Umstand, dass Se. Exzellenz einigemale vielleicht mit einem polnischen Grafen gespeist hat, macht ihn noch nicht zum Sachverständigen über die Zustände in Galizien und er hat insbesondere kein Recht, uns vorzuwerfen, dass unsere Behauptungen unrichtig sind. *(Zustimmung.)* Solange die Regierung sich nicht überzeugt hat, inwiefern unsere Beschwerden unrichtig sind, solange die Regierung durch ihre Delegierten und durch Beamte aus dem Ministerium sich selbst nicht überzeugt hat, wer Recht hat: die Verwaltung in Galizien oder die ruthenischen Volksvertreter, solange hat die Regierung auch keine moralische Berechtigung, unsere Behauptungen in Zweifel zu ziehen. *(Zustimmung.)* Das ist eine Beleidigung der ruthenischen Volksvertretung und wir müssen eine derartige Beleidigung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Der Minister hat uns weiter versprochen, die Beamtenstellen in Galizien zu vermehren. Er sagt, dass, wenn schon diese Verwaltungsmaschine nicht ganz regelrecht funktioniert, man auf diese Weise helfen wird, dass man dorthin mehr Beamte schickt. Der Minister ahnt nicht einmal, dass er in dieser Beziehung nur eine Forderung des Polenklubs vertritt, welche eben gegen die Ruthenen gerichtet ist. Denn in den letzten 10 Jahren hat man nicht weniger als zirka 20 Mittelschulen, Gymnasien im polnischen Landesteile errichtet, damit dann dieser Nachwuchs an Intelligenz nach Ostgalizien kommt.

Es handelt sich jetzt darum, diesen Nachwuchs in Ostgalizien unterzubringen und dazu braucht man diese Posten, nicht nur um die den Ruthenen feindliche Armee der polnischen Intelligenz zu stärken, sondern auch damit diese polnischen Beamten, diese polnischen Chauvinisten im österreichischen Gewande jede, auch die geringste Regung im ruthenischen Volke um so genauer beobachten können und in den Stand versetzt werden, jede oppositionelle Regung, jedes Streben des ruthenischen Volkes nach Freiheit und Unabhängigkeit zu unterdrücken.

Meine Herren! Der Herr Minister hat gestern abermals gesprochen und versucht, diesmal auch andere Saiten aufzuziehen. Wir müssen, was die russische Partei, die russische Propaganda in Galizien anbelangt, seinen Standpunkt anerkennen, müssen aber zugleich auch erklären, dass wir mit dem, was der Vertreter der Regierung sonst gesagt und als sein Programm für die nächste Zukunft aufgestellt hat, absolut nicht einverstanden sind. Der Herr Minister hat es gewagt und sich unterstanden, mit Drohungen hervorzutreten, wogegen bereits Herr Abgeordneter Masaryk, welcher abseits steht und nur als Beobachter betrachtet werden muss, protestiert hat und was er als eine Taktlosigkeit seitens der Regierung ganz richtig gerügt hat.

Meine Herren! Es handelt sich aber noch um etwas anderes. Der Herr Minister hat gesagt, er werde jetzt mit aller Gewalt gegen die radikale ruthenische Strömung vorgehen, um angeblich die Beruhigung im Lande zu schaffen. Ich fürchte, dass das nicht das Programm der Zentralregierung, sondern des jetzigen Statthalters Bobrzyński und eigentlich des Polenklubs ist! *(Zustimmung.)* Und wie wird dieses Vorgehen gegen den ruthenischen Radikalismus in der polnischen Praxis, in der polnischen Interpretation faktisch ausschauen? Man wird unter diesen Radikalismus die ganze ruthenischnationale Bewegung stellen *(Zustimmung)*, um unter dem Deckmantel, dass man gegen den Radikalismus vorgehe, die ganze ruthenische Bewegung, die ganze oppositionelle ruthenische Strömung mundtot zu machen.

Meine Herren! Wir wissen, auf welche Weise in Galizien die Beruhigung herbeigeführt werden kann; das ist, dem ruthenischen Volke die geraubten Rechte wiederzugeben. *(Lebhafter Beifall.)* Und so lange sich die Regierung nicht auf diesen Standpunkt stellt, so lange wir Ruthenen nicht zu unseren Rechten zugelassen werden, so lange wird man uns nicht spalten und gegeneinander ausspielen können, sondern wir werden alle zusammen als eine Armee vorgehen und den uns aufgezwungenen Kampf weiterführen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen),* bis es uns gelingt, das in Galizien gegen uns praktizierte System endgiltig zu Falle zu bringen.

Meine Herren! Auch der Polenklub hat gestern in die Debatte eingegriffen und ich weiss, um was es sich handelte. Es handelte sich darum, dass die polnischen Redner das von der Regierung aufgestellte Programm durch ihre Reden unterstützen, und wir haben gehört, was hier der Herr Malachowski — dem Herrn Stapiński werde ich nicht die Ehre erweisen, über seine Ausführungen zu reden — vorgebracht hat. Er hat dem ruthenischen Volke anarchistische und staatsfeindliche Tendenzen vorgeworfen. Das soll jedenfalls die Unterstützung dafür sein, dass das Programm, welches Seine Exzellenz aufgestellt hat, begründet ist.

Was den Anarchismus anbelangt, so ist derselbe allerdings schon in Galizien zu finden. Wir kennen die galizischen Anarchisten; es sind diejenigen, welche die Verwaltung Galiziens führen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Das sind diejenigen, welche das Gesetz mit Füssen treten, welche die Beamten belehrt haben, dass sie auf das Gesetz keine Rücksicht zu nehmen haben und die es dazu gebracht haben, dass das Zutrauen zu der Verwaltung in den breitesten Schichten des Volkes gänzlich untergraben worden ist. Ich glaube, dass es auch die höchste Zeit ist, das unglückliche Land im Interesse der gesamten, also auch der polnischen und jüdischen Bevölkerung, von diesem Anarchismus zu heilen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Herr Malachowski hat uns auch staatsfeindliche Tendenzen vorgeworfen und hat gleichzeitig mit der österreichischen Gesinnung der Polen geprahlt. Er hat als ihr Programm aufgestellt die Worte: „Bei Dir stehen wir und wollen wir stehen." Das erinnert mich an den Ausspruch eines ausgezeichneten französischen Publizisten, der das Verhältnis mancher Parteien zum Staat und zur Dynastie in Österreich mit dem Verhältnisse zwischen Stiefkindern und ihrer Stiefmutter verglichen hat. Die Stiefkinder beteuern immer, dass sie die Stiefmutter sehr lieben, sie benützen aber jede Gelegenheit, um diese Mama gründlich durchzuprügeln.

Wir haben uns schon öfter überzeugt, dass die polnische Politik ein Janusgesicht hat und sie hat dieses Janusgesicht

schon öfters gezeigt. Wir wissen, dass die Polen zwar ihre Loyalität nach allen Seiten beteuern, dass sie aber gleichzeitig die allpolnische Bewegung in allen drei Reichen mit allen Kräften unterstützen. Ich glaube, dass man nach diesen Erfahrungen die neuesten Versicherungen des Herrn Małachowski nicht gar zu ernst nehmen wird. Wenn man aber uns Ruthenen staatsfeindliche Tendenzen vorwirft, so muss ich sagen: Wir sind ein einfaches, aufrichtiges Bauernvolk und ebenso aufrichtig sind unsere Gesinnungen. Wir sind keine geschworenen Feinde des Staates, wir sind vielmehr bereit, unsere Kräfte in den Dienst des Staates zu stellen, aber nicht des Staates der internationalen Unterdrückung, nicht des Staates, in dem die Nationen in zwei Kategorien geteilt sind, sondern in den Dienst des Staates, der allen Nationen volle Gleichberechtigung gewährt, damit auch wir in diesem Staate einen Zufluchtsort finden, wo wir uns als gleichberechtigte Nation nach allen Richtungen frei entwickeln können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Das ist, meine Herren, unser Programm, und das beweist auch am besten, dass wir nur deshalb so auftreten, weil wir von diesem Staate als gleichwertiger Faktor nicht anerkannt werden. *(Beifall.)*

Ich komme nun zum Schlusse. Wir haben in diesem Hause drei Dringlichkeitsanträge eingebracht, die sich auf das Verwaltungssystem und auf die Missbräuche beziehen, welche bei uns verübt worden sind. Von diesen Dringlichkeitsanträgen haben zwei die qualifizierte Majorität, also Zweidrittelmajorität nicht erlangt. Wir sind daher zu der Überzeugung gekommen, die wir auch schon längst gehabt haben, dass man in diesem sogenannten Volkshause selbst die gerechtesten Forderungen nicht durchsetzen kann, wenn sie eben nicht den Abmachungen entsprechen, welche hinter den Kulissen getroffen werden.

Wenn der Polenklub verlangen würde, man solle dafür stimmen, dass zwei und zwei fünf ist, werden sich die Parteien finden, welche dafür stimmen, weil diese Polen mit den betreffenden Parteien in Verbindung stehen. Ich will mit meinem Antrage, den ich soeben begründet habe, nicht die gleiche Erfahrung machen. Ich muss sagen, dass ich mir, und zwar nicht als Ruthene, nicht als Politiker, sondern als Mensch die Aufgabe gestellt habe, jedenfalls das durchzusetzen, dass die schuldigen Gendarmen bestraft werden und die Familie des Ermordeten eine Unterstützung bekomme. Ich will daher jetzt keine Abstimmung provozieren, da man vielleicht auch diesen so gerechten Antrag ablehnen könnte, was aber der Sache selbstverständlich nur schaden würde. Ich habe infolgedessen gestern nach der Abstimmung, weil ich gesehen habe, welche Nervosität sich mancher Parteien bemächtigt hat,

meine Absicht geändert; ich will nur, dass mein Antrag dem Wehrausschusse zugewiesen werde, damit man ihn dort nicht vom politischen, sondern vom sachlichen Standpunkte prüfe und dann den Bericht an das Haus erstatte. Wenn dies dann geschehen wird, werden alle dem Antrage bei dem Ausschussberichte zustimmen müssen.

Ich bitte also, meinen Antrag als einen gewöhnlichen zu behandeln und dem Wehrausschusse zuzuweisen.

Ich muss auch sofort hervorheben, dass ich, wenn man die Sache vielleicht im Wehrausschusse auf die lange Bank schieben oder die Regierung ihre Pflicht nicht erfüllen würde, die Gendarmen sofort verhaften und eine Untersuchung durchführen zu lassen, in kürzester Zeit meinen Antrag als Dringlichkeitsantrag wieder hier im Hause einbringen würde. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*



Marko Kahanetz.

Anklagerede

wider den, der Verhöhnung des Hungerstreiks der ruthenischen Studenten angeklagten Dichter Henryk Sienkiewicz, gehalten am 18. Mai 1908 vor dem Schwurgerichte Wien.

Von Dr. Walther Rode.

Es ist mehr als blinder Zufall, dass sich im Streite gegenüberstehen arme ruthenische Studenten und der gefeierteste polnische Dichter der Gegenwart. Der Angeklagte Sienkiewicz ist, wie Ihnen bekannt ist, meine Herren Geschworenen, ein polnischer Dichter von sogenanntem Weltruhm. Seine Landsleute haben ihn bei seinem Auftreten enthusiastisch begrüsst und der Präsident der Krakauer Akademie der Wissenschaften Graf Tarnowski hat von ihm gesagt, der künstlerische Wert seiner Werke sei grösser als der Wert der Werke Shakespeares, Miltons und Dantes zusammengenommen. Darüber will ich mit dem Grafen Tarnowski nicht rechten. Eines jedoch ist gewiss: Sienkiewicz ist der Verherrlicher der polnisch-schlachzizischen Freiheit, d. h. der schrankenlosen Ungebundenheit der polnischen Herren und Überwinder, er ist der Verkünder und Glorifikator des Glanzes der polnischen Magnaten und Pane, der Anwalt jenes Unterdrückungssystemes und jener Völkerknechtung, wie sie geübt wurde in der zu Grunde gegangenen sarmatischen Schlachzizenrepublik, und ohne die ein fürstliches Leben nach polnischer Auffassung, ein Leben im Glanze der Arbeitslosigkeit und sinnlosen Verschwendung, unmöglich gewesen wäre. Ich sage, meine Herren, es ist kein Zufall, dass gerade Herr Sienkiewicz von den Söhnen des ruthenischen Volkes in Anklagezustand versetzt wurde und kein Zufall ist es, dass er sich dieser Anklage nicht entzogen hat und nicht entziehen konnte. Er hat keineswegs die Pflicht gehabt unseren Ladungen Folge zu leisten und unsere Anklage zu akzeptieren, es hat für ihn, als einen Ausländer, ein Einlassungszwang in diesen Prozess nicht bestanden. Jedoch wir haben ihn gepackt an seiner Eitelkeit, es war ihm gerade recht, sich auf einer höchst ungefährlichen Anklagebank feiern zu lassen und nun muss er die Rolle eines Angeklagten durchführen, ob er will oder nicht. Auf unsere Aufforderung, sich zum Streite zu stellen, hat er sofort das Schwert gezogen und nun kann er nicht mehr zurück. Das Bild, welches die Kläger gegenüber dem Angeklagten bieten, ist voll symbolischer Bedeutsamkeit: Gegen den glänzendsten Repräsentanten des glänzenden polnischen Volkes erscheint als Ankläger vor dem Forum von Europa — das hungernde ruthenische Volk.

In den letzten Wochen sind im Lande Galizien, aus dessen Bezirken die Kläger hieher gekommen sind, schwere

Taten geschehen, und jedermann scheint es, dass Verantwortlichkeit hiefür auch die Kläger behaftet. Denn ihre Empörung, ihr Ingrimm hat sich entladen und der Einzelne, den das Schicksal erwählt hat zum Schlage, ist Geist von ihrem Geiste und Blut von ihrem Blut. Nichtsdestoweniger sind die jungen Ruthenen nach Wien gekommen als Kläger, und dies allein beweist von vornherein, dass noch ein ungeheurer Teil des ihrem Volke zugefügten Unrechtes ungetilgt aushaftet, ungesühnt durch jeden denkbaren Ausbruch von Vergeltung.

Die hier vor Ihnen als Kläger erscheinen — hervorheben muss ich das, wenngleich wir seit anderthalb Jahrhunderten mit den Ruthenen in einem Reichsverband leben, herausschreien muss ich es in alle Welt, weil die Völker Österreichs so wenig Herz und Verständnis haben für Schicksal und Leiden ihrer österreichischen Mitvölker — die Ankläger von Sienkiewicz sind die Söhne eines der ärmsten, zu Boden gedrücktesten und bis vor kurzem ungenanntesten Bauernvölker Europas.

Das ruthenische Volk kämpft einen verzweifelten, einen ungebärdigen Kampf zu seiner Erhebung aus menschenunwürdiger Armut, aus politischer und nationaler Niederhaltung. Der ruthenische Bauer, das sind 93 Prozent des ruthenischen Volkes, ist seines heimatlichen Bodens, seines ihm durch tausendjährigen Besitz zugehörigen Waldes, seiner Weide beraubt, er muss um einen Hungerlohn in fremden Diensten frohnen, er findet nirgends sein Recht, ist täglich ausgesetzt der behördlichen Schikane und Gewalttat. Doch der Bauer erhebt sich, der nationale Geist hat dieses Volk ergriffen wie Sturmeswehen. Nach jahrhundertelanger tiefer Bedrückung steht der Bauer auf gegen polnisch-asiatische Despotie. Die Ruthenen in Galizien, über drei Millionen Menschen, sind zur Besinnung, zum Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit und ihrer Kraft gekommen und keine Macht der Erde wird es verhindern können, dass dieses Volk das polnische Joch abschüttelt und zu Freiheit und Wohlstand gelangt.

Und Ihr Standpunkt, meine Herren, zur Sache der Ruthenen und zu unserem Streite, die wir eintreten für den norwegischen Dichter Björnson, welcher die Polen als Unterdrücker gebrandmarkt hat, darf kein ablehnender sein. Sie dürfen sich nicht sagen, was da jenseits der schlesischen Grenze sich abgespielt hat im finsteren Lande Galizien, was geht das uns an! Was sich abspielt im Lande Galizien, geht nicht nur die Betroffenen an, das geht uns alle an, und es ist mir eine Genugtuung sondergleichen, es den Herren Polen gründlich hereinsagen zu können. Wir haben es geradezu als eine glückliche Fügung des Schicksals anzusehen, dass von Zeit zu Zeit das Dunkel gelüftet wird, welches die galizischen Machthaber über ihr Land zu breiten verstehen, um dort schrankenlos und ohne jede Kontrolle herrschen zu dürfen, wie sie dies getan haben im historischen Königreiche Polen.

Vergessen Sie aber ausserdem nicht, dass dieses Land Galizien, dessen Geschehnisse uns heute beschäftigt haben, ein Land ist, welches im Laufe der Jahrzehnte aus unseren Steuergeldern erhalten wurde, dass man aus diesem Lande unsere Beamten davongejagt hat, dass dafür aber Galizien, Gott sei's geklagt, ein Beamten exportierendes Land geworden ist, dass es ein Land ist, welches uns so reichlich Minister schenkt und in welchem unsere Armee das Privileg besitzt, sich an den Wahlen zu beteiligen. Wenn wir also einmal mitreden dürfen in polnischen Sachen, verabsäumen wir dies ja nicht. Auf der Tagesordnung stehen galizische Dinge: Der Hungerstreik der ruthenischen Studenten.

Meine Herren Geschworenen! Am 23. Jänner 1907 hat auf der Lemberger Universität ein ruthenischer Studentenaufstand stattgefunden.

Hiebei sind einige Mobilien des Hauses arg zu Schaden gekommen. Die Sache ist so schaudervoll nicht und nicht so bejammernswert. Seien wir froh, dass unsere Bürgerkriege auf den Universitäten zum Ausbruch kommen und dass Studenten sie bestreiten. Am 23. Jänner also war der Ausbruch und dann war eine Woche lang nichts. Die gekränkte polnische Nation hielt noch an sich, sie begnügte sich damit, in ihrer Presse die ruthenischen Jünglinge Haidamaken, Erbenkel der karpathischen Waldstrolche, Seeräuber vom Schwarzen Meer zu nennen und sich ansonsten schmeichelhaft über die ruthenische Jugend zu äussern. Der geplante Streich hing noch in der Luft, denn noch war der Reichsrat in Wien versammelt. Am 30. Jänner aber da wurde dieser Reichsrat geschlossen und jetzt war der Weg frei für nationale Rache. Es erfolgte jene Massenverhaftung der ruthenischen Studenten, welche beispiellos ist in der Geschichte von Österreich und ihresgleichen nur hat in jenen Gefangenentransporten, in jenen Einkerkungen ganzer Ortschaften und Stände, mit welchen das russische Gewaltregiment die unterworfenen Völker in stetem Schrecken erhält. Um 4 Uhr früh erschien vor dem ruthenischen Studentenheim in der Supinskigasse eine grosse Polizeiabteilung bestehend aus 60 Mann, 15 Agenten, 6 Kommissären, riss die schlafenden Studenten aus ihren Betten und verhaftete, was Menschenantlitz trug. Gleichzeitig wurden weitere ruthenische Studenten in ihren Privatwohnungen umstellt und verhaftet. Endlich wurden Studenten, die in der Provinz bei ihren Eltern waren, von der Gendarmerie ergriffen und mit aufgepflanztem Bajonett durchs Land geführt. An die Gendarmeriepostenkommandos in ganz Ostgalizien wurde der folgende Befehl hinausgegeben: „Das Postenkommando wird hiemit aufgefordert, den wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 76 verfolgten N. N. sofort zu verhaften und dem gefertigten Gerichte zuzustellen."

Der Verhaftung der ruthenischen Studenten war ausser den Verhetzungen der blindwütigen allpolnischen Presse, die an wahnwitzigem, gelbem Chauvinismus alles überbietet, was in dieser Richtung an Unbesonnenheit irgend geleistet werden kann, mancherlei vorausgegangen. Unmittelbar vor der Verhaftung war eine Deputation polnischer Universitätsprofessoren, jener Professoren, welche nicht nur Lehrer, sondern auch Führer ihrer Studentenhorden bei allerlei nationalen Exzessen sind, bei dem in Gott ruhenden Statthalter Grafen Potocki erschienen und hatte seinen Schutz gegen die ruthenischen Studenten angerufen. Graf Potocki, der allmächtige Satrap und Vizekönig von Galizien, welcher mit gleicher Schrankenlosigkeit über die politische Verwaltung, wie über die Justiz des seiner Herrschaft anvertrauten Landes disponierte, hat den polnischen Patrioten seinen mächtigen Schutz nicht versagt und der Staatsanwalt trat in die Aktion.

Die ruthenischen Studenten wurden also, 85 an der Zahl, in Haft genommen, obgleich nicht ein einziger der im Gesetze für eine Haftnahme geforderten Gründe im Falle der ruthenischen Studenten zutraf. Kein Mensch durfte behaupten, dass die Gefahr bestand, die ruthenischen Studenten würden die Flucht ergreifen, denn sonst hätten die Studenten in der Zeit vom 23. Jänner bis 1. Februar Gelegenheit und Frist genug gehabt in die weiteste Weite zu entkommen. Ausserdem sind Studenten nicht landfremdes fluchtverdächtiges Volk, sondern vielmehr Leute, die stark gebunden sind an jene Orte, wo ihre Meldungsbücher geführt werden.

Ebensowenig lag gegen die Studenten vor der Haftgrund der Verabredungsgefahr, da die Verhaftung eine ganze Woche nach vollbrachter Tat vollzogen wurde und somit reichlich Gelegenheit da war, ein vollkommenes Einverständnis aller Teilnehmer zu erzielen. Ebensowenig kam in Betracht der Haftgrund der Wiederholungsgefahr, da es bei Massenverbrechen eine Wiederholungsgefahr, der Natur der Sache nach nicht gibt, weil das, was in einem Augenblicke der Empörung geschehen ist, vernünftigerweise nicht gleich gestellt werden kann einem Verhalten, das aus der bösartigen Veranlagung eines Charakters entspringt.

Die in Haft genommenen Studenten wurden in finsteren, dumpfen, blos für fünf bis sechs Häftlinge bestimmten Gefängniszellen zu elf und auch zu zwölf zusammengepfercht. Es wurden ihnen schmutzige Lagerstätten angewiesen, die Gefangenen wurden von Ungeziefer geplagt, in den Zellen herrschte Stickluft.

In dieser so gearteten Untersuchungshaft hatten sich die Gefangenen durch drei Wochen befunden, und obwohl die Strafprozessordnung vorschreibt, dass sämtliche im Strafverfahren tätigen Behörden verpflichtet sind auf die möglichste Abkürzung der Untersuchungshaft hinzuarbeiten, ist während

dieser drei Wochen der Haft die Untersuchung um keinen Schritt vorwärts gekommen. Trotzdem es möglich gewesen wäre, innerhalb 48 Stunden den Sachverhalt vollständig aufzuklären, da die polnischen Zeugen der Vorgänge sich um die Zeugenschaft geradezu rissen, trotzdem die wichtigsten Belastungszeugen Universitätsprofessoren waren, Zeugen also, die sofort zur Hand waren, ist während dieser drei Wochen nichts zur Erhebung des Tatbestandes geschehen. Die ganze polnische Welt in Lemberg war bemüht und bereit, den Untersuchungsrichter bei seiner Arbeit zu unterstützen und Schuldbeweise gegen die Gefangenen zu sammeln, dennoch ist in der Untersuchung drei Wochen lang nicht das mindeste geschehen. Zahllose Denunziationen aus polnischen Universitätskreisen sind dem Untersuchungsrichter zugegangen und dennoch machte die Untersuchung keine Fortschritte. Hingegen wurden den Gefangenen allerlei Beschränkungen auferlegt. Ein Telegramm an einen der Inhaftierten des Inhaltes. dass seine Mutter im Sterben liege, wurde vom Untersuchungsrichter mit einer blödsinnigen Begründung, Amtsvermerk genannt, dem Adressaten nicht zugestellt. Die Erbitterung unter den Gefangenen war umso grösser, als sich unter ihnen solche Übeltäter befanden, die an den Demonstrationen unmöglich hätten teilnehmen können, da sie zur Zeit derselben überhaupt nicht in Lemberg waren. In das Gefängnis war die Nachricht gedrungen, dass die Absicht bestehe, die Studenten bis nach Vornahme der Reichsratswahlen, also bis Ende Mai, in Haft zu behalten. Da also ein Ende der ungerechten Haft nicht abzusehen war, entschlossen sich die Gefangenen zu einem Schritt, der ebenso ausserordentlich war, wie die Massregel der Masseneinkerkerung. Die Gefangenen traten ein, meine Herren, in jenen denkwürdigen Hungerstreik, welcher statthatte in der Zeit vom 20. bis 24. Februar 1907, auf welchen Hungerstreik die Augen von ganz Europa gerichtet waren und dessen Wirkung, die Aufhebung der ungesetzlichen Haft, Sie, meine Herren, gewaltig befördert haben, indem Sie sich organisierten zu jener öffentlichen Meinung Wiens, welche damals mit grosser Wucht sich erhob gegen polnische Niedertracht und polnische Unterdrückung. Ihre Empörung über die brutale Einkerkerung, die damals verhängt worden war über die heutigen Kläger und ihre Leidensgenossen hat es vermittels der Presse zu Wege gebracht, dass sich die Kerkertore in Lemberg aufgetan haben, dass die Herren Polen wutschnaubend sich dazu entschliessen mussten, innezuhalten in der Vergewaltigung ihrer nationalen Widersacher.

Die ruthenischen Studenten, welche den Hungerstreik vom Februar 1907 ins Werk setzten, haben ihren Feinden die Maske vom Gesicht herabgerissen, indem sie die Vernichtungsabsichten ihrer Unterdrücker an den Tag gebracht

haben in ihrer äussersten Konsequenz. Der Heroismus im Dulden, wie er entwickelt wurde seitens der ukrainischen Studenten hat die Aufmerksamkeit der ganzen Erde auf die Vorgänge in Lemberg gelenkt und das gibt dem Hungerstreik seine historische Bedeutung. Wenn sonst in Ostgalizien, wie dies täglich geschieht, ruthenische Bauern unter dem Scheine gerechter Züchtigung gefesselt und eingekerkert werden, da erhebt sich keine Klage über eine solche dem Bauern angetane Unbill, er muss sich in sein Schicksal fügen mit der Resignation des völlig Schutzlosen. Er unterwirft sich, denn: „Der Himmel ist hoch und der Zar ist weit."

„Ringsumher Lüge und Sklaverei und das geknechtete Volk schweigt."

In dieser Lage voll Hoffnungslosigkeit befanden sich jedoch die gefangenen Studenten nicht. Dessen sind sich die Lemberger Machthaber erst bewusst geworden, als es zu spät war. Mag sein, dass die Gefangenen schwarz gesehen haben, dass sie die Rettungslosigkeit und Unerbittlichkeit ihrer Lage überschätzt haben, dass es überspannt war, das letzte und heroischeste Mittel ins Treffen zu führen, sicher jedoch ist, dass in den jungen Ruthenen, ehe sie den Beschluss fassten, durch ihren Hungerstreik ihre Bedrücker ad absurdum zu führen vor den Augen der Welt, lebendig geworden ist die Erinnerung an die jahrhundertelange Sklaverei, in welcher ihr Volk durch die polnischen Herren gehalten wird, dass sie bei ihren Gegnern, von denen sie wohl wissen aus Leben und Geschichte, dass sie fürchterlichen Ernst machen können, die Entschlossenheit erkannt haben, keineswegs nachzugeben und Nachsicht zu üben, sondern das Werk, den hervorgetretenen Widerstand mit aller Härte zu brechen, zu Ende zu führen. Und daher beschlossen sie den angebotenen Kampf aufzunehmen und ihren Standpunkt zu verfechten auf Leben und Tod. Und die Wirkung dieser Methode war wundervoll.

Der Hungerstreik meiner Klienten hat 80 Stunden gedauert. Sie haben Mittwoch den 20. Februar abends zum letztenmal Nahrung zu sich genommen und von Donnerstag den 21. Februar angefangen die Nahrungsaufnahme verweigert. Unter den in Haft befindlichen Studenten befanden sich nicht nur gesunde, sondern auch kranke Leute, darunter Brustkranke und auch sie haben den Hungerstreik mit grosser Hartnäckigkeit und Zähigkeit und ohne dem Hunger nachzugeben, mitgemacht. Trotz alles Zuredens des Aufsichtspersonales, trotz aller Lockungen der Nahrung, die den Studenten bei der Nachricht vom Ausbruch des Hungerstreikes aus ganz Ostgalizien zukamen, haben sie im Hunger verharrt. Sie sind auch nicht zurückgewichen, als den meisten unter ihnen die Freiheit angeboten wurde; mit dem Weiterhungern haben sie die Freilassung aller durchgesetzt.

Der Hungerstreik, das war die offene Drohung mit dem Massengrab, und wenn auch die galizische Verwaltung oft und gerne Leichen macht, eine Konzentration von 80 Leichen, das wäre lästig gewesen. Deshalb hat der Hungerstreik stark gewirkt und die Autorität der polnischen Behörde ist gewaltig ins Wanken geraten. Sofort nach Ausbruch des Hungerstreikes kam es zur ersten entscheidenden Untersuchungshandlung, zur Konfrontation aller Gefangenen mit den Belastungszeugen. Nach dieser Konfrontation beschloss der Untersuchungsrichter 16 der Verhafteten zu enthaften. Diese 16 Freizulassenden erklärten jedoch, dass sie sich weigern die Gefängnisse zu verlassen. Die freigelassene Gruppe hielt daran fest, dass sie nur gemeinsam mit allen übrigen auf freien Fuss gesetzt werden wolle und dass sie im Hungerstreik ausharre.

Durch einen weiteren Beschluss der Ratskammer des Landesgerichtes sollten ausser den ersten 16 auch noch 40 Studenten gegen Kaution enthaftet werden, aber auch diese 40 erklärten, dass sie das Gefängnis nicht verlassen, sondern dass sie es vorziehen, bis zur Freilassung aller Gefangenen in Haft zu verbleiben. Als später die Ratskammer alle bis auf fünf und zwar ohne jede Kaution enthaften zu wollen erklärte, beschlossen auch dieser Entscheidung gegenüber die Gefangenen im Hungerstreik auszuharren, bis sämtliche ihrer Genossen enthaftet seien. Nach mehr als 80stündiger Dauer endete Sonntag den 24. Februar nachmittags um 3 Uhr der Hungerstreik mit der Enthaftung sämtlicher Studenten. Der Hungerstreik also war es, welcher eine ungeheure Verplötzlichung der Untersuchung herbeiführte und schliesslich die solenne Aufhebung der Haft.

Mir als dem Vertreter der siegreichen Dulder steht es nicht an, ihre Tat zu preisen und zu verherrlichen. Ich sage nur das eine: Der Hungerstreik war eine wackere Tat! und ich teile Ihnen mit, dass diese Tat in den breiten Massen des ruthenischen Volkes einen ungeheuren Wiederhall gefunden hat. Als die Nachricht von der Enthaftung der Studenten ins Land drang, haben sich die Bauern auf dem Felde umarmt. Jeder Ruthene hat sich gesagt „Sie haben für uns gehungert". Und wahrlich, die Studenten haben die Kraft ihres Volkes im Dulden, in der Selbstverleugnung, in der Entschlossenheit für eine gerechte Sache das Leben wegzuwerfen, durch ihre denkwürdige Ausdauer bewährt. Und diese Tat meiner Klienten, die zu einer heiligen Erinnerung der ganzen Nation geworden ist, hat der Angeklagte Sienkiewicz verunglimpft, wohlwissend, dass er die Unwahrheit sprach und dass er mit seinen Worten die Kläger und ihren ganzen nationalen Anhang ins Herz treffe.

Der Angeklagte hat zu seiner Verantwortung in Krakau gesagt, er habe die Kläger nicht beleidigen wollen, er habe an die Wahrheit der Beschuldigung, die Kläger hätten mit ihrem Hungerstreik eine Komödie aufgeführt, geglaubt. Das

aber ist unwahr. Er konnte nicht daran glauben, und er war sich wohl bewusst, mit seiner Bemerkung über den Hungerstreik einen wohlgezielten Partherpfeil gegen die Kläger abgeschossen zu haben. Ich kann dies aussprechen, weil ich es auch beweisen kann, denn der vorliegende Artikel des Herrn Sienkiewicz sagt deutlich darüber aus, wie es mit seiner Gutgläubigkeit beschaffen war. Dieser Artikel ist eine Musterkollektion von bewussten Unwahrheiten, Verdrehungen und Falschheiten. Wir haben es mit einem jener Artikel zu tun, mit denen das Polentum sich vor dem Auslande schön macht, sich Qualitäten beilegt, die es niemals besessen hat, einem jener Artikel, dazu bestimmt, die traditionellen falschen Vorstellungen Europas über den wahren Charakter polnischer Vergangenheit und Gegenwart lebendig zu erhalten. Wenn die Polen ihr Land Fremden vorzeigen, fremden Dichtern oder fremden Staatsmännern, so sind es immer Potemkinsche Dörfer, die der Irregeführte zu sehen bekommt. Land und Leute werden unterdrückt für das Auge des Beschauers, die breite Reversseite wird verborgen gehalten und was die charakteristischen Bilder des Landes und der im Lande herrschenden Ordnung darstellen sollen, ist daher bare Lüge. So ist es mit dem Artikel des Herrn Sienkiewicz.

Erfunden ist, was er dort über die Passivität des Polentums gegen das Erstehen nationaler Bewegungen im Bereiche des ehemaligen Königreiches Polen sagt, erfunden ist, was er da erzählt über polnische Liebe, erfunden ist, was er sagt über die Lage des polnischen Bauerntums. Unrichtig ist, was er über Bannrechte erzählt. Unrichtig und erfunden ist alles, was er über die Lemberger Universitätsfrage zum Besten gibt.

Sienkiewicz sagt, die Polen lassen die Litauer erstarken, sie sehen zu ohne sich dagegen zu stemmen, wie die ruthenische Nation wächst und zu nationalem Bewusstsein gelangt. Das ist nicht etwa blos ein Irrtum des Dichters. Der Dichter muss wissen, dass genau das Gegenteil davon der Fall ist, denn er selbst ist einer der Hauptwortführer und Apostel jener Ideen und Bestrebungen, mit welchen die Negierung, Vernichtung und Niedermetzelung, um in seiner Sprache zu reden, jener Völker verbunden ist, die im Bereich des einstigen Polen an die Machthaber dieses sogenannten Staates ihre frühere staatliche Selbständigkeit verloren haben. Er ist der gefeierteste Wiedererwecker der polnisch-nationalen Phantasien, welchen die sogenannte jagellonische Idee entstammt, die da zum Inhalte hat, die Wiederaufrichtung eines Polen vom Schwarzen bis zum Baltischen Meere, die Wiedererrichtung des „durch die Rampen der Befehder“ geteilten Vaterlandes. Mit dieser Idee ist untrennbar und zugestandenermassen verbunden die Nichtanerkennung jener Völkermassen, welche auf dem Boden des ephemeren Polenstaates das Hauptkon-

tingent an Bewohnerschaft ausmachen. Herr Sienkiewicz sagt, die Polen in Galizien hätten sich nie gegen das nationale Aufkommen und die nationale Gleichberechtigung des ruthenischen Volkes gesträubt! Ja hat denn Herr Sienkiewicz niemals etwas von galizischen Wahlen gehört, niemals davon gehört, dass die ruthenischen Bauern in Ostgalizien es sich gefallen lassen müssen durch polnische Grossgrundbesitzer im Landtage und im Reichsrate vertreten zu sein, niemals gehört, dass es den Ruthenen durch Bajonette und Gewehrkolben unmöglich gemacht wird, ihre Wahlrechte auszuüben, dass sie durch niedrige Kniffe, durch Diebstahl aus den Wahlurnen, durch Fälschung der Wahlresultate in verbrecherischer Weise um ihre nationale Vertreterschaft gebracht werden? Hat Sienkiewicz nichts gehört von der blutigen Niederkämpfung der grossen Wahlreformbewegung, welche das ruthenische Volk in Ostgalizien im Jahre 1906 ergriffen hat, als dies Volk mit einer Lebhaftigkeit, wie kein anderes Volk in der Monarchie nach dem ihm seine Befreiung aus dem polnischen Joche scheinbar verbürgenden allgemeinen Wahlrechte gegriffen hat? Hat er nichts davon gehört, wie mit allen Mitteln der Gewalt, der ungeschminktesten Brutalität, der Einkerkerung, der blutigsten Sekkaturen diese Wahlrechtsbewegung im Lande Ostgalizien unterdrückt worden ist? Hat Herr Sienkiewicz nichts gehört von den grossen galizischen Feldarbeiterstreiks, die in den letzten Jahren das ruthenische Volk erschüttert haben? Von jener mächtigen Bewegung unter der ruthenischen Landarbeiterschaft, durch welche hunderttausende ruthenischer Landleute ihre Befreiung aus dem Frohndienst auf den Latifundien der ostgalizischen Grossgrundbesitzer anstrebten? Hat er auch nichts gehört von all jenen Greueltaten, mittels welcher dieser Sklavenaufstand mit Unterstützung der österreichischen Armee niedergekämpft wurde?

Herr Sienkiewicz spricht von polnischer Liebe. Er phantasiert davon, dass der Vertrag zwischen Polen und Litauen klingt wie ein Evangelium. Ja weiss denn Herr Sienkiewicz nicht, dass Liebe sprechen und an den Tag legen zweierlei sind, weiss er nicht, dass eine der Hauptbeschwerden gegen seine Landsleute gerade die ist, dass sie auf ihren Lippen haben der Liebe Honig, dass sie zu allen Zeiten trieften von gleissnerischer Höflichkeit und dass auf ihrem Herzensgrunde lauert — die Falschheit?

Der ruthenische Bauer, welcher um 40 Heller auf den Gründen seines polnischen Herrn arbeiten muss, welchem bei den, unter der Passivität und auch der Assistenz der österreichischen Behörden vollzogenen Auseinandersetzungen zwischen Herrn und Gemeinden seine Wälder und Wiesen durch schmähliche Ränke geraubt wurden, der weiss wenig von polnischer Liebe zu erzählen.

Was Sienkiewicz über die Behandlung der Bauern durch die polnischen Herren erzählt, auch das muss ihm zur Zeit der Niederschrift als der historischen Wahrheit stracks zuwiderlaufend bekannt gewesen sein. Sienkiewicz meint, den Bauern in Polen sei es nicht schlechter ergangen in den Jahrhunderten als den Bauern in Europa überhaupt. Kein Fall von Bauernverkauf und Bauerntötung sei der polnischen Geschichte bekannt. Ja hat Herr Sienkiewicz nicht gelesen, was der berühmte Polenreisende, der Engländer Coxe über den polnischen Bauern des 18. Jahrhunderts geschrieben hat? Weiss er nicht, was der Pole Staszic darüber schreibt? Hat er nicht die Memoiren des Grafen Starzenski gelesen? Weiss er nicht, dass Staszic ausruft: „Wenn ich an den polnischen Bauern denke, so stehen vor meinen Augen $^5/_6$ des polnischen Volkes, ich sehe Millionen unglücklicher Menschen, halbnackt, bedeckt mit Fellen aus rauhem Tuch, von Schmutz und Rauch entstellt, mit tiefliegenden Augen, mürrisch, verdummt. Sie haben mehr das Aussehen von Tieren als von Menschen, ihre gewöhnliche Speise ist Brot mit Spreu gemischt, ein Viertteil des Jahres aber nur Kräuter, sie trinken Branntwein, wohnen in Erdhütten, wohin keine Sonne durchdringt. Erschöpft von der Tagesarbeit schläft dort der Hausvater mit seinen nackten Kindern auf faulem Stroh, auf demselben Lager, auf dem seine Kuh mit ihrem Kalbe steht und das Schwein mit ihren Ferkeln liegt."

Der polnische Bauer wurde von seinem Herren nicht getötet noch verkauft! Ja hat Herr Sienkiewicz, der Autor von „Mit Feuer und Schwert" keine Ahnung davon, wie die polnischen Herren in Friedenszeiten, noch zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts in der Ukraine mit ihren ruthenischen Untertanen verfahren sind? Weiss er nicht, wie der Herr seine Bauern erbarmungslos gepeitscht hat, hat er niemals von jenem Nikolaus Potocki, genannt Herr Kaniowskyj, gehört, der die alten Weiber auf Bäume steigen liess, um sie von dort herabzuschiessen?

Ich sage, der Artikel des Herrn Sienkiewicz strotzt von bewussten Unwahrheiten. Oder sollte Herrn Sienkiewicz vielleicht unbekannt sein, dass alles das, was in seinem Artikel über den Schnaps in Galizien steht, über die Bannrechte der Herren, total erfunden ist? Weiss er nicht, dass das sogenannte Propinationsrecht in Galizien bis auf den heutigen Tag besteht, dass der ausschliessliche Ausschank dieses diabolischen Getränkes, von welchem Björnson sagt, die polnischen Herren bereiten es ihren Bauern nach Satans intimstem Rezept, heute trotz Ablösung, trotzdem das arme galizische Volk seinen Herren für die Aufgabe dieses Rechtes nicht weniger als 66 Millionen Gulden bezahlt hat, nach wie

vor im Wege der Propinationsersteigerungen von den polnischen Grafen ausgenützt wird? Weiss er nicht, welche unglückselige Rolle dieses Recht noch heute im Lande Galizien spielt, wo die Bevölkerung zum Schnapskonsum geradezu angehalten wird, weil das Gros der Landesbedürfnisse aus dem Ertrage der indirekten Schnapsabgabe bestritten werden muss? Weiss er nicht, dass grosse polnische Magnaten wie zum Beispiel der ehemalige österreichische Ministerpräsident Graf Kasimir Badeni Propinationsrechte pachten, also noch immer partizipieren an dem auf das Land übergegangenen ausschliesslichen Schankrecht? Der Träger des Bannrechtes hat seinen Namen gewechselt. Es ist nicht mehr der einzelne Herr, sondern es ist der in der Verwaltung der polnischen Magnaten stehende Propinationsfond, der dieses Bannrecht ausübt. An der Spitze des Propinationsfondes aber steht der Statthalter von Galizien, der Statthalter des Propinationsfondes auf Erden.

Und ebenso ist unrichtig, was Herr Sienkiewicz über die polnischen Kriege und Revolutionen sagt, unrichtig, was er an Daten über die Lemberger Universitätsfrage beigebracht hat. Damit jedoch will ich Sie nicht langweilen. Unrichtig ist alles, was Herr Sienkiewicz in der Nachbarschaft und im Zuge jenes Satzes sagt, den wir unter Anklage gestellt haben. Es ist unrichtig, dass die Studenten nur auf einige Tage ins Gefängnis gesteckt wurden, unrichtig ist, dass sie bei Wein und Beefsteaks einen Hungerstreik zelebrierten — nehmen doch diese armen Bauernsöhne Wein und Beefsteaks nicht einmal in ihren besten Zeiten zu sich — unrichtig ist, dass sie die Universität überfallen haben in Abwesenheit der polnischen Studenten, und einen schutzlosen polnischen Professor überfielen. Wahr ist vielmehr, dass die polnischen Studenten dem Überfall keinerlei Widerstand entgegengesetzt haben, wahr ist, dass der geprügelte Professor von einem Kollegen, einem polnischen Professor, der neben ihm stand, während er misshandelt wurde, keinerlei Schutz erhielt, von einem Kollegen, welcher ein Riese von Gestalt war. In dem Prozesse gegen die ruthenischen Studenten haben wir diesen hilfreichen Kollegen als Zeugen hier gehabt. Der Mann ist von dem Äussern eines polnischen Helden aus den Romanen von Sienkiewicz, eines jener Helden, angesichts welcher, wie Herr Sienkiewicz dies immer so meisterhaft zu schildern weiss, ganze Kosakenbanderien sich auflösen.

Ich sage also, kein Glauben ist beizumessen der Veranwortung des Angeklagten, er habe nicht beleidigen wollen, er habe an die Wahrheit seines Vorbringens geglaubt, denn er nimmt es mit der Wahrheit überhaupt nicht genau, er phantasiert, er entstellt die Wahrheit für seine Zwecke. Ich sage weiter, was die Kläger mit ihrem Hungerstreik voll-

bracht haben, ist ein Sanktuarium ihrer Nation geworden, und sie verdienen es, in diesem, unter Entbehrungen erworbenen Charakter, geschützt zu werden gegen frivole Verunglimpfung.

Ich bitte Sie daher meine Herren Geschworenen die an Sie gestellte Schuldfrage einstimmig zu bejahen und ich bitte Sie darum auch noch aus einem ganz besonderen Grunde.

Als nach der Teilung Polens ein Teil des ruthenischen Volkes unter österreichische Herrschaft und Verwaltung gekommen ist, da hat dieses Volk aufgeatmet und grosse Hoffnungen sind aufgestiegen in dieser entrechteten Bauernmasse. Wie eine Erfüllung ihrer Sehnsucht nach Ordnung und Recht ist es über sie gekommen. Die Verwaltung, welche die damalige österreichische Zentralregierung nach Galizien verlegt hat, hat wirklich gegenüber dem polnischen Regiment, das bis dahin diese Länder umstrickt hielt, Ordnung, Rechtssicherheit und Schutz für den Bedrückten gebracht. Die ruthenische Bevölkerung hat grosses Zutrauen, blinde Zuversicht zu diesen Trägern der Ordnung und Gesetzlichkeit gefasst. Doch das Regime in Galizien hat gewechselt. Zwischen den polnischen Magnaten und den massgebenden Faktoren in Österreich ist ein unseliger Ausgleich geschlossen worden. Der Einfluss der österreichischen Regierung in Galizien wurde immer geringer, bis es die Polen durch die Verschacherung ihrer Stimmen an die jeweilige Regierung verstanden haben, das Land vollständig in ihre Gewalt zu bekommen, und die deutschen und tschechischen Beamten, welche das bischen Kultur, das Galizien heute hat, mitgebracht haben, davon zu jagen.

Trotz dieser veränderten Lage lebte bis vor Kurzem in den durch diese Vorgänge der polnischen Herrschaft ausgelieferten Ruthenen noch immer der Glaube an eine aus Wien zu erwartende Hilfe; sie glaubten noch immer, dass Wien eine Instanz sei gegen die tolle Willkürlichkeit der polnischen Verwaltung. In letzter Zeit jedoch, da ist eine Wandlung der ruthenischen Volksstimmung eingetreten. Das Volk glaubt sich von Österreich verlassen, es verzweifelt daran, irgend welche Bundesgenossen in den österreichischen Ländern zu haben und es muss zur Selbsthilfe greifen, um jenes Mindestmass von Ordnung und Gesetzlichkeit zu gewinnen, ohne welches ein menschenwürdiges Leben unmöglich ist.

Aber wenn auch die ruthenischen Bauern an die Gerechtigkeit und Hilfe der österreichischen Zentralbehörden, an ihr Eintreten für die Befolgung der im Staate geltenden Gesetze zu glauben verlernt haben, so glauben sie noch immer an das unerschütterliche Rechtsgefühl des deutschen Volkes in Österreich. Und dieses Vertrauen, meine Herren,

ist von ungeheurer verpflichtender Kraft. Sie dürfen das in Sie von einem fernen Volksstamme gesetzte Vertrauen nicht täuschen, Sie müssen den jungen Ruthenen beweisen, dass das deutsche Volk in Österreich allzeit die Sache des Rechtes ergreift, dass es nichts gemein haben will mit Willkür und asiatischer Völkerknechtung. Verschaffen Sie den Klägern die verdiente Satisfaktion und sprechen Sie den Angeklagten schuldig.

Soeben erschien

im Verlage von C. W. Stern eine Broschüre unter dem Titel:

Der Neopanslavismus.

Von Wladimir Kuschnir.

Inhalt: I. Vom alten zum neuen Kurs im Panslavismus. II. Der polnische Panslavismus. III. Der russisch-polnische Ausgleich. IV. Schlussbetrachtung. Anhang: Der Kampf gegen das Ukrainertum.

Preis 50 Heller.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie in der Administration der Ukrainischen Rundschau — in letzterer auch gegen Einsendung von Briefmarken.

Lemberg, Ruskagasse **„Dnister“** Eigenes Haus.

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden, sehr mässige Prämien; verteilt den Reingewinn unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%.

Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des »Dnister« von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister“ vermittelt die Lebensversicherung bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über Industrie, Handel, Kunst, Politik, Wissenschaft, Literatur, sowie über alle sonstigen Themata liefert zu - - mässigen Preisen das - -

Nachrichten-Bureau Adolf Schustermann

BERLIN SO., Rungestrasse 25/27.

—— **Illustrierte Broschüre, Referenzen gratis und franko.** ——

An die Kunstfreunde!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es ist fähig Sachen zu erzeugen, die infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10—100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Kravatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K.

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück.

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar“,

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 8.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Ein Freundeswort an die Ruthenen.

Vom Reichsratsabgeordneten E. Pernerstorfer.

Die zentrale Frage Österreichs ist das Nationalitätenproblem. Seine Lösung ist kaum angebahnt. Das allgemeine, gleiche Wahlrecht hat nur erst eine, und zwar die wichtigste Vorbedingung geschaffen, um überhaupt die Möglichkeit herzustellen, das Problem deutlich zu sehen. Man kann wohl sagen, erst im neuen Parlamente haben die Nationalitäten Österreichs eine sie vollständig darstellende Vertretung gefunden. Ohne Bevorzugungen und Ungerechtigkeiten ist es dabei freilich nicht abgegangen. Davon wissen die Ruthenen ein trauriges Lied zu singen. Trotzdem haben auch sie alle Ursache, den heutigen parlamentarischen Zustand dem früheren vorzuziehen. Im Wesen gilt aber für sie auch heute, was von ihnen durch Jahrzehnte gegolten hat: sie sind von allen Nationen Österreichs die am meisten unterdrückte. Aber immerhin sind sie durch ihre parlamentarische Vertretung in die Lage versetzt, nunmehr den Kampf für ihr Volk mit ungleich besseren Waffen führen zu können, als vorher, wo sie, unbeachtet und verfolgt, schutz- und waffenlos, in einem Zustande politischer und sozialer Rechtlosigkeit fast nichts vermochten, als die Luft mit rührenden Klagen zu erfüllen. Mit Klagen, die man im In- und Auslande nicht hörte oder nicht hören wollte. Das ist jetzt doch anders geworden. Heute tönt ihre Stimme, die früher verhallte. Heute weiss Österreich und fängt das Ausland an zu wissen, dass im Osten Galiziens ein Volk lebt, das nach Luft und Atem ringt. Ein Volk, zwar in Armut lebend, aber nicht minder begabt, als irgend ein anderes der Völker in Österreich. Ein Volk, das, soviel ich urteilen kann, manche Potenzen in sich birgt, die sich betätigen wollen und sollen.

Darf ein Mann, der, wie ich, schon vor Jahren seiner tiefen Sympathie mit den Ruthenen im Privilegienparlamente Ausdruck gegeben hat, vielleicht auch ein Wort zum gegenwärtigen Stande der ruthenischen Frage sagen? Ich täte es nicht, wenn ich nicht von der Redaktion der „Ukrainischen Rundschau" dazu aufgefordert worden wäre. Ich tue es nur, weil ich überzeugt bin, dass die Ruthenen in mir einen aufrichtigen Freund ihres Volkes sehen, der ihrer nationalen und kulturellen Entwicklung mit dem grössten Interesse und mit innerer Anteilnahme folgt.

Missmutig sehen die Ruthenen auf das erste Jahr des neuen Parlamentes zurück. Sie können die bittere Empfindung nicht los werden, dass sie noch immer nicht als Gleichberechtigte gewertet werden, dass sie auch heute noch das Aschenbrödel unter den österreichischen Nationen sind. Die Zentralregierung hat nicht aufgehört, auf Seite der galizischen Schlachta zu stehen. Insbesondere hat sie die Haltung der galizischen Landesregierung gelegentlich der Landtagswahlen erbittert. Jedenfalls war es ein starkes Stück des Statthalters Potocki und seiner Parteigenossen, bei den Wahlen die Russophilen zu unterstützen. Und das mit der Genehmigung oder doch unter stillschweigender Zulassung der Zentralregierung! Ein Schauspiel von überwältigender Komik, wenn es nicht so dumm, verräterisch und beschämend gewesen wäre. Dabei die alte Behandlung der ruthenischen Bevölkerung, gleichgiltig, ob sie panrussisch oder ukrainisch gesinnt war. Wenn die Sache nicht so traurig wäre, könnte man sagen, dass das einzige versöhnende Moment darin gelegen war, dass dieselbe Behandlung den polnischen Bauern zuteil wurde. Den Abschluss dieser abscheulichen Phase bildete die Ermordung des Grafen Potocki. Ein Jüngling, dessen Herz zusammenkrampfte beim Anblick des Leidens seines Volkes, greift zur Waffe. Es genügt nicht, die Tat zu verurteilen. Es ist mindestens ebenso wichtig, sie zu verstehen. Manche Anzeichen sind vorhanden, dass auch die Machthaber einzusehen scheinen, dass die Tat Siczynskis keiner gemeinen Gesinnung entsprungen ist und so ist zu hoffen, dass ihm das Schicksal Sands erspart bleiben wird. Seine Hinrichtung wäre schrecklich.

Trotz alledem und alledem — die Ruthenen, die alles erduldet haben durch Jahrzehnte hindurch, haben jetzt weniger als je das Recht, zum Terrorismus zu greifen. Sie haben die Tribüne des Parlamentes und diese Tribüne ist nicht nur eine österreichische, sie ist eine europäische Tribüne. Hier müssen sie mit Würde und nie ermüdendem Eifer für ihr Volk kämpfen. Sie dürfen sich nicht entmutigen lassen, wenn die Erfolge langsam und in geringem Masse kommen. Sie mögen doch bedenken, wie die österreichische Arbeiterschaft, die die grosse soziale Bewegung der Gegen-

wart repräsentiert, seit 1868 gekämpft und gelitten hat. Auch sie hat ihre inneren Krisen gehabt, wie eine solche auch heute bei den Ruthenen zu bestehen scheint. Sie hat schwere Zeiten durchlebt und sich schliesslich doch durchgerungen. Der Terrorismus ist die Verzweiflung. So viel auch die Ruthenen ein Recht zur Klage haben — noch ist kein Grund zur sinnlosen Verzweiflung da. Wenn sie im Parlamente für die gerechte Sache ihres Volkes kämpfen, werden sie immer die Sozialdemokratie an ihrer Seite haben. Wie wertvoll diese Hilfe für sie ist, das haben sie selbst bekundet bei der jüngsten Rede des Abgeordneten Daszynski über die ruthenische Frage.

Vielleicht hätten die Ruthenen mehr erreichen können, wenn sie sich der Regierung bedingungslos zur Verfügung gestellt hätten. Sie konnten es nicht, weil die Regierung bedingungslos mit der galizischen Schlachta gegangen ist und geht. Es wäre aber auf jeden Fall ein verhängnisvoller Fehler, wenn die Vertreter eines aufstrebenden Volkes sich irgend einer österreichischen Regierung, wie wir sie auf Jahre hinaus haben werden, dienstfertig anbieten würden. Nur im Kampfe für die Freiheit und nur durch die Freiheit kann ein Volk stark und mächtig werden. Die Freiheit kann in Österreich aber nur im Kampfe gegen die Regierung ertrotzt werden. Es muss konstatiert werden, dass die Ruthenen im österreichischen Parlamente bisher allen reaktionären Strömungen gegenüber sich tapfer gehalten haben. Sie haben nichts von der Gunst der Mächtigen und alles von ihrer eigenen demokratischen Rechtschaffenheit, ihrer Entschlossenheit und Energie zu erhoffen. So können sie ein wertvolles Instrument im österreichischen Völkerkonzert werden.

Ich hasse keine Nation, aber ich liebe ganz besonders die Ruthenen, dieses Volk mit dem merkwürdigen Gemisch von Kraft, Weichheit und Versonnenheit und gerne möchte ich es erleben, dass auch ihnen endlich eine mildere Sonne leuchte.

Der Neopanslavismus.

Von Wladimir Kuschnir.

(Schluss).

III. Der russisch-polnische Ausgleich.

Die Präliminarien des russisch-polnischen Ausgleiches sind während des Besuches der slavischen Politiker aus Österreich in Petersburg unterschrieben worden. Aber die Vorbereitungen dazu waren schon von langer Hand getroffen worden. War doch auch vor allem die von den Polen forzierte Wahl von Russophilen in den Wiener

Reichsrat eine Angabe für den Ausgleich. Der „russisch-nationale" Petersburg-Pilger, Abgeordneter Hlebowickij, der sich nicht scheute, im österreichischen Parlamente die galizischen Wahlmissbräuche reinzuwaschen, erschien in der Residenz des weissen Zaren im Charakter des Vertreters der „galizischen Kleinrussen" und als improvisierter Vermittler zwischen den Russen und Polen, und war seine erste Rede während der dortigen slavischen Tage der Frage der russisch-polnischen Annäherung gewidmet. Als er nebenbei gegen die das Polentum in Ostgalizien bekämpfenden Nationalruthenen losging und die Unterdrückung der Ruthenen durch die Polen in Abrede stellte, wurde ihm freilich von russischer Seite selbst gründliche Abfuhr zuteil.

Nichtsdestoweniger bedeuten Hlebowickij und Genossen das teure Pfand der russisch-polnischen Verständigung. Dieselbe soll im Zeichen des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind zuwege gebracht werden. Dieser gemeinsame Feind sind die Ukrainer. Der Kampf, welcher von den beiden Gegnern des Ukrainertums seit Jahrhunderten geführt wird, erlebte nun bei den Polen seine neueste Phase in der Unterstützung der russophilen, beziehungsweise russisch-nationalen Partei in Galizien gegen das Nationalruthenentum, Ukrainertum. Die Unterstützung des Russophilismus bedeutet für die Polen einen Nutzen deswegen, weil sie eine Spaltung im Ruthenentum, wenigstens pro foro externo (in Wirklichkeit liesse sich diese Spaltung bei den Ruthenen infolge verschwindenden Anhanges der Partei nicht verspüren) hervorrufen; aber das Geschäft lassen sich diese Herren doppelt bezahlen, indem sie auch der russischen Regierung eine Rechnung vorlegen. Wird ja russischerseits als die erste Bedingung des Vertrages die Anerkennung und Förderung der russischen Nationalität gegen ruthenische Separatisten genannt. Tagtäglich können wir diesbezügliche Ergüsse in russischen Blättern lesen. So ruft der Bruder des Ministerpräsidenten, der Publizist Stolypin, die Brüder-Polen auf, „sich in eine kulturelle Gemeinde mit den Russen zu vereinigen", um mit gemeinsamen Kräften „die in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Ukrainer, welche eine Brut der Anarchie und Zersetzung vorstellen," zu vernichten.

Denselben Ton schlägt der polnische Panslavistenführer Professor Zdziechowski aus Krakau in der russischen Zeitschrift „Moskowskij Jezeniedielnik" an, indem er schreibt, das Ukrainertum sei durchdrungen von einem „revolutionär-terroristischen Nationalismus, welcher für die polnische Kultur und den polnischen Besitzstand gleich gefährlich ist, wie für den russischen Staat." Mit Rücksicht darauf ruft der Krakauer Professor die Russen zur Eintracht und Annäherung an die Polen auf der Basis des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind an. Das erste Entgegenkommen solle auf galizischem Boden bezeigt werden. Für die Unterstützung des Russismus in Ostgalizien möge man russischerseits auf die von der Regierung geplante Abtrennung der ukrainischen Teile Kongresspolens verzichten! . . .

Entsprechend den polnischen Wünschen meint der „progressive" Panslavist, Professor Pogodin, die erste Pflicht der Polen und

Russen sei es, im Interesse des Panslavismus die Ukrainer zu bekämpfen, wofür er seinen Landsleuten zurät, von der Absonderung der ukrainischen Provinzen Kongresspolens vorläufig abzusehen. . . . Das „Nowoje Wremja", welches zwar gar nicht gewillt ist, auf die ukrainischen Teile Kongresspolens zu verzichten, plaidiert dafür umso eindringlicher für die russisch-polnische Verständigung auf der Grundlage des Panslavismus, aber mit dem Vorbehalt, wenn die Polen es zu ihrer Pflicht machen, das Ukrainertum, welches das „Haupthindernis der russisch-polnischen Verständigung" bildet, zu vernichten. Damit stehen die folgenden Äusserungen des Blattes anlässlich der Ernennung des neuen Statthalters für Galizien im Zusammenhang: „Wie der neue Statthalter das Werk führen wird, das wird die nächste Zukunft zeigen. In diesem Augenblick kann gesagt werden, dass diese Frage keineswegs nur eine lokale Bedeutung hat, sondern dass sie vielmehr mit der Grundfrage der russisch-polnischen Beziehungen eng verknüpft ist. Ob die Polen die Einheitlichkeit des russischen Volkes anzuerkennen gewillt sind, wird vor allem die Tätigkeit des neuen galizischen Statthalters zeigen. Ohne Zweifel wird diese Tätigkeit nicht ohne Einfluss auf den weiteren Gang der russisch-polnischen Beziehungen bleiben" . . .

Wie aus den angeführten Äusserungen von beiden Seiten klar hervorgeht, soll der russisch-polnische Ausgleich, anerkanntermassen die Grundbedingung der neuen panslavistischen Aktion, auf Kosten der Ukrainer geschehen. Zum erstenmale vereinigen sich die bisher verbissenen Gegner gegen den ukrainischen Feind, den bis jetzt immer jeder auf eigene Faust bekriegte, um ihn nun endgiltig zu vernichten. Die Russen im Namen der Einheitlichkeit des allgemeinrussischen Volkes, die Polen im Namen des historischen Polen.

Bei Betrachtung des Zustandekommens des russisch-polnischen Ausgleiches wird man an die bekannten Reden der polnischen Vertreter in den österreichischen Delegationen erinnert, in denen sich dieselben für die Anlehnung Österreichs an Frankreich äusserten. Dies rief damals allgemein grosse Verwunderung hervor, und die Wiener Presse beeilte sich, den Herren Polen eine Lehre zu erteilen, dass ja hinter Frankreich jener Staat stehe, welcher für die Polen eine hundert Jahre lange nationale Leidensgeschichte bedeute. Die Herren Dzieduszycki und Glombinski hatten damals allen Grund, sich ins Fäustchen zu lachen über das prächtige Schnippchen, welches sie da gediegenen Politikern schlugen.

IV. Schlussbetrachtung.

Worin liegen nun für die einzelnen slavischen Völker die Gründe, welche für ihr Mittun an der panslavistischen Aktion eine Erklärung abgeben können? Bei den Russen braucht man nicht lange nach ihnen zu suchen, da liegen sie klar genug auf der Hand, für sie ist der Panslavismus die Bürge für die Einheitlichkeit aller Reussen und stellt weitgehende Eroberungspläne in Aussicht. Ein auf das gesamte Slaven-

tum gestütztes Russland sichert noch mehr seine Position gegenüber Deutschland. Die Sympathien aller Slaven sind ihm auch für die gewünschte Lösung der Balkanfrage mit Ausserachtlassung Österreichs und Deutschlands notwendig und wäre ein Krieg Russlands, welcher die Sympathien aller slavischen Völker auf seiner Seite hätte, gegen Österreich eine Spielerei. In den von uns zitierten Ausführungen erörtert dies ja das „Nowoje Wremja" mit lobenswerter Aufrichtigkeit. — Die Tschechen und Slovenen, denen es nie im Traume einfällt, unter die Obhut Russlands gelangen zu wollen, wo es ihnen jedenfalls schlimmer ginge, als in Österreich, halten den Panslavismus für einen Schreckpopanz gegenüber den Deutschen, und das Anwachsen der panslavistischen Idee, besonders bei den Tschechen, findet in dem fortwährenden Kampfe mit ihren deutschen Gegnern leicht eine Erklärung. Die beiden Völker sind Anhänger der austroslavischen Richtung im Panslavismus, als dessen Sinnbild der Toast auf den österreichischen Kaiser während der Petersburger Tage zu betrachten ist. — Bei den slavischen Staaten am Balkan sind wiederum die Sachen im allgemeinen anders gestaltet, nachdem hier die offiziellen Beziehungen den Ausschlag geben. Ein antigermanischer Panslavismus kommt hier weniger in Betracht.

Ganz eigenartig ist die Lage bei den Polen, welche auf der einen Seite einer deutschen, auf der anderen einer russischen Gefahr ausgesetzt sind. Noch ist es nicht lange her, dass die Polen bestrebt waren, einen Ausgleich mit Preussen zu machen, der sich nach der Natur der Dinge gegen Russland hätte kehren sollen. Wie wenig slavenfreundlich die Polen gesinnt sind, möge auch daraus erhellen, dass sie in Österreich noch vor etwa zwei Jahren, nach Durchführung der neuen Wahlreform, als durch die Zeitungen die Märe von einem slavischen und einem deutsch-romanischen Block ging, ganz ernste Bemühungen zur Schaffung einer deutsch-polnischen Majorität machten (vergl. die diesbezügliche Enquete in der „Polnischen Post", an der eine Reihe deutscher Abgeordneter, jetzt Mitglieder des deutschnationalen Verbandes, teilgenommen hat), welche Berechnungen der Ausgang der Wahlen, übrigens nicht zu Ungunsten der Polen, umwarf. Nun mussten sich die Polen, als der Preusse, statt ihnen freundlich die Hand zu bieten, die Ellenbogen zeigte, zum Panslavismus bekehren, der bei der bekannten Schlauheit der polnischen Politiker dem Polentum Vorteile bringen kann.

Nun bleiben noch die Ruthenen, deren Stellung gegenüber dem Panslavismus eine exzeptionelle ist. Eine deutsche Gefahr besteht für die Ruthenen nirgends. Der Hinweis auf die angeblich bevorstehende Überschwemmung Osteuropas durch das Germanentum ist trotz seines schweren Inhaltes zu schwach als ein Argument. Wenn wir alle möglichen Argumente pro und kontra Revue passieren lassen, so können wir beim besten Willen und bei allen Sympathien, die wir den einzelnen slavischen Völkern entgegenbringen, nicht auch nur irgend einen Grund oder nur eine Rechtfertigung finden, warum wir an dem Werke des Panslavismus mittätig sein sollten. Unsere Teilnahme am Panisla-

vismus wäre dann verständlich und möglich, wenn derselbe uns nützlich wäre, was ja bekanntlich nicht der Fall ist. Und vom Gefühlspanslavismus, wie er das Programm der ukrainischen Nationalisten in den Vierziger Jahren in Kijew gebildet hat, einem Panslavismus, von welchem Schewtschenko sang, „dass alle Slaven gute Brüder werden," haben uns die slavischen Brüder selbst bekehrt. Und wir sehen absolut keine Anzeichen, dass in dieser Richtung bei den für uns in Betracht kommenden slavischen Brüdern, den Russen und Polen, welche eine antigermanische Fahne ausgehängt haben, dabei aber einen Kampf gegen das Ukrainertum führen, eine Wendung zum Besseren eintrete.

Das Hindernis, welches einer Konsolidierung des Slaventums im Wege liegt, besteht sowohl im Mangel an einem sprachlichen Bindeglied, an historischer Tradition und an gemeinsamen Interessen, als auch vor allem in den vielen innerslavischen Konflikten, deren man bald ein Dutzend zählt. Es gehören hieher ausser dem ukrainisch-polnischen und ukrainisch-russischen noch der Konflikt zwischen den Bulgaren und Serben, Serben und Kroaten, Montenegrinern und Serben, Polen und Russen, Polen und Tschechen usw., kurz überall, wo sich zwei slavische Völker territorial berühren. Der grösste innerslavische Konflikt ist aber gewiss der zwischen den Ukrainern und Russen einerseits und den Polen andererseits, ein Konflikt, der die drei grössten slavischen Völker in Mitleidenschaft zieht. Stellen wir das ziffernmässig dar, so ergibt sich, wenn wir die 33 Millionen Ukrainer beiseite lassen, dass das gesamte Slaventum in mehr als 70% aus den Russen (58 Millionen) und Polen (18 Millionen), also unseren Unterdrückern besteht. Es wird demnach klar, dass ein Ukrainer, der sich über die Entwickelung und die Fortschritte der tschechischen Nation freut, der mit den um ihre Rechte kämpfenden Slovaken sympathisiert, kein Panslavist sein kann, nachdem jedenfalls mehr als zwei Drittel Slaven auf dessen Slavenliebe nicht reflektieren können. Als Ruthene Panslavist zu sein, mit der panslavistischen Idee zu gehen, wie sie jetzt beschaffen ist und wie sie kaum anders sein kann, hiesse sich selbst nicht achten. In dieser unserer Abneigung gegen die verschiedenen panslavistischen Machenschaften haben uns erst neulich wieder die Initiatoren der angeblich kulturelle Ziele verfolgenden neuesten panslavistischen Aktion, welche in den Petersburger slavischen Beratungen ihren Anfang nahm, bestärkt, indem sie zur Teilnahme an dem Prager Panslavistentag zwei Ruthenen, darunter einen Russophilen, welcher eigentlich niemanden repräsentierte, zuliessen, jedoch unter der Bedingung, dass beide in eine gemeinsame russische Gruppe eintreten sollen. Nun, auf diese Anmassung antworten wir den Herren mit den Worten Palackys: Wenn wir den slavischen Brüdern zuliebe aufhören sollten, Ruthenen zu sein, dann ist es uns egal, Russen oder Deutsche zu werden. — Dieser Vorgang genügt, um uns von allen etwaigen Illusionen über die Ziele der neuesten panslavistischen Aktion zu heilen. Mögen die Herren der Welt Sand in die Augen streuen über die „kulturellen" Ziele derselben, wir glauben ihnen nicht. Wer bei den Vertretern der Politik der Schwarzen Hundertschaften antichambriert, wer sich von dem höchsten Vertreter derselben, dem Zaren, die Türe

weisen lässt und dann von den ausschliesslich kulturellen Zielen seiner Aktion spricht, der straft sich selber Lügen.

Unsere Stellung gegenüber dem Panslavismus kann vielleicht manchen aufrichtigen Anhänger der slavischen Gemeinbürgschaft aus der Mitte jener slavischen Völker, welche mit der Bedrückung unseres Volkes nichts Gemeinsames haben, unangenehm berühren. Doch können wir leider auch gegenüber diesen anderen Völkern keine Slavophilen ohne Vorbehalt sein. Sind doch die eifrigsten Vorkämpfer des Panslavismus, die Tschechen, während der ganzen Geschichte des österreichischen Parlamentslebens, seitdem sie an demselben teilnehmen, immer auf der Seite unserer polnischen Unterdrücker gestanden. Wir können unseren slavischen Verwandten nicht vergessen, dass immer in dem Moment, wo die Vertreter des ruthenischen Volkes sich an die Vertreter österreichischer Völker um Hilfe für ihr Volk wandten, sie immər die ersten waren, die uns den Rücken zeigten. Und erst neulich sahen wir, dass durch ihre Stellung gegenüber den im dringlichen Wege behandelten galizischen Debatten im Wiener Reichsrat die slavischen Abgeordneten die ruthenischen Klagen zur Freude unserer Gegner Lügen straften. Dann erst fuhren ihre Delegierten in die Residenz des weissen Zaren, um slavische Liebe zu predigen — die wahre Liebe war das nicht.

Aus der Zusammenfassung unserer Ansichten ergibt sich unsere Stellung gegenüber dem Panslavismus: sie ist einfach eine ablehnende. Wir sind der Ansicht, dass, einmal bankrottiert, sich der Panslavismus nicht mehr als ein Faktor erheben wird, welcher auf die Geschicke der Nationen positiv einwirken kann. Wir können einer gekünstelten Organisation, wie es der Panslavismus ist, nur die Eigenschaften einer negativen Tätigkeit zumuten, wie er sie im Dienste des Zarismus jahrzehntelang entfaltet hat, und wie sie, nach gewissen Anzeichen zu schliessen, auch weiterhin entfaltet werden soll. — Das heisst gewiss nicht, dass wir, wie uns von panslavistischer Seite insinuiert wird, in blindem Eifer diese unsere Abneigung gegenüber dem Panslavismus auch auf einzelne slavische Völker erstrecken. Wir wollen mit allen slavischen Völkern in Eintracht und Freundschaft leben, wir wünschen uns mehr als irgendetwas, dass wir den Zustand erreichen, um auch mit unseren slavischen Gegnern einen Ausgleich machen zu können, welchen Moment jedoch der Panslavismus, statt ihn näher zu rücken, eher entfernt, — aber eine offizielle Slavenliebe, an der wir selbst zugrunde gingen, lassen wir uns nicht aufreden.

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

V. Die Gründung von Mittelschulen in Galizien.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

Die Polen prahlen gern, wie gerecht sich der galizische Landtag und der galizische Landesschulrat den Forderungen des ukrainischen Volkes gegenüber angeblich verhalten. Wie

viel Heuchelei dahinter steckt, zeigt am besten ihr Verhalten in der Angelegenheit der Gründung neuer Mittelschulen in Galizien, in welcher Beziehung sie sich uneingeschränkter Freiheit im Handeln erfreuen. Das Landesgesetz vom Jahre 1867, die Landesschulratsgesetze von 1904 und 1907 liefern das ganze galizische Volksschulwesen samt den Lehrerbildungsanstalten und alle Mittelschulen der Gewalt des Landtages und des Landesschulrates aus. Dem galizischen Landtag steht das ausschliessliche Recht zu, über die Gründung von ukrainischen Schulen zu entscheiden.*) Der galizische Landesschulrat ernennt Professoren aller Rangsklassen, von den untersten bis zu den obersten, welches Recht kein Schulrat in anderen Kronländern Österreichs besitzt. Wie sich aber die beiden Behörden dem ukrainischen Schulwesen gegenüber verhalten, wolle man aus den nachstehend erörterten Ergebnissen ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete dieses Schulwesens ersehen.

Im Jahre 1867 erhalten die Polen die polnische Vortragssprache in folgenden 18 galizischen Mittelschulen: in Krakau zwei Gymnasien, je ein Gymnasium in Neu-Sandez, Tarnow, Rzeszow, Peremyschl, Sambir, Stanislau, Bereżany, Tarnopol, Kolomea, Drohobycz, Lemberg (III. Gymnasium), je ein Untergymnasium in Bochnia, Wadowice und Buczacz und die Realschule in Lemberg; ausserdem wurde in allen oberen Klassen des I. Gymnasiums in Lemberg die polnische Vortragssprache eingeführt. Den Ruthenen wurde gleichzeitig ein Brosame in Form der ukrainischen Vortragssprache in den unteren Klassen des ersten, sogenannten akademischen Gymnasiums in Lemberg hingeschmissen.

Im Jahre 1870 erhalten die Polen die Ergänzung des Gymnasiums in Wadowiće, 1872 eine Realschule in Krakau, 1873 ein Untergymnasium in Zolocziw, 1874 eine Realschule in Stanislau, 1875 ein Gymnasium in Jaslo. — Während dieser ganzen Zeit erlangen die Ruthenen eine allmähliche Ruthenisierung des I. Gymnasiums in Lemberg — ganz ruthenisch wird es erst im Jahre 1879.

Im Jahre 1879 bekommen die Polen ein neues, IV. Gymnasium in Lemberg, die Ergänzung des Gymnasiums in Zolocziw, ein Gymnasium in Sanik, ein Untergymnasium in Stryj, 1883 eine neues, III. Gymnasium in Krakau, 1884 ein Gymnasium in Jaroslau, 1885 eine Realschule in Tarnopol, und 1888 die Ergänzung der Untergymnasien in Bochnia und Stryj in volle Mittelschulen. — Während dieser ganzen Zeit

*) Man möge sich vor Augen halten, dass trotz der gleichen Anzahl der ruthenischen Bevölkerung mit der polnischen in Galizien in der verflossenen Kadenz im galizischen Landtage 16 Ruthenen gegen 145 Polen sassen und der galizische Landesschulrat aus 6 Ruthenen und 29 Polen besteht.

erlangen die Ruthenen nur ukrainische Parallelklassen bei dem polnischen Gymnasium in Peremyschl.

Im Jahre 1901 erhalten die Polen eine Filiale des III. Gymnasiums in Lemberg, 1892 des V. Gymnasiums in Lemberg und ein Gymnasium in Podgorze. — Während dieser Zeit erhalten die Ruthenen unter dem Drucke der Zentralbehörden im Jahre 1892 parallele Klassen bei dem polnischen Gymnasium in Kolomea.

1893 übernimmt die Regierung das vom Basilianerorden erhaltene Gymnasium in Buczacz, natürlich mit polnischer Vortragssprache, auf Staatskosten, 1897 erhalten die Polen eine Realschule in Tarnow, Filialen des IV. Gymnasiums in Lemberg und des I. Gymnasiums in Krakau, 1898 eine Realschule in Jaroslau, 1899 Filialen der Realschulen in Lemberg und Krakau und 1900 ein Gymnasium in Dembica und eine Realschule in Krosno. — Während der ganzen Zeit erlangten die Ruthenen die Umwandlung der Parallelklassen in besondere Gymnasien in Peremyschl 1895 und Kolomea 1900, überdies die gegen den Willen des Landtages im Wege einer Verordnung der Zentralregierung durchgesetzte Eröffnung des ukrainischen Gymnasiums in Tarnopol 1897.

Im Jahre 1901 erhalten die Polen Filialen des Gymnasiums in Tarnow, des V. Gymnasiums in Lemberg und des IV. in Krakau, 1902 des VI. Gymnasiums in Lemberg, die II. Reaschule in Krakau, eine Filiale des III. Gymnasiums in Krakau, 1903 die II. Realschule in Lemberg, das II. Gymnasium in Tarnow und eine Realschule in Sniatyn, 1904 eine Realschule in Saybusch und ein Gymnasium in Nowy Targ, 1905 das VII. Gymnasium in Lemberg, ein Gymnasium in Mielec, Filialen des V. Gymnasiums in Lemberg und das IV. in Krakau, 1906 Gymnasien in Gorlice, Sokal, das V. in Krakau, Filialen der Gymnasien in Tarnopol, Stanislau und Neu-Sandez, 1907 ein Gymnasium in Terebowla, ein zweites in Peremyschl und ein zweites in Stanislau, 1908 ein sechstes, das VIII. Gymnasium in Lemberg, ein zweites in Tarnopol und ein zweites in Neu-Sandez. — Während dessen (1901—1908) erhalten die Ruthenen ein Gymnasium in Stanislau 1905, eine Filiale des I. Gymnasiums in Lemberg und provisorische utraquistische Parallelklassen I—II im polnischen Gymnasium in Berezany 1906.

Im Resultat ergibt sich, dass die Polen in Galizien 40 selbständige Gymnasien und 6 Filialen, die Ruthenen dagegen nur 5 selbständige und 1 Filiale haben. Realschulen haben die Polen 11, die Ruthenen: 0.*)

*) In dem nächsten Schuljahre 1908/9 werden die Filialen der polnischen Gymnasien in Neu-Sandez und Tarnopol selbständig, ausserdem sollen drei neue polnische Gymnasien, in Zowkwa, Kolbuszowa und Tarnobrzeg hinzukommen. Die Ruthenen erhalten dagegen nichts.

Wem die Geduld reichte, alle angeführten Daten durchzulesen, wird überzeugt sein, dass die Worte des Landesschulinspektors und allpolnischen Abgeordneten, gesprochen im Wiener Reichsrat, dass „die Polen immer die gerechten Forderungen der Ruthenen unterstützen", einfach ein Hohn auf jegliche Ethik sind.

Unter was für Vorsichtsmassregeln diese Brosamen den Ruthenen hingeschmissen werden! Wenn es sich um die Gründung einer neuen ukrainischen Mittelschule handelt, dann werden gleich in der polnischen Presse, im galizischen Landtag und im Landesschulrat riesige Debatten geführt, ob eine solche Schule überhaupt dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, ob sie eine Frequentation gesichert hat (nach alledem frägt man bei Gründung von polnischen Schulen gar nicht), obzwar erfahrungsgemäss bewiesen wurde, dass jede der bisher gegründeten ukrainischen Mittelschulen trotz der lieblichen Fürsorge der galizischen Schulbehörden betreffs der Wahl der möglichst schlechten Schulgebäude nicht nur genügend frequentiert wird, sondern in der Regel an Überfüllung leidet. So beherbergte das ukrainische Gymnasium in Lemberg im Jahre 1906/7 705 und dessen Filiale 357 Schüler, das ukrainische Gymnasium in Peremyschl zählte 784, das in Kolomea 660, das Tarnopoler 670, und die zwei ersten Klassen des ukrainischen Gymnasiums in Stanislau 251 Schüler.

Nirgend in ganz Österreich wird die Gründung einer neuen Mittelschule von dem Umstande abhängig gemacht, ob denn in der betreffenden Ortschaft bereits eine Mittelschule mit einer anderen Vortragssprache besteht. Nur die polnischen Herren im galizischen Landtag und Landesschulrat haben das Prinzip aufgestellt, dass ein ukrainisches Gymnasium in einer Ortschaft nicht errichtet werden kann, sobald es dort kein polnisches gibt. Dabei wird ein dreifaches Ziel verfolgt — und erreicht. Es hätten beispielsweise in Sokal, Terebowla oder Sniatyn gemäss den gegebenen Verhältnissen, mit Rücksicht auf die Bevölkerung etc. ukrainische Mittelschulen gegründet werden sollen, was jedoch deswegen absolut nicht geschehen konnte, weil in den genannten Ortschaften noch keine polnischen Mittelschulen waren. Es ist nämlich evident, dass ukrainische Schulen eine grosse Frequentation aufweisen würden, sobald aber — schliessen die Herren — dort einmal polnische Schulen errichtet werden, kann die Frequentation der ukrainischen Jugend infolge der fremden Vortragssprache und Sekkaturen nicht leicht so anwachsen, dass das Bedürfnis zur Eröffnung eines zweiten, ukrainischen Gymnasiums akut wird. Das wäre das Hauptziel. Das andere besteht darin, dass ukrainische Schulen nicht auch von Juden, Polen und röm.-kath. Ruthenen, die als Polen gelten, frequentiert werden, was ja

selbstverständlich in einer Ortschaft mit nur ukrainischer Schule der Fall sein müsste. Ein Ruthene muss in die polnische Schule gehen, darin sieht man nichts schlechtes, aber ein grosser nationaler Schaden wird darin erblickt, wenn ein Pole oder ein Jude die ukrainische Schule besucht. Das dritte Ziel wird dadurch erreicht, dass ukrainische Schulen, wenn dem schon nicht ausgewichen werden kann, neben polnischen in grösseren Städten gegründet werden, weil infolge der grösseren Erhaltungskosten im Vergleiche mit den kleineren Städten die Bauern von der Sendung ihrer Kinder in die Schule abgehalten werden.

Nicht minder ungerecht ist das Vorgehen der galizischen Schulbehörden inbetreff der Gründung von Filialen bei überfüllten Gymnasien. Vorerst muss bemerkt werden, dass es die Sorge dieser Behörden ist, durch unhygienische Unterbringung der ukrainischen Gymnasien mit ganz ungenügender Anzahl von Räumlichkeiten und auch Lehrkräften die Frequenz dieser Schule zu hemmen, und die Frage der Errichtung von Filialen an diesen Schulen überhaupt aus der Welt zu schaffen. Freilich wächst die Zahl der Schüler an den ukrainischen Gymnasien nichtsdestoweniger rasch an und übersteigt in den meisten Fällen die Anzahl der Schüler an polnischen Anstalten, bei welchen infolge Überfüllung Filialen errichtet wurden. So wurde auf Grund der Verordnung vom 20. Juni 1898 im Jahre 1899 eine Filiale des III. (polnischen) Gymnasiums in Lemberg gegründet, weil es im Jahre 1897/8 687 Schüler zählte. Auf Grund der Verordnung derselben Behörde vom 5. August 1902 erhielt das II. Gymnasium in Krakau mit 504 Schülern eine Filiale, 1906 das IV. Gymnasium in Krakau mit 627 Schülern ebenfalls.

Die Eröffnung einer Filiale erfolgt durch das Unterrichtsministerium auf Antrag des Landesschulrates. Wie behandelt nun die letztgenannte Behörde die ukrainischen Gymnasien: Das ukrainische Gymnasium in Lemberg hatte schon im Jahre 1892 522 Schüler, in den folgenden Jahren stieg diese Zahl auf 557, 679, 752, 872, 928. Eine Filiale erhielt dieses Gymnasium erst auf Grund der zuletzt angegebenen Frequenz vom Jahre 1906. Das ukrainische Gymnasium in Peremyschl weist seit 1902 folgende Frequenz auf: 518, 579, 641, 711, 784, die Eröffnung einer Filiale erlebte aber diese Schule bis heute noch nicht. Das ukrainische Gymnasium in Kolomea hatte im Jahre 1904 540 Schüler, in den folgenden 624, 660, eine Filiale wurde ihm aber nicht bewilligt. Das ukrainische Gymnasium in Tarnopol hatte im Jahre 1904 551 Schüler, dann 662, 670, aber eine Filiale hat es nicht. Würde den ukrainischen Gymnasien eine gleiche Behandlung mit den polnischen zuteil, dann hätten bis jetzt schon alle ukrainischen Gymnasien eine Filiale. Freilich wäre

es vernünftiger, neue ukrainische Gymnasien in solchen Bezirken zu eröffnen, aus welchen die meisten Schüler in den überfüllten Anstalten herstammen. Aber dies würde, wie wir ausgeführt haben, dem galizischen Landtag und dem galizischen Landesschulrat noch weniger passen, als die Eröffnung von Filialen. Werden ja der „einzige polnische Landtag", wie der galizische Landtag von den Polen genannt wird und die „polnische Edukationskommission", wie die höchste polnische Aufklärungsbehörde zur Zeit des Unterganges Polens hiess und welche Benennung nun auf den galizischen Landesschulrat übertragen wurde, nicht umsonst als die höchsten autonomen Instanzen zur politischen und kulturellen Vergewaltigung des ukrainischen Volkes bezeichnet.

Die Kooperationsbewegung in der Ukraine.

Von W. Domanitzkyj.

Die Kooperationsbewegung machte in der letzten Zeit in der Ukraine kolossale Fortschritte und es wird gewiss nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, bis sie das ganze von dem ukrainischen Volke bewohnte Territorium mit ihrem Netze umgarnt haben wird. — Bis vor einigen Jahren hatte die Kooperationsbewegung im russischen Reiche im Allgemeinen und in der Ukraine im Besonderen nur in grossen Städten, in Fabriken und Grossbetrieben Platz. Hauptsächlich kamen hier Kredit- und Sparvereine sowie Konsumgenossenschaften in Betracht. Aufs flache Land griff die Bewegung lange Zeit nicht über, nachdem sich ihr der Mangel an Aufklärung (82% Analphabeten!) entgegenstellte. Eine Aktion vermittels der Presse, noch dazu der fremden russischen, war in Anbetracht dessen nicht recht möglich und so blieb nur einzig der Weg einer Agitation durch das gute Beispiel, der Anschauungsunterricht übrig, welcher übrigens auch bei der Entwicklung des Ackerbaues in der Ukraine eine wichtige Rolle spielte. Tatsache ist nämlich, dass, wenn in der Landwirtschaft in der Ukraine Änderungen zum Besseren eingetreten sind, wenn statt hölzerner durchwegs eiserne Pflüge eingeführt wurden, wenn zur Zeit in jedem Dorfe eine Menge landwirtschaftlicher Maschinen sich befinden und die Bauern einen besseren Haustierestand haben, das einerseits dem Einflusse der grösseren, herrschaftlichen Wirtschaften mit ihrer höheren Kultur und andererseits dem guten Beispiele der deutschen und tschechischen Kolonisten zu verdanken ist.

Der Beginn der Kooperationsbewegung in der Ukraine kann mit dem Zeitraume von 1894 bis 1897 datiert werden, als im Chersoner und teilweise auch im angrenzenden Kijewer Gouvernement der auch in Europa bereits bekannte Mykola

Lewitzkyj die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften (artil) unternahm, deren Zahl binnen vier Jahren auf 119 stieg; aber die so nützliche Idee der soliden gemeinschaftlichen Wirtschaftsweise, und zwar nicht nur im Felde, sondern auch zu Hause, war für den ukrainischen Bauern zu fremd, sie wurde auf einen unvorbereiteten Grund verpflanzt — und so konnten sich auch die Artils nicht behaupten.

Dagegen werden bald, zu Anfang des XX. Jahrhunderts, Konsumvereine und Krämerladen, System Rochdale, die verbreitetste Kooperationsform. Aber bis zum Jahre 1905 zählte man deren nur sehr wenig, erst in diesem Jahre, als mit der Befreiungsbewegung einerseits neue Ideen dem Volke vermittelt und andererseits deren Popularisierung durch das teilweise von seinen Ketten befreite ukrainische Wort ermöglicht wurde, wurde die Idee der Kooperation, vornehmlich in der für die Bauernmassen am meisten verständlichen, einfachen Form der Konsumvereine praktisch veranschaulicht. Das Dorf spürt am empfindlichsten die Handelsvermittlung und Teuerung der Artikel für den landwirtschaftlichen Bedarf und bei der wirtschaftlichen Unbeholfenheit des Bauernstandes hat auch eine minimale Preisermedrigung dieser Waren für den ukrainischen Bauern, dessen jährliches Budget 500 bis 600 Kronen nicht übersteigt, eine grosse Bedeutung.

So wuchsen Genossenschaftsläden, vornehmlich in den Gegenden, wo einer probeweise gegründet wurde und die Leute ein Muster vor sich hatten, sehr rasch in die Zahl. Während es beispielsweise im Kijewer Gouvernement im Jahre 1904 nur einen einzigen bäuerlichen Konsumwarenverkauf gab, und zwar in Kolodyste, Bezirk Zwenyhorod, woselbst unter Leitung des Unterfertigten binnen zwei Jahren des Bestandes des Vereines ein hübsches zweistöckiges Haus samt Kellereien, Getreidespeicher und anderen Nebenbauten errichtet wurde, so waren in demselben Gouvernement drei Jahre nachher, im Frühling 1907, bereits 70 Verkaufsstellen für Konsumwaren, zu Anfang 1908 gab es deren aber schon 280! Wenn man nun beachtet, dass es im Kijewer Gouvernement im ganzen 1500 bevölkerte Ortschaften gibt, so ergibt sich, dass bereits 18·5% davon ihre Konsumvereine haben, wovon 75% binnen einem Jahre entstanden sind. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung hauptsächlich in dem gutem Beispiele des Dorfes Kolodyste, umsomehr, als auf Grund der hier geernteten Erfahrung von dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes eine Broschüre über Gründung und Einrichtung von ländlichen Konsumvereinen herausgegeben wurde, deren Auflage, 10.000 Exemplare, vollständig vergriffen wurde; es sei hier aber auch zugegeben, dass der landwirtschaftliche Ausschuss des Kijewer Gouvernementssemstwo zur Förderung der Sache nicht unerheblich beige-

tragen hat, indem er unentgeltlich Weisungen erteilte und Statuten und Broschüren verschickte. — Gut steht die Sache mit den Konsumvereinen auch im Poltawaer Gouvernement, wo es deren zu Anfang 1908 bereits 135 gab. Dort propagieren dieselben das Gouvernements- und Bezirkssemstwo sowie zwei landwirtschaftliche Zeitschriften: „Chutorjanin" und „Gazeta hadiatskoho zemstwa" — beide, leider, in russischer Sprache gedruckt. Die dritte Stelle nimmt das Gouvernement Podolien mit seinen 80 Konsumvereinen ein, um deren Errichtung sich insbesondere die ukrainische Wochenschrift „Switowa zirnycia" in Mohyliw pod. durch die Widmung eines grossen Raumes für die Idee der Kooperation, durch Erteilung von Ratschlägen und Verteilung von Büchern verdient gemacht hat. In anderen ukrainischen Gouvernements, wie das Charkower und Tschernyhower, geht die Bewegung auch bereits vor sich und gibt es in jedem von denselben eine grössere Anzahl Konsumvereine. In Charkow dient die Wochenschrift „Chliborob" und in Tschernihow der „Selanin", beide herausgegeben von den Gouvernementssemstwos, selbstverständlich in russischer Sprache, dieser Angelegenheit. Über andere ukrainische Gouvernements (Wolhynien, Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien u. a.) fehlen uns die Daten, aber aus sporadischen Meldungen ist zu ersehen, dass diese Bewegung auch dort, wenn auch weniger intensiv, vor sich geht. Es ist hervorzuheben, dass von den 1200 im Jahre 1907 in ganz Russland ins Leben gerufenen Konsumvereinen die Mehrzahl auf die Ukraine entfällt.*)

Den zweiten Platz unter den Kooperationsformen nehmen die Kreditgenossenschaften, gegründet auf vom Finanzministerium ausgearbeiteten Statuten als Spar- und Vorschussvereine, ein. Ausser diesen gibt es noch Kreditvereine, gegründet nach dem Muster der deutschen Schulze-Delitsch- und Raiffeisenvereine. Seit einigen Jahren mehren sich diese Vereine verhältnismässig stark und gab es deren zu Anfang 1908 im Kijewer Gouvernement über 100, im Poltawaer 64 neben 250 „Spar- und Unterstützungskassen", in Podolien 41, im Charkower Gouvernement 63, im Tschernyhower gegen 100 usw. Aber ausser diesen nach europäischem Muster gegründeten Vereinen gibt es in der Ukraine noch eine grosse Anzahl „Dorfkassen", im Gouvernement Podolien allein über 500. Aber diese taugen nicht viel, nachdem sie einer jeden Kontrolle ermangeln und über sie gewöhnlich nur der Gemeindeschreiber waltet, und es wäre demnach erwünscht, dass diese „Kassen" aufgehoben und durch Raiffeisenvereine ersetzt werden.

*) Sämtliche Ziffern beleuchten den Stand der Dinge von Anfang 1908. Zur Zeit sind die meisten derselben anderthalbmal höher zu veranschlagen. So stieg beispielweise die Anzahl der Konsumveine im Kijewer Gouvernement von 280 auf fast 500.

Ausser den Konsum- und Kreditvereinen ist in der Ukraine noch die Form der wirtschaftlichen Organisation in „Landwirtschaftliche Genossenschaften" ziemlich üblich. Diese haben anfänglich in Städten, hauptsächlich unter den Grossgrundbesitzern, Semstwomitgliedern, Anhang gefunden und nachdem in den Semstwos bis zum Jahre 1906, der Zeit der Reaktion in Russland, die Liberalen herrschten, so hatten auch ihre wirtschaftlichen Organisationen einen fortschrittlichen Charakter, sie haben auch ein breites Programm betreffend die landwirtschaftliche Kultur, die Verbreitung der Fachkenntnisse, den Kredit, Vermittlung u. dgl., mit einem Wort, es fällt ihnen die Rolle der französischen oder belgischen Syndikate zu. Bei diesen Genossenschaften bestehen Niederlagen von landwirtschaftlichen Maschinen und Samen, manche von ihnen erhalten landwirtschaftliche Musterhöfe, Landwirtschaftslehrer und verschiedene Spezialisten in der Landwirtschaft oder geben auch Fachzeitschriften heraus (z. B. der erwähnte „Chutorjanin"). Solcher Genossenschaften gibt es in der Ukraine verhältnismässig noch wenig — die meisten bestehen im Poltawaer Gouvernement, wo es deren 75 gibt, während in anderen viel weniger (Gouvernement Charkow 22, Podolien bis 10) oder gar keine sind, wie z. B. in dem betreffs anderer Kooperationsformen voranschreitenden Gouvernement Kijew.

Es gibt noch viele andere Kooperationsformen, wie die oberwähnten landwirtschaftlichen Artils Lewitzkyjs, Arbeiterproduktivgenossenschaften, Schneider-, Schuhmacher-, Tischlergenossenschaften u. a.; in Odessa besteht eine Fabriksniederlage landwirtschaftlicher Maschinen als kooperatives Arbeiterunternehmen, geleitet von dem genannten Herrn Lewitzkyj. Im grossen und ganzen steht aber die kooperative Produktion an letzter Stelle in der Reihe anderer Kooperationsformen in Russland. Auf schwachen Füssen stehen noch die Absatzkooperativen der landwirtschaftlichen Produkte, wie Brot, Getreide, Milch u. a. Die Vermittlung zwischen den Produzenten und dem Markt übernahmen manche Semstwos, doch beschränkt sich diese oft nur auf telegraphische Meldungen über die Getreidepreise. Der unaufgeklärte Bauer bleibt weiter das Opfer der Handelsvermittler, von denen er fürchterlich ausgebeutet wird.

Das Umsichgreifen der kooperativen Tätigkeit führte auf den Gedanken, deren Organisierung nach Rayons durchzuführen, um dadurch eine Planmässigkeit und Einheitlichkeit der Arbeit zu ermöglichen. Die Schwierigkeiten seitens der Verwaltungsbehörde (Gesuche um die Erlaubnis zur Gründung eines Vereines oder einer Verkaufsstelle liegen bei der Polizei oft ein Jahr und länger unberücksichtigt, wodurch den Leuten die Lust zum Unternehmen benommen wird) und die

Planlosigkeit in der Tätigkeit stehen einer erspriesslichen Aktion im Wege. Daran schliessen sich noch viele andere Fragen praktischen, theoretischen und rechtlichen Inhalts, die eine Lösung erheischen. Dem sollen kooperative Genossenschaftstage, veranstaltet nach den Gouvernements, zustatten kommen. Solche Genossenschaftstage wurden im Jahre 1907 abgehalten in den Gouvernements Kijew, Tschernyhiw und Podolien, heuer wiederum fand einer im Poltawaer Gouvernement statt. Auf dem Kijewer Tage wurden u. a. die Statuten eines Gouvernementsverbandes der Konsumvereine angenommen. Aber es ist seither bereits mehr als ein Jahr vergangen, ohne dass die Regierung die Erlaubnis dazu erteilt hätte, der beste Beweis, wie sie sich zu dem brennenden Bedürfnis der Bevölkerung stellt. In ganz Russland ist nur ein einziger „Verband der Konsumvereine" in Moskau und zwei „Verbände der Kreditvereine" für das Kijewer und Taurier Gouvernement in der Ukraine. Das Gesuch um die Erlaubnis, einen „Verband der Kreditvereine" für das Kijewer Gouvernement ins Leben zu rufen, lag im Ministerium drei Jahre unerledigt. So sorgt die russische Regierung für das Wohlsein der Bevölkerung. . . .

Ende April und Anfang Mai d. J. fand in Moskau der erste allgemeinrussische Kooperationstag, einberufen von dem Moskauer Verband der Konsumvereine statt, an welchem Vertreter der Ukrainer, darunter einer aus Österreich als Vertreter des Verbandes der ruthenischen landwirtschaftlichen Genossenschaften „Selanska Kassa" in der Bukowina teilnahmen. Anwesend waren über tausend Delegierte, darunter die besten Kenner und Führer der Kooperationsbewegung. Es wurden eine grosse Anzahl Resolutionen angenommen, deren Verwirklichung jedoch von dem Willen der Regierung abhängt. Wie sich aber diese zu der Angelegenheit stellt, erhellt am besten aus dem Umstand, dass in der letzten Generalversammlung des Kooperationstages sogar die Verlesung der Sektionsbeschlüsse von dem Vertreter der Regierung verboten wurde, nicht zu erwähnen, dass überhaupt die Konstituierung mancher Sektionen nicht zugelassen wurde. Aber ganz ohne gute Folgen wird der Kongress doch nicht sein, die Leute aus den verschiedensten Winkeln des Reiches lernten einander kennen und alle konnten sich überzeugen, wie sehr die Idee der Kooperation in den letzten Jahren im Bewusstsein der Völker der russischen Reiches und in praktischer Verwertung fortgeschritten ist.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Kooperationsbewegung in der Ukraine recht intensiv ist und in die Tiefe geht. Nichtsdestoweniger erreichte sie quantitativ nur den Stand der Kooperationsbewegung in Deutschland in den 80er Jahren. Was übrigens nicht bedeutet, dass 25 Jahre nötig sind, um den Stand in Deutschland von heute zu er-

reichen. Das durch die Wirtschaftspolitik der russischen Regierung wirtschaftlich ruinierte ukrainische Volk verstand die Tragweite der kooperativen Selbsthilfe und legte in dieser Beziehung eine Energie an den Tag, die beispielsweise bei den Russen nicht zu finden ist und könnte, wenn nur die Regierung der Bewegung keine Steine in den Weg rollen möchte, von etwaiger Unterstüzung ganz abgesehen, in kürzester Zeit grosse Erfolge zeitigen.

* * *

Bei dieser Gelegenheit wollen wir einen Blick auf die diesbezüglichen Verhältnisse bei dem ukrainischen Volke in Galizien und der Bukowina werfen. Die Kooperationsbewegung ist hier gewiss stärker, nachdem sich hier nicht der schlechte Wille der Regierung hemmend in den Weg stellt, obzwar eine Ungleichmässigkeit, hervorgerufen durch die verschiedenen sozialpolitischen Verhältnisse in den beiden Ländern, hier gleich in die Augen springt. In Galizien herrscht die polnische bürgerliche Klasse, welche die von den beiden Völkern Galiziens einbezogenen Gelder fast ausschliesslich für die Bedürfnisse des polnischen Volkes allein verwendet. Sämtliche Unterstützungen für die Verbesserung der Landwirtschaft behalten die Polen für sich, wofür sie ihre Stallungen etc. vervollkommnen.*) So ruht die Kooperationsbewegung unter der ukrainischen Bevölkerung auch in Galizien in den Händen der Bevölkerung selbst, ohne jegliches Mittun des Landtages. Am 1. Jänner 1908 zählte der im Jahre 1904 gegründete „Landesrevisionsverband“ in Lemberg 104 Kredit- und 30 andere Vereine mit insgesamt 360.000 Mitgliedern; der Verband der Konsumvereine „Norodna Torhowla“ hatte zur selben Zeit 19 Zentralniederlagen und 1777 Verkaufsstellen im Lande, ausserdem sind auf Grund der Statuten des Lemberger ukrainischen Vereines „Proswita“ mit 1910 Lesehallen im Lande 450 Krämerläden und 250 Getreidespeicher errichtet worden. So gibt es in Galizien im ganzen 2200 Verkaufsläden auf kooperativer Grundlage. Dann haben die galizischen Ukrainer einen Verband der Milchgenossenschaften in Stryj. Im Jahre 1907 gab es deren 21, sie haben während dieses Jahres 1,157.446 Liter Milch verarbeitet, gegen 80.000 Kronen für Rahm ausgezahlt und mehr als 50.000 Kilogramm Butter erzeugt. Der Landesrevisionsverband gibt seit fünf Jahren sein Organ „Ekonomist“ heraus, welches wertvolle Artikel über die Kooperationsangelegenheiten in Europa und in ukrainischen Ländern bringt.

Viel besser stehen übrigens die Sachen in der Bukowina, wo die Verhältnisse für das ukrainische Volk

*) Interessante Daten hiefür sind zu finden in der Broschüre von Jan Biedron „Zielony sztandar“, Krakau 1908.

günstiger sind. In diesem kleinen Ländchen gab es Ende 1906 bereits 135 Raiffeisenkassen. Der erste Kreditverein wurde im Jahre 1896 gegründet und 1903 schritt man schon zur Gründung des Verbandes der Vereine „Selanska Kassa" in der Bukowina. Allmählich entstehen in der Bukowina Konsum-, Viehweide-, Milch-, Fassbindergenossenschaften u. a. Die „Selanska Kassa" gibt ein im volkstümlichen Geiste geschickt redigiertes Organ, das „Narodne bohatstwo" (Volksreichtum) heraus. Ausserdem erscheint in der Bukowina noch ein von dem Landesausschusse unterstütztes Organ „Chliborob", welches sich auch die kooperative Idee angelegen sein lässt.

Die kleine Bukowina hat in der Angelegenheit der wirtschaftlichen Emanzipation des ukrainischen Volkes auf den Grundlagen der Kooperation unter allen ukrainischen Ländern die erste Stelle inne. Sie ist ein Beispiel, was das Volk selbst leisten kann, wenn sich weder die Zentral- noch die Hausregierung seinen wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen in die Quere legt.

Henryk Sienkiewicz als Romanschriftsteller.

(Auf Grund seines Romans „Mit Feuer und Schwert" *).

Von Prof. Wladimir Antonowytsch.

(Fortsetzung).

Kein Haar besser als das Zaporoher Kosakenlager kommt in der Schilderung Sienkiewicz' die Bevölkerung der Ukraine weg. Der Verfasser versucht die Beschreibung der verschiedenen Bevölkerungsschichten und man weiss nicht: soll man mehr über seine Tendenziösität oder über seine Unwissenheit erstaunt sein. Da sind, nach seinen Worten zu schliessen, folgende Gruppen, in welche die ukrainische Bevölkerung des 17. Jahrhunderts zerfiel: Tschumaky (Bauern, die den Handelsverkehr mit der Krim vermittelten und unterhielten; ihr Name stammt von „Dschuma", welche Krankheit sie oft in die Ukraine verschleppten. Anm. d. Red.), Bienenzüchter in der Steppe und in den Wäldern, Wachsschläger, Pechsieder, Pferdeknechte, Meier, Jäger, „siromachy" (Erkl. unten), Fischer, Schafhirten (Tschabany) und gewöhnliche Bauern.

Nach dem Urteil des Verfassers sind die aufgezählten Kategorien nicht nur infolge ihrer Beschäftigung mit dem betreffenden Handwerk entstanden, sondern sie sind ganz

*) In der Wiedergabe der Arbeit des Verfassers, welche zuerst in russischer Sprache, in der „Kijewskaja Starina", erschienen war, beschränken wir uns auf grössere Auszüge. Die Red.

besondere Kasten, jede einzelne gleich einem Volke für sich und jede sich durch originelle Züge besonderer Wildheit von den anderen unterscheidend. Zum Beispiel wie charakterisiert er die Schafhirten, die ihm aus irgend einem Grunde besonders unangenehm sind: „Die Schafhirten, das sind solche, die ihr ganzes Leben in Steppen und Wildnissen verbringen; sie leben vollkommen wild dahin und haben keine Religion; statt eines Gesanges lassen sie ein halbtierisches, düsteres Geheul ertönen; als sie sich dem Aufstande Chmelnytzkyj's anschlossen, waren sie ausserstande, die Befehlshaber zu unterscheiden und anerkannten denjenigen als Herrn, der sie schlug und tötete; natürlich hatten sie keinen Begriff von Völkerrechten (sic) und waren ebenso selbstverständlich von einer wilden Blut- und Habgier beherrscht".

Wenn man diesen blühenden Unsinn liest, traut man kaum seinen eigenen Sinnen und zweifelt, ob der Verfasser seine Kenntnisse den leichtsinnigen Aufzeichnungen irgend eines Australien- oder Afrikareisenden entnommen hat oder ob alles seine eigenen, wenn auch nicht besonders scharfsinnigen Erfindungen sind. Wir wollen dem allen gegenüber nur feststellen, dass die Tschabany keineswegs ein in sich abgeschlossener wilder Volksstamm waren, sondern dieselben ukrainischen Landleute gewesen sind, welche die Genossenschaften der Schäfer gründeten, und dass sich diese Genossenschaften nicht aus Wilden zusammensetzten, sondern aus Leuten bestanden, die imstande waren, dem Arbeitsverein auch die gesetzmässige Kraft zu geben, mit der Wahl des Oberen (Ataman), mit genauer Zuteilung der verschiedenen Erwerbszweige für die Genossenschaftsmitglieder, regelrecht vorher festgesetzten Bestimmungen der Gewinnste usw. — Nicht besser als den Schafhirten ergeht es in der Erzählung Sienkiewicz' den Fischern: „Das waren wilde Menschen, mit rohen Sitten und hausten wie die Schlangen im Schilf des Dniproufers" usw. Noch origineller fällt die Charakteristik der „siromachy" aus: in der Erzählung bedeutet dieses Wort an manchen Stellen Wölfe, an anderen wieder eine Volksklasse, welche folgendermassen geschildert wird: „Die „Siromachy" waren Gott weiss was für Leute, Landstreicher, Vagabunden, die vom Ende der Welt hingeraten" (sic). Wir nehmen an, dass die angeführten Beispiele genügen, um dem Leser eine Idee von den historisch-ethnographischen Behelfen des Herrn Verfassers zu verschaffen.

Sienkiewicz beschränkt sich jedoch keineswegs auf die Charakterisierung besonderer Gruppen, er behauptet auch, dass die ganze Bevölkerung der Ukraine überall die gleichen Züge unbezähmbarer, angeborener Wildheit trug, durch welche sie sich sofort von anderen Nationen unterscheiden liess,

sogar von solchen, die auf derselben Kulturstufe sich befanden. Zum Beispiel lautet die Parallele zwischen den polnischen und ukrainischen Bauern von Sienkiewicz wörtlich wie folgt: „Das seiner Natur nach wilde Volk gesellte sich bereitwilligst dem Aufstande unter Chmelnytzkyj zu; während zu jener Zeit der Bauer von Mazovien und Grosspolen ohne Murren das Joch der Unterdrückung trug, welches in ganz Europa den Nachkommen Chams*) auferlegt worden war, atmete der Ukrainer mit der Steppenluft schon die Liebe zur Freiheit ein, zu einer gleich wilden und grenzenlosen wie die der Steppe . . . . . Natürlich zog er es infolgedessen vor, lieber Händel zu suchen und unter Chmelnytzkyj die grossen Herren zu ermorden, als den stolzen Nacken unter die Peitsche des Unterstarosten zu beugen."

---

*) Bezüglich der Nachkommen Chams in ganz Europa im XVII. Jahrhundert wiederholt Herr Sienkiewicz mit Vorliebe die Lieblingsaussprüche der polnischen Publizisten, welche die bedrückte Lage der Leibeigenen in Polen mit dem sogenannten, damals herrschenden „Zeitgeist" zu erklären suchen, das heisst sie weisen auf den Umstand hin, dass zu jener Zeit angeblich in ganz Europa die Bauern sich in derselben Lage befanden, wie im polnischen Königreiche. Wir wissen, dass diese vage Behauptung der polnischen Publizisten jeder Grundlage entbehrt und auch, wenn wir uns an eine beliebige Geschichte der Bauernklasse in Europa halten, werden wir keine einzige, diese historischen Tatsachen begründende Behauptung finden. Hier einige Beispiele, die wir dem Werke Sugenheims (Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa, 1861) entnehmen:

In England bestanden schon im XI. Jahrhundert zahlreiche Verbindungen kleinerer Grundbesitzer (liberi homines); eine an Mitgliedern noch zahlreichere Gruppe (ceorls) ist den Edelleuten nur tributpflichtig, besitzt aber die persönliche Freiheit; im XIII. Jahrhundert ersetzt Heinrich III. die Leibeigenschaft durch Zehente. Im XIV. Jahrhundert unter Eduard III. gibt es in England überhaupt keine Leibeigenen mehr und die ganze ackerbautreibende Bevölkerung besteht aus freien Arbeitern (Seite 273, 274, 289, 291).

In Frankreich sind die Bestrebungen der Regierung immer darauf gerichtet, die Lage der Leibeigenen zu erleichtern und sie bietet ihnen eine ganze Menge von Garantien gegen die Übergriffe der Edelleute. Im Jahre 1407 schafft Karl VI. die von den Edelleuten willkürlich auferlegten Abgaben ab (droit de prise). Im Jahre 1479 hebt Ludwig XI. die Wachtpflicht auf. Im XV—XVII. Jahrhundert beauftragen die Könige das Parlament, für den Schutz der Leibeigenen Sorge zu tragen und ernennen spezielle Kommissionen zur Untersuchung der von den Edelleuten begangenen Missbräuche (Grands jours d'Auvergne). Diese Kommissionen nehmen sich energisch der Angelegenheit an und fällen während einer einzigen Session 53 Todesurteile über die schuldigen Edelleute (S. 116, 140, 141, 145).

In Italien begann die Aufhebung der Leibeigenschaft, dem Beispiele Florenz' und anderer Städte folgend, schon im XII. Jahrhundert und verbreitete sich rasch über das ganze Land.

In Deutschland bestand die Mehrheit der Leibeigenen aus erblichen, persönlich freien Pächtern, in Holland und Belgien war im XV. Jahrhundert von Gesetzen der Leibeigenschaft keine Spur mehr übriggeblieben (S. 351—358, 539).

Dieser die Ukrainer vollkommen beherrschende, rohe Instinkt war ihrer wilden Natur derart eigen, dass das ganze Volk sich von ihm hinreissen liess; alle schlossen sich Chmelnytzkyj an, sogar die Weiber; es blieben in den Dörfern blos die Greisinnen und Kinder zurück; im allgemeinen Aufruhr begannen die Bauern alle Dörfer und Städte niederzubrennen; sie plünderten alle Scheunen, Wälder und Gärten, mordeten Alles, was ihnen in den Weg kam und nährten sich dabei von Baumrinde u. dgl. Alle diese Bilder, auf welche Sienkiewicz immer wieder zurückkommt, sind gänzlich unverständlich: alle Bauern haben sich empört und dem Aufstande Chmelnytzkyjs angeschlossen, alle Dörfer sind verödet und verwüstet; da wissen wir ja gar nicht, wen die Aufständischen ermordet und ausgeplündert haben, da begreifen wir einfach nicht, weshalb sie die Städte und Dörfer einäscherten, d. h. ihre eigenen Wohnsitze, weshalb sie die Vorräte an Lebensmitteln vernichteten, um sich selbst mit Baumrinde zu ernähren! Kurz und gut jedes Wort ist ein unlösliches Rätsel. So kann man z. B. aus den Aussprüchen Sienkiewicz' unmöglich herausbringen, wer und wozu Korsun niedergebrannt hat zu einer Zeit, in welcher in der Umgebung dieser Stadt gerade der bekannte Kampf Chmelnytzkyjs mit den Polen wütete. Seiner Meinung nach hatten nicht alle Bauern an dem Aufstande teilgenommen, ein Teil war in Korsun zurückgeblieben, um diese, übrigens von den Kosaken bereits eingenommene Stadt zu zerstören. Wir könnten auch nicht erraten, zu welchem Zwecke diese Zerstörung vollbracht wurde, wenn wir nicht aus zeitgenössischen Quellen wüssten, dass Korsun ebenso wie Tscherkasy, Stebliw und die umliegenden Dörfer gar nicht von den Bauern niedergebrannt wurden, sondern vom zurückweichenden, polnischen Militär auf Befehl des Hetmans Potocki (Jerlicz 64).

Den Aussagen Sienkiewicz' nach errichteten die Kosaken — ähnlich den mongolischen Eroberern — ganze Pyramiden von abgehackten Köpfen, zündeten wie Nero die lebendigen Leiber als Fackeln an, zerrten wie die Azteken das Eingeweide der ermordeten Opfer heraus usw. usw. Um die von Sienkiewicz geschilderten Gräuelszenen mit historischen Tatsachen zu ver-

---

In Schweden wurde die Leibeigenschaft durch die Verordnung des Königs Magnus Erithson (1335) aufgehoben; in Norwegen verschwand jede Spur der Leibeigenschaftsgesetze im XIII. und XIV. Jahrhundert (S. 502, 539) usw.

Man könnte Hunderte ähnlicher Fälle aus der Geschichte der Leibeigenschaft in Europa aufzählen. Und da wagt man zu behaupten, dass das „die Nachfolger Chams im XVII. Jahrhundert in Polen bedrückende Joch ein Resultat des in ganz Europa herrschenden Zeitgeistes gewesen ist" und dass „die Auflehnung des Volkes gegen die Leibeigenschaft in der Ukraine blos das Ergebnis seiner Wildheit und des Mangels an europäischer Kultur war"!

gleichen, nehmen wir ein ganz beliebiges, konkretes Vorkommnis. Da ist z. B. in einer zeitgenössischen Geschichtsquelle vom Tode des Barabasch die Kunde. Ein Zeitgenosse, ein Pole, berichtet darüber: „Die registrierten Kosaken . . . flüchteten zu Chmelnytzkyj, nachdem sie ihre Vorgesetzten, die Obersten Ilasch und Barabasch, die sich um die polnische Republik besonderer Verdienste rühmen konnten, ermordet hatten." (Michalowski, Księga pamiętnicza, 33.) Diesen Daten folgend zeichnet Sienkiewicz folgendes Bild: „Barabasch zog es vor, lieber zu sterben, als seiner Fahne untreu zu werden . . . Sein Boot wurde von allen Seiten umringt und im Nu war das Verdeck von den Leichen seiner getreuen Kosaken bedeckt, die durchstochen, zersäbelt und mit blossen Händen zerstückelt wurden; aber der Greis kämpfte weiter mit dem Säbel in der Hand; unglücklicherweise gleitet er auf dem blutbesudelten Boden aus und fällt hin. Augenblicks durchbohren ihn mehrere Säbel und als Leiche noch wird er weiter misshandelt, zerstückelt und sein abgehauenes Haupt gleich einem Spielball von einer Barke zur anderen geworfen, bis es zufällig ins Wasser fällt." Ähnliche Parallelen könnte man in allen jenen Fällen ziehen, wo der Verfasser bildlich die Barbarei und Grausamkeit der Kosaken darzustellen sucht. Wenn man sich solcher Mittel bedient, kann man natürlich in jedem kriegerischen Scharmützel die einen in edle Ritter, die anderen, die Gegner, in Kannibalen umwandeln.

Aber verfolgen wir die weitere Entwicklung der Antithese des H. Sienkiewicz: Nachdem sich die Kosaken, wie gesagt, durch besondere Grausamkeit auszeichneten, könnte man folglich erwarten, dass die Repräsentanten der Kultur sich humaner und sanfter erweisen. H. Sienkiewicz fühlt auch die unumgängliche Notwendigkeit der Darstellung dieses Gegensatzes heraus und behauptet hie und da — übrigens in ganz unklaren Phrasen — dass die Republik sich der Kosaken öfter tief erbarmte, aber er hat in der Geschichte keine Tatsachen zur Bestätigung dessen vorgefunden, und bezieht sich darauf, dass Nalywajko (einer der Kosakenführer) angeblich anfangs begnadigt werden sollte (sic). Dagegen traten eine Menge Tatsachen zutage, die betreffs der Barmherzigkeit das Gegenteil bewiesen, so dass der vom Künstlertum hingerissene Verfasser sich ihrer Darstellung nicht enthalten konnte.

Nach seinen Worten werden alle Kosaken von den polnischen Soldaten niedergeschlagen, auch wenn sie die Waffen fortgeworfen und um Gnade gefleht hatten. Den Weg des Wiszniewiecki kennzeichnen „zerstörte Dörfer, Marktflecken und Städtchen, statt ihrer erheben sich blutige Pfähle und Galgen." Dieser Fürst stürmt Pohrebystsche und seine Be-

völkerung wurde gänzlich niedergemetzelt. „700 Gefangene wurden gehenkt und 300 auf Pfähle gespiesst", wobei der Fürst den Befehl erteilt: „bestrafet sie derart, dass sie fühlen sollen wie sie sterben". Auf dem Durchzug in den Wäldern „verzierte er die Tannen mit den Leibern erhenkter Gefangener" usw. Unermüdlich und mehrere Tage hintereinander brennen die Helden des H. Sienkiewicz die Dörfer nieder und schlagen die Köpfe ab bis zur Übermüdung; den in der Schlacht durch Blutverlust erschöpften Obersten Kretschewskyj nehmen sie gefangen und spiessen ihn auf einen Pfahl. Überhaupt werden die Gefangenen der Folter unterworfen, mit Feuer gesengt, auch wenn sie mit Wunden bedeckt sind. Sie schmeicheln sich in das Vertrauen einer Frau ein, indem sie sich als Freunde stellen und sie wird von ihnen samt ihrem verkrüppelten Diener kaltblütig hingemordet, weil man eine Hexe in ihr vermutet usw. Wenn die feindlichen Parteien in der Schlacht sich derartige unmenschliche Grausamkeiten zuschulden kommen liessen, da kann man beide Teile ob ihrer schwachen Entwicklung bedauern, aber es können unmöglich die damaligen Vorgänge dem einen Teil zum Vorwurf und dem anderen zum Ruhme gereichen.

(Schluss folgt.)

Über die Entwicklungsbedingungen der ukrainischen Literatur.

Von Mykola Dmytriew.*)

In normalen Verhältnissen, bei Völkern, welche sich frei entwickeln dürfen, begründet und stützt sich die Literatur auf Leuten, welche derselben ihre Kräfte und ihr ganzes Leben widmen dürfen, nachdem ihnen die literarische Tätigkeit gemeinhin den Lebensunterhalt sichert. Die Erziehung solcher literarischen Kräfte ist kein Leichtes; da muss der Staat und die Gesellschaft mittätig sein, um die Auslese der Intelligenz der betreffenden Nation für den Dienst der geistigen Seite des nationalen Lebens heranzuziehen. Die nationale Schule, Zeitschriften, literarische und wissenschaftliche Gesellschaften, Theater, Museen, literarische Fonds und materielle Unterstützungen seitens der beiden obgenannten Faktoren, das sind die treibenden Kräfte einer normalen literarischen Entwicklung. Unter solchen Bedingungen wachsen

*) Der Artikel war gedacht als Anfang eines Zyklus, welcher jedoch infolge des tragischen Endes des Verfassers, über welches wir an anderer Stelle berichten, nicht fortgesetzt werden kann. Im Übrigen bildet der vorliegende Aufsatz ein abgeschlossenes Ganzes für sich. Die Red.

literarische Kräfte heran, entsteht die Literatur. So stehen die Sachen bei den Franzosen, Deutschen, Italienern, Tschechen, Polen und Russen, kurz bei allen Völkern, deren normale Entwicklung nicht durch nationale, politische und wirtschaftliche Unterdrückung gehemmt wird. Anders verhält es sich aber leider bei den Ukrainern in Russland, bei denen die Russifizierungspolitik Jahrzehnte und Jahrhunderte lang wahre Orgien feierte und in dem berüchtigten Ukas von 1876, demzufolge die ukrainische Literatur, beziehungsweise der Gebrauch der ukrainischen Sprache zu literarischen Zwecken einfach absolut verboten wurde, ihren Kulminationspunkt erreicht hatte. Selbstverständlich wurde die ukrainische Sprache aus sämtlichen Schulen eliminiert, so dass der jüngeren Generation sogar die Gelegenheit benommen wurde, sich die Kenntnis der ukrainischen Rechtschreibung anzueignen, vom Studium der Sprache und der Literaturgeschichte ganz zu schweigen. Von einer regelrechten literarischen Tätigkeit, mit deren Produktion sich die Produzenten ins Ausland flüchten mussten (die Klausel im Sprachverbotsukase, welche gewisse belletristische Erzeugnisse zuliess, wurde dank der Zensur illusorisch!), konnte natürlich keine Rede sein. Schriftsteller, welche in ukrainischer Sprache schrieben, mussten auf den moralischen Erfolg, gelesen zu werden, ebenso wie auf materielle Erfolge verzichten. Ukrainische Schriftsteller waren wahre Märtyrer ihrer literarischen Tätigkeit und durften dieselbe nur als eine Nebenbeschäftigung betrachten. Unter solchen Umständen bildet die Entwicklungsgeschichte eines jeden ukrainischen Schriftstellers im XIX. Jahrhundert eine Tragödie verlorenen Talentes, eines durch schwerste Daseinsverhältnisse vernichteten Lebens, worunter naturgemäss die geistige Entwicklung des ganzen Volkes schwer litt.

Einen regelrechten Schriftstellerstand von Beruf gab es bei den Ukrainern nicht. Erst in letzter Zeit, als die Ketten, welche das ukrainische Wort fesselten, teilweise gesprengt wurden, ersteht auch bei uns eine Schar von literarischen Arbeitern, denen die ukrainische Gesellschaft die Möglichkeit bietet, sich ausschliesslich auf literarischem Gebiete zu betätigen.

Erst wenn wir alle diese erschwerenden Umstände ins Auge fassen, werden wir uns ein richtiges Urteil über die Fortschritte des ukrainischen Volkes auf dem Gebiete der literarischen Entwicklung in den letzten 20 bis 30 Jahren bilden können. Nur mit Kenntnis des Gesagten wird man imstande sein, die neuen literarischen Kräfte, welche sich in der letzten Zeit um die zahlreich aufgetauchten ukrainischen Verlagsfirmen und Zeitschriften gruppiert haben, deren Namen man in verschiedenen literarischen Sammlungen, Anthologien, Almanachen etc. begegnet, richtig zu beurteilen.

Es lässt sich in der Ukraine bei der ukrainischen Gesellschaft eine beachtenswerte Bewegung zur Hebung und Pflege der ukrainischen Literatur und Heranziehung und Organisation von neuen literarischen Kräften merken. Ich brauche nur auf die Gründung der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaft in Kijew hinzuweisen. Das Erfreulichste aber ist, dass der Leserkreis für ukrainische Bücher konstant wächst und infolgedessen der ukrainische Büchermarkt von immer neuen literarischen Erzeugnissen überschüttet wird.

An die Gegner der nationalen Selbständigkeit der Ukrainer.

(Aus der Rede des Reichsratsabgeordneten Prof. Alexander Kolessa, gehalten am 11. Juni 1908 im österreichischen Abgeordnetenhause.)

Das zentralistische altbewährte Prinzip: „Divide et impera" haben in letzter Zeit nicht nur Regierungsorgane, sondern auch manche polnische Politiker den Ruthenen gegenüber angewendet. Sie haben die künstlich geschaffenen galizischen Pseudorussen gegen die Ruthenen ins Treffen geschickt. Die schönen Seelen haben sich nebeneinander gefunden, denn sowohl die Allpolen wie auch die Allrussen möchten ganz einfach die ukrainische oder ruthenische Nation aus der Welt schaffen. Es war alles, wie Goethe sagt:

Wohl erfunden, klug ersonnen,
Schön gebildet, zart vollbracht. *(Sehr gut!)*

Am 25. Mai haben wir die „Bekenntnisse einer schönen Seele" hier gehört. Doktor Juris hat sich hier als politischer Philolog präsentiert. Mit einem Konversationslexikon in der Hand hat er nachweisen wollen, dass die ruthenische Sprache nur ein Dialekt der russischen Sprache, dass die galizischen Ruthenen nur ein Bestandteil der gesamten russischen Nation seien, dass also die russische Nationalität in Österreich mit allen Konsequenzen anerkannt werden soll. Der pseudorussische Redner sollte aber nicht ausser acht lassen, dass man auch, um im Konversationslexikon das Richtige zu finden, die Sache verstehen muss, geschweige denn in einem Fachorgan, wie es das „Archiv für slawische Philologie" ist.

Entschuldigen Sie, meine hochverehrten Herren, dass ich auch einige philologische und historische Fragen zur Erörterung bringe, damit mittels philologischer Trugschlüsse keine uns feindlichen politischen Tendenzen hier propagiert werden. Man hat hier die Worte des hochverehrten Professors Jagić zitiert, dass alle russischen Dialekte gegenüber den übrigen slawischen Sprachen ein mit vielen merkwürdigen Zügen innerer Einheit ausgestattetes Ganzes bilden. Um die Worte Jagić' zu verstehen, muss ich einige Bemerkungen vorausschicken.

Der Hauptteil des ruthenischen oder ukrainischen Volkes, welches in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht volle 4 Millionen zählt, bewohnt die südrussischen Provinzen in der Zahl von über 26 Millionen. Als ein selbständiges Ganzes wird es auf allen ethnographischen Karten bezeichnet.

Hier haben wir zum Beispiel eine ethnographische Karte, verfasst von Petermann, einem der hervorragendsten europäischen Fachmänner und herausgegeben vom Geographischen Institut *(eine Karte vorweisend)*; eine andere ist von Welyczko. In dieser Karte werden auch die Ruthenen gegenüber den Russen als ein abgesondertes Ganzes dargestellt. Auch die ukrainisch-ruthenische Sprache besteht aus mehreren Dialekten und Mundarten, welche auf den dialektologischen Karten ganz genau ersichtlich sind. Da haben wir eine dialektologische Karte *(der Redner weist eine Karte vor)*, verfasst von Tschubinskyj und Mychalczuk, in Russland herausgegeben, wo alle ukrainischen Dialekte als ein Ganzes dargestellt werden, obwohl sie im Rahmen des kleinrussischen oder ukrainischen Gebietes sich auch voneinander unterscheiden. Die hervorragendsten Zentra des politischen und kulturellen Lebens der Ruthenen befanden sich in der am Dniprflusse liegenden Ukraine, deren südlicher, schöner und typischer Dialekt zur Literatursprache erhoben wurde. Das Land Ukraine hat seinen Namen der gesamten Nation verliehen.

Weiter muss bemerkt werden, dass der slawische Zweig der indoeuropäischen Sprachen in drei Gruppen geteilt wird. Als massgebend kann hier auch das Werk eines der hervorragendsten russischen Sprachforscher, Professors und Akademikers Fortunatow, betrachtet werden: „Vergleichende Sprachwissenschaft". Der slawische Zweig zerfällt in drei Gruppen: 1. die südslawische Sprachengruppe (bulgarische, serbokroatische, slowenische Sprache), 2. westslawische Sprachengruppe (polnische, tschechoslowakische und kaschubische Sprache), 3. russische oder ostslawische Sprachengruppe. Die letztere umfasst: a) die grossrussisch-weissrussische Sprache, b) die kleinrussische (ukrainische, ruthenische) Sprache. Ein Ganzes bildet diese ostslawische Gruppe nicht gegenüber einer jeden slawischen Sprache, sondern gegenüber der südslawischen Sprachengruppe einerseits und gegenüber der westslawischen Sprachengruppe andrerseits, wobei sie mit manchen inneren Merkmalen enger verbunden ist.

Innerhalb der ostslawischen oder russischen Sprachengruppe zeichnet sich die ukrainische (ruthenische, kleinrussische) Sprache mit vielen schon in den ältesten Denkmälern hervortretenden selbständigen Zügen aus, welche sich im historischen Entwicklungsgange der Sprache immer origineller und reichlicher gestalten. — Gerade Herr Professor Jagić hat dazu wesentlich beigetragen, viele von denjenigen sprachlichen Merkmalen, welche die ruthenische (ukrainische, kleinrussische) Sprache von der grossrussischen absondern, in ihrer historischen Entwicklung zu erforschen, indem er diese Frage eingehend in mehreren seiner Werke bespricht, wie „Vier kritisch-paläographische Abhandlungen" (Petersburg 1884) oder „Kritische Bemerkungen zur Geschichte der russischen Sprache", Petersburg 1889. Dass dieser hervorragendste

slawische Philolog kein Gegner der selbständigen Entwicklung des ruthenischen (ukrainischen) Volkes, der ruthenischen Sprache und Literatur ist, darüber bin ich als Schüler des hochverehrten Professors Jagić, dem ich sehr viel verdanke und der auch meine sprachhistorische Abhandlung im Archiv für slawische Philologie veröffentlichte, darüber bin ich persönlich vortrefflich unterrichtet, ebenso wie der bekannte ruthenische Schriftsteller Dr. Iwan Franko, welcher längere Zeit mit Hofrat Professor Jagić persönlich bekannt war.

Im XX. Band des Archivs für slawische Philologie, Seite 624 bis 638, schreibt Professor Jagić: „Für die Erforschung der kleinrussischen Sprache, Literatur und Ethnographie ist in Russland selbst der Boden unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht günstig. Man perhorresziert jede Manifestation in diesen Richtungen als einen angeblich nicht ungefährlichen Separatismus, wobei man ausseracht lässt, dass gerade durch die gewaltsame Unterdrückung jeder freien Regung des kleinrussischen Volkstums, das nun einmal nicht weggeleugnet werden kann, zunächst Unzufriedenheit und dann auch Separatismus grossgezogen werden kann." Indem Professor Jagić weiter die rege Tätigkeit der ruthenischen Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften warm bespricht und der Hoffnung Ausdruck gibt, dass sie sich mit der Zeit in eine Akademie der Wissenschaften entwickeln kann, bemerkt er: „Jeder echte Freund des kulturellen Fortschrittes kann sich darüber nur freuen; ich habe nie begreifen können, wie manche Slawisten (hier hat er den Kijewer Professor Florinskij gemeint) zum Beispiel über die Fortschritte der Slowaken ordentlich in Entzückung geraten, den Ruthenen dagegen nicht das geringste gönnen."

Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht auf die Probe stellen und werde mich nicht auf alle diejenigen wissenschaftlichen Autoritäten berufen, welche die ruthenische (ukrainische) Sprache als eine entwicklungsfähige, selbständige Kultursprache betrachten. Ich nenne hier nur die berühmten Werke des Miklosich, eines der Gründer der slawischen Philologie; dann die Werke des Potebnja, welchen Jagić als den tiefsinnigsten slawischen Philologen bezeichnet; weiter die Abhandlungen des Zyteckyj, Ohonowskyj, besonders aber die Werke des vortrefflichen russischen Sprachforschers Akademikers Schachmatow. Ausschlaggebend ist in dieser Richtung seine ausgezeichnete Abhandlung „Zur Entstehungsfrage der russischen Sprachen und russischen Nationalitäten", herausgegeben in Petersburg im Jahre 1889. Schon der Titel selbst dieser Abhandlung zeigt deutlich, dass es sich um keine einheitliche russische Sprache und Nationalität handelt. Was die letztere anbelangt, so hat der bekannte Historiker Kostomarov in seiner Monographie „Zwei russische Nationalitäten" die kulturhistorischen Unterschiede zwischen den Ruthenen (Ukrainern) und Grossrussen hervorgehoben. Nicht unbedeutend waren in dieser Hinsicht die verschiedenartigsten Kulturquellen und verschiedenartige fremde Einflüsse, unter welchen sich die Ruthenen (Ukrainer) einerseits und die Grossrussen andrerseits entwickelten.

In Galizien waren die Ruthenen seit dem XIV., in den übrigen Ländern seit dem XVI. Jahrhundert den westeuropäischen Einflüssen

ausgesetzt, während die Grossrussen unmittelbar auf orientalische Einflüsse angewiesen waren, westeuropäische Einflüsse aber bis zur Zeit Peters des Grossen hauptsächlich den ruthenischen (ukrainischen) Gelehrten, Schriftstellern und Geistlichen zu verdanken haben.

Dieser Unterschied verschiedenartiger und verschiedengradiger kultureller Einflüsse tritt klar in der Literatur und Kunst dieser beiden Völker zum Vorschein. Ein kleines anschauliches Beispiel kann der Vergleich der beiden Arten der Ornamentik ersichtlich machen. Hier *(eine Tafel vorweisend)* haben wir die Ornamentik eines der ältesten südrussischen, das ist altukrainischen Denkmäler Sbornyk Swjatoslawa vom Jahre 1073 und hier ist die Ornamentik des Ostromirs-Evangeliums vom Jahre 1056, eines nordrussischen Denkmals. Während die letztere Ornamentik mehr an den byzantinischen Vorbildern festhält, hat sich in dieser Zeit auf Grund der byzantinischen Vorlage in Südrussland eine originelle Ornamentik herausgebildet, eine Ornamentik, die auch auf den Fresken der Kiewer Sophien-Kirche ersichtlich ist. Aus dem XIV. und XV. Jahrhundert habe ich hier auch einige Ornamente, welche in den alten Handschriften überliefert worden sind. *(Redner weist solche vor.)* Hier sind ruthenische und hier russische Ornamente. Die ersteren sind auf Grundlage der byzantinischen Ornamentik gewissermassen unter westeuropäischem Einfluss entstanden, die letzteren unter orientalischem Einflusse und der Unterschied ist hier so gross, dass jeder Laie ihn auf den ersten Blick erkennen muss. Hier ist das teratologische Element mit orientalischen Motiven stark entwickelt und in dieser Ornamentik kommen zum Beispiel die Fassaden der russischen Kirchen zum Vorschein, während hier wieder in geometrischen Figuren solche Ornamentmotive sich zeigen, welche wir mehr in westeuropäischen Quellen vorfinden können.

Die ethnologischen Unterschiede zwischen diesen beiden Völkern haben unter anderen Bogdanow und Anuczin auf Grund der anthropologischen Forschungen nachgewiesen.

Eine entscheidende moralische Niederlage hat allen Gegnern der selbständigen Entwicklung der ukrainischen Nation die Petersburger Akademie der Wissenschaften bereitet. Sie eröffnete ihre Pforten den in ukrainischer Sprache verfassten wissenschaftlichen Abhandlungen und hat im Jahre 1905 ein offizielles Memorandum veröffentlicht, unter dem Titel: „Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften über die Aufhebung der Einschränkungen, betreffend die kleinrussischen Druckschriften." Diese Publikation ist gegen den Ukas vom Jahre 1876 gerichtet, mit welchem die ukrainische Sprache und Literatur in Russland proskribiert wurde. Dieses massgebende Memorandum war das Resultat der Beratungen einer besonderen Kommission, in welcher solche Fachmänner wie Fortunatow, Korsch, Famincyn, Lapo-Danilewskij, Oldenburg tätig waren. Als Hauptreferent galt der Akademiker Schachmatow, einer der besten Kenner der russischen Philologie. Indem die Verfasser den Entwicklungsgang der ukrainischen Sprache und Literatur seit dem XI. Jahrhundert in den Grundzügen schildern, treten sie gegen jene auf, welche der ukrainischen Nation die grossrussische Sprache als angeblich „allgemein russische" aufoktroyieren

möchten. Ich erlaube mir eine Stelle dieses Memorandums anzuführen *(liest)*: „Haben wir denn das Recht von einer „allgemeinrussischen" Sprache zu sprechen? Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Vorfahren der Russen einst eine gemeinsame Sprache besassen. Diese in schriftlichen Denkmälern uns nicht überlieferte und nur hypothetisch neu geschaffene Sprache bekam in der Wissenschaft die Benennung: „allgemeinrussisch". Noch in der vorhistorischen Epoche wies die „allgemeinrussische" Sprache verschiedene dialektische Besonderheiten auf, welcher Umstand auf das Bestehen von drei Gruppen des russischen Stammes schliessen lässt: die nordrussische, die mittelrussische und die südrussische. Die südrussischen Denkmäler unserer alten Literatur des XI. und XII. Jahrhunderts, wie es zum erstenmal unser ehrwürdiges Mitglied, der Akademiker A. J. Sobolewskij nachgewiesen hat, weisen eine Reihe von typischen Merkmalen der ukrainischen Sprache auf: sie lassen keinen Zweifel mehr übrig, dass die südrussischen (kleinrussischen) Dialekte bereits in der vortartarischen Periode sowohl von den mittelrussischen wie auch von den nordrussischen vielfach abwichen. Diese Unterschiede konnten nicht einmal durch die politische Vereinigung der russischen Stämme im X. und XI. Jahrhundert verwischt werden. „Auf diese Weise bewirkten die historischen Bedingungen eine vollständige Absonderung Südwestrusslands (Kleinrusslands) und des von den Grossrussen bewohnten Territoriums, daher die faktischen Unterschiede in der Sprache der beiden Nationalitäten, der gross- und kleinrussischen. Das historische Leben schuf für sie keine gemeinsame Sprache, es machte vielmehr jene dialektischen Besonderheiten noch deutlicher, durch welche sich die Vorfahren der Kleinrussen einerseits und die der Grossrussen andrerseits in den Anfängen unserer Geschichte auszeichnen. Es ist evident, dass die lebendige grossrussische Sprache, wie sie in Moskau, Rjazan, Jaroslau, Archangelsk und Nowgorod gesprochen wird, im Gegensatz zu der ukrainischen Sprache in Poltawa, Kiew und Lemberg, unter keiner Bedingung „allgemeinrussisch" genannt werden kann. Das Resultat war ein solches, dass einerseits die grossrussische Schriftsprache mit der Alltagssprache der Grossrussen gleich, andrerseits wiederum die Alltagssprache der Ukrainer zur Sprache der neuen ukrainischen Literatur wurde."

Um dieses Zitat verständlicher zu machen, sei es mir gestattet hinzuzufügen, dass die historische Periode im Entwicklungsgange unserer Sprache vom XI. Jahrhundert an gerechnet wird, aus welchem wir die ältesten Sprachdenkmäler haben. Schon in dieser Zeit war die russische Sprache nicht einheitlich. Im Laufe des XI. bis XIV. Jahrhunderts sind alle diejenigen wesentlichen Merkmale zum Durchbruch gekommen, welche gegenwärtig die grossrussische Sprache einerseits und die ruthenische (ukrainische, kleinrussische) Sprache andrerseits kennzeichnen. Die Originale dieser ältesten Denkmäler befinden sich hauptsächlich in den Bibliotheken Russlands. Zum Beispiel: Sbornyk Swjatoslawa vom Jahre 1073 in Moskau, vom Jahre 1076 in der Kaiserlichen Bibliothek Petersburg. — Andere in Kiew, Wilna und anderen Städten. Nur wenige von ihnen befinden sich in

Österreich, zum Beispiel: Apostel von Kristinopel, XII. Jahrhundert, in Lemberg; Kodex Hankensteinianus, XIII. Jahrhundert, in der Hofburgbibliothek in Wien. Glücklicherweise kann ich einen solchen altruthenischen Kodex hier demonstrieren. *(Der Redner weist hier einen Pergamentkodex vor.)* Es ist das Evangelium aus Horodyszcze, Sokaler Bezirk, in Galizien aus dem XII. oder XIII. Jahrhundert. Obwohl er sechs bis sieben Jahrhunderte hinter sich hat, so kann man schon in ihm viele von diesen Eigentümlichkeiten finden, welche die gegenwärtige ruthenische Sprache im Gegensatze zu der grossrussischen kennzeichnen. Der ganze Text dieser Pergamenthandschrift ist aus dem XII. oder XIII. Jahrhundert, nur eine Glosse ist aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert. Die Zeit kann man nicht ganz genau bestimmen, man kann sich aber höchstens um ein Jahrhundert irren, wenn man mit der Akribie rechnen muss. Aber jedenfalls ist dieser Kodex nicht jünger, als aus dem XIII. Jahrhundert.

Also ich glaube, auf Grund solcher und anderer Quellen und anderer wissenschaftlichen Mittel kann man über die Geschichte der ruthenischen Sprache reden, und nicht auf Grund eines Konversationslexikons. *(Zustimmung.)*

So äussert sich über die Frage der ruthenischen Sprache, Literatur und Nationalität die Philologie und die Wissenschaft überhaupt. Mehr hat aber das Leben selbst gesprochen und bewiesen. Schon der verehrte Herr Professor Masaryk hat bemerkt, dass für ein Volk nicht die Sprache selbst und nicht die Philologie, sondern die politische Konzentration, historische Tradition und das Nationalgefühl ausschlaggebend sind. Der bekannte französische Gelehrte Ernst Renan zieht diejenigen Elemente in Erwägung, welche für den Begriff einer Nation entscheidend sind, wie Rasse, Sprache, Religion, politische Einheit, physisches und ethnographisches Territorium usw. und kommt zur Folgerung, dass keines von diesen Elementen an und für sich massgebend ist. „Eine Nation", sagt Renan, „ist eine moralische Verbindung von Interessen des Herzens und Geistes durchdrungen, ein moralisches Ganzes der Menschen, welche gemeinsame historische Tradition, gemeinsame Opferwilligkeit, gemeinsame Helden, gemeinsame ruhmumwundene historische Leiden und Freuden, und gemeinsames Streben zu einem Zukunftsideal an den Tag legen." Alle diese Elemente, welche für eine Nation entscheidend sind, treten im historischen Leben und Streben der Ruthenen mit voller Klarheit hervor. „Und was ein Volk zusammen sich gesammelt, soll ewiges Gesetz für Herz und Seele sein", sagt Goethe.

Sowohl in der Zeit der starken politischen Expansion und Konzentration des ruthenischen Volkes, zur Zeit des Fürsten Jaroslaw des Weisen und auch während der inneren Kämpfe und Kriege um die politische Selbständigkeit hat unser Volk sein Nationalgefühl in seinen literarischen Werken, in Chroniken, Predigten, epischen und lyrischen Gedichten, Dramen, besonders aber in seiner reichhaltigen historischen Volkspoesie zum Vorschein gebracht, wo seine Selbständigkeit und Absonderung einerseits von den Polen, andererseits von den Grossrussen zum Durchbruch gelangt.

Trotz des politischen Verfalles haben die Ruthenen eine reichhaltige schöne Literatur gebildet, in welcher, besonders aber in Gedichten Schewtschenkos, ihre nationalen Zukunftsideale durchschimmern. Die Ruthenen haben auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur in ihrer Muttersprache Erhebliches geleistet. Sie haben die schwersten Momente der nationalen Unterdrückung in Russland, vor dem japanischen Kriege, überstanden und haben sich dort manche Lebensbedingungen erworben. Mit einem Worte, wir fühlen und denken als eine selbständige Nation, wollen als solche bleiben, und glauben an unsere bessere Zukunft. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Es gibt keine ukrainische Partei — es gibt nur eine ukrainische Nation, aber mehrere ukrainische Parteien — und alle Kriegserklärungen unserer Gegner, welche gegen die angebliche ukrainische Partei gerichtet sind, gelten dem gesamten ukrainischen Volke in Österreich. *(So ist es!)*

Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, erklären wir, dass wir keine Gegner des russischen Volkes sind. Im Gegenteil, wir sind Anhänger der russischen Literatur und der russischen Kulturerrungenschaften. Wir haben gar nichts dagegen, dass die wohlklingende, reiche und schöne russische Sprache, in welcher weltberühmte belletristische und ausgezeichnete wissenschaftliche Werke verfasst sind, an den österreichischen Hochschulen ihre Lehrkanzel hat. Wir müssten nur dagegen protestieren, dass man mit dieser Sprache in Mittel- und Volksschulen an unserem Volke Experimente macht. *(Zustimmung.)* Wir müssten gegen solche Experimente entschiedenst Stellung nehmen, auch dann, wenn wir manche grosszügige Pläne mancher polnischer Politiker damit durchkreuzen sollten.

Rundschau.

† **Mykola Dmytriew.** In dieser Nummer bringen wir einen Aufsatz von dem auf eine tragische Art verstorbenen Führer der Poltawaer Ukrainer. Ihn ereilte der Tod in den Wellen des Flusses Pslo, in welchen er sich gestürzt hat, um sein in den Wirbelstrom gefallenes Dienstmädchen zu retten. Beide wurden als Leichen herausgezogen. Das Unglück geschah nach einem kaum halbwöchentlichen Aufenhalt im Dorfe Jaresky, wohin sich der Verstorbene zur Erholung begeben hatte. Ein angesehener Advokat in Poltawa, war Dmytriew die Seele der dortigen ukrainischen Bewegung, er war Gründer und Herausgeber des nach der Reihe als zweite ukrainische Zeitschrift erschienenen „Ridnyj Kraj" bis zu dessen Verbot und der infolgedessen eingetretenen Überführung nach Kijew. Vor allem zeichnete er sich aus als unerschrockener Verteidiger in den verschiedensten politischen Prozessen. Die Ukrainische Rundschau zählte den Verstorbenen seit einigen Jahren zu ihren Mitarbeitern. Ehre seinem Angedenken!

Der Kampf gegen den ukrainischen Gesetzentwurf in der Duma. Der von 37 Abgeordneten aus der Ukraine eingebrachte Antrag auf Einführung der ukrainischen Vortragssprache in den Volksschulen in der Ukraine lässt die echtrussischen Patrioten nicht ruhig schlafen. Das Gespenst des nationalen Separatismus der Ukrainer tauchte in der Duma wieder auf, ungeachtet dessen, dass ihm durch die berühmte Wahlreform Stolypins der Weg ins russische Parlament geschlossen zu sein schien. Das nationale Gefühl regte sich nämlich auch in den Seelen der aus der Ukraine in die Duma geschickten Anhänger der rechten russischen Parteien, und dies macht die Herren noch mehr verlegen, als der 47 Mann starke Ukrainerklub in der zweiten Duma mit dessen Proprammpunkt, betreffend die Autonomie der Ukraine. — Neulich trat der zum Zwecke des Kampfes gegen das Ukrainertum ins Leben gerufene „Klub der russischen Nationalisten" in Kijew zusammen, um „das Projekt der 37 Dumamitglieder einer allseitigen Kritik zu unterziehen". Die Teilnehmer der Beratung stellten in einer Resolution fest, „dass die Kleinrussen die russische Sprache ausgezeichnet verstehen, und der Unterricht in dieser Sprache den Kleinrussen keine Schwierigkeiten bereitet" ... In einer zweiten Resolution wird festgestellt, dass der Gesetzentwurf „keineswegs pädagogische, vielmehr ausschliesslich politische Ziele verfolgt, und als solcher nur eine Konsequenz des Programmes der ukrainischen Separatisten ist, welch letztere nur den Feinden des russischen Volkes und des gesamten Slaventums in die Hände arbeiten" ...

Das Organ der russischen Nationalisten, „Kijewlanin", der Prediger des Kampfes gegen die ukrainische nationale Bewegung, schreibt aus diesem Grunde: „Wie sonderbar es auch erscheinen mag, so steht es fest, dass die ukrainophile Bewegung in unserer verrückten Zeit wächst und sich unter unserer Intelligenz und Halbintelligenz immer mehr Anhänger erwirbt. Wir müssen zugeben, dass wir die ukrainische Bewegung verpasst haben. Statt dagegen anzukämpfen, haben wir dieselbe verspottet, ohne ihr eine ernste Bedeutung zuzumuten. Jetzt erstarkte der Ukrainophilismus derart, dass wir mit ihm rechnen und gegen ihn kämpfen müssen."

Freilich ist dieser Erguss nur eine Selbsttäuschung. Zweieinhalb Jahrhunderte politischer und nationaler Sklaverei, das Verbot der ukrainischen Sprache, welches auf der Ukraine seit 1876 vierzig Jahre lang lastete und auch jetzt noch nur teilweise ausser Kraft getreten ist, das ist doch nichts weniger als ein Beweis dafür, dass die Russen die ukrainische Bewegung „verpasst" hätten. Oder glaubt das russisch-nationale Blatt, dass noch barbarischere Massregeln gegen das ukrainische Volk möglich und nötig sind?

Ein kurioser Prozess. In einer Kundgebung des „Ukrainischen Lehrerbundes" in Kijew heisst es, dass die Mitglieder eine besondere Aufmerksamkeit den Erzeugnissen der „schönen Literatur" widmen sollen, also ein ganz loyales Ansinnen. Deswegen mussten sich aber die in dem Bunde vereinigten Lehrer vor dem Kijewer Gericht verantworten. Ukrainisch heisst nämlich „schöne

Literatur" — „Krasne pysmenstwo". Nun bedeutet das im Ukrainischen den Begriff des Schönen bezeichnende Wort russisch — rot, folglich schlossen die Herren, erklärte sich der ukrainische Lehrerbund als Förderer der „roten", also „revolutionären" Literatur, und dafür führt der Weg ins Gericht. Er führte auch die ukrainischen Lehrer dorthin. Vergeblich waren die Bemühungen des Verteidigers der Angeklagten, Michnowskyj, der statt mit juristischen Paragraphen zu operieren, den russischen Richtern einen philologischen Vortrag hielt. Es ist noch als ein besonderes Glück für die Angeklagten zu betrachten, dass das Gericht sich entschlossen hat, sich an die historisch-philologische Fakultät um einen Sachverständigen zu wenden... — Allerdings hat der Prozess seine Seitenstücke in Galizien, wo die Unkenntnis der ruthenischen Sprache seitens polnischer Richter bereits zu wiederholtenmalen falsche Urteile zur Folge hatte.

Zwei Allslaventage in Prag. Vom 25. bis 30. Juni tagte der allslavische Studententag in Prag, vom 13. bis 20. Juli weilten in derselben Stadt die verantwortlichen Vertreter der verschiedenen slavischen Völker. Wie sonderbar es auch klingen mag, beide Allslaventage waren eine Manifestation gegen die slavische Solidarität. Der allslavische Studententag wurde von Vertretern der fortschrittlichen Studenten aller slavischen Völker beschickt, auch die Ukrainer aus Russland und Österreich nahmen daran teil. Auch die Weissrussen waren vertreten. Sowohl die Ukrainer, als auch die Weissrussen benützten die Gelegenheit, um gegen die Unterdrückung von Slaven durch Slaven zu protestieren. Von den Debatten über die slavische Solidarität zogen sich die beiden Gruppen zurück. Zu Anfang der Beratungen hob der Redner der Ukrainer hervor, sie seien dem Rufe der Veranstalter des slavischen Studententages gefolgt, um vor den studentischen Vertretern sämtlicher Slavenvölker das Bild der Leiden des ukrainischen Volkes, welche ihm von seinen slavischen Brüdern, den Russen und Polen zugefügt werden, aufzurollen. „Es gelang — schreibt der Teilnehmer und Berichterstatter über den allslavischen Studententag, Student Nazaruk — dem Sprecher der Ukrainer wohl leicht zu beweisen, dass der polnische und russische Druck schwerer ist, als der türkische oder germanische, gegen welchen sich die anderen Redner wandten" ...

Es ist hervorzuheben, dass die ukrainischen Studenten nicht nur an dem Kongresse teilnahmen, sondern sogar die stärkste Teilnehmergruppe waren. Die ukrainischen Studenten aus Kijew und Lemberg, Charkow und Odessa, Czernowitz und Dorpat, Petersburg und Wien manifestierten hier für die ukrainische Nationalität.

* * *

Die zur Besprechung der kulturellen Einigkeit der slavischen Völker einberufene Konferenz slavischer Politiker nach Prag war eine Manifestation der slavischen Solidaritätslosigkeit. Ein ganzes Volk, die Weissrussen, welche für sich die nationale Selbstständigkeit reklamieren, war zur Teilnahme überhaupt nicht eingeladen, ein anderes, das zweitgrösste slavische Volk, die Ukrainer

lehnten die Einladung ab. Die Begründung der ablehnenden Haltung der Ukrainer finden wir in der „Ukrainischen Rundschau" Nr. 6—8 in der Artikelserie „Der Neopanslavismus". Es wurden in der Konferenz Resolutionen, betreffend die Veranstaltung einer allslavischen Ausstellung in Moskau, Gründung einer allslavischen Bank, Einrichtung eines allslavischen Pressbureaus, Organisierung des slavischen Buchhandels, Pflege der slavischen Touristik etc. angenommen. Den Kern der Konferenz bildete die Einleitung einer russisch-polnischen Annäherung, über welche in den zitierten Artikeln ebenfalls genauer berichtet wird.

Allrussische Provokatoren. Einige russische Teilnehmer der Prager Konferenz versuchten einen Punkt des allslavischen Programmes, betreffend die „slavische Touristik", in die Praxis umzusetzen. Sie unternahmen eine Tour durch Galizien, besuchten einige Ortschaften, die Karpathen etc. Sie stiegen selbstverständlich auch in Lemberg ab, wo sie sich von den Polen und den Gesinnungsgenossen Hlebowitzkijs empfangen liessen, und den russisch-polnischen Ausgleich mit Champagner begossen. Die Wirkung des Weines blieb nicht aus. Die Zungen lösten sich, und was da die russischen Touristen zusammentraschten, dem passten die polnischen Zeitungsleute auf und gaben es emsig in ihren Blättern wieder. Der Graf Bobrinskij meinte, die Ukrainer seien eigentlich kein selbständiges Volk, die ukrainische nationale Bewegung sei „eine Krankheit", die Ukrainer bilden eine „Gefahr für den Bestand des österreichischen Staates" (sic) etc. Die ukrainischen Studenten meinten wiederum, dass dem russischen Grafen und seinen Genossen die Frechheit, welche sie sich auf ukrainischem Boden gegenüber dem ukrainischen Volke herausnahmen, vergolten werden müsse, sie arrangierten gegen die russischen Provokatoren zum Abschied eine Demonstration, wobei seitens einzelner Demonstranten übelriechende Gegenstände den Gästen an die Köpfe flogen.

Ein neues ukrainisch-deutsches Gymnasium in der Bukowina wird errichtet in Wyznycia zu Anfang des nahenden Schuljahres. Es wird dies die dritte ukrainisch-deutsche Mittelschule in der Bukowina sein. Zu bemerken ist, dass die galizischen Ruthenen, deren es zwölfmal soviel als der Bukowinaer gibt, bisher kaum 5 Mittelschulen gegen 55 polnische besitzen!

An die Kunstfreunde!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es betreibt eine Hausindustrie, deren Erzeugnisse infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10—100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Kravatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K.

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück.

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar",

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 9.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Galizien vor 1868.

Von R. Le Mang (Dresden).

Die Auseinandersetzung mit dem Polentum unserer Ostmark hat die Aufmerksamkeit auch auf die polnischen Treibereien gelenkt, die sich ausserhalb unserer Grenzen und besonders in Galizien abspielen, wo die Polen nach ihrem Wunsche das Heft in die Hand bekommen haben. Die Entwicklung, die dort das Polentum seit 1869 durch österreichische Beihilfe nehmen konnte, hat in hervorragender Weise dazu beigetragen, unsere eigenen Polen zum angriffsweisen Vorgehen gegen das Deutschtum zu bestimmen. Eine genügende Kenntnis der galizischen Verhältnisse würde dem jedenfalls vorgebeugt und uns viel Lehrgeld erspart haben. Aber wer kannte und kennt auch jetzt noch Galizien? Wenn vor 50 Jahren einer unserer grössten Geographen erklärte: „Galizien ist uns eigentlich fast noch ebenso unbekannt wie gewisse dunkle Partien Afrikas," so gilt das, Zeit und Verhältnissen entsprechend, auch noch heute. Das zweitgrösste Kronland der österreichischen Monarchie, reichlich fünfmal so gross wie das Königreich Sachsen, ist für uns und den Westeuropäer ein noch recht fremdes Land, obwohl es sich unmittelbar an der Schwelle unseres Reiches hinzieht. Auch dem Deutschösterreicher ist Galizien im allgemeinen noch sehr unbekannt, nur gezwungen geht er in diese „traurige" Provinz und kennt die dortigen Verhältnisse eigentlich nur durch die Debatten im Reichstage, wo die Schlachzizenklique, die Stanczyken (so benannt nach dem Namen eines früheren polnischen Hofnarren), die schweren Anklagen des ruthenischen Volkes mit Komödiantenmiene zurückweist, denn zwei Drittel des Landes, der östliche Teil, ist ruthenischer Boden

und der nichtgebirgige Teil ist fast durchweg sehr fruchtbares Land. Trotzdem befindet sich die Landbevölkerung, das heisst über 80% der Bewohnerschaft, in einer so elenden Lage, wie sie nirgends in Europa mehr angetroffen wird, und nicht genug damit, werden die Ruthenen — die grössere Hälfte der Bevölkerung — von der herrschenden Polenklique bis aufs Blut geplagt, um sie entweder politisch mundtot oder zu Polaken zu machen.

Ein reichliches Menschenalter lang und bis zum Jahre 1868 war Galizien ein auf rein österreichische Weise regiertes und verwaltetes Land gewesen. Deutsch war Amtssprache, war die Sprache der Beamten und die Sprache des Verkehres, sowie die Unterrichtssprache in den Mittelschulen und war allen Gebildeten geläufig. Diese deutsch-österreichische Verwaltung hatte natürlich, und besonders bis 1848, dieselben grossen Mängel an sich, die dem vormärzlichen Regime Oesterreichs anhingen, war aber trotzdem noch zehnmal besser als die frühere polnische Wirtschaft, wo der Bauer vollständig rechtlos war; denn die Emanzipation des Bauernstandes, eingeleitet von Josef II., dem kräftigen Hasser des polnischen Adels, hatte von da ab grosse Fortschritte gemacht und wurde besonders durch die sogenannten Bauernanwälte gefördert. Sie bildeten mit den Kreisgerichten verbundene Instanzen, die alle aus dem Abhängigkeitsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung sich ergebenden Streitigkeiten kostenlos zu untersuchen hatten und sich durch ihre Tätigkeit das vollste Vertrauen der galizischen Bauernschaft erwarben. Die Treue und Begeisterung, mit der dieser Stand dann dem österreichischen Staate und seiner Dynastie anhing und besonders die Ruthenen zu den „Tirolern des Ostens" machte, ist zum grössten Teil auf diese Bauernanwälte zurückzuführen. Das Metternichsche Regiment hatte deshalb auch gar keine Mühe, die widerspenstige Schlachta Galiziens im Zaume zu halten.

Als im Jahre 1845 die polnische Schlachta wieder einmal revoltierte und den Versuch unternahm, von Galizien aus nach Russisch-Polen vorzudringen, führte das zu einem furchtbaren Bauernaufstande. In wenigen Tagen verbluteten unter den Sensen und Dreschflegeln der Bauern einige Tausend Mitglieder der galizischen Schlachta; Tausende wurden ausserdem furchtbar zerfetzt und Tote und Lebendige, Männer, Frauen, Kinder im grausigen Gemisch auf Wagen und Schlitten übereinandergepackt als Empörer den Kreisgerichten abgeliefert. Die wütenden Bauern schlugen aber nicht blos die adeligen Verschwörer nieder, sie warfen gleichzeitig auch das im damaligen Freistaate Krakau von der Schlachta gebildete, mehrere tausend Mann starke, gut bewaffnete Insurgentenheer im wilden Ansturm über den Haufen und trieben es über die preussische Grenze, wo seine Reste die

Waffen streckten. Es war der nationalpolnische Bauer, der Masur, der dieses Blutgericht abhielt. Im Osten des Landes, auf ruthenischem Boden, verlief der Bauernaufstand, dem ruthenischen Volkstum entsprechend, ziemlich unblutig. Die Bauernschaft beschränkte sich im allgemeinen darauf, alle verdächtig gewordenen Edelleute nebst deren Familien festzunehmen, durchzuprügeln und gut geknebelt den Gerichten abzuliefern. Die schon erwähnte Unkenntnis galizischer Verhältnisse führte indes dazu, dass selbst unsere besten Historiker berichten, wie damals gerade der empörte Ruthene an seinen polnischen Unterdrückern blutige Rache genommen habe. Hätte der ruthenische Bauer in den von ihm bewohnten zwei Dritteln des Landes ebenso zugeschlagen wie sein masurischer Nachbar und hätte er eine entsprechende Vergeltung geübt, dann wären die Aufgaben der österreichischen Regierung und auch des Deutschtums in Österreich sehr vereinfacht worden und die Ruthenen Galiziens hätten jetzt bessere Zeiten zu durchleben.

Die revolutionären Neigungen des polnischen Adels, seine Beteiligung am ungarischen Aufstande der Jahre 1848/49 machten ihn der scharf einsetzenden österreichischen Reaktion verdächtig, er sah sich ausgeschaltet, kaltgestellt und hielt sich grollend abseits. Die österreichische Verwaltung Galiziens konnte darum ruhig weiter arbeiten und der Bauernstand hatte keine Ursache, darüber unzufrieden zu sein. Er besass zwar auch nach 1849 noch keine vollständig freie Verfügung über seinen Besitz, hatte aber auch keine Hypothekenschulden und konnte bis zum Jahre 1868 von seinem Besitze nur schwer vertrieben werden. Die grösstenteils deutsche, zumal deutschböhmische Beamtenschaft Galiziens erhielt von aussen zwar wenig Ersatz, ergänzte sich zumeist aus sich selbst, war aber dadurch seit fast zwei Menschenaltern mit den Landesbewohnern verwachsen, mit deren Sitten und Sprache vertraut und konnte sich mit der polnischen und ruthenischen Bevölkerung in wünschenswerter Weise verständigen.

Die ruthenische Intelligenz hatte ausserdem an der bis 1868 deutschen Universität Lemberg (in Lemberg war damals die deutsche Sprache in einzelnen grossen Stadtteilen vorherrschend), an der es nicht an ruthenischen Lehrstühlen fehlte, sowie an den Mittelschulen reichlich Gelegenheit, sich mit deutscher Wissenschaft und Literatur bekannt zu machen. Da Ruthenen und Deutsche in ihrem Wesen sehr viel Übereinstimmendes haben, entwickelte sich zwischen beiden sehr bald und ganz von selbst ein verständnisvolles Einvernehmen. Die Aufgabe der Regierung: „zur Kräftigung der Monarchie ein wirklich österreichisches Staatsgefühl grosszuziehen“, war deshalb gerade in Galizien um so leichter zu erreichen, als auch die dortige Judenschaft nicht polnisch, sondern

österreichisch gesinnt war und sich auch im Familienleben nur des Deutschen oder einer jüdisch-deutschen Mundart bediente. Die Schlachta Galiziens, mit ihren ungefähr 30.000 Edelleuten, bildete eine Art Fronde, aber reichliche Dreiviertel waren armer Bundschuhadel und bestanden teils aus Pächtern, teils aus dem zahlreichen Gehilfenstabe des Hochadels, oder mussten sich als kleine freie Landsleute und als Schuster und Schneider mühselig durchschlagen. Auch gerieten die galizischen Grossgrundbesitzer nach 1849 in eine schwierige Lage, weil ihnen, nach Aufhebung der Robot oder der Fronen, keine Arbeiter und Gespanne kostenlos mehr zur Verfügung standen und ihre Produkte, aus Mangel an Verkehrswegen, nur schwer und zu ungenügenden Preisen Absatz fanden.

Dabei kam das Jahr 1854 heran und der Krimkrieg, wo Österreich, durch Aufstellung einer starken Armee in Galizien, gegen Russland demonstrierte und sich dadurch mit diesem verfeindete. Russland vergalt dies durch Begünstigung Italiens und Frankreichs im Jahre 1859 und Österreich antwortete hierauf durch eine höchst laxe Bewachung der galizisch-russischen Grenze während des im Jahre 1863 in Russisch-Polen ausgebrochenen Aufstandes. Einzig auf dem Wege über Galizien wurden damals die polnischen Insurgenten mit Waffen, Munition und Freiwilligen kräftig unterstützt; eine Tatsache, die bei aufrichtiger Neutralität gar nicht möglich gewesen wäre. Denn das österreichische Regiment hatte bis dahin in Galizien schon ein solches Gefüge angenommen, dass es die Schlachta vollständig im Zaume halten konnte. Auch stand dieser die Bauernschaft unversöhnt gegenüber und der Ausspruch: „Der Bauer wacht!" wurde von allen Schlachzizen als bittere Wahrheit verspürt.

Die Gesinnung des über die Haltung der österreichischen Regierung erbitterten Petersburger Kabinets wusste nachher Bismarck als Einschlag in das Gewebe seiner deutschen Politik zu benutzen, wie man auch im Band I, S. 306 flg. seiner Gedanken und Erinnerungen nachlesen kann.

Der galizische Adel empfand die schwere Niederlage seiner Standesgenossen jenseits der Grenze besonders hart, denn bis zur Erschöpfung hatte er Blut und Gut für die nationale Sache geopfert, musste auch noch mehreren tausend Flüchtlingen aus Russland Unterschlupf gewähren und war darum auf ein weiteres humanes Augenzudrücken der österreichischen Behörden angewiesen. Eine tiefe Verzweiflung erfasste die von materiellen Nöten und Sorgen bedrängte Schlachta, und die Vorstellungen einsichtiger polnischer Patrioten, namentlich die eindringlichen Mahnungen Goluchowskis: „sich zur Rettung der gefährdeten Nationalität dem österreichischen Staatswesen loyal einzufügen", fanden Beachtung. Der Not gehorchend, schlängelte man sich an die Staatskrippen. In dieser Zeit büsste jedoch Österreich bei König-

grätz seine Vormachtstellung in Deutschland ein und der nunmehr das österreichische Staatsruder ergreifende ehemalige sächsische Minister v. Beust beeilte sich, die Politik des Dualismus, in etwas verdünnter Form, auch auf Galizien auszudehnen. Es geschah das nicht ohne eifrige Mithilfe der mit am Ruder befindlichen deutschen Partei, die unser grosser Staatsmann nach dem Namen ihres Führers als „Herbstzeitlose" stigmatisierte und der das beliebte Fortwursteln bequemer war, als die Errichtung praktisch eingerichteter ländlicher Kreditanstalten in Galizien.

Die grosse, gut österreichisch gewordene Provinz Galizien und 300.000 Deutsche, 3 Millionen Ruthenen, 600.000 Juden, sowie die ganze schwarz-gelb gesinnte polnische Bauernschaft wurden auf diese Weise 1868 einer kleinen vornehmen Klique und ihrem jesuitischen Anhange ausgeliefert, einer Partei, die durch ihre bisherigen Misserfolge und Niederlagen völlig gelähmt, schier entkräftet, an die Wand gedrückt, ganz auf die Gnade der Regierung angewiesen war. Denn dass die Schlachta durch die Galizien gewährte Sonderstellung das Heft in die Hand bekommen musste, war unvermeidlich. War die Schlachta auch in einer üblen materiellen Lage, so war sie doch, der durchweg armen Landbevölkerung gegenüber, der reichere und mächtigere Teil und besass in einem Lande, das 70 bis 80% Analphabeten zählt, die meisten Intelligenzen. Durch vielfache Verschwörungen eng miteinander verknüpft, vermochte sie sich, noch dazu mit Unterstützung der Behörden, viel schneller zu organisieren, als die übrige Bevölkerung, und die Tiroler des Ostens wurden nunmehr sehr bald und nachdrücklich an jenen Ausspruch unseres Schiller erinnert, den er in Wallensteins Tod dem Oberst Buttler im sechsten Auftritte des zweiten Aktes in den Mund legt. Die Führer der Deutschen aber sind seitdem oftmals genötigt gewesen, sich den von den Polen gestreuten Sand wieder aus den Augen zu reiben.

Der Kampf gegen das Ukrainertum.

Wenn wir einen Blick auf die Geschichte des ukrainischen Volkes werfen, so überzeugen wir uns, dass es hauptsächlich zwei Gegner waren, gegen welche sich das Ukrainertum zu wehren hatte. Diese Gegner sind bis auf den heutigen Tag als solche geblieben. Es sind dies der polnische und russische Nationalismus. Die Kämpfe, die auf dem Territorium der Ukraine in den letzten Jahrhunderten geführt wurden, drehten sich aber vornehmlich um den Besitz der Länder der ukrainischen Zunge. Sowohl für die Polen als

auch für die Russen bedeutete deren Besitz eine Machtfrage. Hat doch erst die Gewinnung ukrainischer Provinzen durch die Polen*) ihren Staat zu einer Grossmacht erhoben und deren Verlust Polen zu einem Staatsgebilde dritten Ranges herabgedrückt, während das junge Fürstentum Moskau, welches sich kaum von der tartarischen Oberherrschaft emanzipiert hatte, nach Anschluss der Ukraine mit einem Schlag zu einer europäischen Macht wird. Erst die Erwerbung der Ukraine durch Moskovien, welch erstere sich dem letzteren nach den jahrelangen Freiheitskriegen gegen Polen im Jahre 1654 unter Vorbehalt der Selbstverwaltung als Gleicher dem Gleichen anschloss, legte die Grundlagen zu den später krystallisierten grossen Plänen der russischen Politik, wonach Konstantinopel zur zweiten Hauptstadt der russischen Monarchie werden soll.

Das von den Polen angestrebte, aber nicht erreichte Ziel der nationalen Fusionierung der Ukrainer mit den Polen, an welcher die Jesuiten- und Schlachzizenrepublik selbst zu Grunde gegangen ist, schien hier viel leichter durchführbar zu sein, schon deshalb, weil die Ukrainer einen Glauben mit den Russen hatten. Dieses Werk wird auch besonders seit den Zeiten Peters des Grossen mit beschleunigtem Tempo gefördert. Dieser Herrscher, welcher wohlweislich seinen Stützpunkt in den entlegenen Norden verlegte, indem er die Hauptstadt des russischen Reiches von Moskau an die Newa verlegte, dabei aber sein Augenmerk bis zu den äussersten Ausläufern Südeuropas richtete, verstand es, das Russifizierungswerk um ein Ansehnliches vorwärts zu schieben, trotzdem gerade zu seiner Zeit die autonomistischen Bestrebungen der Ukrainer, deren abgeklärtester Repräsentant neben Chmelnytzkyj, Wyhowskyj, Doroschenko und anderen der zur Zeit Peters des Grossen wirkende Hetman Iwan Masepa war, den Höhepunkt erreichten. Die Versuche der ukrainischen Hetmane, mit bewaffneter Hand die von dem moskovitischen Zaren mit Füssen getretene Freiheit wiederzuerlangen, wurden vereitelt; die Niederlage des mit dem schwedischen König Karl XII. verbundenen Masepa bei Poltawa besiegelte das Schicksal der Ukraine. Der Ukraine wird der ihr wildfremde Name Kleinrussland beigelegt, Moskovien aber als Grossrussland umgetauft und so wurde mit einem

*) Als erstes ruthenisches Land gerät unter die Herrschaft der Polen das heutige Ostgalizien, damals Königreich Halytsch, nach dem Aussterben der ruthenischen Herrscherdynastie in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Die anderen ruthenischen Länder werden um diese Zeit Bestandteile des litauisch-ruthenischen Staates und gehen im Jahre 1569 nach erfolgter Union zwischen Polen und Litauen in den polnischen Besitz über. Jedoch bereits nach einem Vierteljahrhundert erhoben die Ukrainer, welche im litauisch-ruthenischen Staate das tonangebende Element waren (die ruthenische Sprache war Hof- und Kanzleisprache an den Höfen der litauischen Fürsten und wurde unter den Litauern das Christentum nach griechischem Ritus von den Ruthenen eingeführt), eine Reihe von Aufständen, welche mit der Lostrennung der ukrainischen Provinzen (mit Ausnahme von Galizien, welches durch volle vier Jahrhunderte das polnische Joch trug) im Jahre 1654 und deren freiwilligen Anschluss an Russland enden. Ein Teil der ukrainischen Provinzen ging nach der im Jahre 1681 vorgenommenen Teilung der Ukraine zwischen Russland, der Türkei und Polen an das letztere für ein Jahrhundert, das ist bis zur Teilung Polens, über.

Schlag die nationale Einheitlichkeit der Gross- und Kleinrussen geschaffen. Das Russifizierungswerk wurde dann im Laufe der Jahrzehnte mit Wucht fortgesetzt, die autonome Verwaltung nach Unterdrückung der Aufstände nach und nach gänzlich aufgehoben, die ukrainische Volksmiliz, die Kosaken, welche das Land von der polnischen Herrschaft befreit hatten, zur Zeit der grossen Katharina vernichtet und als Bauern an den Pflug gespannt. Elf Jahrzehnte nach Anschluss der Ukraine an Russland war der Russifizierungsprozess nach aussenhin perfekt. Noch im Jahre 1767, anlässlich der sogenannten Einrichtungskommission, kommen separatistische Tendenzen der Ukrainer grell zum Vorschein, nachdem sich die ukrainischen Deputierten, sowohl vom Adel als auch von den Kosaken und den Städten für die Zurückerstattung der Freiheiten einsetzen, „auf Grund deren der Hetman Bohdan Chmelnytzkyj sich dem russischen Staate angeschlossen hat." Noch im Jahre 1791 begab sich der Delegierte des autonomistischen ukrainischen Adels, namens Kapnist, nach Berlin, wo er am preussischen Hof um Hilfe gegen die „russische Tyrannei", selbstredend erfolglos, ansuchte. Aber das war nur mehr das letzte Aufflackern des politischen und nationalen Bewusstseins im Volke, vor welchem der russischen Regierung nicht mehr bange zu sein brauchte. Die Russifizierung griff ins Volk ein und ihre Werkzeuge waren Kirche und Schule. Schon Peter I. erliess die Parole, dafür zu sorgen, „dass sich das kleinrussische Volk mit dem grossrussischen eins fühle" und Katharina II. verwaltete in der Ukraine in dem Geiste, um aus den Ukrainern „die lasterhafte Meinung, demzufolge sie sich für ein von dem russischen verschiedenes Volk betrachten" und „den inneren Hass gegen das Grossrussische" auszurotten. Als eines der besten Mittel hielt sie gemischte Ehen zwischen den Russen und Ukrainern. Zur Zeit Peter I. wiederum war es, dass das ukrainische Idiom aus den Kirchenbüchern verbannt wurde (die erste russische Zensur!). Trotz heftiger Proteste seitens der Ukrainer wurde an den ukrainischen Schulen, auch an der Kiewer Hochschule die russische Unterrichtssprache eingeführt. Die Identität der Ukrainer mit den Russen wurde in der Schule durch Fälschung der Geschichte und in der Kirche durch Bannfluch von ukrainischen Freiheitskämpfern*)

*) In den sogenannten Stauropigien und grossen Klöstern wird am ersten Sonntage der grossen Fastenzeit nebst Arius und anderen Sektierern der Hetman Masepa feierlich verflucht. Ein Ukrainer beschreibt die Exkommunikationsfeier, wie sie vor zehn Jahren im St. Mytrophanius-Kloster stattgefunden, wie folgt: Die Exkommunikation wird feierlich und schreckenerregend verkündet. Tausende von Leuten, versammelt in der grossen Kirche, erwarten mit grösster Spannung, wie die geächteten Sünder, die sich gegen den heiligen Geist vergangen, im Chor verflucht werden. Zu dieser Feier kommen auch solche Mönche, die eines hohen Alters oder besonderer Verdienste wegen in ihren Klausen einsam zu Gott beten. Mitten in der Andacht beginnt der Bischof selbst all diese Verbrecher bei ihren Namen zu nennen: „Masepa, Anathema!" . . . Dann wiederholen es mindere Orden, zuletzt erschallt der Chor . . . Der Eindruck ist ein kolossaler. Das Volk betet laut. Die Weiber schreien: „Gott bewahre uns vor der Todsünde!" . . . Es entsteht ein Konzert der menschlichen Verzweiflung, welches die Haare zu Berge steigen lässt.

erzielt. — Die philologischen Argumente mussten verstummen vor der Nagajka, mit welcher das ukrainische Wort seit dem XVIII. Jahrhunderte verfolgt wurde, bis dasselbe mit den berüchtigten Ukasen von 1863 und 1876 aus dem öffentlichen Leben, aus Kirche und Schule, Literatur und Wissenschaft und, soweit es ging, aus dem Familienleben der intelligenten Volksschichten proskribiert wurde.

Anscheinend wurde das Ziel der russischen Regierung auch erreicht. Die gebildeten Volksschichten wurden teils russifiziert, teils national indifferent, die besseren Elemente widmeten aber ihre Kräfte dem allgemeinrussischen Freiheitskampfe und füllten dicht die Reihen der russischen Revolutionäre aus, die nationalen Schwärmer aber hatten den Mund geknebelt oder sie durften ihre Ideen, die nur einen geringen Zugang zu ihrem Publikum hatten, im Auslande propagieren.*)

Die russische Revolution lockerte die Fesseln, in welche das ukrainische Volk geschlagen war, und dieses Volk durfte nun auch ein Wort reden. Die beiden ersten russischen Parlamente mussten wider Erwarten Aller die Tore für ansehnliche Vertretungen des ukrainischen Volkes öffnen, der Ukrainerklub in der zweiten Duma zählte 47 Mitglieder und dieser Klub hatte in sein Programm die Autonomie der Ukraine aufgenommen. — Das war gewiss für die russische Regierung zuviel des Guten. Das Bestehen einer derart grossen nationalukrainischen Vertretung, welche überdies noch „separatistische" Tendenzen an den Tag legte, strafte die Fabel von dem einheitlichen russischen Volk Lügen. Dem musste sobald als möglich ein Ende bereitet werden. So wurde auch die neuoktroyierte Wahlreform für die Ukraine derart zurechtgeschnitten, dass kein einziger Kandidat, der auf das Programm einer der ukrainischen Parteien kandidierte, gewählt wurde. Doch siehe: Aus der Mitte der Popen, bäuerlichen Analphabeten und Gutsherrn, mit denen die Ukraine diesmal am dichtesten die Reihen der Rechten in der Duma ausfüllte, finden sich 37 Männer, welche sich als Ukrainer fühlen und indem sie freilich separatistische Gedanken weit von sich weisen, einen Gesetzentwurf über die Einführung der ukrainischen Vortragssprache in der Ukraine einbringen. Wie sich die Duma und die Regierung zu diesem Gesetzentwurf stellen werden, werden wir erst sehen, bis derselbe zur Verhandlung kommt. Es ist aber immerhin vorauszusetzen, dass der Erfolg eher ein negativer sein wird.

Bemerkenswert ist, dass die russische Regierung immer auf die ukrainische Bewegung in Galizien ihr Augenmerk gerichtet hielt. Schon in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts

*) Die meisten ukrainischen Schriftsteller verpflanzen ihre literarische Tätigkeit nach Galizien, wo die meisten ukrainischen Zeitschriften von Arbeiten der Ukrainer aus Russland ausgefüllt sind. — Für das Geld der Ukrainer aus Russland wird eine Gesellschaft zur Pflege der ukrainischen Literatur, heute die Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften, gegründet. — In Galizien wirkt der aus Russland ausgewiesene Professor Drahomanow, welcher hier eine politische fortschrittliche Partei (die radikale ukrainische Partei) gründet.

kommt nach Galizien der bekannte panslavistische Agitator Professor Pogodin, welcher hier den Anstoss zur Bildung einer russophilen Partei unter den damals national indifferenten Ruthenen gibt. Seither dauern die gemeinsamen Beziehungen zwischen den galizischen Russophilen und den russischen Panslavisten, respektive Panrussisten fort, bis in dieselben auch die offiziellen russischen Kreise einbezogen werden, bei welch letzteren der Gedanke entstand, die Russophilen gegen die ukrainische Bewegung auszuspielen. Kaiser Alexander II. nimmt an diesen Bemühungen regen Anteil. Über seinen Auftrag wird eine Kommission, bestehend aus den Ministern des Innern und für Volksaufklärung und anderen Würdenträgern, eingesetzt, welche Mittel zur Bekämpfung der ukrainischen Idee ausfindig machen soll. Die Kommission findet als das wirksamste Mittel, durch Geldunterstützungen die russophile Partei in Galizien zu stärken, mit welcher Mission der Kaiser seinen Gendarmeriechef betraute. In der Folge riss eine furchtbare Demoralisation im russophilen Lager ein, welch letzteres jedoch dann bald in die Kraft wuchs, indem es die zahlreichen national indifferenten Elemente in sich vereinigte. Es sei hier zum Beispiel der Millionenspende für die Kreierung einer Agrarbank in Lemberg gedacht, welche freilich in den Taschen der Russophilenführer verschwand.

Diese Richtung wurde nun zum Trumpf im Kampfe gegen das Ukrainertum und zwar nicht nur von russischer, sondern auch von polnischer Seite.

Die Betrachtung der Beziehungen des Polentums zum Ukrainertum muss von der Feststellung ausgehen, dass die Polen ihren Träumen auf das historische Polen bis heute nicht entsagt haben. So wie es die Russen unternommen haben, durch Aufzwingung ihres Namens den Ukrainern dem Denationalisierungswerk die Sanktion zu verleihen, so taten Ähnliches die Polen durch Aufstellung einer Theorie von der nationalen Einigkeit der Ukrainer mit den Polen (gente rutheni, natione poloni), welcher sogar die österreichische Regierung jahrzehntelang huldigte, die jedoch begreiflicherweise ein Fiasko erlitt. Die Tatsache, dass die Polen ihr wiederherzustellendes Vaterland nur einschliesslich der ukrainischen Länder sehen wollen, ist auch Ursache davon, dass die Angelegenheit der russisch-polnischen Annäherung sich nur im Schneckenschritt vorwärtsbewegt. Beide Parteien vermeinen nämlich das gleiche Recht auf die ukrainischen Provinzen zu haben. Hier liegt der historische Streit zwischen Russen und Polen. Dieser Streit erlebte auch solche Episoden, wie die Teilung der Ukraine zwischen Russland und Polen im Jahre 1681. Die Ukraine links des Dnipro geriet an Russland, die zum rechten Ufer dieses Flusses an Polen (ein Teil davon geriet an die Türkei). Die Teilung Polens entschied den Streit zugunsten Russlands. Nichtsdestoweniger verzichteten die Polen auf ihre ehemaligen ukrainischen Provinzen bis heute nicht. Die wiederholten polnischen Aufstände wurden erhoben nicht im Namen der Länder der polnischen Zunge, sondern im Namen des historischen Polen, welches

mehr Ukrainer als Polen zählte und spielten sich polnische Befreiungskriege vielfach auf ukrainischem Territorium ab.

Von den ukrainischen Ländern sind zur Zeit den Polen nur Ostgalizien und die ukrainischen Provinzen des Kongresspolen ausgeliefert, dort besorgen die Polen die Interessen des historischen Polen ganz nach ihrem freien Ermessen. Aber interessant ist, dass sie die Polonisierungstätigkeit auch in die russische Ukraine, hauptsächlich in die Städte verpflanzen, so dass tatsächlich in manchen ukrainischen Städten sich die beiden Einflüsse reiben.

Jetzt trat der von beiden Seiten geführte Kampf gegen die ukrainische nationale Bewegung in die Phase, dass sich die beiden Gegner die Hände zur gemeinsamen Bekämpfung des gemeinsamen Feindes reichten. Eigentlich waren wir auch schon früher Zeugen solcher Erscheinungen. Es war zur Zeit der Vorbereitungen zum polnischen Aufstande, als die Polen, die nicht imstande waren, die Ukrainer zum Kampfe für das historische Polen zu animieren, einen Versuch unternommen hatten, das Ukrainertum, welches sich ihren Plänen in den Weg stellte, mit Hilfe der russischen Regierung zu vernichten. Sie zeigten die Ukrainer als für den Bestand des Staates gefährliche Terroristen an und gingen in der Hinsicht so weit, dass sie anrieten, das Grab Schewtschenkos als Mekka der ukrainischen Terroristen zu vernichten. (Jugozapadnyj kraj, 1858.) Desgleichen wurden ukrainische Bücher als Agitationswerke des Sozialismus angezeigt, und diese polnischen Bemühungen waren mit ein Grund mehr zu den berüchtigten Sprachverbotsukasen gegen die Ukrainer.

Nun soll der Kampf gemeinsam und systematisch geführt werden. Als Werkzeug dienen demselben die von den beiden Gegnern der Ukrainer zu dem Zwecke grossgezüchteten Russophilen. Die Russophilen haben den Polen auch bereits grosse Dienste geleistet. Eine zeitlang hindurch hatten es die galizischen Polen verstanden, die österreichische Regierung durch den Hinweis auf die angebliche Gravitierung der Ruthenen nach Russland an der Nase zu führen. Man berief sich damals eben auf die von den Russophilen für den Staat drohende Gefahr. Die nationalukrainische Bewegung erstickte die ungesunde Strömung im Volke, der Russophilismus wurde ausgerottet, er besass bis auf die reichen und fortwährend von Russland aus unterstützten russophilen Institutionen keine Anhänger im Volke. Die Ruthenen waren auf dem besten Wege, zur Geltung zu kommen. Die in die Massen getragene politische Aufklärung drohte den polnischen Machthabern den Garaus zu machen. Diese begannen sich nun nach Verbündeten gegen das Ukrainertum umzuschauen und sie brauchten nicht lange zu suchen, sie fanden solche in den Russophilen. Die Reichsratswahlen gaben das erste handgreifliche Exempel der polnisch-russophilen Allianz. Doch angesichts des allgemeinen Wahlrechtes und der politischen und nationalen Aufklärung erwies sich dieselbe als zu schwach. Auf 33 für die Ruthenen bestimmte Mandate vermochten die Polen nur fünf für die Russophilen und eines für sich den Ruthenen abzugewinnen.

Die auf Grund des Kurialsystems vorgenommenen Landtagswahlen aber, bei denen die Wähler machtlos, der Statthalter Potocki, Protektor der Russophilen aber allmächtig war, verschafften 9 Russophilen den Eintritt in den galizischen Landtag auf die 21 für die Ruthenen bestimmten Mandate. Freilich verliert die Tatsache an Bedeutung und birgt sie keine Gefahr für die nationale Entwickelung der Ruthenen, wenn wir bedenken, dass die nationalruthenischen (ukrainischen) Parteien 381.000, die Russophilen aber nur 178.000 Stimmen bekamen, darunter mehr als die Hälfte polnische und jüdische, der Rest national noch nicht gut bewusste Elemente. Aber gewiss bedeutet es eine ernste Gefahr für den Staat, dass es überhaupt geschehen konnte, dass in den österreichischen Reichsrat und in den Landtag einer österreichischen Provinz Vertreter einer in Österreich, wenn wir von den wenigen Tausenden Russen in der Bukowina absehen, nicht existierenden Nation gewählt wurden. Die österreichische Regierung hatte vor Jahren zur Verhütung der russischen Gefahr die Macht über das Land Galizien den Polen in die Hände gespielt und nun lässt sie sich versichern, dass es ja für den Staat ein Glück bedeutet, wenn gegen die rebellischen Ukrainer gemässigte Altruthenen ausgespielt werden. . .

So feilschen die Polen um die ukrainische Haut. Um den ihnen nichts kostenden Preis der Förderung des russisch-nationalen Gedankens in Ostgalizien sollten ihnen als Entgelt die ukrainischen Gebiete des Kongresspolen erhalten bleiben. Tatsächlich rechnen sie aber damit, dass ihnen auch das durch das Grosszüchten des Russophilismus geschwächte Ostgalizien, welches sie ja schon jetzt teilweise polonisiert haben, ganz in den Schoss fiele. Aber auch das würde nichts weniger als ihre Gelüste nach dem historischen Polen zufriedenstellen.

Der Kampf der Russen und Polen gegen die Ukrainer, der tatsächlich auch ein Kampf zwischen den Russen und Polen ist, wird noch interessante Erscheinungen hervorbringen.

Die Bedeutung der nationalen Autonomie für die innere und äussere Politik Österreichs.

Von Dr. H. Kadisch.

Es ist eine charakteristische Erscheinung, dass die auswärtige Politik des Donaureiches nicht von unseren parlamentarischen Vertretungskörpern beeinflusst wird, sondern dass umgekehrt die äussere Politik bestimmend auf die Gestaltung der innerösterreichischen Verhältnisse wirkt. Der unglückselige Dualismus ist das Produkt des preussisch-österreichischen Krieges, die Depossedierung der deutsch-

liberalen Partei vorwiegend eine Folge ihrer ablehnenden Haltung gegen die Okkupation von Bosnien-Herzegowina gewesen. — Die Annexion der okkupierten Provinzen wieder dürfte der Anlass zu einer neuen Umgestaltung der staatsrechtlichen Struktur des österreichischen Gesamtreiches werden, da ja jetzt bereits als Konsequenz der wiederhergestellten türkischen Verfassung der Ruf nach Verfassungseinrichtungen auch für Bosnien-Herzegowina sich immer lauter erhebt.

Die bosnische, sowie die in ein ernstes Stadium tretende kroatische Frage, das innerungarische Nationalitätenproblem, wie die immer von neuem hervortretende deutsch-tschechische und polnisch-ruthenische Frage können jedoch nicht stückweise, sondern nur durch einen radikalen Systemwechsel im Sinne einer national-autonomistischen Reichsverfassungsrevision gelöst werden.

Die seit 41 Jahren beliebte Methode, das österreichische Problem zu lösen, hat Schiffbruch gelitten.

1867 wurde zum Schaden des Reiches und aller Völker, zum alleinigen Nutzen der magyarischen Oligarchie und der polnischen Schlachta jenes dualistische System geschaffen, welches gleichmässig nach aussen wie innen das Reich hindert, ein Hort der Freiheit, der nationalen und sozialen Gerechtigkeit für alle seine Bewohner zu sein und auf Grund national-autonomistischer, demokratischer Einrichtungen auch ein Attraktionszentrum für die stammverwandten Balkanvölker zu werden. Die Etablierung des Dualismus, die Sanktionierung des ungarischen Staatsrechtes, musste naturgemäss alle analogen Bestrebungen nach einem böhmischen und kroatischen Staatsrecht, sowie nach einer Sonderstellung Galiziens neu beleben, sie war der erste für die Monarchie und alle Nationalitäten verhängnisvolle Versuch, durch tote Staatsrechte lebende Völker zu erdrosseln.

Nicht ohne Grund schwärmen gerade jene Parteien, welche nach dem Vorbilde der magyarischen Schlachta andere Völker auf „ihrem“ Territorium beherrschen und entnationalisieren wollen, für den Dualismus oder die Personalunion, „den verrückt gewordenen Dualismus.“ Es sind dies diejenigen Parteien, welche weder eine wahrhafte Reichseinheit noch eine wirkliche Autonomie aller Reichsvölker wollen und in deren Munde die Begriffe „Zentralismus“ und „Föderalismus“ leere Phrasen geworden sind, ein Schicksal, das sie ja mit den meisten Parteiprogrammen teilen. Unter diesem Gesichtspunkt schrieb ich bereits vor drei Jahren in meiner Broschüre „Alt- und Neuösterreich“:

„Man hat allzulange als Ursache aller nationalen Wirren den Zentralismus hingestellt und auch gegenwärtig wird noch für jedwede nationale Unterdrückung in beiden Reichshälften schlechtweg „Österreich“ verantwortlich gemacht.

Ist dies aber wirklich richtig? Es soll keineswegs eine Lanze eingelegt werden für den alten Zentralismus, weder für den klerikalgermanisatorischen noch für den scheinliberalen. Aber diejenigen, welche in Prag, Lemberg und besonders in Budapest am lautesten gegen den Wiener Zentralismus donnern sind im eigenen Lande die extremsten Zentralisten und Gegner jeder nationalen Autonomie."

Wenn im ungarischen Reichstage die magyarische Oligarchie alle nicht magyarischen Nationalitäten vergewaltigt, die grossen Massen des magyarischen Volkes wirtschaftlich ausbeutet, die ungarische Gesetzgebung keine Zeit findet für soziale Reformen, zum Ausbaue der Gesetze im freiheitlichen Sinne, weil sie nur ein Ziel kennt, die Magyarisierung der Nichtmagyaren und den selbständigen magyarischen Nationalstaat, dann wird für alle Schandtaten und Unterlassungssünden der ungarischen Parlamentarier von den magyarischen Chauvinisten als Sündenbock Wien stigmatisiert.

Wenn in Galizien die polnische Schlachta die grossen Massen des polnischen Volkes politisch entrechtet, wirtschaftlich exploitiert, überdies noch die Ruthenen und die Juden vergewaltigt, dann ist der Schuldige wieder „Wien", der Zentralismus. Also jenes Wien, jener Zentralismus wird für die Schandtaten am ungarischen Globus und in Galizien verantwortlich gemacht, der in diesen Ländern machtlos ist, da ja Ungarn und Galizien sich einer weitgehenden Autonomie erfreuen, einer Autonomie, welche die herrschenden Klassen des magyarischen und polnischen Volkes dazu benützen, nicht nur um alle anderen Nationalitäten, sondern auch die breiten Schichten des eigenen Volkes zu vergewaltigen. Natürlich würde an diesen Zuständen in Ungarn und Galizien nichts geändert werden, sondern diese würden sich stabilisieren und wahrscheinlich verschlechtern, wenn die Personalunion mit Ungarn und eine Sonderstellung Galiziens platzgreifen würde. Die in diesen Ländern herrschenden traurigen Verhältnisse würden sich bald auch in den anderen Teilen der Monarchie fühlbar machen, wenn die Länderautonomie ohne Berücksichtigung der Autonomie der Nationen die Grundlage einer neuen Reichsverfassung bilden würde.

Die Erfahrungen in Galizien und in Ungarn haben eben gelehrt, dass die Dezentralisierung des Reiches nicht unter allen Umständen identisch ist mit der Autonomie der Nationen und dass nicht jeder Föderalismus zur Gleichberechtigung der Nationen führt. Die Autonomie und Gleichberechtigung müssten Selbstzweck einer neuen Reichsverfassung sein und diese wieder kann nicht in einer Reichshälfte allein,

sondern sie muss in Zis- und Transleithanien gleichzeitig proklamiert werden.

Allein vom Standpunkte der Realpolitik darf man sich der Tatsache nicht verschliessen, dass auch das national-autonomistische Prinzip nicht Aussicht hat, ohne Konzessionen zur ausschliesslichen Geltung im gesamten Donaureiche zu gelangen.

Es wird eben auch eine neue Reichsverfassung unter dem Zwange der Verhältnisse auf einem Kompromisse basieren müssen zwischen den Vertretern der nationalen Autonomie, der Länderautonomie und der Reichseinheit. Dieses Kompromiss wird darum nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen, da einerseits der reine Zentralismus sowie der dualistische Doppelzentralismus sich nicht bewährt haben und andererseits der länderautonomistische Föderalismus ohne Berücksichtigung der nationalen Minoritäten in den gemischtsprachigen Gebieten sich nicht durchführen lässt. Es ist daher eine solche bundesstaatliche Verfassung für die gesamte Monarchie zu erstreben, welche einerseits den faktisch gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Reiches, Äusseres, Finanzen, Handel, Heeresangelegenheiten, Bosnien-Herzegowina durch ein **gemeinsames Reichsparlament** auf demokratischer Basis Rechnung trägt, aber andererseits das Reich ethnisch möglichst abgrenzt, unter tunlichster Schonung der Länderindividualitäten (? Die Red.), bei Kombination des Territorial- und Personalitätsprinzipes und der Gewährung weitgehendster Autonomie für die spezifischen Interessen der einzelnen Nationalitäten und Kronländer.

Vor kurzem hat sich ein Verein „Nationale Autonomie“ mit der Zentrale in Wien gebildet, bestehend aus Angehörigen verschiedener Nationalitäten, dessen Tätigkeit jedenfalls im Herbste beginnen wird. Möge er sich zur Aufgabe setzen, in Wort und Schrift die Massen über die Notwendigkeit einer national-autonomistischen Reichsverfassungsrevision aufzuklären, ohne welche die Herstellung einer nationalen Ordnung, ein wirklicher, politischer und sozialer Fortschritt in Österreich ausgeschlossen ist, wie ja die politische Lage in beiden Reichshälften deutlich zeigt.

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

VI. Die Anzahl und die Verteilung der Mittelschulen in Galizien.

Im September 1908/9 wird der Stand der Mittelschulen in Galizien (falls keine neuen errichtet werden), folgender

sein. In Westgalizien: Realschulen zwei in Krakau, je eine in Tarnow, Krosno und Saybusch; Gymnasien fünf in Krakau mit zwei Filialen, je zwei in Tarnow, Rzeszow und Neu-Sandez, je eine in Nowy Targ, Gorlice, Bochnia, Wadowice, Dembica, Mielec, Podgórze, Jaslo und Myslenice. Zusammen wird Westgalizien fünf Realschulen und 20 Gymnasien mit zwei selbständigen Filialen, mit anderen Worten 27 Mittelschulen*) haben. — In Ostgalizien: Realschulen zwei in Lemberg, je eine in Jaroslaw, Tarnopol, Stanislau und Sniatyn; Gymnasien acht in Lemberg mit drei Filialen, je drei in Peremyschl, Stanislau und Tarnopol, zwei in Kolomea, je eine in Sokal, Terebowla, Brody, Buczacz, Bereżany, Zolocziw, Jaroslaw, Stryj, samt Filiale, Drohobycz, Sambir, Sanok und Żowkwa — zusammen sechs Realschulen, 31 Gymnasien nebst vier Filialen oder zusammen 41 Mittelschulen.

Von allen diesen Schulen ist nur eine in Lemberg deutsch (das ehemalige deutsche Gymnasium in Brody wird sukzessive in ein polnisches umgewandelt) und je eine in Stanislau, Tarnopol, Kolomea, Peremyschl und Lemberg, das letztere samt Filiale, ukrainisch. Von den 68 galizischen Mittelschulen haben die Polen 61, die Ruthenen sechs und die Deutschen eine.

Die Ausstattung einzelner Kronländer Zisleithaniens mit Mittelschulen stellte sich im Jahre 1906/7 dar, wie folgt (wir zählen nur die auf Staats-, Landes- oder städtische Kosten erhaltenen Schulen auf, während wir die Privatschulen, gleich so wie wir es bei Galizien taten, bei Seite lassen. Filialen werden als separate Anstalten gezählt):

Kronland	Anzahl sämtlicher Mittelschulen	Die auf eine Mittelschule entfallende Einwohnerzahl
Niederösterreich	49	64.000
Oberösterreich	8	100.000
Salzburg	2	97.000
Steiermark	14	97.000
Kärnten	4	92.000
Krain	8	64.000
Küstenland	11	69.000
Tirol samt Vorarlberg	13	76.000
Böhmen	102	62.000
Mähren	58	42.000
Schlesien	11	62.000
Galizien	68	107.900
Bukowina	10	73.000
Dalmatien	7	85.000

*) Lehrerbildungsanstalten haben wir in früheren Artikeln separat behandelt. D. V.

In der Reihe der Beeinträchtigten steht selbstverständlich an erster Stelle Galizien. Am vorteilhaftesten ausgestattet ist Mähren. Hier haben es aber auch die beiden Nationalitäten am ehesten verstanden, einen modus vivendi zu finden.

Die Ausstattung einzelner Nationen mit Mittelschulen stellt sich dar, wie folgt (hier zählen wir, wohlgemerkt, utraquistische Anstalten zu Gunsten der beeinträchtigten Nationen, Slovenen, Ruthenen, Rumänen):

Nationalität	Anzahl der Mittelschulen	Die auf eine Mittelschule entfallende Einwohneranzahl
Deutsche	191	48.000
Tschechen	80	75.000
Polen	62	69.000
Ruthenen	8	**425.000**
Rumänien	2	114.000
Italiener	9	83.000
Slovenen	7	215.000
Serbo-Kroaten	6	?

Demnach sind am vorteilhaftesten ausgestattet mit Mittelschulen die Deutschen, dann kommen aber gleich die Polen. Am ärgsten haben abgeschnitten „unter einem Dache" mit dem slavischen Bruder die Ruthenen. Nun halte man sich vor Augen, dass die Bukowinaer Ruthenen, die sich freilich der polnischen Vormundschaft nicht erfreuen, weit besser situiert sind, als ihre galizischen Mitnationalen. Während nämlich in der Bukowina eine ukrainische Mittelschule auf 150.000 ukrainische Einwohner kommt, kommt in Galizien eine ukrainische Mittelschule erst auf **512.000** Köpfe ukrainischer Bevölkerung, dagegen eine polnische auf 64.000 polnischer!! — Würden die Ruthenen gleich den Polen behandelt, dann müssten sie, selbst der von den polnischen Behörden gefälschten Statistik zufolge, 47 Mittelschulen haben.

Noch schlauer gehen die Polen vor mit der Auswahl der Ortschaften für die Mittelschulen. In Westgalizien werden Mittelschulen sogar in ganz kleinen Städtchen gegründet, während die Anhäufung einer grösseren Anzahl von Mittelschulen in einer Stadt, zumindest in letzter Zeit, vermieden wird. In Ostgalizien befolgt man in dieser Beziehung eine ganz andere Politik, es werden nämlich für Mittelschulen grössere Städte ausersehen und dort je einige Mittelschulen gegründet. So hat Westgalizien 15, das mehr als zweimal so grosse Ostgalizien aber nur 18 Städte mit Mittelschulen. Infolge dessen sind in Westgalizien Mittelschulen je 20—30 Kilometer anzutreffen, so dass ein jeder leicht daraus Nutzen ziehen kann. Während in Westgalizien auf der 145 Kilometer langen Linie Krakau—Rzeszow zwei Gymnasien in Tarnow, je eines in Podgorze, Bochnia, Dembica, ausserdem aber eine Realschule und eine Lehrerbildungsanstalt in Tarnow, zusammen

sieben Mittelschulen sich befinden, gibt es in Ostgalizien auf der 115 Kilometer langen Linie Lemberg—Stanislau keine einzige Schule. Die gewöhnliche Entfernung zwischen den Städten mit Mittelschulen in Ostgalizien ist 50—60 Kilometer.

Die neuere Pädagogik erfordert, dass als Sitz der Mittelschulen, wenn möglich, kleine Ortschaften gewählt werden. Indessen häuft die polnische Administration in Galizien Mittelschulen in Ostgalizien nur in grösseren Städten an. Während z. B. in Wien eine Mittelschule auf 51.000 Einwohner entfällt, so entfallen in Stanislau und Tarnopol eine Mittelschule auf 8000, in Lemberg auf 19.000 Einwohner. Darauf, dass in grösseren Städten die Gesundheitsverhältnisse ungünstiger sind, dass eine grössere Stadt mehr Gelegenheit zur Demoralisierung für die Jugend bietet, dass die Erhaltungskosten höher sind wie in kleinen Städten, wird nicht geachtet. Und so begegnen wir der Tatsache, dass um Lemberg, Stanislau und Tarnopol im Radius von 60 Kilometer keine einzige Mittelschule sich befindet. Das Ziel davon ist klar. Die auf dem Territorium Ostgaliziens zerstreuten Schulen, auch wenn sie polnische Vortragssprache haben, bieten doch einige Gelegenheit, die ruthenische Intelligenz zu produzieren — und das fürchten die Polen. In eine grosse Stadt kann der ruthenische Bauer seinen Sohn wegen der zu grossen Kosten nur schwer schicken, umsoweniger, als die Entfernung oft eine kolossale ist. Dagegen machen sich diese Schulen die importierten Elemente aus Westgalizien, wie Beamte, Lehrer, Staatsdiener u. a. zu Nutze. Man sieht, sogar in der Verteilung der Schulen in Galizien hat das polnische politische Interesse die entscheidende Stimme.

VII. Die Unterbringung der ukrainischen Gymnasien.

Die Geringschätzung der lächerlich kleinen Anzahl ukrainischer Gymnasien kommt sogar in der Wahl der für sie bestimmten Gebäude, Säle und allem damit im Zusammenhange Stehenden zum Vorschein. Typisch in dieser Beziehung ist das Gebäude des ruthenischen Gymnasiums in Tarnopol. Irgend eine nachjesuitische Baracke mit engen Zellen dient als Unterkunft für die ukrainische, lernbegierige Jugend; diese Zellen, welche für einzelne Mönche bestimmt waren, sollen jetzt ganze Klassen beherbergen. Das Gebäude selbst ist derart baufällig, dass es schon längst die Pflicht der Behörden gewesen wäre, es niederreissen zu lassen. Die ruthenischen Zeitschriften haben schon oftmals berichtet, dass einem oder dem anderen Schüler durch herabfallende Steine aus den zerbröckelnden Mauern erhebliche Verletzungen beigebracht wurden. Aber nicht nur physische

Leiden bedrohen die Lehrer und die lernende Jugend des Tarnopoler Gymnasiums; man bedenke, dass gegenüber demselben ein Gefangenhaus steht. Durch die Gitterfenster des Gefangenhauses schallen unzüchtige Lieder in Begleitung von sexual-pathologischen Bewegungen der Eingekerkerten zum Gymnasium herüber, was keinesfalls von günstigem moralischem Einflusse auf die Schüler ist.

Das ukrainische Gymnasium in Peremyschl wird nicht besser behandelt. In dieser Stadt wurde ein Gebäude für ein polnisches und ein ukrainisches Gymnasium eingerichtet, jedoch so, dass gleich der grössere Teil der Räume für die polnische Schule verwendet wurde. In Anbetracht dessen herrscht im ukrainischen Gymnaium zu Peremyschl seit Jahren ein unbeschreiblicher Raummangel. So hatte die Vorbereitungsklasse im Jahre 1906/7 mit 46 Schülern einen $5^1/_2$ m langen, $3^1/_2$ m breiten und 3 m hohen Saal; folglich entfiel auf einen Schüler — den durch Bänke, Tische und Ofen ausgefüllten Raum mitinbegriffen — 0·42 m^2 Fläche oder 1·25 m^3 Raum. Die Entfernung des Tisches von der Wand beträgt 28 cm. — Für Schweine hat man auf den Bahnen bessere Unterkunft als für die ukrainische Jugend unter der Vormundschaft des slavischen Bruders in Galizien.

Der galizische Landesschulrat geht aber in dieser Hinsicht noch weiter, weil er nicht nur zu wenige oder zu kleine Säle zur Verfügung stellt, sondern auch die Teilung der Klassen mit einer grossen Schüleranzahl nicht zulässt. Abteilungen mit 60—70 Schülern sind im ukrainischen Gymnasium etwas ganz gewöhnliches. — Im Jahre 1905/6 zählte die V. Klasse des Peremyschler ukrainischen Gymnasiums 80 Schüler in einer Abteilung, die zwei ersten Klassen zu Beginn des Jahres 1906/7 je 77 Schüler, die II. a 62, II. b 64, III. a 63, III. b 65, VII. 58, VIII. 53. — Im Jahre 1907/8 die II. a 70, II. b 64, III. a 63 Schüler usw. — Dieser Umstand ist wichtig, deshalb, weil durch die Überfüllung der Unterricht erschwert ist und die ukrainische Jugend gezwungen ist, die Schule noch im Laufe des Jahres wegen Platzmangels zu verlassen. So ist festzustellen, dass, während in ukrainischen Gymnasien im Laufe des Jahres 1901/2 8·1 %, 1902/3 7·13 %, 1903/4 10·15 %, 1904/5 9·18 %, 1905/6 9·13 % Schüler den Unterricht aufgeben mussten, in polnischen Gymnasien dieser Prozentsatz in denselben Jahren sich wie folgt, darstellt: 5·8 %, 5·9 %, 5·5 % und 5·4 %.

Die Folge dieser Überfüllung ist weiter der Umstand, dass dadurch das Anwachsen der Frequenz an ukrainischen Gymnasien gehemmt wird. Trotz dieser argen Hindernisse sind die ukrainischen Gymnasien so stark besucht, dass sie schon längst hätten geteilt werden sollen. — So wurde im Jahre 1904 für das polnische Gymnasium in Peremyschl eine Filiale errichtet — die 1907 in ein selbständiges Gymnasium

umgewandelt wurde — weil es damals 857 Schüler zählte; für das ukrainische Gymnasium in derselben Stadt wurde bisher keine Filiale eingerichtet, obzwar es 1907/8 von 869 Schülern besucht wurde, welche Zahl sich gewiss verdreifacht hätte, wenn die Frequenz nicht durch allerlei künstliche Hindernisse gehemmt würde.

Derselben Erscheinung begegnen wir auch in allen anderen ukrainischen Gymnasien. Im Jahre 1904/5 waren im ukrainischen Gymnasium in Kolomea auf 130 Schüler der I. Klasse nur zwei Abteilungen, während für 130 Schüler der I. Klasse des polnischen Gymnasiums in der gleichen Stadt drei Abteilungen eingerichtet wurden. 1905/6 hatte die I. Klasse des ukrainischen Gymnasiums dort sogar 145 Schüler in zwei Abteilungen. Das ukrainische Gymnasium in Lemberg hatte 1903/4 für 136 Schüler der III. Klasse nur zwei Abteilungen, während im III. (polnischen) Gymnasium in Lemberg 129 Schüler derselben Klasse in drei Abteilungen untergebracht wurden. 1904/5 waren im erwähnten ukrainischen Gymnasium auf 237 Schüler der I. Klasse vier Abteilungen und in der I. Klasse des genannten polnischen Gymnasiums auf 178 Schüler ebenfalls vier Abteilungen. Im Jahre 1905/6 hatte die II. Klasse des ukrainischen Gymnasiums in Lemberg drei Abteilungen für 177 Schüler, die I. Klasse vier Abteilungen für 237 und die I. Klasse des VII. (polnischen) Gymnasiums in dieser Stadt vier Abteilungen auf 171 Schüler, die II. Klasse drei Abteilungen für 136 Schüler und so in infinitum.

Diese wenigen ukrainischen Gymnasien hätten sich, würde man sie so wie die polnischen in Filialen und deren Klassen in Abteilungen geteilt, schon längst ins vierfache, ja fünffache angewachsen; aber die Ziele unserer polnisch-slavischen Brüder gehen dahin, das ukrainische Volk vom Lichte des Unterrichtes ferne zu halten, keineswegs aber, die Aufklärung im Volke zu fördern.

Henryk Sienkiewicz als Romanschriftsteller.

(Auf Grund seines Romans „Mit Feuer und Schwert").

Von Prof. Wladimir Antonowytsch.

(Schluss.)

Ausser in Grausamkeit, Hang zur Plünderei und Räuberei, äussert sich die Wildheit der Kosaken nach der Ansicht Sienkiewicz' auch hauptsächlich in ihrer leidenschaftlichen Trunksucht. Dies bei den Publizisten bekannter Sorte

so beliebte Thema nützt Sienkiewicz mit schlecht angebrachtem, überflüssigem Eifer aus. So behauptet er an einer Stelle, dass die Vorgesetzten den Kosaken das Zechen während des Feldzuges untersagen und dieses Laster mit dem Tode bestrafen; gleich darnach vergisst er diesen Ausspruch und erzählt, wie Bohun, ein Kosakenoberer, die Kosaken sich vollsaufen lässt vor dem Feldzug und wie diese nur deshalb mutig zum Angriff vorrücken, weil sie mit Branntwein getränkt worden waren. Sienkiewicz ist empört über die Trunksucht der Kosaken, während seine Helden selten ihre Gespräche ohne Trinkbecher führen; einer von ihnen gerät sogar mit der ganzen Abteilung, die seiner Führung anvertraut war, in Gefangenschaft, weil sie sich bis zur Bewusstlosigkeit angetrunken hatten. Der ganze Unterschied zwischen der zivilisierten und gegenteiligen Trunksucht besteht darin, dass die Schlachzizen Wein, Met, Liköre und destillierten Branntwein trinken, die Bauern sich aber mit undestilliertem, säuerlich riechendem Schnaps begnügen. Natürlich ein ernster Umstand in gastronomischer Hinsicht, nur ist uns seine Bedeutung in kultureller Beziehung nicht einleuchtend genug.

Die Edelleute — behauptet Sienkiewicz — hatten im Gefolge die bürgerlichen Sitten und suchten ihnen in der Ukraine Eingang zu verschaffen und zwar begannen sie dies damit, dass sie den Boden und das Eigentumsrecht an sich brachten und das bis zu jener Zeit freie Volk zu ihrem Vorteil ins Joch der Leibeigenschaft spannten — aber dafür überhäuften sie das Land mit Wohltaten, indem sie es vor den Überfällen der Tartaren schützten, Ordnung einführten und einige Provinzen bevölkerten. — Wir bezweifeln sehr stark diese Verdienste des polnischen Adels vom XVII. Jahrhundert und sind fest davon überzeugt, dass dies allgemeine, leere Phrasen sind, welche die das Land bedeutend weniger wohltätig beeinflussende reale Wirklichkeit verstecken sollen, die uns sofort in ihrer ganzen Nacktheit entgegentritt, sobald wir uns den historischen Tatsachen zuwenden. Die Sicherheit des Landes vor Tartarenüberfällen bestand schon viel früher, lange vor dem Auftreten der polnischen Schlachta und zwar verdankte das Land diese Sicherheit den Bestrebungen des am Ende des XV. Jahrhunderts entstandenen Kosakentums und dessen litauisch-ukrainischen Anführern, den Starosten. Wir führen nur die kriegerischen Erfolge des Eustafij Daschkowytsch, Dmytro Wyschnewetzkyj, des Fürsten Konstantin Ostroskyj an und diese beweisen, dass die Ukraine sich allein Manns genug war, um die Angriffe der Tartaren zurückzuschlagen. Und die Ordnung im Reiche war schon unter Witold eine musterhafte. Freilich war es keine Schlachzizenordnung, die so aussah, dass sich die Schlachzizen den Land- und

Bodenbesitz widerrechtlich aneigneten und die wirkliche Ordnung nach der Union von Lublin umstürzten.

Merkwürdig, dass Sienkiewicz den Glanz der Vorkommnisse in seinem Roman vom Gesichtspunkt der militärischen Disziplin, Strategie und Taktik hervorzuheben sucht und dabei denjenigen Zeitpunkt wählt, in welchem die polnische Armee die grössten Niederlagen erlitten; der schlechtgewählte Moment versetzt den Verfasser offenbar in eine schwierige Lage, aus welcher er sich zu befreien bemüht, indem er sich dabei der vollsten Freiheit, die in solchem Falle einem Belletristen zusteht, zu seinem Vorteil bedient. Indem er die Ereignisse während der Schlacht nach den Eindrücken eines der fingierten Helden seiner Erzählung schildert, überlässt er ihn wohlweislich seinem Gram und tiefem Bedauern während der Schlacht an den Zowti wody ob derselben, hält ihn abseits vom Kriegsschauplatz in Gefangenschaft während des Schlachtgetümmels bei Korsun und schickt ihn, wohlbedacht, auf eine entferntere Rekognoszierung zu der Zeit, in welcher bei Pylawci das polnische Heer aufs Haupt geschlagen wird. Dafür bauscht er die kleinen Scharmützel bei Machniw, Rossolowetz zu erstklassigen Schlachten auf und sucht sie durch eine Menge von Episoden, Einzelkämpfen und dergleichen Beiwerk herauszuputzen, zu welchem Zwecke er ziemlich ungeniert Homers „Iliade" ausbeutet. Seine Phantasie entflammt sich derart, dass er in einer dieser Hauptschlachten 14 Oberste der Kosaken töten lässt, während Chmelnytzkyj im Ganzen nur 20 Regimenter besass! Seine Helden sind so offenbar den Halbgöttern Homers nachgebildet, dass sie unserer Meinung nach kein sckmeichelhaftes Zeugnis über die künstlerischen Eigenschaften des Sienkiewicz ausstellen: alle sind mit einer ungewöhnlichen körperlichen Kraft ausgestattet. Einer von ihnen, Podbipienta, zertrümmert Türme mit Steinwürfen, der zweite (Wolodyowski-Diomedes) besiegt jeden Gegner im Zweikampf, der dritte (Zagloba = der schlaue Odysseus, Falstaff) verfügt über einen ganzen Vorrat von naiven kriegerischen Einfällen usw. Freilich verliert die physische Kraft der einzelnen Helden im Homer neben den Schusswaffen ihre Bedeutung, aber Sienkiewicz hat es verstanden, auch dieses Hindernis möglichst zu beseitigen. Die Feinde seiner Helden sind so wild, unzivilisiert und dumm, dass sie, überfallen, nicht eher schiessen oder einen Pfeil entsenden, bis diese Helden nicht einige Hunderte von ihnen im Handgemenge umgebracht haben.

Aber gesetzt den Fall, dass die Schlachzizen des XVII. Jahrhunderts tatsächlich so unglaublich stark und tapfer waren (wenn es auch sonderbar erscheint, in Anbetracht der Panik bei Pylawci diese Eigenschaft zu rühmen), das alles beweist unserer Meinung nach noch nicht ihre hochentwickelte Zivilisation und Kultur. Einen glänzenden Beweis hiefür liefert

Sienkiewicz selbst, indem er die Kosaken und Bauern als Repräsentanten der Wildheit, dabei aber tapfer darstellt, dass sie zu Hunderten unter den Hieben seiner Helden fallen und doch die Flucht nicht ergreifen. Natürlich ist die Tapferkeit im Kriege eine achtbare Eigenschaft und man kann den tapferen Sinn und die besonderen Fähigkeiten in der Kriegführung weder des Attila noch Tschingischan in Abrede stellen. Dessenungeachtet sind wir der Meinung, dass die kriegerischen Eigenschaften und Fähigkeiten noch keinen Beweis der besonderen Kulturentwicklung des betreffenden Volkes liefern. Wenn wir solchermassen die Grundzüge der zivilisierten Schlachta und der rohen Bauern zusammenfassen, finden wir die unterscheidenden Merkmale nur in den willkürlichen Epithetas, mit welchen der Verfasser beide Teile bedenkt. So wundert sich einer seiner Helden, als er dem ihm bis dahin nicht bekannten Chmelnytzkyj begegnet, über den Ausdruck der Entschlossenheit und dass sich ein solcher im Gesicht eines Menschen unbekannter Abstammung ausprägen kann. Wahrhaftig, er erinnerte — meint er — an den Gesichtsausdruck des Fürsten Wiszniewiecki, doch in diesem stellte er sich dar als ein von der Natur verliehener Zug, der seiner hohen Abstammung gebührte. . . Die Heldin des Romans ist natürlich mit besonderer Schönheit und einer Energie ausgestattet, die dem Fürstenblut der Kurcewicz eigen war. Dafür ist ihre Tante, die Fürstin Kurcewicz, schroff, zudringlich im Benehmen und selbstsüchtig, weil sie einer Familie „zweifelhafter Abstammung" entsprossen. Der Oberst Bohun ist vom Verfasser nur deshalb mit besonderer Körperkraft und Tapferkeit ausgestattet, damit der unbezwingliche Heroismus seiner Helden ihm gegenüber destomehr zur Geltung kommt und scheint zu diesen Eigenschaften nur auf die Weise gekommen zu sein, dass seine Mutter ein ungesetzliches Verhältnis mit einem Schlachzizen unterhalten haben soll, aber diese dadurch erhaltenen guten Eigenschaften werden derart von der Wildheit überwuchert, dass die Augen des Obersten nächtlicherweile wie bei einem Wolfe glühen usw.

Wir konstatieren nur diese Theorie „des blauen Blutes" in den Grundsätzen Sienkiewicz', sie richtig zu stellen, scheint uns natürlich überflüssig. Natürlich steht bei Sienkiewicz im Vordergrunde die bei den polnischen Geschichtsforschern und Publizisten so beliebte, vom geschichtlichen Standpunkt aus aber falsche Annahme, dass Chmelnytzkyjs Motive persönliche Rache für die ihm von Czaplinski angetane Beleidigung war. Immer wieder kommt der Verfasser darauf zurück, offenbar in der Überzeugung, dass Wiederholungen die Annahme glaubwürdiger erscheinen lassen werden. Natürlich bestreiten wir es nicht, dass Chmelnytzkyj persönlich beleidigt worden war, umsoweniger, da wir wissen,

dass Czaplinski nicht nur sein Gut an sich brachte und ihn in betrunkenem Zustande beschimpft, sondern ihm auch sein Weib entführt und seinen Sohn getötet hatte und gegen ihn selbst ein Todesurteil erwirkte, vor dessen Vollstreckung sich Bohdan Chmelnytzkyj nur durch die Flucht rettete. Aber wenn diese Schmach ausschliesslich persönlichen Charakters gewesen wäre und nicht die Kundgebung der allgemeinen Unterdrückung, die sich über das ganze Volk der Ukraine erstreckte, dann hätte natürlich kein Aufstand erfolgen können. Das weiss der Verfasser selbst, sowie es ihm auch nicht fremd ist, wie sich das Volk Chmelnytzkyj gegenüber verhielt: er schildert ja den Geschichtsquellen treu den Einzug dieses Hetmans in Kijew nach seiner Rückkehr von Zamostje und dessen pompösen Empfang seitens der Geistlichkeit und des Volkes, mit Fahnen und Begrüssungsreden seitens der Deputation der Kijewer Akademie, von welchen er ein „von Gott gesandter Beschützer, Erretter und Erlöser des Volkes von der polnischen Sklaverei" genannt wird.

Sienkiewicz beschränkt sich nicht darauf, eine allgemeine Charakteristik Chmelnytzkyjs zu entwerfen, er versucht auch dessen allgemeine Ansichten und dessen Gesichtspunkt zu bestimmen und führt diesen Versuch in Form einer Unterhaltung durch, die einer seiner fiktiven Helden mit Chmelnytzkyj in der Sitsch anfängt. Der betreffende Held, eigentlich Sienkiewicz selbst, liest dem Hetman eine strenge Epistel (die sonst nirgends gedruckt ist). Der arme Chmelnytzkyj weiss sich nicht zu helfen, kann nichts darauf entgegnen und greift entweder nach dem Messer oder trinkt einen Becher Schnaps. Er versucht freilich, übrigens in ganz unklaren Ausdrücken, die Unterdrückung der Bauern und des ganzen ukrainischen Volkes durch die Schlachta ins Treffen zu führen, aber diese Andeutung widerlegt Sienkiewicz sogleich siegreich mit folgenden Gründen: „Wenn wir dir auch recht geben wollten, steht dir das Recht und die Entscheidung zu? Dich beherrscht der Stolz und die Grausamkeit. Die Entscheidung und die Strafe überlass dem lieben Gott. Wenn auch alle Schlachzizen und Fürsten Ungeheuer wären, was übrigens nicht der Fall ist, so könnten sie doch nur vom Herrgott im Himmel und vom Reichstag auf Erden abgeurteilt werden und nicht von dir, Hetman!" Chmelnytzkyj leerte wiederum ein Glas Schnaps usw.

Es bleibt uns noch einiges über eine der künstlerischen Annahmen des Werkes von Sienkiewicz zu sagen übrig. Indem er den künstlerischen Forderungen der Gegenwart Rechnung trägt, schien es dem Belletristen unumgänglich nötig, seinen Bildern eine realistische Färbung zu verleihen; infolgedessen führt er eine Menge ethnographischer Einzelheiten vor, was zur Folge hat, dass es in seinem Werke von groben

Fehlern und ethnographischen, wie auch linguistischen Verdrehungen wimmelt. Wir wollen einige Beispiele anführen: Die Kosaken Chmelnytzkyjs werden zuweilen „Haydamaken" genannt, ein Wort, das erst im XVIII. Jahrhundert auftaucht und damals in der Ukraine gänzlich unbekannt war. Die Kosaken der herrschaftlichen Hofmiliz heissen immer „Semeny", so aber wurden diejenigen Kosaken von den Türken benannt, die sich Ende des XVII. Jahrhunderts in Bessarabien angesiedelt hatten. Die Zaporoher Kosaken sind manchmal ganz nackt, manchmal in Uniform, wodurch sich die eine Abteilung von der anderen unterscheidet . . . In den Kosaken-Regimentern kommen immer ausser den Obersten noch „Unter-Oberste" vor, die niemals existierten. Die Kirche des heiligen Nikolaus des Guten in Kijew ist ausschliesslich nur zu dem Zwecke in ein Nonnenkloster umgewandelt worden, damit die Kosaken dort alle Nonnen erdrosseln können . . . In den Steppen des heutigen Poltawa soll so hohes Gras gewesen sein, dass die Reiter gänzlich darin verschwanden! An dem Ufer der Sul, Pslo und ihrer Nebenflüsse sollen unermessliche Urwälder sich hingezogen haben, wo unzählige Herden bärtiger Auerochsen lebten usw.

Wir wollen noch zum Vergnügen der slawischen Philologen als Beispiel der philologischen Kenntnisse des polnischen Schriftstellers, welcher im ganzen Werke vielfach handelnde Personen vom ruthenischen Lager ruthenisch sprechen lässt, folgende angeblich ruthenische Stelle, ein Bruchstück der Rede des Obersten Krywonos, anführen: „Raz maty rodyła. Wojna mnie mać i siostra! Wisniowecki reżet i ja budu! On wiszajet i ja budu! Tak i pujden zamkiw buduwaty, byty, rizaty, wiszaty. Na pobybil im biłoruczkim!' usw. Kein Slawist wird imstande sein, herauszubringen, in welcher Sprache diese Worte geschrieben sind.

Mit diesen das Thema bei weitem nicht erschöpfenden Bemerkungen wollen wir die Untersuchung des Romans beendigen. Wir glauben, dass die von allen Seiten beleuchtete Tendenziosität Sienkiewicz', wie sie den nationalen Gefühlen auch schmeicheln und die polnische Gesellschaft berauschen mag, der zukünftigen Entwicklung oder der Befriedigung der gegenwärtigen Interessen derselben nicht förderlich ist. Selbstüberhebung, Eigensinn, trotziges Beharren bei den Fehlern, Hass und Unverträglichkeit als Grundlage einer weiteren höheren Entwicklung der Menschen ist undenkbar, auf solcher Grundlage kann kaum das geistige, sittliche und kulturelle Wohl so wenig einzelner Personen als auch der Allgemeinheit gedeihen.

Wer sind Kosaken?

Von W. Domanitzkyj.

Man kennt in Europa die Kosaken als Werkzeuge der russischen Regierung zur Erdrückung der freiheitlichen Bestrebungen der russischen Völker. Als solche werden die russischen Kosaken von heute vielfach mit den ukrainischen Kosaken von ehedem unter eine Richtschnur gebracht. Und nicht nur im Ausland ist dies der Fall. In Russland, in der dritten Duma, war es, wo ein Redner der Rechten, anlässlich der Debatte über die Verbesserung der Lage der Don-Kosaken, das Lob auf die jahrhundertelang bewährte Treue der Kosaken zum Throne sang und darunter die ukrainischen Kosaken meinte.

Indessen besteht zwischen den ehemaligen ukrainischen Kosaken, denen die russische Regierung noch im Jahre 1775 ihre Selbständigkeit genommen, deren Gebiete sie an sich gerissen und welche sie gezwungen hatte in die Türkei zu flüchten, und den jetzigen Don-Kosaken, welche die rechte Hand der russischen Regierung sind, nicht im geringsten etwas Gemeinsames. Auch kann da von keinerlei Erbverhältnis die Rede sein, nachdem die ehemaligen ukrainischen Kosaken ein Teil des ukrainischen Volkes waren, die heutigen Don-Kosaken aber Russen sind. Die Don-Kosaken haben noch im XVI. Jahrhunderte begonnen, sich auf jenem Territorium anzusiedeln, wo sie jetzt wohnen und dienten als moskovitische Emigranten den moskovitischen Zaren und deren Politik. Sie wurden für die russische Regierung unentbehrlich als Verteidiger der südöstlichen Grenzen des Reiches und das war die Ursache, dass sie die russische Regierung nicht in die Leibeigenschaft zwang, wie sie es mit dem ganzen Volke Moskoviens zu Ende des XVI. Jahrhunderts tat, sondern sie mit den Privilegien eines Heeresvolkes ausstattete und sich ihrer zum Kampfe gegen die Ukrainer, Tartaren und die verschiedenen Stämme im Kaukasus bediente. Es kam zwar vor, dass die Don-Kosaken ihrem Zaren den Gehorsam kündigten und revoltierten, wie dies z. B. zu Anfang des XVII. und Ende des XVIII. Jahrhunderts der Fall war, aber sie taten dies nicht aus irgend welchen Ursachen ideeller Natur, sondern sie liessen sich in der Regel missbrauchen von falschen Prätendenten auf den moskovitischen Thron, als welche sich, wie das zu wiederholtenmalen in der russischen Geschichte vorkam, gewisse Individuen ausgaben und vor allem die Don-Kosaken durch allerlei Versprechungen für sich zu gewinnen verstanden. Als treue Diener des Zarismus bewährt, behielten die Don-Kosaken diese Stelle bis zum heutigen Tage, trotzdem ihre Rolle als der äusserste Kriegsposten, gerichtet gegen die Tartaren und Ukrainer, eigentlich bereits ausgespielt ist. Es wurde ihnen auch weiterhin eine gewisse

Autonomie belassen, wie eigenes, anfangs frei gewähltes, dann von der Regierung ernanntes Kosakenregiment und Befreiung von Steuerabgaben, wofür sie verpflichtet sind, ein gewisses Kontingent berittenen Militärs zu stellen und aus eigenen Mitteln für dessen Erhaltung zu sorgen. Das wäre also dasjenige „Kosakentum", welches sich eines derart traurigen Ruhmes im russischen Reiche selbst und insbesondere im Auslande erfreut, als Henker, als seelenlose Geschöpfe, welche die Leute mit ihren Pferden niederstampfen, mit Lederpeitschen, den berühmten Nagajkas, zu Tode prügeln, die friedliche, unschuldige Bevölkerung gleich wilden Tieren misshandeln.

Und nun einige Worte über die ukrainischen Kosaken, von welchen nur ein glorreicher Kosakenruhm übriggeblieben ist, deren Nachkommen die zahlreiche Landbevölkerung links des Dnipro ist, welche nie leibeigen waren, immer die Freiheit genossen und noch bis auf den heutigen Tag den stolzen Kosakentitel bewahrt haben.

Ukrainische Kosaken lassen sich in der Geschichte bis ins XV. Jahrhundert verfolgen. Sie verdanken ihren Ursprung denselben Ursachen wie die Don-Kosaken, d. i. der Notwendigkeit, den eigenen Besitz gegen die Tartaren zu verteidigen, welche unausgesetzt ukrainische Dörfer überfielen, plünderten und die Bevölkerung als Kriegsbeute entführten. Indessen wuchs gerade im XV. und XVI. Jahrhundert Polen in die Kraft, indem es die ehemaligen ukrainischen und litauischen Fürstentümer an sich riss und in denselben polnisch-schlachzizische Einrichtungen einzuführen bemüht war, deren Probestücke noch heute, im XX. Jahrhundert, in dem vom ukrainischen Volk bewohnten Ostgalizien zu beobachten sind. Vor diesen Einrichtungen, besonders aber vor der Leibeigenschaft, welche zuerst auf dem galizischen Boden, dann aber auch auf dem Kiewer und podolischem Territorium und in Wolhynien eingeführt wurde, begannen die Leute massenweise in solche Winkel zu flüchten, wo sie von herrschaftlicher Hand nicht erreicht werden konnten. Solch ein sicheres Versteck bildete das Tal am unteren Dnipro, wo sie eine Zentralsiedelung, die „Sitsch", gründeten und sich selbst „Sitschowyky" (Sitschleute) oder „Saporoschci" (sa porohamy = jenseits der Dnipro-Katarakte) nannten. Die Sitsch bestand schon im gut XVI. Jahrhundert und war Ende dieses Jahrhunderts bereits organisiert, besass einen ganzen, aus Wahlen hervorgehenden Verwaltungskörper, dessen Oberhaupt „Hetman" hiess, besass eigene Artillerie und Flotte. In die Kosakengesellschaft wurden nur erprobte Männer aufgenommen und bestanden für sie äusserst strenge Vorschriften, z. B. das absolute Verbot des Zutrittes in das Sitschlager für Weiber. Wurde ein Kosak mit einem Weib in der „Sitsch" erwischt, dann musste er dies mit seinem Leben bezahlen. Todesstrafe war auch für Diebstahl

und andere unehrliche Handlungen festgesetzt. So wurde die Sitsch eine Kriegerschule, wohin sogar Söhne der polnischen Schlachta in die Lehre zogen. Bald wuchs der Kosakenruhm derart an, dass die Sitsch auch in Europa als ein wichtiger Faktor im Osten behandelt wurde und verschiedene europäische Regierungen zu ihr in Beziehungen traten. So rief sie zu Hilfe Rudolf II. Ende des XVI. Jahrhunderts, dann zu wiederholtenmalen die schwedischen Könige; auch der Papst verhandelte mit ihnen und in der Mitte des XVII. Jahrhunderts die französische Regierung. Als zur Zeit der Revolution Bohdan Chmelnytzkyjs die Ukraine das polnische Joch von sich geschüttelt hatte, wurde die Kosakenordnung über das ganze Land erstreckt. Es erhielt eine vollständige, selbstgewählte Verwaltung mit eigenen Gerichten, Finanzen und nationalem Aufklärungswesen. Die Ukraine wurde in Regimenter (Departements, jetzige Gouvernements) eingeteilt; diese in Hundertschaften, (entsprechend Bezirken), diese wiederum in „Kureni" (Lager). Die Anführer derselben wurden vom Volke selbst, mittelst allgemeiner, offenkundiger Abstimmung gewählt, ebenso wie Regimentsrichter und andere Funktionäre. Aus freier Wahl ging auch das höchste Oberhaupt der Ukraine, der Hetman hervor. Zu jener Zeit des autonomen Lebens in der Ukraine stand dort die Volksaufklärung bedeutend höher, als heute im XX. Jahrhundert.

Die unglückseligen Umstände drängten Chmelnytzkyj zum Anschluss der freien Ukraine an Russland unter der Hauptbedingung, dass der Ukraine ihre Selbstverwaltung erhalten bleibt und dass die russische Regierung dieselbe nicht antasten darf. Aber es ist nicht Sache der russischen Regierung auf Verträge und Abmachungen zu achten; im Laufe von 150 Jahren der Zugehörigkeit der Ukraine zu Russland verstand es dieses, die Selbstverwaltungsrechte der Ukraine zunichte zu machen; es schaffte allmählich die Hetmanswürde und die anderen Kosakenämter ab, vernichtete die Sitsch, die Hauptstütze des ukrainischen Kosakentums und machte die Russifizierung des Volkes seither zum Ziele ihrer Politik in der Ukraine. Ein Teil der ukrainischen Kosaken, etwa 40.000, flüchtete nach der Vernichtung der Sitsch in die Türkei; andere waren an die Scholle gebunden. Die Ausgewanderten blieben bis 1829 in der Türkei; in diesem Jahre kehrte ein Teil derselben nach Russland zurück und siedelte sich unweit vom Kaukasus an der Kubanj an, wo deren Nachkommen bis heute als das Kubanjheer leben. Nur haben sie sich nach der Rückkehr das Privilegium ausbedungen, dass sie den Militärdienst bei sich, an der Kubanj, erfüllen dürfen und sich zu Zarenschergendiensten nicht hergeben müssen. Eine solche Rolle nehmen seit jeher die Don-Kosaken, welche in sich einen Hass gegen die Ukrainer nähren, auf sich (sie

wurden auch zur Vernichtung der Sitsch verwendet) und deshalb soll man, wenn die Rede von Kosaken ist, gut zwischen den russischen Zarenschergen und den ukrainischen Kosaken unterscheiden, welche sich im ukrainischen Volke den unvergesslichen Ruhm der Kämpfer für dessen Freiheit erworben haben.

Panas Matiuschenko.

(Nachruf.)

Von Michael Motschulskyj.

Am 27. September 1905 geschah etwas Merkwürdiges, noch nicht Dagewesenes auf dem Panzerschiffe „Kniasj Potemkin Tauritscheskij", welches bei Tendry vor Anker lag.

Ein junger Ukrainer, dessen Waghalsigkeit schon an Übermut grenzte, der Matrose Panas Matiuschenko, inszeniert auf dem „Potemkin" einen Aufstand, tötet die widerstrebenden Vorgesetzten, arretiert die Offiziere, hisst auf dem Maste die rote Flagge, setzt an die Spitze als Leitung des Panzerschiffes einen von allen Matrosen gewählten Ausschuss ein und dampft gegen Odessa, um mit dem Volke zusammen für die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Völker zu kämpfen.

Matiuschenko hat dabei einen weitgehenden Plan. Er träumt von der Befreiung aller Völker aus den harten Ketten des russischen Despotismus und ist bereit, für dieses Ideal seinen Kopf zu opfern; er ist in seinem Innern dessen gewiss, dass für sein Ideal nicht nur die schlichten Matrosen einstehen, sondern auch das ganze fortschrittliche Russland, oder wenigstens der Kaukasus, Finnland, Polen und seine geknechtete Ukraine mit ihm gemeinsame Sache machen werden; er schwärmt von einem republikanischen, föderativen, auf den Prinzipien der Selbstverwaltung der Völker gebauten Russland.

Aber nicht bei allen Kameraden Matiuschenkos loderte das Ideal in so reiner, lebenskräftiger Flamme, wie bei ihm selbst. Der Dämon der Finsternis ruhte nicht; er löschte das Feuer in den Seelen der Gesinnungsgenossen Matiuschenkos, säete den Zweifel, weckte den Egoismus und unterschob den Gedanken, ob es nicht gescheiter wäre, nach Sebastopol zu fahren und sich den Behörden zu ergeben.

Matiuschenko bemerkte die Arbeit des Dämons und war bestrebt, die Kleinmütigen wieder zu ermutigen.

Er sprach zu ihnen: „Es gibt unser beiläufig hundert aufgeklärter Revolutionäre auf dem Schiffe. Wir alle haben uns entschlossen in die Reihen des sich erhebenden Volkes zu treten und, wenns nottut, auch unsere Köpfe zu lassen. Wir beschwören euch, wie Brüder, für dieses ruhmvolle Werk mit uns einzutreten. Seid ihr nicht geneigt, unserem Rufe zu folgen und wollt ihr wirklich nach Sebastopol fahren, um euch der Obrigkeit zu ergeben, so werden wir diese Schmach gewiss nicht miterleben. In diesem Falle stellen wir uns alle in Reih' und Glied auf und ihr schiesset uns nieder. Fahrt dann zu eurer Obrigkeit. Die kommt euch mit Musik und Feierlichkeit entgegen, überschüttet euch mit Achtung, Wohlwollen und Dank dafür, dass ihr das heilige Werk der Volksbefreiung verkauft habt. Wählet also! Entweder mit uns zum Kampfe oder ohne uns nach Sebastopol!"

Die Worte taten ihre Wirkung. Schamröte trat auf die Wangen der Kameraden Matiuschenkos und sie riefen mit erhobener Stimme wie ein Mann: „Wir fahren nicht mehr nach Sebastopol! Wir wollen alle das gleiche Schicksal teilen, zusammen leben oder sterben!" *)

Zur Vereinigung der Potemkinschen Revolutionäre mit der Odessaer Bevölkerung kam es nicht. Der von den Bosjaken **) arrangierte Pogrom verdarb die Sache. Derselbe desorganisierte die Revolutionäre und trug zum Niederwerfen des Volksaufstandes durch die Truppen bei. Es wurde sofort der Kriegszustand proklamiert und alle Zugänge in die Stadt vom Militär abgesperrt. „Potemkin" versuchte das Theatergebäude, in welchem der Kriegsrat versammelt war, zu bombardieren, aber der Versuch misslang. Mittlerweile musste man das Augenmerk anderswo hinwenden. Trompeten- und Trommelsignale wurden laut, auf dem Meere erschien eine Eskadre, zusammengesetzt aus den Panzerschiffen „Tri Swiatitiela", „Georgij Pobjedonosetz" und „Dwjenatzat Apostolow", einem Minenkreuzer und sechs Kontretorpedobooten. „Potemkin" wendet der Eskadre entgegen, diese weicht, ihn wahrnehmend, zurück. Nach einer geraumen Weile erscheint die Eskadre wieder auf der Oberfläche des Meeres. Beide Gegner rüsten die Geschütze zum Kampfe gegeneinander. Es scheint, dass in jeder Minute Blut fliessen wird. Auf einmal ertönen auf dem Verdeck des „Potemkin" die Rufe: „Es lebe die Freiheit! Hurrah!" Als Antwort vernimmt man von allen drei Panzerschiffen dasselbe „Hurrah" . . .

Nach dieser Begrüssung weichen die Gegner zu beiden Seiten zurück, um bald wiederum aufeinander loszugehen.

---

*) O. Kowalenko-Zurbenko: „Elf Tage auf dem Panzerschiffe „Kniasj Potemkin Tawritscheskij" (Literaturno-Naukowyj Wistnyk, 1906. Seite 223.)

**) Bosjak = Stadtstrolch.

Nach dem dritten Vorstoss macht „Georgij Pobjedonosetz" Halt und ergibt sich dem „Potemkin." Matiuschenko nimmt den Offizieren die Waffe ab, erklärt sie für gefangen und setzt an die Spitze des Panzerschiffes eine aus gewählten Matrosen zusammengesetzte Kommission ein.

„Das war der Moment — schreibt Oleksa Kowalenko, einer von den Heroen des „Potemkin" — wo die Begeisterung der Schiffsbemannung ihren Kulminationspunkt erreichte und der Glaube derselben an die eigene Kraft und die Hoffnung auf das erfolgreiche Ende des unternommenen Kampfes flösste allen den Mut zu den riskantesten und waghalsigsten Schritten ein. Die Idee enthüllte vor den Augen aller die glänzendsten Perspektiven; es schien die Zeit heranzunahen, wo das Volk selbst dem neuen Regime neue Gesetze diktieren und über die Tyrannen und Henker seine Gerechtigkeit walten lassen würde." *)

Aber die Sache fand nicht den Abschluss, wie sich ihn die Potemkinschen Revolutionäre vorstellten. Am nächsten Tag schon hatte „Georgij Pobjedonosetz" die Potemkinschen Kameraden verraten und sich den Odessaer Militärbehörden ergeben. Die Besatzung „Potemkins" verlor den Mut. Der Dämon der Finsternis begann wiederum Misstimmung und Zwietracht zu säen und es gelang ihm diesmal, das Feld zu behaupten. Man verspürte am Schiffe bereits Mangel an Nahrung. Aus Odessa konnte man nichts herbeischaffen. Matiuschenko musste der Mehrheit nachgeben und „Potemkin" segelte nach Rumänien. Aber hier erwartete sie eine neue Enttäuschung.

Der rumänische Ministerpräsident gestattete ihnen nicht, die Verproviantierung auf dem rumänischen Territorium vorzunehmen, stellte ihnen nur den Antrag, sich und das Panzerschiff den rumänischen Behörden zu übergeben und garantierte ihnen dafür die Unverletzbarkeit der Person und die Ausfolgung der Reisepässe. Darauf wollten die Revolutionäre nicht eingehen und beschlossen nach Theodosia zu schiffen, in der Hoffnung, dass sie der revolutionäre Kaukasus mit offenen Händen aufnehmen und sich mit ihnen verbinden würde. Aber auch hier wartete ihrer schmerzlichste Enttäuschung. Unterdessen nahm der Kohlenvorrat mit jeder Stunde ab, es mangelte an Trinkwasser, der Hunger liess sich auch schon spüren, die Schiffsbemannung war entkräftet, einige begannen zu kränkeln. Der Augenblick war sehr kritisch. Matiuschenko musste nach Konstanza Kehrt machen und hier, es war der 7. Juli 1905, fanden die Ideen Matiuschenkos ihr Grab. Das Torpedoboot samt der Besatzung begab sich nach Sebastopol. Matiuschenko und seine anderen

*) Die obenzitierten Memoiren Kowalenkos, Seite 440.

Kameraden legten die Waffen nieder und begaben sich nach Bukarest.

* * *

Jetzt beginnt für Panas Matiuschenko ein zweijähriges Wanderleben. Durch diese ganze Zeit kann sein unruhiger, unternehmungslustiger Geist nicht den richtigen Platz finden; er wandert von einem Winkel der Erde zum anderen; aus Rumänien begibt sich der Heimlose in die Schweiz, von dorten nach Frankreich, von Frankreich nach Amerika, von Amerika nach London, dann nach Wien, Budapest, Lemberg.*)

Hier kam ich im Sommer 1907 mit ihm zufällig im Hause des ukrainischen Schriftstellers Hnat Chotkewytsch zusammen.

Matiuschenko wurde im Dorfe Derkatsch bei Charkow als Sohn eines kleinen Grundbesitzers geboren. Nach Absolvierung der Volksschule lebte er einige Zeit in seinem Heimatsorte und wurde dann Matrose auf dem Schwarzen Meere.*) In den letzten Jahren wurde er von den Militärbehörden zum Minenmaschinenquartiermeister ernannt. Er war nicht viel über 30 Jahre alt, von mittlerer Grösse, stark gebaut; sein grosses Gesicht schmückte ein schütterer, kurzer, kastanienbrauner Bart und ein paar grosse, glänzende Augen. Er war grüblerisch veranlagt und aus seinem Gesicht konnte man die seelischen Qualen und dabei auch den Grimm lesen. Seine Bewegungen waren frei und energisch. Gerne sass er auf dem Fussboden und erzählte mit stiller Stimme. Sehr selten sah man seine Mundwinkel zum Lachen verzogen und wenn jemals auf seinem Gesichte das Lachen heraufbeschworen wurde, so verschwand es eben so schnell als es gekommen, wie die Blüte einer verspätet aufblühenden Rose vom Stoss des kühlen Herbstwindes weggeschüttelt. Am ersten Tage unserer Bekanntschaft wusste ich nicht einmal, dass ich es mit Matiuschenko, dem berühmten Potemkinschen Rebellen zu tun habe. Er nannte seinen Namen etwas undeutlich und erzählte in russischer Sprache über das Leben, über die Sitten und Gebräuche im Auslande. Erst am zweiten Tage sagte mir Chotkewytsch, dass der Emigrant, mit dem ich mich gestern unterhielt, Panas Matiuschenko war und fügte hinzu, dass Panas am selben Tage mit dem Nachtzuge nach Russland zurückzukehren gedenke. Die Worte Chotkewytsch setzten mich in Staunen und ich fragte ihn: „Wieso denn? In Russland wird man ihn doch aufhängen!“ „Es ist schade um Worte — antwortete mir Chotkewytsch — ich habe ihm das auch schon gesagt.“ Nach einigen Minuten erschien Matiuschenko im Zimmer, er grüsste mich und war mehr frei im Benehmen. Später brachte ihm ein junger Emigrant einen

*) „Na winok“, Hnat Chotkewytsch „Dilo“ 1907.

Browning und ein anderer einen Reisepass, welchen Matiuschenko nicht benützen wollte; er bereitete sich zur Reise vor.

Wir trugen den Tisch in den Garten, wo uns Frau Chotkewytsch zum Tee einlud. Bei Tische waren Matiuschenko, Chotkewytsch, ein junger russischer Student und ich. Es war ein herrlicher Abend. Über uns lachte der dunkelblaue Himmel mit seinen goldenen Sternen. Die Bäume im Garten rauschten leise. Die glühenden Johanniskäfer leuchteten einmal hier, einmal da im Dunkel auf und verliehen dem Abend einen eigenen poetischen Reiz. Matiuschenko erzählte uns Erlebnisse aus seinem zweijährigen Wanderleben und wir hörten ihm mit förmlicher Andacht zu.

„Es gab eine Zeit — erzählte Matiuschenko — wo ich meinen Kameraden, den Matrosen, in bunten Farben das freie Leben im Auslande schilderte. Und sie hörten mir mit Entzücken zu. Jetzt sehe ich, dass ich sie betrogen habe. Ich erzählte ihnen das, was ich aus russischen Büchern herausgelesen hatte. Aber wie unendlich weit sind die Wege zu dieser idealen Welt, zu diesem verzauberten Lande, welches meiner Phantasie dank der Lektüre vorschwebte. Ich betrog mich selbst und sie. Denn was für eine Freiheit ist das! In der Schweiz kämpfen die hungrigen Arbeiter für ein Stück Brot und diese vielgepriesene freiheitliche Schweiz schiesst sie dafür wie Hunde nieder."

Die Augen Matiuschenkos zuckten, ein grünlicher Schimmer überflog sie.

„Oder was schreibt man nicht — setzte Matiuschenko fort — über die ausländischen Volksführer! Ich habe mir den berühmten Jaures zur Genüge angehört. Und was? Glauben sie, dass er mir imponiert? Nein! Der ist ein echter Harlekin! Wenn er gezwungen wäre ums tägliche Brot so arbeiten zu müssen, wie ich und wenn er sich das Arbeiterleben besser angesehen hätte, so würde er ein anderes Lied singen. Aber so hört man aus seinen Reden nur Phrasen, Phrasen und sonst nichts; etwas Durchdachtes, Neues, auf der Not des arbeitenden Volkes Begründetes wird man bei ihm nicht finden. Er ist doch Herr, trägt einen modernen Rock, ist satt, sein Gesicht lächelnd, voll Zufriedenheit. Er, — und die Not der Massen!" . . .

Einige Minuten sass Matiuschenko vertieft in Gedanken und fuhr dann fort:

„Ich habe auch Gelegenheit gehabt, der Unterfreppentätigkeit verschiedener Sozialisten- und Anarchistenkreise zuzuschauen. Aber auch diese gewannen nicht mein Herz für sich. Wie wenig ist bei ihnen von Idealismus und einer echten Liebe zum Dürftigen, dagegen wie viel schmutziger Egoismus! Aber es ist schade viel Worte darüber zu verlieren. Einmal glaubte ich an Maxim Gorkij und mit Vorliebe

las ich seine Werke. Aber auch dieser hat mich enttäuscht. Ich bin ihm in Amerika begegnet und wir hätten sogar zusammen nach Italien fahren sollen. Schon war ich reisefertig und in einigen Tagen sollten wir die Reise antreten. Eines Tages gehe ich auf der Strasse und kann kaum meinen Augen trauen. Dieser, mein Liebling, der Repräsentant des Proletariats fährt sorglos im Automobil und grüsst mich höflich. Dieses herrschaftliche Getue Gorkijs hat mich so geärgert, dass ich ihm nicht einmal den Gruss erwiderte, nur ballte ich meine Fäuste und verlor die Lust, ihn noch jemals zu sehen. Der einzige reine Mensch unter den Revolutionären ist der alte Peter Kropotkin. Ich bin mit ihm in London zusammengekommen und habe mich mit ihm über verschiedene Dinge unterhalten."

Bei den letzten Worten lächelte Matiuschenko zufrieden, stand auf, ging auf und ab und setzte sich dann nach der Art der Matrosen auf dem Rasen nieder.

„Und jetzt Hnat Martynowytsch", sagte er, sich an den Hausherrn wendend, „habe ich eine Bitte an Sie, spielen Sie mir etwas zum Abschied auf Ihrer Bandura vor."

Hnat Chotkewytsch, derselbe, welcher das halb vergessene Banduraspiel in der Ukraine wieder zu Ehren gebracht hat, holte sein geliebtes Instrument, stimmte es, schlug in die Saiten und sang ein Kosakenlied über das Schwarze Meer, auf welchem vor zwei Jahren Matiuschenko von der Befreiung der geknechteten Völker Russlands träumend, seine Idee verwirklichen wollte.

Als die letzten Akkorde des Liedes verstummten, wischte Matiuschenko schnell die Träne weg, welche das Spiel des Banduravirtuosen seinen Augen entlockte, und lächelte melancholisch.

„Es war einmal", sagte er zu mir, „die alte, ruhmreiche Ukraine, aber nimmer wieder kommt sie. . ."

Indessen war es für mich Zeit geworden, nachhause zu gehen. Beim Abschiednehmen fragte ich Matiuschenko: „Werden wir uns noch einmal sehen?" „Vielleicht ja", antwortete er, meine Hand fest drückend, „aber möglich auch, dass ich auf dem Galgen hängen muss . . . "

* * *

Einige Monate danach las ich in den Blättern, dass Matiuschenko in Mykolajiw bei Odessa arretiert wurde und am 2. November 1907 brachten die Telegramme die traurige Nachricht, in Sebastopol habe Kontreadmiral Wieren das Todesurteil über den Minenmaschinenquartiermeister Panas Matiuschenko, den Führer des Aufstandes auf dem Panzerschiffe „Potemkin", bestätigt und auszuführen befohlen.

Wie bekannt, wurde am 3. November 1905 der allerhöchste Befehl dem Senate übermittelt, auf Grund dessen allen, die bis zum Manifest vom 30. Oktober 1905 politische

Verbrechen verübt hatten, die Strafe um einen Grad gemildert wurde. Daraus folgt, dass, wenn auch Matiuschenko die Todesstrafe verdient hätte, er dem allerhöchsten Befehl gemäss, höchstens zum lebenslänglichen Kerker verurteilt werden sollte. Der oberwähnte kaiserliche Befehl fand auch auf alle politischen Verbrecher Anwendung, nur Matiuschenko wurde diese Gnade, respektive dieses Recht verweigert.

* * *

So stieg vorzeitig ein Mann von so enormer Energie ins Grab; man löschte das Feuer, welches dem Menschen keine Ruhe liess, der unter günstigen Umständen viel Gutes für sein Volk leisten und dessen wirkliche Zierde und Stolz hätte sein können!

„Analphabetismus als Staatsprinzip."

Seit fast dreiviertel Jahren bemüht sich die in Wien erscheinende „Polnische Post" in einer Artikelserie, ihre Leser über die ukrainische Frage aufzuklären. Wir haben bereits seinerzeit auf manche Auslassungen dieses Blattes reagiert und waren daraufhin der Meinung, unserer publizistischen Pflicht Genüge getan zu haben. Nun doch, wir gestehen, der Schluss war voreilig! Nr. 19 der genannten Zeitschrift bringt einen Artikel, unter dem Titel: „Das Wesen der ukrainischen Nationalität", in welchem neben einer Unmenge vagester Geschichtslügen folgendes zu lesen ist:

„Es war dies (Es ist die Rede von Kosaken. D. Red.) eine räuberische und anarchistische Organisation. Aber sie war gleichzeitig auch antisozial und antikulturell. Antisozial, weil es den Kosaken nicht erlaubt war zu heiraten, antikulturell, weil eine durch das ganze XVI. Jahrhundert und bis in die Mitte des XVII. streng befolgte Tradition es verbot, einen des Lesens und Schreibens kundigen Mann zum Grosshetman zu wählen. Man befürchtete nämlich, dass ein dieser Kunst kundiger Hetman in geheime Verbindungen mit den benachbarten Staaten eingehen und die Freiheit der Kosaken schädigen könnte. Selbst der „grosse" Chmielnicki, der in polnischen Schulen schreiben gelernt hatte, musste den Kosaken gegenüber vorgeben, dass er nicht schreiben und nicht lesen könne. Wir sehen hier also den Analphabetismus zur Würde eines Staatsprinzips erhoben."

Nun halten wir uns mit der Widerlegung der Behauptung, dass es den Kosaken angeblich nicht erlaubt war, zu heiraten, nicht erst lange auf, sondern stellen nur fest, dass die Kosaken ja heiraten durften und, wie nicht anders zu erwarten, es auch getan haben und Kinder zeugten, so dass es nicht selten vorkam, dass Vater und Sohn den Kosakendienst machten, und dass es in der Ukraine überhaupt viele alte Kosakengenerationen gab. Es war dagegen eine streng beobachtete

Vorschrift, deren Übertretung sogar die Todesstrafe nach sich zog, dass kein Kosake ein Mädchen in das Sitschlager führen durfte, eine Verordnung, welche gewiss auch ihre guten Seiten hatte.

Schwerwiegender als diese Behauptung ist diejenige, welche den angeblichen Abscheu der Kosaken gegen die Lese- und Schreibkunde betrifft und den der polnische Publizist zum ukrainischen Staatsprinzip erhebt. Eine derartige Behauptung aufzustellen wäre sehr gewagt selbst dann, wenn der Verfasser selbst nicht vom Gegenteil überzeugt wäre — und dies muss er sein, sobald er sich überhaupt einmal mit der Geschichte des ukrainischen Kosakentums befasst hat.

Selbst nach den Zeugnissen fremder Reisender aus früheren Jahrhunderten zeichneten sich die Ukrainer, besonders aber die ukrainischen Kosaken, durch eine hervorragend grosse Lernlust aus. So hat z. B. der Archidiakon Paul, Sohn des Patriarchen Makarius von Antiochia, mit dem er im Jahre 1652 die Ukraine bereiste, seinem Erstaunen über das Streben des ukrainischen Volkes nach Aufklärung folgendermassen Ausdruck gegeben: „Von dieser Stadt (Raschkiw, im heutigen Podolien) angefangen haben wir auf dem ganzen von Kosaken bewohnten Territorium eine schöne Erscheinung, welche unser höchstes Erstaunen erweckte, wahrgenommen; sie alle, mit wenigen Ausnahmen, sogar die Mehrheit ihrer Frauen und Kinder, sind schriftkundig. Ausserdem belehren die Geistlichen die Waisen und lassen sie nicht unwissend auf den Strassen ihre Jugend verbringen. Der Kinder gibt es hier mehr wie Gras und alle können lesen, sogar die Waisen!“ („Reisen des antiochischen Patriarchen Makarius.“) Auch im XVIII. Jahrhundert besass die Ukraine ein dichtes Netz von Volksschulen, wie dies aus der Beschreibung Südrusslands von Rumjanzew zu ersehen ist, wonach es beispielsweise auf dem Territorium des Tschernihower Regimentes 143 Schulen auf 142 bewohnte Ortschaften gab, also einfach ein idealer Zustand gegenüber dem von heute, wo es auf demselben Territorium zur Zeit ganze 52 Schulen gibt! (Zur Zeit der autonomen Ukraine entfiel eine Volksschule auf 746 Einwohner, heute hingegen auf sage 6730!) Dass Galizien unter polnischer Herrschaft im XX. Jahrhundert einen solchen Zustand je erreichen wird, erscheint ganz ausgeschlossen.

Schon im XVI. Jahrhundert besass die Ukraine ein dichtes Netz von niederen Schulen, ausserdem gab es Kollegien in Kijew, Tschernihow, Ostroh und Lemberg, seit 1634 aber eine Akademie in Kijew, welche ihren Ursprung dem im Jahre 1622 verstorbenen Kosakenhetman Sahajdatschnyj (einem gebürtigen Galizianer) verdankt. Dieser Hetman, welcher den grössten Teil seines Vermögens für Schulzwecke bestimmte, hinterliess ein Vermächtnis, welches uns einen Menschen zeigt, der die Interessen des Volkes für sein leitendes Ideal hielt und der Volksaufklärung die denkbar grösste Bedeutung beimass, dieselbe, um sich des Terminus des polnischen Publizisten zu bedienen, zum Staatsprinzip erhob.

Ähnlich wie Sahajdatschnyj waren auch andere ukrainische Hetmane um die Volksaufklärung besorgt. In dem zwischen dem Kosaken-

hetman Wyhowskyj und dem polnischen Könige abgeschlossenen Vertrage in Hadiatsch 1658, also gerade um die Hälfte des XVII. Jahrhunderts, demzufolge die „Ukraine als ein gleichberechtigtes ruthenisches Fürstentum" dem polnisch-litauischen Reichsverbande beitrat, stehen folgende, bewilligte, Forderungen: „Seine königliche Hoheit und die Kronstände geruhen, die Akademie in Kijew wieder herzustellen mit dem Genuss von Privilegien und Freiheiten, wie solcher die Krakauer Akademie teilhaftig ist... Eine zweite Akademie wird von Seiner Königlichen Hoheit und den Kronständen bewilligt werden in einer hiezu geeigneten Ortschaft... Gymnasien, Kollegien, Schulen und Buchdruckereien, soviel nötig sein werden, ohne Hindernisse errichtet, desgleichen die volle Freiheit der Lehre und im Druck von allerlei Büchern gewahrt, sowie die Glaubensstreitigkeiten nicht geahndet, nur dass hiebei die Königliche Majestät nicht verletzt werde." (Annalen des Sam. Welytschko IV., 92.) Zeitgenosse Wyhowskyjs und sein Ratgeber war der Kosakenoberst Nemyrytsch, welchen Prof. Antonowytsch zu den gebildetsten Männern seiner Zeit zählt. Er studierte im Auslande, trat der Antitrinitariersekte bei und war bekannt durch seine theologischen Arbeiten und Dispute.

Einige Jahre nach dem Hadiatscher Vertrag (1670) stellt der Kosakenhetman Doroschenko anlässlich eines neuen Vertrages mit Polen folgende Forderung auf: „In Kijew soll die Errichtung einer Akademie gestattet sein... Eine zweite Akademie im weissrussischen Mohyliw oder hier in der Ukraine, wo ein passender Ort dazu ausersehen wird, beide aber sollen mit solchen Rechten und Freiheiten ausgestattet sein, wie die Krakauer Akademie... Auch Schulen und Buchdruckereien sollen in der nötigen Anzahl errichtet werden und soll es erlaubt sein, allerlei Bücher zu drucken."

Zur Vervollkommung des Bildes des Aufklärungswesens in der Ukraine führen wir noch verschiedene Daten, die sich auf spätere Zeiten beziehen, an:

Da kommt zunächst in Betracht Hetman Mazepa, welcher eine grosse Anzahl von Schulen in der Ukraine gründete und die Kijewer Akademie zur Bedeutung einer Universität erhob, sowie die Tschernihower Schule in ein Lyzeum umwandelte. Unter seinem Einfluss schicken die Kosakenoberen ihre Söhne in ausländische Schulen. Er stand in regem Briefverkehre mit vielen Gelehrten seiner Zeit und war bekannt als Protektor der Buchdruckerkunst. Sein Zeitgenosse war der Führer der Sitsch-Kosaken, Hordijenko, ein hochgebildeter Mann, Verfasser einer Konstitution für die ukrainische Republik mit einem gewählten Hetman und gewähltem Rat (Parlament), worin neben vielen weitgehenden Programmpunkten sich auch solche befinden, wie: Vollständige Freiheit und Gleichstellung aller Einwohner der ukrainischen Republik, beziehungsweise Gewährung der Kosakenrechte an dieselben, Aufhebung

ungerechter Steuerabgaben usw. — also ein politischer Akt, welcher damals in Europa seinesgleichen suchte.

Weiter: In dem Vertrage mit dem Schwedenkönig Karl XII. hebt der Kosakenführer Orlyk Forderungen, Schulen betreffend, hervor. Auch der letzte Hetman, Rasumowskyj, verlangt 1760 die Errichtung einer Universität in Baturyn. Zur Zeit Katharina II. schrieb der Russe Schofonskij, dass in der Ukraine noch Schulen nach altem Muster bestünden und bemerkt hiezu: „Den Kleinrussen muss die Gerechtigkeit zuteil werden, dass sie den Schulunterricht gerne geniessen, so dass nicht nur die Kinder von Wohlhabenden, sondern ganz unbemittelte Städter- und Kosakenkinder aus freiem Antrieb die oberwähnten Schulen besuchen, und Hunger und Kälte, überhaupt die ganzen Entbehrungen gerne ertragen, um sich zu ehrwürdigen Leuten im Geistlichen- und Laienstand emporzuarbeiten".

Nun glauben wir, durch die angeführten Zitate dem polnischen Publizisten (es ist dies, nebenbei bemerkt, niemand anderer, als der uns schon gut bekannte Abgeordnete Zamorski) genügend auf die Finger geklopft zu haben. Sollte er aber nicht genug damit haben, so warten wir zum Schlusse mit noch Stärkerem auf. Es heisst bei ihm, der Hetman Chmelnytzkyj, der seinem Zugeständnis nach doch lesen und schreiben konnte (wir fügen nach Kostomarow und anderen Geschichtsschreibern hinzu: der ruthenisch, polnisch, aber auch lateinisch und italienisch korrekt schrieb und sprach), hätte vor den Kosaken die Unkenntnis der Lese- und Schreibkunde vorgeben müssen. Nun ist es gewiss dem polnischen Publizisten bekannt, weshalb auch seine Behauptung einer bewussten Lüge gleicht, dass Chmelnytzkyj, bevor er von den Kosaken zum Hetman gewählt wurde, in der Kosakenarmee die Würde des „Schreibers" (Kanzlers) innehatte, zu welcher Würde er von den Kosaken, die ihn also doch zumindest für einen der Schrift Kundigen halten mussten, gewählt wurde...

So geht es weiter im Lügenkreise des polnischen Publizisten und seiner Genossen. Aus lauter Lügen ist die ganze polnische Publizistik, soweit sie von ruthenischen Angelegenheiten spricht, zusammengesetzt, es gilt da, Scheingründe für die Herrschaft über das ruthenische Volk zu sammeln. Derselben Methode bedient sie sich selbstverständlich auch gegenüber dem Auslande. Die Ukrainer als Barbaren hinstellen (Vergl. Un danger pour l'Europe. Von Rawita-Gawronski, besprochen in der U. R. Nr. 10, 1906.) und sich dabei auf den in recht grellen Farben dargestellten, tatsächlich bestehenden Mangel an Aufklärung beim ukrainischen Volke, welche ihm erst von seinen slawischen Brüdern genommen wurde, als Argument zu berufen, das ist das Prinzip der polnischen Publizisten und Informatoren Europas über die polnische und ukrainische Frage. Die Lüge zur Würde des leitenden Prinzips der polnischen Publizistik erhoben! —r.

Bücher- und Revueneinlauf.

Georg Cleinow. Die Zukunft Polens. I. Bd.: Wirtschaft. Leipzig, Fr. Wilhelm Grünow, 1908.

Josef Leute. Wahrmund vor Pilatus und dem k. k. Staatsanwalt. Illustration zum Falle Wahrmund aus dem Leben eines katholischen Seelsorgers. Frankfurt am Main 1908. Neuer Frankfurter Verlag.

Mercator. Die Nationalitätenfrage und die ungarische Reichsidee. Budapest, Moritz Ráth, 1908.

Stanislaus Zielinski. Die Ermordung des Statthalters Grafen Andreas Potocki. Herausg. vom Poln. Pressbureau in Lemberg. Im Buchhandel: C. W. Stern, Wien und Leipzig, 1908.

Österreichische Rundschau, Band XVI. Nr. 2 Wien, 1908.

Sozialistische Monatshefte, Nr. 4, Berlin, 1908.

Morgen, Wochenschrift für deutsche Kultur, Nr. 30, Berlin, 1908,

Das freie Wort, Halbmonatsschrift, Nr. 16. Neuer Frankf. Verlag. Frankfurt a. M. 1908.

Die Wage. Eine Wiener Wochenschrift, Nr. 28. Verlag Stern und Steiner, Wien 1908.

Le Monde Oriental, Archives pour l' histoire et l' ethnographie, les langues et litteratures, religions et traditions de l' Europe orientale et de l' Asie (Tidskrift för Öst-Europas ock Asiens historia etc.) 1907—1908 Fasc. 2. Leipzig, Upsala, St. Petersburg, Paris, London.

La revue slave, Tome V, Nr. 2—3, Paris.

Le Répétiteur, The Repeater. Zeitschrift zum Studium der französischen und englischen Sprache, Nr. 13. Verlag Rosenbaum und Hart, Berlin 1908.

Le Traducteur. The Translator. Le Traduttore. Zeitschriften zum Studium der französischen, englischen und italienischen Sprache. XVI. Jahrg., 1908. La Chaux-de-Fonds, Suisse.

L' Argus de Revues. Indicateur universel, XXIX. Jahrgang, Nr. 66, Paris.

Italia al Estero, Nr. 28, Roma, 1908.

Byloje (Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der russischen freiheitlichen Bewegung). Paris 1908 (russisch).

Slovansky Přehled (Slawische Rundschau), Nr. 8—9, Prag 1908 (tschechisch).

Ženska Revue, Zeitschrift für die Frauenfrage, Nr. 7, Bern 1908 (tschechisch).

Swiat slowianski (Slavische Welt), Jahrg. IV, Bd. I, Juli-Augustnummer, Krakau 1908 (polnisch).

Przedswit, Monatsschrift, Organ der rev. Fraktion der poln. soz. Partei, Nr. 5, Krakau (poln.).

Mykola Porsch. Pro awtonomiju Ukrajiny (Über die Autonomie der Ukraine). Verlag „Znattia to syla" (Wissen ist Kraft). Kijew 1908 (ukrainisch).

Ternowyj winok, eine liter. Sammlung, red. von Oleksa Kowalenko. Verlag Iw. Samonenko, Kijew 1908 (ukrainisch).

Moloda Musa. Eine poetische Anthologie, Heft 1—4. Red. Oleksa Kowalenko. Kijew 1908 (ukr.).

Literaturno-naukowyj wistnyk (Monatsschrift für Literatur und Wiss.) Nr. 8, Kijew und Lemberg 1908 (ukr.).

Herausgaben des ukrainischen Aufklärungsvereines „Proswita" in Kijew: 1. B. Iwanytzkyj. Jak zbuty sia jariw ta piskiw; 2. M. Sahirnia. Jak wyzwolylys piwniczni amer. staty; 3. Iw. Franko. Lisy ta pasowyska; 4. D. Markowytsch. Na wowczomu chutori; 5. B. Hrintschenko. Pro hrim ta blyskawku; 6. D. Markowytsch. Iwan z Budžaka; 7. P. Kapelhorodskyj.

Ukrainci na Kubani; 8. M. Lewitzkyj. Zabuw; 9. B. Hrintschenko. Bratstwa i proswitna sprawa na Ukrajini za polskoho panowania do B. Chmelnyckoho; 10. W. Korolow. Jak hoduwaty chudobu; 11. B. Hrintschenko. Pro pustyni; 12. M. Sahirnia. Strasznyj woroh; 13. Hr. Siohobocznij. Morski ohni; 14. D. Doroschenko. Opowidannia pro Irlandiju; 15. W. Lunkewitsch. Semja u zwiriw; 16. Zwidomlennia tow. Proswita za 1907 (ukrainisch).

Herausgaben des ukrainischen Aufklärungsvereines „Proswita" in Lemberg: 1. J. Kmit. Piatdesiatlitne podruže; 2. W. Lunkewitsch. Sered wicznych snihiw i lediw; 3. Zwit za 1906 i 1907 (ukrainisch).

Lesj Medobirskyj. Witer wije. (Der Wind geht.) I. Lied; II. Lied (in zwei Heften). Verlag „Zahalna drukarnia", Lemberg 1908 (ukrainisch).

Ukrajinsko polska sprawa w awstrijskim parlamenti (Die ukr.-poln. Frage im österr. Parlament). Herausg. des „Tscherwonyj Prapor", Lemberg 1908 (ukr.).

Pan Potockyj. Verlag der „Deschewa Biblioteka" (Billige Bibl.). Lemberg 1908 (ukrainisch).

J. Lopatynskyj. Lieder mit Klavierbegleitung. Serie I: Chmary (M. Woronyj). Musikverlag, Lemberg 1908 (ukr.).

Lemberg, Ruskagasse **„Dnister"** Eigenes Haus.

Die einzige ruthenische Versicherungsgesellschaft.

Gegründet 1892.

Versichert Gebäude, Mobilien, Getreide, Futter gegen Brandschaden, sehr mässige Prämien; verteilt den Reingewinn unter die Mitglieder als Rückzahlung; in den letzten drei Jahren betrug diese Rückzahlung 8%.

Die Entschädigungen werden sehr prompt ausgezahlt. In den letzten zehn Jahren hat die Gesellschaft in 6064 Fällen im Ganzen 3,187.258 Kronen gezahlt.

Bei Anleihen werden die Polizzen des »Dnister« von der Landesbank und von den Sparkassen akzeptiert.

„Dnister" vermittelt die Lebensversicherung bei der Krakauer Lebensversicherungsgesellschaft und tritt einen Teil der Provision für die ruthenischen Wohltätigkeitszwecke ab.

An die Kunstfreunde!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es betreibt eine Hausindustrie, deren Erzeugnisse infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10 - 100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1·50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2—30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Kravatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K.

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar",

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 10.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Die österreichische Mission der Ruthenen.

Von Richard Charmatz.*)

Oesterreich wird nicht von Staatsmännern regiert, die Grosses und Bedeutungsvolles erstreben, sondern von Staatsbeamten der obersten Rangsklasse, die ohne höheren Ehrgeiz und ohne weitreichende Ziele den Verwaltungsapparat für eine gewisse Zeit leiten und den glatten Gang der Parlamentsarbeit beaufsichtigen. Man kann für diese betrübende Erscheinung eine stattliche Anzahl von Erklärungsgründen finden, aber damit wird die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, dass statt blühenden Gedeihens nur langsames Vegetieren Oesterreichs bitteres Los ist. Die massgebenden Faktoren haben weder den Willen, noch den Mut, die grossen Probleme des Staates herzhaft ins Auge zu fassen und ihrer Lösung zuzuführen; sie sind im Gegenteile glücklich, wenn sie sich um sie herumzudrücken vermögen. Schwer haben die Völker darunter zu leiden. Der Staat, der in seiner Organisation nur Länder und nicht Nationen kennt, wird nicht auf neuer Grundlage aufgebaut, weil den leitenden Persönlichkeiten die Kraft zu einer energievollen Tat fehlt. Sie belehrt die Geschichte, dass Graf Taaffe vierzehn Jahre mit dem Fortwursteln verbrachte und darnach, was in dieser Zeit aus dem Reiche wurde, wird nicht gefragt. So kommt es, dass die Regierung Beck — weit davon entfernt, die nationale Organisation Oesterreichs zu begründen — ihr ganzes Sinnen und Trachten scheinbar auf den Völkerkampf in Böhmen konzentriert und angeblich seit

*) Wir bringen in der Reihe fremder Stimmen den vorliegenden uns auf unser Ersuchen freundlichst zur Verfügung gestellten Artikel.

Die Redaktion.

Jahr und Tag an der Ausarbeitung eines Sprachengesetzes für dieses Kronland tätig ist. Aber die Monate vergehen, ohne dass selbst dieses halbe Werk zustande gebracht werden könnte. Wie der Ungar nach einem geflügelten Worte Stroussbergs sein Vaterland verkauft ohne es zu liefern, so verspricht Freiherr von Beck das Sprachengesetz, ohne sein Wort zu halten. Im übrigen jedoch ist er damit beschäftigt, die kleinsten Steinchen aus dem Wege zu räumen, während er die grossen Steine liegen lässt. Er verhandelt und handelt nicht.

Unter diesen Umständen ist nicht zu hoffen, dass Freiherr von Beck die grosse Schicksalsfrage Oesterreichs auch nur um Schrittesbreite ihrer Lösung näher bringen werde. Das Problem der nationalen Autonomie liegt seinem Interessenkreise ferne, denn sein Ehrgeiz umspannt nicht das Leben der Völker, sondern das Leben seines Ministeriums. Da ihm das begrüssenswerte Ziel der Völkerbefreiung nicht vorschwebt, so bedrücken ihn auch nicht Gedanken über die Völkervereinigung, die aus der organisierten nationalen Autonomie heranwachsen soll und muss, wenn Oesterreich in verjüngter Kraft erstehen will. Heute leben die einzelnen Volksstämme lediglich gewohnheitsmässig nebeneinander und Oesterreich behauptet sich bloss, weil die Geschichte den Staat geschmiedet hat und die internationale Politik und die Wirtschaftsentwicklung zur Notwendigkeit machen. Es besteht nicht deshalb, weil das freudvolle Zugehörigkeitsgefühl zum Staatsganzen und das Streben nach gemeinsamem Zusammenwirken unverlöschbar in der Volksseele lebt. Metternich hat Italien einmal einen geographischen Begriff genannt und siehe da: Italien ward zur politischen Macht. Oesterreich aber ist heute leider nur eine mechanische Notwendigkeit und das heisseste Bemühen jedes um die Zukunft bedachten Staatsmannes müsste es sein, dieses Reich auch in den Mittelpunkt des Denkens und Fühlens zufriedener Bewohner zu rücken. Doch Völker fühlen sich nur dann glücklich, wenn sie ihr Kulturleben ganz nach eigenem Ermessen bestellen können und wenn sie eigenen Boden besitzen. Die volksgenossenschaftliche Organisation, um deren theoretische Durcharbeitung sich Dr. Karl Renner (Rudolf Springer) unvergängliche Verdienste erworben hat, würde das eine Ideal der Nationen verwirklichen und dem anderen brächte es die Neugestaltung Oesterreichs nach der Nationalitätenkarte näher, die einmal, sobald die Völker erst gelernt haben, nebeneinander glücklich zu leben und mit ihren Träumen in der Gegenwart zu weilen, gewiss in die Erscheinung treten wird. Durch die genossenschaftliche Zusammenfassung der Nationen zur territorialen Organisation der Völker; das ist die Entwicklungsbahn, die von den politischen Theoretikern in den letzten Jahren vorgezeichnet wurde. Sie führt zur ungestörten Entfaltung des überschäumenden Betätigungsdranges der Völker, sie lässt die sich jetzt noch bedrückt fühlenden

Stämme aller wirklichen und vermeinten Fesseln ledig werden und sie verkürzt auch vor allem nicht das mächtige deutsche Volk, das der ärgerlichen Beeinträchtigungen und störenden Angriffe ledig, in seiner ganzen, gewaltigen Energie für sich selbst zu leben, für sich selbst zu streben vermöchte.

Indess, die nationale Autonomie an sich würde blos die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Völkern beseitigen, allein sie müsste nicht notwendigerweise auch die feste Klammer, die die Nationen vereinigen soll, beistellen. Sie ist eine Vorbedingung für das Aufleuchten eines österreichischen Staatsgedankens; aber sie ist nicht gleichbedeutend mit diesem selbst. Völker, die zufrieden nebeneinander und miteinander arbeiten, leben notwendigerweise noch nicht für einander. Sie werden sich freien Gemütes leichter zusammenfinden, als wenn sie durch Sorgen verdüstert werden, sie können sich viel eher auf ein gemeinsames Ideal einigen, sobald alle Reibungsflächen zwischen ihnen geschwunden sind, doch es bedarf immerhin noch einer Kraft, die die natürlichen Gefühlsverschiedenheiten verständnisvoll zurückzudrängen und das Gemeinempfinden hervorzuheben imstande ist. Von den drei grossen Völkergruppen, die einst die Völkerbrandung auf den Boden des derzeitigen Oesterreichs geworfen hat, kommen in erster Linie die Deutschen und Slaven in Betracht. Wer vermöchte nun zu leugnen, dass, so vielgestaltig auch süd- und norddeutsches Wesen ist, die Eigenartverschiedenheiten im Kreise des deutschen Volkes viel geringer sind, als die Gemüts- und Charakterunterschiede zwischen den Deutschen und den Slaven, die ja wieder alle möglichen Nuancen aufweisen. Otto Bauer hat in einem Kapitel seines interessanten Buches, dass er den Juden widmete, dargelegt, wie sehr jedes Individuum von den Geschichtserlebnissen seines Volkes beeinflusst werde, in welch hohem Masse es gleichsam im Banne der Vergangenheit stehe. Das Glück, dass den Nationen morgen zuteil werden soll, kann demnach die Spuren der herben Eindrücke von gestern und des Unmutes von heute durchaus nicht auslöschen. Innerlich fremd werden sich daher die Deutschen und die Slaven gegenüberstehen, denn zwischen dem offenen, genussfrohen, ganz der Gegenwart hingegebenen, modernen Deutschen und dem träumerischen, misstrauischen, verschlossenen Slaven klaffen Abgründe, die man nicht wegzutäuschen und nicht leicht zu beseitigen vermag, sondern über die man die Brücke des Vertrauens schlagen muss. Wer wird nun berufen sein, diese schwierige Arbeit zu vollbringen? Der Deutsche, der mit den besten Absichten dem Slaven naht, dürfte immer einem letzten Rest von Vorurteil begegnen, es sind daher Mittler notwendig, die auf allen Seiten gleiches Vertrauen geniessen. Die Romanen kommen dafür aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht und unter den Slaven erscheinen alle Völkergruppen bis auf eine Ausnahme, für das

heikle Amt unverwendbar. Die eine Ausnahme jedoch betrifft die Ruthenen.

Zwischen den Deutschen und den Ruthenen hat es niemals ernste Gegensätze, höchstens dann und wann Verstimmungen gegeben. Frühzeitig wandten sich die Kleinrussen den Deutschen zu und das Interesse des deutschen Volkes an dem Schicksale der Ukrainer ist nicht von gestern, wenngleich kein Lenau, kein Hartmann es besang. Zum Glücke haben die Ruthenen sich durch die Undankbarkeit der alten deutschliberalen Parteien nicht irre machen lassen und an einer Politik festgehalten, die ihnen tiefinnerstes Bedürfnis ist. Die Ruthenen müssen den Weg zu den Herzen der Deutschen nicht erst suchen, sie haben ihn schon gefunden. Auf der anderen Seite aber stehen sie ihren slavischen Brüdern so nahe, dass es ihnen nicht schwer fallen wird, den Ton anzuschlagen, der auf das Gemüt der slavischen Nationen am tiefsten einwirkt. Die Ruthenen sind die geborenen Vermittler: die nationalen und internationalen Verhältnisse weisen ihnen diese Stellung zu. Der neue österreichische Gemeingeist in dem künftigen Oesterreich der Völker darf nicht nur aus dem Hirn herauswachsen, das von den wirtschaftlichen Erscheinungen beherrscht wird, er muss auch dem Herzen entkeimen. Die Völker müssen sich seelisch verstehen lernen und verbinden, ihre Gefühle müssen zusammenfliessen, so dass aus den Bächlein der Sonderinteressen ein Strom des Gesamtinteresses wird. Ohne Patriotismus — im guten Sinne des Wortes — kann kein Staat erstarken und vor allem braucht das bunt zusammengewürfelte Oesterreich einen Vaterlandssinn, dessen Grundlage nicht allein die Notwendigkeit des Vaterlandes, sondern auch die Liebe zu diesem und die Wünsche für dieses abgeben. Die Einzelnen über ihre individuellen Bedürfnisse hinauszubringen und an dem Wohle ihres ganzen Volkstumes sich zu interessieren: das war der Kampf um die Erweckung der Nationen, die aus der Geschichtslosigkeit in die Geschichte einrücken sollten; die Nationen Oesterreichs über ihre eigenen egoistischen Zwecke hinaus zur Gemeinschaftswohlfahrt aufblicken zu lehren: das ist die geistig und psychologisch einwirkende Arbeit, die zur Vollendung des österreichischen Staats-Neubaues unerlässlich erscheint. Und wie diese Tätigkeit unbedingt erforderlich erscheint, ebenso zeigt sich auch die führende Mitarbeit der Ruthenen als unentbehrlich.

Ferne Ziele! wird vielleicht der Realpolitiker ausrufen, der real zu denken und politisch zu handeln vermeint, weil er über den Augenblick nicht hinaussieht. Bis zur Schaffung der nationalen Autonomie wird allerdings noch manches Jahr verrinnen, denn die Geschichte liebt die Umwege und die kürzeste Strasse wird selbst dann gemieden, wenn sie die Denker auch schon markiert haben. Ist also auch das grosse Zukunftswerk, das den Ruthenen zufallen wird, in absehbarer

Zeit nicht zu verrichten. so kann doch nicht bestritten werden, dass auch schon in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft gute Dienste geleistet werden könnten. Freilich, wer vermitteln will, muss Ansehen geniessen: Heloten sind dazu nicht geeignet. Hätten die österreichischen Regierungen ihre Aufgabe nur einigermassen erfasst, dann dürfte heute an dem ruthenischen Volke nicht mehr das Bleigewicht des grossen Analphabetenstandes hängen, dann wäre es nicht mehr das gehetzteste, das vergewaltigteste Volk im Staate. Wie so oft in den tausend Jahren österreichischer Geschichte, wurde die Logik der inneren Politik der äusseren Politik in den sechziger Jahren und zwar zu Ungunsten der Ruthenen zum Opfer gebracht; wie stark auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Beust und Andrássy gewesen sind: darin, dass die Vormachtstellung der Polen zu begründen sei, stimmten beide Staatsmänner überein. Die Folgen blieben nicht aus. Vierzig Jahre sind für die Ruthenen, mithin für den Staat verloren gegangen und vieles deutet darauf hin, dass man noch weitere vierzig Jahre zu versäumen bereit wäre. Dass sich die österreichische Geschichte aus Versäumnissen zusammensetzt, weiss man, und man sollte meinen, die Erkenntnis eines Uebels würde zu dessen Beseitigung anregen. Ein Volk, das für Oesterreich soviel tun kann, wie die Ukrainer, muss in würdigen Verhältnissen zu leben vermögen, wenn die herrschenden Mächte nicht dokumentieren wollen, dass sie jede grosse Tat von vornherein zu vereiteln suchen. Nicht nur die Ruthenen haben in Oesterreich eine grosse Mission zu vollführen, auch der Staat hat ihnen gegenüber verantwortungsvolle Pflichten.

Der Landtag von Galizien.

Das „einzige polnische Parlament auf dem Territorium der polnischen Republik“ hat seine Beratungen begonnen. Die polnischen Deputierten, welche gegenüber den Vertretern des in zwei Drittel des Landes angesiedelten, der Zahl nach zumindest gleichen, ruthenischen Volksstammes das sechsfache ausmachen, setzen das in den 60-er Jahren angefangene Werk der Sonderstellung Galiziens, unter dem Schlagworte „Erweiterung der Autonomie“, fort. Bezeichnend für den galizischen Landtag ist die Tatsache, dass die Zahl der Ruthenen in demselben seit dem Jahre 1861, in welchem Jahre sie in den Landtag über vierzig Abgeordnete geschickt haben und mit den Virilisten über ein Drittel desselben (49 Ruthenen gegen 101 Polen) verfügten, um mehr als die Hälfte (heute sitzen im Landtage 21 Ruthenen, mit den

Virilisten 24) gesunken ist. Damals, in den 60-er Jahren, war Galizien ein von deutscher Beamtenschaft verwaltetes Land, und so wenig die Polen in Preussen etwas von Wahlschwindel und Diebstahl wissen, ebensowenig konnten die Rechte der Ruthenen verkürzt werden, trotz der verbissenen polnischen Gegenagitation. Aber schon bei den nächstfolgenden Wahlen, als Galizien anfing, an Stelle des deutschen den polnischen Charakter anzunehmen, als die deutschen Beamten durch polnische ersetzt wurden, geschah es, dass die Ruthenen kaum 30 und einige Abgeordnete wählen konnten, von denen dann der Landtag noch vier infolge „ungesetzlicher" Wahl ausschied. Dieser Ausscheidungsprozess ging soweit, dass die Zahl der gewählten ruthenischen Abgeordneten auf 12 (sage zwölf) herabgedrückt wurde, bis sie sich nun — als Produkt der Vermittlung der Zentralregierung — auf 21, mit den Virilisten 24, hob. Ihr gegenüber sitzen 136 Polen und besorgen die Landesgeschäfte willkürlich, über die Wünsche und Forderungen der Ruthenen hinweg; beschliessen nationale Ausnahmsgesetze (Mittelschulgesetz und Gesetze wirtschaftlicher Natur, gerichtet gegen die ruthenische Bevölkerung, wie das Gesetz über die Landes-Arbeitsvermittlung, Rentengütergesetz u. a. m.) und steuern mit ihrer ganzen Politik dahin, dass die Autonomie des galizischen Landtages, die schon heute grösser ist als in allen anderen Ländern Oesterreichs, noch so erweitert wird, dass die Polen auf den Reichsrat überhaupt verzichten können und in diesen nur zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten kommen würden.

Der galizische Landtag soll für Galizien eine allgemeine legislative Institution, ein wirkliches Parlament werden. Einen solchen Zweck verfolgte der während der Beratungen über die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in dem Reichsrat vom Abgeordneten Starzynski gestellte Antrag auf Abänderung des § 12 St.-G.-G., im Sinne der Erweiterung der Landesautonomie, um auf diese Weise die Herrschaft der polnischen Schlachta in Galizien zu begründen. In gleichem Sinne stellte der jetzige Chef der polnischen Politik, Glombinski und seine Parteigenossen in der Landtagssession zu Beginn 1907 Anträge, welche damals nicht beschlossen werden konnten und nun in der laufenden Session von neuem erwogen werden. Es sind dies: 1. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Adam, betreffend die Erweiterung der Kompetenz des galizischen Landtages, dahingehend, dass dem Landtage das Kontrollrecht über die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und deren Organe überwiesen werde und der Statthalter vor dem Landtage Galiziens wie Minister vor dem Parlament verantwortlich sei. 2. Antrag des Abgeordneten Dr. Tertil, dass die galizische Statt-

halterei mit den Rechten der höchsten Instanz in allen Verwaltungsangelegenheiten ausgestattet werde. 3. Antrag des Abgeordneten Dr. Schätzel, betreffend die Abänderung der § 8, 17 und 22 der Landesstatuten in der Richtung, dass dem Landtage zumindest eine dreimonatliche Session im Jahre gesichert werde, dass die vom Landtage beschlossenen Gesetze vom Landmarschall nebst Statthalter und Minister für Galizien zur Sanktion vorgelegt werden und dass schliesslich dem Landtage, das Recht zustehen solle, Landesmonopole einzuführen und selbständig, ohne kaiserliche Sanktion Steuerzulagen bis zur Höhe von 100 % zu beschliessen. Wenn wir dazu beachten, dass laut Antrag des Abgeordneten Sala in die Kompetenz des galizischen Landtages ausser Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Reichsrat vorbehalten sind, noch eine Anzahl spezieller Angelegenheiten, welche die Rechte des Reichsrates tangieren (solche wurden schon jetzt teilweise dem Parlament abgerungen, wie das oben genannte Mittelschulgesetz und andere) fallen sollen, dann entsteht das Gebilde eines sondergestellten Galizien, wodurch sich dieses Land über andere österreichische Kronländer erhebt und gleichsam ein selbständiges Glied der Monarchie wird. Ein weiterer Antrag, gestellt vom Abg. Merunowicz, welcher verlangt, dass der Landesausschuss Schritte bei der Regierung um Abgabe der galizischen Salzbergwerke in Verwaltung oder Pacht des Landes unternehme, und dass eine ähnliche Aktion betreffend die Staats- und Fundationsgüter in Galizien unternommen werden solle, ist charakteristisch durch die Motivierung, diese Güter seien einmal Besitztum der polnischen Republik gewesen, und sollten demnach dem Lande als Nachfolger derselben zurückgegeben werden. . . .

Gewiss wird es die Sache der ruthenischen Abgeordneten sein, gegen derlei Gelüste der polnischen Landtagsmehrheit, welche die Erweiterung der Rechte des Landtages in mancher Hinsicht sogar über die des Parlamentes und die formelle Ausstattung des galizischen Statthalters mit den Rechten eines Vizekönigs fordert, einen entschiedenen Kampf aufzunehmen.

Der galizische Landtag ist seit Jahrzehnten der Schauplatz der nationalen und politischen Bestrebungen des ruthenischen Volkes, welches die polnische Mehrheit mit grösster Rücksichtslosigkeit zu unterdrücken sucht. Er ist die Reibungsfläche zweier politischer und nationaler Gegensätze: hie Sonderstellungsgelüste, hie Forderungen nach der Teilung des Landes; hie Schlagwort Landesautonomie, hie nationale Autonomie; dazu kommt noch die Wahlreformfrage. Wie der Ausgang dieses Kampfes auch sein mag,

eines ist sicher, dass das Regime der polnischen Republik, welches die Polen unter dem Vorwande der „erweiterten Autonomie“ einschmuggeln wollen, im ruthenischen Galizien um keinen Preis erstehen darf.

Interessant ist, dass die polnischen Forderungen mit einer fast krankhaften Eile betrieben werden. Es handelt sich eben darum, dass die Sonderstellung des Landes noch im Kurienlandtage petrifiziert werden soll. Der galizische Landtag ist gewählt worden unter der Losung „Wahlreform“, aber die Herren fühlen sich in dem Privilegienhause so wohl, dass sie den Wahlruf vergessen haben und ein ganzes Sexennium für Wahlreform verloren zu gehen droht. Der ruthenische Antrag Olesnickyj auf Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, welcher sich übrigens in ganz bescheidenen Grenzen bewegt, indem er keineswegs auf territoriale Ausbreitung der Ruthenen Rücksicht nimmt und sich sogar der tendenziösen offiziellen Statistik anpasst, somit nur 42 % ruthenische Mandate schafft, wanderte wie schon viele Wahlreformprojekte dieses Abgeordneten in die Wahlreformkommission, d. h. in den Papierkorb. Der frühere galizische Landtag musste, da von Wien aus darauf gedrungen wurde, sich um des Augenscheines willen mit der Wahlreform befassen. Damals tauchten gegen ein Dutzend Projekte von polnischer Seite auf, welche natürlich alle mehr oder weniger glücklich so konstruiert waren, dass die bisherigen beati possidentes nichts verlieren und diejenigen, die bisher keine Rechte hatten, wo möglich auch fürderhin keine bekommen sollten; es kamen aus der Mitte dieser Herrschaften Projekte, in denen die Zugeständnisse an die Ruthenen zwischen 7·74% bis 16% sämtlicher Mandate variierten! . . . Ueber die letztere Zahl hob sich kein polnisches Projekt. Nun ist es aber den Herren mit der Wahlreform überhaupt nicht eilig; der gewesene polnische Landsmannminister, Graf Dzieduszycki hat vor einigen Jahren ein im galizischen Landtage eingebrachtes Wahlreformprojekt mit folgenden Worten begrüsst: „So lange wir in diesem Hause sind und dieses Dach über uns haben, mag es draussen stürmen und wettern, hier sind wir sicher.“.

Den Herren dünkt es, dass dies Dach auch fürderhin wetterfest ist. . . . —r.

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

VIII. Die Aufnahme in die Mittelschulen.

Vor 1867 war in den ostgalizischen Mittelschulen die Vortragssprache deutsch; erst in diesem Jahre wurde

sie in die polnische umgeändert. Die Polen prahlen gerne mit ihrer slavischen Bruderliebe und trachten unter dem ukrainischen Volke den Hass gegen die Deutschen, als angeblich gemeinsamen Feind des Slaventums, hervorzurufen. Nun wolle man aber folgende beredte Zahlen beachten:

Im Jahre 1858 waren im Gymnasium zu Sambor 202 ruthenische Schüler, 97 polnische und 34 deutsche; das war zu der Zeit, als an diesem Gymnasium die deutsche Vortragssprache gebraucht wurde. — Im Jahre 1905/06 aber waren in demselben Gymnasium, freilich bereits mit polnischer Vortragssprache, 240 Ruthenen und 514 Polen! In Stanislau waren im Jahre 1861 im dortigen deutschen Gymnasium 220 Ruthenen, 122 Polen; im Jahre 1905/06, als das Gymnasium schon lange polonisiert war, gab es dort 337 ruthenische und 788 polnische Schüler. — Solche Beispiele der slavischen „Gegenseitigkeit" könnte man auf dem Gebiete unseres Schulwesens ganze Foliante schreiben — selbstverständlich alle auf Grund der polnischen offiziellen Quellen.

Die angegebenen Ziffern erscheinen noch erschreckender, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die näheren Begleitumstände wenden. Vor 1867 bestand das ruthenische Volk in Galizien aus einer unaufgeklärten Bauernmasse und einer geringen Anzahl Geistlicher, weltliche Intelligenz gab es beinahe gar keine. In die Mittelschulen schickten von den Ruthenen höchstens nur die Geistlichen ihre Kinder, nur sehr selten die Bauern; nachdem aber damals in Galizien das deutsche Regime war, war auch die Vortragssprache in den Mittelschulen Ostgaliziens das Deutsche und es hatten sowohl die ukrainischen, als auch die polnischen Schüler die gleichen Schwierigkeiten im Unterrichte zu bewältigen. Ungeachtet dessen, dass damals die Polen durch Polonisierung des ruthenischen Adels, der Handwerkerwelt und eines Teiles der ruthenischen Geistlichkeit die Ruthenen an Zahl der Intelligenz übertrafen, somit mehr Möglichkeit hatten, ihre Kinder in den Schulen zu bilden, als die Ruthenen, hatten die letzteren zu der Zeit in den ostgalizischen Mittelschulen doch das Uebergewicht, indem sie 60 und mehr Prozent aller Schüler ausmachten.

Die Zeiten änderten sich; nach und nach gab es keine polnisch gesinnte griech. kath. Geistlichkeit mehr, an deren Stelle traten nationalbewusste Ruthenen; es kam noch eine Anzahl weltlicher Intelligenzen hinzu, welche noch vor 1867 in deutschen Schulen herangebildet worden waren. Sie alle begannen ihre Kinder massenhaft in die Schulen zu schicken und noch mit grösserem Eifer taten dies die Bauern, welche sich unter dem Einflusse der in deutschen Schulen erzogenen Intelligenz national aufzuklären begannen. Es schien, dass jetzt, wo die deutsche Vortragssprache durch eine verständlichere, slavische ersetzt wurde, die Ruthenen in den polnischen

Schulen nicht mehr wie früher zu den deutschen Zeiten 60%, sondern, entsprechend der Bevölkerungsanzahl 80—90% ausmachen würden. Aber es geschah etwas Unglaubliches, Schreckliches; es war keine Dschuma und keine Cholera, welche Ruthenenkinder aus den Schulen hinwegraffte, es war die Baschi-Bozuksherrschaft der polnischen Schlachta in der galizischen Schule, dank der die Anzahl der Ruthenen in den Mittelschulen Galiziens auf **18—20%** sank. Noch mehr herunterfallen konnte dieser Prozentsatz nicht; nicht deswegen, weil es den Herren an Lust mangelte, sondern weil Galizien doch noch gewissermassen zu Oesterreich gehört.

Es lohnt sich, die Mittel und Wege kennen zu lernen, welche das schändliche polnische Herrschaftssystem einschlug, um jedes Anzeichen des nationalen ruthenischen Lebens in Galizien zu unterdrücken. Es wird doch gewiss keine so naiven Gemüter geben, welche den Lügen der polnischen Presse und allerlei polnisch-nationaler Agenturen Glauben schenken möchten, dass die geringe Anzahl der Ruthenen in den galizischen Mittelschulen den Bevölkerungsverhältnissen entspreche, oder dass der ruthenische Bauer schon so dumm, apathisch und jeder Schule feindlich gesinnt sei. Nun, was das letztere anbelangt, mag es ja wahr sein, der ruthenische Bauer ist in Wirklichkeit der Schule, welche ihm die berüchtigte polnische Wirtschaft errichtet hat, feindlich gesinnt. Die polnische Schule auf ruthenischem Boden ist keine pädagogische Institution, sie ist ein Schlachthaus!

In erster Linie wird von den polnischen Machthabern dafür gesorgt, dass sich die Ruthenen für Mittelschulen nicht vorbereiten können. Das wird mit der ganzen Konsequenz durchgeführt. So wurden zunächst Volksschulen von zweierlei Typus geschaffen: städtische und Dorfschulen. Zeugnisse aus einer Volksschule letzteren Typus gewähren kein Recht, in die Mittelschule aufgenommen zu werden; dies geben nur Zeugnisse aus Schulen städtischer Art. Solche werden aber in erster Linie im polnischen Teile des Landes, in Westgalizien gegründet, und zwar nicht nur in Städten und Städtchen, sondern auch in grösseren Dörfern; in Ostgalizien hingegen werden diese Schulen bedeutend seltener errichtet. 1905/06 entfiel eine Schule städtischen Typus in Westgalizien auf 9888 Einwohner, in Ostgalizien auf 12.500. — Ein zweites Mittel ist die Nichtzulassung der Gründung von Schulen städtischen Typus mit ruthenischer Vortragssprache. Auf 638 aller solchen Schulen in Galizien im Jahre 1905/06 gab es ruthenische, recte utraquistische Schulen städtischen Typus nicht ganz 30! — Das dritte Mittel ist die Unterbringung von Schulen städtischen Typus in Ostgalizien nur in grösseren, polonisierten Zentren, und in den Dörfern fast überhaupt nicht. So hat der ruthenische Bezirk Drohobycz auf 79 Gemeinden in 13 überhaupt keine

Schulen, nicht einmal solche von Dorf-Typus, während es in Drohobycz allein 6 Schulen städtischen Typus gibt, natürlich alle polnisch. In andern 64 ruthenischen Gemeinden sind lauter Dorfschulen, mit Ausnahme von Boryslaw, wo eine Schule städtischen Typus, selbstverständlich polnisch, ist. Der ruthenische Bezirk Lisko hat in der Stadt Lisko allein 2 polnische Schulen städtischer Art, dagegen sind in 55 Gemeinden dieses Bezirkes lauter Dorfschulen und in 76 dortigen Gemeinden überhaupt keine! Das ruthenische Volk kann aus diesen Schulen städtischen Typus in Ostgalizien keinen Nutzen ziehen, u. zw. nicht nur wegen der fremden Vortragssprache, sondern auch deswegen, weil es ihrer sehr wenige gibt und die Entfernung oft eine ungeheure ist. Nutzen davon haben nur die Stadteinwohner, hauptsächlich die aus Westgalizien versetzten polnischen Beamten, Lehrer und die in ihrem Gefolge befindlichen Staats- und autonomischen Diener, dann noch Kaufleute und Industrielle. — Das vierte Mittel ist die Besetzung dieser äusserst wenigen ruthenischen Schulen städtischen Typus mit polnisch-chauvinistischen Lehrern. Diese betreiben den Unterricht derart, dass das ruthenische Kind nach Absolvierung einer solchen Schule die Aufnahmsprüfung in die Mittelschule nicht bestehen kann. So hat bisher noch kein Kind aus der Schule in Kuty die Aufnahmsprüfung in die Mittelschule gemacht! Und zu all' diesen Mitteln und Mittelchen hat der polnische Landesschulrat noch ein neues erdacht. Im Jahre 1906 verordnete er, dass städtische Schulen die Aufnahme von Dorfkindern verweigern können. Diese Verordnung bezieht sich nur auf Ruthenen, weil in westgalizischen Dörfern Schulen städtischen Typus bestehen und im allgemeinen dort solche Schulen ziemlich dicht gesät sind, so dass ihnen keine Ueberfüllung droht. Um jedoch den Ruhm der polnischen Extraminationspolitik zu vervollkommnen, erfand der galizische Landesschulrat noch ein anderes Mittel. Den Eltern wird verboten, ihre Kinder privat in die Mittelschule vorzubereiten; so wurde der jetzige Reichsratsabgeordnete Staruch von der Bezirkshauptmannschaft in Berezany für Einrichtung eines Privatunterrichtes in seinem Hause in Słoboda zołota bestraft.

Aber mit den Folgen dieses Raubsystems begnügen sich die Herren nicht; es schmerzen sie noch die 18—20% ruthenischer Schüler in den Mittelschulen, sie möchten um jeden Preis der Welt zeigen, dass Galizien ein polnisches Land sei und andererseits streben sie danach, dass sich aus der Mitte des Ruthenenvolkes kein Protestruf gegen diese berühmte slavische „Gegenseitigkeit" erhebt.

Enge mit diesem System der Nichtzulassung von Ruthenen in die Mittelschulen verknüpft ist die an ruthenischen Schulkindern ausgeübte Praxis bei den Aufnahmsprüfungen in die Mittelschulen, für welche wir einen besonderen Artikel reservieren.

IX. Die Aufnahmsprüfungen in die Mittelschulen in Galizien.

Wir haben bereits im vorhergehenden Artikel über die Wolfsgruben berichtet, welche dem ruthenischen Elemente auf dem Wege in die Mittelschule von den polnischen herrschenden Kreisen gegraben werden. Die grösste Wolfsgrube aber ist die Aufnahmsprüfung. Schon bei der Anmeldung zu den Aufnahmsprüfungen geschehen ungeheure Missbräuche; die Mittelschuldirektoren in Ostgalizien wollen Knaben, welche das vierzehnte Lebensjahr beendet haben, überhaupt nicht mehr aufnehmen, mit der Begründung, dass ältere Knaben ihre jüngeren Kameraden ungünstig beeinflussen. Aber wir fragen: „Warum sollen dabei gerade ruthenische Schüler zum Opfer fallen?“ Dass sehr viele ruthenische Kinder nach beendetem vierzehnten Lebensjahre sich in die Mittelschule melden, ist für denjenigen kein Wunder, der unseren vorhergehenden Artikel gelesen hat. Um soviele Wolfsgruben und Stachelzäune zu übersetzen, braucht ein ruthenischer Schüler ganz natürlich mehr Zeit und kann sich daher gewöhnlich nur in höherem Alter in die Schule melden, als bei normalen Verhältnissen. Wir bemerken aber noch, dass in Westgalizien, unter den Polen, wo keine solchen Hindernisse bestehen, dessenungeachtet viele Schulkinder im Alter über vierzehn Jahre sich in die Mittelschule melden. Hier machen aber die Direktoren keine Schwierigkeiten bei der Aufnahme, indem sie einen jeden Schüler, es kommt vor, mit 17—19 Jahren, aufnehmen. (Dieser Umstand wurde im Juli 1907 von dem Abgeordneten Budzynowskyj im Parlament gebrandmarkt!) Die polnischen Mittelschuldirektoren haben augenscheinlich einen Auftrag, ruthenische Schüler nur bis zu einer gewissen Anzahl aufzunehmen und wenden dort, wo sich eine grössere Menge meldet, ein strengeres Mass an. Zum Gymnasialdirektor in Drohobycz kam ein Volksschullehrer aus einer Ortschaft, wo es keine Schule städtischen Typus gibt, und führte ihm einige Bauernsöhne vor mit der Bemerkung, es werde ihn, als den Leiter der Anstalt, gewiss freuen, für das Gymnasium frisches und ausgesuchtes Material zur Verfügung zu gewinnen. Der Direktor aber fuhr ihn an, die Vollstopfung seiner Schule mit Bauern, (lies: Ruthenen, weil in diesem Bezirke lauter Ruthenen wohnen), bereite ihm nichts weniger als ein Vergnügen. Da hat man eine Blüte der polnischen Pädagogik, der polnischen Kultur und der slavischen Bruderliebe in polnischer Ausgabe. Und wie soll es einen da Wunder nehmen, dass dieses Gymnasium, als hier noch die deutsche Vortragssprache war, im Jahre 1859 **90%** Ruthenen besuchten, im Jahre 1906 aber nur mehr **19%**. Dieses Gymnasium feierte heuer das vierzigjährige Jubiläum seines Bestandes; aus diesem Grunde wollen wir ihm mehr Aufmerksamkeit schenken.

In das Drohobyczer Gymnasium gehen vornehmlich Schüler aus den Bezirken Drohobycz und Turka. Nachdem dies rein ruthenische Bezirke sind, haben von 79 Gemeinden des Bezirkes Drohobycz 13, von 74 des Bezirkes Turka 30 keine Schule. Der ruthenische Charakter dieser Bezirke ist auch die Ursache, dass an Volksschulen städtischen Typus, welche das Recht des Eintrittes in die Mittelschulen gewähren, im Bezirke Turka nur eine und zwar in der Bezirksstadt selbst und im Bezirke Drohobycz sieben sind, davon aber 6 in der Stadt selbst und eine in Borysław, der bekannten Ortschaft mit den Naphtagruben. Alle acht Volksschulen befinden sich in den von importierten Polen bewohnten Ortschaften. Nun, wie wird bei der Aufnahmsprüfung in die erste Klasse des Drohobyczer Gymnasiums vorgegangen:

Schuljahr	Anzahl der zur Aufnahmsprüf. Gemeldeten	Durchgefallen	
			%
1904/05	174	64	36·07
1905/06	174	35	20·00
1906/07	173	53	36.60

Wir glauben, dass es jetzt verständlicher wird, wieso hier die Anzahl der Ruthenen von 90% auf 19% gesunken ist, umsomehr, wenn wir dies mit den Aufnahmsprüfungen der polnischen Gymnasien in Westgalizien, z. B. in Bochnia und Wadowice vergleichen:

Schuljahr	Anzahl der zur Aufnahmsprüfung Gemeldeten		Durchgefallen			
			%		%	
	Bochnia	Wadowice	Bochnia		Wadowice	
1904/05	138	112	12	8·7	10	8·9
1905/06	128	113	8	6·3	6	5·4
1906/07	148	108	10	6·7	4	3·7

Ebenso verdient erwähnt zu werden das Gymnasium in Buczacz, das einzige auf einem von Ruthenen bewohnten Territorium, wo es auf Entfernungen von 60—120 km keine andere Mittelschule gibt.

Schuljahr	Anzahl der zur Aufnahmsprüf. Gemeldeten	Durchgefallen	
			%
1904/05	158	44	27·8
1905/06	162	52	32·0
1906/07	186	57	30·6

Diese Zahlen sprechen für sich; was aber wird noch alles bei den Aufnahmsprüfungen gemacht, um die verhassten Ruthenen von den Schulen abzuhalten! Es besteht eine Vorschrift, dass, wenn der Schüler in dem Zeugnisse aus der vierten Volksschulklasse städtischen Typus die Note „gut" hat, er bei der Aufnahmsprüfung in die Mittelschule aus diesem Gegenstande nicht mehr mündlich geprüft werde, wenn er die schriftliche Arbeit auch auf „gut" gemacht hat. Diese Vorschrift wurde auf Kosten der ruthenischen Schüler ignoriert, insoferne, als trotz der gewünschten Note im Zeugnisse und auf der schriftlichen Arbeit noch immer aus der deutschen Sprache mündlich geprüft wurde, wobei die ruthenische Jugend massakriert wurde. Dies dauerte durch Jahre, bis endlich der Landesschulrat nach langen und unzähligen Klagen diese Methode im Jahre 1904 verbot.

Es besteht eine ministerielle Verordnung von 1886, welche die Aufnahmsprüfung insoweit regelt, dass der Schüler, welcher bei der Aufnahmsprüfung in die erste Klasse in einer Mittelschule durchgefallen ist, die Prüfung an einer anderen Mittelschule mit derselben Vortragssprache vor Ablauf eines Jahres nicht wiederholen darf, wobei jedoch nicht verboten ist, eine solche Prüfung, sei es auch schon am nächsten Tage, an einer Schule mit anderer Vortragssprache abzulegen. Diese Verordnung konnte in Galizien nur den Ruthenen Nutzen bringen, weil nur diese beide Sprachen lernen müssen. Nirgends aber beachtete man diese Vorschrift; erst im Jahre 1906 sah sich der Landesschulrat veranlasst, sie in Erinnerung zu bringen, aber in einer derart unklaren Form, dass die Direktoren weiter das Ihrige tun konnten. Erst durch den in der ruthenischen Presse erhobenen Lärm, die Belehrung der Bevölkerung von dieser Erleichterung durch wörtliche Anführung der Verordnung, sah sich der Landesschulrat genötigt, sein Kommentar im Juli d. J. kategorisch zur Beachtung zu empfehlen.

Am ärgsten aber wird es bei der Aufnahmsprüfung aus der polnischen Sprache getrieben. Man verlangt nämlich von den Ruthenenkindern mit der absolvierten Volksschule ein ebenso gutes Polnisch, wie von den Polen, sonst darf das ruthenische Kind die Schwelle der polnischen Mittelschule nicht überschreiten. Auf den ruinierten Existenzen ruthenischer Kinder baut sich die polnische Schule auf. Und das geschieht in einem konstitutionellen Staate, in Oesterreich, wo das Ruthenenvolk dem polnischen „Brudervolke" zur Exploitierung ausgeliefert wurde.

Die Apostel der „aufrichtigen und gänzlichen Verbrüderung".

Von Wassil Rudenskyj.

An der Hand der Polemik der Herren Sienkiewicz und Paderewski gegen Björnson haben wir Gelegenheit gehabt, die Leser unserer Revue über die Methode der polnischen Publizisten bei der Behandlung historischer Themen aufzuklären (siehe U. R. 1907, Nr. 6/8). Dass auch die polnischen Historiographen mit der historischen Treue nicht gewissenhafter umzugehen pflegen, dafür lassen sich Belege in Hülle und Fülle anführen. Davon überzeugt uns u. a. auch das uns vorliegende Buch: „Die Geschichte der Stadt Lemberg im Umriss", herausgegeben im Jahre 1894 von Dr. Friedrich Papée, offenbar einem Franzosen oder Nachkommen einer polonisierten französischen Familie, im Auftrage und Verlage des Lemberger Stadtrates, welches ich auch zum Ausgangspunkt des jetzigen Artikels nehme. Laut Vorrede wurde das Buch gedacht als Lektüre für gebildete Bürger Lembergs, überdies als Leitfaden für Lehrer und als Schulgeschenk für die reifere Jugend in städtischen Schulen. Das Buch ist aus dem Grunde von Interesse, weil die ihm zu Grunde liegenden Ideen die ganze polnische Gesellschaft zu teilen scheint und sie auch laut Bestimmung sowohl der polnischen als auch der ruthenischen Jugend eifrigst eingeimpft werden.

Ich werde mich vorzugsweise mit dem Teile des Werkes befassen, welcher die Geschichte von Lemberg seit 1340, in welchem Jahre es vom polnischen König Kasimir dem Grossen zum erstenmal erobert worden ist, behandelt. Die Entstehungsgeschichte von Lemberg liegt im Dunkel. Jedenfalls bestand es bereits in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Sein Gründer war der ruthenische Fürst Danylo (Daniel), welcher es seinem Sohne Lew (Leo) zu Ehren Lwiw (im deutschen „Lemberg") nannte. Daselbst wohnten Vertreter verschiedener Nationen: Ruthenen, Deutsche, Polen, Armenier, Rumänen, Italiener, Schotten, Juden, Griechen, Türken, Tataren u. a. Wie war das Schicksal der Stadt unter polnischer Regierung? „Glücklich waren — behauptet Dr. Papée — die Länder, die dem Szepter des Königs, des Wirtes unterlagen. Auch Ruthenien atmete endlich nach allerlei langen Umwälzungen auf . . . Es entstanden und erblühten bald frische Ansiedlungen. Kasimir wahrte heilig die Freiheit der Kirche und der Sitten, wie er es versprochen hatte. Reichlich verschenkte er leere Gebiete unter die Polen und in gleichem Masse (!) unter die Ruthenen, und wenn er neue lateinische Bistümer in Ruthenien ausstattete, tastete er dabei die Rechte der orthodoxen Kirche nicht im geringsten an, im Gegenteil liess er ihr den gleichen väterlichen Schutz zuteil werden. Vor Kasimir dem Grossen gab es in diesem Lande kein einziges röm.-kath. Bistum, ja sogar — sagt Dr. Papée — in Lemberg keine einzige röm.-kath. Kirche, in welcher der König Gott für den errungenen Sieg sein Dankgebet darbringen könnte. Kasimir gründete drei Bistümer und ein Erzbistum". Ueber die Beweggründe schweigt sich der Verfasser aus. Darüber berichten aber umso genauer ukrainische Geschichtsschreiber: „Laut dem Plane des Papstes (dessen

Ausführungsorgan der König von Polen war. D. V.) — heisst es bei Prof. Hruschewskyj — sollte eben die katholische Kirche die orthodoxe verdrängen und ersetzen; die letztere sollte zu bestehen aufhören, sobald die orthodoxen Katheder mit Katholiken besetzt sein würden. Es zeigte sich aber unmöglich, diesen Plan in die Wirklichkeit zu übertragen. Man musste katholische Eparchien neben orthodoxen in ukrainischen Ländern gründen; die katholischen wurden mit Gütern, welche den orthodoxen entrissen worden waren und anderen Schenkungen ausgestattet."*) Diese Tätigkeit Kasimir des Grossen nennt der polnische Gelehrte eine „Nichtantastung der Rechte der ruthenischen Kirche und einen väterlichen Schutz" und seine Regierung eine „segensreiche"... Eine Bestätigung dieser Ansicht finden wir auch bei polnischen Geschichtsschreibern. So sagt der polnische Historiker Tatomir, der Weg nach den fruchtbaren ruthenischen Gebieten sei schon seit den Zeiten Boleslaws des Tapferen (992–1025) wohlbekannt gewesen. Mit der Eroberung Rutheniens durch Kasimir d. Gr. haben aber die polnischen Magnaten ungeheure Besitztümer an sich gerissen und ihnen folgten ganze Scharen des niederen Adels, der sich dann durch den ausgiebigen Ertrag des ruthenischen Bodens bereicherte; heute nennen die Polen diesen Raub des ruthenischen Landes euphemistisch „Eroberung des polnischen Pfluges" und erheben den Ruf: „Kein Fuss breit vom polnischen (!) Grund und Boden darf in ruthenische Hände übergehen!" . . . Die Juden aber „enteignen" je länger je mehr die polnischen Schlachzizen.

Unter dem polnischen Regimente wurde insbesondere die Hauptstadt Lemberg der Polonisierung preisgegeben. Darüber breitet sich Doktor Papée aus und stellt im Triumphtone fest, dass sich das Polentum neben dem hier dominierenden Deutschtum allmählich immer mehr behauptet hat, so dass es schliesslich zu Beginn des XVI. Jahrhunderts ihm die Wage hielt, ja es sogar immer mehr verdrängte. Die deutsche Sprache machte in den Akten der lateinischen und in der Folge der polnischen Platz und fremdländische Immigranten polonisierte man schon in der zweiten Generation, indem man sie zwang, ihren Familiennamen ein polnisches Gepräge zu geben. So sei Lemberg eine recht tolerante Stadt gewesen, nur eines habe sie nicht dulden können, den Abfall von der katholischen Kirche. (Wie erinnerlich, gab es in Lemberg noch 1340 keine einzige katholische Kirche!). Lutheraner, Kalvinisten und andere Anhänger der Reformation mussten entweder in den Schoss der alten Kirche zurückkehren oder die Stadt verlassen, welche sich gerne damit brüstete, „ein durch und durch katholisches Nest" (catholicissima patria) zu sein; dagegen sei den Anhängern der orientalischen Bekenntnisse, den Armeniern und Ruthenen, welche seit jeher in Lemberg ihre gewährleisteten Rechte hatten, jede Freiheit belassen worden und seien alle etwaigen Gewalttaten der katholischen Bevölkerung gegen sie von den polnischen Königen geahndet worden. „Hier siegte jenes erhabene Prinzip der Union, der wahre

*) Geschichte des ukrainischen Volkes, 1. Auflage, Seite 184 (russ.).

Ruhm unserer Geschichte, welches gebot, nicht im Wege des Zwanges, sondern der freundschaftlichen Uebereinkunft nach Einheitlichkeit zu streben. Dasselbe Polen, welches zur Zeit der Königin Hedwig (1385 b. 1399) unter Losung der brüderlichen Liebe (lies: mit diplomatischem Lug und Trug, in der Folgezeit auch mit offenkundiger Waffengewalt) das grosse litauische (richtig: litauisch-ruthenische!) Reich mit sich zu vereinigen wusste, griff nachher unter Sigismund III. (1587 b. 1632) zu ähnlichen Versuchen behufs Vereinigung entzweiter Bekenntnisse.

Zuerst gingen zur Union mit Rom die Armenier über und „die Kirchenunion war der mächtigste Hebel der Polonisierung der Armenier" — gesteht der polnische Gelehrte ganz aufrichtig ein. „Heute aber — triumphiert der Verfasser — ist die Hand voll Armenier sehr zusammengeschmolzen und die armenische Sprache ist ausser etwa in Kuty (Städtchen im südöstlichen Galizien) sonst nirgends zu hören und selbst in Kuty bedienen sich die Armenier zumeist der polnischen Sprache und unterscheiden sich im allgemeinen hier gar nicht von unserer Gesellschaft, mit der sich der armenische Volksstamm aufrichtig und gänzlich verbrüdert hat."

Hier liegt die Quintessenz der polnischen politischen Weisheit, „das erhabene Prinzip der Union, der wahre Ruhm der polnischen Geschichte" auf der Hand. Nach dem Dafürhalten des polnischen Gelehrten und seiner Vaterlandsgenossen ist die „aufrichtige und gänzliche Verbrüderung" mit den Nachbarn gleichbedeutend mit deren nationalem Tode! Da die Polen in der Kirchenunion ein wundertätiges Werkzeug der Polonisierung gefunden zu haben glaubten, suchten sie auch die Ruthenen dafür zu gewinnen; die nachher erfolgte kirchliche Union der Ruthenen mit Rom habe auch den Weg zur Anknüpfung eines immer engeren Bandes zwischen den polnischen und den ruthenischen Elementen angebahnt, — behauptet der Verfassser und stellt sogar folgendes fest: „Die alten Lemberger Ruthenen zeigten keine Antipathie gegenüber der polnischen Sprache und bereits seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts begannen sie selbe immer häufiger in Schrift und Sprache unter einander zu gebrauchen . . . Und (aufmerken!) das in christlicher Bruderliebe begonnene Werk wäre gereift, wenn ihm die Ereignisse und Zustände, welche auf die Teilung von Polen gefolgt waren, nicht in den Weg getreten wären" . . . Hier haben wir einen neuen eklatanten Beleg für die polnische Auffassung der „aufrichtigen und vollständigen Verbrüderung", anders ein „in christlicher Bruderliebe begonnenes Werk" genannt, welches unter wahrheitsliebenden Leuten Entnationalisierung heisst!

Lassen wir nun, parallel mit dem Polen, ruthenische Historiker zu Worte kommen: „Als Galizien unter die polnische Regierung kam, — schreibt Professor M. Hruschewskyj — war es ein üppiges, an Naturprodukten reiches, wohleingerichtetes Land, mit mächtiger, autochthoner Aristokratie, reichen Städten und regem Verkehr mit West-Europa und dem Orient. Wenn es in ökonomischer und kultureller Hinsicht dem zeitgenössischen Polen nicht überlegen war, so stand es ihm jeden-

falls nicht nach . . . Im Verlaufe von 500 Jahren erfüllten hier die Polen inmitten der autochthonen ruthenischen Bevölkerung „ihre historische Kulturmission", von der die polnische Historiographie und Publizistik immer noch ganz im Ernst mit Begeisterung berichtet. Was wurde aus diesem „von Met und Milch fliessenden Lande", welches mit seiner Pracht und seinem Reichtum die mittelalterlichen polnischen Historiker in Staunen setzte, in der Zeit dieser 500 Jahre der polnischen Bevormundung, der polnischen Kulturmission? Wie war die polnische Regierung beschaffen und was für Folgen hat sie gehabt?" Diese Frage beantwortet ein namhafter Kenner der Geschichte unseres Landes, der Lembergs insbesondere, Iwan Krypiakewytsch, in seinem Studium „Die Lemberger Ruthenen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts"*), welches auf reichlichem und kritisch gesichtetem Quellenmaterial basiert. Er sagt u. a.: „Schwere Wunden hat die polnische Regierung der galizischen Bevölkerung geschlagen . . . Das Bauerntum büsste in kurzem seinen Grund und Boden und seine Freiheit ein, es wurde der Leibeigenschaft preisgegeben und der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit unterworfen; je länger, desto schlimmer wurde seine Lage, so dass es schliesslich an die Scholle gefesselt, der Freizügigkeit und aller persönlichen Freiheit beraubt worden ist. Dadurch verlor es selbstverständlich die Stimme in allen allgemein nationalen Fragen . . . Aber um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts bemerken wir eine rege Bewegung unter dem Bauerntum: es will dem Herrn nicht dienen, es erhebt viele Aufstände und als alles sich fruchtlos erwies, ziehen die Bauern einzeln, in Zehnern, in Hunderten in die damals noch freien Steppen am Dnipro, um Material zu Kosakenaufständen zu sammeln. Anfangs konnten manche Glücklicheren sich durch die Flucht in die Städte vor der Leibeigenschaft retten, aber seit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts endete diese „Landflucht". Das war offenbar die Folge der strengen Landtagsbeschlüsse gegen das Bauerntum . . ."**) Der zweite Teil der Bevölkerung — die Nachkommen der ruthenischen Bojaren (Adel) — behaupteten zwar ihre herkömmlichen Rechte, sie mussten aber ihren nationalen Charakter einbüssen, polnische Wappen annehmen, Familienverbindungen mit dem polnischen Adel eingehen und immer tiefer im Fremdenmeer, das stets bedrohlicher gegen das ruthenische Land heranzog, versinken . . Auch die ruthenische Geistlichkeit verfiel . . . Die ruthenische Kirche war der lateinischen Staatskirche gegenüber rechtlos, die ruthenische Geistlichkeit war mit kränkenden Einschränkungen gefesselt, aller politischen Bedeutung beraubt, missachtet . . . Der König Ladislaus Jagello liess z. B. 1412 die Ueberreste ruthenischer Toten aus dem Peremyschler Kathedraldom hinauswerfen, den Dom in einen katholischen verwandeln und nach dem lateinischen Ritus einweihen, die orthodoxen Halitscher Domherren führte man an Stricken über den Dnister. Das neulich aus Halitsch nach

*) Separatabdruck aus den „Mitteilungen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften" in Lemberg. 1907. (101 S. 8°.)

**) Ueber die Leibeigenschaft in Polen s. u. a. „Ukr. R." 1907, Nr. 6–8, S. 220–224.

Lemberg verlegte lateinische Erzbistum bekam 1423 von Jagello das Vorrecht, die Orthodoxen wie die Ketzer zu strafen und den Katholizismus gewaltsam zu verbreiten. Es wurde mit Städten und Dörfern des eingegangenen orthodoxen Halitscher Erzbistums ausgestattet.*)

„Unter solchen Umständen litten am meisten die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung. In Halitsch gab es einige Jahrhunderte hindurch keinen Metropoliten, es gab also niemanden, der die Priesterweihe erteilen und die Kirchen weihen konnte. Die Kandidaten des geistlichen Standes bekamen die Weihe häufig in der entfernten Wallachei. Unter den Lemberger Ruthenen und wahrscheinlich auch ausserhalb ihrer Reihen erschienen „neophitae ex fide graeca", welche sich zum römischen Ritus „umtauften" und dabei — bezeichnenderweise — ihre Taufnamen änderten. Die Neuerrichtung des Lemberger Bistums wollte der dortige lateinische Erzbischof Bernardin nicht zulassen. „Ich werde es nicht zulassen — drohte er — solange ich lebe, die Ruthenen sind mir unterworfen!" Und es war keine leere Drohung; das Leben in der Stadt wird gefährlich, es werden Attentate gegen den gewählten ruthenischen Bischof Tutschapskyj geplant. Als der neue Bischof die Reise nach Kijew antritt, um die Weihe zu erhalten, begleitet ihn eine bewaffnete Wache bis an die Grenze über den Buh hinaus; sie bewachte — wie es in der zeitgenössischen Quelle heisst — die Privilegien und die Kehle des Pater Makarij, indem sie befürchtete, dass der Erzbischof oder ein polnischer Herr ihn einhole und töten lasse".**) Unter solchen Umständen, welche ein beredtes Zeugnis von der Liebe und Freundschaft des Brudervolkes und insbesondere von seiner bei jedem Anlass gefeierten religiösen Toleranz ablegen, ist das orthodoxe Bistum in Lemberg erneuert worden . . . Aber sein Bestehen war nicht gesichert. Polnische Bischöfe legten einen entschiedenen Protest gegen die Erneuerung des Bistums und im allgemeinen gegen die Tolerierung der ruthenischen Kirche ein; das Bistum aufzuheben gelang freilich nicht, aber der nachherige polnische Erzbischof behielt sich das Recht vor, orthodoxe Bischöfe zu ernennen. Auch der polnische Adel liess es an Gewaltakten gegen das neue Bistum nicht fehlen: er hindert den Bischof an der Verrichtung des Gottesdienstes, verbietet ihm die Geistlichen zu richten, raubt die Untertanen aus dessen Gütern . . .

Auch die soziale Lage der Lemberger Ruthenen war eine sehr schwere. Sie wurden z. B. im Erwerben von Grund und Boden in der Stadt beeinträchtigt und mussten sich mit einigen Gassen begnügen. Alle Proteste und Klagen sind fruchtlos ge-

*) Dr. Papée will davon gar nichts wissen. Er vergisst aber nicht, dass Lad. Jagiello die Privilegien von Lemberg bestätigte und „der glückliche (!) Brautring" seiner Gemahlin die litauisch-ruthenischen und die polnischen Länder zu einer Grossmacht vereinigt hat . . .

**) Um Tutschapskyj gegen die Machinationen Bernardins zu schützen, mussten diesem die Ruthenen dreihundert oder sogar mehr Ochsen liefern, welche er dem König Sigismund I. und der Königin schenken musste.

blieben. In den Handwerkerzünften waren sie nicht gleichberechtigt, z. B. sie durften nicht Zechmeister werden, einigen Zünften konnten sie gar nicht angehören, ausserdem war es ihnen nicht gestattet, Ausschänke zu halten und Tuch auf Ellen zu verkaufen. Während der Kriegsgefahr mussten sie sich aber in gleicher Zahl wie die Katholiken auf die Mauern stellen, obwohl es ihrer in den Zünften bedeutend weniger waren. Sie mussten mit ihren Frauen an katholischen Gottesdiensten teilnehmen, mussten zum Einkauf von Kirchenlicht und Instandhalten von Kirchenbildern Beiträge liefern.

Zur Zeit der deutschen Stadtregierung in Lemberg hatten die Ruthenen Zutritt zum Rate, zur Zeit der polnischen nicht mehr; bereits 1520 verschwindet das Amt „des ruthenischen Schreibers“ im Magistrate, das sich die ganze Zeit der deutschen Regierung hindurch behauptet hatte; noch im XV. Jahrhundert durften die Ruthenen Häuser auf dem Ringplatze haben, im XVI. Jahrhundert ist es ihnen verboten worden; noch im XV. Jahrhundert gab es ruthenische Zunftobmänner, im XVI. nicht mehr“.

Hier mögen noch einige Belege für polnische religiöse Toleranz folgen. Nach der Kalenderreform des Papstes Gregor XIII. verbot der polnische Lemberger Erzbischof Solikowski den Orthodoxen am Weihnachtsabend 1583 den Gottesdienst nach altem Stil zu verrichten, schickte seinen Bruder mit den Priestern und einer Rotte bewaffneter Leute in orthodoxe Kirchen und diese verjagten die Geistlichen und die Gläubigen gewaltsam aus allen Lemberger orthodoxen Kirchen, versiegelten die Kirchen mit erzbischöflichem Siegel und verboten den Gottesdienst darin zu verrichten. Derlei Gewaltakte wiederholten sich auch an anderen Orten. Die Klagen, welche die Orthodoxen an den König richteten, sind erfolglos geblieben. Unter religiösem Druck litt vor allem Galizien und insbesondere Lemberg. Die städtischen Aemter — heisst es in den Klagen der Orthodoxen vom Ende des XVI. Jahrhunderts — laden ihre Geistlichen vor ihr Gericht und falls sie nicht gehorchen, nehmen sie die Mitglieder der ruthenischen Kirchenbruderschaft in Haft. Sie befehlen den Geistlichen, ihnen Geschenke ins Haus zu bringen. Sie verbieten den Geistlichen über den Ringplatz mit heiligen Sakramenten im Kirchengewand und mit angezündeten Kerzen zu Kranken zu gehen. Sie gestatten nicht, die Toten über den Ringplatz prozessionell nach dem Ritus des griechischen Glaubens zu fahren, an Feiertagen aus der Stadtkirche in die Vorstädte in Prozession mit Kerzen zu gehen. Den Kindern der griechischen Schule erlauben sie „keine Remissionen“, verbieten ihnen am Palmsonntag über den Ringplatz mit Blumen und unter Singen von „Hosanna“ zu gehen. Arme Bettelstudenten schlagen sie auf den Strassen, schleppen sie in ihre Schulen und misshandeln sie daselbst. Unsere Bettler jagen sie aus ihren Häusern fort. Sie überfallen nachts die Kirche unserer Bruderschaft, welche im Bau begriffen ist, vernichten die Werkzeuge, verrichten ihre

Notdurft selbst auf dem Altar. Sie nehmen die Orthodoxen zum Handwerk nicht an, erlauben ihnen nicht, selbständige Meister zu werden. Sie zwingen die Ruthenen, welche bei Katholiken dienen, die römische Kirche zu besuchen, stopfen ihnen zur Fastenzeit das Fleisch in den Mund, martern sie dafür, dass sie ihre eigene Kirche besuchen. Wollen diejenigen, die zum Katholizismus übergeführt werden, zu ihrem Glauben zurückkehren, so werden sie von den Katholiken gequält, gemartert und ins Gefängnis gestürzt. Die Katholiken nötigen die Orthodoxen, die Feiertage nach neuem Kalender zu feiern. An griechischen Feiertagen schleppen sie Landwirte und Gesinde zur Arbeit, belegen sie mit Strafen und stürzen sie ins Gefängnis. Von der Kathedralkanzel her und im Rathause nennen sie uns Heiden und lästern unsere Kirchen.*)

Die Resultate der Staatskunst der polnischen Könige und des polnischen Adels sind bekannt: Die anarchische „Republik" ist zur Beute der Nachbarmächte geworden . . .

Der Zustand, in dem die österreichische Bureaukratie Galizien im Jahre 1772 übernahm, legt die Resultate der polnischen Regierung, der polnischen Kulturmission in diesem Lande klar an den Tag. Laut Memorandum des Grafen Anton Pergen, des ersten österreichischen Gouverneurs von Galizien) vom Zustande des Landes („Kwartalnik historyczny" 1900 fand sie das Land äusserst arm und rückständig. Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Städte waren mit hungrigen Juden angefüllt; das Bauerntum war verkümmert, niedergedrückt, zu Grunde gerichtet. Das autochthone Element machte die halbgebildete Geistlichkeit, — das polnische der freche, halbkultivierte Adel aus.**) In Lemberg — gesteht selbst Dr. Papée ein — war das Bürgertum beinahe nicht zu sehen. Nur die oberen Stände gelangten auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens. Das Bürgertum lebte in Erniedrigung, Armut und Unwissenheit..... Auf den Strassen und Plätzen lagen Haufen von Dünger und Kehricht, welche seit unvordenklichen Zeiten kein Besen angerührt hatte. Die Trottoirs sind beinahe in Kot zerflossen . . . Auf Wegen und Chausseen fanden die Reisenden ewigliche Pfützen und ausgefahrene Löcher, sodass neben jedem Wagen einige Hajduken gehen und ihn in einem fort bald von der einen, bald von der anderen Seite mit ihren Schultern stützen, bald aus dem Kot herausziehen mussten. Kurzum überall war Ruin und schrecklichste Verwahrlosung. (S. 145—146). In Lemberg, heisst es in einer Schilderung vom Jahre 1786, waren alle Kirchen, Strassen und Stadttore mit Bettlern besetzt. Man kann keine zehn Schritt machen, ohne einem Bettler oder Krüppel zu begegnen. Im Winter ist manchmal ein aus dem Düngerhaufen hervor-

*) Prof. M. Hruschewskyj: „Die kulturelle und national Bewegung in der Ukraine in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts" im „Literaturno naukowyj wistnyk" 1908, VIII. S. 224—25.

**) Zu den polnisch-ukrainischen Verhältnissen. Kijew 1905 (russisch) Seite 9—10.

ragender Kopf eines Bettlers zu sehen, welcher sich darin vergraben hat, um sich vor dem Erfrieren zu schützen. Welch eine grauenerregende Schilderung! (Papée 195).

Die österreichische Regierung begann bald allerlei Reformen in dem durch polnische Anarchie an den Rand des Abgrundes gebrachten ruthenischen Lande durchzuführen. Dr. Papée, der es für eine ganz natürliche, ja sogar christliche Sache erachtete, dass Ruthenen, Deutsche, Armenier u. a. unter polnischer Herrschaft sich polonisieren mussten, hebt mit Bedauern und Entrüstung hervor, dass es unter der neuen Regierung aufs bestimmteste als Regierungsprinzip beschlossen worden, dass die Einwohner von Galizien germanisiert (?) werden sollen.

Obwohl der Verfasser ein verbissener Pole ist, kann er doch auch die guten Seiten der neuen Regierung nicht ganz ausseracht lassen. Es wäre ungerecht — sagt er — die neue Ordnung ganz zu verdammen. „Unter den Deutschen darf man nicht Mutwillen treiben . . .“ schrieb der damalige polnische Dichter Karpiński in seinen Memoiren, womit er selbstversändlich feststellte, dass es dem polnischen Adel unter den Polen gestattet war, Mutwillen zu treiben. „Man führte mehr Ordnung und Eile im Justizwesen ein, beschränkte die Anarchie der Magnaten, machte allerlei Erleichterungen im Frohndienst, hob die Städte usw.“ Darin sahen die Polen und ihr Historiker die „Unterdrückung aller Autonomie“ und das „offenbare Streben zur Entnationalisierung des Landes!“ Mithin dachten sie stets an Revolution und die Wiederherstellung des „Polenreiches von Meer zum Meer“ und der „goldenen Freiheit“. der „guten alten Zeit“ für die Schlachzizen.

Besonders glaubten sie im Jahre 1848 nahe am Ziel zu sein. Als die Magyaren sich gegen Oesterreich auflehnten und es zu zertrümmern hofften, stellten sich die Väter der heutigen Leiter des „Reiches der Unwahrscheinlichkeiten“ in ihre Schlachtreihen. Aber die hochfliegende Hoffnung der sonderbaren „Freiheitshelden“ ist nicht in Erfüllung gegangen: Andere Völker der Monarchie und der „Vater der reaktionären Weltordnung“ wehrten den drohenden Schlag ab. Zu diesen Völkern, die für die Monarchie der Habsburger ihr Blut verspritzten, gehörten auch die Ruthenen, welchen der kaiserliche Minister Graf Stadion die Hoffnung machte, dass er sie gegen das Polentum in Schutz nehmen werde. Dadurch zog er sich den ewigen Hass der Polen zu; sie klagten ihn höhnisch an, dass er die Ruthenen erfunden habe! Auch Dr. Papée hat ihn im Magen: „Es unterliegt keinem Zweifel — klagt er — dass Stadion zur Vertiefung der Kluft zwischen den Ruthenen und den Polen erheblich beigetragen hat. Es ist möglich, dass er mittlerweile irgendwelche Hilfe gegen die damalige polnische Bewegung (eine sehr bescheidene Phrase!) erlangt habe. aber er hat nicht wie ein tiefsinniger Staatsmann gehandelt, der auch weitere Folgen voraussieht.“ . . .

Der Verfasser versichert vollen Ernstes, dass der „aufrichtigen und gänzlichen Verbrüderung“ der Ruthenen mit den Polen „Ereignisse und Zustände“ in den Weg getreten sind, welche auf die Teilung Polens gefolgt waren. Folglich wäre es zu erwarten, dass er diese „Ereignisse und Zustände“ mit historischer Treue zur Darstellung bringen werde.

Aber weit gefehlt! Der Verfasser schweigt sich darüber aufs Feierlichste aus! Es ist ja doch allgemein bekannt, dass das „Reich der Unwahrscheinlichkeiten" die „Tiroler des Ostens", wie der Monarch die Ruthenen zu benamsen geruht hatte, für ihre Treue und Opferwilligkeit damit belohnte, dass es Galizien seit dem Jahre 1867 systematisch in eine polnische Republik verwandelt, und es der Willkür der Schlachzizen total preisgibt! Der polnische Gelehrte wagte nicht, sich aufs Lügen zu verlegen, darum gedachte er des Sprichwortes: „Schweigen ist Gold" . . . Dagegen ergeht er sich in Lobeserhebungen über die neuen Statuten von Lemberg (1870) über die „langersehnte Autonomie" der Hauptstadt, welche in vielfacher Beziehung weitgehender sei, als die des Landes; der Lemberger Bürger — sagt der Verfasser — ist stolz auf seine Statuten; er erachtet für den grössten Ruhm der autonomischen Verwaltung die Entwicklung des Schulwesens . . . . Was hat denn der Stadtrat für die Ruthenen auf diesem Gebiete, auf dem er „ganz offenes Feld" hat, geleistet?

Der polnische Historiker genierte sich, solch eine heikle Frage aufzuwerfen: Der Lemberger Stadtrat hat nämlich die Ruthenen gänzlich ignoriert. Erst nach langen Bemühungen ist es ihnen, und zwar nur mit Hilfe der Zentralregierung gelungen, eine einzige Volksschule zu erkämpfen. Der Lemberger Stadtrat hat selbe in einem äusserst obskuren Hause untergebracht . . . Auch dies war eine Leistung über seine Kraft . . . In den meisten polnischen Lemberger Mädchenschulen wird der Unterricht in ruthenischer Sprache gar nicht erteilt . . Von Interesse wird es wohl sein einzusehen, wie Dr. Papée die geschichtliche Mission von Lemberg auf dem Schulgebiet auffasst. „Heutzutage — sagt er — ist Lemberg die am weitesten nach Osten vorgeschobene Wacht der polnischen Zivilisation, die letzte Stadt von Westeuropa. Schon jetzt verlangen von uns unsere Brüder in Wolhynien, Podolien und in der Ukraine (und im Königreich Polen?) tüchtige Aerzte, wissenschaftlich gebildete Techniker und schicken ihre Söhne in die Hochschule für Bodenkultur in Dublany (in der Nähe von Lemberg). Vielleicht bereitet die Vorsehung auch für sie bessere Zeiten vor, in denen sie eine grössere Anzahl ausgebildeter nationaler Kräfte werden fördern können. Es wäre eine Schande für uns, wenn wir weiter nach Westen um Hilfe gehen müssten." Der Verfasser hat die Ziele der polnischen Schulpolitik gar unzweideutig dargelegt: Die galizischen Schulen, deren Kosten sowohl die Ruthenen, als die Polen bestreiten, haben zum Zweck, nicht nur den galizischen, sondern auch den russischen Polen die wissenschaftliche Bildung und die nationale Erziehung zu bieten. Und wirklich haben die Polen ein solches Ziel dem galizischen Schulwesen gesteckt, ohne darauf zu achten, dass beinahe zwei Drittel der christlichen Bevölkerung von Galizien Analphabeten sind, dass dieses den polnischen Kulturverwüstern preisgegebene Land in kultureller Hinsicht eine der letzten Stellen unter den österreichischen Ländern einnimmt, dass selbst in Lemberg — wie der polnische Gelehrte unumwunden eingesteht — Tausende von Einwohnern

weder schreiben, noch lesen können, dass selbst ein vermögender Lemberger Bürger dem Patrizier der goldenen Zeit an Bildung nicht gleichsteht. (Wie Lemberg im XVIII. Jahrhundert ausgesehen hat, das hat Dr. Papée recht hübsch geschildert.)

Gemäss den Plänen der polnischen Schulpolitik hat der galizische Landesschulrat, in dem die Ruthenen kaum den sechsten (!) Teil ausmachen, angeordnet, dass die Dorfjugend (es handelt sich vor allem um die ruthenische!) nur in beschränktem Masse in die Stadtschulen aufgenommen werde; diese hohe Behörde hat aber nichts dagegen einzuwenden, dass an galizischen Schulen Tausende von aussergalizischen Polen studieren. „Das ist etwas ganz Anderes! . . .“ Die aussergalizischen Polen sollen ja ebenso an der Wiederherstellung Polens arbeiten, wie die galizischen. Eine solche Aufgabe liegt in erster Linie der galizischen Hauptstadt ob: „Will Lemberg wirklich — schreibt Dr. Papée zum Schlusse seiner kuriosen Geschichte — sich mit der Ehre brüsten, welche ihm einer unserer hervorragendsten Abgeordneten, Otto Hausner (solch ein Ur- und Allpole wie Dr. Papée) zuerkannt hat, und zwar, dass es ein **Mehrer des Polentums** sei (Fettdruck des Originals), so soll es sich derselben würdig erweisen. Und in diesem Sinne kann es sogar nach diesem Lorbeerkranze reichen, welches der höchste Ruhm seiner Geschichte ist und den es dafür bekommen hat, dass es ein Bollwerk von Polen und von ganz Westeuropa gewesen ist.“ Zu welcher „Blüte“ dieses „Bollwerk von Polen und von ganz Westeuropa“ unter polnischer Herrschaft gelangt ist, das hat der Allpole „in der Hitze des Gefechtes“ unerwähnt gelassen.

Aber wahr und aufrichtig hat er sich geäussert: Lemberg war und ist tatsächlich ein „Mehrer des Polentums“. Worin dieses „Mehren des Polentums“ in „guten Zeiten“ (so nennt sie Dr. Papée S. 63) der polnischen „Republik“ bestand, haben wir zur Genüge ersehen können, worin es heutzutage besteht, schildert in kernigen und leider nur allzu wahren Worten Prof. M. Hruschewskyj: „Ost-Galizien — schreibt dieser Gelehrte — ist jetzt das am meisten verwahrloste, das ärmste und dunkelste Land von West-Europa; ein Land ohne Handel und Industrie, ein in seiner Bilanz ganz passives Land; es ist ein Land, wo der Hungertyphus als ein ganz gewöhnlicher und regelmässig kommender Gast gilt, ein Land, wo der Taglohn eines erwachsenen Arbeiters bis auf die letzten Streiks, welche übrigens mit „eiserner Hand“ der polnischen Bureaukratie niedergerungen wurden, zwischen 30 und 40 Heller geschwankt hat; es ist ein Land, welches der Zahl der Analphabeten nach, einen förmlichen schwarzen Punkt auf der Karte von Europa bildet, dieses Land ist „berühmt“ wegen der Willkür seiner Administration und unerhörten „Raubmorde“ (rosboj“) bei den Wahlen, welche die Meisterhand dieser Administration verübt — kurzum: es ist ein wegen der Armut, der Epidemien und Rechtslosigkeit berühmtes Land, das in dieser Hinsicht bei näheren und ferneren Nachbarn populär ist. Auf dem Boden des letzten Kreises dieses Talgrundes des Jammers und der Finsternis haben die alten

Herren dieses Landes — die Ruthenen — ihren Platz gefunden. (l. c. 10—11.)".

Ein seltsames Volk sind wohl die Polen. Vor der ganzen Welt jammern sie schamlos über die Denationalisierung, welche ihnen seitens des Deutschtums und des Russentums angeblich droht, in Galizien aber, wo sie dank der Gnade des „Reichs der Unwahrscheinlichkeiten" die ganze Macht in ihren Händen haben, huldigen sie ebenso schamlos wie zu Zeiten der seligen „Republik" dem Wahne des „erhabenen Prinzips der Union, des wahren Ruhmes ihrer Geschichte", das dahin lautet, Lemberg solle seine Ehre darin suchen, ein „Mehrer des Polentums" zu sein! Unter dem Banne der Polonisierungspolitik hegen sie die Hoffnung, dass das Dreissigmillionenvolk sich doch über kurz oder lang mit ihnen „aufrichtig und gänzlich verbrüdern" werde. Aber eitel sind eure Hoffnungen, Herren Polen! Euren Zweck werdet ihr nie und nimmer erreichen, dass ihr aber den Abgrund, welcher euch und uns scheidet, in einemfort vertiefen werdet, das ist wohl über allen Zweifel erhaben!*)

Der k. k. galizische Landesschulrat als Pfleger des — österreichischen — Patriotismus.

Man pflegt bei jedem politischen Anlasse polnischerseits zu akzentuieren, die galizischen Polen seien eine dem Kaiserhause treu ergebene, staatserhaltende Partei.

Für diese eminente Begabung empfangen die galizischen Polen auch eminenten beständigen Lohn. Zu den vielfachen Arten ihrer Löhnung gehört auch ein autonomer polnischer Landesschulrat, dem auch die ukrainischen Schulen samt ihrem ganzen Lehrkörper mit Leib und Seele überwiesen wurden: augenscheinlich um den Ruthenen die frühere Hundetreue für Oesterreich als eine „mangelhafte und staatszersetzende" auszuklopfen, und die nach polnischer Art zugestutzte einzupauken.

Es wurde somit zur Tatsache: den galizischen Polen wurde tatsächlich eine eminente Begabung zur Kaiser- und Staatstreue auf puren Glauben zuerkannt und dem zweiten galizischen Volksstamme, den galizischen Ruthenen, diesen weiland „Tirolern des Ostens", die ihr Bewusstsein schändende Zumutung auferlegt, sich und ihre Schuljugend durch einen k. k. polnischen Landesschulrat in der Kaiser- und Reichstreue erziehen zu lassen.

---

*) In der nächsten Nummer der „Ukrainischen Rundschau" wird ein Artikel erscheinen, in welchem die Lage der Ruthenen in der Hauptstadt Galiziens in der Jetztzeit geschildert wird.

Welche Früchte diese Zumutung in nationaler Beziehung zeitigte, davon handelt eine Artikelserie unter dem Schlagworte: Ukrainische Schule im polnischen Joch. Dem Leser dieser Artikel dürfte es tagen, dass sogar dem langmütigen „Tiroler des Ostens“ derartiges Nervenspiel mit nationalem Zurückdrängen seiner Schulbedürfnisse als eine für ihn zu bunte „Staatsfürsorge“ erscheinen muss, die eher alles, nur nicht den Dank heraufbeschwört.

Es ist bei den galizischen Ukrainern seit 1848 im Brauche, am 16. Mai das Andenken an die Abschaffung der Frohne und Zurückgabe der Menschenrechte durch den Herrscher Oesterreichs, als ein ausgeprägtes Loyalitätsfest kirchlich bei voller Teilnahme der Einwohner zu begehen. Ohne irgendwelche Verordnung, aus eigenem Herzenstriebe, verstand sich das Volk und dessen Geistlichkeit dazu, das Andenken an das Gute, das der Herrscher Oesterreichs dem Volke getan, den Nachkommen nicht vorenthalten zu dürfen, wenn auch dies ursprünglich Gute staatlich verpfuscht wurde. Das Volk und die Geistlichkeit glaubte, diese Feier des eigenen Herzensdranges wäre loyal genug, um auch Schulkinder daran teilnehmen zu sehen. Wird ja vom k. k. Landesschulrate die Teilnahme der Schuljugend an patriotischen polnischen Feiern des November-, des Jänneraufstandes, der projektierten Konstitution vom 3. Mai, und an vielen anderen polnischen chauvinistisch-patriotischen Feiern zugelassen; in Lemberg selbst, unter eigensten Auspizien des k. k. Landesschulrates, sind massenhafte Strassenaufzüge der polnischen Schuljugend mit chauvinistisch-patriotischem Charakter, begleitet von wildem Geheul und einer Gebarung, die ihr Gegenstück vielleicht bei besoffenen Rekruten findet, geduldet. Hiermit dürfte es scheinen, dass der k. k. Landesschulrat die Schulleitungen ostgalizischer Dörfer und Städte aus eigenem Antriebe veranlassen werde, die Kinder am 16. Mai freizugeben, und mit ihnen in den ruthenischen Kirchen an öffentlichen Gebeten für den Bestand des Staates und das Wohl seines Herrscherhauses teilzunehmen.

Nun ja, die galizischen Erzieher der Ruthenen zur Kaiser- und Reichstreue, die auf ihre eigene Loyalität höchsten Ortes Patent genommen, sind anderer Meinung. Autorativ steht dafür die Verordnung des k. k. Landesschulrates in Lemberg vom 16. Juni 1908 Z. 26.047, hier angeführt in wortgetreuer Uebersetzung.

„Rundschreiben an die Herren Vorstände aller k. k. Kreisschulräte.

„In ostgalizischen (d. i. vornehmlich ruthenischen — sit venia verbo) Schulkreisen sind gr.-kath. Pfarrer (d. i. Ruthenen) gewohnt, jährlich am 16. Mai zum Andenken der Frohnabschaffung solennen Gottesdienst zu veranstalten. Der k. k. Landesschulrat hat in Erfahrung gebracht, dass die Schullehrer hie und dort an diesem Tage die Kinder vom Schulunterricht befreien, ja sogar (welch ein Verbrechen!) die-

selben in die Kirche führen. Es wird demnach der Herr Vorstand aufgefordert, ehestens streng auszukundschaften, ob im dortigen Kreise derartige Unregelmässigkeiten seitens der Schulverweser vorgekommen sind, und gegebenenfalls über jedes solche Vorkommnis unverzüglich dem k. k. Landesschulrate zu berichten. — Für den Statthalter: Dembowski m. p.“

Da sehen wir die galizischen Loyalitätspächter auf Glauben bei ihrer eigensten Arbeit. Wir sehen, wie der autonome polnische k. k. Landesschulrat, bestellt, die Ruthenen in Reichs- und Kaisertreue zu dressieren, sich dieser Aufgabe eifrigst unterzieht. Die Herren Vorstände, durchwegs chauvinistische Polen, die nicht einmal ruthenisch lesen können, machen da strenge Miene auf die vermaledeiten Pfarrer, die etwas unbedingt staatsgefährliches in ihren Kirchen vornehmen, wenn der Herr Dembowski in Vertretung des Statthalters sie auffordert, streng auszukundschaften, welche Lehrer in ihren Bezirken die Schulkinder in die Kirchen am 16. Mai zu führen sich erkühnten, — ja befiehlt, diese Missetäter unverzüglich der obersten Schulbehörde zu denunzieren. Da wird der ganze Gendarmerieapparat in Bewegung gebracht, sie sind ja diesen Herren der beste Kundschafterapparat: unter der Hand macht Kundschafterdienste auch der Bezirksschulinspektor, ja der Hausjude des Herrn Vorstandes; und wehe den Lehrern, die gemeint haben, die Kirchenfeier vom 16. Mai sei eine österreichisch-patriotische Manifestation, bei der die Schule bisher nie gefehlt habe und nicht fehlen dürfe: wenn nicht Versetzung „aus Dienstesrücksichten“ nach Westgalizien, weg von eigener Kirche und eigenem Volke, so wenigstens eine schwarze Note in der Dienstqualifikation. Auch der Pfarrer kommt nicht trocken davon: der Vorstand belehrt, dass solenner Gottesdienst für Frohnabschaffung höheren Orts Lehrerverfolgungen zur Folge hat, berichtet über ihn bei eventueller Pfründe-Institution: nicht loyal, politisch gefährlich . . . .

Ja, wir in Galizien werden durch polnische Loyalitätsmonopolisten dressiert . . . . zur Staats- und Kaisertreue?

—ω—

Von der Slawenkonferenz in Prag

Von Wladimir Kuschnir.*)

Ein schlechterer Dienst als ihn die Prager Konferenz der slawischen Sache erwiesen hat, konnte ihr nicht erwiesen werden. Statt vor

*) Der Artikel erschien zuerst im ersten Septemberhefte der Frankfurter Halbmonatsschrift „Das Freie Wort“. Die Redaktion.

der Welt die Einigkeit aller Slawenvölker zu demonstrieren, erwies sich die Prager slawische Konferenz als eine grossartige Manifestation gegen die slawische Solidarität. Ein ganzes Volk, die Weissrussen, welche einen besonderen Platz für ihr Volkstum in der slawischen Völkerfamilie beanspruchen, deren studentische Vertreter kaum eine Woche vorher in der Hauptstadt Böhmens an den Beratungen der fortschrittlichen slawischen Studenten als eine besondere nationale Gruppe teilnahmen, wurde überhaupt nicht eingeladen. Ein zweites, das zweitgrösste Slawenvolk, die Ruthenen, an deren Konflikt mit den russischen und polnischen Gegnern gut drei Viertel der gesamten Slawenwelt mit interessiert sind, lehnte die Einladung ab. Von dem kleinsten slawischen Volke, den Slowenen, fuhren kaum die Repräsentanten einer Partei, und zwar der unbedeutendsten, nach Prag. Die durch die serbisch-antimontenegrinische Verschwörung hervorgerufene Episode vervollständigt das Bild der slawischen Uneinigkeit, wie sie auf der Prager Konferenz zum Vorscheine gekommen ist. Allerdings war dieses Bild keineswegs eine vollständige Abspielung der unzähligen, unter den einzelnen slawischen Völkern herrschenden Konflikte, welche ein solidarisches Vorgehen der Slawen unmöglich machen, denen zufolge aber auch die Prager slawische Konferenz sich nicht zu einer allslawischen gestalten konnte.

Es wäre verfrüht, von den Ergebnissen der Prager Konferenz schon jetzt zu sprechen, wenn man nicht, von durch viele Erfahrungen gerechtfertigten Voraussetzungen ausgehend, es vorzieht, die Möglichkeit positiver Erfolge gleich in Abrede zu stellen. Freilich könnte die geplante Gründung einer slawischen Bank als eine positive Errungenschaft betrachtet werden, die ja, als Vermittlerin des österreichischen Exportes nach Russland dargestellt, einzig und allein den Tschechen zugute kommen würde, aber wir bezweifeln stark deren Zustand-kommen. So gar leicht wird auch die auf ihre Art panslawistische russische Regierung nicht dazu zu haben sein. In einem Artikel, betitelt „Die polnisch-russische Idylle", meint das führende Oktobristenblatt, der „Golos Moskwy", dass die Konferenz, über deren Nichteinmischung in politische Angelegenheiten die Arrangeure auf allen Kreuzwegen geblasen haben, sich als eine Mache zu politischen und teilweise bankokratischen Zwecken erwiesen habe. Das Blatt verwahrt sich gegen die Ansprüche, Geld von Russland zu besorgen, und glaubt, dass „dieser schlaue Einfall mit voller Bestimmtheit als ein totgeborener hingestellt werden kann" . . .

Jedoch wichtiger als eine slawische Bank, wichtiger als ein slawisches Pressbureau, die Pflege der slawischen Touristik und andere Resolutionen der Prager Slawenkonferenz erscheint uns die darin eingeleitete Anbahnung einer russisch-polnischen Verständigung.

Auch für einen Kenner der polnischen Volksseele war diese Tat-

sache eine Ueberraschung und ein Zeugnis dafür, was für eine grossartige Revolution sich in den Gemütern der polnischen Gesellschaft in den letzten Jahren, seit den misslungenen Annäherungsversuchen an die russische Regierung in der ersten und zweiten Duma und der Durchführung der preussischen Enteignungsgesetze, vollzogen hat. Bisher gab es keinen Polen, der sich Mitglied einer der bestehenden Parteien nannte und jemals offen den Verzicht auf das historische Polen ausgesprochen hätte. Nun sollte uns die Ueberraschung bereitet werden, dass der Führer der Allpolen, also einer Partei, in deren Programm das historische Grosspolen ein Alpha und Omega ist, zugleich der Obmann des Polenklubs in der Duma, Herr Dmowski, in seiner Prager Kongressrede klipp und klar bekannte, dass „unser Volk auf der Grundlage der Zugehörigkeit zum russischen Reiche und Anerkennung der allgemeinen Staatsnotwendigkeiten steht"; mit welchen Worten er die in seinem kürzlich erschienenen Werke: „Deutschland, Russland und die polnische Frage" geäusserten Ansichten wiederholte, dass um den Preis des Verzichtes auf die ruthenischen und litauischen Länder ein russisch-polnischer Ausgleich zustande gebracht werden müsse. Diese Ansichten wurden in dem Zeitraume zwischen der Petersburger Fahrt Kramarsch' und Genossen und der Prager Konferenz seitens mancher polnischer Auslassungen in der polnischen und russischen Presse noch dahin gedeutet, dass um diesen Preis die russische Regierung von der von ihr geplanten Lostrennung der ukrainischen Gebiete von dem Zartume Polen absehen möge, wogegen die Polen sich jedoch verpflichten würden, in Galizien die russophile Bewegung zu unterstützen. Diese Verzichtleistung auf die Idee eines unabhängigen Polen war um so auffallender, als dieselbe von den politischen Führern des polnischen Volkes gegenüber unverantwortlichen und unbevollmächtigten Leuten, wie es Graf Bobrinskij und Genossen sind, erfolgte. Die Polen entsagten ihren nationalen Heiligtümern, ohne die Gewähr zu haben, dass es dem zweiten Kontrahenten belieben werde, von dieser Kapitulation Kenntnis zu nehmen und in der polenfeindlichen Politik ein wenig nachzulassen.

Darin, noch mehr aber in dem Umstande, dass dem in Prag eingeleiteten russisch-polnischen Ausgleiche gegenüber sich das Gros der russischen Gesellschaft sämtlicher Lager mehr oder weniger ablehnend verhielt, liegt die ganze Tragik der polnischen Kapitulation. Ebenso wenig als die russische Regierung liess sich die russische Gesellschaft, das muss zugegeben werden, durch die von den Tschechen und Polen aufgestellte Devise des Kampfes gegen die Deutschen verleiten; selbst das als offiziös geltende Panslawistenorgan „St. Peterburgskija Wjedomosti" schrieb anlässlich der Konferenz: „Man muss genau erwägen, wo unsere Freunde und wo unsere Feinde sind. Wir müssen mit den Slawen von Oesterreich und der Balkanhalbinsel brechen, dagegen das

gute Verhältnis zu den Deutschen, welche in der Politik ebenso ehrlich und solid wie im Handel sind, befestigen." . . . Die Wirkung scheint also eine entgegengesetzte zu sein. Das Kijewer Organ der russischen Nationalen, der Gesinnungsgenossen des Grafen Bobrinskij, der „Kijewlanin", behauptet, es sei für niemanden ein Geheimnis, dass die unlängst stattgehabte Fahrt Kramarsch' und Genossen nach Petersburg von den Polen inszeniert worden sei, zum Zwecke eines polnisch-russischen Ausgleiches unter der Voraussetzung der Anerkennung einer Autonomie für die Polen. Indem das Blatt die Vorwürfe über die Beeinflussung der Behandlung der Polen durch die Deutschen widerlegt, erklärt es, dass in den Achtzigerjahren, gerade zu der Zeit, als sich die russisch-deutschen Beziehungen kühler gestaltet hatten, die Politik Russlands gegenüber den Polen rücksichtsloser denn je gewesen sei; die Polen versprächen jetzt Russland ihre Hilfe gegen Deutschland, aber diese Hilfe imponiere Russland nicht; „behauptet doch" — führt das Blatt aus — „Dmowski selbst, dass den Polen Germanisierung drohe, dass sie, weil den Deutschen näher als Russland, die antislawischen Tendenzen der Deutschen unmittelbar spüren. Daraus ist aber nur die logische Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Polen gegen die Germanisierung kämpfen sollen, wenn sie nicht germanisiert werden wollen. Keinesfalls folgt aber daraus, dass Russland den Polen gegen sein eigenes Interesse eine Autonomie gewähren soll." . . . In Ergänzung dieser Aeusserungen lässt sich nun das Organ des Ministers Stolypin, die „Rossija", dahin vernehmen, dass eine russisch-polnische Verständigung keineswegs eine Voraussetzung der slawischen Gemeinbürgschaft sei, da ja die Polen eigentlich überhaupt keine Slawen seien . . .

Wir haben absichtlich einige Stimmen der die Interessen der rechtsstehenden russischen Parteien vertretenden Blätter angeführt, da ja die russischen Teilnehmer der Prager Konferenz, mit denen die Polen den Ausgleich einleiteten, durchwegs Anhänger der äussersten Rechten sind.

Der russisch-polnische Ausgleich, wie sich ihn die Polen dachten, sollte auf Kosten des ukrainischen Volkes zustande kommen:

Verzicht auf das historische Polen, d. h. die ukrainischen Länder und Litauen, Unterstützung der russophilen Bewegung in Galizien (wurde doch nach Prag ein mit Hilfe der Polen zum Abgeordneten gewählter Vertreter der russophilen Ruthenen mitgenommen), — russischerseits der Verzicht auf die geplante Lostrennung der ukrainischen Gebiete von Kongresspolen und die Belassung der Bewegungsfreiheit in den ukrainischen Ländern für die Polen — das war das wirklich minimalste polnische Angebot. Es wurde nicht akzeptiert. In der polnischen Gesellschaft blieb aber ein Katzenjammer und die polnische Presse schreibt im Katzenjammertone. Die Prager Konferenz war eine Niederlage für die Polen. Das Nachspiel waren die Demonstrationen

welche gegen den Obmann des Petersburger Polenklubs von seinen Konnationalen für den so leichtsinnigen Verkauf der allpolnischen Ideale veranstaltet wurden.

Unter solchen Umständen von eminenten Erfolgen der Prager Konferenz zu sprechen, mit der polnisch-russischen Verständigung als deren Kulminationspunkt, wie dies der Abgeordnete Kramarsch in seinem letzthin in der „Oesterreichischen Rundschau" veröffentlichten Artikel tut, ist mehr als gewagt. Unserer Ansicht nach erlitt die Prager Konferenz ein vollkommenes Fiasko. Indem wir unsere Ansichten über dieselbe zusammenfassen, können wir nur die Worte der russischen fortschrittlichen „Kijewskaja Mysl" wiederholen: „Aus den ganzen Bergen von schönen Worten, die während der Prager Konferenz in die Welt posaunt wurden, wird kaum ein lächerlich kleines Mäuschen zur Welt kommen."

Die Ausländer über die Ukrainer.

Von Dr. Zeno Kuziela.

IV.

Den Stimmen der Deutschen, Engländer und Franzosen über die Bevölkerung der Ukraine (vergl. meine gleichbetitelten Artikel in der U. R. 1907 Nr. 6/8 und 11/12 und 1908 Nr. 1) schliessen wir nun Auszüge aus der Reisebeschreibung eines Russen durch die Ukraine an, welche zuerst im Jahre 1828 im Archiv Gregs und Bulgarins in russischer Sprache in Form von Reisebriefen und dann im Jahre 1832 in deutscher Uebersetzung als „Reisen eines Russen durch Weiss-, Klein- und Neurussland, durch die Donsche und Tschernomorskische Kosaken-Provinz, den Kaukasus und Georgien, unternommen im Jahre 1827. Zerbst, G. A. Kummer, 1832" erschienen waren. Die Ausführungen des russischen Schriftstellers sind hauptsächlich deswegen interessant, weil hier ein Russe ausser der ethnischen Verschiedenheit der Gross- und Kleinrussen, welche ihm übrigens angesichts der gegenteiligen in Grossrussland herrschenden Meinung unerwartet kommt, noch mit besonderem Nachdruck die höheren geistigen Eigenschaften der Ukrainer als der Russen, den Reinlichkeitssinn der ersteren und ihren Antagonismus gegen die letzteren, besonders aber gegen die Renegaten, zu dessen Bezeichnung der Verfasser das Wort „Hass" gebraucht, hervorhebt. Der Versuch des Verfassers, dieses Hassgefühl „zwischen zwei gleichstimmigen (?), zu einer Religion sich bekennenden Volksstämmen" durch die langjährige Herrschaft

der Polen über die Ukrainer zu erklären, kann keineswegs als glücklich bezeichnet werden, nachdem die Herrschaft der Polen nur gegen die letzteren ein Hassgefühl zur Folge haben könnte, keineswegs aber gegen die „gleichstimmigen, zu gleicher Religion sich bekennenden" Nachbarn. Der Grund des von dem russischen Verfasser festgestellten Hasses wäre vielmehr in der langjährigen Herrschaft der Russen über die Ukrainer zu suchen. — Wir lassen nachstehend die Ausführungen dieses Schriftstellers folgen (S. 17—21 und 23—25):

Die Lebensart und Sitten der Kleinrussen sind in den niederen Volksklassen (denn die höheren und gebildeten bleiben sich überall ziemlich gleich) von den Bewohnern Grossrusslands merklich unterschieden . . . Die hiesigen Frauen und Mädchen sind dem Mehrteile nach schön gebaut, sehr bescheiden und sittsam. Die Männer sind ohne Ausnahme Phlegmatiker; vielleicht ist dies eine Folge der Hantierung, die sie in der Gesellschaft ihrer plumpen, schwerfälligen Ochsen treiben. Das Innere ihrer Häuser halten sie rein und immer nett aufgeräumt. Letztere sind gewöhnlich aus Fachwerk, das Fundament aus Holz erbaut, die Wände mit Reisern umflochten, von beiden Seiten mit Lehm übertüncht nnd weiss angestrichen. An jedem grossen Jahresfeste lieben sie, ihren Häusern von innen und aussen einen neuen weissen Anstrich zu geben; dabei erhalten die Räume zwischen Türen, Fenstern und Oefen eine gefällige Garnierung. Jedes Bauernhaus hat seinen Ofen mit einem Rauchfange, seine Fenster mit mehreren, wenigstens mit einer grossen Glasscheibe. Den Schmutz und Rauch der grossrussischen Bauernhäuser, deren Bewohner nicht selten mit ihren Kälbern und Ferkeln eine gemeinschaftliche Stube bewohnen, findet man in ihnen nie. Ihre Nahrungsmittel lieben sie nie, gleich dem grossrussischen Bauern, mehreremal aufzuwärmen, sondern bereiten sich zu jedem Mittage und Abende frische. Ihr Brot ist gewöhnlich ungesäuert; an vielen Orten Kleinrusslands isst man nur ausschliesslich Weizenbrot. Ihr Lieblingsessen ist der Borsch, eine Suppe von roten Rüben, Rindfleisch und Schweinespeck und eine Art kleiner Pasteten, mit Käse gefüllt, welche sie mit beigegebener geschmolzener Butter und Schmant essen; die Frauen wissen den Männern diese ihre beiden Lieblingsgerichte mit besonderer Schmackhaftigkeit zuzubereiten . . . Der Trunk ist bei dem kleinrussischen Volke ein herrschendes Laster, dem sich Männer und Frauen (unter letzteren vorzüglich die bejahrten) heftig ergeben. Wesentlich influiert darauf die ausserordentliche Wohlfeilheit der Kornbranntweine und die übermässige Anzahl von Branntweinfabriken, die man überall in Kleinrussland antrifft, welcher Industriezweig der Haupterwerb seiner Bewohner ist. Wegen Ueberflusses an Land und Triften ist die Viehzucht hier sehr in Aufnahme. Beide Gouvernements versehen ganz Russland, nächstdem noch einige Bezirke Polens

mit ausgesucht starkem, grossem Hornvieh. Die grossen Pferdegestüte der kleinrussischen Gutsbesitzer sind rühmlich im Reiche bekannt... Mit gleich gutem Erfolge gedeiht hier die Schafzucht. Viele hiesige Gutsbesitzer unterhalten Stammherden von den besseren schlesischen und spanischen Gattungen. Kleinrussland besitzt eine Menge Salpetersiedereien, die wegen der stark betriebenen Viehzucht in diesem Landstrich sehr gut gedeihen. Der Ackerbau ist im blühendsten Zustande und der Boden von Natur so ertragreich, dass er fast nie der Kultur bedarf . . . Die Kleinrussen (Malorossen) sind ein sehr ehrlicher, gutherziger Volksstamm, der gewiss jeden Fremden bei einer fortgesetzten Bekanntschaft an sich fesselt. In den ersten Momenten des Zusammentreffens dünken sie einem freilich rauh und feindselig; ihre Einsilbigkeit, ihr Lakonismus, ihre abgebrochenen Antworten nehmen den Unbekannten gegen sie ein; doch je länger man in ihrer Nähe lebt, desto lieber gewinnt man sie, desto mehr überzeugt man sich von ihrer unbestechlichen Redlichkeit, die ihnen selbst die Entwendung einer Stecknadel vom Nächsten nicht erlaubt.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

... Ich befinde mich jetzt an der Schwelle der neurussischen Provinzen, doch ehe ich aus den Grenzen Kleinrusslands scheide, sei es mir vom Leser vergönnt, noch einige Worte von den gutherzigen, gradsinnigen Kleinrussen, die ich so lieb gewonnen, sagen zu dürfen. Es gibt hier zwei Klassen von Bauern: herrschaftliche und Kronbauern. Die letzteren heissen gemeiniglich Kosaken, sind ihrem Zustande nach wohlhabend und leben glücklich. Zu ihren Lieblingsbeschäftigungen gehören Reiten und Wettrennen. Sie werden sozusagen auf den Pferden geboren, die meisten von ihnen sind darum auch treffliche Kavalleristen, in der Infanterie dienen sie nur ungern; vor und während des denkwürdigen Krieges von 1812 formierte man aus ihrer Mitte einige Kavallerieregimenter, die sich durch ihre Tapferkeit auszeichneten. Die Kleinrussen rasieren sich ohne Ausnahme, tragen aber dabei grosse Schnurrbärte, die bei ihnen in allgemeiner Achtung stehen. Das Haupthaar scheren sie entweder rings um den Kopf ab, oder rasieren sich's auch nach alter Weise, auf dem Scheitel einen Schopf nachlassend; letztere Tracht kommt jedoch immer mehr unter ihnen ab und ist nur noch unter einigen Altvätern gebräuchlich, deren Stamm, die Saporeger genannt, in der Tschernomorskischen Provinz angesiedelt wurde. Die Volkstracht besteht bei den Männern in einem Leibrock und ausserordentlich breiten Hosen, die umso breiter bei ihnen sind, je wichtiger ein Festtag ist. Als Kopfbedeckung tragen sie beständig, Sommers und Winters, eine Pelzmütze von Schafsfell, Winters auch dergleichen Pelze. Die Frauen sind (wie ich schon oben andeutete) recht hübsch, doch

werden sie durch ihre Kleidung sehr verunstaltet. Den ganzen unteren Teil des Körpers bis zu den Hüften hüllen sie in ein Stück buntes, gewöhnlich streifiges, wollenes Zeug ein, das sie sich gürtelförmig zubinden und das bei ihnen die Stelle des Unterrocks vertritt. Den Oberleib bedeckt ein tuchenes Korsett, dabei gehen sie beständig in Stiefeln. Die Mädchen tragen auch zuweilen über dem Kopfe einen durchsichtigen Schleier, der ihnen sehr gut lässt. Die Hauptzierde des Kopfes bei den letzteren ist aber eine Stirnbinde aus einem ganzen Bänder-Strausse formiert. Eines Sonntags morgens war ich Zeuge von der Toilette eines Dorfmädchens, die eine Viertelstunde währte und wo das ganze Geschäft die besagte Verzierung des Kopfes betraf. Sie hatte dazu eine Menge schmaler seidener Bänder von den verschiedensten Farben herbeigebracht. Nachdem eine Freundin ihr gehörig das Haar coiffiert hatte, band sie ihr das erste Bändchen ums Haupt, die Schleife nach hinten, dann auf gleiche Weise das zweite, doch so, dass von dem ersten nur ein schmaler Streifen sichtbar blieb, so ward es bis zum zwanzigsten fortgesetzt und formierte endlich vorne auf der Stirne eine niedliche Binde, die mit allen Farben eines Regenbogens geziert war, hinten aber ein grosses, buntfarbiges Bouquet. Also auch diese einfachen Landleute sind von der Prunksucht nicht frei.

Ihre Sitten sind von denen der Russen auffallend verschieden und müssen einem Fremden äusserst seltsam vorkommen. So fand ich, um von vielen Belegen zu dieser Behauptung nur eines anzuführen, eines Sonntags morgens einen wohlhabenden Bauern vor der Pforte seines Hauses mit zusammengebogenen Knieen, den Kopf in beide Hände gestützt, sitzen. Er hatte sich ein Räuschchen getrunken und sang nun für sich ein Lied des traurigsten Inhalts, wobei er bitterlich weinte. Was mochte wohl die Ursache dieses sonderbaren Benehmens sein? dachte ich. Er weinte vor Freude. Der Branntwein bringt also bei diesen Leuten eine ganz entgegengesetzte Wirkung wie bei unseren Russen hervor; letztere werden durch einen Rausch froher gestimmt, erstere versetzt er aber in Melancholie.

... Den phlegmatischen Charakter der Mallorassijaner beseitigt, haben sie dennoch sehr schäkerhafte Volkstänze unter sich. Ihre Antworten sind vollkommen spartanisch, oder allegorisch, wie die der Scythen, die auch einst in diesen fruchtbaren Ebenen gewohnt haben. Nicht selten antworten sie durch blosse Zeichen, durch eine blosse Verziehung der Mienen, ein Lächeln, ein Zusammenziehen der Augenbrauen, ein Streicheln des Schnurrbarts, ein Husten, oder durch einzelne Worte: gut — nein usw. Die Gesprächigkeit ist also keine ihrer Schwachheiten. Man will behaupten, dass einiger Grad von Bildung sie zu grossen Gaunern mache, dass ihre Ränke

dann selbst die unserer verschmitztesten Themisdiener überträfen.

Dieses Volk scheint grössere Bildungsfähigkeit als das unsere zu haben, wiewohl die Verschiedenheit der Stände wenig bemerkbar bei ihnen wird, die gering begüterten Edelleute unterscheiden sich fast durch nichts vom gemeinen Mann. Die Volksklassen scheinen keine freundliche Stimmung für uns Russen zu haben, sie nennen uns in ihrer Sprache spottweise: die Moskalen (Moskowiter) und sind denjenigen ihrer Landsleute gar nicht hold, welche in ihrer Lebensweise und Sitten den Russen nachzuahmen streben. Dieser Hass zwischen zwei gleichstimmigen, zu einer Religion sich bekennenden Volksstämmen muss seinen bestimmten Grund in der langjährigen Herrschaft haben, welche Polen über sie ausübte.

Verteidigungsrede

gehalten am 2. September 1908 vor dem k. k. Kassationshof in Wien für den wegen Ermordung des Grafen Potocki, Statthalters von Galizien, von dem Schwurgerichte Lemberg zum Tode verurteilten Myroslaw Sitschynskyj.

Von Dr Richard Pressburger.

Die Gefahren, welche den Thron der Justiz ewig umbranden, steigern sich unheimlich, wenn eine politische Tat der Judikatur unterzogen wird, und sie türmen sich zu schwindelnder Höhe, wenn aus dem mit fanatischer Erbitterung geführten Streite zweier Brudervölker, denen das Geschick dieselbe Heimat anweist, ein politischer Mord herausflammt, über welchen Angehörige der Nation richten sollen.

Der erste politische Mord in Oesterreichs Geschichte, begangen durch einen ruthenischen Jüngling an dem polnischen Statthalter, dem Stellvertreter des Kaisers, wahrlich Voraussetzungen genug, um alle Vorsichten des Gewissens wachzurufen, deren der Richter bedarf, um seiner ungeheueren Verantwortung zu entsprechen! Aber auch die anderen Faktoren des Strafprozesses: Staatsanwalt und Verteidiger müssen, eingedenk dieser besonderen Verantwortung, sich wappnen und verschliessen gegen alle verwirrenden Einflüsse von aussen; die psychische Infektion, welcher der Angeklagte und mittelbar der polnische Statthalter zum Opfer gefallen sind, darf nicht auch den Parteienvertreter ergreifen und so werde ich den politischen Boden, auf welchem die Anklagetat reifte, nur soweit betreten, als es die technische und wissenschaft-

liche Behandlung der geltend zu machenden Nullitätsgründe unbedingt erfordert.

Ob das aufstrebende, kräftige Volk der Ruthenen, das auf eine alte Kultur hinweisen kann, in den polnischen Mitbürgern mit Recht seine Unterdrücker sieht, diese Frage bleibt unberührt. Von rechtlicher Bedeutung ist jedoch das subjektive Moment, dass die Ruthenen sich als Unterdrückte fühlen, dass dieses Gefühl, in Taten umgesetzt, ihr ganzes politisches Leben beherrscht und mit suggestiver Gewalt, die an die Motive der Kreuzzüge erinnert, die Jugend der Nation in ihren Bann reisst. Und damit bin ich schon bei Myroslaw Sitchynskyj angelangt, dessen Person bei Würdigung der Nullitätsbeschwerde im Vordergrunde des menschlichen, aber auch des forensischen Interesses steht.

Die zwei nüchternen Gesetzesparagraphen, welche die Nullitätsbeschwerde anruft, überheben den Verteidiger, die hohe Generalprokuratur und die hohen Richter nicht der Pflicht, sich mit der Tat und dem Täter in ihrem organischen Zusammenhange zu befassen, sie begrenzen nur diese grosse Aufgabe, und ich werde dieser Grenzen nicht uneingedenk sein. Die Person des Täters wird vital tangiert durch den geltend gemachten Nullitätsgrund nach § 344, 355 St.-P.-O. betreffend Ablehnung des Antrages der Verteidigung auf Erforschung des Vorlebens und aller anamnestischen Daten, sowie auf gerichtsärztlicher Untersuchung der Willensbeschaffenheit des Inkulpaten. Ich erblicke hierin den Kernpunkt der Beschwerde, mit dem ich mich allein zu befassen habe, während die Ausführung der weiteren Nullitätsgründe meinem geschätzten Kollegen überlassen bleibt. Dieser Antrag der Verteidigung auf gerichtsärztliche Untersuchung des Angeklagten war nach meiner vollsten Rechtsüberzeugung in zwingender Weise fundiert, die Ablehnung dieses Antrages und die Begründung dieser Ablehnung involvieren formell und materiell die krasseste Gesetzesverletzung und ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung und dem unerschütterlichen Vertrauen hin, der hohe Kassationshof werde den aufliegenden Rechtsirrtum der ersten Instanz gründlich sanieren.

Die Voraussetzungen des Antrages, die aus dem politischen Milieu der Tat, aus der Person des Täters, aus seiner Verantwortung in der Voruntersuchung und bei der Hauptverhandlung zu schöpfen sind und auch geschöpft wurden, sind folgende: Das ruthenische Volk war und ist von der — wenn man will, krankhaften — Massensuggestion ergriffen, dass es in seinen politischen Rechten und Freiheiten durch die im Lande herrschende Nation der Polen verkürzt werde, dass es als Unterdrückte einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Unterdrücker zu führen habe, denn: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre." — Die Anklageschrift selbst sagt ungefähr: „Die Strömung hat ihr

gefügiges Werkzeug gefunden in dem empfänglichen Jüngling Sitschynskyj." Wer aber ist dieser Sitschynskyj, auf den seit dem zartesten Kindesalter die übermächtigen Eindrücke und Gewalten des nationalen Fanatismus einstürmen? Er ist der elfte, eigentlich dreizehnte Sohn einer nervenkranken Mutter, deren Psyche u. a. dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sich des Verbrechens der Anstiftung zum Morde grundlos bezichtigt hat. Auch bezeichnet Lombroso excessive Fruchtbarkeit des Weibes als eine Entartungserscheinung. Ein leiblicher Bruder des Täters und drei Brüder der Mutter, Offiziere, haben alle vier im jugendlichen Alter und ohne äussere Nötigung durch Selbstmord geendet. Die gänzliche Verleugnung des sonst alle Lebewesen erfüllenden Willens zum Leben, die auch in dem Handeln Sitschynskyjs erkennbar ist, scheint also hereditär. Das eigene Vorleben Sitschynskyjs ist, ungeachtet des darauf zielenden Antrages des Verteidigers, leider unerforscht geblieben. Aber nach den bekannten anamnestischen Daten regen sich Zweifel an der Unabhängigkeit, an der Freiheit seines Wollens und Handelns, Zweifel, die auch der strengste Determinist nicht von der Hand weisen kann. Hiezu gesellt sich die ausserordentlich wichtige Erkenntnisquelle, die in der allerdings knappen persönlichen Verantwortung des Angeklagten liegt.

Vor dem Untersuchungsrichter motiviert Sitschynskyj seine Tat folgendermassen: „Ich bekenne mich zu keiner Schuld, aber ich gestehe, dass ich Potocki erschossen habe und dass ich diese Absicht, ihn zu töten, gehabt habe. Ich bin der Ansicht, dass jeder Mensch das Recht hat, denjenigen wegzuschaffen, welcher nach seiner eigenen und der allgemeinen Ansicht für das allgemeine Wohl schädlich ist. Im Uebrigen bin ich ukrainischer Sozialist. Als einen solchen schädlichen Menschen habe ich Potocki angesehen, weil er seine Macht als Statthalter im Interesse der polnischen Schlachta und überhaupt der Polen mit Ausschluss der Arbeitspartei zum Nachteile des ganzen ruthenischen Volkes und der polnischen Arbeiter missbrauchte. . . ." — „Der erste Gedanke, Potocki mit Tod zu bestrafen entstand bei mir nach der Ermordung der Bauern in Ladskie, doch war der Gedanke damals noch nicht krystallisiert." — „Als ich dann Potocki nach diesem Morde in Wien gesehen habe, kam mir der Gedanke, dass dieser Mann sich unterhalte, während in Ladskie durch sein Verschulden gemordet wurde. Dieser Gedanke kehrte mir zurück, immer und immer, als ich dasjenige gelesen habe, was im politischen Leben vor sich geht. . . ." — „Der Tod des Kahanez war für mich entscheidend. Ich habe dann im Februar 1908 den festen Entschluss gefasst, Potocki aus der Welt zu bringen. — Den Gedanken, Potocki auf der Strasse zu erschiessen, habe ich aufgegeben, um keinen zweiten zu treffen." — „Ich bereue nicht; behaupte, dass ich recht

gehandelt habe. Nach dem Tode des Kahanez hat mich dieser Gedanke derart beherrscht, dass ich nicht imstande war, mich mit etwas anderem zu befassen, oder etwas anderes zu denken."

In der Hauptverhandlung sagt Sitschynskyj: „Ich hatte keine Absicht zu töten, sondern ich wollte das System treffen; Der Tod Potockis ist mir gleichgiltig. Ich sagte wohl in der Voruntersuchung, dass meine Absicht auf den Tod Potockis gerichtet war, aber als ich die Treppe hinauf ging, war mir das gleichgiltig. Ich wollte bloss das Attentat ausüben. Auf die Frage des Vorsitzenden: „Warum haben Sie sich als auserlesen betrachtet, die Tat zu vollführen" lautete die Antwort: „Weil bei mir alles, was in der Politik vorging, grösseren Resonanzboden fand, und nachdem die politischen Fragen in unserer Familie grösseren Widerhall fanden." Votant Landesgerichtsrat Stefanowytsch fragt: „Sie sagen, dass der Gedanke Sie verfolgt hat, dass Sie gezwungen wurden von dem Gedanken." Sitschynskyj: „Ja, ich fühlte, dass mich etwas zwingt. Ich fühlte, dass es meine Pflicht war, im Interesse der Verkürzten aufzutreten und mich ihrer anzunehmen." Dr. Okunewskyj: „Haben Sie vor dem Attentate geschlafen?" Sitschynskyj: „Ja, als ich entschlossen war, habe ich schon geschlafen und in dieser Nacht erschien mir mein Bruder und hat mich zu diesem Attentate aufgefordert."

Diese Verantwortung Sitschynskyjs im Vereine damit, dass die Selbstmordmanie in der Familie des Angeklagten bewiesen vorlag, veranlassten den Verteidiger Dr. Okunewskyj, den Antrag auf Untersuchung der seelischen Beschaffenheit Sitschynskyjs durch Aerzte und auf Erhebung der anamnestischen Daten und des Vorlebens des Angeklagten zu stellen. Und wenn wir nun alle diese Momente in uns durcharbeiten, wenn vor unserem geistigen Auge der mit sich kämpfende Sitschynskyj erscheint, wie angesichts geschichtlicher Vorfälle im Lande, parlamentarische Wahlen, die Bauernmorde in Ladskie, Tod des Kahanez u. s. w., der Gedanke, den Träger des politischen Systems in der Person des Statthalters zu beseitigen, langsam in ihm heranreift, Wurzel fasst, und schliesslich durch das Erscheinen des toten Bruders im Traume zur Tat ausgelöst wird, regen sich da nicht beängstigende Zweifel in unserer Brust? Dämmert da nicht der Gedanke an Zwangsvorstellungen, an Autosuggestion, an übersinnliche Gewalten, die des Richters spotten?

Der Verteidiger erster Instanz hat seinen Antrag auf gerichtsärztliches Untersuchen der Willensbeschaffenheit, was, wie ich behaupte, identisch ist mit der Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten, ausser mit den schon angeführten Tatsachen, damit begründet, dass nach der Terminologie des polnischen Professors Wachholz hier eine durch Nervenzerrüttung hervorgerufene sogenannte „degeneratio im-

pulsiva" vorliegt, welche die Zurechnungsfähigkeit aufhebt. Ich brauche mich mit der Theorie des Professors Wachholz durchaus nicht zu identifizieren, zunächst, weil Wachholz den Angeklagten nicht untersucht hat, dann weil ich nicht in ähnliche Fehler verfallen will, wie der Gerichtshof, der mit Umgehung der Aerzte die ihm fehlende Qualität besonderer Sachkunde sich anmasste. Verpflichtet bin ich aber, darauf hinzuweisen, dass ein Symptomenbild vorliegt, welches von hervorragenden Vertretern der psychiatrischen Wissenschaft in eine klinische Kategorie gebracht worden ist. Kräppelin (Psychiatrie, Verlag Leipzig) spricht von einem Zwangsirresein, wo das Krankheitsbild durch Zwangsvorstellungen bei integrer Verstandesbegabung charakterisiert ist. Gemütliche Verstimmung bildet den Boden, aus welchem Zwangserscheinungen sich entwickeln, die zu Impulsionen und Handlungen führen. Die endlose Wiederholung peinigender Gedankenreihen löst schliesslich mit unwiderstehlicher Kraft verbrecherische Tat aus, wobei das Bewusstsein des unter Zwangsvorstellung Handelnden klar ist. Es liegt hier eine Willensstörung vor, die die Zurechnungsfähigkeit ausschliesst. Derselbe Schriftsteller nennt noch in dieser Kategorie das „impulsive Irresein" und verweist darauf, dass in den Strafgesetzbüchern von Italien und Spanien die „forza irresistibile", unwiderstehliche Gewalt, welche den Willen des Täters fortreisst, ein Strafausschliessungsgrund ist. Schmidtmann: Gerichtliche Medizin, 3. Band, spricht von dem „induzierten Irresein", das er unter geistige Psychosen einreiht und erwähnt Zwangsvorstellungen aus Träumen. Maschka: Gerichtliche Medizin, erwähnt Zwangsgedanken als Impulse formaler Störungen des Vorstellens und erklärt dies als eine primäre konstitutionelle Erkrankung, die nicht durch Affekte, nicht durch motorische Entladungen ausgelöst wird, sondern aus der Tiefe des unbewussten Seelenlebens emporsteigt und auf dem Wege des Raisonnements zu aggressiven Taten führt. Die Erforschung des Vorlebens erklärt Maschka in einem solchen Falle als Pflicht der Gerichtsärzte. Das Handeln erfolgt nicht aus freiem Wollen, sondern mit Notwendigkeit und unter Zwang. Es ist eine Geistesstörung, die einen Zwang auslöst. Speziell dieser Schriftsteller liefert denjenigen wissenschaftlichen Beweis, welchen die Verteidigung braucht, um zu dem Schlusse zu kommen, dass die Strafausschliessungsgründe, die unser Gesetzbuch sub § 2a und § 2g normiert, einander nicht ausschliessen, sondern sich häufig decken. Das Symptomenbild, welches Maschka von den pathologischen Zwangsvorstellungen gibt, trifft mit grösster Exaktheit auf Sitschynskyj zu, der, stets bestrebt, an seiner Verantwortlickkeit für die Tat festzuhalten, doch zugeben muss, dass er sich zu seinem Handeln gezwungen fühlte und der, ohne es zu wollen, ein Bild entwirft, wie der Tötungsgedanke mit progressiver Kraft von seiner Seele Besitz ergreift, den

Schlaf verscheucht, bis der endlich gefasste und durch die Traumerscheinung des Bruders ausgelöste Entschluss ihm die Ruhe wiedergibt.

Selbstverständlich bringe ich diese wissenschaftlichen Zitate nicht mit der Prätension des Gelehrten vor, ich nehme nicht für mich in Anspruch, dass die Analogie der einen oder anderen der erwähnten Krankheitsformen mit dem Fall Sitschynskyj zweifellos ist. Für mich genügt es, Zweifel anzuregen, oder besser gesagt, auf jene Zweifel hinzuweisen, die durch alle hier berührten und aus den Akten hervorgehenden Umstände des Falles so stark indiziert sind, dass die Ignorierung dieser Zweifel durch die erste Instanz die Vernichtung des Urteiles notwendig zur Folge haben muss. Hier, wie so häufig, wurde übersehen, dass die Zurechnungsfähigkeit des Täters als erste Voraussetzung richterlicher Würdigung wohl präsumiert wird, dass diese Präsumption jedoch in dem Augenblicke aufhört, wo auch nur der leiseste Zweifel in dieser Richtung auftaucht.

Dies sagt ausser dem allgemeinen Beweisgrundsatze deutlich § 134 St.-P.-O., der mit den Worten beginnt: „Entstehen Zweifel darüber, ob der Beschuldigte den Gebrauch seiner Vernunft besitzt oder ob er an einer Geistesstörung leidet . . . . . so ist jederzeit die Untersuchung des Geistes- und Gemütszustandes durch zwei Aerzte zu veranlassen."

Das klingt kategorisch imperativ und dieses Gesetz ist krass verletzt worden. Seit einer Reihe von Jahren wird im Sprengel des Wiener Landesgerichtes kein Mörder vor seine Richter gestellt, den nicht vorher die Aerzte auf seine Geistesbeschaffenheit untersucht hätten. Und hier haben wir einen noch in seiner Verirrung edlen Jüngling, der aus durchaus altruistischen Motiven handelt, dessen Verbrechen ein guter Wahn ist, das 13. Kind einer pathologisch verdächtigen Mutter, auch in der Seitenlinie erblich belastet. — Wir sehen ihn mit fanatischer Konsequenz bemüht, seine Schuld nicht zu beschönigen, sondern sie zu büssen. Und der Gerichtshof geht über den so zwingend fundierten Antrag der Verteidigung mit einer hohlen Formel hinweg. Keine Vertagung, kurzer Prozess und Todesurteil! Dieser Formel, mit welcher der Gerichtshof den Antrag auf Untersuchung des Angeklagten durch Aerzte zurückgewiesen hat, wollen wir nun zu Leibe gehen.

Das Interlokut sagt: „Der unwiderstehliche Zwang nach § 2 St.-G. erfordert eine Einwirkung von aussen, ausserhalb der Sphäre des Individuums, beispielsweise die Drohung einer dritten Person, Gewalt, welche von ihr ausgeübt wird, Elementarereignisse, überhaupt das, was die Situation bringt, in welcher der Täter wählen muss zwischen Aufopferung eigenen Wohles und Verletzung anderer Rechte. Die Verteidigung hat

keine Tatsache angeführt, welcher dieser Begriff des Zwanges entsprechen würde. Diese Anträge bezwecken, den Beweis zu führen, dass dem Angeklagten die Autonomie des Willens fehlte. Aber solche psychische Momente können nur dann von Belang sein, wenn es sich um Sinnesverwirrung, lit. a, oder vorübergehende Sinnesverwirrung, lit. b., handelt. Es folgt nun ein Passus, in welchem aktenwidrig behauptet wird, dass die Verteidigung sich gegen den psychopathischen Standpunkt verwahrt habe. Von einer solchen Verwahrung seitens der Verteidigung kommt im ganzen Akte nichts vor. Das Gegenteil ist aus S. 54 des stenographischen Protokolles zu entnehmen. Die Verteidigung hat mit gutem Grunde die Frage der Geistesstörung im engeren Sinne offen gelassen, und es muss an dieser Stelle gegen eine solche Methode des Gerichtes energisch Verwahrung eingelegt werden.

Der Sinn des Interlokutes ist also nur der, dass unwiderstehlicher Zwang identisch sei mit Notstand, hervorgerufen durch äussere Gewalt, die von der Verteidigung nicht behauptet wurde.

In dieser Begründung sind zwei Rechtsirrtümer zu unterscheiden. Ein Augenblick ruhigen Nachdenkens genügt, um zu zeigen, dass jeder Zwang, der ein Handeln auslöst, nur durch das Medium der Psyche, durch das Hervorrufen eines inneren Zustandes, wirken kann. Der unwiderstehliche Zwang ist stets und unbedingt ein Seelenzustand, gleichviel ob die Veranlassung in der Aussenwelt, dem Makrokosmos, oder im Menschen selbst, dem Mikrokosmos liegt. Ein einfaches Beispiel macht dies vollkommen klar: Drückende Armut, die mich dem Hungertode preisgibt, erzeugt zweifellos einen Notstand, der im Sinne des § 2 g St.-G. auch von diesem hohen Kassationshof als strafausschliessend anerkannt worden ist. Allein wer vermag zu unterscheiden, ob der Hunger eine Gewalt von aussen oder von innen ist? Dass aber die Beeinflussung der Willenssphäre hier wie immer den Weg durch die Seele nimmt, ist sonnenklar.

In einer Zeit, in welcher die Lehre des Monismus, des einheitlichen Aufbaues der Welt in ihren organischen und anorganischen Elementen, des Zusammenhanges von Kraft und Stoff, von Geist und Materie, von Gott und Welt, die Köpfe aller Gebildeten beherrscht, ist überhaupt die Unterscheidung zwischen äusserem und innerem Zwang eine überholte Schulmeisterweisheit. Von äusserem Zwang im Sinne der angefochtenen Entscheidung könnte man nur dann sprechen, wenn der Mensch durch mechanische Gewalten als Werkzeug eines Verbrechens benützt wird, dann hört er aber auf, Subjekt des Verbrechens zu sein.

Es macht den Eindruck, dass dem Lemberger Schwurgericht die Judikatur des Kassationshofes vorgeschwebt hat, aber dies in missverständlicher Auffassung. Der hohe Kassa-

tionshof sagt in seiner Entscheidung, Sammlung Nr. 2138, es falle nicht unter den Gesichtspunkt des § 2 lit. g St.-G., sondern könne als Geltendmachung einer Geisteskrankheit zu beachten sein, wenn der Angeklagte für ausserordentlichen Zwang sich nicht auf von aussen kommende Nötigung, sondern auf unwiderstehlichen, durch eine Wahnvorstellung erzeugten Krankheitstrieb beruft." Dieser Standpunkt ist ja ganz richtig in diesem Sinne, dass da, wo die Behauptung einer Geisteskrankheit klar ist, die Zitierung von 2a näher liegt, als 2g.; schliesst aber diese Entscheidung aus, dass Beeinflussungen des Willens ohne sichtbare äussere Veranlassungen nach § 2g qualifiziert werden können? Dies folgt aus der gegenständlichen Entscheidung keinesfalls, wie aus deren näherer Betrachtung sich sofort ergeben wird. In diesem Falle hatte sich ein der Veruntreuung Angeklagter darauf berufen, dass er zum Lottospiel verleitet worden sei durch die unwiderstehlich treibende Wahnvorstellung, dass er gewinnen müsse. Diese Anführung genügte, um die gerichtsärztliche Untersuchung zu veranlassen, welche, den Trieb auf Leichtsinn zurückführend, das Vorliegen einer die Willensfreiheit aufhebenden Zwangsvorstellung verneinte und das Gericht lehnt nicht nur die Zusatzfrage, sondern auch den Antrag auf gerichtsärztliche Untersuchung mit der Begründung ab, dass sich die Behauptung der Verteidigung mit dem Begriffe des unwiderstehlichen Zwanges nicht decke.

Wenn nun der Kassationshof über die von dem Verteidiger wegen der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde erklärt: „Nach der Art der von dem Angeklagten eingeschlagenen Verantwortung waren nur die Gerichtsärzte zur Untersuchung berufen, ob der vom Angeklagten behauptete Trieb sich als Geisteskrankheit erklären lässt und daher seine Willensfreiheit aufgehoben habe", so steht dieser hohe Kassationshof gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt des Schwurgerichtshofes Lemberg. Die Verteidigung unterwirft sich vollständig der in der Entscheidung Nr. 2138 dargelegten Anschauung des Kassationshofes, dass eben zur Entscheidung der Frage die Gerichtsärzte berufen seien. Die Auffassung des Gerichtshofes, dass der indizierte Seelenzustand des Angeklagten eine Zwangslage nach § 2g St.-G. nicht involvieren könne, weil der Motor nicht von aussen kommt, ist somit rechtsirrtümlich.

Allein es ist dies nur ein müssiger Schulstreit, wenn das Meritum des Antrages der Verteidigung ins Auge gefasst wird. Dr. Okunewskyj sagte: „Im Hinblicke auf die erbliche Belastung des Angeklagten, im Hinblicke darauf, dass derselbe selbst von einem Zwangsgedanken spricht, der ihn zu der Tat trieb, im Hinblicke auf die Traumerscheinung soll der Angeklagte durch Aerzte untersucht und sein Vorleben erforscht werden." Dass der Verteidiger seine persönliche Meinung

dahin ausspricht, es liege der Verdacht mangelnder Willensautonomie nach § 2g vor, rechtfertigt die Ablehnung des Antrages nicht, wenn auch der indizierte Seelenzustand nicht den Voraussetzungen des § 2g, sondern denen des 2a oder b entsprechen würde.

Prinzipiell hat dies der hohe Kassationshof unter anderem in der Entscheidung Nr. 901 folgendermassen erklärt: „Der Gerichtshof hat den durch die Sachlage indizierten Strafausschliessungsgrund auch dann zu beachten, wenn der Beschuldigte sich nicht auf denselben beruft." Umsomehr muss dies gelten, wenn der Verteidiger sich auf einen solchen Strafausschliessungsgrund in motivierter Weise beruft und es macht hier keinen Unterschied, wenn dieser Strafausschliessungsgrund nach Anschauung des Gerichtshofes nicht die Willenssphäre, sondern die des Intellektes betrifft.

Es ist Sache des Gerichtes, die ihm richtig scheinende Qualifikation rechtlich relevanter Tatsachen vorzunehmen, und das Gesetz in diesem Sinne anzuwenden. Durch die Ablehnung des Antrages ist das Gesetz insbesondere im § 3 St.-P.-O. verletzt worden. Es kann aber von einem Irrtum der Verteidigung keine Rede sein.

Wenn einmal der Antrag auf Untersuchung des Inkulpaten durch Gerichtsärzte gestellt wurde, ist zwischen Wille und Intellekt überhaupt nicht zu unterscheiden. Die Strafprozessordnung spricht im § 134 von Untersuchung des „Geistes- und Gemütszustandes" und hat dabei selbstverständlich auch den Willen als Funktion der Seele im Auge. Deutlich geht dies hervor aus dem Gebote dieser Gesetzesstelle, dass die Aerzte sich über den Einfluss auszusprechen haben, welchen die Krankheit auf die „Vorstellungen", „Triebe" und „Handlungen" des Beschuldigten geäussert hat. Vorstellungen und Triebe wirken auf den Willen des Menschen, wie auf seinen Intellekt und die atomistische Methode, welche die einzelnen Seelenfaktoren auseinanderlegt, ist ebenso unwissenschaftlich, wie im vorliegenden Falle gesetzwidrig.

Die viel umstrittene Theorie von der Gehirnlokalisation beweist nichts für die angefochtene Entscheidung, wäre weit eher für den Standpunkt der Verteidigung heranzuziehen. Die Zwischenentscheidung glaubt sich schliesslich zu salvieren mit einem: „Uebrigens sind überhaupt keine Voraussetzungen für eine Untersuchung des Inkulpaten gegeben." Dieses „übrigens" sollte aus der Justiz verschwinden. Es stellt sich regelmässig ein, wo Gründe fehlen, und beweist nur die Unsicherheit, um nicht zu sagen, das schlechte Gewissen einer Entscheidung, die an sich selbst nicht glaubt. Der Beweis der Zurechnungsfähigkeit ist im vorliegenden Falle vom Staatsanwalte zu erbringen. Die auftauchenden Zweifel wurden nicht verscheucht und somit wurde ohne Recht und Gesetz über ein junges blühendes Leben die Vernichtung ausgesprochen. Man hat sich beeilt, einen jugend-

lichen Schwärmer nach kurzer Verhandlung dem Tode zu weihen, obzwar die Vertagung der Verhandlung nicht nur nach dem Gesetze geboten, sondern auch durch die Klugheit geraten war. Nie wird der Zweifel aus der Bevölkerung schwinden, dass die Justiz nicht vorsichtig genug war in einem Falle, der, von der Parteien Hass und Gunstverwirkt, zur Gewissensfrage der österreichischen Justiz geworden ist.

Meine Herren vom hohen Kassationshof! Wir, die Juristen, sprechen in törichter Selbstüberhebung von Erforschung der „materiellen Wahrheit!" Aber nach Wahrheit können wir nur streben, wir werden sie nie erreichen; denn die Wahrheit von heute ist nicht die Wahrheit von morgen. Aber eine Zynosur hat der Richter, die ihm ausser seinem Gewissen festen Halt bietet und in deren Spuren wandelnd, er niemals ausgleitet: Die gesetzlichen Formen des Verfahrens. Werden diese beachtet, so triumphiert das Recht. Wo sie verletzt werden, tritt Willkür an die Stelle des Gesetzes.

Durch das hier erörterte Zwischenerkenntnis des Schwurgerichtshofes, aber auch durch das ganze Verfahren bei der Hauptverhandlung, insbesondere durch die Ablehnung der sonstigen Anträge der Verteidigung wurde das Gesetz vielfach in krasser Weise verletzt. Der Fall, welcher weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus die Aufmerksamkeit der gesamten Kulturwelt auf sich gezogen hat, ist nun an die Zentralstelle der österreichischen Justiz gelangt, von welcher, wie von unserem Kaiser, alle Völker und alle Parteien das gleiche Recht erwarten. Wenn es wahr ist, dass Sitschynskyj nach allen vorliegenden Umständen von einem deutschen Gericht ohne die bis jetzt fehlende Grundlage gerichtsärztlicher Expertise nicht abgeurteilt worden wäre — und dafür lege ich die Hand ins Feuer — dann durfte auch der polnische Gerichtshof diese gesetzliche Kautele nicht ignorieren.

Schon warten die Vertreter der psychiatrischen Wissenschaft ungeduldig darauf, die Galerie krimineller Geisteskranken zu bereichern durch das Bild des Jünglings Sitschynskyj, der, nach qualvollen inneren Kämpfen, vom Schlafe geflohen, nachtwandlerisch unwiderstehlich getrieben, auszog, eine innere Mission zu vollstrecken. Der Fall unterliegt der Kontrolle der Wissenschaft, der Weltgeschichte, die das Weltgericht ist.

Schützen Sie sich meine Herren vom hohen Kassationshof davor, dass das Weltgericht die Judikatur des österreichischen Kassationshofes korrigiere. Rechtfertigen Sie das Vertrauen, welches heute von Millionen in Sie gesetzt wird und vernichten Sie ein Urteil, welches das Gesetz und das Rechtsgefühl in seinen Elementen verletzt hat.

Rundschau.

Aus dem galizischen Landtage.

Die Aktion der ruthenischen Abgeordneten wurde eingeleitet durch die Erklärung des Obmannes, Dr. Olesnitzkyj, die Vertreter des ruthenischen Volkes betrachten den Landtag von Galizien in seiner jetzigen Zusammensetzung für eine Uebergangsinstitution, als welche er auch gedacht war, und welche als ein Anachronismus unfähig ist, die nationalen Bedürfnisse der Ruthenen zu befriedigen. Dessenungeachtet verzichten die ruthenischen Abgeordneten nicht auf ihr Recht und ihre Pflicht, die ihnen gebührenden Rechte hier zu fordern. Im Sinne dieser Erklärung wurde der Antrag Dr. Olesnitzkyjs auf Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes für den Landtag gestellt. Ferner ist besonders hervorzuheben der Antrag des Abg. Dr. K. Lewitzkyj, betreffend die Regelung der Verhältnisse des ruthenischen Mittelschulwesens, welches jetzt mit dem Ausnahmsgesetze vom 22. Juni 1867 dem Landtage ausgeliefert ist. Die neueinzuführenden Schulen sollten die Vortragssprache jener Bevölkerung haben, welche in dem betreffenden Bezirke mehr als 50% beträgt. — Abgeordneter Dr. Makuch trat gegen die Beschränkung in der Aufklärung der Volksmassen auf, als welche die Teilung der Volksschulen in solche städtischen und Dorftypus erscheint. — Drei Abgeordnete, Dr. Olesnitzkyj, Kyweluk und Staruch stellten besondere Anträge auf Errichtung ruthenischer Gymnasien in Stryj, Sambor und Berezany. Solche Anträge wurden bisher in der Regel abgelehnt. Interessant ist, wie sich der Landtag zu dem loyalen Antrage des Abg. Dr. Olesnitzkyj stellt, welcher die Gründung eines Kaiser-Jubiläums Gymnasiums in Stryj beantragt. . . . . Die anderen ruthenischen Anträge betreffen Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur.

Der Archäologenkongress in Tschernihow und die Ukrainer.

Seit dem Jahre 1899 geben die alle drei Jahre sich wiederholenden archäologischen Kongresse in Russland Anlass zu ukrainisch-nationalen Manifestationen. Im genannten Jahre fand der russische Archäologenkongress in Kijew statt. Die Kijewer ukrainischen Gelehrten, denen es bekanntlich laut Ukas von 1876 in Russland verboten war, sich der ukrainischen Sprache zu wissenschaftlichen Zwecken zu bedienen, stellten die Forderung auf, man solle den ukrainischen Gelehrten aus Galizien, als „der russischen Sprache unkundig", erlauben, ihre Referate in ukrainischer Sprache zu lesen. Dadurch sollte der Gelehrtenkongress gegen die Proskribierung der ukrainischen Sprache zu wissenschaftlichen Zwecken protestieren. Indessen wurde dem bescheidenen Verlangen der Ukrainer nicht stattgegeben und gleichsam zum Hohn beschlossen, ukrainische Referate nur in geheimen Sitzungen, an denen überdies nicht mehr als 25 Personen teilnehmen dürften, zuzulassen. In Anbetracht dessen zogen sich die ukrainischen Gelehrten von der Teilnahme am Kongress zurück. Zum nächsten, in Charkow, also abermals auf dem ukrainischen Territorium, abgehaltenen Kongress der Archäologen wurde die Repräsentantin der ukrainischen Wissen-

schaft, die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften" überhaupt nicht eingeladen, infolgedessen auch die eingeladenen ukrainischen Gelehrten ausblieben. An dem, wieder in der Ukraine, in Jekaterinoslaw, stattgefundenen Archäologenkongress im Jahre 1905 nahm die ukrainische Frage eine sehr ernste Wendung. Die ukrainische Sprache wurde auch jetzt nicht zugelassen und zweihundertneunzig Personen blieben, nachdem sie einen schriftlichen Protest gegen die Ignorierung der ukrainischen Sprache eingelegt hatten, dem Kongress fern. Am Kongress nahmen bloss hundertsechs Personen teil. Auch von dem nächstfolgenden, heuer vom 14.—28. Aug. stattgefundenen Archäologenkongress in Tschernihow sahen sich die ukrainischen Gelehrten veranlasst, sich zurückzuziehen. Zwar stand jetzt das nicht mehr verpflichtende Sprachverbot der ukrainischen Sprache nicht mehr im Wege, aber eine neue Provokation bedeutete die Nichteinladung der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew. Als die zum Kongress eingeladene ukrainische Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften ihr Verlangen dahin äusserte, dass auch die Kijewer ukrainische wissenschaftliche Gesellschaft eingeladen werde, erhielt sie merkwürdigerweise zur Antwort, „dass der Tschernihower, sowie überhaupt alle archäologischen Kongresse in Russland sich ausschliesslch mit wissenschaftlichen Arbeiten befassen sollen, dagegen eine Erörterung politischer Fragen nicht zugelassen werde!" ... Die Folge davon war das Fernbleiben der Ukrainer auch von diesem Kongresse.

Die nationalrussische Presse ist über die Abstinenz der ukrainischen Gelehrten äusserst empört. Das „Nowoje Wremja" schreibt, dass ukrainische Referate angeblich schon auf früheren Kongressen gelesen worden seien, dass jedoch „die ukrainischen Gelehrten in wissenschaftliche Referate Tendenzen und Annahmen politischen Charakters hineinschmuggelten, die nichts mit der Wissenschaft zu tun haben", und der „Kijewlanin" ärgert sich vor allem deswegen, weil die Wahl des Ortes für den letzten Kongress nur Dank den Bemühungen der Ukrainer, welche auf dem Jekaterinoslawer Kongress die Mehrheit hatten, auf das ukrainische Tschernihow gefallen sei. Nun veranstalteten sie einen „Exodus" und bereiten sich zu einem selbständigen Kongress vor.

Der Prozess Siczynskyj vor dem k. k. Kassationshof in Wien.

Das Glück, welches die Polen in Wien nie verlassen hat, liess sie erst an der Schwelle des Wiener Gerichtes im Stich. Den fatalen Anfang machte die bekannte Verhaftung von 80 ruthenischen Studenten mit deren Folge, dem Hungerstreik der Verhafteten, welche dann über Befehl der obersten Justizbehörde in Wien sämtlich auf freien Fuss gesetzt während die Angelegenheit selbst dem Wiener Gerichte anvertraut wurde. Dieses verurteilte im ganzen fünf der Angeklagten zu je einem Monat Arrest - ein lächerlich geringes Strafausmass im Vergleich mit der Drohung der polnischen Justiz, die als Rädelsführer bezeichneten, welche, nebenbei bemerkt, sämtlich frei ausgingen, mit der Mindestsrafe von fünf Jahren zu bestrafen und noch mehr mit den fünf

Jahren Untersuchungshaft, welche alle Verhafteten zusammengenommen absassen. — Die zweite Schlappe war die Verurteilung des polnischen Schriftstellers Henryk Sienkiewicz im Mai d. J. für die Verleumdung der obgenannten ruthenischen Studenten zu einem Monat Arrest. Dies war ein furchtbarer Schlag für die polnische Gesellschaft, in welcher H. Sienkiewicz den absolut ersten Platz einnimmt. Der polnische Landsmannminister, an den seitens der Ankläger mit dem Vorschlag herangetreten wurde, gegen eine Abbitte von der Anklage zurücktreten zu wollen, entgegnete lächelnd, es sei doch nicht anzunehmen, dass die Wiener Bürger den Verfasser von „Quo vadis" verurteilen würden. Der polnische Minister hat nicht darauf geachtet, dass die Wiener Bürger nicht den Romanschriftsteller, sondern den Verleumder richten sollten.

Die Aufhebung des von dem polnischen Schwurgerichte in Lemberg gegen Siczynskyj gefällten Todesurteiles durch den k. k. Kassationshof in Wien am 2. September 1908 war aber gewiss der wuchtigste Schlag für die polnische Justiz. Das Motiv zu dieser Entscheidung des k. k. Kassationshofes lag darin, dass das Lemberger Schwurgericht den Antrag der Verteidigung Siczynskyjs auf Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten durch Sachverständige abgelehnt hatte, wodurch „Grundsätze des Verfahrens hintangesetzt und Rechte der Verteidigung beeinträchtigt wurden."

Die Verkündigung dieses Beschlusses erfolgte nach den ausgezeichneten Verteidigungsreden der beiden Verteidiger Dr. Richard Pressburger und Dr. Th. Okunewskyj. Was immer für eine Wendung die neu stattzufindende Verhandlung nimmt, der Erfolg der Verhandlung vor dem Kassationshof bleibt ein kolossaler.

Tolstoj und das ukrainische Lied.

Die Kiewer „Rada" bringt Erinnerungrn eines Theologen, Herrn W. S. an einen Besuch bei Tolstoj in Jasnaja Polana, denen wir folgende Zeilen entnehmen:

„. . . . . Nach dem Nachtmahl gingen wir mit der Familie Tolstojs in das Empfangszimmer hinüber. Wahrscheinlich aus unserem stark gebrochenen Russisch schloss der Hausherr, dass wir aus der „gottgesegneten" Ukraine gebürtig sind und schlug vor, uns mit einem ukrainischen Liede erfreuen zu dürfen. Wir schmachteten schon lange nach den Heimatsklängen, weil wir doch mehr als zwei Jahre nicht in der Ukraine gewesen waren. Auf unsere Bitte trat eine Tochter oder Nichte Tolstojs herein und begann unter Klavierbegleitung Lieder über unsere heimatlichen Steppen und über die Kosakenfreiheit zu singen. Und je länger die Melodien unserer Lieder ertönten, desto mehr verklärte sich das Gesicht des Dichters, desto vertiefter wurde der Ausdruck seiner Augen. Die Klänge der Lieder ergossen sich freilich nicht so gefühlvoll, wie es bei einer Ukrainerin der Fall gewesen wäre, aber auch trotz der fehlerhaften Aussprache und der grossrussischen Akzentuierung konnte man den Sinn festhalten. Als die Sängerin ermüdet aufhörte, erwachte Tolstoj gleichsam aus einem angenehmen Traum; er drückte uns stark die Hände und sprach: „Glücklich seid Ihr, dass Ihr einem Volke angehört, einem Volke mit einer so reichen Seele, welches seine Gedanken, seine

Träume und Gefühle so herrlich ausdrücken kann; wer solche Lieder hat, dem braucht um seine Zukunft nicht bange zu sein; dessen Zeit ist nicht hinter den Bergen. Ihr könnt es glauben oder nicht, keines Volkes Lieder liebe ich so sehr, wie die Eueren. Bei ihren Klängen ruht meine Seele aus; soviel Schönheit und Grazie, soviel starkes, junges Gefühl, soviel Kraft ist in ihnen!" ..... Lange noch sprach er vom ukrainischen Lied.

Büchereinlauf.

Th. H. Pantenius. Geschichte Russlands von der Entstehung des russischen Reiches bis zur Gegenwart. (Mit einer Karte). R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1908.

Scotus Viator. Politische Verfolgungen in Ungarn. C. W. Stern Verlag, Wien und Leipzig 1908.

Deutsche Siedelungen in Galizien. Gezeichnet von Josef Schmidt. Masstab 1 : 1,200.000. Herausgegeben vom „Deutschen Volksblatt für Galizien", Przemysl 1908.

Lesj Medobirskyj. Pohasło switło. Dumky. Drukarnia Udiłowa, Lemberg 1908 (ukrainisch).

Iwan Szpytkowskyj. Materiały do kolijiwstschyny. Separatabdruck aus den „Mitteilungen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften" in Lemberg 1908 (ukrainisch).

Sołoto und andere Erzählungen. Herausgabe des Aufklärungs-Vereines „Proswita", Lemberg 1908 (ukrainisch).

Jaroslaw Łopatynskyj. „Posir!" Galopp für Klavier. Musik-Verlag „Torban", Lemberg 1908.

Neue mit der Ukrainischen Rundschau in Tauschverkehr getretene Zeitschriften.

Volná Myslenka (Organ der tschechischen Freidenker), Monatsschrift, Jahrgang IV, Augustnummer. Red. Julius Myslik, Prag.

Volná škola (Freie Schule), Monatsschrift, Jahrgang IV, Augustnummer. Red. Dr. Th. Bartošek, Prag.

Havliček (volkstümliches Freidenkerorgan), Monatsschrift, I. Jahrgang, Nr. 2, Prag.

Oesterreichische Wochenschrift (Dr. J. S. Blochs), Zentralorgan für die gesamten Interessen des Judentums, Nr. 39, Wien.

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Kuschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 11.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Was nun?

Die nationalen Antagonismen wären in Oesterreich schon genug zugespitzt, auch wenn die Leichen in Bergreichenstein und Laibach nicht gefallen wären. Galizien sollte die Ehre erspart bleiben, allein der Ort des Blutvergiessens zu sein. Und erst neulich wiederum machte sich der nationale Hass im böhmischen Landtage in Tätlichkeiten Luft. Hatte der Ruthene Batschynskyj im Reichsrat in sehr gerechtfertigter Erregung einen Pultdeckel zertrümmert und ein Stück Holz blind vor sich hingeworfen, so dass er den ahnungslosen Slovenen verwundete (das wurde damals von Berufenen und Unberufenen durch ziemlich abgeschmackte Hinweise auf kulturelle Unterschiede glossiert), so lagen sich im böhmischen Landesparlamente Deutsche und Tschechen tatsächlich in den Haaren und das geschleuderte Tintenfass und die ausgeholte Faust des tschechischen Abgeordneten trafen zweckbewusst ihre Opfer.

Recht sonderbar muss es berühren, dass, während unsere Monarchie gerade letzthin Kraft und Entschlossenheit nach aussen hin an den Tag gelegt hat, während von aussen Kriegsgetöse zu uns herüberschallt, im Innern des Reiches an allen Ecken und Enden der Bürgerkrieg losbricht. Recht ungesunde Verhältnisse. Und trauriger noch als dies berührt es, dass dieser Zustand nicht erst von gestern datiert, dass unser Staat seit einer langen Reihe von Jahren von der auflösenden Krankheit verzehrt wird, ohne dass die Leiter des Reiches den Versuch wagen, eine radikale Kur vorzunehmen. Die Maxime: „Teile und herrsche!“ vermochte bisher der einzig gesunden Erkenntnis nicht Platz zu machen, dass das Wohl des Reiches nicht in der Züchtung der ewigen Unzufriedenheit unter den zusammengesperrten Nationen, sondern in der Aufhebung der die einzelnen Völker trennenden Grenzen liegt, wodurch die heutigen Völkerkäfige, historisch geheiligte

Kronländer genannt, zu bestehen aufhören und die Teilung der Völker nach ihrer natürlichen Zusammengehörigkeit eintreten würde. Traurig genug, dass den Leitern des Reiches die Erkenntnis, welche noch der erste österreichische Reichstag vor 60 Jahren zum Beschlusse erhob, welche sich des Reaktionären Bach bemächtigen konnte, ein unbeschriebenes Blatt zu sein scheint.

Die Anzeichen mehren sich, dass das System des Fortfrettens doch sein Ende, dass die nationale Frage eine Lösung finden muss, wenn der allgemeinen Auflösung gesteuert werden soll. Und so erscheint der Ruf nach nationaler Autonomie als das zeitgemässeste Schlagwort.

Aber während die Anhänger der verschiedenen historischen Staatsrechte und der Länderautonomie ihre Forderungen in der lärmendsten Form vertreten, begegnet man im Lager derjenigen, in deren Lebensinteresse die Durchführung der nationalen Selbstverwaltung liegt, einer Uneinigkeit, welche oft den Vorwurf des Partikularismus nicht ausschliessen lässt. Von diesem Gesichtspunkte erscheint uns das im folgenden besprochene Buch „Das neue Oesterreich" als Sammlung von Ansichten der Vertreter aller Völker Oesterreichs von besonderem Interesse. Die in gleichem Sinne gehaltenen Ansichtsäusserungen der Tschechen, die sich über alle Verstösse gegen die Logik und Gerechtigkeit, nicht aber über politische Vernunft und nationalen Egoismus hinwegsetzen, flössen Respekt ein; der Lokalpatriotismus der deutschen Alpenländler, demzufolge sich „der Steirer, Kärntner, Deutschtiroler in erster Linie als solcher und erst in zweiter als Deutscher und Oesterreicher fühlt" — ist höchstens rührend. Man fragt sich: würde denn dem Steirer und Deutschtiroler jemand verwehren, auch dann Steirer und Deutschtiroler zu bleiben und auf seine engere Heimat stolz zu sein, wenn der eine seine nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Geschäfte gesondert vom Slovenen, der andere vom Italiener erledigen wird? Liegt denn überhaupt schon in der Bezeichnung D e u t s c h-Tiroler nicht die Richtschnur für die in Behandlung stehende Frage?

Wohl erklärt sich sonst die erdrückende Mehrheit der deutschen Stimmen kategorisch für die einzig gesunde Auffassung der Dinge, aber es klingt anderseits in manchen der Aeusserungen ein unbegreiflicher Pessimismus heraus, welcher keineswegs die Zier eines Politikers genannt werden kann. Wer war vor nicht mehr als drei Jahren nicht Pessimist inbezug auf die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Oesterreich? Die eingetretenen Tatsachen machten den Pessimismus zuschanden.

Die Schar der Anhänger der Reform im Sinne der nationalen Autonomie setzt sich aus der grossen Mehrheit der Völker Oesterreichs zusammen. Italiener, Slovenen,

Kroaten, Rumänen und vor allen anderen die Ruthenen wünschen eine solche herbei. Die Sozialdemokratie aller Völker Oesterreichs wies ihr einen Platz in ihrem Programme zu; sie liegt aber gewiss auch im ausgesprochenen Interesse der Deutschen und so wollen wir hoffen, dass, wenn der richtige Moment kommen sollte, die grosse Idee das deutsche Volk wie einen Mann auf ihrer Seite finden wird.

—r.

Die nationalen Verhältnisse in Lemberg und anderen ostgalizischen Städten.

Von Wladimir Kuschnir.

Dank dem Zuflusse der polnischen Bureaukratie in Ostgalizien, hauptsächlich aber dem Umstande, dass fast das ganze jüdisch-deutschen Jargon sprechende Judentum Galiziens (ca. 630.000 auf die Gesamtzahl von 811.183), welches hauptsächlich in den Städten wohnt, der polnischen Nation zugezählt wird, haben die meisten ostgalizischen Städte den äusserlich polnischen Charakter. Es ist aber festzustellen, dass, wenn die Zahl der Juden von jener der Polen abgerechnet wird, die letzteren kaum in einem Drittel der ostgalizischen Städte und Städtchen (69 gegen 195 sämtlicher) die relative Majorität d. h. über die Ruthenen allein haben; eine absolute Majorität, d. h. über die Ruthenen und Juden haben sie ausser in der Hauptstadt nur in Peremyschl, Jaroslau und Sambor, was dadurch zu erklären ist, dass Peremyschl und Jaroslau in den an das allpolnische Westgalizien angrenzenden Bezirken liegen, welche übrigens mehr als ein Viertel polnische Bevölkerung haben, Lemberg aber, als Landeshauptstadt und Zentrum der polnischen Bureaukratie schon vor Jahrhunderten zur Zeit des selbständigen Polen, mit den gewaltigsten Mitteln polonisiert wurde.*) Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Polen eigentlich nur in denjenigen Städten und Märkten Ostgaliziens eine beträchtlichere Einwohnerzahl bilden, in denen sich Verwaltungsämter und Gerichte befinden, wo sie auch durchschnittlich 25% der Bevölkerung ausmachen. Wenn wir die grössten, also solche Städte und Städchen Ostgaliziens in Berücksichtigung ziehen, die mehr als 10.000 Einwohner haben, in denen aber das polnische Element aus den genannten Gründen am stärksten vertreten ist, so ergibt sich, dass die Polen ausser den vier genannten Städten, wo sie in absoluter Mehrheit sind, nur in der Stadt Horodok allein die relative Majorität über die Ruthenen und Juden im besonderen haben. In den Städten Stanislau, Kolomea, Brody, Stryj, Buczacz und Berezany überragen die Polen die Ruthenen an der Zahl, stehen aber

*) Vergleiche Artikel: „Die Apostel der aufrichtigen und gänzlichen Verbrüderung" von Wassil Rudenskyj. Ukrainische Rundschau Nr. 10.

unter der Zahl der Juden; dagegen gibt es mehr Ruthenen als Polen, weniger aber als Juden in Tarnopol, Drohobycz und Zolocziw; mehr Ruthenen als Polen und Juden im besonderen, also relative ruthenische Majorität in Sniatyn, mehr Ruthenen als Juden und Polen zusammengenommen, also absolute ruthenische Majorität in Horodenka und Jaworiw.

Der hohe Prozentsatz der Ruthenen in den letztgenannten drei Städten war auch die Ursache, dass sie in die durch die neue Wahlreform für den Reichsrat geschaffene Städtekurie nicht aufgenommen wurden, wie überhaupt den Ruthenen kein städtisches Mandat zugewiesen wurde. Nachstehende Tabellen geben das zahlenmässige und prozentuelle Verhältnis der ruthenischen Bevölkerung in den ostgalizischen Städten mit der Einwohnerschaft über 10.000 an. Die Angaben betreffend die Angehörigen der griechisch-katholischen Kirche sind als Korrektur der Rubrik über die Umgangssprache zu betrachten, nachdem die Zugehörigkeit zur griech.-kath. Kirche sich durchaus mit der ruthenischen Nationalität deckt, ebenso wie die Zugehörigkeit zu der röm.-kath. Kirche in Galizien für die polnische Nationalität bestimmend ist. Die Differenz zwischen den Angaben über die ruthenische Umgangssprache und griech.-kath. Konfession in der Statistik ist vor allem auf Rechnung der tendenziös durchgeführten Volkszählung zu setzen.

Bevölkerungsverhältnis nach Konfession.*)

Stadt	Einwohnerzahl	Röm.-kath.	Israel.	Andere Konfess.	Griech.-kath. absolut	Griech.-kath. proztl.
Lemberg	159.877	82.597	44.258	3695	29.327	18%
Peremyschl	46.295	21.320	14.109	446	10.420	23%
Kolomea	34.188	9518	16.568	1449	6653	20%
Tarnopol	30.415	8244	13.493	95	8583	28%
Stanislau	30.410	9563	14.106	699	5952	20%
Stryj	23.205	7628	8647	652	6278	27%
Jaroslau	22.660	12.228	5705	270	4457	20%
Drohobycz	19.432	5005	8683	69	5675	29%
Brody	17.361	3317	11.912	40	2092	12%
Sambor	17.039	8882	4900	39	3218	19%
Horodok	11.845	4285	3610	24	3926	33%
Zołocziw	11.842	3032	5401	53	3356	28%
Buczacz	11.756	3078	6730	—	1948	16%
Horodenka	11.613	1259	4255	43	6056	52%
Sniatyn	11.500	1977	4203	424	4896	43%
Berezany	11.443	4150	4395	293	2605	24%
Jaworiw	10.092	1078	2846	8	6160	62%

*) Die Daten der beiden Tabellen sind entnommen dem offiziellen „Gemeinde-Lexikon" für Galizien über den Stand der Bevölkerung im Jahre 1900. Die Daten über das prozentuelle Verhältnis hat uns Dr. Wladimir Ochrymowytsch gütigst zur Verfügung gestellt.

Bevölkerungsverhältnis nach den Umgangssprachen.*)

Stadt	Einwohnerzahl	Poln.	Deutsch	andere Sprach.	Ruth. absolut	Ruth. prtl.
Lemberg	159.877	120.634	20.409	759	15.15[illegible]	9%
Peremyschl	46.295	35.259	2930	873	6688	14%
Kolomea	34.188	16.506	9956	100	7419	22%
Tarnopol	30.415	18.808	2877	385	7880	26%
Stanislau	30.410	23.319	2265	485	4071	13%
Stryj	23 205	17.728	695	6	4588	20%
Jaroslau	22.660	19.269	893	208	1448	6%
Drohobycz	19.432	7205	6705	8	5454	28%
Brody	17.361	6412	8569	1	1721	10%
Sambor	17.039	13.494	1267	20	2197	13%
Horodok	11.845	8306	132	14	3379	29%
Zołocziw	11.842	8392	300	18	3077	26%
Buczacz	11.756	8948	395	—	2391	20%
Horodenka	11.613	5657	1	—	5932	51%
Sniatyn	11.500	1883	4547	7	5036	44%
Berezany	11.443	8969	242	121	2080	19%
Jaworiw	10.092	2051	1927	—	6098	61%

Vor allem fällt hier der in mancher Stadt bedeutende Unterschied zwischen den Angaben über ruthenisch Sprechende und die Angehörigen der griechisch-katholischen Konfession auf, der sich in Lemberg gar zum unmöglichen Verhältnis wie 1 : 2 erhebt. Dies ist um so verwunderlicher, wenn wir dies Verhältnis an der Hand der Angaben über das Konfessions- und Sprachenverhältnis für das ganze Land prüfen. In Galizien gab es im Jahre 1900 7,315.939 Einwohner, davon röm.-kath. 3,345.780, griech.-kath. 3,108.972, Israeliten 811.183. Das Verhältnis nach den Umgangssprachen war folgendes: zur polnischen Umgangssprache**) bekannten sich 3.982.033, zur ruthenischen 3,080.543, zur deutschen 212.327,

*) In dieser Tabelle entsprechen die Gesamtzahlen der Einwohner nicht den Summen der Angaben über die verschiedenen Umgangssprachen, nachdem bezüglich dessen nur die Einheimischen berücksichtigt werden; so weist die Rubrik über andere Sprachen für Galizien Tschechen, Italiener und andere Angehörige der österreichischen Nationalitäten, nicht aber auch Franzosen, Engländer usw. auf.

**) Von der Zahl der „polnisch Sprechenden" (3,982.033) sind abzurechnen die 630.000 Juden, die in die Rubrik über die polnische Umgangssprache aufgenommen wurden und tatsächlich einen deutsch-jüdischen Jargon sprechen und die über 200.000 zählenden Ruthenen römisch-katholischen Ritus, die von den Polen als Polonisierungsmaterial betrachtet werden und bei den Volkszählungen eigenmächtig als „polnisch sprechend" bezeichnet werden. Hiezu gehörten auch die deutschen Kolonisten latein. Konfession, die im Volksmunde den bezeichnenden Namen „polnische Deutsche", im Gegensatz zu „protestantischen Deutschen" tragen und in der Regel zu den Polen gerechnet werden. Bei den Volkszählungen in Galizien genügt die Angabe über die latein. Konfession auch für die Umgangssprache, die dann notwendigerweise polnisch ist. Ich selbst war Zeuge davon, wie Ruthenen lateinischer Konfession bei der allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1900, die nach

zu anderen Sprachen 9800. Wenn man die Daten über die Angehörigen der griech.-kath., in Galizien als „ruthenisch“ bezeichneten Konfession (3,108.972) mit derjenigen der sich zur ruthenischen Umgangssprache Bekennenden (3,080.543) vergleicht, so ergibt sich, dass schon nach Abrechnung der ungefähr 50.000 sich zur ruthenischen Umgangssprache bekennenden Juden*), hauptsächlich in den Dörfern, kaum jeder vierundvierzigste Griechisch-Katholische das Polnische als Muttersprache angegeben hat, während in Lemberg angeblich auf 100 Angehörige der griechisch-katholischen Konfession 50 die polnische Sprache gebrauchen sollen! Das Tendenziöse und Unmögliche eines solchen Verhältnisses liegt wohl klar auf der Hand. Man kann schon daran, als einem Schulbeispiele, erkennen, wie zuverlässig die polnische Volkszählung ist. Wir wüssten eine Erklärung für diese Erscheinung: Es handelt sich den Herren darum, den polnischen Charakter der galizischen Landeshauptstadt zu erhalten. Zu dem Zwecke wird die ruthenische Dienstbotenklasse von ihren polnischen Arbeitsgebern eigenmächtig als polnisch sprechend bei der Volkszählung angezeigt, und auch die ruthenische Amtsdienerschaft wird zur Angabe der polnischen Nationalität beeinflusst; es ist notorisch, das beispielsweise die ganze zahlreiche griechisch-katholische (ruthenische) Dienerschaft beim Lemberger Magistrat als polnisch gilt. Im täglichen Leben begegnet man aber solchen Individuen so gut wie überhaupt nicht.

Abgesehen davon ist die Lage der Ruthenen in den grössten ostgalizischen Städten bei weitem nicht so ungünstig, wie dies, nach der Umgangssprache geurteilt, scheinen könnte. Noch weniger ungünstig stellt sich das Verhältnis dar, wenn wir sämtliche Städte und Städtchen Ostgaliziens, deren es im Jahre 1900 im Ganzen 195 gab, in Berücksichtigung ziehen. Davon waren solche Städte und Märkte, in denen die Griechich-Katholischen (also Ruthenen) die absolute Majorität über die ganze Einwohnerzahl hatten, 51; solche, in denen sie unter der christlichen Bevölkerung die Mehrheit ausmachten, 75; zusammen 126 Städte und Märkte mit dem Uebergewichte der griechisch-katholischen (ruthenischen) Bevölkerung über die römisch-katholische (polnische). Solche Städte und Märkte, in welchen die

---

Angabe ihrer kirchlichen Zugehörigkeit um die Umgangssprache nicht befragt, eine solche selbst angaben, mit der Bemerkung abgefertigt wurden, sie würden eben darum nicht gefragt . . . Dagegen werden Angehörige griech.-kath. Kirche, sobald sie nur städtisch gekleidet waren, peinlichst befragt, ob sie nicht polnisch sprechen. Anm. d. Verf.

*) Diese Zahl, sowie die der sich zur polnischen, bzw. deutschen Umgangssprache bekennenden Juden wird erhalten durch Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Römisch-Katholischen (die Protestanten mit inbegriffen) mehr zählten, als die Griechisch-Katholischen gab es 69*).

Diese für die Ruthenen günstigen Verhältnisse werden erhalten, wenn der Zahl der Polen die der Juden abgerechnet wird, aus welchem Grunde auch die Anerkennung der jüdischen Nationalität im Interesse der Ruthenen liegt.

Des Zusammenhanges wegen geben wir folgende Tabelle, entlehnt Dr. Ochrymowytsch. mit Veranschaulichung der Zunahme des ruthenischen Elementes in den grössten ostgalizischen Städten wieder:

	% der griech. kath.			% der ruth. sprech.**)	
im Jahre	1869	1880	1900	1880	1900
Lemberg	14	16	18	6	9
Peremyschl	18	21	23	8	14
Kolomea	16	18	20	19	22
Tarnopol	24	24	28	23	26
Stanislau	14	15	20	9	13
Stryj (Abnahme)	31	31	27	31	20
Jaroslau	20	22	20	5	6
Drohobycz	28	26	29	21	28
Brody	7	7	12	5	10
Sambor	12	15	19	4	13
Horodok	34	30	33	7	29
Zolocziw	21	25	28	19	26
Buczacz (Abnahme)	19	18	16	26	20
Horodenka (Abnahme)	53	45	52	53	51
Sniatyn	39	54	43	38	44
Berezany	20	22	24	10	19
Jaworiw	62	63	62	52	61

* * *

In der Hauptstadt Galiziens, Lemberg, bilden die Polen wie erwähnt, die absolute Majorität, d. h. sogar nach Abrechnung der Juden. Jedenfalls machen auch hier die Ruthenen eine nicht gering zu veranschlagende Minorität aus (über 29.000 Einwohner, also 18% der Gesamtbevölkerung), welche jedoch die Polen gewaltsam majorisieren. Der äussere Charakter der Stadt, welche ihren Ursprung den ruthenischen Fürsten Daniel und Lew (Leo), daher Lwiw (Leopolis, Lemberg), verdankt, welche im ruthenischen Lande liegt und das Zentrum des kulturellen und politischen Lebens der Ruthenen ist, ist ganz polnisch. Die Gassen tragen nicht nur ausschliesslich polnische Aufschriften, sondern sie sind auch durchwegs nach Namen aus der polnischen Geschichte und Literatur benannt. Wohl gibt es einige Gassen in Lemberg,

*) Diese Daten wurden uns freundlichst von Dr. W. Ochrymowytsch mitgeteilt.

**) Bei der Volkszählung von 1869 wurde die Umgangssprache nicht berücksichtigt.

welche ruthenische Namen tragen, diese sind aber in den entlegensten und schmutzigsten Partien der Stadt zu suchen, und dies eher zum Hohn und Spott als zu Ehren ihrer Träger. Zu „Ehren" Schewtschenkos ist ein Nebengässchen bezeichnet worden, welches sich an der äussersten Peripherie der Stadt befindet, im ganzen einige Hausnummern zählt, kein Trottoir besitzt, gar nicht gepflastert wird und daher den Eindruck einer Mistablagerungsstätte macht. Es wurde vor einigen Jahren als ein Kuriosum in der literarwissenschaftlichen Monatsschrift „Literaturno naukowyj Wistnyk" photographiert, als ein wertvolles Dokument für nachfolgende Generationen, als ein Beweis, wie die Polen die Genies des Brudervolkes in Ehren hielten. Ein noch grösseres Kuriosum ist das Seitengässchen, welches den Namen des Begründers der Stadt trägt. Es ist dies die Lwia-Gasse (Leo-Gasse) am Fusse des stolz über die Stadt hervorragenden Lew-Berges, wo das Schloss der ruthenischen Herrscher stand. Sie ist zweimal so gross wie die Schewtschenko-Gasse, in einem der schmutzigsten Stadtteile gelegen und bildet das Zentrum des Lemberger Prostituiertenviertels. Jede Hausnummer in dieser Gasse birgt ein öffentliches Haus.

In seinem Chauvinismus geht der ausschliesslich polnische Gemeinderat soweit, dass er trotz alljährlich wiederholter Bitten um einen Platz für das Denkmal Schewtschenkos diese bisher absolut nicht berücksichtigt hat. Ein ruthenisches Denkmal darf in Lemberg nicht erstehen. Polnische Denkmäler gibt es hier aber auf Schritt und Tritt, sie werden besonders in letzter Zeit fieberhaft errichtet, um so den polnischen Charakter der Stadt für immer zu assekurieren. Im vorigen Jahre aber wurde ein Denkmal Schewtschenkos, welches eventuell hätte auf einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Privatgrund errichtet werden können, aus dem Keller des Hauses der Ruthenischen Pädagogischen Gesellschaft gestohlen und sollte in einen Teich geworfen werden. Glücklicherweise wurden die Täter bei ihrem Vorhaben überrascht.

Den polnischen Charakter Lembergs bestimmt der Lemberger Gemeinderat. Er widersetzt sich allen Forderungen der Ruthenen inbezug auf die minimalsten Zugeständnisse nationaler und kultureller Natur.

So widersetzte er sich vor 20 Jahren lange Zeit der Errichtung einer ruthenischen Volksschule in Lemberg, die erst im Wege des Rekurses an das Ministerium errungen wurde. Und als dann die ruthenische Schule gewährt werden musste, so wurde sie in einem alten, höchst ungesunden und schmutzigen Gebäude untergebracht. Ueberdies machte sie der Gemeinderat zu einer gemischten Schule (bestimmt für Knaben und Mädchen) — alles dies, um die ruthenische Schuljugend von der Schule abzu-

schrecken. Die weiteren Gesuche und Bestrebungen der ruthenischen Bevölkerung, nach Teilung dieser Schule in eine besondere Knaben- und Mädchenschule, sowie nach Errichtung neuer ruthenischer Volksschulen, wenigstens einer in jedem Stadtteile sind erfolglos geblieben. So müssen 29.000 ruthenische Einwohner Lembergs mit einer einzigen Volksschule vorlieb nehmen, obzwar der Mangel an ruthenischen Volksschulen auch von den Ruthenen aus der Provinz. die ihre Kinder gerne in eine Lemberger Schule schicken möchten, schwer empfunden wird. Dies alles in einer Stadt, wo abgesehen von einem öffentlichen ruthenischen Gymnasium ein weibliches ruthenisches Gymnasium, eine ruthenische Lehrerbildungsanstalt und eine ruthenische Bürgerschule bestehen und aus p r i v a t e n Mitteln erhalten werden.

Der Lemberger Gemeinderat besteht durchwegs aus Polen; da kennen die Herren gar keine Kompromisse. Ein Ruthene darf natürlich nicht in ihre polnische Wirtschaft hineinschauen. In der letzten Kadenz gab es auf 100 Gemeinderäte zwei ruthenische Strohmänner u. zw. Gewerbetreibende aus Lemberg, mehr Katholiken griech. Ritus als National-Ruthenen, übrigens Mitglieder der polnischen Städtepartei. Aber die beiden hatten als ehrliche Leute den Mut, während der verflossenen Kadenz manche ihnen von verschiedenen ruthenischen Institutionen übermittelte Beschwerden vorzubringen. Nun wurde daraufhin bei den letzten Gemeinderatswahlen die Parole ausgegeben, keinen Ruthenen, überhaupt kein „griechisch-katholisches" Individuum in den Gemeinderat zuzulassen. Bezeichnend für die polnische politische Moral ist folgende Geschichte. Die ruthenische Organisation hatte noch vor den Landtagswahlen ein Kompromiss mit der ausschlaggebenden polnischen Städtepartei geschlossen, demzufolge die Ruthenen die Landtagskandidaten dieser Partei, diese dagegen drei Kandidaten der ruthenischen Organisation in den Gemeinderat (nur soviel Stellen wurden von seiten der letzteren statt der den Ruthenen prozentuell zukommenden 18 beansprucht) unterstützen sollte. Nun, was geschah? Die Ruthenen hielten ihr Wort, die Polen brachen es eben. In der letzten Zeit vor den Gemeinderatswahlen wurde polnischerseits die Parole ausgegeben, keinen einzigen Ruthenen in den Gemeinderat zuzulassen. Diese Parole wurde auch genau eingehalten: kein einziger Ruthene wurde in den Lemberger Gemeinderat zugelassen, nur lauter Polen und Juden.

Gewiss wird ein solcher Zustand noch eine Zeitlang dauern, denn noch immer halten die Polen das Heft in der Hand, noch immer widersetzen sie sich der Schaffung der Industrie im Lande, vor allem im östlichen Teile Galiziens, u. a. auch darum, dass das ruthenische Element in den Städten nicht etwa durch den Zufluss ruthenischer Land-

bevölkerung gestärkt werde. Trotzdem ist diese Stärkung der ruthenischen Städtebevölkerung nicht zu hemmen.

Noch mehr polnische Beamten können die Polen nicht mehr nach Ostgalizien importieren; die Versetzung der ruthenischen Beamten, Lehrer, Amtsdiener, Gendarmen, Finanzwachleute etc. erweist sich jetzt schon nicht mehr als ein Vorbeugungsmittel gegen die Ruthenisierung der ostgalizischen Städte. Die natürliche Zuströmung in die Städte, auch in die Hauptstadt, lässt sich nun einmal nicht aufhalten, ruthenische Institutionen, die das gesamte Leben der galizischen Ruthenen, das politische, kulturelle und wirtschaftliche in sich vereinigen und einen ständigen Verkehr zwischen Land und Stadt bedingen und eine immer grössere Anzahl von Arbeitskräften beschäftigen, tragen das ihrige dazu bei.*) Diese Institutionen sind ein Zeichen der allmählichen Ruthenisierung der ostgalizischen Städte und der Hauptstadt. Eine grosse Bedeutung hätte für Lemberg die Gründung einer ruthenischen Universität, welche die Polen mit allen Mitteln zu hintertreiben suchen.**)

*) Diese Institutionen konzentrieren sich in Lemberg, welche Stadt folgende Vereine und Gesellschaften beherbergt: a) Kredit-Vereine: Landes-Revisionsverband, reg. Gen. m. b. H.; Landes-Kreditverband; Kredit-Gesellschaft „Dnister", reg. Gen. m. b. H.; Landes-Kreditverein für Beamte und Geistliche, reg. Gen. m. b. H.; b) Handels- und Gewerbevereine: „Narodna Torhowla", reg. Gen. m. b. H.; Frauen-Gewerbeverein „Trud", reg. Gen. m. b. H.; landwirtschaftlicher Verein „Silskyj Hospodar"; Parzellierungsgesellschaft „Semla", reg. Gen. m. b. H.; Gesellschaft für Handel- und Industrie „Sokilskyj Bazar", reg. Gen. m. b. H.; Verein zur Pflege der ruth. Kunst, reg. Gen. m. b. H.; „Narodna Hostynnycia, Hotel Genossenschaft m. b. H.; Ukrainische Verlagsgesellschaft, Gen. m. b. H.; c) Versicherungsgesellschaften: „Dnister", wechselseitige Versicherungsgesellschaft. d) Aufklärungs-, wissenschaftliche, Musik- und Wohltätigkeitgesellschaften: Aufklärungsverein „Proswita"; Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften; Ruth. pädagogische Gesellschaft; Ruth. Volksinstitut „Narodnyj-Dom"; Stauropigianisches Institut; Privat-Gymnasium für Mädchen mit Oeffentlichkeitsrecht; Mädcheninstitut der Basilianerinnen; Schulunterstützungsvereine „Schkilna Pomitsch" und „Ruslan"; mehrere ruth. Schülerheime und ein Studentenheim; ruth. Geselligkeitsverein „Ruska Besida" (erhält ein ruth. Wandertheater); „Kotlarewskyj-Verein zur Pflege der dramatischen Kunst"; Theater-Bau-Komitee; Verband der Gesangs- und Musikvereine, Höheres Musik-Institut; Gesangsvereine „Lwiwskyj Bojan" und „Banduryst"; Turnverein „Sokil"; Rutheninnenklub zum Schutze der Dienstmädchen; Verein für Kinder-Ferienkolonien; Verein „Ruth. Kinderheim"; Ukrainerinnenverein für Selbstbildung; „Osnowa", Verein der Studenten der Polytechnik; Universitätsstudentenverein „Sitsch"; Ruth. akademischer Unterstützungsverein; „Wilna Hromada", Verein der ruth. sozialistischen Studenten; Handwerkerverein „Zorja"; „Narodna Litschnycia" für ambulatorische Behandlung für arme Kranke; Gesellschaft des heil. Petrus für Kirchenbau u. a.

**) Um die Bewahrung des polnischen Charakters der Landeshauptstadt besorgt, überhaupt Gegner der Gründung einer ruthenischen Universität, erklären sich die Polen bereit, den Ruthenen zur Ruthenisierung der deutschen Universität in Czernowitz zu helfen oder sie

Wie aus einer der angeführten Tabellen ersichtlich, wächst das ruthenische Element, in den kleinen Städten dem polnischen weitaus überlegen, in den grösseren Städten Ostgaliziens zwar langsam, aber beständig an, so dass die vollständige Wiederruthenisierung derselben nur eine Frage der Zeit ist. Freilich präsentiert sich das Verhältnis in der Landeshauptstadt am wenigsten günstig; nichtsdestoweniger jedoch verlieren die Ruthenen die Hoffnung nicht, dass die galizische Hauptstadt dem Lose Prags nicht entrinnen wird. Dies kommt je rascher, je früher die Ruthenen in den Genuss der ihnen gebührenden Rechte auf ihrem Boden kommen.

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

X. Der Unterricht in den galizischen Mittelschulen.

Ein erspriesslicher Unterricht setzt entsprechende Schulbücher voraus; aber mit den ruthenischen Schulbüchern ist es sehr traurig bestellt. Es gibt im ganzen sechs ruthenische Mittelschulen in Galizien und für eine so geringe Anzahl zahlt es sich nicht aus, Schulbücher im eigenen Verlage herauszugeben. Da sollten Schulfonds und andere Subsidien zu Hilfe kommen, so wie dies überall geschieht, nur freilich nicht für die Ruthenen in Galizien. Diese erhalten weder eine Hilfe in Form von Geldunterstützungen, noch durch Urlaube für eventuelle Verfasser. Es melden sich ja viele ruthenische Lehrer mit fertig geschriebenen Handbüchern, doch will die polnische Behörde die selbständig verfassten ruthenischen Handbücher nicht approbieren und nimmt höchstens solche an, die als Uebersetzung aus polnischen Handbüchern vorgelegt werden; so geschieht es, dass es heute in ruthenischen Schulen keine Handbücher für folgende Gegenstände gibt: Physik für obere Klassen, Psychologie, altruthenische Chrestomathie, Wörterbücher für Latein und Griechisch, Zoologie für obere Klassen, Landesgeschichte für untere usw.... Von dem Werte der polnischen Schulbücher, welche den ruthenischen Schulen aufgezwungen werden, ist es schade viele Worte zu verlieren. Ueberall muss das Lob des historischen Polen gesungen werden. Die Handbücher für Mineralogie, Botanik, Zoologie oder Geologie, gebraucht in Kolomea und Sniatyn, an der Grenze der Bukowina,

überlassen ihnen zum Zwecke der Gründung einer ruthenischen Universität das am südöstlichen Zipfel Galiziens befindliche Städtchen Kolomea. Jedoch sind beide Projekte für die Ruthenen überhaupt nicht diskutierbar.

befassen sich sehr viel mit Naturprodukten in Posen, Preussisch-Schlesien oder dem Warschauer Gebiete, enthalten aber nicht ein einziges Wort über die benachbarte Bukowina. Also sogar in solchen Handbüchern, welche die rein realen Gegenstände behandeln, wird der grosspolnische Staat „von Meer zu Meer" verherrlicht. So werden auch die Schulbibliotheken mit allerlei literarischem Schund vollgestopft, wenn nur der polnisch-chauvinistische Geist darin vorherrscht, und die Jugend wird gezwungen, ihre Seele mit dieser schändlichen, angeblich privaten, in Wirklichkeit aber Zwangsliteratur zu vergiften. So müssen z. B. auch die ruthenischen Schulkinder die Werke eines Sienkiewicz, durchdrungen vom allpolnischen Hass gegen das Ruthenentum, in denen die ukrainische Vergangenheit in lügnerischer Weise dargestellt und entstellt wird,*) deren Verfasser von dem Wiener Gerichte als Verleumder gebrandmarkt wurde, lesen.

Man benötigte ein eigenes Studium, um den Charakter der polnischen Literatur und der darauf begründeten Schulbücher, hauptsächlich die der polnischen Sprache, genau kennen zu lernen; wir wollen uns hier aber nur sehr kurz fassen. Die Teilung Polens zu Ende des 18. Jahrhunderts war gewiss ein wuchtiger Schlag für die Polen, insbesondere für ihre Schlachta. Ebenso wie ein grosses Unglück den Menschen zur Verzweiflung bringt, so riefen diese politischen Schläge einen krankhaften Zustand bei der damaligen polnischen Schlachzizenklasse hervor; dieser krankhafte Zustand spiegelt sich grell in der polnischen Literatur ab. Die Mehrzahl der polnisch-literarischen Werke des 19. Jahrhunderts bewegen sich in der Bahn des sogenannten „Messianismus"; danach sei Polen der für die Sünden der Völker der ganzen Welt zu Tode gemarterte (lieber Leser, lache nicht!) Christus; ebenso, wie der zu Tode gemarterte und beerdigte Christus auferstanden ist, so werde auch einmal Polen auferstehen und eine Gottesherrschaft auf Erden einführen, nachdem es alle anderen Völker niedergerungen haben werde! . . .

Das zweite Merkmal der polnischen Literatur ist der grenzenlose Chauvinismus; alle polnisch-literarischen Werke sind voll von revolutionären Phrasen und hohlen Racherufen gegen die feindlichen Teilungsmächte; zur Verteidigung des Vaterlandes sei alles gestattet, sogar der Verrat („Konrad Wallenrod" von Mickiewicz) und ihr Chauvinismus trifft sogar den lieben Herrgott: „Rache dem Feind, Rache! Mit Gott oder ohne Gott!" („Dziady" von Mickiewicz.) Dies alles muss die ruthenische Jugend lernen

*) Vergleiche den Artikel von Professor Antonowytsch „Henryk Sienkiewicz als Romanschriftsteller" in der „Ukrainischen Rundschau" Nr. 5, 8 und 9.

und dass sie sich das auf ihre eigene Art auslegt, dafür haben wir Beweise aus der jüngsten Vergangenheit. Von der polnischen Jugend sollte man eigentlich lieber ganz schweigen. In keinem Lande Oesterreichs begeht die Mittelschuljugend soviel Exzesse, wie die polnische in Galizien. Wir erinnern nur an die polnische National-Gendarmerie, welche das Raubattentat auf den Grossgrundbesitzer Goetz Okocimski ausgeführt hat, an die Gassenkrawalle vor dem deutschen Konsulat in Lemberg nach der Wreschener Geschichte oder das Fenstereinschlagen an ruthenischen Häusern nach dem Attentate auf den Statthalter Potocki; bei all' dem ging sie straflos aus.

Den ärgsten chauvinistischen Geist sprühen aber die Handbücher für Geschichte; in den galizischen Mittelschulen besteht seit jeher der ausserobligate Gegenstand „Heimats-Geschichte". Ausserobligat ist aber dieser Gegenstand nur auf dem Papier; kein Schüler wagt es, diesen Gegenstand etwa nicht zu frequentieren. da er sonst aus der allgemeinen Geschichte absolut keine gute Note bekommen würde. Aus der Bezeichnung des Gegenstandes mit „Heimatsgeschichte" spricht aber Hohn; die Geschichte Galiziens sollte dem historischen Gange nach aus drei Perioden, der ruthenischen, polnischen und österreichischen bestehen. Tatsächlich ist das Handbuch aber so abgefasst, dass es eigentlich die Geschichte Polens darstellt; sogar in der österreichischen Periode wird viel von den polnischen Aufständen 1831 und 1863 erzählt. Nun wolle man aber beachten, dass auch in ruthenischen Gymnasien zum Unterrichte in der Heimatsgeschichte dasselbe Handbuch in ruthenischer Uebersetzung verwendet werden muss. Eine solche Behandlung der österreichischen Geschichte im österreichischen Staate führt dazu. dass sogar an Hof-Festtagen die polnischen Schüler in den Kirchen an Stelle der Volkshymne singen:

Gott erhalte, Gott beschütze
Unser Polen, unser Land.

(Boże wspieraj, Boże ochroń naszą Polskę i nasz kraj)*) Dies hindert ihre Väter allerdings nicht, in Wien in einemfort zu beteuern: „Bei Dir, o Herr, stehen wir und wollen wir stehen!" . . .

Was die Didaktik selbst anbelangt, so bemerken wir, dass die Lehrpläne in Galizien überall gleich sind, deren Ausführung aber sehr verschieden. Schon zu Direktoren und Inspektoren werden für ruthenische Mittelschulen strengere Leute ernannt, als für diejenigen, welche von Polen allein frequentiert werden. Im polnischen Westgalizien war

*) Dies war z. B. am 28. Juni 1902 in Tarnow und im Herbste desselben Jahres im polnischen Gymnasium zu Peremyschl der Fall; jetzt ist diese Sitte überall in Galizien ganz und gäbe, so dass die Zeitungen keine Notiz mehr davon nehmen.

längere Zeit der jetzige Abgeordnete German tätig; seine Schulvisitationen endigten gewöhnlich mit Unterhaltungen, an denen ausser dem Inspektor noch der Direktor und auch die jüngsten Lehrer teilnahmen. Solche Visitationen liessen angenehme Erinnerungen nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei den Schülern zurück. Anders geht eine Visitation in Ostgalizien, sowohl in ruthenischen, als auch in polnischen Mittelschulen, welche auch von Ruthenen besucht sind, vor sich. Hier ruft ein Besuch des Inspektors eine fieberhafte Angst, nicht nur in der Anstalt selbst, sondern auch in der Stadt hervor. Die Pflicht des Schulinspektors besteht hier in erster Reihe darin, zum Bezirkshauptmann und den „Vertrauensmännern" zu gehen und Informationen über das politische Gehaben des Direktors (falls dieser den Mut hat, sich zur ruthenischen Nation zu bekennen), des Lehrkörpers und der Schüler einzuholen; gleichzeitig nimmt er einen Berg Anzeigen an den Landesschulrat mit auf den Rückweg. Eine solche, angeblich pädagogisch-didaktische Visitation gleicht eher einer polizeilichen Untersuchung auf politischer Grundlage; der Schulinspektor in Ostgalizien ist mehr ein Polizeibeamter, als ein Pädagoge. Wie die Inspektoren, so sind auch die Direktoren und wenn es dann einmal vorkommt, dass der Direktor ein gewissenhafter Pädagoge sein möchte, so muss ein solcher in höherem Auftrage seine ganze Energie aufbieten, um zu dokumentieren, dass weder er, noch die Lehrer, noch selbstverständlich die Schüler sich für „Politik" interessieren. Hier ist natürlich die Rede von ruthenischer Politik, als welche schon jede rein kulturelle Bewegung ausgeschrien wird; aber mit polnischer Politik, d. h. der eigentlichen Politik darf man sich schon befassen und dies wird sogar von oben anbefohlen. Eine solche Verpflichtung derjenigen, welche den Unterricht und die Erziehung der Jugend beaufsichtigen sollten, schuf in den galizischen Mittelschulen anarchische Zustände. Obwohl die Unterrichtspläne gleich sind, erhält in Westgalizien schon der Lehrer einen Tadel, welcher viele schlechte Noten gibt, in Ostgalizien aber wird nur der getadelt, welcher zu wenig solcher austeilt. Die polnischen Lehrer, die den Rücken durch die Behörden gedeckt fühlen, machen sich da gewöhnlich wenig Skrupeln, wenn sie sich an den „Hajdamaken" ihr Mütchen kühlen wollen. Kommt ein polnischer Lehrer in eine Stunde nach einem polnischen Nationalfeste, so rächt er sich an den ruthenischen Kindern, welche den patriotischen polnischen Gassenumzügen, wie etwa am Jahrestage eines polnischen Aufstandes oder der projektierten, aber nie eingeführten polnischen Konstitution, nicht teilnahmen. Dies war beispielsweise erst neulich im zweiten Semester 1907/08 am Gymnasium zu Buczacz der Fall.

Seinerzeit setzte das allpolnische „Slowo Polskie" das

Lügengerücht über den Ueberfall der Ruthenen auf die polnischen Sokolisten in Skole in die Welt und gleich am nächsten Tage begannen die allpolnischen Lehrer in Stryj (Blażek und Osiecki) die ruthenischen Schüler durch die Bank mit Fünfern zu beteilen. Was soll man sich da jedoch über Einzelheiten wundern, wenn der Landesschulrat selbst besondere Aufträge auf Massakrierung der ruthenischen Schüler erteilt. Im Sommer 1903 sangen die Schüler der VII. Klasse des Gymnasiums in Bereżany während der Pause einige antirussophile Hymnen; dafür wurden sie nicht nur mit schlechten Noten in Sitten für ungebührliches Benehmen bestraft, sondern auch in anderen Gegenständen schlecht klassifiziert und zwar zufolge eines Auftrages von oben. Von 17 Ruthenen der VII. Klasse gingen damals nur 3 in die VIII. über. Wie man für schlechtes Benehmen mit einer schlechten Fortschrittsnote aus den Lehrgegenständen strafen kann, das vermag nur die speziell polnische Pädagogik zu erklären.

Infolge dieser Bestrebungen zur Vernichtung der Ruthenen sank das galizische Schulsystem so tief herab, dass es jetzt in einer Pfütze stecken geblieben ist. Der Chauvinismus des polnischen Landesschulrates, der Inspektoren, Direktoren und Professoren brachte das galizische Schulwesen so weit herunter, dass es heute der ganzen Welt als abschreckendes Beispiel dienen kann Von den ruthenischen Lehrern können hier nur solche vorrücken, welche auf die polnisch-jagellonische Idee geschworen haben; von den polnischen aber sind nur solche zu höheren Stellen gelangt, welche sich durch die geschickte Vernichtung des ruthenischen Elementes ausgezeichnet haben.

Ausserdem aber ist das galizische Schulwesen verseucht durch ein obskures Korruptions-System, gezeitigt durch die unter dem polnischen Joche in Galizien herrschende Anarchie; darüber im nächsten Aufsatz.

XI. Die Korruption im galizischen Mittelschulwesen.

Die polnische Literatur strotzt von Szenen, in denen das Korruptionssystem in Russland gebrandmarkt wird. Leider kann man nicht sagen, dass Galizien unter der Oberherrschaft der polnischen Plantatoren in dieser Beziehung hinter dem grossen russischen Reiche zurückbleibt, vielmehr, dass es dasselbe, wenn wir den 40jährigen Bestand der Konstitution berücksichtigen, noch übertrifft. Wir wollen auf die Korruption in den verschiedenen Dikasterien nicht eingehen, nachdem dies mit unserem Artikel nicht im Zusammenhang steht, sondern wollen nur in grösseren Umrissen das Bestechungswesen in der galizischen Schule,

speziell der Mittelschule zeichnen. Heutzutage, wo die Polen von der Entwickelung der „Landesindustrie“ soviel Lärm machen, nimmt auch diese „Landesindustrie“ verschiedene Formen, entsprechend ihrer Evolution, an.

Die anständigste Korruptionsform ist die Erteilung von Stunden für die Schüler; wenn ein solcher schlechte Fortschritte macht, suchen seine Eltern in erster Linie Rat bei jenem Lehrer, in dessen Gegenstand der Schüler nicht entspricht. Der Erfolg dieser Konferenz ist in vielen Fällen der, dass der betreffende Pädagoge sich verpflichtet, gegen ein bedeutendes Honorar, gewöhnlich 100 Kronen monatlich, dem Schüler Privatunterricht zu geben. Um aber nicht die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses inkorrekte Vorgehen zu lenken, tritt der Lehrer die Stunde einem Studenten um 20—30 Kronen oder auch einem Mittelschüler um 10 - 20 Kronen ab, so dass ihm jedenfalls für seine „Mühe“ 70—90 Kronen monatlich bleiben. Damit geben sich aber die Eltern zufrieden, weil der Sohn dann schon genügende Fortschritte macht . . . Häufiger kommt es vor, dass der Lehrer den Schüler zum Privatunterricht, gleichzeitig aber auch in Pension nimmt. Es besteht eine Vorschrift, dass Mittelschullehrer in Galizien keine Schüler aus der Schule, wo sie selbst vortragen, in Pension nehmen dürfen, ausser wenn sie eine besondere Erlaubnis vom Landesschulrate dazu haben. Dagegen können sie Schüler aus einer anderen Anstalt, an der sie selbst nicht beschäftigt sind, aufnehmen, was für viele ein schönes Nebeneinkommen bildet, hauptsächlich an Orten, wo es mehrere Mittelschulen gibt. Dabei wird in der Regel so vorgegangen, dass Lehrer aus verschiedenen Mittelschulen ein Abkommen treffen, demzufolge sie tauschweise Schüler aus jener Anstalt, an der sie nicht unterrichten, in Kost und Quartier nehmen, und ebenfalls gegenseitig für gute Erfolge ihrer Zöglinge sorgen. Eine Hand wäscht eben die andere! Das Geschäft aber wird ganz im Einklange mit den Gesetzen gemacht. — Andere Formen der Korruption sind Privatlehrstellen. Ein geschickter emeritierter oder zurückgestellter Pädagoge eröffnet eine solche Lehrstelle und kündigt in den Zeitungen an, auch die unfähigsten Schüler zu Prüfungen mit absolut sicherem Erfolge vorzubereiten. Den Unterricht an diesen Vorbereitungsschulen aber erteilen Lehrer aus jener Staatsanstalt, in der die betreffenden Schüler dann die Prüfungen, natürlich gut, machen. — Im Gegensatz zu diesen pseudolegalen Mitteln liessen sich hundert andere Fälle anführen, wo der Lehrer sich unmittelbar solche Sporteln auszahlen lässt oder in Besitz derselben durch Vermittlung seiner Frau kommt. Wir kennen Fälle, wo der Lehrer auf jedem Aufsatz die ungenügende Note mit einer Bemerkung wegen fehlenden Löschpapiers begleitete, obwohl dieses immer vorhanden war.

Die unangenehmen Noten und Anmerkungen verschwanden erst dann, als jemand dem Vater des Schülers angeraten hatte, in das Heft anstatt eines Löschblattes eine Zwanzigkronennote zu legen, und dieser den Rat auch befolgte.

Der Supplent für die polnische Sprache X in der Stadt Y nahm Geld nicht nur für seinen Gegenstand, sondern auch auf Konto seiner Kollegen. Von einem Juden nahm er einen grösseren Betrag, indem er ihm versprach, seine Kollegen und Lehrer seines Sohnes vor der Klassifikation dafür zu bewirten. Der Supplent führte das auch durch, wovon der Jude sich selbst überzeugte, da er den ganzen Abend vor den Fenstern des betreffenden Restaurants auf und ab ging. Als jedoch sein Sohn ungeachtet dessen eine schlechte Note erhielt, rief der Jude einen solchen Skandal hervor, dass die Lehrer selbst den Direktor um Versetzung des Herrn X ersuchen mussten.

Wohl die verbreitetste Form der galizischen Korruptionsindustrie auf dem Gebiete des Schulwesens ist das Wechselsystem. Ein Mittelschullehrer wird 20—50 Kronen nicht annehmen, nachdem sich dies mit seiner „Würde" nicht vereinbaren lässt; er zieht deswegen vor, den Vater eines nicht gutstehenden Schülers um Akzeptierung oder Effektuierung eines Wechsels von 100—500 Kronen zu ersuchen, welcher in der Regel nicht eingelöst wird. Die rentabelste Zeit ist die der Reifeprüfung. Hunderte von Schülern legen eine solche ab, nachdem sie früher die Fragen gekauft haben. Es gibt Gymnasialprofessoren, die von diesem Gelde ein Vermögen gemacht und sich Häuser gekauft haben oder aus diesen Einkünften über ihren Stand leben. Wir geben Namen die uns sehr gut bekannt sind, nicht an, weil viele von deren Trägern noch im aktiven Dienst stehen, und es nicht unsere Aufgabe ist. Denunzianten zu spielen, können jedoch manche konkrete Fakten, die bereits aus den Tagesblättern bekannt sind, anführen. Anfang 1906/7 hatten 10 Lehrer am Stanislauer polnischen Gymnasium eine Disziplinaruntersuchung hauptsächlich wegen Korruption. Im Jahre 1907/8 war der Delegierte des Landesschulrates ganze drei Monate mit der Reinigung des polnischen Gymnasiums in Buczacz beschäftigt, und während der Reifeprüfung an demselben Gymnasium hielt er es für notwendig, den Abiturienten, mit Rücksicht darauf, dass in dieser Stadt einige Professorenhäuser den Namen „Maturahäuser" führen, eigene Fragen zu stellen. Viele von den wegen erwiesener Bestechung zurückgestellten Lehrern wurden dann von neuem angestellt, was wieder beweist, dass auch in den oberen Regionen nicht alles in tadelloser Ordnung ist. Hiezu ein kleines Beispiel. Während der Matura im polnischen Gymnasium zu Tarnopol 1906/7

stellte es sich zufällig heraus, dass den Abiturienten Themen von manchen schriftlichen Aufgaben bekannt waren. Es wurde soviel Lärm geschlagen, dass der Inspektor zur Untersuchung kam und die Lehrer der betreffenden Gegenstände in Disziplinaruntersuchung zog. Aber diese ergab, dass die Schüler die Themen nicht von den Lehrern, sondern direkt aus Lemberg, dem Sitze des Landesschulrates, erhalten hatten. Noch vor der Matura wurde den Abiturienten des polnischen Gymnasiums in Tarnopol via Lemberg das Offert angeboten. (Der Lehrer legt drei Themen für die schriftlichen Aufgaben bei der Reifeprüfung dem Landesschulrate vor, welcher gewöhnlich eines davon bestätigt und nur selten ein eigenes gibt.) Das Offert wurde angenommen, und der Austausch der Themen gegen Entgelt fand in Lemberg statt, durch Vermittlung eines polnischen Industrieritters; aber diese Angelegenheit wurde bald vertuscht, indem man es verstand, die unschuldig verdächtigten Lehrer zum Schweigen zu bringen. Wenn es möglich wäre, ohne einzelne Personen zu nennen, könnten wir verschiedene, sehr interessante Geschichten erzählen. Wir wüssten z. B. zu erzählen von einem gewesenen Landesschulinspektor, in dessen Rayon „zufällig" nur reiche Lehrer die Qualifikation zu Direktorstellen erhielten. Dieser Inspektor hat sich dadurch nicht gehindert gefühlt, dass Schulvisitationen sich mit Aufnahme von Anleihen beim Direktor der betreffenden Anstalt nicht gut vereinbaren lassen.

Wir sind weit davon entfernt, die Angriffe wegen Korruption auf die ganze polnische Lehrerschaft auszudehnen — in ruthenischen Gymnasien hat man bisher von Bestechungsfällen noch nie etwas gehört; vielleicht hängt das eben mit der niedrigeren Kulturstufe zusammen . . . — Aber das Bestehen des Korruptionssystems in polnischen Gymnasien liegt auf der Hand, wenn gegen ein Drittel der Lehrer an denselben die Disziplinaruntersuchung angestrengt wird. Wir müssen das brandmarken, nachdem dies System im ruthenischen Teile des Landes sich Jahre hindurch behauptet und die polnischen Oberbehörden in der Ausrottungsjagd der ruthenischen Bewegung in dieser Beziehung blind sind. So eine Mittelschulstadt Buczacz, liegt auf dem ruthenischen Territorium (allerdings wurde hier ein Parlamentsmandat für die polnische Minorität herausgeschnitten, für welches freilich statt des polnischen Kandidaten der jüdisch-zionistische mit den Stimmen der ruthenischen Bauern gewählt wurde). Im Radius von 60—120 Kilometer dieser Stadt gibt es keine andere Mittelschule, ausser einer polnischen, in welcher seit vielen Jahren der Chauvinismus der polnischen Pädagogen sich betätigt (vide Artikel über die Aufnahmsprüfungen). Infolgedessen sank die Zahl der Ruthenen an diesem Gymnasium im Jahre 1905/6 auf

162 Schüler herab, während die ganze Anstalt 574 Schüler zählte. So ist es auch kein Wunder, dass dieses Gymnasium bei der ruthenischen Bevölkerung den vulgären Namen „Galgen“ erhalten hat. Gleichzeitig geht dieses Gymnasium allen anderen in bezug auf Bestechlichkeit voran. Auf die Intervention eines Juden aus Podhajce, welcher für mehrere 1000 Kronen Wechsel von Lehrern seines Sohnes am genannten Gymnasium vorgelegt hat, musste der Landesschulrat einen Inspektor zur Untersuchung senden, um das korrupte Nest zu zerstören. Die einen Lehrer wurden suspendiert, die anderen zwangsweise pensioniert, andere wieder versetzt.

Die Korruption in den polnischen Schulen ist eine der üppigsten Sumpfblüten der polnischen Kultur auf ukrainischem Boden.

Die Ukrainer in anthropologischer Beleuchtung.

Von Universitätsprofessor Dr. Fedir Wowk.

Inbezug auf die Rasse stellen die Ukrainer, wie beinahe alle Völker der Erdkugel, keine einheitliche Rasse dar, sondern tragen in bedeutendem Masse Spuren von Mischungen verschiedener ethnischer Elemente an sich. Eigene Rassenmerkmale in voller Reinheit zu erhalten, vermochten nur die vollständig isolierten ethnischen Gruppen. Die Ukrainer aber befanden sich weder in historischen, noch wahrscheinlich auch in vorhistorischen Zeiten jemals im Zustande einer solchen Isoliertheit, und deswegen erscheint ihre Rassenuneinheitlichkeit vollkommen verständlich und natürlich. Um den ethnischen Charakter der grundbildenden Masse des ruthenischen Volkes und der in dessen Bestand aufgenommenen Mischungen zu bezeichnen, müssen wir die anthropologischen Merkmale analysieren und dieselben mit entsprechenden Merkmalen der Nachbarvölker vergleichen.

Die Erforschung dieser Merkmale bei verschiedenen Völkern begann verhältnismässig noch gar nicht lange und sie schritt auch noch nicht besonders weit vor, so dass sie z. B. in Europa weder das ganze Gebiet dieses Weltteiles, noch alle seine Völker umfasst. Das empfindet man besonders bezüglich des östlichen Teiles von Europa, d. i. Russlands. Nichtsdestoweniger beweisen uns die ersten dahingehenden Versuche einer Zusammenstellung der bereits gewonnenen Erfolge der anthropologischen Forschung, ausgeführt von O. E. Deniker*) und für das russische Reich

*) Deniker (j). Les races de l'Europe. Paris, 1899.

teilweise von A. A. Iwanowskij*), dass manches Unklare aufgeklärt wurde und wir heute, ohne grobe Fehler zu begehen, von der anthropologischen Beschaffenheit Europas mit einer gewissen Sicherheit reden können. Was die Ukraine anbelangt, so denken wir, obzwar sich die Meinungen der beiden genannten Forscher von dem Grade der Erforschung in ethnischer Beziehung diametral gegenüber stehen, dass, ungeachtet der Unvollständigkeit diesbezüglicher Forschungen, die gegebenen Daten schon, wenn auch nur allgemeine Anhaltspunkte bringen.

Inbezug auf den Wuchs stellen die Ukrainer einen mehr oder weniger grossen Menschenschlag dar (Mittelgrösse 1670 mm)**). Den kleinsten Wuchs haben die Ukrainer des Woronescher Gouv. (1632 mm). Dann kommen die Charkower (1645 mm), die galizischen Bojken (1646 mm), Wolhynier (1657 mm). Die Ukrainer des Tschernihower Gouv. sind schon bedeutend über die Mittelgrösse (1666 mm), die galizischen Gebirgler, Huzulen, aber mit ihrem Durchschnittswuchs von 1693 mm und die Ukrainer des Kubanjgebietes (1701 mm) sind schon sehr gross. Diese Einteilung des Wuchses nach der geographischen Lage ist sehr interessant deswegen, weil sie uns zeigt, wie der im allgemeinen grosse Wuchs der Ukrainer (47 % unter, 53 % über mittel) in der Richtung gegen Nordost abnimmt und gegen Südwest bedeutend zunimmt, und so die grösste Entwicklung bei den Huzulen erreicht. Die Erklärung dieser Tatsachen ist darin zu suchen, dass die ukrainische Bevölkerung der Gouvernements Woronesch und Charkow sich unmittelbar mit der grossrussischen berührt (Mittelwuchs 1657 mm, dabei 51 % unter, 49 % über Mittelhöhe), deren niederer Wuchs durch die in ihren Bestand aufgenommenen niedrig gewachsenen anderstammigen Elemente (Mordwinen 1643 mm, Syrjanen 1628 mm, Tscheremissen 1615 mm) beeinflusst wird, während sie im Südwesten unmerklich in den noch höheren Wuchs der südslavischen Bevölkerung (Serbokroaten 1700 mm) übergeht. Der niedere Wuchs der Bojken und der hohe der Kubanj-Kosaken finden auch ihre Erklärung: Der Wuchs der ersteren hängt davon ab, dass sie, wenigstens im Norden, von den Polen (1654 mm, dabei 51 % unter, 49 % über dem Mittelmasse) beeinflusst wurden; die Kubanj-Kosaken hingegen sind aus der Ukraine übersiedelt und bestehen aus einem ausge-

*) Iwanowskij (A. A.). Ob antropologitscheskom sostawie nasielenja Rossiji. (Trudy antrop. Otd. I. Ob. Lub. Jestestw. Antrop. i etnogr. Bd. XXII). Moskau 1904.

**) Diese und die folgenden Ziffern entnehme ich dem oben zitierten Werke Iwanowskijs und ergänze sie bezüglich Ostgaliziens mit Zahlen Kopernickis und mit den von mir selbst bei meinen anthropologischen Exkursionen 1903—1905 gesammelten Studien.

suchten, physisch am besten entwickelten Menschenschlage, wobei sie sich mit den eingeborenen Weibern verschiedener Stämme (Osseten 1692 mm) vermischt haben.

Als ein sehr wichtiges ethnisches Merkmal erscheint das Verhältnis zwischen dem Längs- und dem Querdurchschnitte des Kopfes, ausgedrückt durch den sogenannten Index, d. h. eine Ziffer, welche die grösste Breite des Schädels im Verhältnis zu dessen grösster Länge, welche man mit 100 bezeichnet, aufweist. Entsprechend diesem Anzeiger verteilen sich die ethnischen Gruppen in langköpfige (dolichokephale, mit dem Index bis 77,7), mittelköpfige (mesokephale, 77,7 bis 80,0) und kurzköpfige (brachykephale. über 80,0). Inbezug auf diese Merkmale erscheinen die Ukrainer, wie überhaupt alle Slaven, kurzköpfig, aber der Grad ihrer Brachykephalie (nach unseren Berechnungen 83,2) bietet ein äusserst grosses Interesse. Wie fast bei allen ethnisch mehr oder weniger gemischten Völkern, ist der Index ziemlich bedeutenden Schwankungen unterworfen, doch sind dieselben, wie wir gleich sehen werden, nichts weniger als willkürlich. Den geringsten Index, folglich die kleinste Brachykephalie haben die Wolhynier (Index 79,7), Woronescher Ukrainer (81,7), Kubanjer Kosaken (82,1), Podolier (82,2), Charkower (82,5—83,1), Poltawaer (82,7), galizische Bojken (82,9); dann folgen: galizische Lemken (83,1), ein Teil der Kijewer Ukrainer (83,2 und 83,4), galizische Ruthenen bis zu den Karpathen (83,4), Bukowinaer Ruthenen, nicht Huzulen (84,1) und zuletzt der andere Teil der Kijewer Ukrainer (84,6), Huzulen (galizische 84,2, ungarische 85,0 und Bukowinaer 85,1, im allgemeinen 84,6), schliesslich noch die Krolewiecer-Tschernihower nach den Messungen Bielodieds (85,5). Beim Studieren dieser Ziffern, noch besser aber bei Veranschaulichung derselben auf einer Karte, welche wir hier leider nicht bieten können, sehen wir auch hier, doch mit noch grösserer Klarheit als bezüglich des Wuchses, die stufenmässige Steigerung unserer charakteristischen Merkmale (in diesem Falle Brachykephalie) in der Richtung von Nordosten nach Südwesten, u. zw. unter Beeinflussung derselben Faktoren, welche auch die Aufstellung der Wuchsverhältnisse nach geographischer Lage bestimmt haben. Die geringe Brachykephalie der Ukrainer des Woronescher und Charkower Gouvernements wird erklärt durch die unmittelbare Nachbarschaft der Grossrussen, deren Index nach Deniker zwischen 81,1 und 82,9 schwankt, (der Iwanowskijsche Durchschnittsindex ist 82,3) und durch den direkten Zusammenhang mit dem Index der Finnen (80,1), Tscheremissen (79,2), Esthen (79,0). Die unbedeutende Brachykephalie der Kubanj-Einwohner befindet sich auch in ähnlichem Abhängigkeitsverhältnis von dem ähnlichen Merkmale bei den Osseten (Index 81.9). Die verhältnismässig geringe Brachykephalie der Bojken wird wahrscheinlich bedingt durch den Einfluss der Polen (Index 82,1), welch letztere wiederum mög-

licherweise eine gewisse Anzahl litauischer Elemente (Index 81,8) in sich aufgenommen haben. Die hohe Brachykephalie der Zentralukrainer und die höchste der Huzulen entsprechen vollkommen denselben Merkmalen ihrer unmittelbaren Nachbarn. Gewissermassen rätselhaft erscheint die Mesokephalie der Wolhynier, konstatiert übrigens nur bei 48 Leuten von Koschuchow, welche entschieden zu der stark ausgedrückten Brachykephalie der Kijewer Ukrainer und noch mehr zu der gewiss nicht geringen der Polesie-Einwohner (85,1) im Widerspruche steht, ferner auch der von Talno-Hryncewicz gefundene, überaus scharfe Index der Podolier, für welche man vorläufig keine Erklärung findet, von der zu diesem Zwecke nicht genügenden Tatsache, dass hier polnische Grossgrundbesitzer angesiedelt sind, abgesehen. Was schliesslich die äusserste Brachykephalie der Krolewiecer-Tschernihower anbelangt, so erscheint sie uns ganz unerwartet, und wird sie wahrscheinlich durch den bereits in neueren historischen Zeiten stattgefundenen Bevölkerungswechsel (die Zeit der Hetmanenresidenz in Baturyn) ihre Erklärung finden, wobei auch eine Beeinflussung durch mongolische Elemente nicht ausgeschlossen ist.

Weniger feststehend, aber beim Vorhandensein anderer Daten als ein sehr wichtiges Moment, erscheint die Haar- und Augenfarbe. Inbezug auf diese Merkmale, welche für das Bestehen ethnischer Mischungen bei der gegebenen Bevölkerung zeugen, zeichnen sich die Ukrainer bei der allgemeinen Vorherrschaft der dunklen Färbung (29,5 % licht, 35 % mischf., 35 % dunkel) durch eine bedeutend grössere Mannigfaltigkeit aus, als inbezug auf andere Merkmale. Die lichteste Farbe finden wir bei den Ukrainern im Gouvernement Kursk (38 % licht, 38 % mischf. und nur 24 % dunkel). Dann folgen die Tschernihower (unter denen, die Weiber mitgezählt, 33 % licht, 41 % mischf. und 26 % dunkel sind), die Wolhynier (42 % licht, 29 % mischf., 29 % dunkel), Nord-Bojken (33 % licht, 39 % mischf.. 27 % dunkel), Woronescher Ukrainer (mit Weibern 29,5 % licht, 37.5 % mischf., 33 % dunkel) und die Kubanj-Kosaken (34% licht, 36% mischf., 30 % dunkel). Unter den Ukrainern des Charkower Gouvernements beginnt schon die Vorherrschaft des dunklen Typus (23,5 % licht, 47 % mischf., 29.5 % dunkel) und bei den Ukrainern des Poltawaer Gouvernements (17,5 % licht, 47 % mischf., 35 % dunkel) und Kijewer Gouvernements (26,5 % licht, 36,5 % mischf., 37 % dunkel) ist diese Vorherrschaft noch stärker, bis sie bei den Huzulen, nach Kopernicki, das Maximum erreicht: 25 % licht, 29 % mischf., 46 % dunkel.

Abgesehen von dieser, nicht nur von ethnischen Unterschieden, sondern auch von der Subjektivität der Forscher und der Verschiedenheit ihrer statistischen Annahmen abhängigen Mannigfaltigkeit, begegnen wir auch hier einer von

uns bezüglich des Wuchses und des Index beobachteten Erscheinung: auch in diesem Falle sehen wir, dass der mehr lichte Typus der den grossrussischen Gebieten benachbarten Ortschaften, dem Typus der letzteren (37% licht, 41% mischf. und 22% dunkel) entspricht, welcher bei den reinsten Grossrussen, z. B. bei den hervorragend gut konservierten Transbaikaliern und Altgläubigen (77% licht, 19% mischf. und 4% dunkel) vorkommt und sich am meisten den reinen Finnen in der Art der Tawasten (88% licht, 8% mischf. und 4% dunkel) nähert. Wir sehen ferner, dass in den dem polnischen oder weissrussischen Einfluss ausgesetzten Ortschaften sich der mehr lichte polnische Typus (35% licht, 46% mischf., 19% dunkel) hervorhebt, und dass die intensivste Färbung der galizischen Huzulen mit der entschiedenen Vorherrschaft des dunklen Typus bei den Südslaven (Westserben 10,5% licht, 89,5% dunkel, Kroaten 9,6% licht, 90,3% dunkel), sowie bei den Westslaven (mährische Tschechen 10% licht, 89% dunkel) vollständig harmoniert.

Wir könnten noch manche interessante Ziffern anführen, die zeigen, dass z. B. die Ukrainer sich durch die gerade, schmale Nase auszeichnen (der Nasenindex 67,7), während bei den Grossrussen (68,5) die Nase mehr eingedrückt und, gleich wie bei den Polen, breit ist, wodurch er an die Nase bei den Weissrussen (69,5), Finnen (86,2) und der mongolischen Rasse (Tartaren 70,7) erinnert; dann durch kürzere Arme (bei den Ukrainern Länge der Hände im Verhältnis zum Wuchs 45,7 und bei den Grossrussen 46) und durch längere Füsse (53,6) als bei den Polen (52,1), Weissrussen (51,7) und Grossrussen (50,5), welche sich schon den Mordwinen (49,1), den Altaitataren (48,6) u. a. nähern.

Wir können leider nichts über die ausserst wichtigen und interessanten Entwicklungsverhältnisse der Backenknochen angeben, nachdem die darauf bezüglichen Daten infolge einer Menge von Widersprüchen kein Vertrauen einflössen. Wir beschränken uns daher auf die besser erforschten und von uns bereits erörterten Merkmale, über deren Zusammenhang wir noch berichten wollen.

Schon die von uns bezeichnete Gruppierung dieser Merkmale lässt auf einen Zusammenhang schliessen. Eine detailliertere Prüfung der Resultate anthropologischer Forschungen, die wir an dieser Stelle natürlich nicht vornehmen können, zeigt, dass zwischen dem Wuchse der Ukrainer und dem Grade ihrer Brachykephalie ein gewisser Zusammenhang besteht und zwar, dass der grösste Wuchs bei den Ukrainern der grössten Rundköpfigkeit entspricht und umgekehrt. Ebenso fällt auch der Grad der Haar- und Augenfarbe mehr oder weniger genau mit den beiden oben angeführten Merkmalen zusammen, d. h. mit andern Worten: je grösser und rundköpfiger die ukrainische Bevölkerung ist, desto

dunkler ist sie. Alle diese Merkmale erscheinen folglich keineswegs zufällig, sondern stellen eine charakteristische Erscheinung dar, den ethnischen Typus der Ukrainer, welche in ihrer Masse von grossem Wuchs, brachykephalisch mit dunklen Haaren und Augen, gerader, schmaler Nase sind. Dieser ukrainische Grundtypus, im nordöstlichen Gebiete etwas geschwächt, erscheint in der Richtung gegen Südwesten, wo er mit dem jedoch noch schärfer ausgedrückten Typus der Süd- und Westslaven zusammenfällt, immer deutlicher ausgeprägt Doch ungeachtet dieser Abschwächung im Nordosten, unterscheidet er sich dort immerhin derart scharf von den Nachbarvölkern, dass schon Elisée Reclus, welcher gleichzeitig auch seinen unmerklichen Uebergang in Südwesten angedeutet hat, darauf aufmerksam gemacht hat.

Die von uns erörterten Tatsachen und die sich daraus ergebenden Schlüsse blieben in der anthropologischen Wissenschaft nicht unbemerkt; schon beiläufig vor 10 Jahren teilte der Professor der Anthropologie im Pariser Museum E. T. Hamy in seinen Vorlesungen die Slaven nach ihren ethnischen Merkmalen in zwei grosse Gruppen ein: 1. Dunkelhaarige, brachykephalische mit hohem Wuchs, zu welchen er die Serbokroaten, Slovenen, Tschechen und Ukrainer zählte und 2. lichthaarige, subrachykephalische mit niedrigem Wuchs, die Elbeslaven, Polen, Weiss- und Grossrussen. Einige Jahre nachher tut dies auch Deniker, welcher diese hohe, dunkelhaarige, brachykephalische Gruppe, die er adriatisch nennt und die gegen Osten von den Karpathen in eine Gruppe mit den gleichen, aber mehr oder weniger geschwächten Merkmalen übergeht, bringt. Schliesslich stellt Iwanowskij die Tatsache fest, dass die Ukrainer äusserst wenige anthropologische Aehnlichkeit mit den Polen und Russen aufweisen, während diese beiden Völker einander viel näher sind, als die Ukrainer einem derselben.

Indem wir alles oben angeführte zusammenfassen, gelangen wir auf Grund der bis heute bekannt gewordenen Daten, betreffend die Ukrainer, zu folgenden Grundausführungen: 1. Dass die Ukrainer, die dem grundbildenden, allgemeinen slavischen anthropologischen Typus Süd- und Westeuropas angehören, dessen östliche Fortsetzung mit der stufenmässigen Abschwächung seines ethnischen Charakters in der Richtung von Südwesten gegen Nordosten wahrscheinlich unter dem Einflusse finnischer Elemente, welche auf dem heute von den Ukrainern bewohnten Territorium einheimisch waren, darstellen. 2. Dass der Einfluss des mongolischen Elementes (Kumanen, Petschenegen u. a.) auf den ukrainischen Typus, wenn dieser auch vorherrschend war, doch keine merklichen Spuren zurückgelassen hat, nachdem die Brachykephalie der Ukrainer gerade im Osten am geringsten ist. 3. Dass die ethnische Verwandtschaft der Gross- und Weissrussen und der Polen mit den

Ukrainern, welche früher zweifellos bestanden und sich in der Sprache noch erhalten hat, infolge einer starken Mischung mit finnischen und andern östlichen Elementen bei den Grossrussen, finnisch-litauischen bei den Weissrussen, ebensolchen und vielleicht auch germanischen bei den Polen, verloren gegangen ist.

Weitere Nachforschungen auf dem Gebiete der ukrainischen Anthropologie werden gewiss manches von dem, was wir jetzt wissen, ergänzen und ändern, aber wir glauben nicht, dass sie auf die eben angeführten Grundschlüsse einen Einfluss haben werden. Diese Schlüsse können natürlich keine nationale, noch weniger eine politische Bedeutung haben, nachdem ja Rasse und Nation keineswegs dasselbe ist, aber sie können zweifellos und sie müssen auch für immer die „echtrussische" und „allpolnische" Legende, die Ukrainer seien polonisierte Russen oder russifizierte Polen, ein für allemal zerstören. Und dies ist heutzutage durchaus nicht unnütz.

Das neue Oesterreich.*)

Der Herausgeber der „Armeezeitung", hatte die glückliche Idee, die Literatur über die Lösung der nationalen Frage in Oesterreich um einen interessanten Beitrag zu bereichern, als welcher die hier erörterte Rundfrage (wir beschränken uns bloss auf die Prüfung der Aeusserungen bezüglich der Fragen über Trennung der nationalen Gebiete und Ersetzung der Landtage durch Volkstage) erscheint.**)

Zwei Hauptgegner des Prinzips der nationalen Autonomie zeigt uns das Buch an: die Tschechen und die Polen. Die Stimmen der letzteren liegen uns nur spärlich vor; nichtsdestoweniger scheinen die

*) Das neue Oesterreich. Politische Rundfrage, veranstaltet von Carl M. Danzer, Wien 1908, Verlagsbuchhandlung Carl Konegen.

**) Informationshalber führen wir alle vom Veranstalter der Enquete gestellten Fragen an:

1. Welche Hindernisse liegen einer allgemeinen nationalen Verständigung auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes im Wege?

2. Wird es von dem Momente einer solchen Verständigung an möglich sein, von einer Interessensolidarität aller österreichischen Völker zu sprechen?

3. Haben dann die heutigen Kronlandsgrenzen noch mehr als historischen Wert und würde nicht jede Nation in Oesterreich kulturellen und nationalen Gewinn aus nationalhomogenen Volkstagen, statt der jetzigen Landtage ziehen?

4. Wäre diesen Volkstagen, denen — nach dem Programm Popovici — auch ein territoriales Gebiet entsprechen oder nach dem Programm Renner-Pernerstorfer nationale Matrikelführung zur Basis dienen würde, in allen nationalen und kulturellen Fragen vollste Autonomie zu gewähren?

zwei Stimmen des polnisch-konservativen Grafen Dzieduszycki, welcher die Erhaltung der Landtage der bestehenden Kronländer zu den „teuersten Idealen mancher Volksstämme“ zählt und des nationalen Demokraten Dr. Tomaszewski Garantie genug für die Denkart der ganzen polnischen Gesellschaft.

Ihnen reihen sich die Tschechen an, deren zwölf Vertreter, meist Reichsratsabgeordnete, mit Ausnahme des Realisten Dr. Drtina, welcher freilich das schwer Mögliche, die Kombination der staatsrechtlich-historischen und der national-autonomistischen Idee wünscht, den Gedanken an die Durchführung der nationalen Selbstverwaltung für alle Völker Oesterreichs, was notwendigerweise die Teilung der „Länder der böhmischen Krone“ nach sich ziehen müsste, auf das Entschiedenste von sich weisen: als ein „Mittel zur Erhaltung des Zentralsystems“ (Abg. Dr. Hajn und Choc) „als kein Mittel, sondern nur ein Hindernis für die Verständigung“ (Abg. Prof. Hrásky), als „Illusion“ (Herrenhausmitgl Minister a. D. Dr. R. v. Randa), als „Utopie“ (Abg. Valoušek), als „Professorenwahn“ (Abg. Graf Sternberg). Die Aufhebung der Kronlandsgrenzen und Vertretung der Landtage durch Volkstage sei undurchführbar; nationales Leben lasse sich territorial nicht abgrenzen (Abg. Šilinger), Volkstage seien verfehlt, dagegen die Sicherung der Rechtsansprüche in den angestammten Ländern das Wichtigste (Abg. Kadlčak). Himmelweit davon entfernt ist die Aeusserung der tschechischen Sozialdemokraten, von denen Abg. Modraček sogar das weitgehendste Programm Popovicis, die nationale Autonomie nach dem territorialen Prinzip als „notwendige Grundlage jeder nationalen Selbstverwaltung“ akzeptiert und das Prinzip der Personalunion als für das nationale Leben zu enge und zu künstlich bezeichnet und es nur für nationale Minoritäten in anderssprachigen Gebieten gelten lässt. So sind auch die sozialdemokratischen Vertreter anderer Völker (an der Rundfrage nahmen unter anderen die Abgeordneten Dr. Adler, Renner und Pittoni teil) absolute Anhänger der nationalen Selbstverwaltung.

Von Deutschen nehmen an der Rundfrage, von den Sozialdemokraten abgesehen, 33 Mann teil, darunter 21 Politiker und 12 Gelehrte und Professoren (diejenigen, deren Aeusserungen nicht klar vorliegen, lassen wir weg), und so ist zu konstatieren, fürs Erste, dass die Stimmen der Nichtpolitiker mit sehr unbedeutenden Ausnahmen sich absolut für Ersetzung der Kronländereinteilung durch die Einteilung nach den Nationalitäten aussprechen. Univ.-Prof. Dr. Brockhausen meint, den Kronlandsgrenzen wird selbst als historischer Tatsache zu grosser Wert beigelegt, wie jede Karte zeigt, in der sämtliche Aenderungen vermerkt sind. Die Kronlandseinteilung sei ein Unglück, wo immer zwei oder mehr Nationen in einem Kronland zusammengesperrt sind. Kronländer seien ein wahrer Jammer für die eigentliche Kulturverwaltung. Jede Einteilung, die an die Stelle der Landtage tritt, sei ein Vorteil. Univ.-Prof. Dr. H. Kretschmayr gibt als sein österreichisches Staatsideal an: Beseitigung der Landtage und damit jener staatsrechtlichen Ansprüche, deren Erhebung das vornehmste Hindernis einer

Völkerverständigung sei. Kronländer mit deren abenteuerlichen Ungleichheiten — Böhmen und Salzburg! — haben nur historischen Wert. An Stelle der Landtage sollten Volkstage mit weitgehendster Autonomie treten. Von einer solchen Lösung der nationalen Frage in Oesterreich verspricht sich Prof. Kretschmayr, dass nicht nur die österreichischen, sondern auch die ungarischen Völker, um alle zerstreuten Splitter ihrer Geltungsbereiche besorgt, schon aus nationalem Egoismus sich und dem gesamten Reiche zu Nutz und Frommen organisch in einander hineinwachsen würden. Herrenhausmitgl. Dr. A. v. Peez weist darauf hin, dass nationale Abgrenzungen schon im Mittelalter (Szekler, Kumanen, Siebenbürger Sachsen, die Städte als deutsche Gründungen) bestanden. Man solle demnach auch die Geschichte zu Rate ziehen usw. In direkten Gegensatz dazu stellt sich die Aeusserung des Univ.-Prof. Hofrats Guttenberg, dass die Steirer, Kärntner und Deutschtiroler sich in erster Linie als solche und erst in zweiter als Deutsche und Oesterreicher fühlen.

Weniger Einheitlichkeit in den Anschauungen herrscht in den Stimmen deutscher Politiker. Es muss zugegeben werden, dass sich die Christlichsozialen verhältnismässig am deutlichsten für eine Reformation im Sinne der nationalen Autonomie aussprechen. Dr. v. Baechlé nennt sie ein „durchaus reales Ziel der österreichischen Staatspolitik"; die Hindernisse seien mehr subjektiver als objektiver Natur. Abg. Dr. Scheicher erklärt kategorisch: „Die heutigen Kronlandsgrenzen müssen zum Teile verschwinden; zum Lande der Wenden müssen Teile Steiermarks, Kärntens, Krains, Görz' und Küstenlands vereint werden. — Und so in anderen Fällen. — Jede Nation bildet ihren Staat. — Popovici geht den richtigen Weg." Abg. Dr. Heilinger meint, historische Staatsrechte seien antiquierter Plunder. Und Abg. Dr. Schlegel sieht seinen Wunsch nach Durchführung der nationalen Autonomie kaum anders, als im Wege eines Staatsstreiches durchführbar. — Von andern deutschen Parteien bezeichnet der Agrarier Abg. Ansorge, als einziger unter den Deutschen in Böhmen, die Ersetzung der Landtage durch Volkstage als — „sozialdemokratischen Fusel" ... — Dr. Hofmann v. Wellenhof (Deutsche Volkspartei, Steiermark), erklärt die Kronlandsgrenzen für verfehlt, dagegen äussert sich sein Parteigenosse Dr. Steinwender aus Kärnten gegen die Beseitigung der Kronländer, welche seiner Ansicht nach „gewachsene und gewordene Organismen mit stark materiellen und kulturellen Interessen, das Bleibende im Wechsel" seien (man befolge, um die Unstichhältigkeit dieser Behauptung nachzuweisen, den oberwähnten Rat Prof. Brockhausens!); einem eventuellen Volkstag gewährt er nur die vorbereitende und vorberatende Kompetenz. Der Salzburger Dr. Stölzl (D. Vp.) meint, das Rütteln am historisch Gewordenen sei bei einem Staate wie Oesterreich bedenklich. Dagegen sehr energisch für die nationale Autonomie tritt der Volksparteiler Abg. Hans Winter (Oberösterreich) ein, der erklärt: „Die veraltete historische Kronlandseinteilung muss durchgreifend, rücksichtslos und entschieden beseitigt werden." Und Abg. Teltschik,

(D. Vp.) Mähren, bezeichnet die Kronlandsgrenzen als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung der Nationen.

Von den Vertretern anderer Völker erklären sich sämtliche Ruthenen für die nationale Autonomie; ebenfalls sämtliche Slovenen, Italiener und Rumänen. Zwei Kroaten für, einer (reine Rechtspartei) gegen dieselbe.

Auf Grund dieser verschiedenen Aeusserungen kommt der Veranstalter der Rundfrage zu folgendem, seiner Behauptung nach negativem Ergebnis: „dass ein Friede in Oesterreich nur denkbar wird, wenn eine starke Hand das Versöhnungsprogramm aufstellt und dies mit solcher Energie verficht, dass niemand im Zweifel sein kann, dass dieses Programm auch verwirklicht wird. Wir sahen den Segen einer solchen festen Politik gelegentlich der Wahlreform in Oesterreich: Als die Ueberzeugung durchbrach, dass das allgemeine Wahlrecht unbedingt kommen wird, gaben in Kürze alle Parteien ihren Widerstand auf und dachten nur mehr daran, für sich bei der neuen Ordnung der Dinge möglichst viel zu retten."

Lassen sich für diese Behauptung ziemlich triftige Gründe anführen, so können wir der Behauptung, die auch im ersten Punkte der Rundfrage berücksichtigt ist, der Friedensschluss sei nur auf Grund der Anerkennung und Abgrenzung des heutigen nationalen Besitzstandes möglich, absolut nicht beipflichten. Darüber äussert sich in dem Buche sehr deutlich und unter Anführung unwiderleglicher Argumente der Ruthene Abg. Dr. Okunewskyj, der sagt: „Die Verständigung der Nationalitäten auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes zu suchen, scheint mir ein ganz vergebliches Beginnen und gleicht dem Streben, die Quadratur des Kreises zu finden. Der gegenwärtige Besitzstand ist ja ein Resultat der Machtfaktoren der Vergangenheit ohne Rücksicht, ja sogar gegen das Recht der einzelnen Nationalitäten, eine freie kulturelle Entwicklung im Lande auf eigene Kosten zu erlangen. Fast in jedem Lande Oesterreichs mit gemischter Nationalität entwickelt sich ein Volksstamm auf Kosten des andern. In Galizien z. B., bei fast gleicher Bevölkerungszahl der Ruthenen und Polen (die Juden rechne ich als selbständige Nation, weder zu den Ruthenen, noch zu den Polen), besitzen die Polen 46 gegen 6 ruthenische Mittelschulen. Eine ruthenische Mittelschule entfällt auf 422.000, eine polnische auf 98.000 Seelen. Die Polen besitzen 2 Universitäten, die Ruthenen gar keine. Alle Exekutive der Verwaltungsjustiz und der Finanzbehörden ruht ausschliesslich in den Händen der Polen. Es gibt offenbar nach meiner Ansicht nichts Verkehrteres, als eine Verständigung zwischen diesen beiden Nationalitäten auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes zu suchen. Es muss also statt des ungerechten Prinzips des Besitzstandes das Recht der vollständigsten freien Entwicklung einer jeden Nationalität unter Zugrundelegung des Prinzips treten, dass alle kulturellen und ökonomischen Kräfte der Nation zu Nutzen eigener und nicht fremder Nationalität freiwillig verwendet werden sollen." Dr. Okunewskyj spricht so, wie die ganze ruthenische Gesellschaft über diese Frage denkt W. K.

Die Ruthenen und der Staat.

„Ihr Verhalten in der Delegation ist sehr patriotisch" — mit diesen anerkennenden Worten zeichnete Seine Majestät Kaiser Franz Josef den ruthenischen Vertreter in der Delegation Nikolaj Ritter von Wassilko aus. Weit über die Bedeutung einer persönlichen Anerkennung gehen diese Worte. Hat doch die Geschichte des ruthenischen Volkes in Oesterreich gerade während der Regierungsperiode Kaiser Franz Josefs solche Momente aufzuweisen, wie die Auszeichnung der Ruthenen mit dem jetzt freilich karikierten Beinamen „Tiroler des Ostens" einerseits und die bekannte Zurückweisung der von dem seinen Monarchen vergötternden Volke abgesandten, um Hilfe für dieses schwer bedrängte Volk bittenden Vertreter nach den berühmten Badeni-Wahlen!

Freilich konnte für diesen binnen einem halben Jahrhundert vollzogenen Umschwung in den Verhältnissen der Krone zu unserem Volke keineswegs der Träger derselben selbst verantwortlich gemacht werden, sondern vielmehr jene, welche anfangs rebellisch gesinnt, mit der Zeit es verstanden haben, sich nicht nur die Gunst bei Hofe zu gewinnen, sondern auch zwischen dem Herrscher und seinem ehemals geschätzten Volke eine Scheidewand zu errichten.

Nicht etwa aus einer Begeisterung, die ja hier nicht gut angebracht wäre, greifen wir die Aeusserung auf, sondern als ein Zeugnis, dass die Scheidewand sich nicht als undurchdringlich erweist, als einen Beweis, dass das Verhältnis des Herrschers zum ruthenischen Volke keinesfalls auf die polnische Vermittlung angewiesen sein muss. Und wenn wir uns in unserer Annahme über die Bedeutung der Worte des Kaisers nicht irren, so finden wir es am Platz, festzustellen, dass unsere Stellung dem österreichischen Staate gegenüber trotz der tristen Lage unseres Volkes doch heute wie gestern die nämliche ist und dass wir schon im Hinblick auf die Lage unserer Mitnationalen jenseits der österreichisch-russischen Grenze bereit sind, unsere Interessen mit den Interessen der Monarchie zu identifizieren, vorausgesetzt, dass diese aufhört, uns eine Stiefmutter zu sein. Der Haltung der Ruthenen gegenüber dem Staate hat in sehr präziser Weise Delegierter Nikolaj von Wassilko in seiner anlässlich der Annexion Bosniens im Ausschuss für äussere Angelegenheiten der österreichischen Delegation am 10. Oktober abgegebenen Erklärung Ausdruck gegeben. Er führte aus:

„In diesem Augenblicke, wo so manche unserem Staate nicht gewogenen Faktoren im Auslande ihre Hoffnung auf eine mögliche Disharmonie und auf eine Ausnützung der Unzufriedenheit des einen oder anderen Volkes unserer Monarchie setzen, betrachten wir es als unsere Pflicht gegen die Dynastie und gegen diesen Staat, daran mitzuwirken, dass sich diese

Erwartungen nicht erfüllen. Wir, die wir politisch, kulturell und wirtschaftlich ohne Rücksichtnahme auf unsere Bevölkerungszahl als viertgrösstes Volk Oesterreichs hinter alle Völker zurückgesetzt werden und um die primitivsten staatsbürgerlichen Rechte die schwersten Kämpfe oft erfolglos zu führen gezwungen sind, wollen trotzdem auch jetzt unserer Tradition treu bleiben und keine Dissonanz in die Beschlüsse der berufenen Vertreter der österreichischen Völker hineintragen. Zu dieser Stellungnahme veranlasst uns allerdings nicht zum geringen Teile der Umstand, dass der gegenwärtige Leiter der äusseren Politik uns in der Art und Richtung der Führung derselben Vertrauen einflösst. Auf Grund unserer eigenen Erfahrungen halten gerade wir uns für berufen und verpflichtet, mit unserer Zustimmung zur dauernden Einfügung Bosniens und der Herzegowina in unser Staatswesen die ernste Mahnung an die berufenen Faktoren zu richten, unseren neuen Mitbürgern eine wirklich moderne zeitgemässe Landesverfassung zu gewähren und sie in den Genuss aller Attribute der vollen staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichberechtigung zu setzen. Das hiemit geschaffene staatsrechtliche Verhältnis Bosniens und der Herzegowina kann unserer Auffassung nach nur ein Uebergangsstadium bis zu jenem Zeitpunkte bilden, wo innerhalb der habsburgischen Monarchie allen ihren Völkern auf Grund der nationalen Autonomie die Möglichkeit ihrer vollen Entwicklung auf allen Gebieten geboten werden wird." Redner verlangte dann noch zum Schluss die vollste Amnestierung aller vor Erscheinen des Manifestes wegen politischer Vergehen verurteilten oder verfolgten Personen in diesen Ländern.

Dieser Erklärung schloss sich in seiner am 27. Oktober in der österreichischen Delegation gehaltenen Rede der zweite ruthenische Delegierte Gregor Ceglinskyj an, welcher an die Adresse derjenigen, die gegen die äussere Politik Oesterreichs auftreten, vor allem aber den Wunsch äusserten, die Monarchie möge ihr Bündnis mit dem Deutschen Reiche fallen lassen, welches gerade jetzt unserem Reiche eine loyale Unterstützung zuteil werden liess, den Vorwurf einer unmoralischen Handlungsweise richtete. Der Schluss seiner Rede lautete: „Sowie die Ruthenen heute aufrichtige Freude an der glücklich und zeitgemäss vollführten Expansion empfinden und sie kräftig zu unterstützen gedenken, wollen sie auch an der inneren Umgestaltung der Monarchie tatkräftig mitarbeiten, um zu ihren staatsbürgerlichen, verfassungsmässig verbürgten Rechten zu kommen."

—r.

Polnischer Chauvinismus bei Gericht.

Vor etwa einem Monate schlug die polnische Presse die Alarmglocke zur Verteidigung der „gefährdeten Rechte der polnischen Sprache". Es handelte sich um die Amtssprache im Lemberger Senat für Bukowinaer Angelegenheiten. Bekanntlich hat die Bukowina keinen besonderen Appellationssenat, sondern es besteht nur eine Abteilung für Bukowinaer Angelegenheiten beim Appellationssenat Lemberg. Es ist klar, dass in dieser dieselben Sprachvorschriften gelten wie in der Bukowina, d. h. die Amtssprache ist hier deutsch, ruthenisch und rumänisch. Indessen erheben die Polen, deren es in der Bukowina ganze 3·7% gibt, einen grossen Lärm, indem sie den bestehenden Sachverhalt als „Einschränkung der Rechte der polnischen Sprache" ausschreien und für den Senat für Bukowinaer Angelegenheiten Gleichberechtigung der polnischen Sprache anstreben.

Die Kehrseite der Medaille: In Galizien wohnen 43% Ruthenen, also ist hier das prozentuelle Verhältnis zur Gesamtbevölkerung 11·6-mal grösser als der Polen in der Bukowina. Schauen wir nun zu, was für Rechte die ruthenische Sprache in Galizien besitzt, bzw. wie die der ruthenischen Sprache zustehenden Rechte von den polnischen Justizbehörden respektiert werden. Wir führen nur einige Fakten an, welche ein Beweis sind, welch grossen Hass die polnischen Justizbehörden und die polnische Gesellschaft gegen die ruthenische Sprache nähren, indem sogar der Verhandlungssaal, also ein Ort, wo Gerechtigkeit allmächtig herrschen soll, zum Schauplatz der ruthenenfeindlichen Agitation missbraucht wird.

Am 23. September d. J. wurde eine Verhandlung gegen eine angeklagte Ruthenin geführt. In Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, denen zufolge die ganze Verhandlung in der Sprache des Angeklagten geführt werden soll, führte der Vorsitzende, Landesgerichtsrat Schechowytsch die Verhandlung in ruthenischer Sprache, wobei er von den gesetzlichen Bestimmungen nur insoweit und zwar zu Gunsten der polnischen Sprache abwich, dass er zur Erleichterung des Ganges der Verhandlung sich an den Verteidiger, an den Staatsanwalt und die Geschwornenbank, die sämtlich aus Polen bestand, in polnischer Sprache wendete und die ruthenisch abgefassten Fragen auch in polnischer Uebersetzung beischloss.

Aber dies gesetzliche Vorgehen gefiel einem Geschworenen, Dozenten der Lemberger Universität, nicht, so dass er gleich nach Verlesung der Fragen selbständig gegen die Antastung der Rechte der polnischen Sprache protestierte, welchem Beispiel dann die ganze Geschwornenbank folgte, indem sie eine Resolution mit dem Proteste gegen die Fragestellung in ruthenischer Sprache beschloss und die ruthenischen Fragen als nichtbestehend erklärte. Dies hatte zur Folge, dass gleich am nächsten Tage in einer Verhand-

lung gegen eine ruthenische Partei, die der ruthenische Landesgerichtsrat Stefanowytsch leitete, gegen die ruthenische Fragestellung schon der k. k. Staatsanwalt und der Verteidiger auftraten, wobei sie den Beifall der polnischen Mitglieder des Gerichtshofes fanden. Auf die Aufforderung des Staatsanwaltes und des Verteidigers, die Fragen in polnischer Sprache zu stellen, erklärte der Vorsitzende, die Fragen gemäss dem Gesetze in der Verhandlungssprache gestellt zu haben, worauf sich der Staatsanwalt und der Verteidiger auf den Gerichtshof beriefen, welcher entgegen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit zwei Stimmen gegen die Stimme des Vorsitzenden dem Antrage stattgab, demzufolge dann die Fragen nur in polnischer Sprache gestellt wurden.

Dies sind blosse Tatsachen, welche zeigen, dass der polnische Chauvinismus, wenn es um die Zurücksetzung der Rechte des ruthenischen Volkes sich handelt, nicht einmal vor Gesetzesbruch zurückschreckt. Schon das Eine, dass die Geschwornenbank im Lemberger Landesgericht für Strafsachen in der Regel ganz polnisch ist, ist für die dort herrschenden Verhältnisse sehr charakteristisch. Wie kann eine solche Bank überhaupt ruthenische Angeklagte richten, wenn sie die Sprache derselben nicht versteht oder nicht zu verstehen vorgibt! Die Herren scheinen die österreichischen Gesetze nur dort zu verpflichten, wo man auf Grund derselben den polnischen Nationalbesitzstand erweitern und das ruthenische Volk und seine Sprache in dem Zustande halten kann, wie er in der weiland polnischen Republik geherrscht hat. Da gilt der abgelegte Diensteid nichts.

Das polnische Justizwesen wurde zu einer Polonisierungsstätte, welche mit solcher Konsequenz geführt wird, dass z. B. in den letzten 4 Jahren auf 34 neu ernannte Bezirksgerichtsvorsteher 32 Polen und nur 2 Ruthenen ernannt wurden und für die 4 im laufenden Jahre erledigten solchen Posten lauter Polen vorgeschlagen wurden!

Wunderblumen galizischen Assekuranzwesens.

In Lemberg, wo der staatlich konzessionierten „ruthenischen Sparkassa“ der Raum verwehrt wurde, angeblich deshalb, damit dieselbe die längst bestehende polnische Sparkassa (in der ca 20 Millionen Kronen vor etlichen Jahren defraudiert wurden) nicht schädige, weshalb jene in Peremyschl loziert werden musste, — erstand in jüngster Zeit eine ganze Reihe nicht konzessionierter polnischer Versicherungsanstalten, die unter der Maske „humanitärer Unterstützungsvereine“ behördlich zugelassen, den ruthenischen Teil des Landes als ihr Operations-

objekt sich auserkoren haben, und hier ungescheut und offen durch ihre Prospekte und Agenten als sichere und billige „Assekuranzgesellschaften“ sich gerieren.

Alle diese maskierten Assekuranzgesellschaften tragen in ihren Statuten den unverfänglichen Namen: „Unterstützungsvereine“; einige erklären in ihren Prospekten, der Name wäre nur deshalb angenommen, um vor dem Staate als humanitäre Vereine zu gelten, und keine Rechnungen zur Besteuerung vorlegen zu müssen; dadurch würden die Regiekosten und die zu bezahlenden Prämien geringer ausfallen. Auch tragen alle diese neuesten polnischen Volksbeglückungsvereine folgende statutarische Klausel über eventuellen Schadenersatz, resp. „Unterstützung“ ihrer Mitglieder: „nach Massgabe des existierenden Vereinsfonds“; — wenn aber dieser nicht ausreichend wäre oder wenn die Vereinsleitung einfach nicht Schadenersatz leisten wollte oder könnte, so — „hat der Geschädigte kein Recht, den Verein um Schadenersatz gerichtlich zu belangen.“

Wenn wir erwägen, wie viel Scherereien die Ruthenen mit den unverfänglichsten Statuten für Lese- und Erholungsvereine hatten, bis sie, angeblich um die Rechte der Mitglieder zu wahren, bis auf den Punkt auf dem „i“ von der Lemberger Statthalterei als einwurfsfrei erkannt wurden, so nimmt es uns helles Wunder, wie es geschehen konnte, dass die Statuten dieser polnischen durch „Humanität“ maskierten Versicherungsvereine trotz § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134 die behördliche Approbation der k. k. Lemberger Statthalterei erlangen konnten; uns nimmt es Wunder, wie es geschehen konnte, dass überhaupt, um sich der Ausdrücke eines Rechtsgelehrten zu bedienen, solch verworrenes Zeug von Ungenauigkeiten, Unzulänglichkeiten, Undeutlichkeiten und Widersprüchen, die alle danach angetan sind, pekuniäre Rechte der Mitglieder zu gefährden, — als Statuten von fünf neuesten polnischen volkswirtschaftlichen Vereinen die Bureaus der k. k. Lemberger Statthalterei mit staatlicher Approbation passieren durften. Schauen wir uns einige dieser polnischen Volksbeglückungsvereine näher an, wäre es auch nur zu dem Zwecke, um das Ausland über die Beglückungsversuche am ukrainischen Volke durch die Hand der Polen, wie der Landesregierung zu informieren.

„Samopomoc rolnicza“ (Landwirtschaftliche Selbsthilfe) verheisst ihren Mitgliedern Schadenersatz für eingegangenes Vieh. Als Einschreibgebühr wird von Agenten dieses Vereines 1·40 K für jedes Stück Vieh gefordert; als Versicherungsprämie je 3·20 K für je 100 K deklarierten Wertes. Obgleich diese Sätze ausserordentlich teuer sind, werden dem Vereine doch namhafte Summen zugeführt, denn in Galizien gibt es bis heute keine konzessionierte Viehversicherungsanstalt, und der Bauer möchte sein Vieh doch gerne versichern. Nach Bestand eines Jahres wurde eine Generalversammlung der Mitglieder einberufen, und — statt

eines Berichtes über den Stand und die Bilanz des Vereines — erfahren die Mitglieder, dass die Kassa des „Selbsthilfe“ total ausgestohlen sei. Was der Staatsprokurator mit diesem Falle gemacht, ist ein Geheimnis, Bericht und Bilanz für das erste Geschäftsjahr erschienen jedoch nicht bis auf den heutigen Tag. Und doch machen Agenten mit Werbung neuer Mitglieder in Ostgalizien weitere Geschäfte; die Neueintretenden wissen eben nicht, dass es „Assekuranzen“ gibt, die im Falle eines Schadens ihnen eine „Unterstützung nach Massgabe des existierenden Fonds“ verabfolgen werden und dass sie den Verein, dem sie fette Prämien zahlten, gerichtlich wegen Schadenersatz nicht belangen dürfen.

Der Verein „Aurora“ verheisst seinen Mitgliedern Auszahlung einer Mitgift, wenn nach einem Jahre des Vereinsverbandes der (die) Versicherte heiratet, und zwar laut dem Prospekte für eingezahlte 38—200 K, und für eingezahlte 190—1000 K. Die erste Generalversammlung dieses Vereines dauerte stürmische zwei Nächte, der Vereinsleiter wurde „grosser Ausgaben wegen“ hinausgeworfen, und eine Statutenänderung vorgeschlagen, „damit ja niemand glaube, der Verein könne die bisher versprochene Höhe der Mitgift einhalten“ — trotz Beglaubigung des statutarischen Versprechens durch die k. k. Statthalterei.

Der „Pogorzelec“ ist eine Feuerversicherungsanstalt ohne staatliche Lizenz und Aufsicht seiner Gebarung. Sein „humanitäres“ Entschädigungskalkül, durch die k. k. Statthalterei als gut befunden, mag das Ausland selbst beurteilen: Je 500 Mitglieder bilden einen Abteil; im ersten Abteile, wohin Versicherungen von 300 bis 600 K gehören, zahlt jedes Mitglied 4 K Einschreibgebühr, 2 K jährlich an Administrationsbeitrag, und eine Versicherungsprämie von je 70 Heller so viel mal binnen einem Administrationsjahre, als Mitglieder binnen dieser Frist Feuerschaden erleiden. Wenn demnach binnen einem Jahr von jenen 500 Mitgliedern des Abteils nur sechse Feuerschaden erleiden, so beträgt die Feuerversicherungsprämie auf 300—600 K für jedes Mitglied: Einschreibegebühr 4 K + Administrationsbeitrag 2 K + Assekurationsbeitrag (70 × 6 =) 4·20 K, zusammen 10·20 K; also zweimal so viel wie bei eigentlichen Versicherungsgesellschaften, die Schadenersatz unbedingt leisten müssen, während diese polnische Volksbeglückungsanstalt dazu statutengemäss durch Niemanden gezwungen werden kann. Und welch grossartige Vorteile haben ihre Mitglieder! Diese 500 eines Abteiles, versichert auf je 600 K, schiessen die Summe von 350 K zusammen (500 × 70); erlitt einer von ihnen vollen Feuerschaden von 600 K, so bekommt er jene 350 K, und die übrigen 499 schiessen wieder je 70 h = 349·30 K zusammen; und trifft es sich, dass jetzt 3 auf je 600 K versicherte Mitglieder auf einmal Feuersbrunst erleiden, so beträgt der Schaden 1800 K und dafür bekommen sie alle zusammen jene 349·30 K notabene, wenn diese Fonds tatsächlich existieren, denn dies ist ja ein „humanitärer“ Verein, der „nach

Massgabe existierender Fonds" Unterstützungen verheisst, zu denen er durch Niemanden gezwungen werden kann. Aehnlichen Zweck, wie auch ähnliches Kalkül hat eine weitere polnische Volksbeglückungsanstalt, die „Fortuna".

Und endlich kommt noch eine polnische Volksbeglückungsblüte aus neuester Zeit, um Ostgalizien mit sich zu erfreuen, der Entschuldungsverein „Alliage". Von diesem Verein berichtet ein ruthenisches Tagblatt, er sei die Ausgeburt eines direkt wahnsinnigen Geistes, die Krone des Leichtsinnes. Und eine andere Zeitschrift berichtet: Tausende von Menschen drängen sich täglich zum Bureau dieses Vereines; dessen Leitung will jedoch Vereinsstatuten nicht vorzeigen, bedient die Interessenten nur mit Auszügen, und lässt sich hohe Einschreibegebühren zahlen, die sehr leicht verloren gehen können.

In Anbetracht dieser wie Pilze binnen kurzer Zeit hervorschiessenden polnischen „Versicherungs"-Vereine, die trotz der verschiedenen Operationsobjekte einander wie Wassertropfen ähnlich sind und eine sehr geringe Intelligenz ihrer Urheber bekunden, jedoch alle vornehmlich Ostgalizien, also das ukrainische Volk zu ihren Spekulationszwecken sich erkoren haben, muss doch öffentlich die Frage aufgeworfen werden:

Welchen Zweck verfolgte die k. k. Lemberger Statthalterei, indem sie solchen, tief in den Säcke der ukrainischen Bevölkerung eingreifenden, von jeder staatlichen Kontrolle freien „Versicherungs"-Vereinen ihre Approbation erteilte?

Es fanden sich schon und werden sich noch Tausende von Leichtgläubigen finden, die sich zu Mitgliedern dieser „humanitären" Vereine anwerben lassen, amtlicher Beglaubigung vertrauend. In ihren Hoffnungen bitter betrogen, werden sie durch ihre Klagen die übrige Bevölkerung von soliden lizenzierten Versicherungsanstalten abschrecken. Bezweckte dies die k. k. Statthalterei, indem sie diese neuen Vereine in die Welt setzte?

Oder waren es noch andere tiefere Gründe, welche diese überreiche Fürsorge für Ostgalizien mit solchen polnischen Volksbeglückungsanstalten veranlasst haben? — ω —

Der Czernowitzer Prozess.

Die Bukowina, das Miniatur-Oesterreich, erfreute sich bis vor kurzem des ungestörtesten Friedens. In keinem Lande der Monarchie wohnen so viele Nationen nebeneinander wie in der Bukowina und in keinem Lande hört man so wenig von nationalen Streitigkeiten wie gerade dort. Dank der Besonnenheit ihrer politischen Führer vermochten

die Ruthenen, Rumänen, Deutschen, Juden und die anderen hier vertretenen Nationalitäten (es wohnen hier noch in geringer Anzahl Polen, Magyaren und Russen) dem Lande die in den übrigen Kronländern wohlbekannten nationalen Streitigkeiten zu ersparen. War doch schon die vor einigen Jahren dank den Bemühungen der ruthenischen Führer Nikolaj R. v. Wassilko und Professors Smal-Stotzkyj erfolgte Gründung des „Freisinnigen Verbandes" im Bukowinaer Landtage, dem die Vertreter der vier stärksten Nationen des Landes angehörten, ein bezeichnendes und erfreuliches Zeichen der Eintracht! Kaum aber hatte dieser Verband einige für das Wohl des Landes nützliche Reformen durchgeführt, tauchten in seinem Schosse Elemente auf, deren Intriguen es gelingen sollte, den Verband zu lockern. Der Anlass wurde gegeben durch die Frage über die Besetzung der Direktorstelle in der Landesbank, für welche Abg. Onciul, ein Mitglied des Verbandes, seinen Schwager durchsetzen wollte. Der Verband, aus welchem die rumänischen Abgeordneten mit Onciul an der Spitze austraten, ging ein. Der bisher „freisinnige" Onciul verstand es, den Freisinn abzulegen, worauf er als Christlichsozialer gegen die ruthenischen Führer des eingegangenen Verbandes zu Felde zog, welcher Kampf freilich nicht offenkundig und ehrlich geführt wurde, sondern sich in persönlichen Verleumdungen und Intriguen offenbarte. Der politische Kampf flüchtete in die Spalten der Revolverblätter Onciuls und das Nachspiel davon war der am 1. und 2. Oktober d. J. stattgefundene Prozess des Obmannstellvertreters des reichsrätlichen Ruthenenklubs und Landtagsabgeordneten Wassilko gegen den Reichsratsabgeordneten Aurel Onciul und Chisanovici, den Redakteur der Zeitschrift „Die Wahrheit", in welcher in einem Artikel aus der Feder und mit voller Unterschrift Onciuls gegen Wassilko Verdächtigungen unreiner Natur erhoben wurden. Dieser habe sich von einem Bukowinaer Fabrikanten zur Unterstützung von dessen Angelegenheiten bei den vom Landtage bestimmten Experten bestechen lassen. Der Prozess endete für den Angeklagten mit einer unendlichen Blamage. Onciul erschien zur Verhandlung überhaupt nicht und sein Vertreter bemühte sich, ihn durch den hinfälligen Hinweis reinzuwaschen, der Name Wassilkos sei ohne Wissen Onciuls von der Redaktion in den Artikel eingeschmuggelt worden ... Onciul, gegen welchen gleichzeitig Klagen vom Landeshauptmann-Stellvertreter Prof. Dr. Smal-Stotzkyj und vom gewesenen Bezirkshauptmann Mikuli ebenfalls wegen Beleidigungen, die ihnen in verschiedenen Artikeln angetan wurden, und vom Reichsratsabgeordneten Spenul wegen Beleidigung im Reichsrate erhoben wurden, wurde zu einem Monat Arrest, resp. zu 3000 Kronen Geldstrafe und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Der Redakteur der „Wahrheit" aber sah sich gezwungen, eine Ehrenerklärung abzugeben, dahin-

gehend, dass seine Verdächtigungen grundlos und der Wahrheit nicht entsprechend seien, nachdem er selbst einsehe, dass der Wahrheitsbeweis gänzlich misslungen sei.

So erhielt Abg. Wassilko eine glänzende Genugtuung für die durch viele Monate gegen ihn geführte Verleumdungskampagne, welche auch im Parlamente einen Widerhall fand. Nicht minder genugtuend war auch die Rede des Verteidigers, Abg. Dr. Okunewskyj, welcher den Prozess vom politischen Standpunkte beleuchtete und unter anderem auch ausführte: Die ruthenischen Abgeordneten im Parlamente wurden darüber nicht wenig stutzig, als im Parlamente der Christlichsoziale Schoiswohl über die „Korruption" in der Bukowinaer Verwaltung sprach. Als dann Abg. Onciul Herrn von Wassilko Bestechlichkeit in seiner Tätigkeit als Abgeordneter vorwarf, jenem Wassilko, von welchem die ruthenischen Abgeordneten aus Galizien soviel Gutes gehört und den sie zum Obmannstellvertreter ihres Klubs gewählt haben, habe sich der Redner entschlossen, persönlich bei der Verhandlung zu erscheinen, um sich zu überzeugen, ob denn nur der geringste Teil der Vorwürfe einen Schatten von Wahrheit birgt. Jetzt, nach durchgeführter Verhandlung, könne der Redner mit ruhigem Gewissen und Freude feststellen, dass alles eine gemeine Lüge ist. Onciul habe im Parlament mit Emphase ausgerufen, er verberge sich nicht hinter der Anonymität, sondern trete mit seinen Vorwürfen gegen den Abg. Wassilko offenkundig auf. Wo steckt er denn heute? Er habe es nicht gewagt, gegen Wassilko Auge in Auge aufzutreten. — —

Man hat nicht einen Moment über den Erfolg des Prozesses im Zweifel sein können. Ein Beweis, wie sich die ruthenische Gesellschaft zum Abgeordneten Wassilko verhält und wie grosses Vertrauen sie ihm entgegenbringt, wurde dadurch geliefert, dass kaum eine Woche vor dem Prozess, anlässlich des zehnjährigen Jubiläums seiner politischen Tätigkeit, ruthenische Abgeordnete aus Galizien und der Bukowina unter Führung des Obmanns des Ruthenenklubs Prof. Romanczuk nach Czernowitz kamen, um dem Jubilar Glückwünsche zu überbringen. Ein Dezennium ist kein gar so grosser Zeitraum, aber wer die Lage des Ruthenentums in der Bukowina gekannt hat und sie mit der jetzigen vergleicht und darüber unterrichtet ist, dass der gewaltige Fortschritt vornehmlich der politischen und organisatorischen Tätigkeit Nikolaj Wassilkos zu verdanken ist, wer seine parlamentarische Tätigkeit kennt, der wird einsehen, dass der Jubilar auf die zehn Jahre seines Lebens als Politiker stolz sein kann.

Die Niederlage seines Gegners, der durch seine Verleumdungen Waffen gegen sich selbst schmiedete, ist auch eine Niederlage aller jener, welche durch verwerflichste Mittel, auch durch Ehrabschneidung bemüht sind, den Frieden im Lande zu stören und sogar den Zwiespalt unter den Ruthenen herbeizuführen.

Eine Beschwerde der Ukrainischen Rundschau an die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Lemberg.

Unsere Redaktion sandte an die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Lemberg folgende Beschwerde ein: „Löbliche k. k. Post- und Telegraphendirektion! Seit einiger Zeit erhebt die ruthenische Presse laute Klagen über die Missbräuche bei den galizischen Post- und Telegraphenämtern. Im Verein mit diesen erlauben auch wir uns, unsere Klage zu erheben, nachdem wir mit Recht annehmen können, dass die galizische Post vor allem uns zur Zielscheibe ihrer Schikanen ausersehen hat.

Die Schikanen der galizischen Postorgane gegen die ruthenischen Interessenten rühren im allgemeinen davon her, dass die polnischen Postfunktionäre, die zur Kenntnis der beiden Landessprachen, also auch der ruthenischen verpflichtet sind und man sollte erwarten, diese auch beherrschen, gegenüber ruthenisch adressierten Sendungen die Methode der passiven Resistenz anwenden, wie wir sie nachstehend an Beispielen beleuchten werden; oder auch, was sehr oft vorkommt, solche Sendungen auf falsche Routen richten, so dass in Galizien aufgegebene und für eine galizische Ortschaft bestimmte Poststücke nach Russland, Serbien, Bulgarien, ja sogar nach Japan wandern, um dann einfach als „infolge mangelhafter Adresse nicht zustellbar" an die Adressaten zurückzugelangen. Damit im Zusammenhange steht auch die unverhältnismässig hohe Anzahl in Verlust geratener Sendungen.

Dass nicht Unkenntnis der ruthenischen Sprache seitens der polnischen Beamten, was ja gleichfalls unverzeihlich wäre, sondern der ruthenische Charakter der Postsendungen die Ursache dieser en gros betriebenen Missbräuche bei den galizischen Postämtern ist, bezeugt am besten der Unfug, welcher mit der Zustellung unserer Zeitschrift getrieben wird, welche in Wien aufgegeben und deshalb auch in lateinischer Schrift adressiert wird.

Schon zu Anfang des Bestehens der „Ruthenischen Revue" haben wir die grössten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten mit der Expedition derselben gehabt, nachdem die im ruthenischen Wortlaut lateinisch geschriebenen Bestimmungsorte sehr oft als „nichtbestehend", beziehungsweise als „unbekannt" bezeichnet wurden, so dass wir uns ganz entgegen unseren Prinzipien und mit freiwilligem Verzicht auf unser gutes Recht (sind ja doch auch im Zentral-Postkatalog Oesterreichs ebenso gut polnische, wie auch ruthenische Postamtsstellen angegeben) entschliessen mussten, zur polnischen Ortsnamenbezeichnung zu greifen, um die Existenz der Zeitschrift nicht aufs Spiel zu setzen. Dies hatte freilich zur Folge, dass die Zahl der willkürlich unserer Administration von der Post zurückgesendeten Exemplare bedeutend abnahm; trotzdem aber hörten die Seckaturen nicht auf, sondern haben in letzter Zeit den Charakter verwerflichster Missbräuche angenommen, wodurch unsere Zeitschrift materiell arg geschädigt wird.

Die Seckaturen scheinen jetzt darauf begründet zu sein, dass die polnischen Postbeamten, welche ihren allpolnischen Kollegen im Ver-

waltungsdienste an patriotischem Eifer nicht nachstehen wollen, auch durch die wörtliche Uebertragung ruthenischer Namen in Lateinschrift so gereizt werden, dass sie auch die so transkribierten Adressen als unbekannt bezeichnen. Wir erinnern daran, dass uns die allpolnische Presse, deren Abnehmerkontingent hauptsächlich die Beamtenwelt ist, eine solche Namensübertragung übelnimmt, wie überhaupt die galizischen Behörden und Schulen ruthenische Namen nur in polnischer Uebersetzung, nicht aber in polnischer oder gar deutscher Transkription gelten lassen.*) Des Urteiles, inwieferne nicht Adressformalitäten, sondern der Inhalt der Sendungen Ursache der Missbräuche der galizischen Post bei Zustellung derselben ist, wollen wir uns vorläufig enthalten.

Es ist bei der österreichischen Post Brauch, dass Sendungen dem Adressaten auch dann zugestellt werden, wenn die Wohnungsangabe nicht genau ist, jedoch ermittelt werden kann. So wird beispielsweise in Wien in solchen Fällen die richtige Adresse mit Hilfe von Wohnungsanzeigern, oft sogar mit Hilfe der Polizei ausfindig gemacht. Wir erhalten beispielsweise Briefe zugestellt, die den Namen des verstorbenen Redakteurs der bereits seit drei Jahren unter geändertem Titel („Ukrainische Rundschau") erscheinenden „Ruthenischen Revue", als dieser noch Herausgeber der „X-Strahlen" war, tragen. Die Briefe wandern von einem Bezirk in den anderen (XVIII. Lazaristengasse. I. Dominikanerbastei, IX. Höfergasse, VIII. Wickenburggasse. XVIII. Gersthoferstrasse, XVIII. Salierigasse, XVII. Frauenfelderstrasse), bis sie endlich zum vermutlichen Ziele gelangen. Ebenso werden in Wien oft auch Briefe zugestellt, welche keine Wohnungsadresse haben, sobald diese nur in oben bezeichneter Weise zu ermitteln ist. Anders aber in Galizien, zumindest bei Zustellung ruthenischer Sendungen, vornehmlich der „Ukrainischen Rundschau". Leute und sogar Gesellschaften, die einmal ihre Wohnung geändert haben, Amtspersonen, deren Versetzungsort der betreffenden Behörde bekannt sein muss, werden in der Regel als „unbekannt" oder „ausgezogen, unbekannt wohin" bezeichnet; aber auch die eventuelle Richtigstellung der Adresse durch den Briefträger wird in keinem Falle bei der Zustellung berücksichtigt, wie es ja die Pflicht und Schuldigkeit der Post wäre. Ist nun das schon eine Ungebührlichkeit, so ist es ein grober Missbrauch, wenn Sendungen mit den genauesten und ganz richtigen Adressen als „unbestellbar" zurückgeschickt werden, während Briefe ohne den Firmaaufdruck „Ukrainische Rundschau", die wir, um der Sache auf den Grund zu kommen, an dieselbe Adresse geschrieben haben, ohneweiters an diese zugestellt wurden. So kamen beispielsweise die an Herrn P., Gymnasialprofessor in Lemberg, M . . . gasse 6 adressierten Hefte seit Juni d. J. infolge „mangelhafter Adresse" zurück (Beleg I). Nachdem dies einigemale vorkommt, das Abonnement aber noch fortbesteht, wenden wir uns schriftlich an Herrn P. und siehe da, diese Karte erreicht sonderbarerweise den Adressaten, der antwortet: Meine Adresse ist genau dieselbe, unter welcher Ihre

*) Z. B. Der Name Didytzkyj soll polnisch heissen: Dziedzicki, Strilbytzkyj: Strzelbicki, Horodok: Gródek, Ripniw: Rzepniów u. drgl. Anmerkung der Redaktion.

werte Karte mich erreicht hat. Wie Sie mir schreiben, hat man Ihnen Nr. 8 retourniert, was ist es aber mit 6 und 7, die ich auch nicht erhalten habe? usw. (vergl. Beleg II). Wir sind jedenfalls froh, einen Abonnenten gerettet zu haben. Ein anderer Fall: wir erhalten Nr. 8 an Herrn P. Lemberg, O.....gasse 11 adressiert zurück, mit dem Postvermerk: „Ohne nähere Wohnungsangabe war der Adressat nicht einmal mit Hilfe der Polizei (!) aufzufinden". Nach einer Woche reklamiert dieser Herr die Nummer (Beleg III), wir schicken ihm dieselbe an die gleiche Adresse noch einmal, doch kommt sie, sowie eine noch vor der Reklamation abgesandte, gleich adressierte Korrespondenz-Karte mit unserem Firmaaufdruck (Beleg IV) wieder mit derselben Anmerkung zurück. Man beachte aber, dass der betreffende Abonnent Postbeamter ist. Trotzdem versagt die Post und so ist keine Möglichkeit, sich mit dem Adressaten in Verbindung zu setzen. Wir haben uns seither auf das Anfragen bei „unbekannten" oder „zurückweisenden" Abonnenten verlegt und stellten zu unserer Verwunderung fest, dass die Post, welche uns hartnäckig die Nummern zurückschickt, bei Zustellung der Briefe ganz gut funktioniert. So schrieben wir dem Abonnenten Herrn H., Gendarmeriewachtmeister in S....., nachdem wir ein an ihn gesendetes Heft mit dem Postvermerk: „Nicht angenommen" (Beleg V) erhielten, um Ursache dieses Vorgehens, worauf die Antwort (Beleg VI) eintraf, dass der Herr, welcher allerdings inzwischen versetzt wurde, das Heft weder erhalten, noch die Annahme verweigert habe und dass es ihm durchaus nicht einfalle, das Abonnement zu kündigen.

Die an Herrn Gymnasialprofessor C. in Peremyschl, welcher seit 20 Jahren dort wohnt und allgemein bekannt ist, adressierte „Ukrainische Rundschau" kommt beständig zurück, er reklamiert die Zeitschrift viermal und droht mit Kündigung des Abonnements, wir schicken sie ihm wiederholt zu, doch bekommen wir sie immer wieder zurück. (Beleg VII und VIII) usw. usw.

Man achte aber darauf, dass dies lauter Daten vom Monate September sind. Wir halten es nicht für nötig, die Bedeutung solcher Schikanen für eine Zeitschrift erst klarzulegen. Ist Derartiges überhaupt ein Hohn auf die gesellschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen, so kann ein solches Vorgehen einer Zeitschrift gegenüber direkt deren Ruin herbeiführen. Wir sind im Begriffe, nach Sammlung genügenden Beweismaterials mit Ersatzansprüchen an den k. k. Fiskus heranzutreten, ersuchen jedoch mittlerweile um Einstellung der Missbräuche, welche wir einer löblichen k. k. Direktion an der Hand beigeschlossener Belege illustrieren und ersuchen um Untersuchung der angeführten Fälle und um diesbezügliche Verständigung mit Zurücksendung der genannten Belege an die „Ukrainische Rundschau" in Wien etc.

* * *

Beschwerden aus dem ruthenischen Publikum. Im Anschlusse an die zitierte Klage erlauben wir uns, im Nachstehenden manches aus den Praktiken der galizischen Post, wie sie in letzter Zeit durch ruthenische Zeitungen hervorgehoben werden, anzuführen. Der Advokat Dr. Theofil Kormosch schreibt im „Dilo" vom 28. September d. J.: „Die unzähligen Klagen der Ruthenen über die Miss-

wirtschaft bei den galizischen Post- und Telegraphenämtern entstanden durch Unkenntnis der ruthenischen Sprache oder Bosheit der polnisch-chauvinistischen Beamten sind bei uns so an der Tagesordnung, dass es einen schon ekelt, darüber unausgesetzt zu berichten; dies umsomehr, als eingereichte Beschwerden keinen Erfolg haben und die schuldigen Beamten nicht nur nicht bestraft werden, sondern in der Regel als gute Patrioten avancieren. Ich will hier als Beispiele nur einige drastischere Fälle anführen, die mir selbst in letzter Zeit vorgekommen sind. 1. Eine telegraphische Depesche in ruthenischer Sprache, aufgegeben am 13. Juli d. J. um 9 Uhr früh in der Station Psary, an meine Adresse in „Lopuschanka durch Boten Turje", wurde erst um 2 Uhr nachmittags expediert und als sie in L. eingelangt war, nicht gemäss dem in der Adresse geäusserten Wunsche durch einen Boten zugestellt, sondern mit Post gesandt, so dass sie in meinen Besitz erst am 14. Juli, 2 Uhr nachmittags gelangt ist. Dabei wurden einzelne Worte dieses Telegramms so verunstaltet, dass der Inhalt absolut nicht zu enträtseln war. Originalitätshalber führe ich hier das ganze Telegramm an: Psasy (soll sein: Psary). Trzymaje maku (statt: try majetky) bilsze korystny (statt: bilszi korystno) sprawa ważna a spiszna pryjizdżaj jej aos (statt: sejczas). Snineksgeleuski (statt: Siunek Pelenskyj). Das Original dieser Depesche habe ich an das k. k. Ministerium geschickt. Auf diese Depesche, aus der ich nur schliessen konnte, dass ich fahren solle, ohne zu wissen warum, bin ich am selben Tage um 5 Uhr nachmittags auf der Station Strilky eingestiegen, nachdem ich vorher am Telegraphenamte in L. um $^3/_4$5 Uhr eine ruthenische Depesche nach Psary (Bote Zahirje) folgenden Inhalts aufgegeben habe: „Komme an, Pferde nach Chodoriw $^1/_2$1 nachts schicken". Ich kam um $^1/_2$1 Uhr an, fand aber die Pferde nicht da und nahm daher eine Droschke nach S., wofür ich 6 K bezahlen musste. Meine Depesche aber ist statt durch einen Boten, erst am dritten Tag, d. i am 16. Juli d. J. um $^1/_2$10 Uhr früh durch die Post zugestellt worden. 2. Briefe und Zeitungen, ruthenisch adressiert, erreichen entweder die Adressaten garnicht, oder sie wandern durch die ganze Welt, bis sie zu ihm gelangen. So wanderte eine in Peremyschl nach Turje durch Strilky aufgegebene Zeitung, sehr deutlich ruthenisch adressiert, vom 10. bis 13. Juli durch die Postämter Bobrka und Rudky, bis sie nach Turje gekommen ist. 3 Ruthenische, ganz vorschriftsmässige Postpakete und die dazugehörenden Begleitadressen kommen nicht gleichzeitig an, sondern entweder das Gepäck früher und dann der Begleitschein um 1–2 Tage später oder umgekehrt. (Einige Beispiele werden angeführt.) Ich habe absichtlich nur Beispiele aus dem letzten halben Monate angeführt, die sich alle nur auf einen Adressaten beziehen." Kaum einen Monat darauf, am 21. August lesen wir in derselben Zeitschrift unter dem Titel: „Polnische Wirtschaft ohne Ende", eine Zuschrift desselben Herrn, der wir nachstehendes entnehmen: „Umlängst erst habe ich über die Misswirtschaft bei den galizischen Post- und Telegraphenämtern berichtet und heute schon musste ich eine neue Klage an das k. k. Handelsministerium senden, nachdem es überhaupt schon nicht mehr auszuhalten ist. Der grösste Skandal geschieht mit den telegraphischen Depeschen. Am 10. August 1908 habe ich beim Telegraphenamte in

Lopuschanka-Chomyna um 9 Uhr früh zwei Depeschen aufgegeben und zwar eine an Ustyanowycz, Eisenbahnbeamter in Stryj, die andere an Turkewycz in Psary mit bezahltem Boten nach Zahirje, um Pferde zur Bahnstation. Die erste dieser Depeschen erreichte den Adressaten bis 4 Uhr nachmittags nicht, obwohl derselbe an diesem Tage Dienst in der Eisenbahnstation Stryj hatte. Die andere gelangte zum Adressaten ungeachtet dessen, dass ich 2 K Botenlohn im voraus bezahlt hatte, erst am nächsten Tage um 10 Uhr früh und zwar eine Stunde später als die gleichzeitig mit dem Telegramm an den gleichen Adressaten aufgegebene Korrespondenzkarte, wobei, wie aus der Depesche zu ersehen ist, der Beamte sich noch auf Betrug verlassen hat, indem er als Aufgabestunde 5 Uhr nachmittags, statt 9 Uhr vormittags angab. Dadurch erlitt ich einen Schaden, nachdem der Adressat nicht nur zweimal umsonst Pferde zur Station um mich geschickt hat, sondern ich auch noch selbst 6 K für eine Droschke bezahlen musste. Für alle diese unnötigen Ausgaben fordere ich jetzt Schadenersatz von dem k. k. Fiskus. In all diesen zahllosen Unregelmässigkeiten bei der Zustellung von Post- und Telegrammsendungen sehe ich keineswegs Zufälligkeiten, sondern den schlechten Willen der polnischen Beamten gegenüber der ruthenischen Schrift. Dass dem so ist, geht schon daraus hervor, dass in anderen Ländern, z. B. Deutschland, wo man die ruthenische Schrift nicht kennt und nicht verpflichtet ist, sie zu verstehen, ruthenische Telegramme sehr genau geschrieben werden, wie ich dies aus einer von einer galizischen Ortschaft aufgegebenen Depesche nach Kissingen ersah.

Die letzte Behauptung bestätigt eine andere Zuschrift von der Gesellschaft Sokil in Lemberg an desselbe Blatt. Diese verschickte Kommuniques an ihre Filialen, darunter an die in Malkowytschi P. Czerlany (bei Lemberg). Die Sendung kam aber zurück mit einem Poststempel aus Sofia in Bulgarien. Die Gesellschaft teilt weiter mit, dass ihr Briefe und sogar Postanweisungen ausschliesslich ruthenisch adressiert, ohne einen lateinischen Buchstaben, aus Preussen und sogar aus Amerika, geschrieben wahrscheinlich von der Lateinschrift Unkundigen, zugestellt werden; in Galizien aber könne eine ruthenisch adressierte Sendung nicht einmal von einem Postorte zum nächsten gelangen.

Dieselbe Nummer des Blattes bringt die Zuschrift des ruthenischen Aufklärungsvereines „Proswita" in Lemberg, von dem eine in Berlin aufgegebene Sendung mit ruthenischer Adresse, jedoch mit folgender deutscher Angabe: Oesterreich, Galizien, Lemberg — von Lemberg aus mit dem Postvermerk „Retour, mangelhafte Adresse" nach Berlin zurückgeschickt wurde. Wir bemerken dazu, dass dieser Verein in Lemberg am Ringplatz ein eigenes Haus hat und einem jeden Lemberger bekannt ist. Aehnliches passierte der ruthenischen Handelsgesellschaft „Narodna Torhowla, von welcher eine vom Drohobytscher Bezirksgerichte ruthenisch adressierte Sendung zurückgeschickt wurde mit der Bemerkung, dass eine solche Gesellschaft in Lemberg nicht bekannt sei. Nun war zwar keine nähere Wohnungsadresse angegeben, aber es steht fest, dass die „N. T." in Lemberg all-

gemein gekannt wird, nachdem diese Gesellschaft 25 Jahre besteht, am Ringplatze im eigenen Hause etabliert ist und täglich durchschnittlich 30 Postsendungen erhält.

In einer anderen Zuschrift klagt der Pfarrer W. Utrysko unter Anschluss eines Belegs, dass eine an ihn genau adressierte Sendung nach Skwarjawa nowa, l. P.: Zowkwa, ganz Galizien, ja sogar Russland bis Moskau passierte, bis sie endlich an ihn gelangte.

In einer anderen Nummer schreibt das Blatt, es seien ihm zwei weitere Briefe als Belege zur Charakteristik der polnischen Misswirtschaft zugekommen; einer davon, mit grossen Buchstaben kaligraphisch, aber ruthenisch adressiert, aufgegeben in Boryslaw nach Bilohora (Weissenberg). welcher infolge der ruthenischen Adresse nach Rohatschew in Wolhynien, Russland, gewandert ist. Der andere, aufgegeben in Bilohora nach Boryslaw, ebenfalls sehr deutlich adressiert, kam nach Folticeni in Rumänien, nach welchem Umwege er allerdings unangefochten den Adressaten endlich erreichte.

Folgende Geschichte erlebte eine an den ruthenischsn Pfarrer in Cwirz P. Chorosuycia ruthenisch adressierte Korrespondenzkarte: Sie wurde zuerst zur Aufgabestelle Lemberg mit der den Bestimmungsort bezüglicher Anmerkung: „Retour, polizeilich nicht gemeldet"(!) zurückbefördert, dann an einen falschen, kombinierten Aufgeber zurückadressiert, bis endlich die Karte den richtigen Adressaten, dessen Name jedoch erst polnisch umgeschrieben wurde, erreichte.

Alle diese Meldungen mit Ausnahme der ersten von Dr. K., die wir nur des Zusammenhanges wegen mit seiner anderen Zuschrift gebracht haben, beziehen sich bloss auf die zwei Monate, August und September, wobei wir ausdrücklich bemerken, dass wir die vielerlei Uebergriffe leichterer Art der galizischen Postbeamten wegen Raummangels nicht berücksichtigen können. Das ganze ist aber ein beredtes Armutszeugnis für die polnische Kultur, mit welcher sich die Polen so gerne prahlen; weitere Kommentare halten wir für überflüssig.

* * *

Lustiges von der galizischen Post. Es war zur Zeit der Wahlreformbewegung. Auf das Postamt in Rudnyky, Bez. Sniatyn kam der Vorsitzende einer Wählerversammlung mit noch einigen Bauern, um ein Telegramm an den Ministerpräsidenten aufzugeben, mit dem Wortlaut: Ruthenische Volksversammlung in R. erklärt sich für allgemeines, unbeschränktes Wahlrecht, protestierend gegen Schlachzizenintriguen." Der Postmeister nimmt den Zettel mit dem Text in die Hand. prüft ihn genau und gibt ihn dann dem Bauern zurück mit der Bemerkung: „Ich kann das nicht annehmen und ich nehme es unter gar keiner Bedingung an." Die Bauern fragen nach der Ursache der Weigerung uud der Beamte antwortet (selbstverständlich polnisch): „Ich nehme prinzipiell keine Telegramme politischen Charakters an, und schliesslich wie kann das sein, dass ein Mensch etwas wünschen kann u. zw. vom Ministerpräsidenten, im Namen irgend einer Versammlung!" Ein ruthenischer Student, den einige Bauern herbeigerufen hatten, versucht auf die artigste Weise, den hier allmächtigen Beamten zu überzeugen, dass dem Obmann einer Versammlung ein solches Recht zustehe,

und überdies, dass es nicht Sache eines Telegraphenbeamten sei, sich darum zu kümmern, wem und was jemand telegraphiert, weil das Amt für das Publikum, nicht aber das Publikum für das Amt da sei usw. Jedoch vergebens. Die abgewiesenen Aufgeber wollen sich nun über den chauvinistischen Beamten bei dem Handelsminister telegraphisch beschweren. Aber auch dieses Telegramm wird nicht angenommen und der Herr Beamte fertigt die armen Bauern kurzweg ab: „Na, halten Sie mich für so naiv, dass ich ein Telegramm mit einer Klage über mich selbst annehmen werde? . . .“

Rundschau.

Politische Prozesse gegen Ukrainer in Poltawa.

Unter dem Vorwurf, einer Organisation angehört zu haben, „welche sich als Ziel ihrer Tätigkeit die gewaltsame Umwandlung der Staatsverfassung Russlands in eine demokratische Republik und Losreissung der ukrainischen Gouvernements vom Gesamtreiche steckt“, wurden der Student Butschatzkyj und der Bauer Harisdra am 15. Oktober d. J. auf die Anklagebank vor das Schwurgericht in Poltawa gebracht und verurteilt: der eine zu acht Monaten schweren Kerkers, der andere zur Verbannung nach Sibirien. — Am nächstfolgenden Tage standen vor den Geschwornen die wegen ähnlicher Delikte angeklagten Mitglieder der „ukrainischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ aus Konstantinohrad: Pukas, Semerenko, Katschalka und Omeltschenko. Der letzte wurde freigesprochen, von den anderen aber einer zu drei, ein anderer zu einem Jahre schweren Kerker, ein dritter zur Verbannung mit Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt.

Die Wohltaten für die Ruthenen in Wien.

Was für Gerechtigkeit den Ruthenen in Wien zuteil wird, möge daraus geschlossen werden, dass trotz der Bemühungen des Ruthenenklubs und trotz der Versprechungen der Regierung, eine Anzahl ruthenische Beamten in dem neugeschaffenen Ministerium für öffentliche Arbeiten anzustellen, kein einziger Ruthene, dafür aber einundzwanzig Polen hier angestellt wurden. Für die dreieinhalb Millionen Ruthenen Oesterreichs gibt es im neuen Ministerium auf 160 Beamte keinen, der die ruthenische Sprache versteht! Nicht besser schaut es in anderen Ministerien aus. Als Folge breitspuriger Verhandlungen mit der Regierung erhielten die Ruthenen einen Beamten unterster Rangsklasse für das Unterrichtsministerium und einen Beamten unterster Rangsklasse für das Justizministerium. Im Finanzministerium war im vorigen Jahre ein ruthenischer Beamter achter Rangsklasse, wurde aber nach Galizien zurückversetzt. Im Ministerium des Innern gibt es auch keinen einzigen ruthenischen Beamten. Es sind nur zwei Even-

tualitäten möglich: entweder waren die Forderungen des Ruthenenklubs nicht energisch genug, oder ignoriert die Regierung ruthenische Wünsche.

Graf Dzieduszycki über die ruthenische Frage.

In einer Reihe von Artikeln in der „Gazeta narodowa" behandelt Graf Dzieduszycki die ruthenische Frage in Galizien, deren Lösung er in dem Zustandekommen eines polnisch-ruthenischen Ausgleiches findet. Interessant ist das Geständnis des führenden polnischen Politikers, dass „polnische Stimmen vielen Russophilen in Galizien bei den letzten Wahlen zum Siege verholfen haben". Doch sei man darauf in Wien nicht gut zu sprechen. „Mögen nur die Ukrainer in Wien melden, dass die Polen in Galizien das Ruthenische durch das Russische ersetzen wollen (was natürlich zwecklos wäre, weil die österreichische Regierung die Russifizierung der Sprache in Schule und Amt nie zulassen würde), dann würden die Polen für viele in Oesterreich ein sehr verdächtiges Element erscheinen. Die Regierung wirft jetzt den Ukrainern ihren Radikalismus vor, sie ermahnt sie zur Verständigung mit den Polen; aber, wenn es sich erweisen sollte, dass die Polen den Russismus unterstützen, würde sie sich mit den Ukrainern aussöhnen und wäre sogar bereit, den Zionismus zu unterstützen." Dieses Geständnis ermöglicht uns die Orientierung über die seit einiger Zeit herumschwirrenden Gerüchte über einen polnisch-ruthenischen Ausgleich, der gemacht werden soll.

Neue ruthenische Dozenten an der Lemberger Universität.

Der Unterrichtsminister bestätigte den Professoren-Beschluss der juridischen Fakultät der Lemberger Universität bez. der Zulassung Dr. Wladimir Werhanowskyjs als Privatdozent des österreichischen Rechtes und der Zivilprozedur und den Professoren-Beschluss der philosophischen Fakultät bezüglich Dr. Stefan Rudnytzkyj als Privatdozent der Geographie, beide mit ruthenischer Vortragssprache.

Das ukrainische Gymnasium in Wiznitz.

Das neugegründete Gymnasium in Wiznitz wird nicht, wie wir seinerzeit gemeldet haben, einen utraquistischen, sondern einen einheitlichen ukrainischen Charakter tragen. Während die Organisation der Bukowinaer Deutschen erklärte, dass die Deutschen gegen diese Errungenschaft der Ukrainer nichts einzuwenden haben, nachdem sie doch in keiner Beziehung die Rechte der Deutschen tangiert, beginnen die Bukowinaer Juden aus diesem Anlass Lärm zu schlagen. Recht sonderbar ist die Entstehungsgeschichte dieses Gymnasiums. Es wurde zwar bereits vor Jahren von dem bukowinischen Landtage beschlossen, dessen Eröffnung wurde aber erst heuer erwirkt und zwar als eine Konzession — für die galizischen Ruthenen (Wiznitz liegt an der galizisch-bukowinischen Grenze), nachdem die Polen in Galizien keine neuen ukrainischen Mittelschulen zulassen wollen.

Magyarischer Chauvinismus.

Das magyarische Blatt „Rahoi Ujság“ erfuhr, dass in Jasin (magyarisiert: Körösmező) ein ruthenischer Volksbildungsverein gegründet werden solle. Aus diesem Anlass schlägt das Blatt Alarm und fordert die Behörden auf, die Gründung dieses „staatsgefährlichen“ Vereines zu vereiteln. Niemand dürfe dem Verein beitreten. „Und wer dies tut, — schliesst das kriegerische Blatt — den werden wir wie einen schäbigen Hund hinausschmeissen“.

Die erste ruthenische Aktien-Hypothekenbank in Lemberg

Die Regierung erteilte eine Vorkonzession für die erste ruthenische Aktien-Hypotheken-Bank mit dem Rechte der Emission von Pfandbrieten bis zur Höhe von 15 Millionen Kronen. Das Gründungskapital ist mit einer Million Kronen festgesetzt.

Todesfall.

In Kijew starb am 14. Oktober d. J. die ukrainische Schriftstellerin Nastia Hrintschenko, Tochter des bekannten Schriftstellers und Pioniers der ukrainischen nationalen Bewegung, Borys Hrintschenko, im 24. Lebensjahre.

Büchereinlauf.

Almanach des Studentenvereines „Sitsch“ in Wien, herausgegeben anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Bestandes des Vereines von Dr. Zeno Kuziela und Mykola Tschajkiwskyj. Lemberg 1908. S. XII + 538 Preis Kronen 8.—, geb. Kronen 10.—.

Emilian Popowicz. Ruthenisches Sprachbuch für Mittelschulen. I. Teil. Zweite, verbesserte Auflage. Preis geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h. K. k. Schulbücher-Verlag, Wien.*)

Friedrich Schiller. Wilhelm Tell. Drama in 5 Aufzügen übersetzt von B. Hrintschenko. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908, Preis 30 Kop. (ukr.)

Henrik Ibsen. Die Frau vom Meere. Drama in 5 Aufzügen, übersetzt von N. Hrintschenko. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908, Preis 30 Kop. (ukr.)

G. Hauptmann. Vor Sonnenaufgang. Drama in 3 Aufzügen, übersetzt von B. Hrintschenko. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908. Preis 30 Kop. (ukr.)

Arthur Schnitzler. Bijou. Drama in 3 Aufzügen, übersetzt von B Hrintschenko. Verlag B. Hrintschenko, Kijew 1908, Preis 30 Kop (ukr.)

*) Von demselben Verfasser erschienen auch Teile II und III des „Ruthenischen Sprachbuches“ u. zw. der Teil II im Verlage von Heinrich Pardini, k. k. Universitätsbuchhandlung in Czernowitz, Teil III im k. k. Schulbücherverlage in Wien. Preis je 2 Kronen. Die zwei ersten Teile behandeln die Formenlehre und zwar weniger auf Grund der Regeln als vornehmlich mit Hilfe von Uebungen, der dritte Teil die ruthenische Syntaxis im Vergleich mit der deutschen.

B. Hrintschenko. Myrotworci. Schwank in 1 Akt. Im Selbstverlag des Verfassers, Kijew 19 8, Preis 10 Kop. (ukr.)

B Hrintschenko. Pisnia pro Doroschenka i Sahajdatschnoho (Das Lied von Doroschenko und Sahajdatschnyj). Selbstverlag, Kijew 1908, Preis 30 Kop. (ukr.)

B. Hrintschenko. Drei Fragen über unsere Rechtschreibung. Mit einem Nachtrag von Prof. A. E. Krymskyj. Separatabdruck aus dem „Ridnyj Kraj". Kijew 1908, Preis 15 Kop. (ukr.)*)

O. Mordowetz. Sahajdatschnyj. Historischer Roman. Nacherzählt von H. Chotkewytsch (Mit Illustrationen). Verlag des Aufklärungsvereines „Proswita", Lemberg 1908, Preis 50 h (ukr.)

Neue mit der Ukrainischen Rundschau in Tauschverkehr getretene Zeitschriften.

Deutsche Volkszeitung. Erscheint zweimal wöchentlich. Redakteur u. Herausgeber: S Karachanjaz. Saratow, Wolskaja Nr. 73/75. Bezugspreis mit Zustellung 4 Rubel, fürs Ausland 6 Rubel.

Danzers Armee-Zeitung, Wochenschrift, herausgegeben und redigiert von Carl M. Danzer Abonnements-Bedingungen: Ganzjährig 24 K, vierteljährig 6 K. Wien, Gersthofer Cottage XVIII/2 Messerschmidtgasse 22.

Der Kompass. Erscheint zweimal wöchentlich. Red. Emil Heins. Curityba-Staat, Parana-Brasilien. Bezugspreis fürs Ausland jährlich 10 Mark.

Nauka. Ruthenische Wochenschrift, herausgegeben von P. Augustin Iw. Woloschyn, Ungvár, Rákóczi-utca 34. Bezugspreis ganzjährig 8 K.

Borba. Halbmonatsschrift, ruthenisch-sozialdemokratisches Organ, herausgegeben von Osyp Bespalko, Hliboka (Bukowina). Preis ganzjährig 3 K.

*) Sämtliche im Verlag von B Hrintschenko erschienenen Bücher sind zu beziehen durch die „Ukrajinska Knyharnia" (Ukrainische Buchhandlung) in Kijew, Besakowska Nr. 8 und die Buchhandlung der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, Teatralna 1.

Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner** usw., liefert zu mässigen - - - Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen - - -

ADOLF SCHUSTERMANN, Zeitungs-Nachrichten Bureau,

BERLIN SO., Rungestrasse 25 27.

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.

Referenzen zu Diensten — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko.

An die Kunstfreunde!

Das ukrainische Volk besitzt keine grossartigen Handelsmagazine und blüht auch bei ihm keine Weltindustrie, aber es betreibt eine Hausindustrie, deren Erzeugnisse infolge ihrer hübschen und geschmackvollen Ausführung und künstlerischen Form die schönsten Fabrikate überragen.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10—100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1.50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert, wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2 · 30 K
Aschenbecher und Waschbecher zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12 - 30 K
„ **Krawatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K.

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar",

Gesellsch ft für Handel und Industrie in LEMBERG.

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: W. Ruschnir.

VI. Jahrgang. 1908. Nummer 12.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Die ukrainisch-nationale Bewegung in Russland und deren Gegner.

Von Dmytro Iwanenko.

Als Masstab des Anwachsens der ukrainisch-nationalen Bewegung in Russland galt immer die Intensität, mit der sie seitens der reaktionären russischen Kreise bekämpft wurde. So oft nur ein Fortschritt dieser Bewegung zu verzeichnen war. und sobald sich positive Erfolge derselben einstellten, wurde in den russischen Blättern, wie „Nowoje Wremja", „Moskowskija Wjedomosti" u. a. deswegen grosser Lärm erhoben und die Regierung aufgefordert, der Ausbreitung des ukrainischen Separatismus Einhalt zu tun. In Kijew erscheint seit einigen Jahrzehnten das halboffizielle Organ „Kiewlanin", dessen Hauptaufgabe es ist. die ukrainische Bewegung zu beaufsichtigen, allen Erscheinungen derselben peinlich auf den Grund zu gehen und der Gesellschaft die Ueberzeugung einzuimpfen, dass das Ukrainertum eine staatsgefährliche Erscheinung sei, dass dasselbe die Abtrennung der südlichen Gouvernements von Russland und deren Anschluss an Oesterreich anstrebe, und antireligiöse und anarchistische Ideen in sich enthalte. Solange das nationale ukrainische Leben gänzlich unterdrückt war, beschränkte sich der Kampf der russifikatorischen Organe auf Verspottung und Verhöhnung der ukrainischen Sprache und Literatur und deren Vertreter, was umso leichter fiel, als die gegnerische Partei sich nicht verteidigen konnte. Wenn

z. B. die russische Zensur verboten hatte, etwas in ukrainischer Sprache zu drucken, ausser etwa harmlose Erzählungen aus dem bäuerlichen Leben und Fabeln und anderen minderen literarischen Erzeugnissen, wodurch die ukrainische Literatur nur diskreditiert wurde, dann verspottete sie der „Kiewlanin", beweisend, die ukrainische Literatur sei nicht entwicklungsfähig und als solche ein totgeborenes Kind; solange den ukrainischen Theatergruppen verboten war, Theaterstücke aus dem Leben der Intelligenz, dann solche, die auf sozialer oder geschichtlicher Grundlage aufgebaut sind, überdies auch alle Uebersetzungen aus fremden Sprachen auf die Bühne zu bringen, wurde die Beschränktheit des ukrainischen Theaterrepertoires verspottet und die Unzulänglichkeit des ukrainischen Theaters für das breitere Leben nachgewiesen. Aber sobald eine Angelegenheit auf die Tagesordnung kam, die das Ukrainertum durch etwas Seriöses manifestierte, wie z. B. die Geschichte mit der Nichtzulassung ukrainischer wissenschaftlicher Referate auf dem Archäologenkongress in Kijew 1899, so wurde gleich die Politik auf den ersten Plan hervorgeholt und Regierung und Gesellschaft durch das Gespenst des Separatismus geschreckt. Wenn man dessen gedenkt, dass auch jetzt nach der Konstitution der geringste Verdacht politischer Natur den Staatsangestellten mit der Nichtzulassung in den Staatsdienst, mit Enthebung vom bereits innegehabten Posten, ja sogar mit Gefängnis oder Verbannung droht, so ist auch leicht zu verstehen, was es für einen Dorflehrer, Geistlichen oder überhaupt für einen mittleren Staatsangestellten bedeutet, als Ukrainer oder „Ukrainophiler" in einem offiziösen Blatte verdächtigt zu werden, was gleichbedeutend ist mit Meuterei oder Staatsverrat.

Nach der Aufhebung des formellen Verbotes des ukrainischen Wortes im Jahre 1905 wurde die Möglichkeit geschaffen, ukrainische Zeitungen und Bücher herauszugeben, wirtschaftliche und Aufklärungsvereine zu gründen und sogar die ukrainische Sprache als Vortragssprache an Privatmittelschulen einzuführen. Die ukrainische Gesellschaft beeilte sich, die gewährten Erleichterungen auszunützen und schon im Jahre 1906 tauchte eine ganze Reihe von Wochen- und Monatsschriften und ein grosses Tagblatt in ukrainischer Sprache auf. Die Ukraine bedeckte sich mit einem Netze von Aufklärungsvereinen und man setzte mit Bemühungen um Organisierung

von Vorträgen der ukrainischen Sprache, Literatur und Geschichte an Universitäten, Gymnasien und an unteren Schulen ein. Doch dauerte es nicht lange und es sollte der Reaktion gelingen, fast alle Errungenschaften der konstitutionellen Freiheit zu vernichten. Was formell nicht aufgehoben werden konnte, das wurde in einen Zustand versetzt, welcher die Existenzmöglichkeit ausschloss. So wurden die meisten ukrainischen Zeitschriften kraft des Kriegszustandes eingestellt, eine Reihe von Aufklärungsvereinen „Proswita" auf derselben Grundlage, doch ohne die geringste ersichtliche Ursache aufgehoben (in Kamenetz pod. wurde die „Proswita" mit allen ihren Filialen und Dorflesehallen darum aufgehoben, weil während der Revision bei einigen Mitgliedern dieser Gesellschaft mehrere von der Zensur konfiszierte Broschüren gefunden wurden). An der Universität in Charkow wurde dem Professor Sumtzow, der zwei Semester lang ukrainische Vorlesungen hielt, verboten, dieselben fortzusetzen; in Odessa wurde Professor Alexander Hruschewskyj direkt seines Postens enthoben, weil er im Jahre 1907 die Geschichte der Ukraine in ukrainischer Sprache vorgetragen hat; in Kijew aber wurden weitere Vorlesungen aus der ukrainischen Literatur sogar in russischer Sprache verboten. An einigen Gymnasien, an denen der Unterricht in der ukrainischen Sprache erteilt werden sollte, wurde dies Ansinnen ohne Begründung abgewiesen und so konnte die ministerielle Erlaubnis nicht ausgeführt werden.

Am besten wird die Stellung des Ukrainertums in Russland und die Bedingungen der kulturellen Arbeit für das ukrainische Volk aus dem Schicksale der jetzt bestehenden Aufklärungsvereine „Proswita" zu ersehen sein. Nehmen wir die „Proswita" in Kijew. Diese hat die Statuten von der Regierung bestätigt, auf Grund welcher ihr das Recht zusteht, ukrainische Bücher herauszugeben, Filialen zu eröffnen, Bibliotheken, Lesehallen und Buchhandlungen zu gründen, öffentliche Vorträge zu organisieren, Schulen zu errichten usw. — Aber sehr täuschen würde sich jeder, der glauben möchte, dass die Kijewer „Proswita" das alles aus eigener Schuld nicht ausführt: Nach allen Gesuchen und Bemühungen bei der Regierung wurde bisher nicht einmal die Eröffnung einer Dorflesehalle oder einer Schule gestattet, ja es wurde sogar verboten, eine ukrainische Buchhandlung in Kijew zu errichten und die Uebergabe der „Proswita"-Bibliothek in den öffent-

lichen Gebrauch verhindert. Nicht genug an dem: mit Erlaubnis der Zensur herausgegebene populäre Broschüren der „Proswita" werden bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmt und deren Eigentümer verfolgt.*) Unlängst erst musste eine Reihe von Ausschussmitgliedern der „Proswita", Staatsangestellte, ihre Stelle beim Vereine niederlegen, weil ihnen die Alternative gestellt wurde, zwischen der „Proswita" und dem Staatsdienste zu wählen. In Tschernihow wurde der ganze Ausschuss der dortigen Proswita unter Androhung der Aufhebung des Vereines aufgefordert, aus dieser Gesellschaft überhaupt auszuscheiden.

In Odessa wurde der Obmann der dortigen Proswita bestraft dafür, weil er es gewagt hat, den Polizeikommissär darauf aufmerksam zu machen, dass der Referent, welcher von diesem bei einer im Verein gehaltenen Vorlesung unterbrochen wurde, nichts Unerlaubtes gesagt habe. Solcher Beispiele der Verfolgungen ukrainischer Vereine könnte man hunderte aufzählen. In Poltawa und Charkow wurde bisher die Erlaubnis zur Eröffnung ukrainischer Aufklärungsvereine überhaupt nicht erteilt, und zwar aus dem Grunde, weil diese das nationale Bewusstsein erwecken, was angeblich die Einheitlichkeit des Staates gefährdet. In Poltawa wurde die ukrainische Aufschrift von der zu Ehren des Vaters der neuen ukrainischen Literatur, Kotlarewskyj, gegründeten Schule heruntergerissen; auch werden dort ebenfalls ukrainische Theaterankündigungen nicht gelitten. Dies Beispiel führen wir an, um zu beweisen, dass der neue Kurs in Russland der ukrainischen Bewegung nicht minder feindlich gesinnt ist, als der alte.

Aber alle diese Repressalien scheinen für die als echt russisch bekannten Kreise der russischen Gesellschaft, welche die Beraubung der Nichtrussen von sämtlichen nationalen und politischen Rechten, die Aufhebung der konstitutionellen Ver-

*) Dies ist umso verwunderlicher, wenn man den Inhalt dieser bisher von der Kijewer „Proswita" herausgegebenen Bücher kennen lernt. Dies ist übrigens aus den nachfolgend angeführten Titeln der Broschüren ersichtlich: 1. Geschichte der Verhältnisse des alten Kosakentumes zu Türken und Tataren; 2. Ueber Neu-Seeland: 3. Ueber erste Hilfe bei Unglücksfällen; 4. Ueber Irland; 5. Washington; 6. Alkoholismus; 7. Ueber Donner und Blitz; 8. Familienleben bei Tieren; 9. Ueber die Wüsten; 10. Gutenberg; 11. Johanna d'Arc; 12. Ueber Viehzucht; dann einige Kalender und belletristische Erzählungen, gestattet noch zur Zeit des alten russischen Regimes.

fassung und die Wiedereinführung des alten Polizeidespotismus verlangen, unzulänglich. Die ukrainisch-nationale Idee als eine Richtung, die auf einer aufrichtig demokratischen und fortschrittlichen Grundlage basiert, findet im Lager der echten Russen ganz natürlich unerbittliche Gegner. Sie verstehen recht gut, dass die Aufklärung in der Muttersprache, welche eine Hauptforderung der Ukrainer ist, die Hebung der nationalen ukrainischen Kultur, die Wiedererweckung des politischen Bewusstseins in den Volksmassen und der Idee der sozialen Reform unausweichlich nach sich zieht. So wird es verständlich, dass die reaktionären Elemente der russischen Gesellschaft in den letzten Zeiten eine besonders heftige Kampagne gegen die ukrainische Bewegung entfaltet haben. In Kijew entstand unlängst der „Klub der russischen Nationalisten" mit dem speziellen Ziele, mit „kulturellen Mitteln" das Ukrainertum zu bekämpfen. Diese „kulturellen Mittel" offenbaren sich hauptsächlich in der Form politischer Denunziationen: in den Spalten des „Kiewlanin" erscheinen Tag für Tag Resolutionen und Kommuniques des Klubs, in denen nicht mehr zur Kenntnis gebracht wird, als dass irgend ein Staatsangestellter die ukrainische Agitation betreibt, dass auf diese oder jene ukrainische Institution besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden müsse usw. Was das Auge der Regierungsorgane nicht ausspähen kann, das ergänzt die freiwillige Spionage. Eine besonders starke Agitation entfaltete der Klub der russischen Nationalisten gegen den bekannten Gesetzentwurf der ukrainischen Abgeordneten von der dritten Duma, betreffend die Einführung der ukrainischen Sprache in den Schulen. Es wurde eine weitläufig motivierte Resolution ausgearbeitet, welche, obzwar sie allen Anforderungen der Logik und der Wissenschaft, ja sogar den lebendigen Fakten widerspricht, in ganz Russland, vor allem in der Ukraine und in der Duma sehr stark verbreitet wurde. Wenn man bedenkt, dass z. B. in einer Stadt (Hluchiw im Tschernihower Gouvernement) ein Mensch deshalb verhaftet wurde, weil er Unterschriften für eine Zustimmungsadresse an die ukrainischen Abgeordneten aus Anlass der Einbringung dieses Gesetzentwurfes gesammelt hat, so wird klar, dass die Agitation der Nationalisten sich einer ausgiebigen Unterstützung von seiten der Verwaltung erfreut. Als Folge davon ist aber anzunehmen, dass die ukrainischen Abgeordneten die Einbringung ihres Antrages

bis zur nächsten Dumasession aufgeschoben haben, um nicht einer zu ungünstigen Haltung der entscheidenden Faktoren zu begegnen, was nur dem Gesetzentwurfe selbst zum Schaden gereichen würde.

Kürzlich erschien in einer Zeitung ein Artikel des bekannten Gegners der Ukrainer, Professor A. Budilowitsch, in welchem dieser Herr der Regierung anrät, die Ukrainer in den Grenzen ihres ethnographischen Territoriums zu Gymnasial- und Universitätsprofessorenstellungen nicht zuzulassen. Es ist vorläufig nicht bekannt, ob die Regierung diesen Rat akzeptiert, aber eine Anwendung findet die Massregel schon jetzt in gewisser Hinsicht. So hat vor kurzem der Kurator des Kijewer Schulkreises ein geheimes Rundschreiben an alle Mittelschuldirektoren in demselben versendet, einige junge Leute, die im vergangenen Jahre die Universität absolviert hatten, als Lehrer nicht aufzunehmen; die ganze Schuld der Proskribierten liegt darin, dass sie sich während ihrer Studienzeit zur ukrainischen Nation bekannt haben. Einer Frau in demselben Schulkreise wurde die Eröffnung eines Privat-Kinderpensionates nur deshalb nicht gestattet, weil sie mit „Ukrainophilen" verkehrte! . .

So führt zur Zeit den Kampf gegen die ukrainisch-nationale Bewegung die offizielle und gesellschaftliche Reaktion in Russland. Die Ukrainer sind jetzt denselben Verfolgungen ausgesetzt, wie seinerzeit die Polen im Zartum Polen und in Litauen. Diese Verfolgungen sind umso empfindlicher, als sie auf eine arme Gesellschaft zurückfallen, die keine eigene bürgerliche Klasse (diese besteht in der Ukraine aus fremden Elementen, oder aus solchen Ukrainern, deren Vorfahren sich zu Gunsten der herrschenden Nationalität entnationalisiert hatten), noch Grossgrundbesitzer hat. Nationale Institutionen, wie Presse, Theater usw. müssen die mittleren Klassen unterstützen, das Volk aber beginnt sich erst national aufzuklären, welcher Prozess Hand in Hand mit der politischen Aufklärung fortschreitet. Trotzdem ist dieser Druck nicht imstande, die organische Bewegung der wiedererwachten Nation aufzuhalten.

Wie schwer auch die Daseinsbedingungen der ukrainischen Presse sind (Verfolgungen der Bauern wegen Abonnierens ukrainischer Zeitungen; oft werden solche Zeitungen auf dem Postamte und in der Gemeindekanzlei verbrannt), so wächst immerhin deren Abonnentenzahl stetig an. Das laufende, noch nicht

abgeschlossene Jahr war auf dem Verlagsmarkte ukrainischer Bücher in Russland am stärksten. Ukrainische volkstümliche und wissenschaftliche öffentliche Vorlesungen, eingeführt von der Kijewer „Proswita" und der „Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften" hatten immer einen grossen Andrang von Zuhörern. Dasselbe kann von ukrainischen Theatervorstellungen und Konzerten gesagt werden. Eine grössere zu Beginn dieses Jahres herausgegebene „Geschichte der Ukraine" erreichte in letzter Zeit eine bisher unbekannte Abnehmerzahl. Der im vorvergangenen Monate in Kijew gegründete Zentralverein für das ukrainische Publikum ist heute der populärste aller Vereine dortselbst. Es gibt heutzutage keine Mittelschule, ja nicht einmal eine untere landwirtschaftliche oder technische Schule in der Ukraine, die nicht ukrainische Schülerorganisationen hätte, so wie es in ganz Russland keine höhere Schule gibt, an der nicht ukrainische Studentenvereine bestünden. Jahr für Jahr wächst die Zahl der nationalbewussten Jugend an. Und in den Händen dieser Jugend liegt die Zukunft des Volkes. Gegenüber diesem allmählichen, aber elementaren Anwachsen der ukrainisch-nationalen Bewegung können alle gegnerischen Bemühungen, Verfolgungen und Denunziationen nur eine zeitlich begrenzte Bedeutung haben; sie können diese Bewegung nur aufhalten, sie aber ganz zu hemmen vermögen sie nicht.

Das Jubiläum des Aufklärungsvereines „Proswita" in Lemberg.

Von Wladimir Kuschnir.

In das laufende Jahr fällt das 40jährige Bestands-Jubiläum des Aufklärungsvereines „Proswita" in Lemberg, des ältesten der heute bestehenden ruthenischen Vereine in Galizien, des Hauptträgers der kulturellen Bestrebungen des hier wohnenden Teiles des ruthenischen Volkes. Seine Gründung fällt in das Jahr 1868, gerade 20 Jahre nach der Zeit, als die galizischen Ruthenen aus langem Schlafe erwacht in der ersten politischen ruthenischen Versammlung (Lemberg 1848) ihr nationales Programm proklamierten und damit den ersten Schritt auf das politische Gebiet machten. Die Mehrzahl der nationalen Koryphäen vom Jahre 1848 schrak vor den ihnen in den Weg gelegten Schwierigkeiten zurück und ver-

fiel in Apathie; andere begaben sich ins Lager der vom russischen Panslavisten Pogodin ins Leben gerufenen russophilen Partei. Erst die in den 60-er Jahren aus der Ukraine gebrachten Dichtungen Schewtschenkos und anderer ukrainischer Schriftsteller riefen eine neue und heftige Begeisterung für die nationale Idee hervor. Das unerschütterliche Bewusstsein der nationalen Einheit mit den Ukrainern in Russland brachte Klärung in die bisherige Wirrnis. Es entstand ein unausbleiblicher Zwiespalt, der bis auf den heutigen Tag andauert, der aber zum schliesslichen Sieg der nationalen Elemente geführt und die Russophilen zu einer kleinen, allgemein verachteten, korrumpierten Klique herabgesetzt hat, die heute nur der materiellen Unterstützung der russischen Regierung und der moralischen der polnischen Schlachta ihre klägliche Existenz verdankt. Doch zu jener Zeit, als die an Zahl noch stärkeren Russophilen 1866 die Einheit der Ruthenen mit den Russen predigten, befanden sie sich im Besitze aller ruthenischen Institutionen und des gesamten nationalen Vermögens. Gering an Zahl, noch ärmer an Mitteln, waren es zum guten Teil Studenten, die sich im Jahre 1868 zur Gründung eines neuen Vereines, der „Proswita", zusammenfanden, aber reich waren sie an Idealen, gross in ihrer Liebe zum bedrückten Volke. Es war ein glücklicher Einfall, dass die damaligen intelligenten Ruthenen das Hauptgewicht der nationalen Wiedergeburt auf die Aufklärung des Volkes legten. Sie sahen ein, dass Emanzipation eines Volkes erst in der geistigen Hebung desselben festen Fuss gewinnt. Die 40jährige Tätigkeit des aus dieser Atmosphäre hervorgegangenen Vereines bewies zur Genüge, dass das im 1. Paragraphen der Vereinsstatuten ausgedrückte Gebot, die Aufklärung und Erkennung des Volkes, zur Durchführung gebracht wurde.

Ueber diese Tätigkeit informiert uns eingehend der kürzlich herausgegebene Jahresbericht sowie der Bericht über die im Juni d. J. abgehaltene Generalversammlung des Vereines. Dem Vereine sind bis Ende vorigen Jahres 20.818 Mitglieder beigetreten, die jährlich einen Beitrag von K 2·— per Mitglied zu zahlen haben und dafür jeden Monat gratis eine Broschüre zugeschickt bekommen. In den Publikationen wird alles dessen gedacht, was zur Hebung des geistigen Niveaus des Volkes und zum Erwecken des nationalen und politischen Bewusstseins beiträgt, was die Förderung der Landwirtschaft, der Hygiene und der Hausindustrie zum Ziele hat; in den letzten Jahren hat der Verein sein Augenmerk der planmässig betriebenen Popularisierung der ruthenischen Literatur zugewendet, indem er auf Anregung und unter Redaktion des Abgeordneten Romanczuk eine Herausgabe unternommen hat, die zu äusserst billigen Lieferungen (500—600 Oktavseiten, gebunden — 1 K) eine Auswahl der besten ruthenischen Schriftsteller bietet. Seit ver-

gangenem Jahre gibt der Verein auch eine Halbmonatsschrift unter dem Titel „Pysmo z Proswity“ (Proswita-Briefe) und Flugblätter für Aufklärung heraus.

Der Einfluss des Vereines erstreckt sich über das ganze Land und trägt in die ärmsten Hütten das Licht des nationalen Selbstbewusstseins und des Fortschrittes. Dieses Ziel erreicht der Verein zunächst mit Hilfe von Lesehallen, die bis Mitte dieses Jahres auf 2072 angewachsen sind. Jeder Leseverein hat seine Bibliothek, bei vielen bestehen auch Chöre (159), hie und da auch ein Orchester, deren Leistungsfähigkeit anlässlich mancher Feierlichkeiten, wie an Schewtschenko-Gedenktagen bewiesen wird. Beliebt sind auch Theateraufführungen (der Bericht weist bei 167 Lesehallen spezielle Liebhabergruppen für Theatervorstellungen auf), was den Verein bewogen hat, für Herausgabe populärer dramatischer Werke zu sorgen. Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist die in der letzten Zeit sich bemerkbar machende Bewegung, Analphabetenkurse zu errichten, was mit Rücksicht auf die erschreckend grosse Zahl derselben in Galizien von höchster Bedeutung ist. Mit den Lesehallen verbleibt der Zentralverein in ständiger Fühlung: sei es durch Korrespondenz und Presse, sei es durch Lustratoren oder durch die von den Lesehallen dem Vereine jährlich zugesandten Berichte. Die führende Rolle des Zentralvereines wird durch die Filialen erheblich erleichtert, deren es Ende 1907 in den verschiedenen Städten der 52 von den Ruthenen bewohnten Bezirke 39 gab. Die Filialen haben Rechte und Agenden des Zentralvereines, auf den betreffenden Kreis beschränkt. Ihre Aufgabe besteht zunächst darin, die Lesehallen zu überwachen, Versammlungen in wichtigen kulturellen Angelegenheiten einzuberufen, ferner in der Veranstaltung von Vorträgen, Referaten usw.

Nicht minder werden die Bemühungen des Vereines geschätzt, auch für die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu sorgen. Es befanden sich im letzten Jahre bei den Lesehallen bis 400 Verkaufsläden, bis 200 Getreidemagazine und bis 300 Vorschusskassen. Besser situierte Lesehallen besitzen überdies ihre eigenen Häuser. Im Bezirke Horodenka (34 Lesehallen auf 49 Gemeinden) hat fast jede ein Haus. Im allgemeinen liess sich die Proswita gemäss ihren Statuten den wirtschaftlichen Aufschwung des ruthenischen Volkes angelegen sein. Ihre Tätigkeit erstreckte sich ausser auf die Aufklärung als solche auch auf Landwirtschaft, Kreditwesen und Gründung von Vereins-Krämerladen. Die Natur der Dinge brachte es mit sich, dass sich die rein wirtschaftlichen Organisationen, die ihren Ursprung der „Proswita“ verdanken, von ihr loslösen und selbständig werden. So organisierten sich die vom Verein angeregten und geleiteten Milchgenossenschaften als selbständiger Landesverband für Milchproduktion.

Die Kaufläden als Landesverband der Handelsgenossenschaften, die Vorschusskassen als Landeskreditverband und Landesrevisionsverband. Von den verschiedenen wirtschaftlichen Agenden verblieben beim Vereine die rein agronomische, doch wurde letzthin deren Abtretung an den fachmännischen Verein „Silskyj-Hospodar" (Der Landwirt) angeregt; erst dadurch wird eine planmässige und erspriessliche Tätigkeit auf diesem Gebiete ermöglicht.

Der Umfang der dargestellten Tätigkeit ist an und für sich bedeutend. Wenn wir aber alle die Hindernisse in Betracht ziehen, die den Ruthenen bei ihren kulturellen Arbeiten in den Weg gelegt werden und ein Gedeihen derselben oft geradezu lähmen, so dürfen wir ohne Uebertreibung den bisherigen Erfolg als einen glänzenden bezeichnen. Der Hemmschuh einer vollen Entfaltung der Tätigkeit des Vereines, wie des kulturellen Lebens des ruthenischen Volkes überhaupt, sind hauptsächlich die bekannten unberufenen Vormünder des ruthenischen Volkes. Schon im Jahre 1875 wurde der Verein, ein Dorn im Auge der polnischen Schlachta, im Landtage von manchen polnischen Abgeordneten derart angegriffen, dass er damals auf die ihm zuerkannte, freilich minimale Subvention verzichtete. Die Subvention wurde dem Vereine wieder zuerkannt unter der Bedingung, „dass die Broschüren nichts gegen die andere Landesnation enthalten". Diese glimpfliche Bedingung nützte der Landtag aus, um dem Verein wegen einer streng objektiven Broschüre geschichtlichen Inhalts die Subvention ein Jahr nicht auszufolgen. Heuer wurde die Subvention freilich nicht nur wieder zuerkannt, sondern sogar erhöht, so dass sie fast $^1/_3$ derjenigen für die analogen polnischen Ziele erreicht (25.000 gegen 77,000 K), aber die Angriffe wiederholten sich abermals in zynischer Weise. Die feindliche Gesinnung der Polen dem Verein gegenüber erhellt unter anderem auch der Umstand, dass das Ansuchen des Vereines um eine Subvention zum Zwecke eines Wanderlehrers, den der Verein schon durch fünf Jahre auf eigene Kosten erhielt, ständig abgewiesen wird, ebenso wie die Statthalterei das Ansuchen des Vereines um Erteilung einer Konzession zur Gründung eines Arbeitsvermittlungsamtes konstant ablehnt. Erst kurz vor seinem Tode dezidierte Graf Andreas Potocki diese Angelegenheit im Gespräche mit einem ruthenischen Abgeordneten mit den Worten: „Wir geben Euch lieber eine Universität, als ein Arbeitsvermittlungsamt." Das Eminenteste aber, was gegen den Verein „Proswita" und dessen Lesehallen erdacht wurde, ist der polnisch-„hakatistische" Volksschulverein. Das ist der polnische Ostmarkenverein. Der Hauptzweck desselben ist die Polonisierung Ostgaliziens und er hat bereits manches auf diesem Gebiete geleistet: polnische Schulen in rein ruthenischen Dörfern, römisch-katholische Kirchen und Kapellen oft für ein

halbes Dutzend Gläubige bestimmt; zahlreiche Lesehallen mit polnischen Zeitungen und polnisch-patriotischen Büchern für römisch-katholische Ruthenen, die oft kein Wort polnisch verstehen, trotzdem aber von ihren polnischen Beichtvätern gezwungen werden, nie anders als polnisch zu reden. — Man kann der Energie der Vereinsleitung die vollste Anerkennung nicht entziehen, wenn man bedenkt, dass die „Proswita" trotz aller Schwierigkeiten, trotzdem von Anfang an gegen sie mit dem ganzen bureaukratischen Apparat gearbeitet wurde, trotz der fortwährenden Befehdung von seiten der galizischen Machthaber sich nicht nur zu behaupten gewusst hat, sondern auch auf eine sehr erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann und heute tatsächlich die bedeutendste ruthenische Institution in Galizien ist.

Die ukrainische Schule im polnischen Joch.

Von Dr. Wladimir Batschynskyj.

XII. Kreisschulinspektoren.

Die unmittelbare Aufsicht über die Volksschulen in jedem politischen Bezirke hat der Kreisschulrat, in dessen Bestand das politische Oberhaupt des Bezirkes, der Kreisschulinspektor, Delegierte der Bezirksräte, der Städte, des Lehrkörpers und der konfessionellen Korporationen gehören. Es gibt nicht einen einzigen Kreisschulrat, in welchem die Ruthenen die Majorität hätten; die polnische politische Geometrie sorgt schon gut für die Sicherung ihres Uebergewichtes in demselben. Die Stellung des Kreisschulinspektors ist eine sehr bedeutende und dort entscheidend, wo es sich um didaktisch-pädagogische Angelegenheiten handelt. Das schaut aber so nur am Papier aus, denn in Wirklichkeit ist der Kreisschulinspektor ein politischer, vom Bezirkshauptmann abhängiger Beamter. Der Inspektor kann dem Lehrer als Pädagogen das beste Zeugnis ausstellen, aber mit einem Federstriche vernichtet der galizische Bezirkshauptmann eine solche Qualifikation, vor allem dann, wenn sich der betreffende Lehrer bei den Wahlen nicht verdient gemacht hat. Der Inspektor wird dann zum Manekin und eine Bedeutung erlangt er erst dann, wenn er sich ins Fahrwasser der Politik begibt, natürlich in Diensten der galizischen Maffia. Hinsichtlich ihrer geistigen Bildung sind die galizischen Kreisschulinspektoren ziemlich schlecht daran. Kaum etliche auf sämtliche 84 haben die Universität absolviert und die meisten haben nicht einmal eine Mittelschulbildung genossen, sondern höchstens eine Lehrerbildungsanstalt besucht. In natio-

naler Beziehung gibt es auf die 84 Inspektoren kaum sechs ruthenischen Ursprungs, von denen kaum zwei oder drei es wagen, sich zwischen ihren vier Wänden zur ruthenischen Nationalität zu bekennen. Für die ruthenischen Schulkreise werden Inspektoren, wie Dutkewytsch in Rudky ernannt, die nicht einmal ruthenisch lesen können. Das Gros der Kreisschulinspektoren in den ruthenischen Schulkreisen sind eingewanderte Mazuren aus Westgalizien, welche sich Patente über die Kenntnis der ruthenischen Sprache in einigen bestimmten Lehrerbildungsanstalten holen.

Wie wir bereits gesagt haben, sind die Hauptaufgabe eines Kreisschulinspektors nicht didaktisch-pädagogische Angelegenheiten, sondern die Politik. So fungiert der Inspektor regelmässig bei den Reichsrats- und Landtagswahlen als Wahlkommissär und vor den Wahlen übernimmt er die Rolle eines gewöhnlichen politischen Agitators zu Gunsten der polnisch-schlachzizischen Kandidaten. So trieb sich z. B. der Kreisschulinspektor aus Sniatyn, Wladyslaw Lewicki, vor den Landtagswahlen 1908 im ganzen Bezirke herum; er überrumpelte Dorfschullehrer, forschte überall nach, wieviel Wähler der polnische Kandidat Moysa hatte und bewog die Lehrer zur Agitation zu Gunsten des letzteren. Wo ein Lehrer seinem Willen sich fügte, dort wurde auch der Unterrichtszustand als befriedigend befunden. Wehe aber dem Lehrer, der für Moysa nicht gearbeitet hatte! Gegen diesen wurden Disziplinaruntersuchungen sogar für passive Teilnahme an ruthenischen Wahlversammlungen angestrengt. Derselbe Inspektor agitierte in amtlicher Uniform für private polnische Schulen des polnischen Volksschulvereines in ruthenischen Dörfern, wo ohnehin schon ruthenische Schulen bestehen, ungeachtet dessen, dass in seinem Schulkreise viele Gemeinden überhaupt ohne Schule sind. Der Stellvertreter des Inspektors in Sokal, Radwanski, ist bekannt als Feind der Ruthenen. Im Jahre 1907 hat er von den 36 angemeldeten Lehrerkandidaten nur 13 aufgenommen, darunter nur einen einzigen Ruthenen, obwohl der Bezirk rein ruthenisch ist. — Der Inspektor Wojnarowski aus Husiatyn hat bisher nicht einen einzigen Ruthenen als Lehrer angestellt, hat aber schon mehr als zehn ruthenische Lehrer aus seinem Kreise hinausgeekelt. Der vorhin genannte Inspektor in Rudky, Dutkewytsch, jagt auch ruthenische Lehrer fort, obzwar sein Kreis ruthenisch ist. Einem ruthenischen Geistlichen hat er während der Wahl gedroht, sich an seinem Bruder, der ein ihm unterstehender Lehrer ist, zu rächen. — Der Inspektor Kwasnicki in Pidhajci ist auch als Ruthenenfresser bekannt; als Wahlkommissär in der Gemeinde Bozykiw im Mai 1907 fuhr er den Lehrer Rzondzistyj deswegen an, weil sich dieser auf dem Wahlprotokolle ruthenisch unterschrieben hatte.

Unter den verschiedenen Inspektorentypen in Galizien mangelt es auch nicht an solchen, welche wegen ihrer Amoren

mit den ihnen unterstehenden Lehrerinnen Skandale hervorrufen. Auch solche, die durch ihre Seckaturen die ruhigsten Lehrer ins Grab jagen. Dem Inspektor Juzwa in Zalistschyky wurde gerichtlich eine äusserst infame Sache nachgewiesen. Er hat eine Lehrerin unter dem Vorwande, sie habe sich unmoralisch benommen, verfolgt; sie wurde auch, als der Schwangerschaft verdächtig, untersucht. Aus Kummer und Scham wanderte sie ins Jenseits, wo es keine polnischen Vorgesetzten gibt. Die gerichtliche Sektion wies nach, dass die Lehrerin eine intakte Jungfrau war.

So schauen die Leiter des Volksschulwesens in Galizien aus, solchen Händen ist die ruthenische Volksschule anvertraut.

XIII. Die Wirtschaft im Schulbücherverlag des galizischen k. k. Landesschulrates.

In den öffentlichen und privaten Volksschulen dürfen nur vom Verlage des Landesschulrates herausgegebene Handbücher gebraucht werden. Dieses Büchermonopol trägt gewisse Einkünfte, die zur unentgeltlichen Verteilung einer bestimmten Anzahl von Büchern an mittellose Schulkinder verwendet werden. Im Jahre 1905/06 wurden solche Armenlehrmittel um 106 116 K 83 h verteilt. Die brüderlich-slavische Gerechtigkeit polnischer Edition teilte diese Gelder folgendermassen: für polnische Bücher wurden 75.842 K 74 h bestimmt, für ruthenische 30.274 K 9 h, ohne Rücksicht darauf, daß es in Galizien mehr Ruthenen als Polen. aber sogar der von den Polen gefälschten Statistik zufolge 42% der Gesamtbevölkerung des Landes gibt.

Der Landesschulrat motiviert eine solche Teilung als rechtlich damit, dass für die Armenlehrmittel die Einkünfte im Verhältnis zu den verkauften Büchern bestimmt werden. Der Landesschulrat könne aber nichts dafür, dass polnische Bücher mehr gekauft werden, als ruthenische. Das ist aber nur eine gewöhnliche Lüge. Es ist schon wahr, dass polnische Schulbücher in grösserer Anzahl verschleisst werden, doch hören wir, wieso das kommt. In allen ruthenischen Ortschaften, auch dort, wo es keine Polen gibt, zwingt der Landesschulrat, im Widerspruch mit den Staatsgrundgesetzen, die ruthenischen Kinder zum Unterricht in der polnischen Sprache, also auch zum Ankauf polnischer Bücher. Es gibt hunderte ruthenische Gemeinden, wo durch Terrorismus und Fälschung die polnische Vortragssprache eingeführt wurde. Wie kann es dann Wunder nehmen, dass mehr polnische als ruthenische Bücher verkauft werden? Wie kann das bei ruthenischen Büchern der Fall sein, wenn derselbe Landesschulrat die Polen in Westgalizien nicht zum Unterrichte der ruthenischen Sprache und zum Kaufen ruthenischer Bücher anhält? In ihrer Frechheit versteigen sich die Herren so weit, dass sie den Unterricht in der ruthenischen Sprache

nicht einmal als ausserobligaten Gegenstand in Volksschulen solcher Gemeinden einführen, wo die Ruthenen 25% der Bevölkerung ausmachen. Das hindert sie aber nicht, ein Trugphantom ihrer slavischen Solidarität gegenüber den Ruthenen vorzuführen.

Nicht um den Unterricht handelt es sich den Polen bei der Forcierung der polnischen Bücher, sondern um Polonisierungszwecke. Schon die Tatsache, dass für die Schulen des polnischen Landesteiles im Ganzen 22.159 K 60 h für Armenlehrmittel, für die polnischen Schulen Ostgaliziens aber, wo eine verschwindend kleine Anzahl Polen wohnt, 53.983 K 14 h zu diesem Zwecke bestimmt wurden, spricht eine beredte Sprache über die rein polonisierende Tendenz des galizischen Landesschulrates.

Aber diese polnische Wirtschaft mit den Schulbüchern belästigt die Ruthenen auch aus anderen Gründen: Der Landesschulrat verschleppt nämlich absichtlich die Neuauflage ruthenischer Schulbücher, wenn die alte vergriffen ist. Die Eltern ruthenischer Schulkinder belagern geradezu die Buchhandlungen mit Nachfragen nach ruthenischen Büchern in allen ostgalizischen Städten. Doch dort erhalten sie die stereotyp klingende Antwort: „Es gibt keine ruthenischen Bücher, die werden erst gedruckt!“ Polnische Bücher aber hat man immer auf Lager.

XIV. Die Anzahl und Verteilung der Volksschulen in Galizien.

In allen Bezirken Galiziens zusammen sollten nach dem amtlichen Berichte des galizischen Landesschulrates im Jahre 1905/06 4551 Volksschulen bestanden haben, und zwar in Westgalizien 1565, in Ostgalizien 2986. Schon diese Zahlen beweisen, dass die polnischen Potentaten Galiziens sich vor der Aufklärung fürchten. Sogar die vom Staate vergessene Bukowina mit ihren 739.000 Einwohnern hatte damals 399 Schulen mit 1419 Klassen, Parallelklassen nicht mitgerechnet. Wenn das Volksschulwesen in Galizien wenigstens so beschaffen wäre, wie in der Bukowina, so müssten hier wenigstens 14.000 Klassen sein. In Wirklichkeit zählten die galizischen Volksschulen im Jahre 1905/06 im Ganzen 11.020 Klassen. So steht Galizien in Bezug auf das Volksschulwesen um 21% niedriger als die Bukowina. Wenn die Herrschaften mit dem Vorwurfe herausrücken, dass das ruthenische Volk die Auslagen für die Schule nicht gerne leistet, dass es demoralisiert und der Aufklärung feindlich gesinnt sei, so fragt man, wieso es kommt, dass das ruthenische Volk in der Bukowina so ganz anders beschaffen sei? Da könnte man höchstens den Schluss ziehen, dass die Herrschaft der Türken und der korrupten wallachischen Hospodaren in der Bukowina das ruthenische Volk weniger verdorben haben als die sechsjahrhundertelange „Verpflanzung der höheren polnischen Kultur nach dem Osten“; wohlgemerkt einer Kultur des slavischen Bruders.

Gemeinden ohne Schule sollten dem genannten Amtsberichte zufolge in Galizien nur 788 sein, selbstverständlich kommen hier in erster Linie ruthenische Bezirke in Betracht. In dem rein ruthenischen Bezirke Lisko allein wurden 76 Gemeinden ohne Schule ausgewiesen In ganz Ostgalizien sollte es schullose Gemeinden 426, in Westgalizien 362 geben. Aber von diesen 362 Gemeinden ohne Schule im polnischen Westgalizien sind zumindest 80 – 100 rein ruthenisch.*) So ist schon aus dem amtlichen Berichte ersichtlich, dass auf 788 Gemeinden ohne Schule in Galizien mehr als 500 ruthenisch sind.

Aber die angeführten Zahlen entsprechen nicht dem wahren Sachverhalte, weil der galizische Landesschulrat die Statistik bewusst fälscht. Wie kann es nur 788 Gemeinden ohne Schule geben, wenn in Galizien 6240 Gemeinden, Schulen aber nur 4551 sind?

Abstrahieren wir die letzte Zahl der ersten, so sind 1689 Gemeinden ohne Schule. Aber auch diese Operation informiert uns noch nicht genau über die Sache. Die Stadt Krakau allein hat 25, die Stadt Lemberg 46 und viele von den grösseren Städten Galiziens haben jede je etliche Volksschulen. Wird dies noch berücksichtigt, so ergibt sich, dass über 2000 Gemeinden Galiziens, darunter 1500 ruthenische, keine Schule haben!! Der galizische Landtag ist ein Meister in der Fälschung der offiziellen Statistik. Er hat beispielsweise im Jahre 1905/06 im Bezirke Gorlice im Ganzen 11 schullose Gemeinden ausgewiesen, und obzwar die Organisierung neuer Schulen fortschreitet. weist die Interpellation des ruthenischen Abgeordneten Dr. J. Makuch im galizischen Landtage, eingebracht am 1. Oktober 1908, also zwei Jahre später. 18 ruthenische Gemeinden allein in diesem Bezirke ohne Schule nach! So schaut die polnische Wahrheit aus. Die Bauern zahlen Steuern für Schulen und Lehrer, Nutzen ziehen sie aber daraus nicht, sondern sind noch verschiedenen Seckaturen ausgesetzt. Sollte nur eine Gemeinde es wagen, einen Privatlehrer zu nehmen, welcher den Kindern wenigstens die Kenntnis des Alphabets beibringen sollte, so wird die Privatschule von Amts wegen geschlossen, die Gemeinde bestraft und der Lehrer aus dem Dorfe verwiesen. Für die ruthenischen Gemeinden sorgen polnische Herren um das eigene Geld der Gemeinde für Schulen und Lehrer nicht, aber aus Steuerabgaben der Ruthenen unterstützen sie den privaten polnischen „Volksschulverein", welcher private polnische Schulen in ukrainischen und deutschen Gemeinden erhält.**) Vae victis?

*) Der Karpathenstreifen Westgaliziens ist fast bis zur Tatra von Ruthenen bewohnt.

**) Der polnische Volksschulverein erhält private polnische Schulen in deutschen Gemeinden Westgaliziens, wie Biala, Lipnik u. a., aus den ihm vom galizischen Landtage gewährten Subventionen, ungeachtet dessen, dass in diesen Ortschaften deutsche Schulen bestehen.

XV. Die Volksschultypen in Galizien.

Die galizischen Volksschulen sind zweierlei, beziehungsweise dreierlei Art: a) Dorf-, b) städtische Schulen. Städtische Schulen sind gewöhnliche und Bürgerschulen. In den Dorfschulen dauert der Unterricht sechs Jahre, worauf noch ein dreijähriger Ergänzungsunterricht von je zwei Stunden wöchentlich folgt. Von Sprachen wird die polnische überall unterrichtet, die ruthenische nur in ruthenischen Gemeinden, und die deutsche darf der Lehrer nicht einmal umsonst als nichtobligaten Gegenstand unterrichten. Ein Zeugnis aus einer solchen Schule gewährt nicht die geringsten Rechte. Mit der beendeten Dorfschule wird der Knabe weder zum Handwerk noch zum Handel zugelassen, auch nicht in die Mittelschule oder in den untergeordneten Dienst der autonomen oder staatlichen Behörden aufgenommen. Sogar bei der Aufnahmsprüfung in die Mittelschule hat ein solches Zeugnis über die beendete Dorfschule gar keinen Wert. In den städtischen Schulen wird schon die deutsche Sprache unterrichtet. Gewöhnliche Schulen städtischen Typus haben vier, höchstens sechs Klassen und das Zeugnis über die absolvierte vierte Klasse einer solchen Schule gewährt in Galizien schon manche Privilegien. Der Besitzer eines solchen kann ein Handwerk lernen, in ein Handelsgeschäft oder in den niederen Dienst verschiedener Aemter und bei den Bahnen (z. B. als Wächter) aufgenommen werden. Ein solches Zeugnis bringt auch gewisse Erleichterungen bei der Inskription in die Mittelschule und Lehrerbildungsanstalt mit sich; auch wird man damit in die Bürgerschule aufgenommen, die in Galizien zwei bis fünf Klassen zählt. Was für eine chinesische Mauer beide Typen trennt, ersieht man daraus, dass der neunjährige Unterricht in der Dorfschule kein Recht gewährt, in die vierte Klasse der städtischen Schule ohne Aufnahmsprüfung überzugehen. So haben demnach neun Jahre Unterricht in der Dorfschule nicht einmal einen solchen Wert wie drei Jahre in der städtischen Schule. (In drei Jahren absolviert man in der städtischen Schule drei Klassen.) Eine solche Einteilung der Schulen in Typen ist eine rein polnische Erfindung und was für ein Ziel damit verfolgt wird, das ersieht man aus der Anzahl der Schulen beider Typen und deren Verteilung. Darüber informiert uns der Bericht des Landesschulrates 1905/06; es gibt in Galizien 93 Bürger- und 555 städtische Volksschulen, zusammen 648 Schulen städtischen Typus. Eine solche Schule entfällt auf 11.464 Einwohner, während eine analoge (vier- bis sechsklassige) Volksschule in der Bukowina auf 4506 Einwohner entfällt. Sollte Galizien die Bukowina einholen, so müsste es noch für Gründung von 1623 Schulen städtischen Typus sorgen. In dieser Beziehung ist Galizien um 60% schlechter situiert als die Bukowina und die Einteilung dieser Schulen zwischen West- und Ostgalizien ist echt brüderlich

durchgeführt; Westgalizien zählt 253, Ostgalizien 385 solcher Schulen. Dem Bevölkerungsverhältnisse der beiden Landesteile zufolge sollte Ostgalizien um 102 Schulen städtischen Typus mehr haben als es tatsächlich besitzt. Dazu gesellt sich noch der Umstand, dass Ruthenen in diese Schulen nicht zugelassen werden.

Wo werden aber solche Schulen städtischen Typus gegründet? In Ostgalizien nur in Städten und Städtchen. In den Städten Ostgaliziens leben aber hauptsächlich Juden, die sich wie überall an das herrschende Element anklammern; dann Polen, aus Westgalizien hierher als Beamte importiert und in deren Folge polnische Kaufleute, Handwerker und Industrielle. Mit Rücksicht darauf allein ziehen den Nutzen daraus hauptsächlich die Polen. Als ruthenische Bauern aus den umliegenden Dörfern angefangen hatten, ihre Kinder in die städtischen Schulen zu schicken, da konnten die Herren vom Landesschulrate ihre Wut darüber nicht verbergen. Um nun dem ruthenischen Element den Weg zu diesen Schulen zu versperren, hat der galizische Landesschulrat mit dem Ukas vom 27. Juni 1906 verboten, ausserörtliche Schüler in die städtische Schule aufzunehmen. Diese Massregel erscheint aus dem Grunde gegen die Ruthenen allein gekehrt, weil in polnischen Dörfern Schulen städtischen Typus ohne Hindernis eröffnet werden. Ein noch beredterer Beweis der Tendenziosität dieser Massregel ist die Art ihrer Anwendung. In den städtischen Schulen Buczacz werden in Anwendung dieses Ukases ruthenische Schulkinder, ausserhalb der Stadt wohnend, nicht aufgenommen, polnische aber schon ... Dies geschieht nicht in der Türkei in Anwendung auf die Serben oder Bulgaren, sondern in dem geordneten, konstitutionellen Staate Oesterreich, wo ein § 19 der Staatsgrundgesetze verpflichtet. Das alles hindert die Polen nicht, über den preussischen Druck zu schreien, wo doch die Preussen zu ihnen nach Galizien in die Lehre gehen könnten.

Drei nationale Typen.

Von Universitätsprofessor Wladimir Antonowytsch.*)

Im vorliegenden Aufsatz wollen wir uns mit den drei verwandten Nationen befassen, welche die Geschichte auf dem

---

* In einer Reihe von Artikeln unter dem Gesamttitel „Die Ausländer über die Ukrainer" haben wir Stimmen von ausländischen Reisenden über das ukrainische Volk im Vergleiche zu dessen Nachbarn, Russen und Polen, angeführt. Diese Rubrik wird in der Rundschau eine Fortsetzung finden; diesmal aber wollen wir die Leser mit einer ein ähnliches Thema eingehender behandelnden, zuerst im Jahre 1888 in der Lemberger Zeitschrift „Prawda" erschienenen Arbeit eines Ukrainers, des im März d. J. verstorbenen Professors Antonowytsch in Kijew bekannt machen. Die Red.

grossen Gebiete Osteuropas nebeneinander ansiedelte. Sie alle hatten Einfluss aufeinander, welcher sich dann in grösserem oder geringerem Masse an jeder einzelnen offenbarte. Die Rede ist von den Russen, Polen und Ukrainern. Alle drei Völker sind Slaven, aber durch Einfluss verschiedener geographischer, geschichtlicher und anderer Umstände weichen sie soweit von einander ab, dass sie mehr Verschiedenheiten und Eigenarten, als Gleichheiten und Aehnlichkeiten aufweisen. Die Ruthenen befinden sich in eigentümlichen Verhältnissen; von den beiden Nachbarn will sie keiner, am allerwenigsten der nördliche, als ein besonderes ethnisches Individuum anerkennen. Deshalb erscheint uns der Weg des Vergleiches am zweckentsprechendsten zur Bestätigung unserer Ansicht.

Wir fangen mit der Erörterung der anatomischen Merkmale an. (Diesen Absatz lassen wir mit Rücksicht auf den in der letzten Nummer der „Ukrainischen Rundschau" veröffentlichten Artikel des Professors Wowk über die anthropologischen Merkmale der Ukrainer weg. Anm. d. Red.) Noch wichtiger erscheint uns jener Ethnographiezweig, welcher dem Studium der Innervation gewidmet ist. Von dem Masse der Empfindlichkeit hängt der Charakter eines Volkes, sein gesellschaftlicher und politischer Zustand und seine Entwicklungsfähigkeit ab. Und so können wir beobachten, dass das Nervensystem bei dem Russen nicht besonders empfindlich, also auch die Reaktion auf äussere Eindrücke gering ist. Der Russe ist der Typus eines Phlegmatikers. Einer ganz gegenteiligen Erscheinung begegnen wir bei den Polen. Bei diesen ist das Empfindungsvermögen sehr gross und der Reflex des Reizes tritt unmittelbar ein; der Pole bildet den reinen Typus eines Sanguinikers. Die Ukrainer sind gegenüber äusseren Eindrücken auch sehr empfindlich, aber die Reaktion tritt bei ihnen erst lange Zeit nach dem Reiz ein; somit bildet der Ukrainer den Typus eines Melancholikers.

Am deutlichsten kommt der Volkscharakter in Sitten und Gebräuchen zum Vorschein. Auf das geringe Empfindungsvermögen des Russen begründen sich sein Starrsinn und seine Grobheit: indem er sein eigenes Mass auf andere Leute anwendet glaubt er, dass auch diese, so wenig wie er für Grobheiten empfindlich sind und dass zur Beleidigung eines anderen schon eine grosse Dosis Eindruck gehört. In der polnischen Gesellschaft bildete sich infolge einer grossen Nervenempfindlichkeit folgender Charakter heraus: ein jeder Pole trachtet ohne schlechte Absicht sich im möglichst guten Lichte zu zeigen, also besser zu erscheinen, als er in Wirklichkeit ist, und die Aufmerksamkeit aller auf sich zu lenken; dies Bestreben, sich zu maskieren, und ihr Stolz hängen ganz von dem Bedürfnis ab, ihre Nerven durch unmittelbare Eindrücke zufriedenzustellen. Der Ukrainer kann nicht gleich auf Nerven-

reize reagieren, dagegen trägt er die ganze Zeit den empfangenen Eindruck in sich. Deswegen beobachtet man in seinem Charakter Ruhe. Humor und Verschlossenheit. Der Humor ist bei ihm Folge des Bestrebens, Unannehmlichkeiten von sich ferne zu halten, demzufolge er in unangenehmer Lage sich befleisst, irgend etwas Lächerliches, ein Spottobjekt zu finden, um so den peinlichen Eindruck zu verringern.

Die Russen haben sich eine durchaus praktische Lebensanschauung zurechtgelegt. Die Höflichkeiten gehen bei den Russen nicht über das Lob der Kraft, der Autorität und der praktischen Verwendbarkeit hinaus. Nur etwas Starkes, Gesundes übt auf den Russen einen entsprechenden Einfluss. Der Pole versteigt sich bei den Höflichkeiten bis zur unmöglichen Uebertreibung: „Ich lege mich Euer Wohlgeboren zu Füssen", wurde zur ganz gewöhnlichen Grussform bei den Polen. In dieser Hinsicht hält der Ukrainer das Mass. Die Höflichkeiten, welche bei ihm einen mehr mürrischen Charakter tragen, beziehen sich hier vor allem auf die Familienmitglieder und auf nahestehende Leute.

Was das Schimpfen anbelangt, so gebührt der absolute Vorrang dem Russen. In bezug darauf ist er sehr fruchtbar und grob und über alle Massen zynisch. Der Pole, wenn er schimpft, vergisst dabei nicht, sich selbst zu loben; das Schimpfen ist bei ihm theatralisch, unnatürlich. Bei dem Ukrainer entbehrt man auch nicht ganz den Zynismus, aber überwiegend ist sein Schimpfen mythologisch: Teufel, dunkle Mächte, Donner und Blitz oder irgendwelche Wünsche des Schlechten.

In bezug auf die Familienverhältnisse fällt bei den Russen vor allem die Grösse derselben und die absolute, kontrollose Macht des Familienoberhauptes auf. Seine Initiative bedeutet für die anderen Familienmitglieder das Gesetz, wodurch die letzteren, vor allem die Weiber, ihre Individualität verlieren. In der polnischen Familie, in welcher der Mann und die Frau prunken und herrschen wollen, tauchen von allem Anfang Streitigkeiten auf, bis der eine oder der andere Teil die Oberhand gewinnt. Von den Kindern verlangen sie absoluten Gehorsam. In der Familie eines Ukrainers fällt vor allem auf, dass sie in der Regel sehr klein ist. Bei seiner grossen Nervenempfindlichkeit und Eindrucksfähigkeit bietet das tägliche Leben viel Material für Sorgen und Streitigkeiten, weshalb sich bei der nächsten passenden Gelegenheit die Familie teilt. Als ganz natürlich gilt, dass der Vater, wenn er seinen Sohn verheiraten will, schon früher dem Sohn ein eigenes Heim vorbereitet. Im Verhältnis der Kinder zu den Eltern lassen sich auch verschiedene Kombinationen, entsprechend dem Volkscharakter der Ukrainer, beobachten; z. B. nehmen sich Burschen und Mädchen bei ihren Müttern heimlich Allerlei als Beiträge zur Unterhaltung an Spinnabenden, wozu die Eltern sich angeblich unwissend stellen.

Was die Freundschaft und Feindschaft anbelangt, so ist leicht festzustellen, dass die Freundschaft bei den Russen meist durch praktische Erwägungen bestimmt wird; die Feindseligkeit steigt oft ins Masslose. Bei den Polen ist die Freundschaft viel beständiger; Feindseligkeiten werden lange nachgetragen, ohne dass sie arg werden, sie beschränken sich auf Necken des Gegners mit Kleinigkeiten. Die Ukrainer verbrüdern sich nicht leicht, aber auch die Gegnerschaft artet nicht aus, wird aber oft durch das ganze Leben nachgetragen.

Auch das Raufen ist bei den Leuten dieser drei Typen verschieden: Der Russe trachtet vor allem seinem Gegner soviel als möglich physisches Leid anzutun; bei den Polen ist das Grundbestimmende im Raufen Geschicklichkeit; die ganze Aufmerksamkeit konzentriert sich darauf, den Gegner tüchtig durchzuprügeln und selbst heil davon zu kommen; sie raufen mit Erholungspausen. Bei den Ukrainern packen die Gegner einer den andern an den Hemdbrüsten und der ganze Kampf beschränkt sich meist nur auf Herumzerren und Schütteln. Eine grosse Beleidigung bedeutet: „Er hat mich an der Brust ergriffen."

Hinsichtlich des Assoziationsvermögens begegnet man einem solchen sowohl bei den Ukrainern als auch bei den Russen, doch weist es bei beiden Völkern bedeutende Unterschiede auf. Die ukrainische Assoziation (ehemalige bäuerliche Fisch- und Salzhändler in der Krim, Fischfänger, Schafhüter), zeichnet sich durch geringe Anzahl ihrer Mitglieder und Gleichberechtigung der Kameraden aus. Den gewählten Führern folgen sie gerne, aber nur insoweit sie sich ihm verpflichtet haben. Für grössere Sachkenntnis und Führerschaft zollen sie ihm Ehre und Achtung, keineswegs aber einen grösseren Gewinnanteil. Das Oberhaupt einer russischen Assoziation verfügt über alle selbständig, der Arbeit geht es aus dem Wege und für die Führerschaft erhält es den grössten Gewinnanteil. Bei den Polen gibt es überhaupt keinen Assoziationsgeist.

Noch klarer spiegelt sich der Charakter der Völker in ihren politischen Idealen ab, die sie bei entsprechenden Umständen zu realisieren bestrebt sind. Die Russen gehorchen nur einer Autorität und zwar absolut widerstandslos. Die Ruthenen haben ein anderes Ideal; dies ist die vollständige Gleichberechtigung der Gemeinde. Ein solches Ideal herrschte vor in dem altertümlichen „witsche" (Versammlung) und in dem Kosakenrate, wo alle Mitglieder vollständige Freiheit und Gleichberechtigung besassen und auch alle sich tatsächlich gleich waren. Die Polen hingegen sind Anhänger des Aristokratismus und auch die aus ihnen bestehende Gesellschaft war aristokratisch.

Religionsverhältnise: Der Ukrainer misst kirch-

lichen Gebräuchen nur wenig Bedeutung bei; sein religiöses Gefühl zeichnet sich durch Wärme und Aufrichtigkeit aus und er hält den Glauben ein s anderen in Ehren. In der polnischen Religion ist es schwer zu erkennen, was als Ausfluss des Volkscharakters erscheint und was von der katholischen Kirche akzeptiert wurde. Wie dem auch sei, kann gesagt werden, dass sich die Polen immer durch religiöse Intoleranz auszeichneten. Bei den Russen nimmt der Ritus die erste Stelle ein. Ganze Seckten entstanden auf Grund von Streitigkeiten darüber, ob es heissen solle: „Gott erbarme dich unser!" oder „O Gott, erbarme dich unser!" ob „geboren, nicht geschaffen" oder „geboren und nicht geschaffen"; ob richtiger ein doppeltes oder ein dreifaches „Allelujah" sei u. s. w. Als ein Verehrer der Autorität erscheint der Russe als ein ebenso grosser Glaubensintolerant wie der Pole.

In der Kunst eines jeden Volkes gibt es Eigenarten, die in verschiedenen Kunstsphären verschieden zum Ausdruck kommen. Eigene Architektur hat keines dieser Völker; alle Architekturformen sind übernommen und mit der Zeit dem Volkscharakter entsprechend umgearbeitet worden. Das Geringste in der Architektur haben die Polen geleistet. Im polnischen Kirchenbau herrschen zwei Typen: 1. Gothisch und später 2. das pseudoklassische, jesuitische Rokoko. Diese beiden Typen wurden von den Deutschen übernommen und unterscheiden sich durch nichts von ihren Vorbildern. Die Grundlage der russischen und ukrainischen Architektur bildete die byzantinische in ihrer Verfallszeit, aber beide haben dieselbe nach ihrer Art umgebildet. Auf den russischen Kirchenbau im 16. und 17. Jahrhundert war die buddhistische Architektur nicht ohne Einfluss. Ihr hervorragendstes Kennzeichen ist die zwiebelartige Kuppel. Das Fronton ist durch fassartige Verzierungen geschmückt. Ein anderer russischer Architekturtypus ist der zur Zeit Alexander II. in Mode gekommene Pyramidenbau. Der ukrainische Kirchenbau stützt sich auf den mittelbyzantinischen Typus. Die byzantinische Kirche hat das kreisförmige Fundament und fünf Kuppeln. Die Figuren der ukrainischen Kuppel, deren man auf den Kirchen in der Ukraine mit der Zeit nur je drei errichtete, unterscheidet sich von der byzantinischen dadurch, dass diese die Form einer Halbkugel haben, während in der ukrainischen Architektur diese Halbkungeln gleichsam aus drei auseinander geschnittenen Halbkugelsegmenten, gebunden untereinander durch senkrechte Wände, zusammengesetzt sind. Der Typus des Glockenturmes ist dreistöckig und je einen Stock höher, desto kleiner die Fenster.

Im Zusammenhang damit wollen wir die Malerei u. zw. sowohl die kirchliche als auch die weltliche besprechen. Die Polen lasse ich ausser Acht, nachdem sich ihre Malerei

von der westeuropäischen durch nichts unterscheidet. Zu uns kam die kirchliche Malerei aus Byzanz. Dort waren die Formen durch kanonische Grundsätze festgesetzt, weshalb auch der selbständigen Produktion wenig Spielraum überlassen wurde. Den Grossrussen kam dies gerade zu statten, weil dies dem Volkscharakter, sich vor Autoritäten zu beugen, entspricht. In der ukrainischen Kirchenmalerei lässt sich trotz Einschränkung durch kanonische Formen ein Streben nach Realismus merken; wenn die orthodoxe Kirche Variationen in der Malerei verbot, so bezog sich das nur auf den Heiligen, der auch nach dem Schema gemalt wurde. Der ukrainische Maler aber brachte auf das Bild noch das Volk, welches zu dem Heiligen um Segnung kam, wobei er seiner Phantasie Zügel liess. Das kommt beispielsweise sehr deutlich bei Zeichnungen des jüngsten Gerichtes zum Vorschein: ein Drachenschlund, in den die Sünder hineingeführt werden; daneben ein komischer, nicht schrecklicher Teufel. Auch die Satire fehlte dabei nicht; und oft wurden die Namen der Sünder unterschrieben, z. B.: Iwan samt gestohlenem Garn. Es gibt auch Bilder, wo die Erzengel Michael und Gabriel in Kosakenanzügen abgebildet sind, oder wo Kosaken selbst die Sünder in die Hölle führen. Was die weltliche Malerei anbelangt, so haben die Russen ihre Sujets aus Westeuropa übernommen, wobei freilich die unschöne Ausführung ihr Eigentum ist. Die ukrainische Volksmalerei ist selbständig.

Auch bezüglich der Ornamentik begegnen wir einem grossem Unterschiede in der Farbenauswahl und in den Motiven. Die Polen lieben grelle Farben, als dessen Muster die Krakauer Volkstracht dienen kann, wobei das Blaue mit dem Roten zusammengezwungen wird und eine besondere Vorliebe für glänzende Metallblättchen herrscht. Alles ist auf Effekt berechnet. Bei den Russen begegnet man auch der Vorliebe für grelle Farben und es werden bei ihnen oft sieben bis acht verschiedene Farben zusammengestellt. Die ukrainische Ornamentik kennt keine grosse Anzahl von Verzierungen, ist aber massvoll; ein Farbendurcheinander auf dem Untergrund sieht man nicht. Zwei Grundtypen der ukrainischen Ornamentik werden unterschieden: 1. Geometrische Kreuzungen und gebrochene Linien; krummen begegnet man nur sehr selten. 2. Pfanzenformen; Blätter, Blüte, aber nie eine ganze Pflanze. In der russischen Ornamentik überwiegen Tierformen: Köpfe, Pfoten, was wahrscheinlich von den Finnen übernommen wurde. Wenn aber ein Ornament doch der Pflanzenwelt entlehnt ist, so ist obligat eine ganze Pflanze: Vasen samt Bäumen; aber auch eine ganze Kirche, ein Dreigespann mit Schlitten und Leuten, daneben ein Haus usw. Von der polnischen Ornamentik lässt sich ebensowenig sagen, wie von der Malerei.

Wir können nicht umhin, auch die Tänze zu erwähnen.

Ein jeder Tanz ist hervorgegangen aus Kriegs-, religiösen oder Liebesmotiven. Der polnische Volkstanz, die Mazurka, hat ein Kriegsmotiv, die Kavallerieattacke; der Krakowiak — Partisanenkrieg; Polonaise — religiöse Zeremonie. Russische Volkstänze: „Bytschok" und „Komarinskoj", das sind überhaupt keine Tänze nach bestimmten Regeln, sondern ganz freie, beliebige Bewegungen. Ukrainische Tänze: „Kolomyjka", „Metelycia", Horlycia" — fast alle haben als Ausgangspunkt die Liebe.

Die Wissenschaft und Literatur bei allen drei Völkern unterscheidet sich durch Inhalt und Form und Gattung. Die Russen zeigen sich hauptsächlich als Anfänger der Natur- und technischen Wissenschaften. Die Polen haben alle die doktrinäre Methode angewendet. Ueberall begegnet man einer grossen Leidenschaft zur abstrakten Philosophie, welche auch zwei Drittel der ganzen polnischen Wissenschaft und Literatur einnimmt. Bei den Ukrainern herrscht Lust und Leidenschaft zu humanitären Wissenschaften vor: Recht, Kulturgeschichte, Literatur, politische Oekonomie usw.

Zuletzt noch einige Worte über die Methode in der Wissenschaft und Publizistik Die Polen sind in Aphorismen verliebt und in den meisten polnischen literarischen Werken kann man Reihen von Urteilen, welche wenig untereinander verbunden sind, die jedoch keinen Widerspruch enthalten, finden. Der Charakter der Grossrussen kommt am deutlichsten in ihrer Publizistik zum Vorschein, in welcher zwei Manieren vorherrsehen: 1. Die Autoritätsmanier, deren hervorragendster Repräsentant Katkow war: er stellt eine Reihe Prämissen auf und schimpft schon im Vorhinein über alle, die mit ihm nicht übereinstimmen, bevor er noch einen Schluss gezogen hat. Die zweite Manier erscheint in dem Streben, alle logische Denkmethode zu zerstören, ohne an die Stelle des Zerstörten etwas Positives zu setzen. Das ist der russische Nihilismus. Sowohl die erste, als auch die zweite Manier endet mit Schimpfen. Der Ukrainer ist ein grosser Freund von Analyse und Skeptizismus. Die Vorsicht gegenüber allen Theorien und Urteilen a priori, das ist die nationale ukrainische Eigenart.

Die Ethik Die Ethik ist ein allgemein menschlicher Begriff, aber bei verschiedenen Völkern ist dessen Auffassung verschieden. Grundlage der Ethik ist bei allen Völkern das Suchen nach Wahrheit und Recht. Der Ukrainer hält für Ethik das was recht ist; bei dem Russen bildet den ethischen Hauptpunkt die Kraft; bei dem Polen bildet das ethische Kriterium das Angenehme. — Die Ethik im gesellschaftlichen Leben ist einer der Hauptgrundsätze des menschlichen Lebens und des Allgemeinwohls.

Wladimir Antonowytsch.

Von W. Domanitzkyj.

Am 21. März d. J. verschied in Kijew im 74. Lebensjahre der berühmte Gelehrte und Führer der Ukrainer in Russland Wladimir Antonowytsch, Doktor der russischen Geschichte, Universitätsprofessor in Kijew, korrespondierendes Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, Mitbegründer der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew, wirkliches und Ehrenmitglied der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, Ehrenmitglied und langjähriger Obmann der Historischen Gesellschaft zu Ehren des Chronisten Nestor, Mitglied mehrerer ukrainischer und russischer wissenschaftlicher und Aufklärungsvereine. Er war nicht nur ein hervorragender Gelehrter, Geschichtsforscher, Archäologe und Ethnograph, sondern er nahm auch einen regen Anteil am gesellschaftlichen und politischen Leben und war einer der Hauptrepräsentanten der wiederauflebenden ukrainischen Idee. Er war eine historische Gestalt.

Gleich seinem im Jahre 1895 verstorbenen Genossen Mychajlo Drahomanow, auch Universitätsprofessor in Kijew, war er Hauptführer der ukrainischen gesellschaftlichen und kulturellen Bewegung in den 70—80-er Jahren, und hielt als solcher unter den härtesten Repressalien und bei massenhafter Desertion der aufgeklärtesten Elemente vom nationalen Boden die ukrainische Idee auf seinen Schultern.

Antonowytsch repräsentierte die kulturell-wissenschaftliche Richtung, Drahomanow die sozial-politische. Die neuere ukrainische Bewegung hat diese beiden Richtungen zusammengefasst und ihren beiden Vorkämpfern einen hervorragenden Platz in der Geschichte des ukrainischen nationalen Lebens eingeräumt.

Die Tätigkeit des Verstorbenen kann man in drei Perioden einteilen. Die erste Periode bildet seine Jugendzeit, als sein talentvoller Geist noch nach den Wegen sucht, die Fragen des gesellschaftlichen und individuellen Charakters zu lösen. Die zweite Periode fällt in den Anfang der 60-er Jahre, als er durch das Studium der Geschichte sich selbst über die Verhältnisse zwischen den Polen und Ukrainern klar wird und die ukrainische Gesellschaft darüber aufklärt: die dritte Periode fällt in das letzte Viertel des XIX. Jahrhunderts, wo er sich gänzlich dem archäologischen Studium widmet und die Grundlagen für die ukrainische Archäologie schafft. Nie in seinem ganzen Leben zog er sich vom gesellschaftlichen Leben zurück, obwohl über ihm deswegen fortwährend das Damoklesschwert schwebte, immer nahm er an ihm einen sehr lebhaften Anteil und bestimmte ihm die Richtung, insbesondere in der russischen Ukraine.

Als Historiker war Antonowytsch kein Scholastiker, der leblose Ereignisse aus der Vergangenheit aneinanderreiht, er war vielmehr Forscher des lebendigen gesellschaftlichen Organismus der Nation, er war Geschichtsforscher und Soziologe im vollen Sinne des Wortes. In seinen historischen Werken sieht man immer das Gleichgewicht zwischen der Idee und der Tatsache. Er tritt nie mit einer bestimmten Idee auf, entwickelt keine Horizonte, setzt nichts voraus ausser den

nötigen historischen Mitteilungen. Der Plan seiner Werke ist immer ein folgender: Den nötigen einleitenden historischen Mitteilungen und Erläuterungen folgt die Gruppierung des rohen Materials, welches hie und da durch Berufung auf den oder jenen Gelehrten bekräftigt wird — und das ist auch das Ganze. Die trockenen Tatsachen setzen sich unter der meisterhaften Hand des Historikers in so klarer Perspektive, so logisch und so anschaulich zusammen, dass die Idee des Darstellenden ungemein plastisch vor uns hintritt. Darin liegt auch die Ursache, dass ungeachtet der trockenen Vortragsweise sowie des Umstandes, dass der Verfasser nie vorhat, den Leser neugierig zu machen, auf seine Phantasie und Gefühle zu wirken, die Werke Antonowytsch' ohne Anstrengung gelesen werden und auf die Gefühle und Einbildungskraft des Lesers wirken. Nicht wenig wird die Klarheit seines Vortrages auch der Umstand begünstigen, dass der Verblichene in seiner Jugendzeit die Ukraine der Länge und Quere nach zu Fuss und zu Wagen besichtigte, wodurch auch kein Ortsname bei ihm bloss leerer Hauch ist.

Im Grunde seiner wissenschaftlichen Schöpfungskraft liegt ein tiefer Pietismus, warme Liebe und gefühlvolle Anbetung des Volkes, des ukrainischen Plebs, dessen Seele er durch und durch kannte. Antonowytsch war hingerissen von der Einheitlichkeit und elementaren Harmonie beim ukrainischen Volke und war nachsichtig gegen seine auf Unwissenheit beruhenden Fehler. Er liebte das Volk wegen seiner hoch kulturellen und sozialen Instinkte, wegen seiner sehr humanen Natur und seinem tiefen Gerechtigkeitsgefühle. Die Grundideen seiner wissenschaftlichen Werke sind — Föderalismus und Autonomie, Beseitigung jedes Glaubens- und Gewissensdruckes und eine weitgehende gesellschaftliche und persönliche Freiheit.

Von seinen bedeutendsten historischen Werken erwähnen wir vor allem das dem Kosakentum gewidmete Werk: „Die letzten Zeiten des Kosakentums am rechten Dniproufer, auf Grund der Akten von 1679—1716.*) Nie vor ihm wurde das ukrainische Kosakentum so deutlich als Kämpfer gegen das schlachzizisch-polnische Regime geschildert. In nahem Zusammenhang mit dem Kosakentum steht das sogenannte Hajdamakentum. („Forschungen über das Hajdamakentum.") Das Werk „Forschungen über die Städte in der Ukraine", nach den Akten von 1432—1798, behandelt ebenfalls einen sehr wichtigen Gegenstand in der Geschichte des ukrainischen Volkes, da es doch bekannt ist, wie bedeutungsvoll für ein Land das Bestehen eines entwickelten städtischen Mittelstandes ist. Ist doch Polen zugrunde gegangen, weil es keinen Mittelstand hatte, welcher zwischen der vollrechtlichen Schlachta und dem rechtlosen Bauern vermittelt hätte. Als die wichtigste Arbeit Antonowytsch' ist zu betrachten der „Umriss der Geschichte des litauischen Grossfürstentums bis zum Tode Olgerds". Seine historischen Arbeiten sind grösstenteils verbunden mit seiner Tätigkeit als Redakteur des „Archiv Südrusslands", einer der wertvollsten Quellen zur ukrainischen Geschichte. Ausser dem Archiv gab er viele

*) Die Titel werden hier in deutscher Übersetzung angegeben.

historische Materialien — Chroniken, Urkunden und Volkslieder heraus. Zusammen mit Drahomanow veröffentlichte er „Historische Lieder des ukrainischen Volkes".

Als ukrainischer Archäologe erwarb sich Antonowytsch nicht nur einen sehr bedeutenden Namen und Ruf einer grossen Autorität, sondern man kann sagen, er schuf die ukrainische Archäologie. Dank seinen Bestrebungen wurden vom Grafen Uwarow allgemeinrussische archäologische Kongresse, bis jetzt 14, organisiert. Auf dem ersten und elften war er Vorsitzender. Er hat ein Werk von kolossaler Bedeutung geleistet, indem er die Ukraine vom archäologischen Standpunkt systematisch durchforscht und sehr wertvolle archäologische Karten des Kijewer und Wolhynier Gouvernements verfasst hat. Seiner Anregung verdankt das Kijewer städtische Museum für Altertümlichkeiten sein Bestehen und auch das Museum für Altertümlichkeiten an der Kijewer Universität, dessen Kustos er war, hat ihm viele wertvolle Gegenstände zu verdanken. Er legte sich eine reiche Sammlung vorhistorischer Gegenstände an, die jetzt in das Allgemeingut des ukrainischen Volkes übergeht.

Als politischer Führer war Antonowytsch in breiteren Kreisen weniger bekannt. Grund dessen waren die politischen Bedingungen, im allgemeinen schwer für politische Tätigkeit in Russland, für das ukrainische Volk aber geradezu unerträglich. Aber seine Verdienste um das ukrainische Volk sind in dieser Beziehung ungemein gross. Noch als Student, Ende der 50-er Jahre, organisierte Antonowytsch die Universitätsjugend und gründete einen grossen, ukrainischen Studentenverein „Hromada", aus welchem dann viele erstklassige Gelehrte und Führer der nationalen ukrainischen Bewegung hervorgegangen sind. Als Universitätsprofessor trachtete er unter den Hörern die Liebe zur Heimat zu erwecken: er bildete sie zu Trägern der Kultur heran, die dann ins Volk gehen, die grosse Idee der nationalen Wiedergeburt verbreiten sollten. Er hielt nicht nur russische Vorlesungen an der Universität, sondern auch private ukrainische, illegale für Studenten- und andere Kreise. Die strengste Objektivität, Genauigkeit der Fakten, Vorsicht in Schlüssen, dabei unglaubliche Leichtfasslichkeit und Klarheit charakterisierten sowohl seine Vorlesungen, wie auch seine wissenschaftlichen Arbeiten. Bei seinen Hörern trachtete er die Initiative und Lust zu historischen Arbeiten zu wecken; er liebte die Jugend und glaubte an sie. Als ukrainischer Patriot kannte er keinen Chauvinismus, wie ihm dies die polnischen Zeitungen in Russland und Galizien zuschreiben. Seine Vorlesungen frequentierte mit Vorliebe auch die polnische Jugend, deren Väter den Verstorbenen so hassten.

Und viel hatte Antonowytsch von den Polen zu leiden; viele Denunziationen gegen ihn wanderten von der polnischen Schlachta, in denen es sogar hiess, er hetze das Volk zur Niedermetzelung der polnischen Schlachta auf. Die Beweggründe dieses Hasses werden verständlich, wenn wir beachten, dass Antonowytsch selbst aus der Schlachta hervorgegangen, wie es in der Ukraine überhaupt viele polonisierte Kosa-

kenfamilien gab. Antonowytsch, der einen gesunden Verstand und ein empfindsames Herz hatte, sah und verstand, dass das Häuflein Renegaten in der Ukraine nichts anderes als Parasiten auf dem nationalen Volksorganismus sind, denn die Schlachta nährte sich von den Säften des ukrainischen Volkes, welches selbst sie für Vieh hält. Antonowytsch und noch einige junge Leute (Thaddäus Rylskyj, Posnanskyj u a.) hatten den Mut, mit dieser Klasse zu brechen im Namen der Liebe zum Volke, inmitten dessen sie lebten und welches sie aus ganzer Seele liebten. Er wurde von der polnischen Schlachta als Apostel ausgeschrien und es begann gegen ihn ein heimlicher Kampf durch lügenhafte Anzeigen und ein offenkundiger in der Presse. Das gab ihm Anlass zur Veröffentlichung seiner ausgezeichneten „Beichte" in der ukrainischen Monatsschrift „Osnowa" im Jahre 1862, als Antwort auf den Artikel eines polnischen Schlachzizen, welcher ihn „Renegat" nannte: „Jawohl, Herr Padalycia (ein Pseudonym D. V.), Sie sollen Recht behalten" — schrieb Antonowytsch — „ich bin Renegat, aber Sie haben gewiss nicht gut darüber nachgedacht, dass an und für sich die Bezeichnung „Renegat" keinen Sinn hat; um aber den Menschen, dem dies Epitheton beigelegt wird, zu verstehen, muss man zuerst wissen, was das betreffende Individuum ablehnt und was es annimmt; anders bleibt das Wort ein leerer Schall. Das Schicksal wollte, dass ich in der Ukraine als Schlachzize geboren wurde, in meiner Kinderzeit alle Sitten der jungen Herren gewohnt war und lange alle Standes- und nationalen Vorurteile der Leute, in deren Mitte ich aufgezogen wurde, teilte. Aber als für mich die Zeit der Selbsterkenntnis kam und ich mit kaltem Blute meine Stellung im Lande prüfte, sah ich, dass die polnischen Schlachzizen gegenüber dem Gerichte ihres Gewissens nur zwei Wege haben: entweder das Volk, inmitten dessen sie leben, liebzugewinnen, sich dessen Interessen zu eigen zu machen und zur Nation und zum Volke zurückzukehren, welches ihre Vorfahren verlassen haben, und durch unaufhörliche Arbeit das Schlechte, das sie dem Volke angetan, wettzumachen — oder, sobald bei ihnen dazu die moralische Kraft nicht ausreicht, in das vom polnischen Volke besiedelte Land zurückzukehren, um nicht ein Parasit mehr zu sein und das Gewissen durch Vorwürfe belastet zu haben, dass unsereiner auch ein Kolonist, ein Plantator ist, sich von der fremden Hände Arbeit ernährt und den Weg zur Entwicklung eines Volkes verstellt, in dessen Heim man ungebeten hineindrang. Gewiss habe ich das Erste gewagt, weil, wie sehr mich auch die Schlachzizenerziehung, Schlachzizensitten und Träume verdorben haben, so war es mir trotzdem leichter von ihnen Abschied zu nehmen, als von dem Volke, welches ich gut kannte und dessen trauriges Los ich in jedem Dorfe sah, wo nur ein Schlachzize geherrscht hat, welches Volk ich mit einem Worte über meine Gewohnheit und Träume liebgewonnen habe. Ich hoffe, dass durch Arbeit und Liebe ich es mir einmal verdienen werde, dass mich die Ukrainer als Sohn ihres Volkes anerkennen werden, weil ich bereit bin, alles mit ihnen zu teilen. Ich hoffe, dass nach und nach unter der polnischen Schlachzizengesellschaft in der Ukraine die Rückkehr zum Volke und die Ar-

heit für dessen Wohl das moralische Bedürfnis nicht nur einzelner Leute, sondern eines jeden, der imstande ist, seine Stellung, seine Pflicht zu erkennen, sein wird . . .“

Und der Verstorbene, der diese Worte vor 46 Jahren geschrieben hat, irrte sich nicht. Das ukrainische Volk erkennt ihn nicht nur als seinen Sohn an, sondern es ist stolz auf ihn und wird seiner so lange gedenken, so lange die Ukraine bestehen wird. Aber auch bezüglich der Bekehrung der polnischen Schlachta sollte er teilweise recht behalten. Hunderte junge Kräfte verstanden die von Antonowytsch gepredigte Wahrheit und traten in den Dienst des ukrainischen Volkes.

Dies war aber gewiss der Grund, warum die polnische Presse zu seinen Lebzeiten und auch an seinem Grabe ihn als Feind des polnischen Volkes bezeichnete, obwohl man bei ihm nicht einen Schatten nationaler Exklusivität finden konnte. Indem er seinem Volke eine bessere Zukunft wünschte, liess er nicht einmal den Gedanken zu, dass das ukrainische Volk, einmal in Kraft gewachsen, andere Völker unterdrücken könnte. Er war ein Mensch, der mit reinen Händen ans reine Werk ging, ein Mensch mit lebendigem Geist, wodurch er tausende von Arbeitern zum Leben weckte, die dann in allen Ländern, wo das ukrainische Volk wohnt, verstreut, den grossen Lehren ihres Lehrers folgend, das dunkle Meer der Finsternis im Volke aufhellen und dies Volk zur Erfüllung jener demokratischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit führen, die nicht nur ein uraltes Ideal des ukrainischen Volkes waren, sondern auch im Leben dieses Volkes zur Geltung kamen (Das Saporoher-Kosakentum im 16.—18. Jahrh.), zu der Zeit, als dies in Westeuropa nur ein süsser Traum war.

Einen grossen, historischen Menschen beerdigte die Ukraine am 21. März dieses Jahres.

Die polnische Schlachta in der Ukraine.

Aus den Memoiren Professor Wladimir Antonowytsch'.

Die ukrainische literar-wissenschaftliche Monatsschrift „Literaturno Naukowyj Wistnyk“ (Kiew-Lemberg) bringt in ihren Heften VII—IX d. J. autobiographische Aufzeichnungen des verstorbenen Universitätsprofessors Wladimir Antonowytsch, in denen interessante Beiträge zur Charakteristik der polnischen Schlachta in der Ukraine in den Jahren 1840—60, wie der Verfasser sagt „zur Zeit ihres höchsten Blütestandes“ enthalten sind. Die Ausführungen des Verfassers, welcher selbst aus einer dortigen Adelsfamilie hervorgegangen ist, verdienen schon als Berichte eines Augenzeugen besonderes Interesse. Wir beschränken uns auf einen kleinen Auszug.

Obzwar in der schlachzizischen Gesellschaft theoretisch das Prinzip der Gleichberechtigung aller Schlachzizen geherrscht hat, wurde dies im

praktischen Leben gar nicht beachtet. Antonowytsch unterscheidet vier Schichten im polnischen Adelsstande, deren jede sich über die untere hervorhob und sie verachtete. Die oberste Spitze bildeten die Magnaten, welche in der Regel im Auslande, auch in Warschau oder Petersburg lebten. Der Hauptstock der Schlachta aber waren Grossgrundbesitzer, Herren über einige Dörfer; dann folgten Grundbesitzer, die keinen vollen Zensus aufwiesen, als welcher der Besitz über hundert Köpfe galt. Vom höheren Adel wurden sie als Gesindel (szuja) bezeichnet; dann kam erst die Klasse der freien Professionen, Aerzte, Apotheker, Advokaten, Ingenieure u. a. m., an die Reihe, die direkt verachtet wurden, obwohl sich viele fortschrittliche Schriftsteller bemühten, die schlachzizische Gesellschaft zu überzeugen, dass z. B. die medizinische Wissenschaft den Schlachzizen nicht entehre.

Die leitenden Prinzipien der Schlachta waren: Katholizismus, Patriotismus und Schlachzizentum als Dogma, welche von den Jesuiten zu einer einheitlichen Theorie erhoben wurden. Jesuiten durften in Russland nicht wohnen und es gab dort auch keine Jesuitenklöster; nichtsdestoweniger bestand dort eine spezielle Jesuitenorganisation: das waren Leute verschiedenen Standes, welche das Gelübde des Gehorsams dem Orden abgelegt hatten (jesuites à robes courtes) und sich einer grossen Achtung und Autorität bei der polnischen Gesellschaft erfreuten Der Katholizismus wurde als religiöser Fanatismus, patriotisches Gefühl als Chauvinismus zur Schau getragen und offenbarte sich im Hass gegen alle Nichtpolen und dem Glauben daran, dass Polen eine zivilisatorische Mission zu erfüllen habe, dass es unter den Völkern ein heiliger Märtyrer sei, jedoch unterliege es keinem Zweifel, dass es einmal alle seine Gegner sich zu Füssen zwingen werde.

Der Schlachzizenstand galt als von Gott und Natur dazu bestimmt, über Land und Leute zu herrschen. Demokratische Ideen waren überhaupt unbekannt; wer sie zufallsweise äusserte, galt bestenfalls als verrückt, gewöhnlich als ein Provokator. Das Verhältnis der polnischen Gesellschaft zur Volksmasse war nicht nur feindlich, sondern zeichnete sich durch die völlige Unkenntnis der letzteren aus. Der Dorfherr, der Jahrzehntelang in seinem Dorfe residierte, wusste von den Bauern nur soviel, dass sie ein ihm feindliches Element, lauter Säufer und zu nichts anderem fähig seien, als ihm Frohndienste zu leisten. Von der Aufklärung des Volkes durfte man in Anwesenheit eines Schlachzizen überhaupt nicht reden. Auf alle diesbezüglichen Fragen bekam man die Antwort: „Was soll dem Bauer der Unterricht? Wenn alle gescheit werden, wer wird hinter dem Pfluge gehen?“*) Einmal war ich Zeuge folgenden Gesprächs: Zu meinem Kollegen kam der Bezirksmarschall zu Besuch und sah, wie dieser seinen Lakaien das Lesen lehrte. Verwundert rief er aus: „Was machen Sie

*) Dieselbe Ansicht wird von der polnischen Schlachta auch heute noch zum Besten gegeben. Auch im galizischen Landtage bekam man schon die Ansicht zu hören: „Wozu braucht der Bauer eine Schule?“ Vergl Artikel „Zur Geschichte der kulturellen Enteignung des ukrainischen Volkes“, U. R. Nr. V.

denn? Sie wissen doch, dass der Bauer, sobald er schreiben gelernt, sich einen falschen Pass anfertigen und davonlaufen wird; das wird das Resultat ihrer ganzen Pädagogik sein!"

An der Spitze der polnischen Gesellschaft standen die Grossgrundbesitzer, die für sich ausschliesslich den Namen Bürger (Citoyen, Obywatel) okkupiert hatten.

Diese Klasse herrschte über das ganze Land in der vollsten Bedeutung des Wortes. Mehr als neun Zehntel des ganzen Territoriums waren ihr Eigentum. Die Bauern besassen damals kein Grundeigentum und bei der allgemeinen Bestechlichkeit der russischen Verwaltungsbeamten erfreuten sich die Grossgrundbesitzer nicht nur all ihrer Rechte, sondern sie durften dieselben ganz nach Willkür überschreiten, ohne Verantwortung befürchten zu müssen. Unter der russischen Herrschaft erreichte die Macht der polnischen Schlachta in der Ukraine ihren Höhepunkt. Freilich hatte sie zur Zeit der polnischen Republik mehr Rechte gehabt, jedoch mehr in der Theorie, als in der Praxis. Sie hat damals keine Steuern gezahlt, weshalb der Staatsschatz auch immer leer war: Die Regierung durfte im Ganzen nur 16.000 Mann Militär auf das ganze polnische Königreich halten; eine Administration gab es überhaupt nicht. Die Folge davon war aber, dass die Bauern leicht davonlaufen und sich zu Banden zur Abwehr gegen die Verfolgung von seiten der polnischen Schlachta organisieren konnten. Die Grossgrundbesitzer waren oft gezwungen, in ihrer Willkür nachzulassen, um so die Arbeitskräfte zu erhalten. Aber nach Anschluss der Ukraine an Russland wurde die theoretische Macht der Schlachta infolge stärkerer Verwaltungsorganisation zur Praxis. Mit dem Tode strafen durften zwar die Herren Leibeigene nicht mehr, wie dies zur Zeit des polnischen Königreiches rechtens war, sonst aber kannte die herrschaftliche Willkür keine Grenzen. Körperliche Strafen durften ins Masslose gehen. Dem Herrn stand das Recht zu, auf Grund eigenen Urteiles den Bauer jederzeit zu den Rekruten (25 Jahre Dienstzeit) abzugeben oder nach Sibirien zu verbannen. Es gab Schlachzizen, welche ihre gehässigen Praktiken zur Virtuosität erhoben. Ein Schlachzize, Valentius Abrahamowicz, war im Bezirke dadurch bekannt, dass er für die Prügelstrafe eine neue Nomenklatur erfunden hatte. Seine Bauern wurden je nach dem Verschulden nach folgendem Masstabe geprügelt: 1. Abstrifikation — bis 200 Ruten; 2. Mässigung — 200 bis 300; 3. Kontentation — 500 bis 1000. 4. Satisfaktion — Prügeln bis zur Bewusstlosigkeit. Ein anderer Schlachzize, Straszynski, wurde dadurch populär, dass gegen ihn für nicht weniger als 138 Mädchenvergewaltigungen Anklage erhoben wurde; als er eingesehen hatte, dass das Gericht seine Tätigkeit doch nicht ungestraft lassen könne, starb er pro foro externo - de facto lebte er inkognito weiter im Hause seines Sohnes. Allgemein bekannt war auch der Prozess der Grossgrundbesitzerin Stocki, welche eine besondere Schlucht im Walde ausersehen hatte, in der sie allerlei Marter an den Bauern ausübte und auch einige Mädchen verbrannte. Es gab auch einen Prozess gegen den Grossgrundbesitzer Orlowski, in dessen Dorf sich in einer Nacht 12 Bauern

erhängten. Die bestechliche Beamtenschaft drückte ihm gegenüber die Augen zu. So hat z. B. ein Grossgrundbesitzer einen Bauern zu Tode gepeitscht. Der Dorfpfarrer protestierte dagegen, indem er sich weigerte, den Getöteten zu Grabe zu geleiten. In einem Gespräche, dessen Zeuge ich war, instruierte der Herr seinen Verwalter dahin, er solle den zuständigen Beamten mit 25 Rubel bestechen. Die Angelegenheit wurde auch in diesem Sinne erledigt.

Solche Beispiele könnten hier in Hülle und Fülle angeführt werden. Gewiss war es nicht die Mehrheit der Schlachta, die sich zu solchen tierischen Extremen der Willkür verstieg, aber wie immer war die Körperstrafe fast ausnahmslose Regel auf allen Gutsherrschaften. Sechs Tage Frohndienst in der Woche, unmässige Abgaben, Schläge und das ewige Schimpfen machten das Leben der Bauern unerträglich. Gewiss hatte das Ganze im Mangel an Kultur seine Ursache. Die Schlachta schickte ihre Kinder in der Regel nicht in die Schule. In den 40—60er Jahren des 19. Jahrhunderts waren im sogenannten südwestlichen Lande im ganzen drei Magister aus Schlachzizenfamilien, Absolventen fremder Universitäten. Die Universität besuchten nur Söhne der herrschaftlichen Angestellten, während den Söhnen der Schlachta ohne jegliches Studium alle Aemter zugänglich waren."

Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die ukrainisch-nationale Idee, deren Pionier Antonowytsch war, aufgebaut auf Prinzipien des Demokratismus und der Aufklärung des Volkes, in der polnischen Schlachta ihren erbittersten Gegner fand. So hat Antonowytsch selbst für die Propagierung dieser Idee binnen einigen Jahren 42 Anzeigen bei dem Kijewer General-Gouverneur auf sich geladen. Das Ukrainertum als Ganzes wurde als staatsgefährlich hingestellt und die Regierung zum Kampfe gegen dasselbe angerufen.

Die Ruthenen und Oesterreich.

Die Worte des Tschechen Palacky, wenn es kein Oesterreich gäbe, so müsste es geschaffen werden — bergen in sich eine bleibende politische Wahrheit, ungeachtet dessen, dass deren Prediger sie dann selbst widerrufen hat. Wie sehr unzufrieden sich manche nationale Parteien auch gebärden, im Ernste wünscht keine den Untergang Oesterreichs; es kann vielmehr mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass der Bestand Oesterreichs im direkten Interesse aller seiner Völker liegt. Wenn die internationale Sozialdemokratie in Oesterreich gut österreichisch gesinnt ist, wenn die panslavistischen Träumer Oesterreich als ihren Zukunftsstaat für sich reklamieren — es

gibt ja einen grossen Panslavistenflügel, dessen Jünger sich Austroslaven nennen — so ist es gewiss, dass das gering geschätzte Oesterreich (es war eine Zeitlang in der Publizistik Mode, Oesterreich ein jähes Ende zu prophezeien), doch keine zur Tugend gemachte Not ist, sondern in sich Bedingungen zum erspriesslichen Gedeihen birgt.

Der Bestand Oesterreichs liegt im Interesse aller seiner Völker, auch in dem der Ruthenen. Es ist dies ja schon oft von verschiedenen ultraloyalen ruthenischen Politikern gesagt worden — aus Loyalität als solcher, weniger aus weitsichtigeren politischen Erwägungen. Es waren Ruthenen, die nach Anbruch der konstitutionellen Aera in Oesterreich, als sie am öffentlichen Leben teilnehmen durften, solche Ansichten aus Ergebenheit vor der Macht des Staates und aus Dankbarkeit für den Brocken nationaler und politischer Rechte zum Besten gaben. Das war der eingedrillte Patriotismus der Schulkinder, die die „Gott erhalte" Hymne singen.

Diese ruthenisch-österreichischen Patrioten hiessen „Tiroler des Ostens". Schon lange ist dieser Name zum Hohn geworden und den Nachahmungsversuchen einer solchen Loyalität wurde beim Volke immer nur mit Abneigung begegnet Dieser Patriotismus wagte sich nicht über die Staatsgrenzen hinaus, während sich die nationalen Ideale des Volkes unbekümmert darum über diese Grenzen hinwegsetzten. Die Kundgebungen für die nationale Einigkeit mit den ruthenischen Konnationalen in Russland, welche dort nicht die geringsten nationalen und politischen Rechte hatten, wurden aber in Verkennung von deren Tragweite auch für Oesterreich, dank den Bemühungen unserer Feinde zum Russophilismus gestempelt. Oesterreich liess den Ruthenen nicht das zuteil werden, was diese als Volk nötig hatten; die Ruthenen wurden aus nicht gut verständlichen Erwägungen den Polen mit Leib und Seele ausgeliefert und Oesterreich schien darauf hinzuarbeiten, die Ultraloyalisten in Gegner umzuwandeln.

Drüben in Südrussland, in der Ukraine, welcher der Mund geknebelt wurde, wo das Bekenntnis der nationalen Zusammengehörigkeit aller Ruthenen als Staatsverrat galt, hatte sich ehemals eine austrophile Partei gebildet, und neulich erst schrieb die Stolypinsche „Rossija", die ruthenisch-nationale Bewegung sei eine österreichische Intrigue. Die Oesterreich freundlichen Sympathien der Ukrainer hatten

freilich zu der Zeit eingesetzt, als die Herrschaft der Polen in Galizien noch nicht grösser war wie die Staatsgewalt daselbst. Leider sollte dort allmählich der Austrophilismus in Misskredit geraten. Der Auslieferungsprozess der Ruthenen an die Polen wurde soweit geführt, dass die übliche publizistische Annahme, welche ihn durch Rücksichten parlamentarischer Natur erklärte, man habe es deutscherseits vorgezogen, statt mit den österreichisch gesinnten, aber schwächeren Ruthenen, mit den stärkeren Polen aus Bequemlichkeitsrücksichten anzubandeln — sich als hinfällig erweisen musste. Die Unterordnung der Staatsinteressen in dem Gebiete des grössten österreichischen Kronlandes, Galizien, unter die Interessen der polnischen Schlachta scheint Zwangsgründe elementarer Natur zu haben, für die man vergeblich eine verständliche Erklärung sucht. Darin findet die Tatsache eine Erklärung, dass ein jetzt aktiver ruthenischer Politiker auf der Suche nach den Beweggründen der österreichischen Politik in Galizien, erst vor der Annahme halt machte, Galizien sei nicht mit Unkenntnis der Dynastie ein Herd für die Wiederherstellung Polens . . .

Oesterreich liess den Ruthenen nicht Gerechtigkeit widerfahren, die Staatsgrundgesetze fanden auf sie nicht die gebührende Anwendung. Und dennoch! Dennoch gibt es für die Ruthenen heute und in absehbarer Zeit keinen andern Standpunkt als den österreichischen, auf welchen sich die ruthenischen Politiker stellen müssen — beileibe nicht in naiver Nachahmung der „Tiroler des Ostens“ seligen Angedenkens, sondern in wahrhaft politischer Erwägung, als Leute, die wissen, was sie tun und was sie wollen und warum sie das und nicht etwas anderes wollen. Klarheit in den Richtunggebenden Grundlinien der Politik ist unerlässlich und es möge mit Offenherzigkeit ausgesprochen werden: wir wünschen den Bestand und die Macht Oesterreichs — in unserem nationalen Interesse. Der freche Vorwurf, die Ruthenen gravitieren zu Russland, möge an die Adresse der Verleumder zurückgewiesen werden, die darauf ihre politische Karriere in Oesterreich gegründet haben, hinterrücks aber als verlogene Panslavisten einen Pakt mit den Repräsentanten der Knute und Despotie schliessen und in Galizien an der Heranbildung einer russenfreundlichen Partei arbeiten, um so für alle Fälle den Rücken gedeckt zu haben. Wir sind Freunde dieses Staatswesens, an welches uns das historische Geschick gewiesen hat, aber mit einem prinzi-

piellen Vorbehalt: dass dieses uns eine Heimstätte sei, und nicht ein Notstandsasyl. Und in Konsequenz dessen wollen wir nochmals, wie wir dies schon vor einem Monate getan haben, auf die Haltung unserer Repräsentanten in den Delegationen hinweisen, die sich für eine den Staat und dessen Erhaltung und Stärkung abzielende Politik erklärt, gleichzeitig aber ganz unzweideutig bekannt haben, so lange eine entschiedene Opposition gegenüber dessen innerer Politik zu üben, bis unserem Volke die volle Gleichberechtigung widerfährt. —r.

Ein Vortrag in Dresden.

Gehalten von Richard Le Mang.

Im nationalliberalen Reichsverein zu Dresden hielt vor kurzem Herr Richard Le Mang, welchen die „Ukrainische Rundschau“ zu ihren Mitarbeitern zählt, einen interessanten, reichhaltigen Vortrag, dessen Thema die preussische Ostmarkenpolitik bildete. Von einem Freunde unserer Zeitschrift erhalten wir den Bericht über diesen Vortrag, welchem wir einige Stellen entnehmen, die eine Abschweifung in die dem Prälegenten aus eigener Anschauung gut bekannten galizischen Verhältnisse sind. Die Ausführungen enthalten eine Parallele zu den Verhältnissen in Preussisch-Polen und beleuchten die Stellung der Deutschen zur Polenfrage, mit welcher unsere Stellung gegenüber dieser Frage allerdings nicht ganz identifiziert werden kann.

Was Preussen in seinen vormals polnischen Landesteilen geleistet hat, erkennt man — führte der Prälegent aus — an den gleichzeitigen Zuständen Galiziens, wo die echt polnische Wirtschaft am längsten, bis 1870 hinaus ihre Reinkultur bewahrte. Dort höchst mangelhafte Abgrenzung des Besitzes und der gegenseitigen Gerechtsame, und darum unaufhörliche Streite und Gewalttaten namentlich um Wald und Weide, bei der Tausende von Bauern zu Grunde gerichtet wurden, grosser Mangel an guten Hauptstrassen und nahezu vollständiger Mangel an fahrbaren Wegen, Stegen und Brücken. Die Flussläufe nicht im mindestens reguliert, um die entsetzlichen Überschwemmungen zu verhindern, die alljährlich regelmässig, wie die Mondwechsel, wiederkehrten und die Uferlandschaften meilenweit überfluteten, keine Feuer-, Vieh- und Hagelversicherungen, keine Vorkehrungen gegen Viehseuchen. Grosser Mangel an wirklichen Ärzten. 1870 gab es in Galizien, das

fünfmal so gross wie Sachsen ist und damals sieben Millionen Einwohner zählte, nur 320 wirkliche Ärzte, und sanitäre Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Keine mustergiltigen Landwirtschaftsinstitute, keine Kreditanstalten, die der Landmann benützen konnte. Der Zins für sichere bäuerliche Hypotheken bewegt sich zwischen 18—30%. Der Zins für Handdarlehen betrug nicht unter 80% und stieg häufig bis über 500%. Auf 1½ Quadratmeilen entfiel eine Dorfschule, die meisten wurden von den ruthenischen Gemeinden unterhalten. Noch im Jahre 1877 war ein Drittel der Schulgemeinden ohne Schulen, weshalb die ländliche Bevölkerung noch 1880 gegen 80% Analphabeten zählte. Dazu ein miserabel bezahltes Beamtentum, das ohne Nebeneinkünfte nicht bestehen konnte, so, dass Frau Themis dort nicht bloss eine Binde vor den Augen hatte. Milch- und Viehwirtschaft war dem Bauern ebenso unbekannt wie die Düngung; auch war er, im Durchschnitt, zu arm, um sich mehr als eine Kuh zu halten. Galizien ist noch jetzt das elendste Land Europas, wo alljährlich zehntausend an ungenügender Nahrung indirekt verhungern, ohne die, welche der Schnaps zu Grunde richtet, der in den Edelhöfen gebrannt und von den Schnapsjuden verschenkt wird. — Und nun denke man dem gegenüber an die polnische Landschaft Preussens, an das, was deutsche Art und deutsches Beispiel, was deutsche Verwaltung und Fürsorge dort bis zum Jahre 1870 geschaffen hatte und zwar durch Mittel, die es diesen Landesteilen nicht entnehmen konnte. Dazu bedurfte es grosser deutscher Kapitalien, brauchte es deutsche Ausdauer, deutschen Fleiss und auch viel deutsches Volkstum und gerade das ist dabei diesem Teile unseres Ostens reichlich einverleibt worden und damit hat sich Preussen dieses Land in ehrlicher Arbeit verdient und hat Schuldtitel aufzuweisen, gegen die alle polnischen Erläuterungen leere Deklamationen bleiben.

Es gibt auch Polen, die sich diesen Tatsachen nicht verschliessen und ein solcher Pole ist S. von Turno. In seiner, zu Ende des vorigen Jahres erschienenen Broschüre, die den Titel trägt: „Zum Enteignungsprojekt“, und mit einem empfehlenden Vorwort des bekannten Professor Hans Delbrück versehen ist, gesteht der Verfasser zu, dass an der Kulturarbeit in unserer Ostmark der preussische Staat durch Bahnen, Strassen, Schaffung von mustergiltigen Landschaftsinstituten und anderen Werken des öffentlichen Wohles mitgeholfen habe, aber den Anteil des deutschen Elementes an dieser Arbeit unterschätzt er. Deutsche Einflüsse, deutsches Kapital, deutsches Beispiel haben zur Hebung des polnischen Bauernstandes und zur zeitgemässen Bewirtschaftung des polnischen Grossgrundbesitzes in ganz hervorragender Weise beigetragen. Herr von Turno bekennt darum freimütig, dass bei einer Wiederaufrichtung eines selbständigen polnischen Reiches es sich doch nur um denjenigen Anteil handeln könne, welcher unter dem historischen Namen eines Königreichs Polen dem russischen Reiche zugefallen sei. Der zu Preussen gehörende Anteil könne dabei

nicht mit in Rechnung gezogen werden, und zwar aus zwei Gründen: Erstens wegen der östlichen Lage der Reichshauptstadt Berlin, die eine Verschiebung der östlichen Grenze nicht vertragen könne; zweitens weil die betreffenden ehemals polnischen Landesteile ethnographisch nicht mehr rein, auch nicht einmal mehr überwiegend polnisch seien."

Fügen wir hinzu, dass die ethnographischen Verhältnisse im Osten und Südosten des ehemaligen polnischen Reiches jagellonischer Blüte noch viel ungünstiger für das Polentum liegen. Dort bildete das eigentliche nationalpolnische Element nur eine äusserst dünne Decke, die sich über ein Gebiet spannte, das nahezu so gross wie ganz Deutschland war und auf dem jetzt, neben zirka 3 Millionen Polen einige 20 Millionen Ruthenen oder Ukrainer, 6—7 Millionen Weissrussen, 3 Millionen Lithauer, und ausserdem sicher 1½ Millionen Juden wohnen. — Herr von Turno hat gewiss keine Ursache diese Tatsachen zu erwähnen, wenn er aber dann lobend hervorhebt, dass die preussischen Polen bei all dem Temperament, trotz aller Bedrückungen, Ausnahmsgesetze und polizeilicher Massregelungen doch sehr ruhige Staatsbürger seien, und dass sie in der Ostmark keine solchen Dinge begehen wie Bombenwerfen etc., so ist das letztere richtig. Aber dass polnische Elemente in Russland auch grosse Uebung im Bombenwerfen an den Tag legten, übersieht er, und warum das bis jetzt nicht in unserer Ostmark geschehen, verschweigt er. Es rührt daher, dass das preussische Regiment die preussischen Polen nicht zur Verzweiflung drängt, dass unsere Polen nichts von all den Uebeln und Ungerechtigkeiten verspüren, die dort namentlich eine korrupte russische Beamtenwelt hervorruft und auch nichts von der grässlichen materiellen Not, welche die polnische Bevölkerung Galiziens plagt. Unsere Polen finden im Deutschen Reiche immer noch lohnende Arbeit und finden hier überall Recht und zwar ein Recht, das keine Bestechung kennt.

Es ist wahr, dass die Polizei bei Bekämpfung der polnischen Agitation, der gewandten und intelligenten Führerschaft gegenüber, sich oft ungeschickt beträgt. Darunter leiden wir anderen mindestens ebenso stark. Es entstammt dem Geiste der Bevormundung, der uns alle bedrückt und von dem wir uns leider noch nicht befreien konnten. Daher kommt es, dass wir Deutschen bei jeder Gelegenheit gleich nach Polizei, nach Staatshilfe rufen, immer ängstlich erst nach oben schauen und uns (wie die Flottenvereinskrisis zeigte) ohne hohe Protektoren nicht vorwärts wagen. Diesem Geiste der Bevormundung entspringt auch unsere übereifrige Schulmeisterei, wir erwarten von ihr, aus Bequemlichkeit, weit mehr, als sie zu leisten vermag. Warum will man denn in Posen beim Religionsunterricht in der polnischen Sprache den Polen nicht ein wenig entgegenkommen? Hiebei ist doch nichts zu befürchten. — Wirkliche Gefahr liegt im Beichtstuhl! — Trotzdem ist

unsere Bevormundung reines Kinderspiel der Bevormundung gegenüber, mit denen die Schlachta Galiziens die dortige ruthenische Bevölkerung auf allen Gebieten zu plagen versteht.

Rundschau.

Die Siedelungen des ukrainischen Volkes in Russland.

In der Sitzung der statistisch-wirtschaftlichen Kommission der geschichtlichen Sektion bei der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew legte Herr W. Koschowyj eine statistische Arbeit über die Verteilung des ukrainischen Volkes in Russland vor, aus welcher folgendes hervorgeht: 66–99% Ukrainer wohnen in 88 Bezirken von 13 Gouvernements, 50–66% in 19 Bezirken von 12 Gouvernements. Alle 107 Bezirke nehmen das Gebiet von 525.553 Quadratwerst ein, also mehr als ganz Deutschland.

Anschluss Ostgaliziens an Russland.

Im „Nowoje Wremja" u. a. russischen Blättern wird die Forderung auf Anschluss Ostgaliziens an Russland als Rekompensation für die Annexion Bosniens und der Herzegowina erhoben. Das genannte Blatt verlangt, dass diese Angelegenheit auf der internationalen Konferenz hervorgehoben wird. Diese Forderung wird auf das dem Ministerpräsidenten Stolypin aus Anlass der projektierten Trennung der ukrainischen Provinzen vom Zartum Polen übersandte Memorandum eines „gewesenen langjährigen Gouverneurs im Zartum Polen", zurückgeführt. Der Verfasser des Memorandums rät, sich solange von der Abtrennung dieser Provinzen zu enthalten, bis das ruthenische Galizien Russland angeschlossen werde. Jetzt könnten, so behauptet der scharfsinnige Staatsmann, die Polen darauf mit der Unterstützung der ukrainischen Bewegung in Galizien, Schaffung einer ruthenischen Universität in Lemberg usw. antworten. Dann würde Ostgalizien für die 30 Millionen russischer Ukrainer der Herd der ukrainisch-nationalen Bewegung. Nicht nur Polen, sondern auch Oesterreich als Konkurrent Russlands in slavischen Sachen, würde die ukrainische Bewegung gegen Russland ausspielen. Die Unterdrückung der ukrainischen Bewegung hält aber der gewesene Gouverneur für die Zukunft Russlands für so wichtig, dass er in Anbetracht dessen erklärt, im Vergleich damit trete die Dardanellenfrage in den Hintergrund ...

Wunderblumen galizischen Assekuranzwesens.*)

Am 14. November d. J. hat die Lemberger Polizei über Auftrag der galizischen Statthalterei den seit einigen Monaten dort „wirkenden" wechselseitigen Entschuldungsverein „Alliage" aufgehoben und dessen Bureau geschlossen und versiegelt. Die Aufhebung des Vereines erfolgte darum, weil dieser seine Tätigkeit auf Grund anderer als der von der Statthalterei genehmigten Statuten betrieben hat. Der ganze

*) Vergl. den gleichnamigen Artikel in der „Ukr. R." Nr. 11.

Verein war ein grosser amerikanischer Schwindel. Die Direktion dieses famosen Vereines hatte Prospekte verbreitet, in welchen den Mitgliedern, die eine 10 K Einlage leisten, binnen 14 Tagen eine doppelt so hohe Unterstützung geboten wurde. Bei grösseren Einlagen wurde die Verdreifachung derselben binnen 3 Monaten in Aussicht gestellt. Vom verdreifachten Betrage sollten $^2/_3$ gleich ausbezahlt werden, $^1/_3$ aber als eine weitere, zur Verdopplung bestimmte Einlage bleiben, so dass in nicht ganz einem Jahre der Einleger das vierfache seines anfangs eingelegten Betrages erhalten sollte. Wie sich bei der Aufhebung des Vereines herausgestellt hat, fanden sich gegen 18.000 Naive, die Mitglieder des Vereines geworden waren, welcher auch tatsächlich anfangs seinen Versprechungen nachgekommen ist. Bei der Revision wurden in der Vereinskasse 165 000 K gefunden, die zur teilweisen Deckung der geschädigten Einleger verwendet werden.

Die Catholicissimi.

In einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift werden wir eine Artikelserie über die religiöse Intoleranz der Polen auf Grund geschichtlicher, meist polnischer Quellen einleiten, worin die Verfolgung der Ruthenen durch die Polen auf kirchlichem Gebiete in der Zeit vom 14.—18. Jahrhundert ziemlich eingehend dargestellt wird. Dass sich die religiöse Intoleranz der Polen nicht nur auf die historische Vergangenheit erstreckt, darüber unterrichtet uns nachfolgende Geschichte, die sich am 15. November (Sonntag) in den katholischen Kirchen der Hauptstadt Litauens, Wilna, ereignet hat. An diesem Tage waren die Wilnaer Kirchen Schauplatz stürmischer polnischer Demonstrationen, worüber die galizisch-polnischen und preussisch-polnischen Blätter die grösste Diskretion beobachten. Als nämlich nach der lateinischen Messe und dem darauf in polnischer Sprache abgehaltenen Gottesdienst ein solcher noch in litauischer Sprache angefangen wurde, erhoben die demonstrativ in grossen Massen versammelten Polen stürmischen Lärm, wodurch trotz der Gegenbemühungen der Geistlichkeit der litauische Gottesdienst unterbrochen wurde. Diese „Verteidigung des angegriffenen Besitzstandes" ist darauf zurückzuführen, dass es den Litauern nach langen Bemühungen gelungen war, die Gleichberechtigung der litauischen Sprache in den katholischen Kirchen Litauens, wo nach den Traditionen aus der Zeit der polnischen Republik die polnische allein vorherrschend war, zu erlangen. Im Zentrum Litauens hielten sich die Polen nicht zurück, sogar die Gotteshäuser zu schänden; dieselben, welche aus Anlass des Zwanges der polnischen Schulkinder in Preussen zum deutschen Religionsunterrichte die Welt über die preussische Barbarei des Lärmes voll machten. Man vergesse aber nicht, dass die Polen ihren Gottesdienst in Preussen in polnischer Sprache abhalten und polnische Predigten hören können.

Ein ukrainischer Verein in Paris.

Die in Paris weilenden Ukrainer gründeten im Oktober d. J. den Verein „Cercle des Oukrainiens a Paris". Beim Verein organisierte sich eine Kommission für Information über Studiums- und Lebensbedingungen in Paris für die Ukrainer. Auch soll der Verein für Informationen der

Ausländer über ukrainische Sachen dienlich sein. Die Adresse des Vereines lautet: Cercle des Oukrainiens a Paris, 14. rue Thouin, Paris V.

Büchereinlauf.

Julius Stowik. Die Slaven, das älteste autochthone Volk Europas. Uebersetzt aus dem Russischen vom Autor. I. Teil. Turócz-Szt.-Márton. Selbstverlag des Verfassers. 1908. Preis K 1·80 (deutsch).

Kalendar Proswity. Illustrierter Kalender des Aufklärungsvereines „Proswita" in Lemberg für das Jahr 1909. Jahrgang XXXII. Lemberg 1908. Preis 1 K (ukr.)

Zaporozec, Volkskalender für 1909. Red. von Dr. K. Trylowskyj und Iw. Tschuprej, S. 288, Preis 90 h samt Porto. Kolomea 1908.

Towarysch. Volkskalender für 1909. Herausgegeben vom Verbande der Bukowinaer landwirtschaftl. Genossenschaften „Selanska Kasa" in Czernowitz. 1908. S. 302. Preis samt Porto 80 h (ukr.)

Kalendaryk. 1909-Kalender für Kinder. Herausgabe der „Kinderbibliothek." Red. Lesi Kyselycia, Czernowitz 1908 (ukr.)

Neue, mit der Ukrainischen Rundschau in Tauschverkehr getretene Zeitschriften.

Militärische Presse, illustriertes Wochenblatt mit Fachblättern. Herausgeber Hauptmann Franz Unger und Hauptmann a. D. Gustav Holler. Redaktion: Wien XVIII/1, Währingerstrasse 81 Administration: Wien IV. Wiedner Gürtel 4. Bezugspreis samt Fachblättern: jährlich 20 K, halbj. 12 K, viertelj. 6 K 50 h. Aktive Unteroffiziere und Unteroffizierskasinos haben 50% Nachlass (deutsch).

Zapysky ukrainskoho naukowoho towarystwa w Kyjiwi (Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew). Erscheinen viermal jährlich. Redaktionskomitee: Universitätsprofessoren Mich. Hruschewskyj, Hr. Pawlutzkyj, W. Peretz. Band I. Preis fürs Ausland 6 Rubel jährlich. Kijew 1908 (ukr.)

Wohlstand für Alle. Erscheint jeden 1. und 3. Sonntag im Monat. Herausgeber: W. Horatschek. Wien XII. Herthergasse 12. Abonnementspreis ganzjährig K 2·40 (deutsch).

Nasza Niwa. Eine weissrussische Wochenschrift. Herausgeber und Redakteur: A. Ulasou. Preis 3 Rubel jährlich. Wilna 1908 (weissrussisch).

Inhalt des nächsten Heftes (Jännerheft 1909).

Von Freiheit zur Sklaverei. Von Sergius Jefremow.

Historische Rechte der Polen auf Länder der ukrainischen Zunge. Von Wladimir Kuschnir.

Die galizischen Ruthenen und die Kirchenfrage des Orients.

Das Schulwesen in der Ukraine. Von Dmytro Doroschenko.

Bemühungen der galizischen Ruthenen um das Privatschulwesen. Von Konstantine Malytzka.

Ueber die religiöse Intoleranz der Polen. Geschichtliche Materialien (Ein Zyklus).

Der Wille zu Macht. Von Josef Turjanskyj.

Politisches Durcheinander. Von O. K.

Rundschau etc.

Einladung zum Abonnement

Mit dem nächsten Hefte werden wir den VII. Jahrgang unserer Revue einleiten. Die sechsjährige Tätigkeit befreit uns von der Pflicht, das Programm unserer Zeitschrift eingehender zu entwickeln, deren Hauptbestimmung die Information des Auslandes über die ukrainische Frage und über alle Erscheinungen des geistigen Lebens des ukrainischen Volkes auf allen von ihm bewohnten Territorien ist. Auch der Umfang des Blattes und die Abonnementsbedingungen bleiben unverändert. Den bisherigen P. T. Abonnenten wird die „Ukrainische Rundschau" weiterhin zugeschickt und werden wir die Annahme des Jännerheftes 1909 als Erneuerung des Abonnements betrachten.

Wir werden uns gestatten, dem Jännerhefte Bestellzettel auf die „Ukrainische Rundschau" mit der höflichen Bitte an die Freunde unseres Blattes beizuschliessen, dieselben zu empfehlender Uebermittlung an Bekannte zu verwenden. (Wir heben hervor, dass sich die Bestellzettel nur auf neu eintretende Abonnenten beziehen.)

Das Jännerheft 1909 erscheint schon am 1. Jänner und bitten wir deshalb die neueintretenden Abonnenten, sich mit den Bestellungen zu beeilen, damit die Grösse der Auflage geordnet werden kann. Neu beitretende Abonnenten erhalten nach vollständiger Entrichtung des Abonnementsbetrages, der ganz-, halb- und vierteljährlich beglichen werden kann, je nach Wunsch eine schön ausgeführte ethnographische Karte der Ukraine oder die Broschüre „Der Neopanslavismus", jede im Werte von 60 Hellern samt Porto, umsonst zugesendet. Das ganzjährige Abonnement beträgt Kronen 8·—, (halbjährig Kronen 4·—, vierteljährlich Kronen 2·—) und ist an die Administration der „Ukrainischen Rundschau", Wien, Gersthof, Hockegasse 24, zu senden.

Hochachtungsvoll
die „Ukrainische Rundschau".

Unsere P. T. Abonnenten werden hiemit höflichst aufmerksam gemacht, dass sich seit 1. Dezember d. J. die Redaktion und Administration der „Ukrainischen Rundschau" in **Wien, Gersthof, Hockegasse 24** befindet, wohin alle Zuschriften gefälligst zu richten sind.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Administration der „Ukrainischen Rundschau“ hat auf Lager und verkauft folgende Bücher und Broschüren:

Ruthenische Revue, Jahrgang I (1903), eleg. geb.	K	6.—
„ „ „ „ „ nicht geb.	„	5.—
„ „ „ II (1904), eleg. geb.	„	6.—
„ „ „ „ „ nicht geb.	„	5.—
„ „ „ III (1905), nicht geb.	„	6.—
Ukrainische Rundschau, Jahrgang 1906, nicht geb.	„	5.—
„ „ „ 1907, „ „	„	5.—
„ „ „ 1908, „ „	„	7.—
Das Zarentum im Kampfe mit der Zivilisation. Von Roman Sembratowycz. Neuer Frankfurter Verlag 1905	„	1.30
Das Urteil der europäischen Kulturwelt über den Ukas von 1876. Herausgegeben von Basil R. v. Jaworskyj. Wien 1905. (Dasselbe ruthenisch)	„	— 30
Der Neopanslavismus. Von Wladimir Kuschnir. Verlag C. W. Stern, Wien und Leipzig 1908	„	—.55
Ethnographische Karte der Ukraine (Carte de l'extension du peuple ukraïnien). Gezeichnet von D. Aïtoff, Paris 1908	„	-.60

Sämtliche Preise verstehen sich samt Portoauslagen.

Huzulische Hausindustrie.

Holzerzeugnisse

beschlagen mit verschiedenfärbigen Korallchen in Dessins, wie:

Teller im Preise von 10—100 K
Rahmen verschiedener Grösse von 10—120 K
Spazierstöcke, axtförmig, von 10—100 K
Lineale von 5 K aufwärts
Federstiele von 1—20 K
Papiermesser von 1.50—3 K
Fässchen zu 30 und 40 K u. a.

Korallchenerzeugnisse,

verschiedenfärbig, dessiniert wie:

Uhrketten für Herren von 2—5 K, für Damen zu 6 K
Gürtel von 10 bis 100 K
Haar- und Halsbänder zu 2, 3 u. 5 K.

Tonerzeugnisse

(Majolika in verschiedenen Dessins, volkstümliche Motive):

Blumenvasen von 5—100 K
Wandteller von 2 - 30 K
Aschenbecher und Waschbecken zu verschiedenen Preisen.

Stofferzeugnisse

Gestickte Hemden von 12—30 K
„ **Krawatten** zu 4 und 5 K
„ **Handtücher** von 6 K aufwärts
„ **Tischdecken** von 30 K aufwärts
Huzulenschürzen von 6—20 K
Huzulische Teppiche von 30—50 K.

Ansichtskarten mit Mustern von volkstümlichen Stickereien 10 h pro Stück

Zu beschaffen durch die Firma

„Sokilskyj Bazar“,

Gesellschaft für Handel und Industrie in LEMBERG.

Ruskagasse Nr. 20 (Galizien, Österreich).

Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner** usw., liefert zu mässigen - - - Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen - - -

ADOLF SCHUSTERMANN, Zeitungs-Nachrichten Bureau,

BERLIN SO., Rungestrasse 25/27.

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.

Referenzen zu Diensten — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko.

In gegenwärtiger Zeit, wo die Verkehrsverhältnisse ganz besonders hohe Anforderungen an Sprachkenntnisse stellen, dürfen Unterrichtsblätter mit leichtfasslicher Methode einer günstigen Aufnahme sicher sein. Als derartige äusserst belebrende Zeitschriften erweisen sich die im Verlage von Rosenbaum & Hart in Berlin SW. 48 erscheinenden Journale „Le Répétiteur" und „The Repeator" in hohem Masse. Eine äusserst glückliche Methode erleichtert das Eindringen in die fremde Sprache; jedes ausländische Wort enthält unter sich das entsprechende deutsche, wodurch unbekannte Ausdrücke sofort auffallen und bei der Wiederholung in Erinnerung gebracht werden, was den Wortschatz stetig vergrössert. Der Inhalt ist unterhaltend und belehrend, dabei stets von angenehmer Mannigfaltigkeit; Aussprachebezeichnung, Bindungs- und Betonungszeichen, sowie Fussnoten sind bestimmt, den Inhalt richtig zu lehren. Für Fortgeschrittene enthalten diese 14tägig erscheinenden Blätter allmonatlich eine Beilage mit nur fremdsprachlichem Text, dem Anmerkungen beigefügt sind. Es dürften daher diese äusserst praktischen Sprach-Zeitschriften vielen umso willkommener sein, als der Abonnementsbetrag pro Quartal nur je 1 20 Mark beträgt. Abonnements werden zu jeder Zeit bei allen Postanstalten und Buchhandlungen entgegengenommen. Probenummern liefert der Verlag gratis und franko.

Ruthenische Hausindustrie

Teppiche und huzulische Ornamentik

erzeugt in Regie der Filiale des Aufklärungsvereines „Proswita" in Neu-Sandez (Galizien) unter dem Protektorat des gewesenen Reichsratsabgeordneten Basil von Jaworskyj, überragen sämtliche ähnlichen galizischen Landesprodukte und können, was

Schönheit der Muster, unverwüstliches Material u. elegante Ausführung

anbetrifft, den gleichartigen Erzeugnissen des Auslandes angereiht werden. In beiden Hinsichten haben aber die Neu-Sandezer Teppiche den unleugbaren Vorzug vor den gleichen bosnischen Waren, schon in Anbetracht der bedeutend billigeren Preise.

Zu besichtigen und zu beziehen in der

Wiener Handelsfirma „TITAN", XVIII. Theresiengasse Nr. 73.

in „Sokilskyj Bazar", Lemberg, Ruskagasse und in der Filiale der „Proswita" in Neu-Sandez.

Der Reinertrag wird für die mittellose Schuljugend in Neu-Sandez verwendet.

Trunksüchtige durch „Diskohol" gerettet!



Sie dankt u. preist d. Schöpfer und dem **„Diskohol"**, welches ihrem Gatten von dem traurig. Los eines Trinkers bewahrte. — Einst war er ihr Stolz und ihre Zukunft — da kam der Alkoholteufel, umgarnte ihn u. machte all sein u. ihr Glück zu schanden. — Er sank immer tiefer, bis es ihr endlich gelang, ihn durch „Diskohol" zu retten und ihm die volle Mannheit wiederzugeben. Nun ist sie glücklich — überglücklich!

Jede Dame kann es zu Hause heimlich tun — der Versuch kostet nichts!

Keine Frau braucht zu verzweifeln! Die sichere, dauernde und einzige Kur gegen Trunksucht ist gefunden! **„Diskohol"** heisst dieses wundervolle geruch- und geschmacklose Mittel und wurde von einem berühmten Forscher und Spezialisten entdeckt. Es kann auch insgeheim in Kaffee, Tee, Bier oder Speisen etc. beigemengt werden und ist garantiert **unschädlich.** Es vernichtet die schreckliche Begierde nach Alkohol für immer, fördert aber gleichzeitig den Appetit für feste Speisen derart, dass der Magen keinen Alkohol mehr aufnehmen kann und der Trinker wird durch den blossen Anblick von Schnaps angeekelt und muss sich schütteln. Seine bisher vergeudete Energie wird dann wiederkehren, sein scheues Auge wird hell, sein Geist klar, sein Körper elastisch und seine Nervosität verschwindet.

Wenn Sie einen geliebten Gatten, Vater, Sohn oder Verwandten haben, der von der Alkoholseuche behaftet ist, dann schreiben Sie mir Ihre Adresse und ich werde Ihnen dann eine Probesendung von diesem wunderbaren Mittel völlig gratis zukommen lassen. Anweisung und Belehrung wird ebenfalls gratis beigefügt. Schreiben Sie gleich, ehe es zu spät ist. Postkarte genügt!

Dr. Burghardts
pharm. Laboratorium,
St. Ludwig i. Els. (Deutschland).

Das einzige ruthenische Hotel

„Narodna Hostynnycia"

in Lemberg, Ecke der Sykstuska- und der Kosciuszkogasse, Haltestelle der elektrischen Strassenbahn. Hotel, Restauration und Kaffeehaus, eingerichtet nach europäischem Muster. Elektrische Beleuchtung, elektrischer Litt, Telephon und Bad. Besondere Schlafstellen für minderbemittelte Bauern. Die Gesellschaft nimmt neue Mitglieder und Einlagebüchel zur Prozentuierung auf.

Druckfehler-Richtigstellung.



Gravé par Erhard Frs

Imp. Erhard Frres